

Wiener Sozialbericht 2012

Wiener Sozialpolitische Schriften Band 6



Wiener Sozialpolitische Schriften
Band 6
Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24

Wiener Sozialbericht 2012

Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales



StadDt  Wien
Wien ist anders.

Wien, im November 2012

Herausgeberin:

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

Projekt- und Redaktionsteam:

DSA Alexandra Aschauer, MA, Mag.^a Ursula Ganai, Mag. Gerald Sirlinger, DSA Peter Stanzl, MAS,
DSA Bettina Steffel, Mag.^a Sonja Österreicher

unter Mitarbeit von:

DSA Wolfgang Hofmann, Marion Radosztics, Mag.^a Bianca Tone, MA 40, Fonds Soziales Wien,
FAWOS, Büro der SeniorInnenbeauftragten

Projektleitung:

Mag.^a Sonja Österreicher

Journalistische Beiträge:

Dr. Norbert Regitnig-Tillian

Endredaktion:

Mag.^a Petra Niederhametner, MAS

Grafik und Layout:

Matthias Kurz

Druck:

Wograndl Druck GmbH

Fotocredits Cover:

Alexandra Kromus: 1; Wiener Sozialdienste: 2,4; FSW: 3,5,6,7,9; Fotolia: 8.

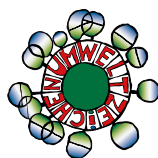
Bezugsadresse:

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

E-Mail: post@ma24.wien.gv.at

WEB: <http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/index.html>

© MA 24, Gesundheits- und Sozialplanung 2012. Alle Rechte vorbehalten.



ClimatePartner[®]
klimateutral

Druck | ID: 10769-1211-1004

Vorwort	5
1 Soziale Sicherheit in Österreich und Wien	11
1.1 Sozialleistungen im Überblick	12
1.1.1 Sozialversicherungs-, Bundes- und Landesleistungen	12
1.1.2 Geld- und Sachleistungen	13
1.1.3 Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen	14
1.1.4 Sozialausgaben nach Risiken bzw. Funktion	14
1.1.5 Sozialausgaben und Sozialquote in Österreich	15
1.2 Sozialleistungen in Wien	16
1.3 Organisation des Sozialbereiches in Wien	17
1.4 Wichtige Änderungen bei den Sozialleistungen	19
1.4.1 Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung	19
1.4.2 Schaffung eines Pflegefonds	19
1.4.3 Vereinheitlichung des Pflegegeldes	20
1.4.4 Reform der Familienbeihilfe	21
2 Arbeit und Arbeitslosigkeit	23
2.1 Analyse der Situation	24
2.1.1 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung	24
2.1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Wien	30
2.1.3 Exkurs: Bildung	36
2.2 Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales	42
2.2.1 Arbeitsintegration von BMS-BezieherInnen	42
3 Einkommen und Armut	61
3.1 Analyse der Situation	62
3.1.1 Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung	62
3.1.2 Preis- und Abgabentwicklung	64
3.1.3 Armutsentwicklung und finanzielle Deprivation	66
3.2 Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales	69
3.2.1 Wiener bedarfsorientierte Mindestsicherung	69
3.2.2 Grundversorgung	104
3.2.3 Schuldnerberatung Wien	113

4	Alter und Pflege	131
4.1	Analyse der Situation	132
4.1.1	Bevölkerungsentwicklung	133
4.1.2	Veränderte Lebens- und Arbeitskonzepte	136
4.1.3	Entwicklung pflegebedürftiger Personen	141
4.1.4	Herausforderung Demenz	143
4.2	Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales	147
4.2.1	Stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen	149
4.2.2	Mobile Pflege und Betreuung	156
4.2.3	Teilstationäre Pflege und Betreuung	162
4.2.4	Angebote für SeniorInnen	165
5	Wohnen und Wohnungslosigkeit	169
5.1	Analyse der Situation	170
5.1.1	Wohnungsmarkt	170
5.1.2	Ausstattung und Wohnungsgröße	172
5.1.3	Haushaltskonstellationen	173
5.1.4	Wohnkosten und Wohnungspreise	174
5.2	Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales	178
5.2.1	Wohnungssicherung und Prävention	178
5.2.2	Wohnungslosenhilfe	185
6	Behinderung	203
6.1	Analyse der Situation	204
6.1.1	Begriff und Definition	204
6.1.2	Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung	206
6.1.3	Einkommenssituation von Menschen mit Behinderung	209
6.1.4	Alter und Behinderung	209
6.2	Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales	211
6.2.1	Mobile und ambulante Frühförderung sowie Frühförderung für Kinder mit Sinnesbehinderung	213
6.2.2	Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz	218
6.2.3	Wohnen	222
6.2.4	Arbeitsintegrative Maßnahmen	227
	Wichtige Kennzahlen	232
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserklärungen	234
	Literaturverzeichnis	236
	Diagrammverzeichnis	240
	Tabellenverzeichnis	244
	Abbildungsverzeichnis	245

Vorwort Stadträtin

Liebe Leserin, lieber Leser,

der erste Wiener Sozialbericht ist im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) erschienen. In dieses Jahr fällt auch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Zu den wichtigsten Verbesserungen für die Wiener BezieherInnen zählen die Anhebung der Mindeststandards für Kinder per 1. März 2011, die Einbeziehung von MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung (E-Card) sowie die unterstützenden Maßnahmen zur beruflichen (Re-)Integration von MindestsicherungsbezieherInnen.

Der vorliegende zweite Wiener Sozialbericht beschreibt ausführlich diese Veränderungen und analysiert die Auswirkungen, Ursachen und Hintergründe. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat erfreulicherweise zu einem Anstieg der Take-up-Rate in Wien beigetragen. Doch der anhaltende Anstieg der MindestsicherungsbezieherInnen ist nicht nur auf den verbesserten Zugang und die Ausweitung des Anspruchskreises zurückzuführen, sondern auch auf den Anstieg der Personengruppe im untersten Einkommensviertel.

Armut hat viele Ursachen und vielfältige Folgen. Es bedarf daher auch unterschiedlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut. Das Land Wien bietet mit einem umfangreichen Angebot an sozialen Leistungen entsprechende Unterstützung in fast allen Lebenslagen. Allen WienerInnen steht darüber hinaus eine qualitativ hochwertige und leistbare soziale Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Sport und im öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Aber es zeigen sich auch die Grenzen der kommunalen Sozialpolitik. Globalisierung und eine komplexer werdende Gesellschaft machen übergreifende Strategien und Maßnahmen erforderlich. Eine erfolgreiche Armutsbekämpfung braucht daher Interventionen in allen Politikbereichen sowie über die einzelnen Kompetenzen und Landesgrenzen hinweg. Die Verschränkung des ersten mit dem zweiten sozialen Sicherungsnetz im Zuge der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist ein erster Schritt. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen zur Harmonisierung, Vereinfachung und Zusammenführung der beiden Systeme.

Armut darf nicht nur als individuelles soziales Problem angesehen werden, sondern hat strukturelle Ursachen. Die Bedingungen am Arbeitsmarkt haben sich drastisch verändert. Gering qualifizierte Personen, Personen mit Vermittlungsdefiziten oder gesundheitlichen Einschränkungen erfüllen sehr oft diese Anforderungen nicht und sind in vielen Fällen – manchmal auch trotz Arbeit – auf Sozialleistungen angewiesen. Bei der Bekämpfung von Armut spielt daher die Bildungspolitik eine zentrale Rolle.



© Foto: Peter Rigaud

Der Wiener Sozialbericht informiert darüber hinaus über weitere Bereiche der Wiener Sozialpolitik. Hervorzuheben sind dabei die Leistungen für Menschen mit Behinderung, für wohnungslose sowie pflegebedürftige Menschen.

Ein zentrales Anliegen der Wiener Sozialpolitik ist die Umsetzung des Wiener Geriatriekonzeptes. Der steigende Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen muss aufgrund der demografischen Entwicklung durch einen entsprechenden Ausbau der Leistungen und der Erschließung neuer Finanzierungsmittel bzw. Finanzierungsformen gedeckt werden. Es sind aber auch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Zum einen bietet das derzeitige System nur wenig Anreiz, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. diese zu verringern. So fehlen rehabilitative und prophylaktische Maßnahmen bzw. bedarf die Schnittstelle zum Gesundheitswesen einer Neuabstimmung. Zum anderen fehlt die Durchlässigkeit und Flexibilität des derzeitigen Unterstützungsangebots, das sich an den bestehenden Säulen Geld- und Sachleistungen bzw. mobile und stationäre Leistungen orientiert.

Die weiteren Schwerpunkte und künftigen Herausforderungen sind die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und des Wiener Modells des Housing First-Ansatzes.

In der Sozialpolitik von Heute treten insgesamt Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Autonomie stärker in den Vordergrund. Dies erfordert auch ein Umdenken auf Seiten der LeistungserbringerInnen und eine grundsätzliche Diskussion, wie die Leistungen zukünftig gestaltet werden. Das Konzept der Deinstitutionalisierung, das bereits in den 1980er Jahren im Bereich der Psychiatrie und etwas später im Bereich der Behindertenhilfe umgesetzt wurde, wird nun neuerlich im Zusammenhang mit der UN-Konvention sowie in anderen Bereichen des Sozialwesens diskutiert. Mit der Pflegegeldergänzungsleistung hat die Stadt Wien eine österreichweit einzigartige Leistung geschaffen, die eine autonomere Lebensweise für Menschen mit Behinderung ermöglicht. Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, mit der Zukunft der Leistungen der Wiener Behindertenhilfe. Auch die Wiener Wohnungslosenhilfe erprobt gerade ein neues Betreuungsmodell im Zusammenhang mit dem Housing First-Ansatz.

Die Stadt Wien nimmt seit jeher eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung innovativer Lösungen im Sozialbereich ein. Dazu gehört auch ein stetes kritisches Hinterfragen. Der Wiener Sozialbericht ist beides: Darstellung des Geleisteten und Aufzeigen von künftigen Herausforderungen.

Ihre Mag.^a Sonja Wehsely
Amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales

Vorwort Leiterin der MA 24

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Sozialbericht 2012 ist nach dem Sozialbericht 2010, der anlässlich des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erschienen ist, der zweite Wiener Sozialbericht. Sowohl Aufbau, Layout und inhaltliche Ausrichtung wurden weiterentwickelt, und der Schwerpunkt liegt diesmal stärker auf der Analyse der sozialen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, unter denen die sozialen Leistungen in Wien erbracht werden. Besondere Beachtung wurde auch diesmal wieder der bedarfsorientierten Mindestsicherung eingeräumt, die zum Zeitpunkt des letzten Sozialberichtes gerade eingeführt wurde. Nunmehr kann bereits von den Erfahrungen und Entwicklungen berichtet werden. Die Analysen dazu finden sich in den beiden Kapiteln Einkommen und Arbeit. Die weiteren Kapitel befassen sich mit den Themen Pflege und Betreuung, Behinderung sowie Wohnen und Wohnungslosigkeit.

Eine Novität stellt der erste Wiener Reichtumsbericht dar, der von der Oesterreichischen Nationalbank dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde. Sozial- und Reichtumsbericht geben einen guten Überblick über die soziale Lage in Wien und Antwort auf die Frage, wie Einkommen und Vermögen in Wien verteilt sind.

Das Konzept für den Wiener Sozialbericht sowie der Bericht selbst wurden von den MitarbeiterInnen der Sozialplanung verfasst. Der Bericht ergänzt mit seinen Analysen das vorhandene Berichtswesen der Stadt (z.B. Geschäftsbericht des Fonds Soziales Wien) und gibt einen guten Überblick über die Grundlagen und Themen der Sozialplanung in Wien.

Der Bericht versucht vor allem Zusammenhänge herzustellen und Sachverhalte einfach darzustellen. Er ist daher nicht nur Nachschlagewerk für ExpertInnen aus dem Sozialbereich oder der Wissenschaft, sondern steht auch einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung, um sich über soziale Entwicklungen und ihre Ursachen, den Einsatz der budgetären Mittel der Stadt sowie die Wirkungen von Sozialleistungen einen profunden Überblick zu verschaffen.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen MitarbeiterInnen der Sozialplanung sowie bei allen, die an der Entstehung des Berichtes mitgewirkt haben, recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, eine spannende Lektüre mit dem wohl umfangreichsten Sozial- und Reichtumsbericht Österreichs.

Mag.^a Agnes Berlakovich

Leiterin der MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung



© Foto: Pflügl



Vorwort Leiter der Gruppe Sozialplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Jahr harter Arbeit steckt hinter diesem Produkt, dem zweiten Wiener Sozialbericht. Ziel war, das erfolgreiche Konzept des ersten Wiener Sozialberichtes fortzuführen, es jedoch einem „sanften“ Relaunch zu unterziehen.

Der inhaltliche Aufbau des Berichtes hat sich geringfügig verändert. Die Gliederung ist nun themenbezogen und orientiert sich nicht mehr an den einzelnen Sozialleistungen. So verändert sich auch der Fokus des Berichtes hin zu einem eher analytischen Bericht. Der Bericht stellt demnach eine qualifizierte Expertise der Sozialplanung über die soziale Lage in Wien dar und zeigt Handlungsbedarfe auf. Gemeinsam mit tiefergehenden Analysen und Studien dienen diese Informationen zur Bedarfs- und Angebotsplanung und als Entscheidungsgrundlage für die Politik.

Die einzelnen Kapitel haben nun eigene Farben. Sowohl Abbildungen, Diagramme und Grafiken als auch die Eyecatcher-Kästchen stimmen mit den Kapitelfarben überein. Die blauen Wissensboxen und Journalistenbeiträge (Interviews und Reportagen) finden sich hingegen in allen Kapiteln. Verbesserungen konnten bei der Lesbarkeit von Grafiken erzielt werden. Außerdem gibt es erstmals ein Abkürzungsverzeichnis und eine Übersicht zu den wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Kapitel bzw. Themen am Ende des Berichts.

Wie schon im letzten Sozialbericht werden die Themen Gender und Migration nicht in einem eigenen Kapitel, sondern als Querschnittsthema in allen Kapiteln behandelt. Frauen und Männer werden gesondert dargestellt, sofern sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennen lassen. Staatsbürgerschaft oder Geburtsland werden dann angeführt, wenn Daten dazu vorliegen und besondere Ausprägungen erkennbar sind.

Für die einzelnen Kapitel zeichnen MitarbeiterInnen der Sozialplanung verantwortlich. Zusätzlich standen noch MitarbeiterInnen des FSW und der MA 40 mit Rat und Tat zur Seite. Für die Reportagen und Interviews stand uns wieder Herr Dr. Norbert Regitnig-Tillian zur Verfügung. Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden, vor allem bei der Projektleiterin, Frau Mag.^a Sonja Österreicher, recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch der Oesterreichischen Nationalbank, insbesondere den Autoren des Wiener Reichtumsberichtes, Mag. Pirmin Fessler, Mag. Dr. Peter Mooslechner und Mag. Dr. Martin Schürz.

Das Ziel der Sozialberichterstattung ist die laufende Beobachtung des sozialen Wandels und der allgemeinen Wohlfahrtsentwicklung. Sozialberichterstattung hat Informations-, Planungs- und Evaluationsfunktion. Sie zeigt Probleme auf, diskutiert Lösungsmöglichkeiten und prüft und bewertet die Wirkungen. Der Wiener Sozialbericht ist ein Instrument, das auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Sozialer Wandel wird darin nicht nur in Zusammenhang mit sozial problematischen Entwicklungen gebracht, sondern auch als Chance und Herausforderung zur Veränderung gesehen. Trotz eines kritischen Blicks auf die Entwicklungen können wir stolz auf unser ausdifferenziertes und gut funktionierendes Sozialsystem in Wien sein. Nicht zuletzt trägt das Sozialsystem zu sozialem Frieden und hoher Lebensqualität bei. Es bietet darüber hinaus Arbeitsplätze für viele WienerInnen. Der Wiener Sozialbericht berichtet daher nicht nur über die Lebenslagen unserer KundInnen bzw. KlientInnen, sondern gibt auch Einblick in das große Engagement der MitarbeiterInnen vor Ort. Einige von ihnen kommen in den Reportagen stellvertretend für alle MitarbeiterInnen zu Wort.

DSA Peter Stanzl, MAS
Leiter der Gruppe Sozialplanung



Soziale Sicherheit in Österreich und Wien

Österreich zählt mit einer Sozialquote von 29,3% (2011) zu den Ländern mit der höchsten Sozialquote. 2011 betrugen die Sozial- und Gesundheitskosten ohne Transferleistungen rund 88 Milliarden Euro. Mehr als zwei Drittel der Sozialleistungen sind Geldleistungen. Besonders hoch ist der Anteil an sozialversicherungsrechtlichen und universellen Leistungen, insbesondere für die Absicherung im Alter und bei Krankheit. Im Gegensatz zu den Bundes- und Sozialversicherungsleistungen überwiegen bei den Ländern die Sachleistungen und die bedarfsgeprüften Leistungen.

Das *Land Wien* nimmt nicht nur aufgrund seiner spezifischen Situation als einzige Großstadt Österreichs, sondern auch aufgrund einer langen sozialpolitischen Tradition eine führende Rolle in Österreich ein. In Wien zu leben bedeutet, auch im Notfall die entsprechende Unterstützung zu erhalten. Die *Magistratsabteilung 40*, der *Fonds Soziales Wien* mit seinen über 100 PartnerInnenorganisationen und viele weitere Einrichtungen sorgen dafür, dass der soziale Friede und das soziale Gleichgewicht in der Stadt erhalten bleiben. Insgesamt investierte die Stadt im Jahr 2010 über 2,2 Milliarden Euro in den Sozialbereich (exklusive Gesundheitsbereich und Pensionen).

© Foto: mardoyan – Fotolia.com

1.1 Sozialleistungen im Überblick

Die Sozialleistungen sind größtenteils in Bundes- und Landesgesetzen geregelt. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf Bundes-, Landes- und Gemeinden sowie auf die Sozialversicherungsträger. Die Leistungen können in Geld- und Sachleistungen unterschieden werden. Die Art der Erbringung der Sozialleistung hängt sehr stark von den beabsichtigten Wirkungen ab und ist teilweise auch historisch bedingt. Österreich weist im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere zu den skandinavischen Staaten, einen relativ hohen Anteil an monetären Leistungen auf.

1.1.1 Sozialversicherungs-, Bundes- und Landesleistungen

Die Landesleistungen werden überwiegend nach dem Bedarfsprinzip gewährt und aus Steuermitteln finanziert.

Die föderalistische Struktur Österreichs bewirkt, dass es sehr unterschiedliche Zuständigkeiten bei den Sozialleistungen gibt. Der Großteil der Leistungen sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen wie die Pensionsversicherung, die Krankenversicherung oder die Unfallversicherung. Sie beruhen auf Bundesgesetzen wie dem *Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)*. Viele Leistungen sind jedoch auch in Landesgesetzen geregelt und daher von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden (z.B. in den Bereichen Mindestsicherung, Pflege und Betreuung). Die Landesleistungen werden überwiegend nach dem Bedarfsprinzip gewährt und aus Steuermitteln finanziert.

Sozialversicherungsrechtliche Leistungen (größtenteils Beitragsleistungen)	Bundesleistungen (steuerfinanziert)	Landes- bzw. Gemeindeleistungen (steuerfinanziert)
Leistungen im Krankheitsfall		
Krankenversicherung		Krankenversicherungsbeiträge für MindestsicherungsbezieherInnen
		Gesundheitsvorsorgeleistungen
		Mitfinanzierung des Gesundheitssystems
		Gesundheitsämter
Leistungen im Alter oder bei Berufsunfähigkeit/Invalidität		
Pensionsversicherung		Landespensionen
Leistungen bei Arbeitslosigkeit		
Arbeitslosenversicherung		ergänzende arbeitsmarktpolitische Leistungen des Landes (waff)
Leistungen bei Unfall oder Berufsunfähigkeit		
Unfallversicherung		
Leistungen für Familien und Kinder		
Familienzuschüsse in den einzelnen Versicherungssystemen	Familienbeihilfe	Familienzuschüsse
	Kinderbetreuungsgeld	Jugendwohlfahrt
		Kinderbetreuung
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit		
	Pflegegeld	Pflegesachleistungen
Leistungen für Menschen mit Behinderung		
	Behindertenleistungen des Bundes	Behindertenleistungen der Länder
Leistungen zur Existenzsicherung		
Geldleistungen in den einzelnen Versicherungssystemen		Bedarfsorientierte Mindestsicherung
	Grundversorgung (für AsylwerberInnen etc.)	

Leistungen fürs Wohnen		
	Mietzinsbeihilfe	Mietbeihilfe im Rahmen der BMS
		Wohnbeihilfe
		Wohnungslosenhilfe und -sicherung
Sonstige soziale Leistungen		
		Sucht- und Drogenhilfe
		Schuldnerberatung
		div. Beratungsstellen

■ Tab. 1: Überblick Sozialleistungen nach Zuständigkeit

Quelle: MA 24

1.1.2 Geld- und Sachleistungen

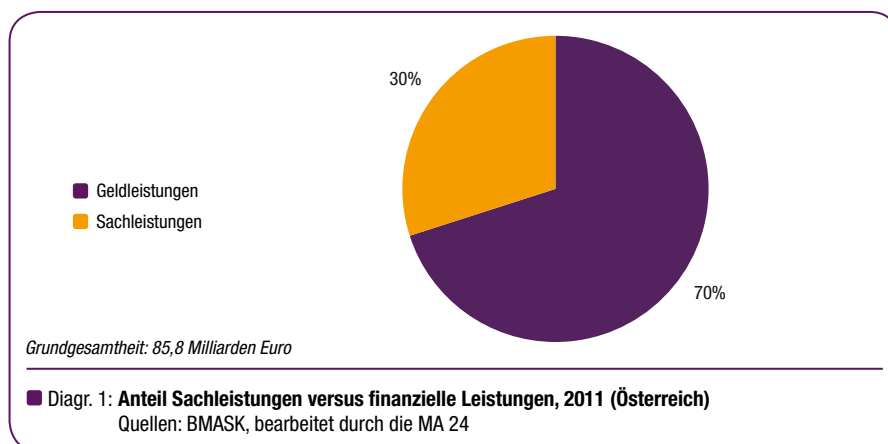
Sozialleistungen können in Geld- oder Sachleistungen unterteilt werden. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern weist Österreich einen relativ hohen Anteil an Geldleistungen auf. Davon entfällt der Großteil auf Pensionsleistungen.

Geldleistungen	Sachleistungen und Beratung
Krankengeld	Krankenbehandlung, Rehabilitation, Medikamente
Arbeitslosengeld und Notstandshilfe	Vermittlungsunterstützung AMS, Qualifizierungsmaßnahmen etc.
Unfallrenten	Vorsorge
Pensionen	Rehabilitation
Pflegegeld	Pflegesachleistungen
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Beratung
Familienzuschüsse der Länder	
Kinderbetreuungsgeld	Kinderbetreuung
Familienbeihilfe	
Finanzielle Direktleistungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Pflegegeldergänzungsleistung in Wien)	Leistungen für Menschen mit Behinderung
Grundversorgung (Taschengeld)	Grundversorgung (Unterbringung etc.)

■ Tab. 2: Überblick Sozialleistungen differenziert nach Geld- und Sachleistungen

Quelle: MA 24

Rund 70% der Sozialausgaben 2011 sind monetäre Leistungen. Die Sachleistungen haben einen Anteil von rund 30%.¹



In Österreich ist der Anteil an monetären Sozialleistungen sehr hoch. Rund 70% der Sozialausgaben sind Geldleistungen. In Wien verhält sich der Anteil der Sachleistungen zu den Geldleistungen umgekehrt. Rund 76% sind Sachleistungen.

¹ Vgl. BMASK 2012.

In Wien verhält sich der Anteil der Sachleistungen zu den Geldleistungen umgekehrt. Rund 76% sind Sachleistungen und der Anteil der Geldleistungen beträgt ca. 24%. Die Sachleistungen finden sich dabei primär bei den Pflege- und Betreuungsleistungen, den Leistungen der Behindertenhilfe, dem Pflegekindwesen und im Kindergartenbereich. Finanzielle Leistungen sind vor allem bei der Existenzsicherung im Bereich der Sozialhilfe/Mindestsicherung und der Wohnbeihilfe zu finden.

1.1.3 Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen

Eine weitere Einteilung erfolgt nach Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen. Grundlage der Versicherungsleistungen ist die Entrichtung von Beiträgen. Steuerfinanziert und daher weniger abhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarktes sind die universellen und die bedarfsgeprüften Leistungen. Universelle Leistungen werden unabhängig vom Einkommen gewährt. Bei diesen Leistungen ist nicht wie bei den Fürsorgeleistungen der finanzielle Bedarf explizit nachzuweisen, sondern der Gesetzgeber geht von einem zusätzlichen finanziellen Bedarf aufgrund einer typisierbaren Lebenssituation aus (z.B. bei Pflegebedürftigkeit). Versicherungs- und Universalleistungen bilden gemeinsam das *erste soziale Sicherungsnetz*, die Fürsorgeleistungen zählen hingegen überwiegend zum *zweiten sozialen Sicherungsnetz*.

Die Länder weisen vor allem Fürsorge- bzw. bedarfsgeprüfte Leistungen auf. Die Leistungen des Bundes funktionieren nach dem Universalprinzip bzw. sind Versicherungsleistungen.

Versicherungsleistungen	Universalleistungen	Fürsorgeleistungen	Sonstige Leistungen
Krankenversicherung	Bundespflegegeld	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Behindertenleistungen
Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld)	Familienbeihilfe	Pflegesachleistungen (Sozialhilfe)	Jugendwohlfahrt
Unfallversicherung	Kinderbetreuungsgeld (teilweise einkommensabhängig)	Wohnungslosenhilfe (Sozialhilfe)	Kinderbetreuung
Pensionsversicherung	Opferfürsorgeleistungen	Grundversorgung	Sucht- und Drogenhilfe
		Wohnbeihilfe	Schuldnerberatung
		Familienzuschüsse	
		Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung	
		Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung	

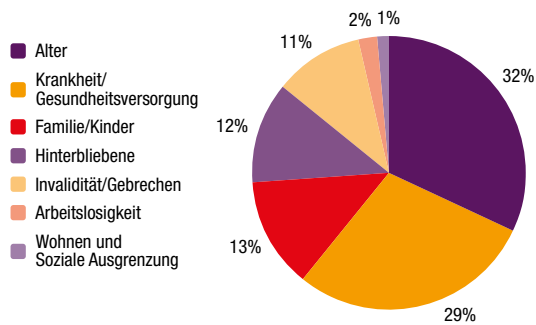
■ Tab. 3: Überblick Sozialleistungen differenziert nach Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen
Quelle: MA 24

Die Ausgaben für Pensionen und Gesundheit machen den Großteil der Sozialausgaben aus. Der Anteil der Leistungen im Bereich Wohnen und soziale Ausgrenzung beträgt lediglich 1%.

1.1.4 Sozialausgaben nach Risiken bzw. Funktion

Der weitaus größte Teil der Sozialausgaben fällt auf die beiden Bereiche Pensionen (44%) und Gesundheit (25%). Die Anteile im Bereich Familien- und Kinderförderung, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Hinterbliebene liegen zwischen 5% und 10%. Der Anteil für den Bereich Wohnen und soziale Ausgrenzung beträgt lediglich 1% der Gesamtausgaben.

Zwischen 1980 und 2011 haben sich die Anteile der Pensionsausgaben und Arbeitslosenleistungen erhöht. Alle anderen Anteile sind gesunken bzw. stabil geblieben.

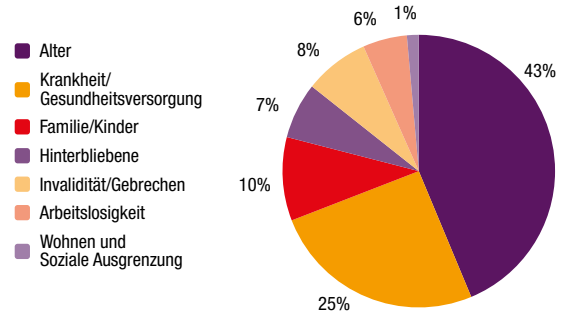


Grundgesamtheit: 19 Milliarden Euro*

*Sozialausgaben exkl. Verwaltungskosten und Transferleistungen

■ Diagr. 2: Sozialausgaben nach Funktionen, 1980 (Österreich)

Quellen: BMASK, bearbeitet durch die MA 24



Grundgesamtheit: 84,5 Milliarden Euro*

*Sozialausgaben exkl. Verwaltungskosten und Transferleistungen

■ Diagr. 3: Sozialausgaben nach Funktionen, 2011 (Österreich)

Quellen: BMASK, bearbeitet durch die MA 24

1.1.5 Sozialausgaben und Sozialquote in Österreich

Die Sozialausgaben ohne Transferleistungen beliefen sich im Jahr 2011 in Österreich laut *BMASK*² auf rund 88 Mrd. Euro. In diesen Ausgaben sind auch die Gesundheits- bzw. Krankheitsversorgungskosten enthalten. Unter Abzug dieser Kosten betrugen die Sozialausgaben rund 66,5 Mrd. Euro.

Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt wird als **Sozialquote** bezeichnet. Im Jahr 2011 betrug die Sozialquote 29,3%. Die Sozialquote ist über viele Jahre relativ stabil geblieben (zwischen 26% und 28%). Zwischen 2008 und 2009 ist ein leichter Anstieg festzustellen. Seit 2010 sinkt die Sozialquote wieder.

Österreich weist damit eine der höchsten Sozialquoten in Europa auf. Nur Frankreich und einige skandinavische Länder haben höhere Quoten.

Damit verbunden ist auch ein hoher Lebensstandard und sozialer Friede in Österreich. Jede Person profitiert im Laufe ihres Lebens vom System der sozialen Sicherheit, ob als Kind, Erwachsener oder in der Pension. Die Sozialleistungen tragen zur Umverteilung und zu einer geringen Armutsgefährdungsquote bei. Laut dem *EU-SILC*-Bericht 2010³ läge die Armutsgefährdungsquote ohne Sozialleistungen nicht bei 12,1%, sondern bei 43%. Österreich hat somit eine der geringsten Armutsgefährdungsquoten. Im *EU*-Schnitt beträgt diese 16,4%.

Österreich weist mit 29,3% eine der höchsten Sozialquoten in Europa auf. Dementsprechend zählt Österreich zu den Ländern mit der geringsten Armutsgefährdungsquote in Europa.



© Foto: Eskemar – digitalstock.de

² Vgl. BMASK 2012.

³ Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

1.2 Sozialleistungen in Wien

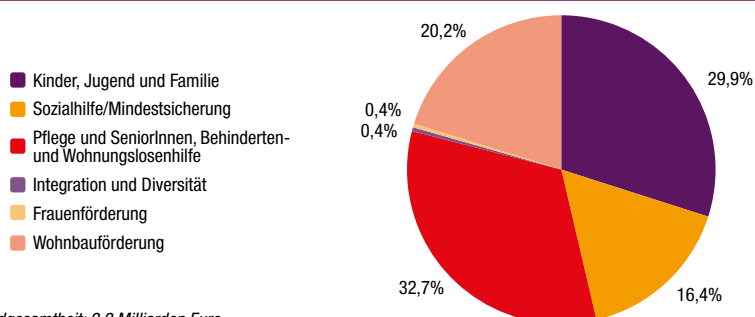
Die *Stadt Wien* gab im Jahr 2010 laut dem letzten Rechnungsabschluss nach Abzug der Einnahmen (z.B. aus Kostenbeiträgen) rund 2,2 Mrd. Euro⁴ für soziale Leistungen aus.

Sozialwesen - Ausgaben 2010	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
Kinder, Jugend und Familie inkl. Kindergarten	€ 742.785.074,77	€ 83.129.470,26	€ 659.655.604,51
Sozialhilfe/Mindestsicherung	€ 396.742.843,84	€ 35.116.608,91	€ 361.626.234,93
Pflege und SeniorInnen, Behinderten- und Wohnungslosenhilfe	€ 746.199.971,02	€ 25.948.033,74	€ 720.251.937,28
Integration und Diversität	€ 9.728.988,86	€ 851.051,02	€ 8.877.937,84
Frauenförderung	€ 8.770.973,32	€ 76.703,68	€ 8.694.269,64
Wohnbauförderung	€ 818.668.763,26	€ 373.781.068,42	€ 444.887.694,84
Gesamt	€ 2.722.896.615,07	€ 518.902.936,03	€ 2.203.993.679,04

■ Tab. 4: **Soziale Sicherheit in Wien – Ausgaben 2010**
Quellen: MA 5, bearbeitet durch die MA 24

Insgesamt gab die *Stadt Wien* für Sozialleistungen im engeren Sinn im Jahr 2010 rund 2,2 Mrd. Euro aus.

Jeweils rund ein Drittel der Nettosozialausgaben entfiel auf die Leistungen im Bereich der Pflege und Betreuung, der Behindertenhilfe und der Wohnungslosenhilfe (*FSW*-Aufgaben) sowie auf die Leistungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie inklusive Kindergärten. Die Wohnbauförderung mit rund einem Fünftel und die Sozialhilfe/Mindestsicherung mit 17% sind ebenfalls wichtige Ausgabenfaktoren bei den Sozialleistungen.



Grundgesamtheit: 2,2 Milliarden Euro

■ Diagr. 4: **Verteilung der Nettosozialausgaben, 2010 (Wien)**
Quellen: MA 5, bearbeitet durch die MA 24

Die Nettoausgaben der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales* betrugen für den Sozialbereich im Jahr 2010 rund 1,1 Mrd. Euro.

⁴ Website der Stadt Wien, <http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra10/index.htm> (02.05.2012).

1.3 Organisation des Sozialbereiches in Wien

Die wichtigsten Sozialleistungen des *Landes Wien* werden in drei Geschäftsgruppen erbracht: in der *Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport*, in der *Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung* sowie in der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales*. Für den Sozialbereich in der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales* sind vorwiegend zwei Magistratsabteilungen (*MA 24, MA 40*) und ein Fonds (*FSW*) zuständig. Darüber hinaus erbringt der *Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)*, das *Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser (KWP)* sowie der *Psychosoziale Dienst (PSD)* soziale Leistungen. Zum *PSD* zählt auch die *Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW)*.

Die *Magistratsabteilung 24 Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24)* ist eine strategische Abteilung, die sowohl für die Gesundheits- als auch für die Sozialplanung zuständig ist. Zu den zentralen Aufgaben der Gruppe Sozialplanung zählen das Berichtswesen (z.B. Sozialbericht), die Programm- und Bedarfsplanung für die Bereiche Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Langzeitpflege und Betreuung, Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe sowie die Behindertenhilfe.

Auch die *Magistratsabteilung 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)* erbringt Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Die *MA 40* hat mit den beiden Fachbereichen Sozial- und Gesundheitsrecht die Funktion einer Rechtsabteilung in der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales*. Mit ihren zwölf Sozialzentren (Stand November 2012) ist die *MA 40* zuständig für die Gewährung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Auch das Landespflegegeld wurde bis 31.12.2011 in der *MA 40* abgewickelt.

Der *Fonds Soziales Wien (FSW)* ist nach den Bestimmungen des *Wiener Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes* eine Rechtspersönlichkeit mit einem nicht auf Dauer gewidmeten Vermögen, das ausschließlich der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke dient. Der *FSW* erbringt Aufgaben und Leistungen für die *Gemeinde Wien*, wobei er inhaltlich und finanziell der Kontrolle der *Stadt Wien* unterliegt. Der *FSW* fördert Einrichtungen (Objektförderung) und Projekte (Projektförderung) und unterstützt bedürftige Menschen (Subjektförderung) direkt auf Basis von Förderrichtlinien. Die drei Haupttätigkeitsfelder des *FSW* sind: Langzeitpflege und -betreuung, Behindertenhilfe und die Wohnungslosenhilfe. Der *FSW* ist gegliedert in Fachbereiche (strategische Ebene), das KundInnen-service (Beratung, *Case Management*, Abwicklung der Subjektförderung) und in interne Dienstleister (Finanzmanagement, Personal etc.). Weiters erbringt der *FSW* mit seinen GmbHs auch operative Leistungen (*FSW-Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH*, „wieder wohnen“ *Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH*, *Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH*).

Die sozialen Leistungen werden in drei Geschäftsgruppen erbracht. In der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales* sind vor allem die *MA 40*, der *KAV* sowie der *FSW* zuständig für die Leistungserbringung.

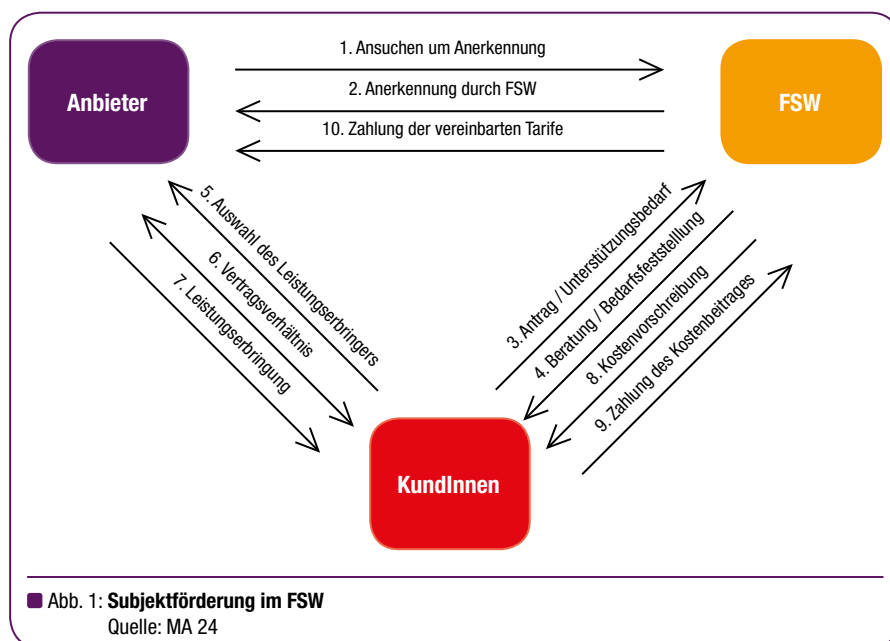


Insgesamt gab die *Stadt Wien* für Sozialleistungen im engeren Sinn im Jahr 2010 rund 2,2 Mrd. Euro aus.

Der Großteil der Leistungen wird durch anerkannte Einrichtungen des *FSW* erbracht. Gefördert werden vorwiegend die NutzerInnen und nicht die Organisationen. Diese Art der Förderung wird als Subjektförderung bezeichnet. Nur in wenigen Fällen erfolgt eine Förderung der Organisation (Objektförderung).

Alle vom *FSW* anerkannten Einrichtungen müssen die Förderrichtlinien erfüllen. Diese wurden gemeinsam mit dem *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* erarbeitet. Um in den Kreis der anerkannten Einrichtungen aufgenommen zu werden, ist ein Antrag auf Anerkennung beim *FSW* einzubringen. Geförderte Leistungen können nur von anerkannten Einrichtungen erbracht werden. Diese erhalten bei Leistungserbringung den vereinbarten Tarif.

Die KundInnen des *FSW* haben die Möglichkeit, aus dem Pool der anerkannten Einrichtungen zu wählen. Sie werden dabei von den MitarbeiterInnen des *FSW* unterstützt und beraten. Im Rahmen des Förderassessments werden der individuelle Bedarf und die Anspruchsberechtigung geprüft. Etwaige Kostenbeiträge werden auf Basis der Einkommens- und Vermögenssituation sowie nach Art und Umfang der benötigten Leistung festgelegt. Wer eine geförderte Leistung in Anspruch nehmen will, muss daher zunächst in den KundInnenzentren des *FSW* einen Antrag auf Förderung einbringen.



1.4 Wichtige Änderungen bei den Sozialleistungen

Im ersten Wiener Sozialbericht (2010) wurden die einzelnen Leistungen auf Bundes- und Landesebene ausführlich beschrieben. Dieser Teil des Berichts beschränkt sich daher auf eine kurze Darstellung der Veränderungen in den letzten beiden Jahren. Die Landesleistungen werden in den einzelnen Kapiteln näher beschrieben.

1.4.1 Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Mit 01.09.2010 wurde in mehreren Bundesländern die Bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt. Mehr als ein Jahr später (01.10.2011) ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung auch im letzten Bundesland (Oberösterreich) in Kraft getreten. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt die bisherige offene Sozialhilfe und brachte in Wien insbesondere Verbesserungen bei der Leistungshöhe, dem Krankenversicherungsschutz und bei der Kooperation mit dem *Arbeitsmarktservice (AMS)*. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hat auch zu Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung (Erhöhung der Notstandshilfe) sowie im Pensionsrecht geführt (Erhöhung der Kinderzuschläge).

1.4.2 Schaffung eines Pflegefonds

Im Sommer 2011 ist das neue *Pflegefondsgesetz* in Kraft getreten. Länder und Gemeinden erhalten unter bestimmten Voraussetzungen in den Jahren 2011 bis 2014 zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Pflegesachleistungen. Für die Jahre 2011 bis 2013 stehen insgesamt 685 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem Wohnbevölkerungsschlüssel. Durch den Pflegefonds ist es zu einem Paradigmenwechsel gekommen: Der Bund hat sich bisher gemäß *Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen* primär auf die Finanzierung des Pflegegeldes konzentriert. Bereits mit der Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung und nunmehr durch die teilweise Dotierung des Pflegefonds (ein Teil wird auch von den Ländern mitfinanziert) steigt der Bund in die Sachleistungsfinanzierung ein. Dies auch zu Recht, da diese in den letzten Jahren am stärksten gestiegen ist. Im Vergleich dazu hat das Pflegegeld durch die Nichtvalorisierung ständig an Wert verloren.

Der Pflegefonds ist als Übergangslösung konzipiert, um den steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen und die damit verbundenen steigenden Ausgaben der Länder und Gemeinden abzufedern. Das *Pflegefondsgesetz* sieht bestimmte Verpflichtungen bei der Dokumentation vor und definiert Qualitätsstandards. Damit sollen eine einheitlichere Pflegevorsorgestatistik und schlussendlich auch einheitlichere Leistungsstandards sichergestellt werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Zukunft der Pflegevorsorge und deren Finanzierung beschäftigt.

Der Pflegefonds stellt zusätzliche Mittel für die Langzeitpflege und -betreuung zur Verfügung.



1.4.3 Vereinheitlichung des Pflegegeldes

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Pflegegeldstufen 1 und 2 wurden mit Beginn des Jahres 2011 verändert. Pflegegeldstufe 1 gebührt nun ab einem Unterstützungsbedarf von mehr als 60 Stunden (bisher 50) und Pflegegeldstufe 2 ab einem Unterstützungsbedarf von mehr als 85 Stunden (bisher 75). Das Pflegegeld der Stufe 6 wurde um 18 Euro erhöht.

Mit dem *Pflegegeldreformgesetz 2012* ist die Zuständigkeit für Anspruchsberechtigte nach den bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen von den Ländern auf den Bund übergegangen. Das gesamte Pflegegeldwesen ist somit seit Anfang des Jahres 2012 ausschließlich Bundeskompetenz. Eine weitere Änderung betrifft die Begutachtung. Seit 01.01.2012 können bei Anträgen auf Erhöhung des Pflegegeldes ab der Pflegestufe 4 diplomierte Pflegefachkräfte mit der Begutachtung befasst werden, sofern bereits ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 180 Stunden festgestellt wurde.

1.4.4 Reform der Familienbeihilfe

Mit 01.01.2011 wurde die Dazuverdienstgrenze für volljährige Kinder von 9.000 Euro pro Jahr auf 10.000 Euro pro Jahr angehoben. Weiters wurde der Mehrkindzuschlag gesenkt und die 13. Familienbeihilfe gestrichen. Familien erhalten stattdessen für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren ein Schulstartgeld in der Höhe von 100 Euro, das im September ausbezahlt wird.

Mit 01.03.2011 kam es zu weiteren Änderungen bei der Familienbeihilfe. Die Familienbeihilfe nach Beendigung der Berufsausbildung (bis zu drei Monate) bzw. während der Arbeitssuche (für Jugendliche von 18 bis 21 Jahren) wurde gestrichen. Seit Juli 2011 gibt es die Familienbeihilfe außerdem nur noch bis zum 24. Lebensjahr (bisher bis zum 26. Lebensjahr). Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Mütter bzw. Schwangere
- Personen, die den Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst absolvieren bzw. absolviert haben
- erheblich behinderte Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden
- Studierende, deren Studium mindestens zehn Semester dauert
- Personen, die vor dem Studium eine freiwillige praktische Hilfstätigkeit bei einer von einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege zugewiesenen Einsatzstelle im Inland ausgeübt haben.

Dieser Personenkreis erhält die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die erhöhte Familienbeihilfe wird wie bisher gewährt.



Arbeit und Arbeitslosigkeit

Österreich weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine sehr geringe Arbeitslosenrate auf. Auch die Wirtschaftskrise hat Österreich bisher relativ unbeschadet überstanden. Aber für einige Gruppen hat sich die Situation am Arbeitsmarkt verschärft. Kritischer geworden ist sie für Personen mit geringer Ausbildung, für Menschen mit Behinderung sowie für Personen mit anderen Vermittlungsdefiziten. Für diese Personengruppen besteht die Gefahr, auf einem prekären Arbeitsmarkt bzw. Niedriglohnarbeitsmarkt konkurrieren zu müssen oder auf Dauer aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt zu bleiben. Immer größer wird auch die Zahl derer, die arm sind, obwohl sie arbeiten (*Working Poor*). Daher muss eine nachhaltige Sozial- und Arbeitsmarktpolitik angemessene Arbeitsplätze schaffen. Sie muss auch die berufliche Integration umfassend unterstützen, also soziale Problemlagen beseitigen oder zumindest abmildern und finanzielle Unterstützung anbieten. Dieser *Active Inclusion-Ansatz* wird mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung und dem Wiener Projekt *Step2Job* umgesetzt. Künftig sollen die beiden Systeme sozialer Sicherheit – Arbeitslosenversicherung und bedarfsorientierte Mindestsicherung – noch stärker verschränkt werden.

© Foto: FSW

2.1 Analyse der Situation

Der Wiener Arbeitsmarkt war in den letzten Jahren einem strukturellen Wandel ausgesetzt. Arbeitsplätze am primären und sekundären Arbeitsmarkt wurden abgebaut, Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor aufgebaut. Dieser Wandel brachte für einige Menschen Vorteile, für andere Nachteile. Personen mit geringer Ausbildung oder einem zu geringen Ausmaß an zeitlicher Flexibilität können mit den wachsenden Anforderungen nicht mithalten. Personen in Teilzeitbeschäftigung – unter ihnen vielfach Frauen – fanden hingegen bessere Arbeitsmarktchancen vor. Insgesamt zeigt sich, dass immer mehr Arbeitskräfte auf den Wiener Arbeitsmarkt strömen. Gründe dafür sind unter anderem die höhere Frauenerwerbsquote und der längere Verbleib älterer Personen am Arbeitsmarkt. Das Arbeitsvolumen ist jedoch kaum gestiegen. Die Arbeitsplätze verschieben sich von Vollzeit- zu Teilzeitjobs, insbesondere die neuen Beschäftigungsformen erfahren einen hohen Zuwachs. Die Anzahl der Menschen, die trotz Erwerbseinkommen armutsgefährdet sind (*Working Poor*), steigt. Dies zeigt sich auch in der Einkommensentwicklung (siehe Kapitel 3).

2.1.1 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung

Das Krisenjahr 2009 hat auf dem Arbeitsmarkt seine Spuren hinterlassen. Auch wenn die *Stadt Wien* aufgrund ihres hohen Dienstleistungsanteils und der Konjunkturpakete durch die Krise weit weniger betroffen war als andere Bundesländer, waren 2010 und 2011 mehr als 100.000 WienerInnen arbeitslos. Besonders betroffen sind Jugendliche unter 25 Jahren und MigrantInnen. Für alle Betroffenen ist die Arbeitslosigkeit mit einem finanziellen Einbruch verbunden. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe reichen oft nicht aus, um das Auslangen zu finden, insbesondere in Anbetracht der steigenden Preise. Arbeitslose Personen sind immer stärker armutsgefährdet und finden sich immer häufiger im Leistungsbezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wieder.

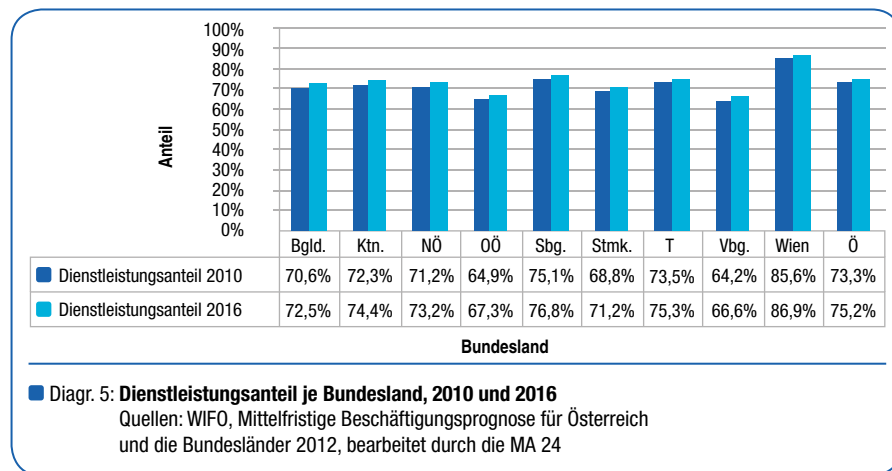


© Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com

Ein Erwerbseinkommen ist der beste Schutz vor Armut. Voraussetzung für ein ausreichendes Einkommen ist eine gute Ausbildung. Auch wenn sich der Bildungsstand der WienerInnen in den letzten Jahren deutlich verbesserte, wird die Schere zwischen gut und weniger gut ausgebildeten Personen immer größer. Zunehmend sind gravierende Schwächen in der Ausbildung festzustellen, die einem erfolgreichen Start ins Arbeitsleben entgegenstehen, etwa mangelnde Kompetenz beim Lesen oder beim Lösen einfacher Rechenaufgaben. Dies betrifft in einem hohen Maße Kinder aus Migrationsfamilien, die sprachliche Defizite aufweisen und aufgrund der sozialökonomischen Situation benachteiligt sind. Hier ist es notwendig, zielgerichtete Maßnahmen zu setzen. Die *Stadt Wien* bietet ihren BürgerInnen ein umfassendes Bildungsangebot – vom Gratis-Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Der Großteil der Bildungspolitik ist jedoch dem Bund vorbehalten und hier bedarf es umfassender Reformen.

Arbeitsmarkt

Wien weist im Österreichvergleich den höchsten Beschäftigungsanteil im Dienstleistungsbereich auf. 2010 waren 85,6% aller Beschäftigten in diesem Bereich tätig, bundesweit waren es 73,3%. In den nächsten Jahren wird in Wien ein weiterer Anstieg auf 86,9% erwartet (bundesweit: 75,2%).⁵



Diese Sonderstellung hat dazu geführt, dass Wien von der Wirtschaftskrise, die vor allem Auswirkungen auf den exportorientierten Sachgüterbereich hatte, nicht im gleichen Ausmaß betroffen war wie andere Bundesländer. Allerdings bewirkt der hohe Anteil an Dienstleistungsberufen, dass immer mehr Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen wegfallen und dass von den Beschäftigten eine hohe Mobilität erwartet wird (siehe Tab. 5).

Unterschiedliche Entwicklung in den Branchen

Wien war in den letzten Jahrzehnten in besonderem Ausmaß einem strukturellen Wandel ausgesetzt. Arbeitsplätze in der Sachgütererzeugung gingen verloren, die Beschäftigung im Dienstleistungssektor wuchs. Zwischen 2004 und 2010 wurden pro Jahr in der Land- und Forstwirtschaft 8,5%, im Maschinenbau 9,2% und in der Textil- und Bekleidungsindustrie 10% der Beschäftigten abgebaut. Die Energieversorgung konnte hingegen im Vergleichszeitraum pro Jahr ein Wachstum von 11,7% verzeichnen, die Überlassung von Arbeitskräften ein Plus von 11,6% und die Informationstechnologien sowie -dienstleistungen ebenfalls ein Plus von 6,6%. Diese Tendenzen werden sich – wenn auch nicht in diesem Ausmaß – in den nächsten Jahren fortsetzen.⁶

Arbeitsplätze in der Sachgütererzeugung werden abgebaut, Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor nehmen zu.

Vom Beschäftigungszuwachs in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen⁷ profitieren Männer und Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und im Bereich der Beherbergung und Gastronomie werden für Frauen sogar höhere Zuwachsraten erwartet. In diesen beiden Bereichen ist die Teilzeitquote jedoch sehr hoch, insbesondere bei den weiblichen Angestellten, sodass das Arbeitsvolumen für Vollzeitäquivalente wieder relativiert wird.

⁵ Vgl. WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer, 2012.

⁶ Vgl. WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien, 2012.

⁷ Verkehr, Lagerei, Informationstechnologie und -dienstleistungen, Gebäudebetreuung, Überlassung von Arbeitskräften, Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung sowie Werbung, Forschung und sonstige Dienstleistungen für Unternehmen oder Privatpersonen.

Höher qualifizierte Tätigkeiten nehmen zu

Die Beschäftigung in Wien stützt sich stärker auf höher qualifizierte Tätigkeiten als in Österreich. 15,1% der Wiener Beschäftigten üben einen Beruf auf Hochschulebene aus, 23% einen Beruf auf Maturaniveau. Bundesweit sind es 10,1% auf Hochschulebene und 20,9% auf Maturaniveau.

Bis 2016 wird die Beschäftigung in akademischen Berufen in Wien um 2,6% pro Jahr wachsen, für Berufe mit Maturaniveau um 0,9%. Einzig die Arbeitsplätze ohne Ausbildungsanforderung werden bis 2016 zurückgehen. Eine gute Ausbildung ist daher die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Ausbildungsanforderung	Wien	Österreich
Akademische Berufe (Skill-Level 4)	2,6%	2,5%
Berufe mit Maturaniveau (Skill-Level 3)	0,9%	1,2%
Berufe mit Lehr- und Fachschulabschluss (Skill-Level 2)	0,2%	0,5%
Berufe mit maximal Pflichtschulabschluss (Skill-Level 1)	-0,1%	0,1%
Gesamt	0,8%	0,9%

■ Tab. 5: **Veränderung des Beschäftigungsniveaus für unselbstständig Beschäftigte nach Ausbildungsanforderung pro Jahr, 2010–2016 (Wien – Österreich)**
Quellen: WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose–Teilbericht Wien, bearbeitet durch die MA 24

Arbeitsplätze für geringqualifizierte
Personen gehen immer mehr verloren.

Der stärkste Zuwachs der höher qualifizierten Berufe findet sich in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen auf Hochschulebene (+3,9% pro Jahr bis 2016) sowie bei Gesundheitsfachkräften (+3,7% pro Jahr bis 2016).⁸

Frühpensionen und Arbeitsunfähigkeit

In Österreich gehen deutlich mehr Menschen in Frühpension als im EU-weiten Durchschnitt. Beinahe jede dritte Person über 50 Jahre ist durch Pensionierung inaktiv.⁹ Gegensätzlich verhält sich die Situation im Bereich der Arbeitsunfähigkeit. In Österreich nimmt jede 20. Person über 50 Jahre wegen Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit nicht am Arbeitsmarkt teil. Dieser Wert liegt deutlich unter dem EU-weiten Schnitt.¹⁰

Beschäftigung

Der Anteil der Erwerbspersonen¹¹ an der Wiener Gesamtbevölkerung liegt bei 73% und hat sich seit 1999 nicht verändert. Geschlechtsspezifisch hat es jedoch unterschiedliche Entwicklungen gegeben. 1999 galten noch 81% aller 15- bis 64-jährigen Männer als Erwerbspersonen, 2011 waren es nur noch 78%. Bei den Frauen ist der Anteil der Erwerbspersonen von 65% im Jahr 1999 auf 68% im Jahr 2011 gestiegen.

⁸ Vgl. WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien, 2012.

⁹ Vgl. Budimir 2012.

¹⁰ Siehe FN 9.

¹¹ Erwerbspersonen setzen sich aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen zusammen.

15- bis 64-jährige Personen (Anzahl)	1999			2011		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Erwerbspersonen	414.900	348.100	763.000	448.500	408.200	856.700
davon Erwerbstätige	387.000	332.200	719.200	414.700	380.300	795.000
davon Arbeitslose	27.900	15.900	43.800	33.800	27.900	61.700
Nicht-Erwerbspersonen	97.600	190.300	287.900	125.300	190.300	315.600
Bevölkerung gesamt	512.500	538.400	1.050.900	573.800	598.500	1.172.300
15- bis 64-jährige Personen (Anteile)	1999			2011		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Erwerbspersonen	81%	65%	73%	78%	68%	73%
davon Erwerbstätige	93%	95%	94%	92%	93%	93%
davon Arbeitslose	7%	5%	6%	8%	7%	7%
Nicht-Erwerbspersonen	19%	35%	27%	22%	32%	27%
Bevölkerung gesamt	49%	51%	100%	49%	51%	100%

■ Tab. 6: **Erwerbsstruktur der 15- bis 64-Jährigen (Personenzahl und Anteile), 1999 und 2011 (Wien)**

Quellen: Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistik – Jahresergebnisse 2004 und 2011, berechnet durch die MA 24

Die Gründe für die Nichtteilnahme am Erwerbsleben sind vielfältig und reichen von Ruhestand, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit über Ausbildung und Präsenz- bzw. Zivildienst bis hin zu Elternkarenz und Haushaltsführung. Ausschlaggebend für die geschlechtsspezifischen Entwicklungen sind vor allem zwei Gründe: Frauen nehmen immer länger am Erwerbsleben teil und die Anzahl der Frauen in Wien, die vorzeitig in Pension gehen, sinkt deutlich schneller als jene der Männer. Außerdem sind Frauen seltener dauerhaft arbeitsunfähig, sodass die Anzahl der Wienerinnen mit dauerhafter Arbeitsunfähigkeit wesentlich geringer ansteigt als jene der Wiener.¹²

Mehr Erwerbstätige, aber kein steigendes Arbeitsvolumen

Der Zuwachs an Erwerbstätigen (von 708.100 auf 795.000 Personen zwischen 2004 und 2011¹³) ist aber nicht mit einem Zuwachs an Beschäftigung gleichzusetzen. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist um 12,2% gestiegen, das Arbeitsvolumen jedoch nur um 3% (von 1,29 Mio. Arbeitsstunden auf 1,33 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr¹⁴). Die tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden pro Person sind sogar um 10% gesunken (von 35,7 auf 32,3 Wochenstunden pro Person¹⁵). Daraus lässt sich ableiten, dass die verfügbare Arbeit auf mehr Personen aufgeteilt wird und mehr Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Das Arbeitsvolumen bleibt gleich, die Anzahl der Erwerbstätigen steigt. Die neuen Arbeitsverhältnisse sind vor allem Teilzeitjobs, geringfügige Beschäftigungen und freie Dienstverhältnisse.

¹² Vgl. Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, ISIS-Datenbank, G3N, 2010.

¹³ Vgl. Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistik Jahresergebnisse 2004 und 2011.

¹⁴ Siehe FN 13.

¹⁵ Siehe FN 13.

Neue Beschäftigungsformen¹⁶**Geringfügig Beschäftigte**

Unter geringfügiger Beschäftigung wird ein Beschäftigungsverhältnis verstanden, in dem die sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenzen¹⁷ nicht überschritten werden. Im arbeitsrechtlichen Bereich gibt es zwischen normalen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nahezu keine Unterschiede. Arbeitsrechtlich handelt es sich bei der geringfügigen Beschäftigung um eine Form von Teilzeitarbeit.

Freie Dienstverträge

Eine gesetzliche Definition des freien Dienstvertrages besteht nicht. Nach der Rechtsprechung liegt ein freier Dienstvertrag vor, wenn sich jemand gegen Entgelt verpflichtet, einer Auftraggeberin oder einem Auftraggeber für bestimmte oder unbestimmte Zeit ihre oder seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, ohne sich in persönliche Abhängigkeit zu begeben.

Freie DienstnehmerInnen arbeiten zwar überwiegend mit den Betriebsmitteln der Auftraggeberin oder des Auftraggebers. Die

persönliche Unabhängigkeit zeigt sich aber in der fehlenden Weisungsgebundenheit hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort und Verhalten bei der Arbeit, in fehlenden Kontrollbefugnissen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers und in einer fehlenden Einbindung bzw. Eingliederung in den Betrieb.

Das Recht auf Vertretung durch eine beliebige, fachlich geeignete Person ist ein wichtiges Indiz für die persönliche Unabhängigkeit von freien DienstnehmerInnen.

Auch der erhebliche Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (+19%) zwischen 2008 und 2011 weist darauf hin, dass das Arbeitsvolumen auf immer mehr Personen aufgeteilt ist. Insgesamt lässt sich ein Anstieg bei den neuen Beschäftigungsformen feststellen (+7%), wobei die freien und geringfügig freien Dienstverhältnisse gesunken sind.

neue Beschäftigungsformen	2008			2011			Veränderung 2008–2011 (Prozent)		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
geringfügig Beschäftigte	23.636	34.382	58.018	29.492	39.352	68.844	25%	14%	19%
freie und geringfügig freie Dienstverträge	11.322	14.307	25.629	9.259	11.799	21.058	-18%	-18%	-18%
neue Beschäftigungsformen gesamt	34.958	48.689	83.647	38.751	51.151	89.902	11%	5%	7%

■ Tab. 7: **Neue Beschäftigungsverhältnisse, 2008 und 2011 (Wien)**

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, berechnet durch den waff, bearbeitet durch die MA 24

Zwischen Männern und Frauen bestehen bei der geringfügigen Beschäftigung deutliche Unterschiede. Frauen sind wesentlich häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt, dafür in einem höheren Stundenausmaß. Männer üben häufiger eine geringfügige Beschäftigung neben einer Standardbeschäftigung oder einer Pension aus.¹⁸ 100.343 Männer sind 2011 einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen, was einer Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2000 entspricht. Demgegenüber steht eine Erhöhung von nur 40% bei den Frauen, von 131.094 auf 183.135 Personen. Die Anzahl der Männer, die zwei oder mehr geringfügige Beschäftigungen ausüben, hat sich im Vergleichszeitraum sogar mehr als verdreifacht. Bei den Frauen gab es einen Anstieg um 50%.¹⁹

¹⁶ Website der Wirtschaftskammer Österreich, <http://www.wko.at> (24.04.2012).

¹⁷ 2012 betrugen diese Grenzen 376,26 Euro brutto monatlich bzw. 28,89 Euro durchschnittlich täglich.

¹⁸ Vgl. Riesenfelder et al., Geringfügige Beschäftigung in Österreich, 2011.

¹⁹ Vgl. Haydn 2012.

Der Zuwachs an geringfügiger Beschäftigung ist vor allem bei unqualifizierten Tätigkeiten festzustellen. Während der Anteil höherer und hochqualifizierter Tätigkeiten in den letzten zehn Jahren konstant geblieben ist, verschoben sich die mittleren Tätigkeiten vermehrt hin zu geringqualifizierten Jobs. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Jobs von Personen mit keiner oder geringer Ausbildung ausgeübt werden. Vielmehr kommt es immer häufiger zu einer Überqualifizierung, d.h. dass Arbeitskräfte einer geringqualifizierten Tätigkeit nachgehen, obwohl sie eine höhere Ausbildung haben. Davon sind verstärkt Frauen und Personen mit Migrationshintergrund betroffen²⁰. Die Entwicklung führt dazu, dass immer mehr Personen trotz einer besseren Ausbildung ein geringes Einkommen zur Verfügung haben und auch häufiger armutsgefährdet sind. Durchschnittlich weisen Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung mit 1.167 Euro netto monatlich²¹ ein um 30% geringeres Personeneinkommen auf als der österreichische Durchschnitt mit 1.657 Euro netto monatlich.²² Sie zählen somit häufiger zu den *Working Poor*, also jenen Personen, die trotz Erwerbstätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen beziehen.

Bei der geringfügigen Beschäftigung kommt es zu einer Verschiebung von mittleren Tätigkeiten hin zu unqualifizierten Tätigkeiten. Diese werden jedoch weiterhin von Personen mit einer mittleren Ausbildung ausgeübt, sodass es zu Überqualifizierung und geringerer Entlohnung kommt.

Working Poor

Unter *Working Poor* werden jene Personen verstanden, die trotz eines Erwerbseinkommens nicht ausreichend verdienen, um ein Leben über der Armutsgefährdungsgrenze sicherzustellen. Dies ist der Fall, wenn mehrere Personen mit nur einem einzigen Einkommen unterstützt werden oder das Einkommen aufgrund von Teilzeitarbeit unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese wird jährlich neu berechnet und beträgt für das Jahr 2010 1.031 Euro netto.²³

2009 ist die Zahl der *Working Poor* in Österreich zurückgegangen. Im Jahr 2004 zählten noch 277.000 Personen zu den *Working Poor*, im Jahr 2008 insgesamt 241.000 Personen. 2009 waren es nur noch 206.000 Personen. Viele Betroffene sind jedoch auch in die Arbeitslosigkeit abgerutscht²⁴ und sind somit der Armutsgefährdung noch stärker ausgesetzt als zuvor.

In Wien stellt sich die Situation ein wenig anders dar.²⁵ Die Zahl der *Working Poor* ist seit 2001 kontinuierlich gestiegen. Dieser Trend ist auch im ersten Halbjahr 2009 feststellbar. 2001 zählten 3.780 WienerInnen zu den *Working Poor*, 2008 hatte sich die Anzahl beinahe verdreifacht (9.896 Personen). Es zeigt sich auch, dass immer mehr Frauen unter den *Working Poor* zu finden sind.

²⁰ Vgl. Riesenfelder et al., Geringfügige Beschäftigung in Österreich, 2011.

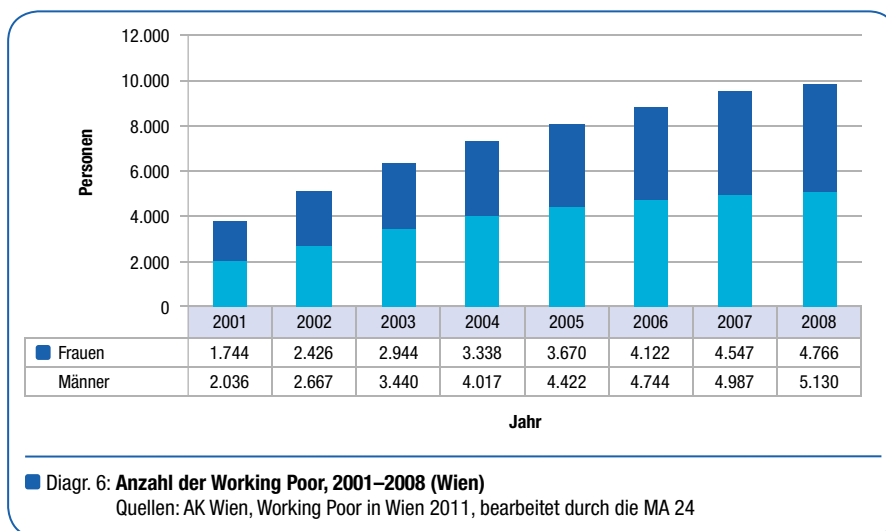
²¹ Dieses Personeneinkommen beschreibt nicht nur Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung. Zum einen hat die geringfügige Beschäftigung etwa für die Hälfte der Betroffenen Kombinationscharakter (wird also mit anderen Beschäftigungsformen und Einkommensquellen kombiniert), zum anderen wurde das erhobene Einkommen auf Haushaltsebene zur Berechnung eines äquivalisierten Personeneinkommens herangezogen.

²² Siehe FN 20.

²³ Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

²⁴ Siehe FN 23.

²⁵ Vgl. Riesenfelder et al., Working Poor in Wien, 2011.



Studie Working Poor in Wien

2011 veröffentlichte die *Arbeiterkammer Wien (AK Wien)* die Studie *Working Poor in Wien*. Gegenstand der Studie ist eine Bestandsaufnahme von Wiener SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen. Untersucht wurde der Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2000 bis zum ersten Halbjahr 2009, wodurch die Entwicklung und die Verläufe von *Working Poor*-Phasen analysiert werden konnten.

Aus dem erhobenen Zahlenmaterial und den qualitativen Interviews konnten wesentliche Erkenntnisse über die Sozialstruktur (Alter, Geschlecht, Ausbildung, Staatsbürgerschaft etc.), die Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit, Beschäftigungsverhältnis etc.) sowie die Problemlagen und Unterstützungsbedarfe gewonnen werden.

Siehe Homepage der AK Wien: <http://wien.arbeiterkammer.at>

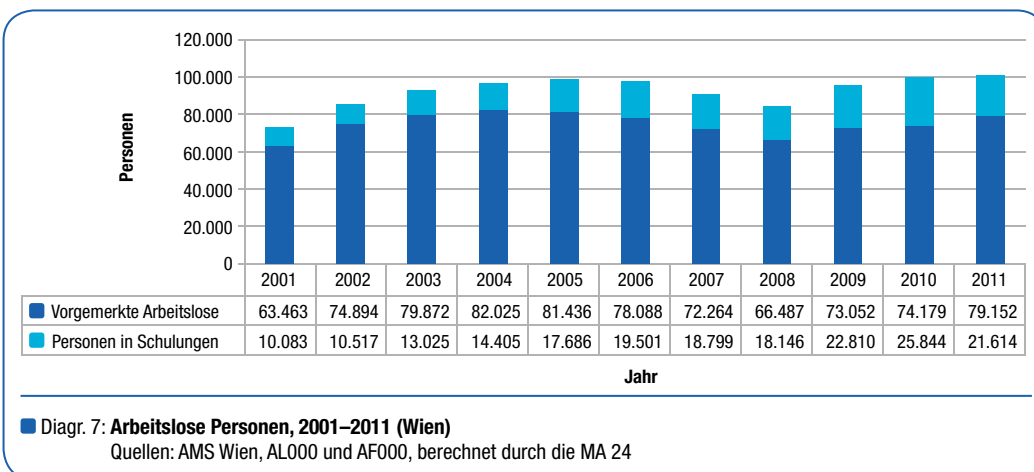
2.1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit in Wien

Aufgrund des wachsenden Arbeitskräftepotenzials steigt die Arbeitslosigkeit in Wien. Gleichzeitig sind jedoch immer mehr Stellen verfügbar (*siehe Kapitel 2.1.1*). Die Steigerung des Arbeitskräftepotenzials hat neben demografischen auch noch andere Gründe, wie beispielsweise die Ostöffnung des Arbeitsmarktes seit Mai 2011 oder die verstärkte Frauenerwerbstätigkeit. Dies trifft vor allem auf Wien in hohem Maße zu, da Wien von einer verstärkten Zuwanderung betroffen ist und Maßnahmen in der Kinderbetreuung (Gratis-Kindergarten) ausgebaut wurden. In Wien wählt nur die Hälfte aller KindergeldbezieherInnen die längste Kindergeldvariante, bundesweit sind es zwei Drittel.²⁶

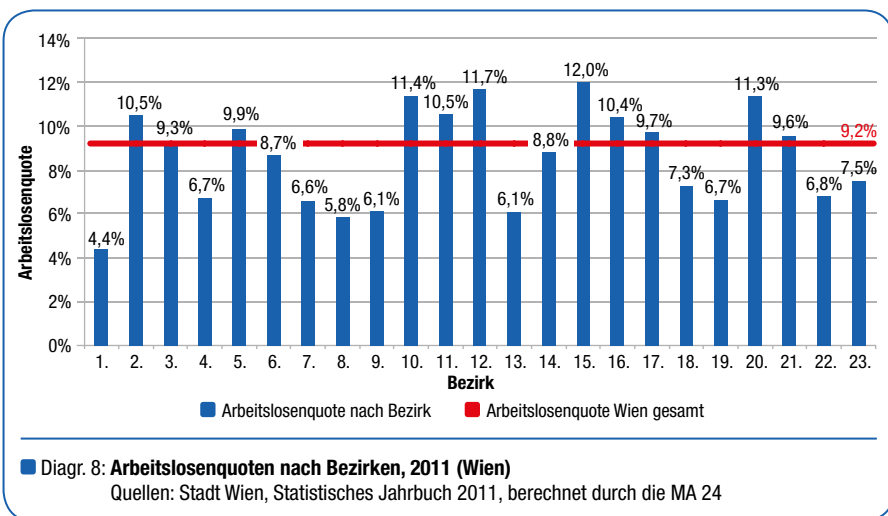
In Wien waren in den Jahren 2010 und 2011 knapp über 100.000 Personen arbeitslos (beim AMS vorgemerkte Arbeitslose und in Schulungen befindliche Personen). Dies entspricht einem Anstieg von mehr als 27.000 Personen bzw. 37% seit 2001.

²⁶ Vgl. BMWFJ, Kinderbetreuungsgeld-Statistik, 2012.



2010 betrug die nationale Arbeitslosenquote in Wien 8,8% (74.179 beim AMS vorgemerkte Arbeitslose), 2011 bereits 9,2% (79.152 beim AMS vorgemerkte Arbeitslose).

Die Arbeitslosigkeit verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Wiener Gemeindebezirke. Favoriten, Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus und Brigittenau wiesen 2010 mit über 11% eine stark überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf, in der Inneren Stadt und der Josefstadt waren hingegen weniger als 6% Arbeitslose.



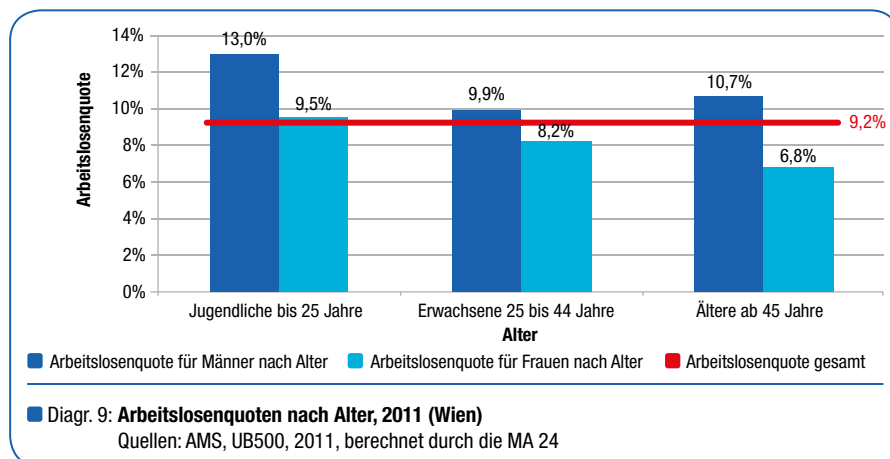
© Foto: BilderBox.com

Arbeitslosigkeit und Altersstruktur

Der Abbau von Arbeitsplätzen betrifft nicht alle Branchen gleichermaßen. Arbeitsplätze in der Sachgütererzeugung wurden in Wien deutlich reduziert, während Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich verstärkt aufgebaut wurden. Ebenso sind Vollzeitarbeitsplätze vermehrt Teilzeitarbeitsplätzen und neuen Beschäftigungsformen gewichen. Daher sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Arbeitslosigkeit betroffen. Frauen sind tendenziell seltener arbeitslos (2011: 7,8%) als Männer (2011: 10,6%), da sie öfter im Dienstleistungsbereich und im Teilzeitbereich tätig sind.

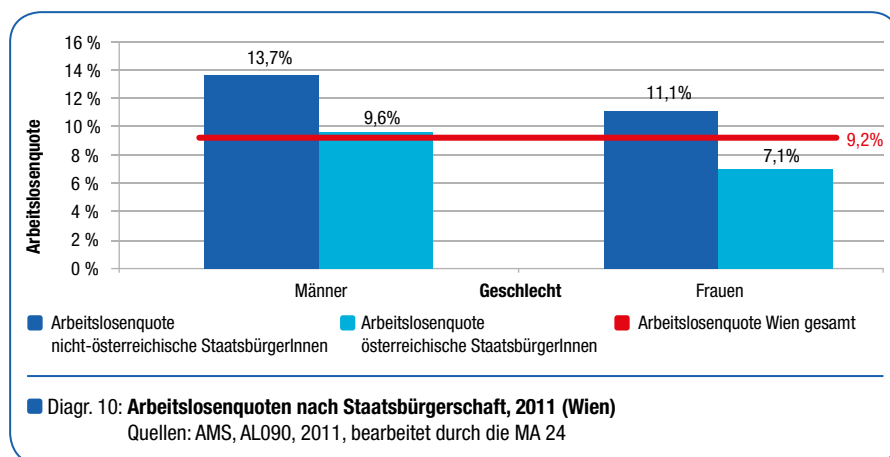
Jugendliche und ältere Männer sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Auch in der Altersverteilung zeigen sich deutliche Unterschiede. Zu Beginn und am Ende der Arbeitslaufbahn sind Personen besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Jugendliche unter 25 Jahren sind mit 11,3% überdurchschnittlich häufig arbeitslos, wobei hier der Unterschied zwischen Männern (13%) und Frauen (9,5%) besonders hoch ist. Männer ab 45 Jahre sind geringfügig häufiger arbeitslos als Männer zwischen 25 und 45 Jahren. Frauen sind in allen Altersstufen deutlich seltener arbeitslos als Männer, allerdings weisen sie eine höhere Verweildauer in der Arbeitslosigkeit auf (siehe *Diagr. 11*).



Arbeitslosigkeit und Staatsbürgerschaft

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. 2011 lag die Arbeitslosenquote von österreichischen StaatsbürgerInnen in Wien bei 8,4%, jene von in Wien lebenden nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen bei 12,5%. Männer zählen dabei wiederum wesentlich häufiger zu den Betroffenen als Frauen.



Langzeitbeschäftigungslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

2011 waren 20.055 WienerInnen langzeitbeschäftigungslos.²⁷ Das entspricht einer Langzeitbeschäftigungslosenquote von 2,3% bzw. einem Anteil von knapp 20% an allen arbeitslos vorgemerkten Personen und Personen in Schulungen.

²⁷ Vgl. AMS Wien, Arbeitsmarktdaten, GÜ500, 2012.

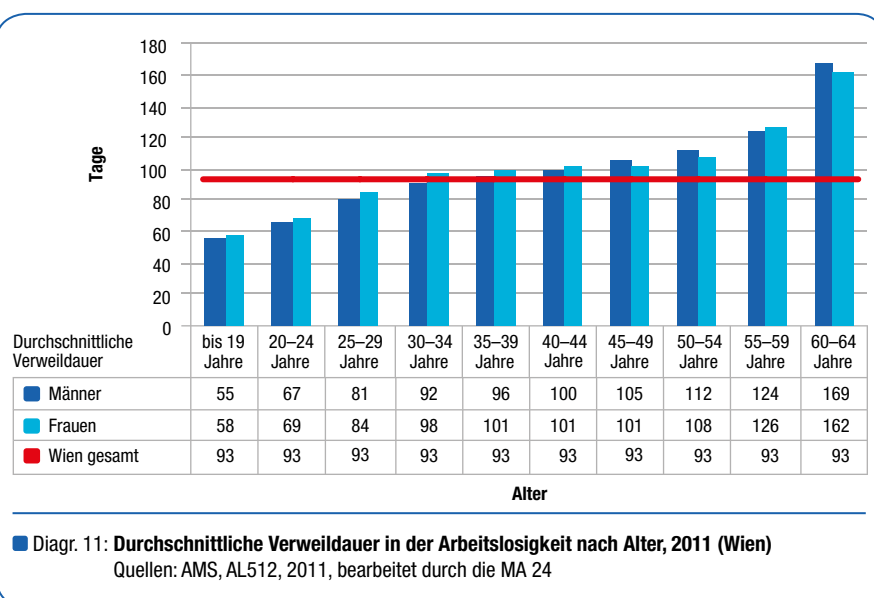
Langzeitarbeitslosigkeit (LZAL)

In Österreich werden Personen, die über 365 Tage arbeitslos gemeldet sind, als langzeitarbeitslos gezählt. Unterbrechungen bis 28 Tage (zum Beispiel durch kurze Schulungen, Krankenstand oder kurze Beschäftigungsepisoden) unterbrechen die Zählperiode nicht.

Langzeitbeschäftigungslosigkeit (LZBL)

Langzeitbeschäftigungslos sind Personen, die mehr als 365 Tage arbeitslos gemeldet sind oder sich in Schulungen des AMS befinden. Beschäftigungen und andere Unterbrechungen von weniger als 62 Tagen führen nicht zu einer neuen Arbeitslosenepisode und werden bei der Berechnung der LZBL-Dauer nicht mitgezählt. Damit versucht man diejenige Gruppe zu definieren, die sich kaum oder nur sehr schwer in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse integrieren lässt.

Je nach Alter zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verweildauer.²⁸ Mit zunehmendem Alter steigt diese kontinuierlich an. Frauen sind ab 30 Jahren, Männer ab 35 Jahren überdurchschnittlich lange in der Arbeitslosigkeit.



Österreichische StaatsbürgerInnen sind dabei häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Personen ausländischer Herkunft. 2010 waren 20,5% der arbeitslosen Personen ausländische StaatsbürgerInnen, der Anteil der ausländischen Langzeitarbeitslosen betrug allerdings nur 16,5%.²⁹

Arbeitslosigkeit und finanzielle Absicherung

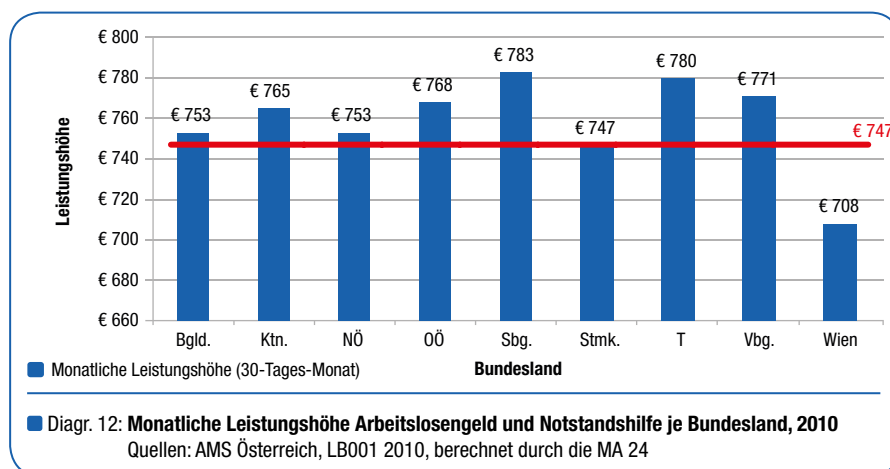
Wien weist aufgrund seiner Bevölkerungsdichte und -zusammensetzung die höchste Arbeitslosenrate in Österreich auf. Eine Sonderstellung nimmt Wien auch bei der Höhe der Unterstützungsleistung ein. In Wien erhalten Arbeitslose über das AMS die geringste finanzielle Absicherung.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind seltener langzeitarbeitslos als ÖsterreicherInnen.

²⁸ Verweildauer: Durchschnittliche Verweildauer (Tage) der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit im Beobachtungszeitraum.

²⁹ Vgl. AMS Österreich, Arbeitsmarktlage 2010, 2011.

2010 wurde in Wien beim Arbeitslosengeld und bei der Notstandshilfe ein durchschnittlicher Tagsatz von 23,60 Euro ausbezahlt. Dies ist im Österreichvergleich der mit Abstand niedrigste Wert. Durchschnittlich wurde in Österreich ein Tagsatz von 24,90 Euro ausbezahlt. Gemessen an einem 30-Tage-Monat stehen den arbeitslosen Personen in Wien knapp 40 Euro weniger zur Verfügung.



Wien weist die niedrigsten Tagsatzhöhen beim Arbeitslosengeld und bei der Notstandshilfe auf.

Die durchschnittlichen Tagsätze in Wien sind nicht nur bundesweit die niedrigsten, sie haben sich in den letzten Jahren auch unterdurchschnittlich entwickelt. Die Entwicklung der Leistungshöhen entspricht nicht dem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Zwischen 2002 und 2010 sind die Tagsatzhöhen in Wien um 14,3% (von 20,6 Euro auf 23,6 Euro) gestiegen. Der Verbraucherpreisindex ist im Vergleichszeitraum um 15,9% gestiegen. Wien und Vorarlberg sind die beiden einzigen Bundesländer, in denen die finanzielle Leistung für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe in den letzten neun Jahren geringer gewachsen ist als das allgemeine Preisniveau.

	Tagsatzhöhen 2002	Tagsatzhöhen 2010	Veränderung 2002 auf 2010
Burgenland	€ 21,4	€ 25,1	17,2%
Kärnten	€ 21,4	€ 25,5	19,0%
Niederösterreich	€ 21,6	€ 25,1	16,4%
Oberösterreich	€ 21,4	€ 25,6	19,7%
Salzburg	€ 22,1	€ 26,1	17,9%
Steiermark	€ 21,2	€ 24,9	17,7%
Tirol	€ 22,2	€ 26,0	17,2%
Vorarlberg	€ 22,3	€ 25,7	15,2%
Wien	€ 20,6	€ 23,6	14,3%
Österreich	€ 21,3	€ 24,9	17,1%

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

■ Tab. 8: **Durchschnittliche Tagsatzhöhen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe je Bundesland, 2002 und 2010**
Quellen: AMS Österreich, LB001, berechnet durch die MA 24

Erwerbsarbeit ist der beste Schutz vor Armut. Erwerbsaktive Personen weisen mit 9% eine unterdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung auf. Ganzjährig Erwerbstätige sind nur zu 4% armutsgefährdet. Nicht erwerbsaktive Personen³⁰ weisen mit 18% bereits eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung auf. Personen,

³⁰ Zum Beispiel PensionistInnen, Haushaltsführende, in Ausbildung befindliche oder etwa aus gesundheitlichen Gründen erwerbsinaktive Personen.

die aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig sind, sind besonders betroffen. Hier ist bereits jede dritte Person von Armut bedroht. Am größten ist die Armutsgefährdung jedoch unter den arbeitslosen Personen, wobei die Dauer der Arbeitslosigkeit in direktem Zusammenhang mit der Armutsgefährdung steht. Personen, die sechs Monate oder länger pro Jahr arbeitslos sind, weisen eine Armutsgefährdungsquote von 37% auf. Bei den ganzjährig Arbeitslosen ist beinahe jede zweite Person von Armut bedroht.

Erwerbsstatus	Armutsgefährdungsquote 2010
erwerbsaktive Personen	9%
ganzjährig erwerbstätig	4%
nicht ganzjährig erwerbstätig	12%
nicht erwerbsaktive Personen	18%
aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht erwerbstätig	35%
arbeitslose Personen	22%
ein bis fünf Monate arbeitslos	13%
sechs bis elf Monate arbeitslos	37%
ganzjährig arbeitslos	43%

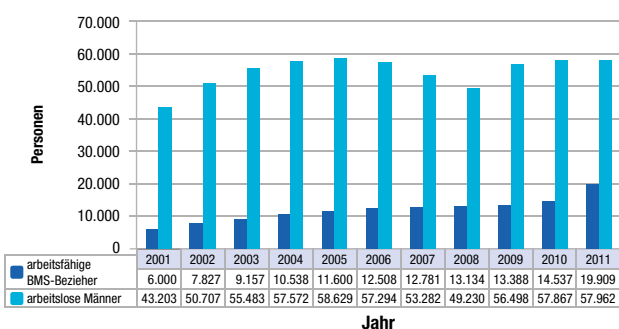
■ Tab. 9: **Armutsgefährdung von arbeitslosen Personen im Vergleich zu nicht arbeitslosen Personen, 2010 (Österreich)**

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2010, bearbeitet durch die MA 24

Arbeitslosigkeit und der Bezug von mindestsichernden Leistungen stehen in einem engen Zusammenhang.

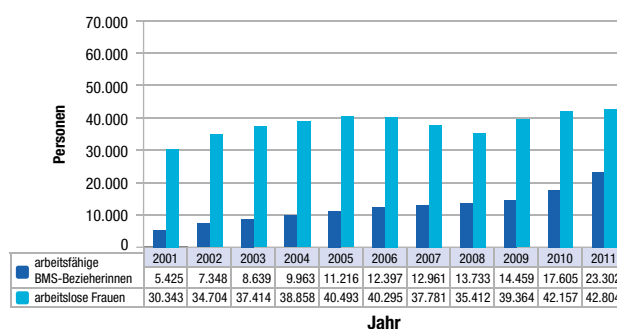
Arbeitslosigkeit und der Bezug von mindestsichernden Leistungen stehen in einem engen Zusammenhang. Steigt die Arbeitslosigkeit, so steigt auch die Zahl der MindestsicherungsbezieherInnen. Ein Absinken der Arbeitslosenraten bedeutet hingegen keinen Rückgang bei der Anzahl der BMS-BezieherInnen. Oftmals sind die arbeitslosen BMS-BezieherInnen nicht in der Lage, eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für sich zu nutzen (geringere Bildung, schlechterer Gesundheitszustand, Vermittlungshemmnisse etc.). Sehr häufig finden sich Langzeitbeschäftigungslose unter den BMS-BezieherInnen. Während die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2010 um 4% und im Jahr 2011 um 1% (jeweils gegenüber dem Vorjahr) gestiegen sind, so ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen im Jahr 2010 um 17% und im Jahr 2011 um 8% gestiegen.³¹

2011 waren 43.211 BMS-BezieherInnen (durchschnittlich pro Monat) arbeitsfähig, davon knapp mehr als 23.300 Frauen.



■ Diagr. 13: **Gegenüberstellung arbeitsfähige BMS-Bezieher und arbeitslose Männer, 2001–2011 (Wien)**

Quellen: AMS, AL000 und AF000 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24



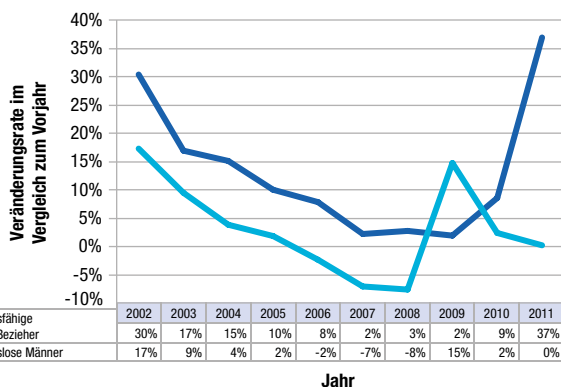
■ Diagr. 14: **Gegenüberstellung arbeitsfähige BMS-Bezieherinnen und arbeitslose Frauen, 2001–2011 (Wien)**

Quellen: AMS, AL000 und AF000 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24

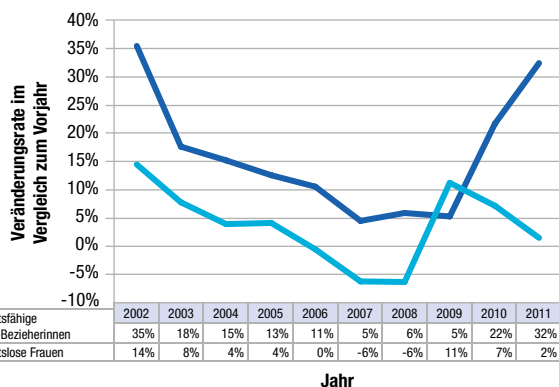
³¹ Vgl. AMS Wien, Arbeitsmarktdaten, GÜ500, 2012.

Durch die Krise 2009 wurden viele arbeitsfähige Personen in die bedarfsorientierte Mindestsicherung gedrängt.

Die Gegenüberstellung der Veränderungsraten von Arbeitslosigkeit und BMS-Bezug zeigt bis 2008 eine beinahe synchrone Entwicklung. Im Krisenjahr 2009 war die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch (+13% gegenüber dem Vorjahr), die BMS-Leistungen wurden jedoch erst in den darauffolgenden Jahren verstärkt in Anspruch genommen. Bei den Männern ist dabei eine stärkere Zeitverzögerung (+9% im Jahr 2010, +37% im Jahr 2011) festzustellen als bei den Frauen (+22% im Jahr 2010, +32% im Jahr 2011).



■ Diagr. 15: Veränderungsraten arbeitsfähige BMS-Bezieher und arbeitslose Männer, 2001–2011 (Wien)
Quellen: AMS, AL000 und AF000 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24



■ Diagr. 16: Veränderungsraten arbeitsfähige BMS-Bezieherinnen und arbeitslose Frauen, 2001–2011 (Wien)
Quellen: AMS, AL000 und AF000 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24

Es zeigt sich, dass durch das Krisenjahr 2009 und die problematische Situation am Arbeitsmarkt ein hoher Anteil arbeitsfähiger Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist bzw. sich – vor allem in den Folgejahren 2010 und 2011 – im Leistungsbezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung wiederfindet. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im September 2010, da die neuen Mindeststandards über den bisherigen Richtsätzen liegen. Auch durch die Einführung der deutlich höheren Kindermindeststandards im März 2011 wurden mehr Personen – insbesondere Familien mit einem bestehenden Einkommen – anspruchsberechtigt.

Die in den letzten Jahren aufkommende Missbrauchsdebatte trifft daher die Falschen. Vielfach sind es arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, deren Situation sich durch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt verschärft hat, und zwar nicht nur durch den krisenbedingten Abbau von Arbeitsplätzen, sondern auch durch die steigenden Anforderungen betreffend Ausbildung und Flexibilität.

2.1.3 Exkurs: Bildung

Bildung und Einkommen

Eine gute Ausbildung erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie schützt vor Arbeitslosigkeit und eröffnet bessere Verdienstmöglichkeiten. 2011 war in Wien das Risiko, arbeitslos zu werden, für Personen mit maximal einer Pflichtschulbildung (25,6%) mehr als dreimal so hoch wie für Personen, die eine Lehr- ausbildung (8,3%) abgeschlossen hatten.³² In den nächsten Jahren wird die

³² Vgl. BMASK, Website des Bali-Web: <http://www.dnet.at/bali> (21.03.2012).

Beschäftigung für Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss in Wien zurückgehen, während die Beschäftigung für alle anderen Ausbildungen wachsen wird.³³

Auch das Einkommen steht in einem direkten Zusammenhang mit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Personen mit einem Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildung verdienten im Jahr 2009 in Österreich im Mittel 17.109 Euro netto, somit um 17% weniger als das mittlere Einkommen aller Personen ausmacht (20.618 Euro). Personen mit einem Universitätsabschluss verdienten hingegen 28.938 Euro pro Jahr: Ein Einkommen, das 40% über dem gesamten mittleren Einkommen liegt.

Weiters zeigt sich, dass sich die Einkommenssituation für weniger gut Ausgebildete verschlechtert. 2003 war das Einkommen einer Person mit Pflichtschulabschluss nur 10% vom Mittelwert entfernt, 2009 waren es bereits 17%. Auch Personen mit einem Lehrabschluss verdienten 2003 relativ mehr. Ihr Einkommen lag 2003 rund 5% über dem Durchschnitt, 2009 nur noch 3%.

Das Einkommen hängt vom Bildungsniveau ab. Weniger gut Ausgebildete verdienen nicht nur weniger, ihre Einkommenssituation verschlechtert sich auch zunehmend.

	2003		2009		Veränderung 2003 auf 2009
	Einkommen	Lücke zum Mittelwert	Einkommen	Lücke zum Mittelwert	
Pflichtschule	€ 15.289	-10%	€ 17.109	-17%	12%
Lehre bzw. mittlere Schule	€ 17.787	5%	€ 21.143	3%	19%
Matura	€ 20.203	19%	€ 24.283	18%	20%
Universität	€ 23.663	39%	€ 28.938	40%	22%
Insgesamt	€ 16.969	0%	€ 20.618	0%	22%

■ Tab. 10: Jährliches Äquivalenzeinkommen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2003 und 2009 (Österreich)

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2003 und 2010, berechnet durch die MA 24

Eine bessere Ausbildung erhöht die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit, die gut entlohnt ist. Allerdings steigen aufgrund der vielen gut ausgebildeten Personen auch die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Dadurch wird es für weniger gut ausgebildete Personen immer schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Arbeitsplätze, die keine oder nur wenig Ausbildung voraussetzen, werden seltener und deren Entlohnung immer geringer. Die Erwerbstätigenquote für Personen mit Pflichtschulabschluss lag 1995 noch bei 52,6%, 2009 sank sie auf 48,2%. Österreichweit erhöhte sich hingegen die Erwerbstätigenquote um 2,9 Prozentpunkte. Die Arbeitslosenquote für Personen mit Pflichtschulabschluss ist im Vergleichszeitraum von 5,8% auf 10,2% gestiegen, während sich die Gesamtarbeitslosenquote für Österreich nur um 1,1 Prozentpunkte erhöht hat.³⁴

Personen mit keiner oder geringer Ausbildung finden sich größtenteils in unsicheren oder prekären Arbeitsverhältnissen und zählen häufiger zu den VerliererInnen in Krisenzeiten und bei Veränderungen am Arbeitsmarkt. Es zeigt sich auch ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und der Kinder. Kinder, deren Eltern eine höherwertige Ausbildung haben, erbringen in der Schule deutlich bessere Leistungen als jene, deren Eltern nur über einen

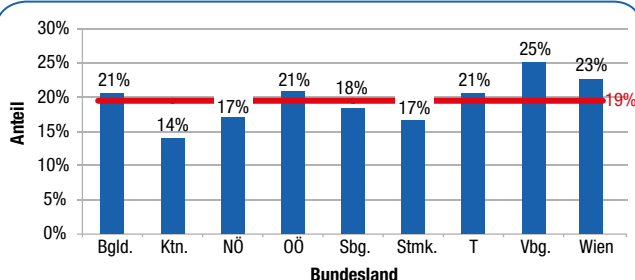
³³ Vgl. WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien, 2012.

³⁴ Vgl. Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2009/2010, 2012.

Pflichtschulabschluss verfügen.³⁵ Maßnahmen sind daher sowohl im Bereich der Erwachsenenbildung als auch im Schulsystem notwendig. Die *Stadt Wien* setzt vielfältige Maßnahmen, um den WienerInnen eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Nicht übersehen werden darf jedoch, dass der Bildungsbereich zu einem überwiegenden Teil in die Kompetenz des Bundes fällt und vom Bund gelenkt wird. Daher müssen auch hier die Reformen ansetzen, um nachhaltige Ergebnisse sicherstellen zu können. Ein gutes Bildungssystem kann Menschen vor Armut und Arbeitslosigkeit bewahren.

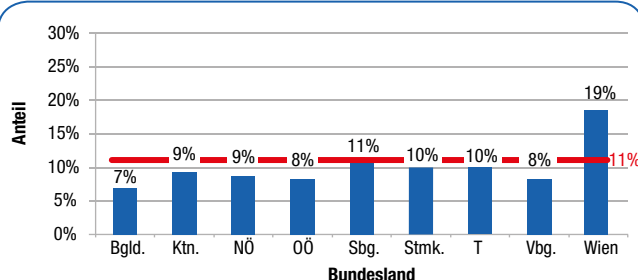
Bildungsstand der WienerInnen

In Wien gibt es eine große Anzahl schlecht ausgebildeter Personen (vier Prozentpunkte über dem Österreichdurchschnitt), aber auch überdurchschnittlich viele Personen, die sehr gut ausgebildet sind (acht Prozentpunkte über dem Österreichdurchschnitt).



■ Anteil der Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Bundesland
■ Anteil der Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss Österreich gesamt

■ **Diagr. 17: Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Bundesländern, 2009 (Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2010/2011, berechnet durch die MA 24



■ Anteil der Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nach Bundesland
■ Anteil der Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss Österreich gesamt

■ **Diagr. 18: Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nach Bundesländern, 2009 (Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2010/2011, berechnet durch die MA 24

Wien hat die höchste Betreuungsquote bei Kleinkindern unter drei Jahren.

Wien weist bundesweit mit Abstand die höchste Betreuungsichte bei Kleinkindern unter drei Jahren auf. 28,1% aller unter Dreijährigen besuchen eine Krippe oder einen Kindergarten, österreichweit sind es lediglich 17,1%.³⁶ Bestehenden Defiziten (z.B. mangelnde Deutschkenntnisse) kann dadurch bereits frühzeitig entgegengewirkt werden. Aufgrund der Bevölkerungsdichte ist in Wien die durchschnittliche SchülerInnenzahl pro Klasse am höchsten. In einer Volksschulklasse sind in Wien durchschnittlich 21,7 SchülerInnen, bundesweit sind es nur 18,3 SchülerInnen.³⁷

Auch die Zusammensetzung der Bevölkerung trägt zur Sonderstellung Wiens bei. In Wien finden sich die meisten MigrantInnen (Personen, die nicht in Österreich geboren sind)³⁸ und somit auch der größte Anteil an SchülerInnen mit nicht-deutscher Erstsprache. Mehr als 40% der SchülerInnen an Wiener Schulen hatten im Schuljahr 2009/2010 keine deutsche Erstsprache, bundesweit sind es nur 17,3%. Mangelnde Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Ursache für Schwierigkeiten beim Ausbildungsabschluss und beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. 2009 haben in Wien beinahe 16% aller 15- bis 34-Jährigen ihre Ausbil-

³⁵ Vgl. Bundesinstitut bife, PISA 2009, 2010.

³⁶ Vgl. Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2010/2011, Schlüsselindikatoren und Analysen, 2012.

³⁷ Vgl. Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2010/2011, Tabellenband, 2012.

³⁸ Vgl. Statistik Austria, Migration und Integration, 2011.

derung abgebrochen (Österreich: 9,6%). Die Gründe dafür sind vielfältig, am häufigsten werden Schulprobleme für den Ausbildungsabbruch genannt.³⁹

Wien liegt bei den frühen SchulabgängerInnen mit einem Anteil von 12% mehr als drei Prozentpunkte über dem Österreichdurchschnitt (8,6%).⁴⁰ Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich in der Erwerbstätigkeit der jungen Erwachsenen. Wien weist 2009 eine Erwerbstätigenquote der 15- bis 34-Jährigen von 63,5% auf, um mehr als fünf Prozentpunkte unter dem Österreichdurchschnitt.⁴¹ Ebenso liegt die Arbeitslosenquote der 15- bis 34-Jährigen in Wien mit 10,9% um beinahe vier Prozentpunkte über dem Österreichschnitt von 7%.⁴²

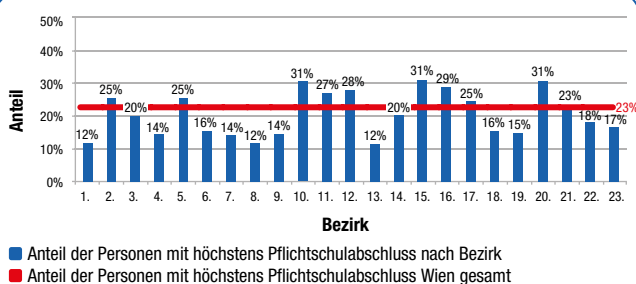


© Foto: contrastwerkstatt – Fotolia.com

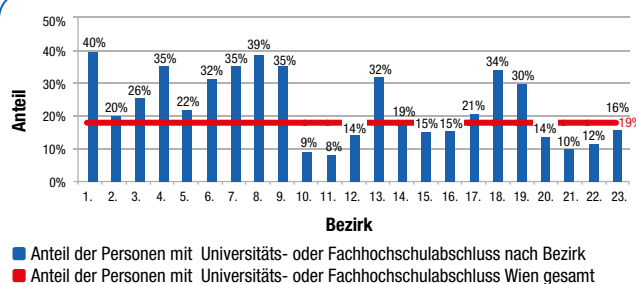
Unterschiedlicher Bildungsstand in den Wiener Bezirken

Innerhalb von Wien ist der Bildungsstand ebenfalls sehr unterschiedlich. In den Bezirken Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus, Ottakring und Brigittenau ist der Anteil jener Personen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss⁴³ haben, überdurchschnittlich hoch. Mehr als 25% der 25- bis 64-jährigen Bezirksbevölkerung verfügt somit über keine abgeschlossene Ausbildung, wodurch es in diesen Bezirken zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit (siehe *Diagr. 8*) und zu einer erhöhten Inanspruchnahme von mindestsichernden Leistungen (siehe *Kapitel 3 – Diagr. 52*) kommt. Gleichzeitig gibt es in diesen Bezirken (zusammen mit den Bezirken Floridsdorf, Donaustadt und Liesing) auch den mit Abstand geringsten Anteil an Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss.

Bezirke mit einem hohen Anteil an geringqualifizierten Personen weisen eine höhere Arbeitslosigkeit und eine höhere Inanspruchnahme von BMS-Leistungen auf.



■ **Diagr. 19: Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Wiener Bezirken, 2009 (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2010/2011, berechnet durch die MA 24



■ **Diagr. 20: Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nach Wiener Bezirken, 2009 (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2010/2011, berechnet durch die MA 24

³⁹ Vgl. Statistik Austria, Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt, 2010.

⁴⁰ Vgl. Bacher et al. 2011.

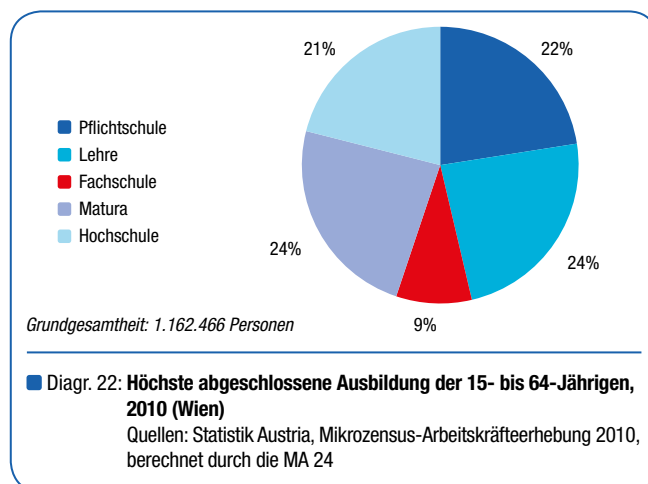
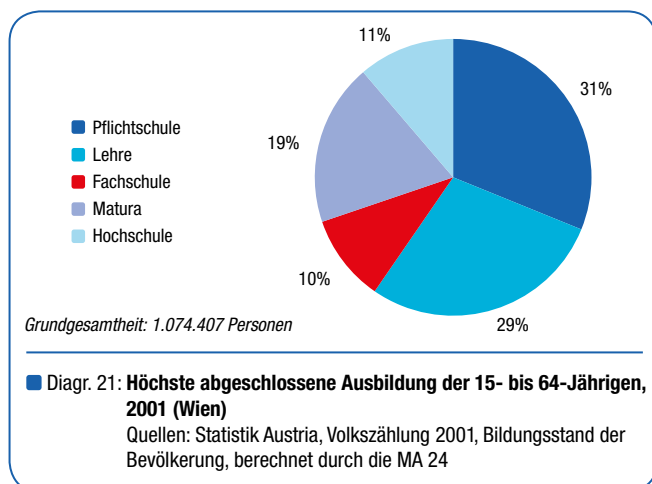
⁴¹ Siehe FN 39.

⁴² Siehe FN 39.

⁴³ Inkl. jener Personen, die keinen Pflichtschulabschluss besitzen.

Schere zwischen gut und schlecht ausgebildeten Personen wird größer

Immer mehr WienerInnen erlangen eine bessere Ausbildung. Dieser Trend setzte sich auch in den letzten Jahren fort. 2001 verfügten nur 11% der WienerInnen über einen Hochschulabschluss und 19% über eine Matura, 2010 hatten bereits 21% einen Hochschulabschluss und 24% die Matura. Der Anteil der Personen mit einem Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildungsstufe ist im gleichen Zeitraum von 31% auf 22% zurückgegangen.



Immer mehr Personen erlangen eine gute Ausbildung. Doch auch die Anzahl der Personen mit großen Bildungsschwächen nimmt zu.

Trotz des insgesamt steigenden Ausbildungsniveaus wächst der Anteil jener, die gravierende Bildungsschwächen aufweisen. Der aktuelle *PISA-Test* für Österreich⁴⁴ zeigt, dass 28% der österreichischen SchülerInnen am Ende ihrer Pflichtschulzeit nicht sinnerfassend lesen können und 23% große Probleme haben, einfachste mathematische Fragestellungen in lebensnahen Situationen zu lösen. Insbesondere bei der Lesekompetenz zählt Österreich zu jenen drei *OECD*-Ländern, bei denen die Unterschiede zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund am höchsten sind. Die Leseschwäche der SchülerInnen der ersten MigrantInnengeneration hat sich seit der letzten *PISA-Studie* sogar weiter verschlechtert. Wer den Anschluss an den Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Qualifikationen nicht schafft, hat ein erhöhtes (Langzeit-)Arbeitslosigkeitsrisiko und ist außerdem verstärkt von der Gefahr des sozialen Ausschlusses, der sozialen Unsicherheit und der Verarmung bedroht.⁴⁵

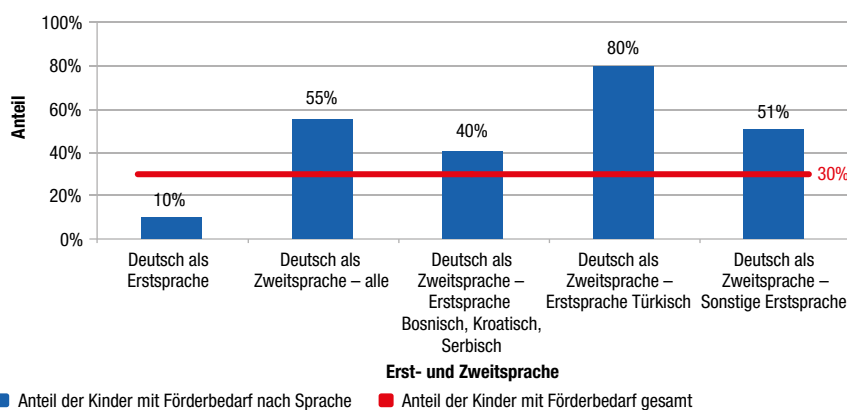
Bildung und Migrationshintergrund

Das Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Das Fehlen von Deutschkenntnissen bzw. das Aufrechterhalten einer nicht-deutschen Erstsprache führt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen später zu einer Erschwernis beim Einstieg ins Berufsleben. Die Sprachstandsfeststellung in den Wiener Kindergärten zeigt, dass nur knapp 10% aller Kinder mit deutscher Erstsprache Bedarf an sprachlicher Förderung haben. Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache hingegen benötigen zu mehr als 55% sprachliche Förderung, wobei es innerhalb der Gruppe der MigrantInnen große Unterschiede gibt. Kinder mit türkischer Erstsprache haben zu 80% einen sprachlichen Förderbedarf, bei Kindern mit sonstigen Erstsprachen sind es rund 50%.⁴⁶

⁴⁴ Bundesinstitut bife, PISA 2009, 2010.

⁴⁵ Vgl. Bacher et al. 2011.

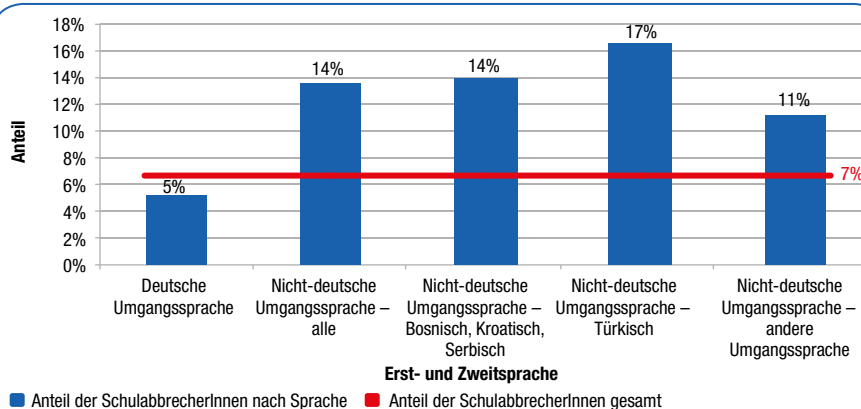
⁴⁶ Vgl. Bundesinstitut bife, Frühkindliche Sprachstandfeststellung, 2009.



Diagr. 23: **Sprachlicher Förderbedarf in Kindergärten nach Erst- und Zweitsprache, 2008 (Wien)**
Quellen: bifie, Sprachstandsfeststellung 2008, berechnet durch die MA 24

Das Nicht-Erlernen der deutschen Sprache in der Kindheit beeinflusst auch den weiteren schulischen Erfolg. SchülerInnen mit deutscher Erstsprache brechen unterdurchschnittlich oft die Schule ab, SchülerInnen mit nicht-deutscher Erstsprache mehr als doppelt so oft. Dabei zeigt sich wiederum, dass Kinder mit türkischem Sprachhintergrund am häufigsten betroffen sind. Bereits jede sechste Person unter den 14-jährigen SchülerInnen mit türkischer Erstsprache bricht die Schule ab, jede siebte Person mit bosnischer, kroatischer oder serbischer Erstsprache und jede neunte Person mit einer anderen nicht-deutschen Erstsprache.⁴⁷

Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache brechen deutlich häufiger ihre Ausbildung ab.



Diagr. 24: **SchulabbrecherInnen nach Erstsprache, 2007/2008 (Wien)**
Quellen: bifie, Sprachstandsfeststellung 2008, berechnet durch die MA 24

Nicht nur die Sprache ist für den Erfolg der Schulleistungen ausschlaggebend. Ein Drittel des Leistungsvorsprungs der SchülerInnen ohne Migrationshintergrund ist ausschließlich auf die besseren sozioökonomischen Rahmenbedingungen zurückzuführen.⁴⁸ Einwandererfamilien sind mit schlechteren sozialen Bedingungen konfrontiert, wie geringeres Einkommen, höhere Arbeitslosigkeit, eine schlechtere oder nicht anerkannte Ausbildung.

MigrantInnen in Wien weisen sehr unterschiedliche Ausbildungsniveaus auf. Jede vierte Person mit Migrationshintergrund verfügt über maximal einen

⁴⁷ Vgl. Bundesinstitut bifie, Frühkindliche Sprachstandsfeststellung, 2009.

⁴⁸ Vgl. Bundesinstitut bifie, PISA 2009, 2010.

Pflichtschulabschluss, jede fünfte Person mit Migrationshintergrund hat jedoch einen akademischen Abschluss. WienerInnen ohne Migrationshintergrund weisen hingegen nur zu 9% einen Pflichtschulabschluss und zu 23% einen akademischen Titel auf.⁴⁹

Ein Drittel der MigrantInnen wird unter ihrem eigentlichen Ausbildungslevel eingesetzt. Eine niedrige Entlohnung trotz einer guten Ausbildung ist die Folge.⁵⁰ Ein Hauptgrund für die niedrige Entlohnung ist die Nichtanrechnung von im Ausland erworbener Qualifikation. Nur 17% der zugewanderten Personen mit Bildungsabschluss beantragen die Nostrifikation – meist aufgrund unübersichtlicher Regelungen.⁵¹ Nur 5% der MigrantInnen erzielen ein Nettoeinkommen von mehr als 2.400 Euro pro Monat. Bei den Wiener ArbeitnehmerInnen erreichen hingegen 20% dieses Einkommensniveau.⁵²

Kinder aus Migrationsfamilien sind bereits von Beginn an mit Nachteilen konfrontiert, die sich auf das gesamte Arbeitsleben auswirken.

Einwandererfamilien weisen daher eine schlechtere sozioökonomische Stellung auf und geben diese an ihre Kinder weiter. Die Leistungen von SchülerInnen mit Migrationshintergrund sind deutlich schlechter als jene von SchülerInnen ohne Migrationshintergrund. Sie finden sich sehr viel seltener unter den SpitzenschülerInnen und überdurchschnittlich häufig unter den RisikoschülerInnen, und zwar in allen schulischen Bereichen wie Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Es zeigt sich auch, dass MigrantInnen der ersten Generation (nach der Geburt nach Österreich eingewandert) größere Schwächen aufweisen als MigrantInnen der zweiten Generation (in Österreich geboren, Eltern jedoch eingewandert).⁵³

2.2 Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

2.2.1 Arbeitsintegration von BMS-BezieherInnen

Die berufliche Reintegration von Sozialhilfe- bzw. MindestsicherungsbezieherInnen wurde insbesondere in den letzten Jahren ein wichtiges Thema in der Sozialpolitik. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur die Anzahl der BezieherInnen, sondern auch der Anteil der arbeitsfähigen Personen in der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung stark gestiegen ist. Vor allem die Anzahl der ErgänzungsbezieherInnen, der Großteil davon in Bezug einer Leistung des AMS, hat sich erhöht. Der Schwerpunkt der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung liegt daher nicht mehr bei arbeitsunfähigen Personen bzw. Personen mit offensichtlichen Einschränkungen, sondern bei Personen, die durchaus eine Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen. Die geänderten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt haben aber zu neuen Anforderungen und zur Exklusion bisher von Arbeitslosigkeit verschonter Gruppen (z.B. Personen mit geringer Bildung) geführt. Damit beginnt ein Teufelskreis: Längere Arbeitslosigkeit führt zu sozialen Folgeproblemen, die letztlich die Rückkehr in den Arbeitsmarkt noch weiter erschweren.

⁴⁹ Vgl. Riesenfelder et al., Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien, 2011.

⁵⁰ Siehe FN 49.

⁵¹ Siehe FN 49.

⁵² Siehe FN 49.

⁵³ Vgl. Bundesinstitut bifie, PISA 2009, 2010.

Die Sozialhilfe war bis weit in die 1980er-Jahre vorwiegend auf die Versorgung der Betroffenen mit den nötigen Existenzmitteln ausgerichtet. Anfang der 1990er-Jahre starteten erste Projekte zur Reintegration von SozialhilfebezieherInnen. Das *Land Wien* war mit dem Projekt *Jobchance* eines der ersten Bundesländer, das Maßnahmen zur Arbeitsintegration finanzierte. Das AMS selbst bot nur vereinzelt Maßnahmen für SozialhilfebezieherInnen an und schloss diese sogar teilweise von einzelnen Maßnahmen aus.

Trotz der Verpflichtung zur Arbeitssuche und zur Meldung beim AMS war nur ein Teil der BezieherInnen beim AMS durchgehend gemeldet. Die Gründe dafür sind vielfältig, z.B. Krankheit, Pensionsantrag, Bezugsunterbrechung oder fehlende Konsequenzen. Die Auswirkungen der nicht durchgängigen Meldeverläufe sind folgeschwer. SozialhilfebezieherInnen erreichten nur sehr selten den Status *langzeitarbeitslos*. Dieser ist jedoch für bestimmte Maßnahmen erforderlich. Die Studie *Erwerbspotential in der Sozialhilfe*⁵⁴ belegt, dass besonders problembehaftete KlientInnen nur unzureichende Unterstützung durch das AMS erhalten haben.

Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung wird in den letzten Jahren verstärkt von arbeitsfähigen Menschen in Anspruch genommen.

Der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen war für BezieherInnen ohne AMS-Einkommen aus unterschiedlichsten Gründen sehr eingeschränkt.

Studie Erwerbspotential in der Sozialhilfe

Die MA 24 veröffentlichte 2011 die Studie *Erwerbspotential in der Sozialhilfe*, die als dritter Band der *Wiener Sozialpolitischen Schriften* erschien.

Im Zentrum der Studie stand eine Analyse der erwerbsfähigen Wiener Sozialhilfe-BezieherInnen im Zeitraum 2000–2008.

Als wesentliches Ergebnis wurde eine **Typologie von Sozialhilfe-BezieherInnen** erstellt: mehr als ein Viertel sind LangzeitbezieherInnen (länger als drei Jahre), etwa ein Sechstel sind Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen (maximal ein Jahr); die größte Gruppe stellen jedoch Personen dar, die nach einem oder mehreren Ausstiegen wieder ins Sozialhilfe-System zurückfallen (40%) und aufgrund prekärer Beschäftigung oder der persönlichen Situation nur schwer nachhaltig integriert werden können.

Im Rahmen der Studie wurde auch nach **spezifischen Risikogruppen von erwerbsfähigen Sozialhilfe-BezieherInnen** geforscht. Grundsätzlich finden sich häufig multiple Problemlagen, d.h. die Betroffenen haben

nicht nur mit einem, sondern mit mehreren Problemen zu kämpfen. Fast jede oder jeder Zweite ist davon betroffen, keine verwertbare berufliche Ausbildung vorweisen zu können, eine zweite Risikogruppe sind Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Auch die Frage nach dem **Abgang aus der Sozialhilfe und der Integration in das Erwerbssystem** ist ein wichtiger Inhalt der Studie. So zeigt sich, dass der dauerhafte Abgang aus der Sozialhilfe bei Personen in Ehe- oder Lebensgemeinschaften deutlich höher ist als bei Alleinunterstützten. Zunehmendes Alter, steigende Kinderzahl oder Asylberechtigung verringern die Wahrscheinlichkeit eines kurzen Sozialhilfebezugs. Weniger als die Hälfte der aus der Sozialhilfe ausgeschiedenen Personen ist gleichzeitig auch in den Arbeitsmarkt integriert. Wo die Integration aber gelingt, stehen die Betroffenen – vor allem wegen prekärer Beschäftigung oder einer Beschäftigung im Niedriglohnsystem – trotzdem häufig vor nicht gesicherten Lebensverhältnissen.

Zentrale Ergebnisse können rund um die Frage der **Aktivierung von Sozialhilfe-BezieherInnen** festgemacht werden: nur etwas mehr als jede oder jeder Dritte (34%) hat im Beobachtungszeitraum an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen, was jedoch nicht am fehlenden Willen der Betroffenen, sondern an den zur Verfügung stehenden Angeboten bzw. am mangelnden Zugang zu den Maßnahmen liegt (Sozialhilfe-BezieherInnen sind oft nicht durchgängig beim AMS vorgemerkt).

Der **Anstieg von Sozialhilfe-BezieherInnen** in Wien ist vor allem durch Veränderungen am Arbeitsmarkt (prekäre Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung etc.) und durch veränderte Familienverhältnisse erklärbar. Er verdeutlicht aber auch die Brüchigkeit des vorgelegten *ersten sozialen Sicherungssystems* (z.B. Arbeitslosenversicherung), das die neuen sozialen Risiken nur unzureichend auffangen kann, wodurch es zu einer Verschiebung ins *zweite soziale Sicherungsnetz* (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) kommt.

⁵⁴ Vgl. Riesenfelder et al., *Erwerbspotential in der Sozialhilfe*, 2011.



© Foto: Alexandra Kromus

Der kontinuierliche Anstieg der SozialhilfebezieherInnen, vor allem der arbeitsfähigen BezieherInnen, veranlasste die *Stadt Wien*, das bestehende Angebot an Maßnahmen auszuweiten. Im Rahmen des *EU-Förderprogramms Equal* wurden neue Beschäftigungsmaßnahmen für SozialhilfebezieherInnen entwickelt. In Folge wurden mehrere Beschäftigungsprojekte als ergänzendes Angebot zur *Jobchance* initiiert und finanziert.

Bereits vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung startete ein Pilotversuch zur Reintegration von SozialhilfebezieherInnen. Die neue Einrichtung *Step2Job* sollte den SozialhilfebezieherInnen passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen, soziale Unterstützung anbieten (z.B. Schuldenberatung) und Vermittlungsaufgaben übernehmen. Das zugrundeliegende Konzept baute auf den Erfahrungen der *Stadt Wien* bei der Reintegration von SozialhilfebezieherInnen (*Jobchance*) auf, ebenso auf den Erfahrungen des AMS bei der Reintegration von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen, und orientiert sich am *Case Management*-Konzept.

Case Management

Case Management ist ein Verfahren zur koordinierten Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. In einem systematisch geführten, kooperativen Prozess wird eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte Dienstleistung erbracht. Gemeinsam vereinbarte Ziele und Wirkungen sollen dadurch mit hoher Qualität und Effizienz erreicht werden. *Case Management* stellt einen Versorgungszusammenhang über professionelle (SozialarbeiterInnen, medizinisches oder pflegerisches Personal etc.) und institutionelle Grenzen hinweg her. Es respektiert die Autonomie der KlientInnen bzw. KundInnen, nutzt und schont die Ressourcen im KlientInnen- sowie im Unterstützungssystem. Der *Case Management*-Prozess setzt sich aus den Elementen Assessment (Einschätzung), Hilfeplanung, Organisation der Hilfen, Monitoring und Evaluierung – eventuell mit einem Reassessment – zusammen.

Sowohl die Beschäftigungsprojekte als auch das Projekt *Step2Job* haben das Ziel, MindestsicherungsbezieherInnen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das *Land Wien* war bereits in der Vergangenheit Vorreiter bei der Finanzierung von speziellen Maßnahmen für SozialhilfebezieherInnen.

Zielgruppe des Pilotprojektes waren SozialhilfebezieherInnen, die keine Leistung des AMS beziehen (VollsozialhilfebezieherInnen und BezieherInnen einer Richtsatzergänzung ohne Anspruch auf eine Leistung des AMS).

Nach einer einjährigen Pilotphase wurde das Projekt *Step2Job* mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf ganz Wien ausgeweitet. Wien war damit das erste Bundesland, das bei Inkrafttreten der bedarfsorientierten Mindestsicherung bereits ein erprobtes Instrument zur Reintegration von MindestsicherungsbezieherInnen vorweisen konnte.

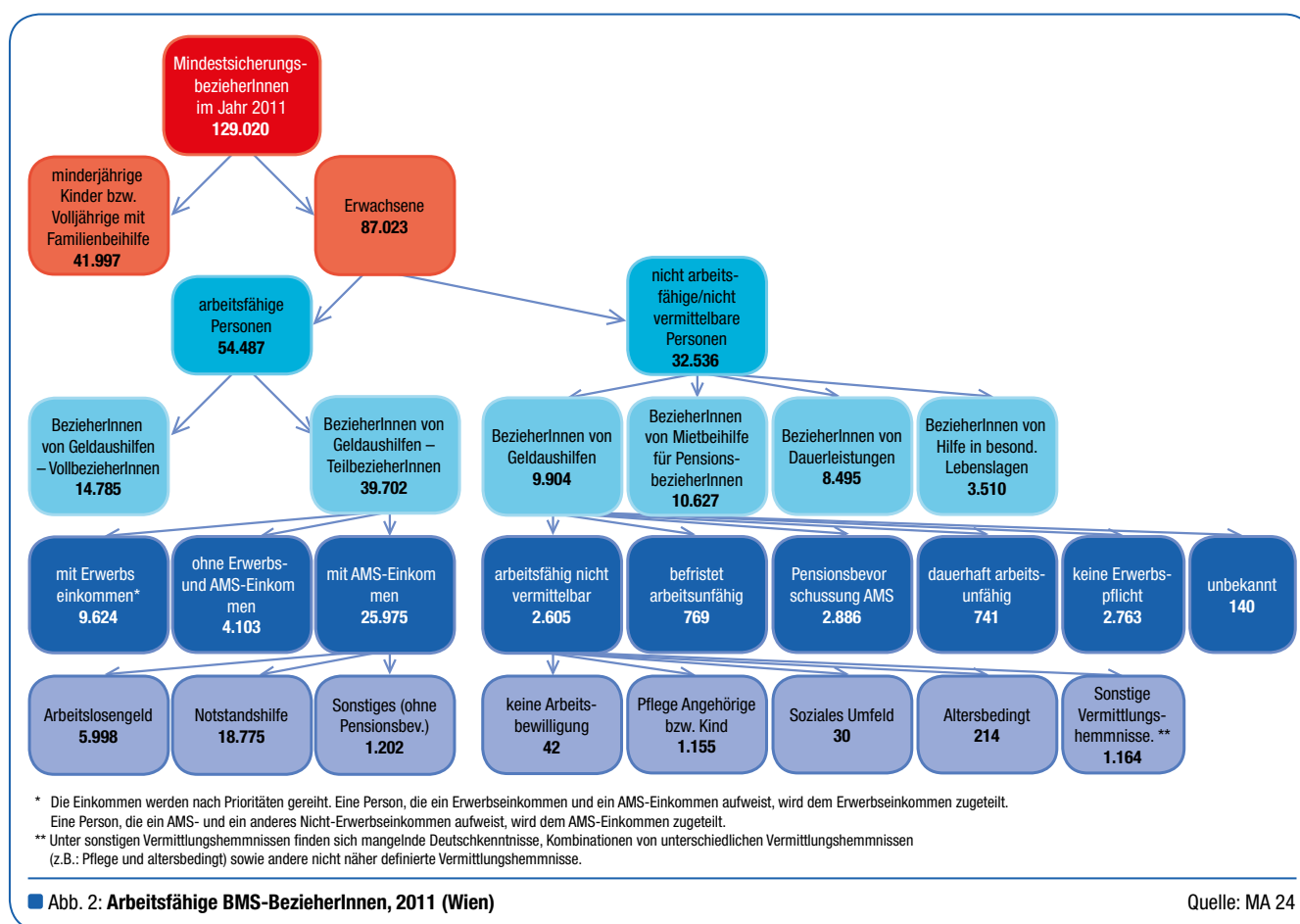
Nähere Details zu *Step2Job* sowie die Ergebnisse der Evaluierungsstudie werden in diesem Kapitel noch näher beschrieben. Außerdem steht auf der Homepage der MA 24⁵⁵ der gesamte Evaluierungsbericht zum Pilotprojekt zur Verfügung.

⁵⁵ <http://www.wien.gv.at/gesundheits/einrichtungen/planung/soziales/mindestsicherung.html>

Arbeitskräftepotenzial in der Mindestsicherung

Die Einführung der Mindestsicherung hat eine Diskussion über Missbrauch und fehlende Arbeitsanreize entfacht. Der Anteil an arbeitsfähigen BezieherInnen ist zwar in den letzten Jahren sukzessive gestiegen, in der Öffentlichkeit wird jedoch übersehen, dass nur ein Teil der BezieherInnen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Im Jahr 2011 gab es rund 129.000 MindestsicherungsbezieherInnen. Die Hälfte dieser BezieherInnen, also rund 64.900 Personen, sind schulpflichtige Kinder, PensionistInnen (MietbeihilfenbezieherInnen) sowie Personen, die mehr als ein Jahr arbeitsunfähig sind oder bereits das Regelpensionsalter erreicht haben und keinen Anspruch auf eine Pension haben (DauerleistungsbezieherInnen).

Das Arbeitskräftepotenzial in der Mindestsicherung wird meist überschätzt. Viele der BezieherInnen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Dazu gehören etwa Kinder, PensionistInnen, arbeitsunfähige Personen oder Personen mit Betreuungsverpflichtungen.



Zusätzlich sind Personen mit Betreuungsverpflichtungen (Betreuung von Kleinkindern bis zum 3. Geburtstag oder Pflege von Angehörigen) von der Arbeitssuche befreit. Teilweise ausgenommen sind auch Personen, die nur kurzfristig auf die Mindestsicherung angewiesen sind (z.B. weil sie bereits Arbeit gefunden haben) oder Personen, deren Arbeitsfähigkeit gerade überprüft wird.

Die Anzahl der Personen, die nicht zur Vermittlung stehen, hat sich durch das Projekt *Step2Job* erhöht. Vielfach sind vordergründige Teilnahmeverweigerungen auf gesundheitliche Probleme oder andere Vermittlungshemmnisse zurückzuführen, die bis dato in der Betreuung nicht angesprochen wurden. Auch im Assessment stehen sehr oft gesundheitliche Fragen im Vordergrund. Weiters ist ein kleiner Teil der BezieherInnen trotz eines legalen Aufenthalts in Österreich

nicht auf dem Arbeitsmarkt zugelassen. Das Projekt *Step2Job* liefert daher indirekt detailliertere Erkenntnisse und Planungsgrundlagen über die MindestsicherungsbezieherInnen.

Die Anzahl der arbeitsfähigen Personen in der Sozialhilfe ist überdurchschnittlich stark gestiegen und hat sich seit 2001 mehr als verdoppelt.⁵⁶ Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich immer mehr Personen mit Ergänzungsleistungen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung wiederfinden. Die Steigerungsrate der arbeitsfähigen Personen von +230% ist mit der Steigerungsrate der ErgänzungsbezieherInnen beinahe ident (*siehe Kapitel 3.3.1 – Tab. 24*).

Arbeitsfähigkeit	2001	2009	2010	2011	Veränderung 2001–2011
arbeitsfähig ¹	18.148	30.742	43.506	59.978	230%
befristet arbeitsunfähig ²	987	974	1.492	769	-22%
dauerhaft arbeitsunfähig ³	4.596	3.647	3.632	4.479	-3%
unbekannt bzw. keine Erwerbspflicht ⁴	13.857	35.546	24.887	21.797	57%
Gesamt⁵	37.588	70.909	73.517	87.023	132%

¹ alle arbeitsfähigen Voll- und ErgänzungsbezieherInnen (vermittelbar und nicht vermittelbar)

² alle befristet arbeitsunfähigen Voll- und ErgänzungsbezieherInnen

³ alle unbefristet arbeitsunfähigen BezieherInnen (Dauerleistung, Vollbezug, Ergänzungsbezug)

⁴ alle übrigen BezieherInnen (z.B.: Personen im Pensionsalter oder mit Kinderbetreuungspflichten)

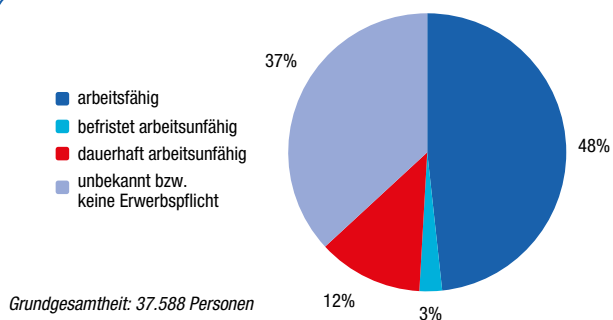
⁵ Die Gesamtsumme ist ohne minderjährige Kinder bzw. volljährige Kinder mit Familienbeihilfenbezug

■ Tab. 11: **BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit, 2001–2011 (Wien)**

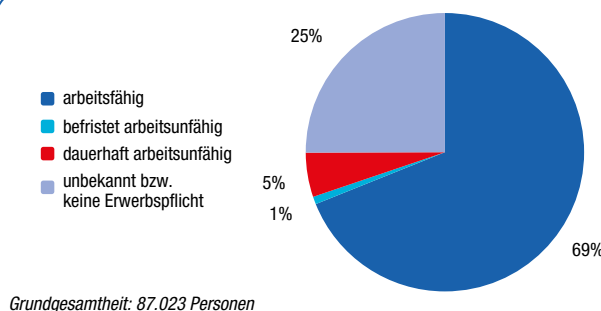
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Mehr als zwei Drittel aller erwachsenen BezieherInnen 2011 waren arbeitsfähig.

Der Anteil der arbeitsfähigen Personen an allen erwachsenen BMS-BezieherInnen hat sich somit von 48% im Jahr 2001 auf 69% im Jahr 2011 erhöht. Vielfach handelt es sich hier um arbeitslose Personen (mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) oder um *Working Poor*, unter ihnen Familien mit vielen Kindern oder AlleinerzieherInnen.



■ Diagr. 25: **BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit, 2001 (Wien)**
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24



■ Diagr. 26: **BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit, 2011 (Wien)**
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Es sind immer mehr Frauen unter den arbeitsfähigen Personen. 2001 lag ihr Anteil bei 47,2%, zehn Jahre später bereits bei 51%. Dies lässt sich auf die höhere Frauenerwerbsquote zurückführen, die sowohl durch eine kostengünstige Kinderbetreuung (Wiener Gratis-Kindergarten seit Herbst 2009) als auch durch eine Änderung der Kinderbetreuungsgeldpolitik (kürzere Bezugszeiten durch das einkommensabhängige Kindergeld seit Jänner 2010) unterstützt wird.

⁵⁶ Aufgrund des Datenbruchs ist es nicht möglich, die arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen in gleicher Weise wie in Abb. 2 darzustellen, da keine historischen Daten vor 2011 vorliegen.

Arbeitsfähigkeit	2001			2011			Veränderung Frauenquote in Prozentpunkten
	Männer	Frauen	Frauenquote	Männer	Frauen	Frauenquote	
arbeitsfähig	9.581	8.567	47,2%	29.387	30.591	51,0%	4
befristet arbeitsunfähig	558	429	43,5%	341	428	55,7%	12
dauerhaft arbeitsunfähig	2.538	2.058	44,8%	2.463	2.016	45,0%	0
unklar bzw. keine Erwerbspflicht	3.629	10.228	73,8%	7.805	13.992	64,2%	-10
Gesamt	16.306	21.282	56,6%	39.996	47.027	54,0%	-3

■ Tab. 12: **BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit und Geschlecht, 2001–2011 (Wien)**
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

KritikerInnen unterstellen den Betroffenen und dem System der Mindestsicherung sehr oft eine mangelnde Erwerbsorientierung. Die Instrumente haben sich aber im Vergleich zur früheren Sozialhilfe verbessert (Datenabgleich, Angebote für BMS-BezieherInnen, Sanktionsmöglichkeiten) und die gesetzten Maßnahmen zeigen ihre Wirkung. Die Erfolge dürfen aber nicht über die Situation der Zielgruppe am Arbeitsmarkt sowie die zum Teil massiven Vermittlungseinschränkungen hinwegtäuschen. MindestsicherungsbezieherInnen verfügen aufgrund eines niedrigen Bildungsstandes über sehr eingeschränkte Chancen am Arbeitsmarkt. Ein nachhaltiger Ausstieg gelingt daher nicht immer bzw. oft nur über den Niedriglohnsektor.

Zu den wichtigsten Aufgaben für die Zukunft zählt die Entwicklung von Maßnahmen für jene Personen, die es in den vom AMS vorgegebenen Fristen nicht schaffen, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mit dieser Problematik ist auch das AMS konfrontiert, da durch die *Gesundheitsstraße* nur sehr wenige BezieherInnen einer Mindestsicherung als arbeitsunfähig eingestuft werden. In vielen Fällen besteht eine Teil- oder Restarbeitsfähigkeit mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt. Zuletzt stellt sich auch die Frage, wie mit jenen Personen umzugehen ist, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, obwohl sie einer Arbeit nachgehen. Für sie ist die Mindestsicherung mit Sicherheit nicht die geeignete Leistung.

Gesundheitsstraße

AMS Wien und Stadt Wien sind im Zuge der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung übereingekommen, die Prüfung der Arbeitsfähigkeit von MindestsicherungsbezieherInnen über die *Gesundheitsstraße* der *Pensionsversicherungsanstalt* abzuwickeln. Die Ergebnisse der Begutachtung werden von beiden Organisationen anerkannt. Die Zuweisung erfolgt über das AMS. Bei der MA 40 vorsprechende Personen, die offensichtlich arbeitsunfähig sind (Vorlage eines Gutachtens etc.) und keinen Anspruch auf eine Leistung des AMS haben, werden im Auftrag der MA 40 von anderen Einrichtungen begutachtet.

Ein geringer Bildungsstand verringert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Längere Arbeitslosigkeit führt zu sozialen Folgeproblemen, die zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen. MindestsicherungsbezieherInnen sind von diesen Risiken besonders bedroht.

Die gesetzten Maßnahmen sind erfolgreich, erreichen aber nicht alle KlientInnen. Die zentrale Frage wird sein, wie jene Personengruppen unterstützt werden, die aufgrund ihrer Einschränkungen auf dem *ersten Arbeitsmarkt* keinen passenden Job finden.

Beschäftigungsprojekte

Die Projektfördersumme für die Beschäftigungsprojekte beträgt 2012 rund 2,15 Mio. Euro.

Das vorrangige Ziel der Beschäftigungsprojekte, die von der *Stadt Wien* mitfinanziert werden, ist die Integration der MindestsicherungsbezieherInnen in den *ersten Arbeitsmarkt*. Im Rahmen der Projekte wird eine bezahlte Beschäftigung sowie Unterstützung angeboten. Die Dauer der Teilnahme ist befristet, danach sollten die TeilnehmerInnen eine fixe Beschäftigung am *ersten Arbeitsmarkt* gefunden haben. Die Beschäftigung dient der Stabilisierung und Arbeits-erprobung und soll den Kontakt zu möglichen DienstgeberInnen herstellen.

Die Projekte wurden vor ein paar Jahren in einem Verbund organisiert, um eine bessere Abstimmung zu ermöglichen. *LEA – Lernen Erfahren Arbeiten* ist ein stufenweise aufgebautes Angebot für MindestsicherungsbezieherInnen. Die Projekte *JE_TZT*, *Job-TransFair-TRAIN*³ und *markt_platz* bilden den *LEA-Verbund*. Durch die enge Kooperation wird der Zielgruppe ein breiteres Angebot ermöglicht (gemeinsame Informationstage) und die ProjektträgerInnen können sich mit den AuftraggeberInnen z.B. über Abläufe oder die Nutzung von Ressourcen intensiver austauschen. Die Zuweisung zu den Projekten erfolgt durch *Step2Job* bzw. durch andere Beratungseinrichtungen. Die Finanzierung der Beschäftigungsprojekte erfolgt durch die *Stadt Wien*, das *AMS* und aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds*. Die Fördersumme für das Jahr 2012 beträgt nach Abzug einer kalkulierten Eigenwirtschaftung von knapp 88.000 Euro rund 2,15 Mio. Euro.

45 MindestsicherungsbezieherInnen konnten durch *JE_TZT* in den *ersten Arbeitsmarkt* vermittelt werden.

Das Projekt *JE_TZT* ist ein Gemeinschaftsprojekt der *Caritas Wien* und der *Volkshilfe Beschäftigung* und richtet sich an arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen im Alter von 18 bis 35 Jahre (im Einzelfall bis 49 Jahre) mit geringen Vermittlungshemmnissen und wenig Arbeitserfahrung. Durch die Absolvierung von Praktika und den Erwerb von Berufserfahrung – unterstützt durch Einzelcoaching – sollen die TeilnehmerInnen innerhalb von sieben Monaten in den *ersten Arbeitsmarkt* dauerhaft integriert werden. Während der Teilnahme bei *JE_TZT* befinden sich die TeilnehmerInnen in einem Dienstverhältnis (25 oder 30 Stunden) bei der *Caritas Wien* oder der *Volkshilfe Beschäftigung*. Im Jahr 2011 wurden 262 Bewerbungsgespräche geführt, davon traten 112 Personen in die Clearingphase ein. Insgesamt konnten 45 TeilnehmerInnen direkt in den *ersten Arbeitsmarkt* vermittelt werden, drei Personen wurden in einen *Sozialökonomischen Betrieb (SÖB)* in den *zweiten Arbeitsmarkt* vermittelt, weitere fünf Personen konnten eine längerfristige Ausbildung bzw. Qualifizierung beginnen.

25 Transitarbeitskräfte wurden durch *Job-TransFair-TRAIN*³ erfolgreich in den *ersten Arbeitsmarkt* vermittelt.

Die Zielgruppe von *Job-TransFair-TRAIN*³ des *bfi* sind ebenfalls arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen im Alter von 18 bis 35 Jahre (im Einzelfall bis 49 Jahre). Die Personen weisen mittlere Vermittlungshemmnisse auf, verfügen über keine oder wenig Arbeitserfahrung und haben einen psychosozialen Betreuungsbedarf. Die Zielsetzung ist die Überleitung in eine Qualifizierungsmaßnahme oder die Vermittlung in einen *SÖB* am *zweiten Arbeitsmarkt* bzw. die (Re-)Integration in den *ersten Arbeitsmarkt* innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten. Die Arbeitszeit der ProjektteilnehmerInnen beträgt 30 Stunden pro Woche. 2011 wurde mit 251 Personen ein Vorstellungsgespräch geführt. Eine erfolgreiche Vermittlung in den *ersten Arbeitsmarkt* konnte 25 Transitarbeitskräften ermöglicht werden, zwei weitere TeilnehmerInnen absolvieren längerfristige Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen.

markt_platz, ein Projekt der Caritas Wien, unterscheidet sich von den beiden vorhin erwähnten Projekten insofern, als es sich um ein niederschwelliges gemeinwesenorientiertes Beschäftigungsprojekt für besonders arbeitsmarktferne MindestsicherungsbezieherInnen handelt. Die volle Arbeitsfähigkeit der TeilnehmerInnen wird nicht vorausgesetzt. Das Projekt ist auf Personen der Altersgruppe 18 bis 35 Jahre (im Einzelfall bis 49 Jahre) ausgerichtet, die aufgrund multipler sozialer Probleme und psychischer und/oder physischer Probleme keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Im Vordergrund steht nicht die Vermittlung in den *ersten Arbeitsmarkt*. Vielmehr sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, in weiterführende höherschwellige Projekte überzutreten und/oder Qualifizierungsmaßnahmen zu beginnen. Die TeilnehmerInnen arbeiten geringfügig oder bis zu 30 Stunden. Im abgelaufenen Jahr waren 48 Personen bei *markt_platz* beschäftigt. Davon konnten sieben in den *ersten Arbeitsmarkt* und neun in den *zweiten Arbeitsmarkt* vermittelt werden. Weiters konnten zwei TeilnehmerInnen eine Qualifizierungsmaßnahme beginnen. In den Bereichen Dienstleistung und Verkauf konnte ein Jahresumsatz von knapp 60.000 Euro erwirtschaftet werden.

Ein weiteres Projekt der Caritas Wien war bis Anfang des Jahres 2012 *hke*. Die Zielgruppe und die Zielsetzung des Projekts entsprachen jenen von *markt_platz*. Zwischen den beiden Projekten wurde eine intensive Kooperation aufgebaut, insbesondere in den Bereichen Administration und Coaching. Darüber hinaus wurden Produkte aus der *hke-Werkstatt* im Shop von *markt_platz* verkauft. Von den 71 Personen, die 2011 bei *hke* entweder geringfügig beschäftigt waren oder Teilzeit (bis zu 30 Stunden) arbeiteten, konnte eine Person in den *ersten Arbeitsmarkt* vermittelt werden, elf Personen fanden einen Arbeitsplatz am *zweiten Arbeitsmarkt* und sieben Personen wurden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht. Aus der *hke-Taschenproduktion* konnte der Verkaufserlös gegenüber dem Vorjahr auf rund 43.000 Euro gesteigert werden. Die beiden Projekte wurden 2012 zu *markt_platz* fusioniert.



Elf TeilnehmerInnen von *hke* fanden 2011 am *zweiten Arbeitsmarkt* einen Arbeitsplatz. Die beiden Projekte *markt_platz* und *hke* wurden Anfang des Jahres 2012 zusammengelegt.

Projektname	Zielgruppe	Angebot	Laufzeit	Entlohnung	Kosten/Finanzierung 2010/11	Plätze
Je_tzt (Caritas und Volkshilfe)	arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen zwischen 18–35 (49) Jahren mit geringen Vermittlungshemmnissen; wenig Arbeitserfahrung; soziale Unsicherheiten; 50% mit Migrationshintergrund; 50% Frauen	Beschäftigungsprojekt (30 Stunden): Berufsorientierung, begleitende Betreuung, Coaching, Qualifikationen, Praktikum	01.01. – 31.12. 2012	ca. 790 Euro netto	Gesamtkosten ca. 720.000 Euro (ESF, AMS, MA 40); die Stadt Wien finanziert im Wege der MA 40 das Projekt mit ca. 216.000 Euro	30
Job-TransFair-Train ³ (bfi)	arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen zwischen 18–35 (49) Jahren mit mittleren Vermittlungshemmnissen; kein/wenig Arbeitserfahrung; psychosozialer Betreuungsbedarf; 50% mit Migrationshintergrund; 50% Frauen	Beschäftigungsprojekt (30 Stunden): Berufsorientierung, begleitende Betreuung, Coaching, Qualifikationen, Praktikum; Überlassung am freien Arbeitsmarkt	01.01. – 31.12. 2012	ca. 800 Euro netto bzw. nach Kollektivvertrag bei Personalleasing	Gesamtkosten ca. 800.000 Euro (ESF, AMS, MA 40); die Stadt Wien finanziert im Wege der MA 40 das Projekt mit ca. 210.000 Euro	52
markt_platz (Caritas)	MindestsicherungsbezieherInnen zwischen 18–35 (49) Jahren; multiple soziale Probleme; kein Schulabschluss und/oder Berufsausbildung; psychische und physische Einschränkungen; 50% mit Migrationshintergrund; 50% Frauen	niederschwelliges Beschäftigungsprojekt; Berufsorientierung, begleitende Betreuung, Coaching, Erlernen von Arbeitstugenden	01.01. – 31.12. 2012	geringfügige Beschäftigung: 4,20–5 Euro/Std.; ca. 790 Euro netto für 30 Stunden	Gesamtkosten ca. 630.000 Euro (ESF, AMS, MA 40); die Stadt Wien finanziert im Wege der MA 40 das Projekt mit ca. 203.000 Euro	25

■ Tab. 13: Beschäftigungsprojekte, 2012 (Wien)

Quellen: MA 40, bearbeitet durch die MA 24



© Fotos: Aleksandra Pawloff

Step2Job

Bereits vor Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde in Wien ein Pilotprojekt zur beruflichen Reintegration von SozialhilfebezieherInnen installiert. Finanziert wurde das Pilotprojekt aus Mitteln des *ESF* und des *AMS*.

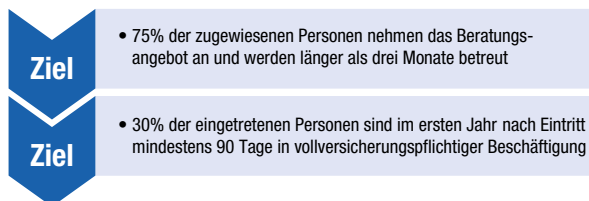
Der *Case Management*-Ansatz von *Step2Job* ist ein strukturiertes und ganzheitliches Betreuungskonzept.

Die Zielgruppe des Projektes setzte sich aus arbeitsfähigen und auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden BezieherInnen von Sozialhilfeleistungen aus den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt zusammen. Ein weiteres Merkmal der Zielgruppe war, dass diese keine Leistungen des *AMS* erhielt und somit entweder zu den VollsozialhilfebezieherInnen oder zu den RichtsatzergänzungsbezieherInnen ohne eigenes *AMS*-Einkommen zählten. Es handelt sich daher größtenteils um eine sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernte Gruppe von BezieherInnen, die entweder noch nie oder schon lange nicht mehr gearbeitet haben. Weiters war die Zielgruppe dadurch gekennzeichnet, dass sie beim *AMS* meist nicht durchgängig gemeldet war und sie dadurch die Qualifizierungsangebote des *AMS* kaum nutzen konnte. Angesichts dieser Zielgruppendefinition wurde bei der Konzeption des Projektes besonderes Augenmerk auf die Vielfalt der Unterstützungsangebote gelegt. Als geeignete Maßnahme wurde ein *Case Management*-Ansatz gewählt. Dieser ermöglicht nicht nur eine umfassende Einschätzung (Assessment) der Potenziale und Kompetenzen der Betroffenen, sondern auch einen strukturierten Betreuungsprozess mit den Eckpfeilern Hilfeplanung/Zielvereinbarung, Organisation der Hilfen inkl. Monitoring und Evaluierung.



Übergeordnete Zielsetzung war die Reintegration der SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt. Zusätzlich sollte der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht nur ermöglicht, sondern auch entsprechend vorbereitet werden. Durch diesen Ansatz, der alle in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration erforderlichen Lebensbereiche umfasst, sollten die Voraussetzungen zur Reintegration geschaffen werden. Der Zugang war relativ niederschwellig, und zusätzlich umfasste das Angebot auch einen nachgehenden bzw. aufsuchenden Ansatz, um die Annahme des Angebotes hoch und die Abbruchquote gering zu halten.

Das Pilotprojekt startete im September 2009 und dauerte bis Mai 2011. Die Betreuungsdauer betrug maximal zwölf Monate. Am Projekt nahmen 802 Personen teil. Die Zielsetzungen wurden bewusst ehrgeizig formuliert.



■ Abb. 4: **Arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen von Step2Job**
Quelle: MA 24

Das Projekt wurde begleitevaluert.⁵⁷ So konnten bereits während der Projektlaufzeit geringfügige Adaptierungen vorgenommen werden und eine Entscheidung über das *Rollout* mit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung getroffen werden. Die Evaluierung bestätigte nicht nur, dass die Maßnahmen bei der richtigen Zielgruppe angekommen sind (hoher Bedarf an Unterstützung), sondern dass diese auch greifen. Die Ausfallsquote war – im Vergleich zu anderen Projekten – relativ gering und die Arbeitsaufnahmen entsprachen den Vorgaben.

Rund 45% der TeilnehmerInnen wiesen mindestens einen Beschäftigungstag auf. Rund 26% der TeilnehmerInnen standen im ersten Jahr nach Eintritt mindestens 90 Tage in vollversicherungspflichtiger Beschäftigung. Damit wurde die Zielvorgabe fast erreicht. Vor allem Jüngere (unter 45 Jahren), besser Gebildete, Nicht-ÖsterreicherInnen und nicht behinderte Personen kommen häufiger am Arbeitsmarkt unter.

27% der TeilnehmerInnen konnten im Zuge der Beratung ihre Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung verbessern und 6% ihre Situation stabilisieren. In rund 8% der Fälle führte die Betreuung zur Klärung, dass eine Arbeitsmarktintegration nicht in Frage kommt (Betreuungspflichten, Krankheit etc.). Nur in 14% der Fälle konnte kein Ergebnis erzielt werden.

Die zweite Zielvorgabe, möglichst viele SozialhilfebezieherInnen für dieses Programm zu gewinnen, wurde mit 81% überschritten.

26% der TeilnehmerInnen waren im ersten Jahr nach Eintritt mindestens 90 Tage in Beschäftigung.



© Foto: FAB Wien

⁵⁷ Vgl. Hausegger et al. 2012.



- 75% der zugewiesenen Personen nehmen das Beratungsangebot an und werden länger als drei Monate betreut

- 26% der eingetretenen Personen sind im ersten Jahr nach Eintritt mindestens 90 Tage in vollversicherungspflichtiger Beschäftigung

■ Abb. 5: **Arbeitsmarktpolitische Ergebnisse von Step2Job**
Quelle: MA 24

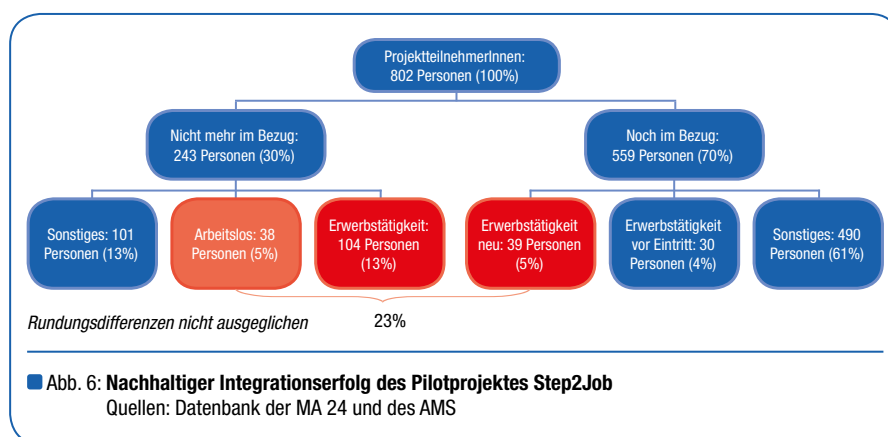
Neben diesen eher kurzfristigen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen sollte das Projekt auch eine nachhaltige Integration und einen dauernden Ausstieg aus der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung ermöglichen. Die MA 24 hat dazu die Mindestsicherungsverläufe der ProjektteilnehmerInnen analysiert.

243 Personen sind zum 31.12.2011 nicht mehr im Bezug von Mindestsicherung. Rund 66% davon sind schon mindestens ein Jahr, die restlichen 34% zumindest schon sieben Monate nicht mehr im Bezug von Mindestsicherung.

43% davon (104 Personen) weisen eine Beschäftigung, 16% (38 Personen) einen Arbeitslosengeldbezug auf. Zusätzlich hat sich die Anzahl jener Personen in der Mindestsicherung, die über ein Erwerbseinkommen verfügen, um 39 Personen erhöht. Diese Veränderung ist auch bei den Leistungsarten in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erkennbar. So hat sich die Anzahl der Beziehenden einer Ergänzungsleistung von 46% bei Eintritt ins Projekt auf 58% bei Bezugsende bzw. zum 31.12.2011 erhöht und die Zahl der VollbezieherInnen von 53% auf 41% reduziert.

Somit weisen rund 18% der TeilnehmerInnen (143 Personen) eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt auf. Der Großteil davon ist nicht mehr auf die Mindestsicherung angewiesen. Auch jene 38 Personen, die zum 31.12.2011 arbeitslos waren, weisen einen längeren Kontakt zum Arbeitsmarkt auf, da sie in der Zwischenzeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben. Damit erhöht sich die Erfolgsquote auf ca. 23%. Dieses Ergebnis ist umso überraschender, als rund 60%⁵⁸ der TeilnehmerInnen bereits drei Jahre und länger Sozialhilfe bezogen haben.

23% der TeilnehmerInnen des Pilotprojektes Step2Job sind bzw. 81% waren für längere Zeit in Beschäftigung. Der Großteil ist nicht mehr auf die Mindestsicherung angewiesen.



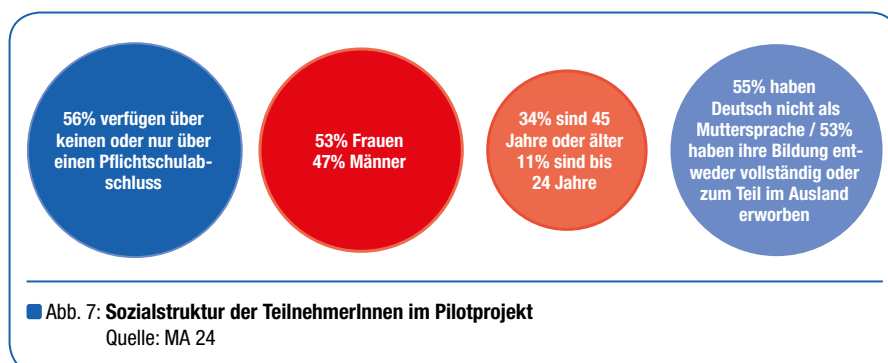
■ Abb. 6: **Nachhaltiger Integrationserfolg des Pilotprojektes Step2Job**
Quellen: Datenbank der MA 24 und des AMS

⁵⁸ Dieser Wert bezieht sich auf die aus der Mindestsicherung ausgeschiedenen Personen.

Dieses Ergebnis soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Dauer des Bezuges stark mit den Integrationschancen korreliert. So sind 84% der noch in Bezug stehenden Personen bereits länger als drei Jahre im Bezug. Die lange Bezugsdauer weist aber auch auf die Probleme der Zielgruppe hin. Im Rahmen des *Case Management*-Prozesses werden die Problemlagen der TeilnehmerInnen in den eigens für dieses Projekt entwickelten *Integracharts* sowie im *Betreuungsplan* erfasst. Das Dokumentationssystem bildet auch die angestrebten und die erreichten Veränderungen ab. So gelingt es auch zusätzliche Erfolge zu messen, die über die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen hinausgehen. Weiters ermöglichen sie eine detaillierte Auskunft über die Beschaffenheit der Zielgruppe. Frauen und Männer waren im Pilotprojekt annähernd gleich verteilt. Die Altersstruktur der TeilnehmerInnen weist keine Besonderheiten auf. Gemäß der Zielgruppendefinition waren die TeilnehmerInnen zwischen 18 und 64 Jahre alt.

Besonders auffällig – aber nicht überraschend – ist der hohe Anteil an Personen, die über keinen bzw. nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Hier wird ein Problem im Zusammenhang mit der Migration evident. MigrantInnen verfügen sehr oft über einen (höheren) Schulabschluss, der jedoch in Österreich nicht anerkannt wird.

Erwähnenswert ist der hohe Anteil an Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Dies zeigt, dass diese Gruppe in besonders hohem Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen ist.



Die Zielgruppe ist mit vielen Problemlagen konfrontiert. Rund 45% der TeilnehmerInnen haben drei oder mehr Belastungen. 31% der TeilnehmerInnen weisen nur eine geringe Problematik auf (max. eine Belastung). Im Gegensatz zu den LangzeitbezieherInnen handelt es sich hierbei um vorwiegend jüngere BezieherInnen. Auch ihre Chancen sind am Arbeitsmarkt durch oftmals abgebrochene Schullaufbahnen beeinträchtigt, doch weisen sie (noch) eine geringere Problem-anhäufung auf.

Erwähnenswert ist, wie die BeraterInnen das verwertbare Kompetenzniveau der TeilnehmerInnen einschätzen. Rund 61% benötigen eine Qualifizierungsmaßnahme vor Aufnahme einer Arbeit. Diese Zahl korrespondiert sehr stark mit dem Bildungsniveau, zeigt aber auch, dass Personen mit einer Ausbildung nicht immer vor Arbeitslosigkeit gefeit sind (veraltete Ausbildung, die auf dem Arbeitsmarkt nicht gebraucht wird, bzw. fehlende Zusatzqualifikationen wie z.B. EDV). Sehr hoch ist auch der Anteil jener Personen, die nur über eine eingeschränkte schriftliche Kommunikationsmöglichkeit verfügen.

Die TeilnehmerInnen weisen zu 45% Mehrfachproblematiken auf, d.h. sie haben drei oder mehr Belastungen.

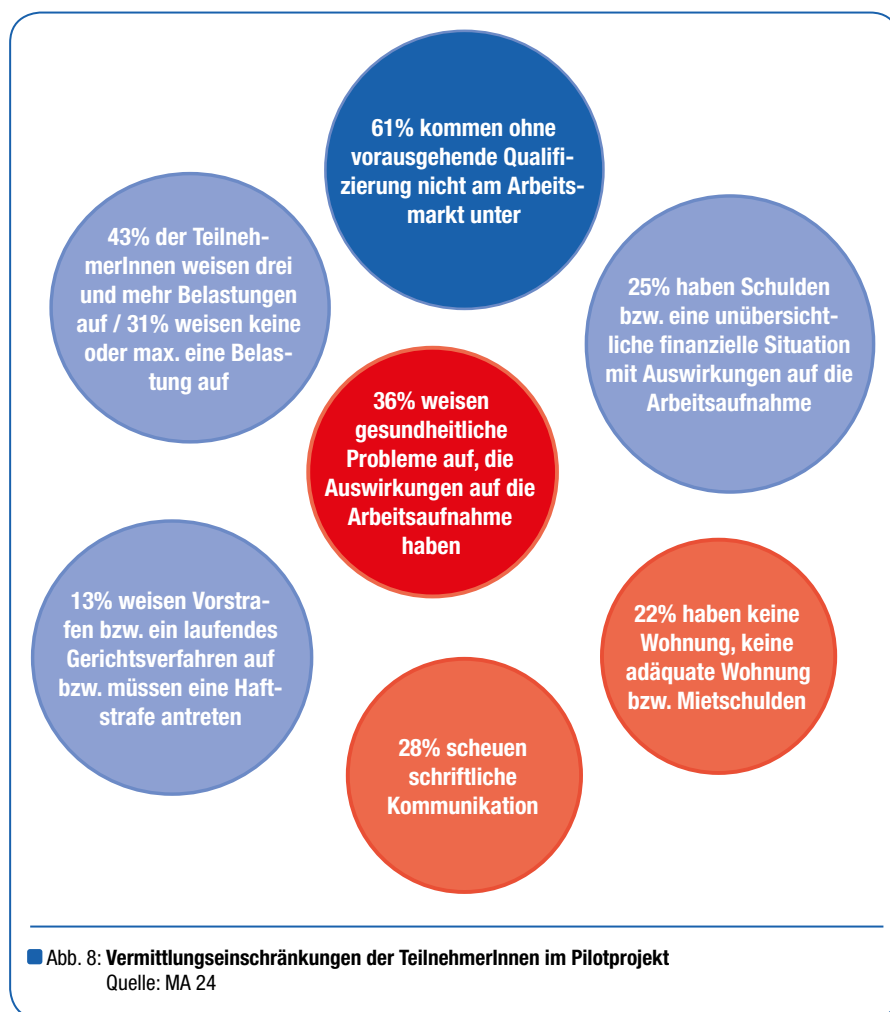
61% der TeilnehmerInnen sind aufgrund ihres Kompetenzniveaus nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar. Das Projekt *Step2Job* bietet dafür entsprechende Unterstützung an.

Sehr oft, insbesondere bei älteren Personen, sind auch gesundheitliche Einschränkungen vorherrschend.

In rund 26% der Fälle gibt es Betreuungs- und Pflegeaufgaben, die Einfluss auf die künftige Erwerbstätigkeit haben (z.B. nur Teilzeit- oder eine geringfügige Beschäftigung möglich). Dies ist bei Frauen bei Weitem öfter der Fall (45%) als bei Männern (4%).

36% der TeilnehmerInnen weisen gesundheitliche Probleme auf.

Etwas weniger oft treten finanzielle Schwierigkeiten und Wohnungsprobleme auf. Diese finden sich vor allem bei der am schwierigsten integrierbaren Gruppe der TeilnehmerInnen.



In allen Problembereichen erfolgten Interventionsvorschläge von Seiten der BeraterInnen von *Step2Job*. Entsprechend der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Projektes erfolgten diese zumeist in den Bereichen Qualifizierung und Kompetenzaufbau (Bewerbung und Sprache). Eine hohe Deckung zwischen Problem- und Interventionshäufigkeit ist im Bereich Gesundheit und Kompetenzaufbau festzustellen. Auffällig ist die eher geringe Anzahl an Interventionsvorschlägen im Vergleich zur Problemhäufigkeit in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie bei Wohnproblemen. Die Erfolgsquote (positive Veränderung) belief sich bei den meisten Vorschlägen auf über 50%.

Step2Job – Sozialarbeit für den Arbeitsmarkt

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Step2Job soll Menschen helfen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das aus einem Pilotprojekt hervorgegangene Programm wird seit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in Wien in institutionalisierter Form für BMS-BezieherInnen angeboten. Die Erfahrungen im Projekt bestätigen den hohen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe.

Gewiss, es gibt Gemeinsamkeiten. Wohnungsprobleme, Schulden, Gesundheitsfragen. Oft sind es auch Sprachprobleme. „Aber unsere Klientel ist so inhomogen, wie man sie sich nur vorstellen kann“, sagt *Step2Job*-Projektleiterin Sabine Roitner vom *Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB) Wien*. Da ist zum Beispiel der erst kürzlich anerkannte Konventionsflüchtling, der jahrelang mit Arbeitsverbot im Flüchtlingsheim lebte. Oder der 40-jährige Mediziner, der erst jetzt einen Job sucht, nachdem sein Vater gestorben ist, der ihm sein Leben finanzierte. „Wir müssen uns bei unseren Beratungsgesprächen jedes Mal neu einstellen.“

Step2Job ist mehr als nur die Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Anders als bei Beratungen beim AMS, bei der Jobvermittlung und Jobqualifizierung im Vordergrund stehen, geht es bei *Step2Job* um ein umfassendes Fitmachen für die Arbeitssuche und den Arbeitsmarkt. Und gearbeitet wird mit den Voraussetzungen, die vorhanden sind.

„Wir leisten in dem einjährigen Einzelcoaching oft grundlegende Entwicklungsarbeit“, sagt Roitner. Es geht um Fragen der Organisation des eigenen Lebens, nicht selten um Gesundheitsfragen oder um Fragen des Auftretens und des äußeren Erscheinungsbildes. „Es sind oft basale Hürden, die es auf dem Weg zum Job abzubauen gilt“, sagt Roitner.

Barrieren gibt es viele. Da wären einmal Sprachprobleme. Mehr als die Hälfte der Klientinnen und Klienten haben damit zu kämpfen. Doch vom Arbeitsmarkt kommt

eine eindeutige Botschaft: Wer nicht Deutsch beherrscht, hat so gut wie keine Job-Chance. Die erste Maßnahme, die über *Step2Job* vermittelt wird, ist daher oft ein Deutschkurs. Oder noch besser: Ein Konversationstraining. Denn im Alltag geht es nicht um die perfekte Grammatik, sondern darum, sich in schnell wechselnden, aber immer wiederkehrenden Situationen gut verständigen zu können.

Da wären die Wohnungsprobleme. „Es geht dabei nicht in erster Linie um Obdachlosigkeit“, sagt Roitner, „sondern oft um desolate Wohnverhältnisse“. Um verschimmelte Wohnungen oder um Überbelag. „Wenn sechs Menschen auf 30 Quadratmeter wohnen müssen, dann ist das keine förderliche Situation für die Arbeitssuche.“



Sabine Roitner

Genauso ist es mit den Schulden. „Viele wissen nicht, wie sie aus der Schuldenfalle herauskommen können, dass es eine Schuldnerberatung gibt und die Möglichkeit des Privatkonkurses.“ Hier gilt es zu beraten und an die entsprechenden Stellen weiterzuvermitteln.

Auch bei Gesundheitsfragen herrscht oft Unwissen vor. „Viele unserer Klientinnen und Klienten waren oft schon jahrelang nicht

mehr beim Arzt und es ist gar nicht sicher, ob jemand überhaupt arbeitsfähig ist.“ Die *Step2Job*-Beraterinnen und Berater klären dann darüber auf, dass es mit der E-Card die kostenlose Möglichkeit für medizinische Hilfe gibt. Und nicht selten hat sich nach einer arbeitsmedizinischen Untersuchung herausgestellt, dass Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Zu informieren, selbst über grundlegende Fragen des sozialen Hilffsystems in Wien, ist eine essentielle Notwendigkeit. „Wir dürfen bei der Beratung kein Wissen darüber voraussetzen“, sagt *Step2Job*-Beraterin Monika Maier. Und mehr noch: Auch soziales Verhalten muss oft erst vermittelt werden. Wie man richtig grüßt, wie man sich am Telefon meldet, wie man Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern aufnimmt. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man nichts als selbstverständliches Wissen voraussetzen darf“, sagt Maier.

„Man kann daher auch nicht davon ausgehen, dass jemand, der seit Jahren nicht mehr oder vielleicht noch nie in seinem Leben gearbeitet hat, davon überzeugt ist, dass Arbeit sinnstiftend sei“, ergänzt Roitner.

Beispiel: Traditionelles Rollenbild. Frauen mit Migrationshintergrund leben noch häufig in ihrem Heimatland als Hausfrau und dürfen aufgrund traditioneller Kulturvorstellungen des Ehemannes oder ihres Umfeldes keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Kommt es dann aber zu einer Änderung der Lebenssituation in Österreich, stehen Frauen vor einer völlig neuen Situation. Um soziale Hilfe zu bekommen, heißt es auf einmal nicht nur, dass sie arbeiten dürfen, sondern dass sie arbeiten müssen. „Diese Spannung und diese Unterschiede muss man erst einmal aushalten. Das heißt für uns in unserer Arbeit, dass wir immer auch die jeweiligen Familiensysteme in unserer Beratung mitberücksichtigen müssen“, sagt Roitner.

© Foto: FAB Wien



Oft verfügen Klientinnen und Klienten zudem über keine sozialen Systeme, weder institutionelle noch private, die ihnen helfen könnten, Informationen zu bekommen und aus ihrer Situation herauszukommen. „Wir sehen oft auch soziale Verwahrlosung und müssen auf dem Weg zum Job zunächst diese Problematik lösen.“

Manchmal steht daher auch das äußere Erscheinungsbild im Mittelpunkt des sozialarbeiterischen Beratungsprozesses. Nägel, Haare, Körperpflege. Ein großes Thema: die Zähne. „Es ist unmöglich, ohne Zähne oder mit desolatem Gebiss einen Job zu finden“, bringt es Projektleiterin Roitner auf den Punkt. „Es reicht aber nicht, Klientinnen und Klienten zu empfehlen, sich die Zähne richten zu lassen. Hier arbeiten wir stark an der Motivation und auch daran, die Angst vor dem Zahnarzt zu nehmen.“ Ist das einmal geschafft, gilt es, das nächste Problem zu lösen: Die Finanzierung. „Aufwändige Zahnbehandlungen kosten Geld und werden nur zum Teil von den Krankenkassen bezahlt. Wir wenden uns daher auch an private Vereine.“

Wie man ein Bewerbungsschreiben richtig formuliert und ein Bewerbungsgespräch erfolgreich absolviert, ist daher bereits eine „High-End“-Kompetenz, die in vielen Fällen erst am Ende des einjährigen Coachingprozesses von *Step2Job* steht. Man könnte auch sagen, zuerst müssen die *Step2Job*-Beraterinnen und Berater Sozialarbeit betreiben, damit die vielschichtigen Barrieren, die man unter dem Begriff Arbeitsmarktförderung subsu-

miert, überwunden werden. „Oft ist ein Jahr zu kurz, um soziale Kompetenz und Wissen für die erfolgreiche Jobsuche zu vermitteln“, sagt *Step2Job*-Beraterin Maier. Selbst im niedrighwelligen Jobmarkt, der wenig Ausbildung verlangt, ist es derzeit schwierig, einen Job zu finden.

Denn die Arbeitsmarktsituation ist nicht rosig. In der Produktion gibt es derzeit kaum Stellen, in der Reinigung werden meistens nur Frauen akzeptiert. Jede Firma will Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit perfekten Deutschkenntnissen, der Abwäscher ist als Job meist nicht heiß begehrt. Berufserfahrung ist immer erwünscht.

In der Regel gilt: man muss hartnäckig sein, lästig bleiben. Keine Beraterin lässt sich durch ein erstes Nein entmutigen, wenn sie bei einer Firma anruft, um ihre Klientinnen und Klienten bei der Bewerbung zu unterstützen. „Wir versuchen auch immer wieder, Jobs aus dem verdeckten Arbeitsmarkt zu vermitteln, der ja in Wirklichkeit größer als die ausgeschriebenen Stellen ist“, sagt *Step2Job*-Beraterin Maier. Viele Klientinnen und Klienten orientieren sich auch an Jobs, die es in ihrem Bekanntenkreis gibt und wollen diesen und keinen anderen. „Unsere Aufgabe ist es, auch andere Möglichkeiten aufzuzeigen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.“

Weiterbildung ist daher bei *Step2Job* ein großes Thema. Ausbildungen zur Heimhelferin oder Kindergartengehilfin, das sind Berufe, die für Frauen oft infrage kommen. Männer entscheiden sich oft für Berufe wie Chauffeur oder Taxifahrer. Oder sie machen den Staplerfahrer-Führerschein, eine Voraussetzung für viele Tätigkeiten. Diese Ausbildungen werden nach Empfehlung der *Step2Job*-Beraterinnen und Berater seitens des AMS finanziert.

Wenn es einmal soweit ist, sind die ersten Hürden bereits genommen. Das multiprofessionelle *Step2Job*-Team aus Psychologen, Sozialarbeitern, Juristen und Pädagogen

hat dann bereits gemeinsam mit seinen Klientinnen und Klienten die Problemlage in überschaubare Teilprobleme aufgesplittet, Ziele gesetzt und Lösungskonzepte auf Schiene gestellt.

Das heißt freilich noch nicht, dass ein fixer Job am Ende des einjährigen Coachingprozesses die Regel wäre. Die Vermittlungsquote beträgt bei *Step2Job* insgesamt 26,2%. 18,7% am *ersten Arbeitsmarkt*, 7,5% am zweiten. 9,2% der vermittelten Personen behalten ihren Job.

Aber es gibt auch erfolgreiche Beispiele: ein Langzeitarbeitsloser, der nach 15 Jahren Arbeitslosigkeit einen 40-Stunden-Job als Portier bekommen hat. Oder ein 34-Jähriger, der zuerst berufsunfähig war und nach drei Monaten einen Teilzeitjob bekam. „Der Traumjob für Viele wäre natürlich bei der *MA 48*. Aber bis jetzt haben wir noch niemanden dorthin vermitteln können.“

Auch wenn der Erfolg nicht immer sofort in Form eines Jobs sichtbar wird: Verbesserungen in der Lebenssituation bringt das *Step2Job*-Programm auch für jene, die noch keinen fanden: Es kommt die Motivation, es steigt das Selbstwertgefühl. „Für viele unserer Klientinnen und Klienten war unsere Beratung das erste Mal, dass sich jemand mit ihnen intensiv auseinandersetzte.“ Nach dem Betreuungsjahr durch das *Step2Job*-Team sehen daher viele erstmals Licht am Ende des Tunnels, selbst wenn es mit dem Job noch nicht geklappt hat. „Das merken wir auch am Verhalten. Die Verbindlichkeit steigt, Termine werden pünktlich eingehalten, man ist motiviert, sein Leben zu ordnen und wieder auf die Reihe zu kriegen.“ Diese Erfahrung machen Roitner und das *Step2Job*-Team immer wieder. „Ich habe in meinem Berufsleben schon mit vielen schwierigen Klientinnen und Klienten gearbeitet. Aber keine andere Gruppe war so dankbar für die Hilfe wie die im *Step2Job*-Programm. Und das ist ein Grund, der auch uns motiviert weiterzumachen.“

© Foto: FAB Wien

Mehrfachproblematiken sind die Regel

Die Evaluation von *Step2Job* zeigte eines: Drei von vier Personen, die an *Step2Job* teilnehmen, leiden an einer sogenannten Mehrfachproblematik. Das heißt, die häufigsten Probleme, mangelnde Deutschkenntnisse (54%), Wohnungsproblematiken (34%), Schulden (34%) und Gesundheitsprobleme (41%) treten in Kombination auf. Der Evaluationsbericht zeigte auch eines: Die Hälfte aller Klientinnen und Klienten verfügt nur über einen Pflichtschulabschluss. Doch auch Personen mit höherer Bildung sind im Programm: Ein Fünftel verfügt über eine Matura, immerhin ein Zehntel über einen Universitätsabschluss.

Was Step2Job bietet:

Neben dem individuellen Einzelcoaching über ein Jahr, gibt es für Klientinnen und Kli-

enten in Kooperation mit dem AMS ein flexibles Gruppenangebot, zum Beispiel Sprachkurse, Telefontraining, Workshops für das Vorstellungsgespräch sowie Workshops zum Thema „Sinn der Arbeit“. „Viele, die noch nie gearbeitet haben, wissen nicht, in welchem Ausmaß Arbeit Sinn stiften kann“, sagt Projektleiterin Sabine Roitner.

Was Step2Job nicht bietet:

Manche *Step2Job*-Klientinnen und -Klienten sind enttäuscht, wenn sie erfahren, dass *Step2Job* keine Jobs zur Verfügung stellt, sondern nur bei der Suche hilft. „Zwar gibt es ein paar Firmen, die auch immer wieder Infoveranstaltungen bei uns im Hause machen“, sagt Roitner. „Zum Beispiel Versicherungen, oder Unternehmen aus der Gastronomie oder Reinigungsfirmen. Aber wir haben keine eigene Unternehmensdatei, in der wir nach Jobs Ausschau halten könnten.“

Case Management:

Insgesamt nimmt *Step2Job* in Österreich eine Vorreiterrolle ein. Zugute kommt dem *Case Management*-Ansatz des Arbeitsmarktintegrationsprogrammes, dass es in Wien eine ausgebaute soziale Infrastruktur gibt. „Wir kooperieren mit vielen sozialen Einrichtungen der Gemeinde Wien, wie Schuldnerberatung oder Wohnungslosenhilfe, aber etwa auch mit Frauenhäusern, wenn wir von aktueller Gewalt erfahren.“ Vor allem mit dem AMS und der MA 40 gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit. Gewährleistet wird ein erfolgreiches Hilfesystem durch regelmäßige Koordinierungstreffen und ständigen Kontakt und Austausch mit den Sozialzentren und den Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien (MA 40 Schlachthausgasse und AMS Esteplatz).

Motivation für Neues

Klientinnen und Klienten von *Step2Job* erzählen:

Die Schüchternheit überwinden

Frau P. stammt aus Tschechien und hat keine Sprachprobleme mehr. Aber die Schüchternheit sei ihr in manchen Situationen ein Problem. Deshalb habe sie nach dem letzten Bewerbungsgespräch auch den Job nicht bekommen. „Ich bin zu schweigsam gewesen.“ Gemeinsam mit *Step2Job*-Beraterin Monika Maier analysiert Frau P. im Beratungsgespräch die Situation und erarbeitet eine neue Strategie. Mehr auf Fragen eingehen, von sich und der Jobmotivation erzählen, auf die Körperhaltung achten. Jetzt will Frau P. einen Workshop machen, damit sie lernt, sich richtig zu verhalten.

Motivation auch im Alter

Herr M. ist gerade 60 Jahre alt geworden und hat eben das *Step2Job*-Programm beendet. In der Woche war er an drei bis vier Tagen pro Woche in Seminaren und Workshops. Er habe sich weitergebildet, viel Neues erfahren und viel gelernt. „Ich bin motiviert, einen Job zu finden“, sagt der ehemalige Großhandelskaufmann. Sein Alter störe ihn dabei überhaupt nicht. „Ich will nicht in Pension gehen. Ich möchte noch einmal das Ruder herumreißen.“ Offen spricht er seine Zahnlücken an. Ja, die gehören endlich gerichtet und jetzt ist endlich auch die Finanzierung gesichert. „Ich freu mich auf die neuen Zähne, die Behandlung hat schon begonnen.“ Herr M. sagt, bei *Step2Job* habe er seinen Lebensmut zurückgewonnen. „Ich finde es schade, dass dieses Jahr vorbei ist. Jetzt hoffe ich, dass endlich einmal eine Bewerbung funktionieren wird.“

Raus aus der Depression

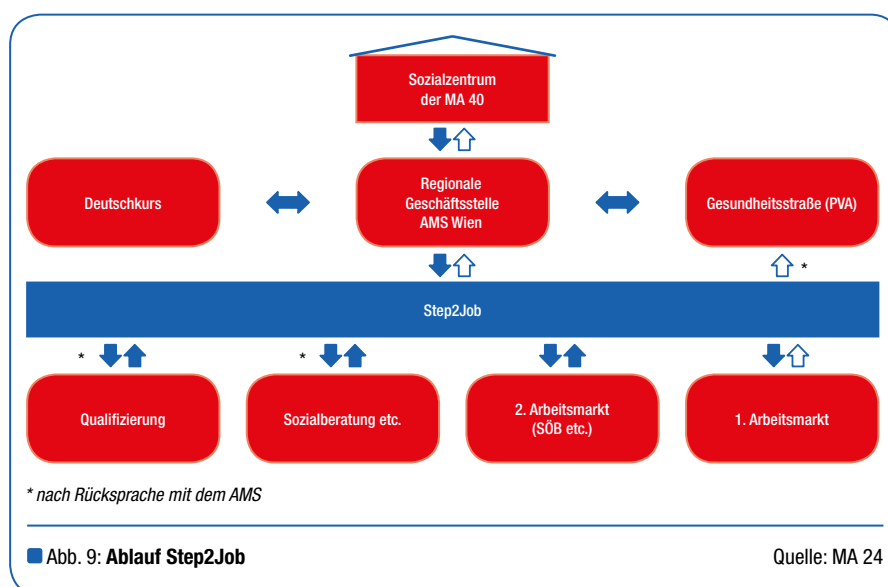
Frau W. hat zwei Töchter, ist Alleinerzieherin und hat bis vor Kurzem noch ihren Vater gepflegt. Jetzt, nach seinem Tod, wolle sie unbedingt wieder einen Job finden. „Noch muss ich mich um die Kinderbetreuung kümmern, aber ich bin mir sicher, ich schaffe es“, sagt die 33-Jährige. Das war freilich nicht immer so. „Zuhause bin ich schon depressiv geworden, habe mich zurückgezogen. Erst mit *Step2Job* änderte sich das. Da habe ich begonnen, einen neuen Plan zu entwickeln.“ Mit der Motivation kamen auch neue Ideen. Jetzt beginnt Frau W. mit der Ausbildung zur Heimehelferin.

Der Erfolg des Pilotprojektes führte dazu, dass dieses auf ganz Wien ausgeweitet und verlängert wurde. *Step2Job* ist Vorbild für weitere arbeitsintegrative Angebote für BezieherInnen der Mindestsicherung in ganz Österreich.

Rollout von Step2Job auf ganz Wien

Aufgrund des sich abzeichnenden Erfolges des Pilotprojektes wurde *Step2Job* mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (1. September 2010) auf ganz Wien ausgeweitet. Neun Träger im Auftrag des AMS setzen nun das Projekt um. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über Mittel des ESF und des AMS und ist bis Ende 2012 gesichert. Ab 2013 wird ausschließlich das AMS die Finanzierung des Projektes übernehmen. Geplant sind eine Zusammenführung der bisherigen *Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)* mit den *Mindestsicherungs-Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (MBBE)* und die Übernahme des Betreuungskonzeptes von *Step2Job*. Das Konzept von *Step2Job* hat sich bewährt, wie auch die Begleitevaluierung bestätigte.

Im nachfolgenden Schaubild werden das Zusammenspiel von Arbeitsmarkt- und Sozialhilfeverwaltung sowie die Abläufe dargestellt. Durch den in der *Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG* verankerten Datenaustausch zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialhilfeverwaltung ist das AMS über die BezieherInnen einer Mindestsicherung informiert. Die Zuweisung zu den Projekten erfolgt daher direkt durch das AMS. Ist aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse eine Aufnahme in das Projekt nicht sinnvoll, weist das AMS einen Deutschkurs zu. Treten während der Projektteilnahme Zweifel an der Arbeitsfähigkeit auf, so erfolgt die Klärung durch die bei der *Pensionsversicherungsanstalt* angesiedelte *Gesundheitsstraße*. Treten im Vorfeld der Aufnahme ins Projekt Zweifel an der Arbeitsfähigkeit auf, so erfolgt in der Regel der Rückverweis ins Sozialzentrum und eine Zuweisung zum *Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationsszentrum (BBRZ)*.



Step2Job erstellt nach einem Assessment spätestens drei Monate nach Aufnahme in das Projekt gemeinsam mit den Betroffenen einen Hilfeplan und unterstützt die TeilnehmerInnen bei dessen Umsetzung. Die einzelnen Projekte bieten unterschiedliche Unterstützungssettings, von der Schuldnerberatung bis hin zur psychologischen Beratung. Vielfach wird mit anderen Organisationen und Sozialberatungsstellen zusammengearbeitet. Sofern ein Qualifizierungsbedarf vorliegt, ergeht ein Vorschlag an das AMS, das diese Vorschläge in der Regel akzeptiert und zuweist. Ebenfalls möglich ist die Aufnahme in eine Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes. *Step2Job* kann dabei auf die Projekte des LEA-Verbundes direkt zugreifen und analog zu den Qualifizierungsmaßnah-

men einen Vorschlag für die Aufnahme in einen *Sozialökonomischen Betrieb (SÖB)* oder einen *Gemeinnützigen Beschäftigungsbetrieb (GBB)* machen. Sollten innerhalb des Projektes Zweifel an der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen entstehen, kann über das AMS eine Begutachtung durch die *Gesundheitsstraße* veranlasst werden.

Vorrangiges Ziel ist die Reintegration in den *ersten Arbeitsmarkt*. Während der Dauer einer Kursmaßnahme sind die BeraterInnen und TeilnehmerInnen in Kontakt. Die BeraterInnen von *Step2Job* sind auch angehalten, für eine durchgehende Projektteilnahme und für die erforderliche Meldung beim AMS zu sorgen.

Im Zuge der Einführung von *Step2Job* wurde auch eine neue Kooperation zwischen dem AMS und dem *Land Wien* auf strategischer und regionaler/operativer Ebene eingerichtet. Vor Ort stimmen sich die Sozialzentren der *MA 40* mit den *Regionalen Geschäftsstellen* des AMS und den zuständigen TrägerInnenvereinen von *Step2Job* ab (*Regionale Steuergruppen*). Auf Ebene des Managements wurde außerdem eine *Zentrale Koordinationsgruppe* eingerichtet, die ungelöste Fragen aus den *Regionalen Steuergruppen* klären sowie strategische Entscheidungen (z.B. über die Weiterentwicklung von *Step2Job*) treffen. Das AMS lädt außerdem zu regelmäßigen TrägerInnentreffen zwecks Informationsaustausch ein. Die Abstimmung mit dem AMS hat zu einer neuen Qualität in der Zusammenarbeit geführt, die vor allem den Betroffenen zugutekommt.

Neu eingerichtete Kommunikationsebenen unterstützen die Abstimmung zwischen dem AMS und der *Stadt Wien* und führen zu einer verbesserten Zusammenarbeit.



Die ersten Ergebnisse der Begleitevaluierung des *Rollout* von *Step2Job* zeigen nicht nur eine sehr ähnliche Struktur der Zielgruppe wie im Pilotprojekt, sondern auch ähnliche Erfolge. Zum 31.12.2011 wurden bereits mehr als 5.300 Personen in das Projekt aufgenommen und über 1.300 können einen Beschäftigungsantritt am ersten oder zweiten *Arbeitsmarkt* verzeichnen. Rund 2.000 Personen haben an einer Schulungsmaßnahme teilgenommen. Bis Ende 2012 können rund 7.200 Personen an dem Projekt teilnehmen; das Kontingent an Plätzen wird voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Zusätzlich werden BezieherInnen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, die eine Leistung des AMS erhalten, vom AMS betreut. Eine bundesweite Evaluierung gibt Auskunft darüber, welche Arbeitsmarkteffekte zu beobachten sind (www.lrsocialresearch.at).

Darüber hinaus finanziert die *Stadt Wien* über den *waff*, den *FSW* und die *SDW* weitere Projekte für arbeitsmarktferne Personen, die auch den MindestsicherungsbezieherInnen zugänglich sind.

Auch die neuen Projekte dürften die gesetzten Ziele erreichen. Per 31.12.2011 wurden bereits 5.300 Personen in das Projekt *Step2Job* aufgenommen.



Einkommen und Armut

Menschen mit keinem oder nur einem geringen Einkommen können unter bestimmten Voraussetzungen Mindestsicherung oder Grundversorgung in Anspruch nehmen. Das sind Leistungen des *zweiten sozialen Netzes*. Für AsylwerberInnen stellt die Grundversorgung die einzige Einkommensquelle dar, da sie nur einen äußerst eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und daher auch keine anderen Leistungen (des *ersten sozialen Sicherungsnetzes*) in Anspruch nehmen können. Auch ein Teil der MindestsicherungsbezieherInnen hat keinen Anspruch auf eine Versicherungsleistung, da sie aus den verschiedensten Gründen noch nie gearbeitet haben (z.B. Menschen mit Behinderung, Jugendliche, Asylberechtigte), keine Ansprüche mehr haben (z.B. bei längerem Auslandsaufenthalt) oder ein zu geringes Einkommen aufweisen (z.B. *Working Poor*). Vor allem die Anzahl der BMS-BezieherInnen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Dieser anhaltende Trend deutet auf eine strukturelle Veränderung der Einkommensverhältnisse hin. Die seit Jahren gleichbleibende Armutsgefährdungsquote täuscht über eine ständig steigende Ungleichheit in unserer Gesellschaft hinweg: Menschen werden ärmer und müssen verstärkt auf Leistungen des *zweiten sozialen Sicherungsnetzes* sowie flankierende Maßnahmen wie die Schuldnerberatung zurückgreifen.

© Foto: StefanieB. – Fotolia.com

3.1 Analyse der Situation

Die Einkommen der WienerInnen sind in den letzten Jahren gestiegen, aber nicht alle WienerInnen haben gleich stark von diesem Zuwachs profitiert. Mit dieser Entwicklung geht einher, dass BesserverdienerInnen immer mehr verdienen und der Mittelstand vergleichsweise immer weniger. 2010 waren bereits 100.000 Personen mehr im untersten Einkommensviertel zu finden als noch sechs Jahre zuvor. Je nach Haushaltsform sind die WienerInnen unterschiedlich stark betroffen, insbesondere Familien mit mehreren Kindern oder AlleinerzieherInnen sind zunehmend mit finanziellen Engpässen konfrontiert.

Diese Entwicklung ist auch bei der Armutsgefährdung erkennbar. Zwar ist die Armutsgefährdungsquote für Wien in den letzten Jahren konstant geblieben. Die Anzahl manifest armer WienerInnen⁵⁹ hat sich jedoch erhöht. Es sind auch hier wieder Familien mit Kindern, die besonders betroffen sind. Oftmals schützt Erwerbsarbeit alleine nicht vor einer Armutsgefährdung und so finden sich Familien häufig unter den BezieherInnen von Mindestsicherung wieder.

3.1.1 Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung

Seit 1999 haben sich die Bruttoeinkommenshöhen der ArbeitnehmerInnen in Wien um 19% erhöht und sind von 25.276 Euro⁶⁰ jährlich auf 30.119 Euro⁶¹ gestiegen. Allerdings profitieren nicht alle gleichermaßen von dieser Einkommenssteigerung. Dies zeigt sich in der Einkommensschere der gut und weniger gut verdienenden WienerInnen. Das monatliche Bruttoeinkommen von Personen im unteren Einkommensviertel ist zwischen 1999 und 2010 um 13,9% gestiegen. Bei den Männern ist diese Steigerung mit nur 8% besonders gering. Gut verdienende WienerInnen hingegen (das oberste Viertel) haben eine monatliche Bruttoeinkommenssteigerung im Vergleichszeitraum von 25,7% erfahren.

	Geschlecht	1999		2009		2010		Veränderungsrate Euro 1999–2010
		Euro	betroffene Personen ¹	Euro	betroffene Personen ²	Euro	betroffene Personen ³	
25% der WienerInnen verdienen weniger als ... Euro	Männer	1.592	102.903	1.752	103.904	1.719	104.571	8,0%
	Frauen	1.137	90.421	1.354	105.319	1.377	105.779	21,1%
	Gesamt	1.350	193.324	1.532	209.223	1.537	210.350	13,9%
50% der WienerInnen verdienen weniger als ... Euro	Männer	2.157	205.806	2.597	207.808	2.590	209.142	20,1%
	Frauen	1.624	180.843	2.000	210.638	2.023	211.557	24,6%
	Gesamt	1.892	386.649	2.298	418.446	2.314	420.699	22,3%
75% der WienerInnen verdienen weniger als ... Euro	Männer	3.148	308.709	4.012	311.711	4.018	313.713	27,6%
	Frauen	2.294	271.264	2.918	315.957	2.955	317.336	28,8%
	Gesamt	2.760	579.973	3.455	627.668	3.470	631.049	25,7%

¹ Grundlage: 773.297 unselbstständig Beschäftigte 1999 ² Grundlage: 836.891 unselbstständig Beschäftigte 2009 ³ Grundlage: 841.398 unselbstständig Beschäftigte 2010

■ Tab. 14: Bruttoeinkommenshöhen nach Quartilen 1999, 2009 und 2010 (Wien)

Quellen: Stadt Wien, Statistisches Jahrbuch 2001, 2010 und 2011, berechnet durch die MA 24

⁵⁹ Als manifest arm wird jene Bevölkerungsgruppe bezeichnet, die sowohl von einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle wie auch von finanzieller Deprivation betroffen ist (siehe Kapitel 3.1.3).

⁶⁰ Vgl. Stadt Wien, Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2001, 2001.

⁶¹ Siehe FN 60.

Nicht nur die Bruttoeinkommen sind unterschiedlich gestiegen. Auch die Belastungen auf das Arbeitseinkommen⁶² haben sich ähnlich entwickelt. Für Familien mit Kindern, die üblicherweise ein geringeres äquivalisiertes Haushaltseinkommen⁶³ als kinderlose Personen oder Paare aufweisen, stieg die Abgabenquote um mehr als einen Prozentpunkt, während Einzelpersonen mit überdurchschnittlichem Einkommen 2010 die gleiche Abgabenlast wie 2001 vorfinden.⁶⁴

Somit kommt es zu einer Verschiebung innerhalb der Einkommensklassen. Der klassische Mittelstand nimmt kontinuierlich ab. Während 2004 noch 715.000 Personen bzw. 46% der Wiener Bevölkerung der Mittelschicht angehörten, waren es 2010 – trotz Zunahme der Bevölkerung – nur noch 665.000 Personen bzw. 40% der Wiener Bevölkerung.

Einkommens- quartile	2004			2009			2010			Veränderung der Personen- anzahl 2004–2010	Veränderung der Personen- anteile 2004–2010 in Prozent- punkten
	Einkommensquartil in EUR jährlich	Anzahl Personen	Anteil Personen	Einkommensquartil in EUR jährlich	Anzahl Personen	Anteil Personen	Einkommensquartil in EUR jährlich	Anzahl Personen	Anteil Personen		
unterstes Einkommensquartil	0–12.869	448.000	29%	0–14.879	525.000	32%	0–15.570	546.000	33%	98.000	4
zweites Einkommensquartil	12.869–16.968	354.000	23%	14.879–19.885	328.000	20%	15.570–20.617	323.000	19%	-31.000	-4
drittes Einkommensquartil	16.969–22.403	361.000	23%	19.886–26.615	339.000	21%	20.618–27.504	342.000	21%	-19.000	-2
oberstes Einkommensquartil	ab 22.404	406.000	26%	ab 26.616	460.000	28%	ab 27.504	453.000	27%	47.000	1
Gesamt		1.569.000	100%		1.652.000	100%		1.664.000	100%	95.000	

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

■ Tab. 15: **Personenanzahl nach Einkommensquartilen 2004, 2009 und 2010 (Wien)**

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2004, 2009 und 2010, berechnet durch die MA 24

2010 finden sich um 98.000 WienerInnen mehr im untersten Einkommensquartil als noch 2004. Diese knapp 100.000 Personen müssen mit einem Jahreseinkommen von unter 15.570 Euro netto bzw. mit weniger als 1.300 Euro pro Monat auskommen. Viele dieser Betroffenen leben unter oder knapp über der Armutsgrenze und sind daher potenzielle BezieherInnen von finanziellen Hilfeleistungen wie der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

⁶² Einkommensteuer inkl. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberabgabe abzüglich Sozialtransfers als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten.

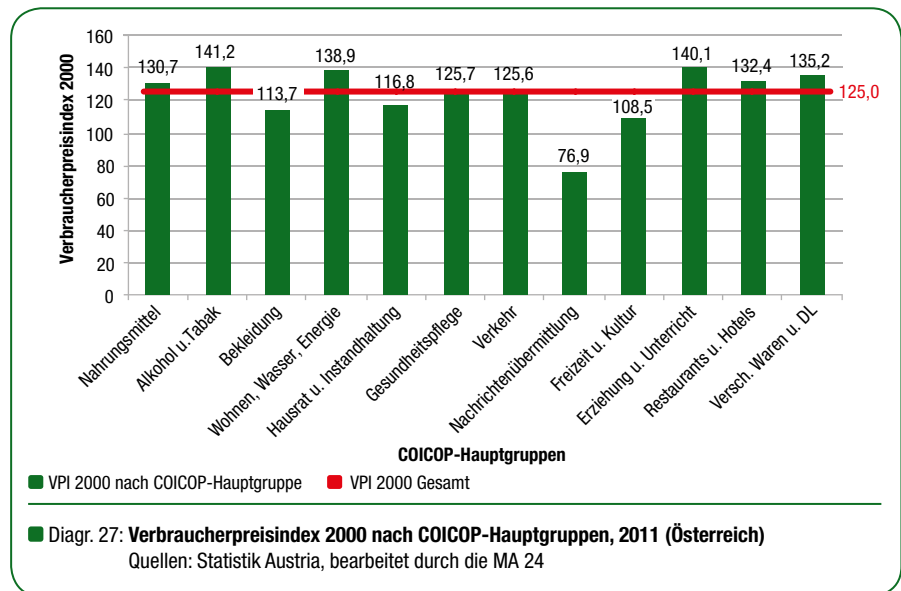
⁶³ Unter äquivalisiertem Haushaltseinkommen wird die Summe der Erwerbseinkommen sowie der Kapitalerträge, Pensionen und Sozialtransfers pro Haushalt, gewichtet nach der Anzahl der Erwachsenen und der Kinder im jeweiligen Haushalt, verstanden.

⁶⁴ Taxing Wages: Country note for Austria, Website der OECD, <http://www.oecd.org> (16.02.2012).

3.1.2 Preis- und Abgabentwicklung

Seit 2000 ist der Verbraucherpreisindex um 25% gestiegen.⁶⁵ Das sind durchschnittlich 2,3% pro Jahr. Allerdings sind nicht alle Preise im gleichen Ausmaß gestiegen. Überdurchschnittlich hoch waren die Preissteigerungen der letzten zehn Jahre in den Bereichen Alkohol und Tabak (+41,2%), Wohnen, Wasser und Energie (+38,9%) sowie Erziehung und Unterricht (+40,1%).

Besonders die Ausgaben für Alkohol und Tabak, Wohnen, Wasser und Energie und Erziehung und Unterricht sind überdurchschnittlich gestiegen.



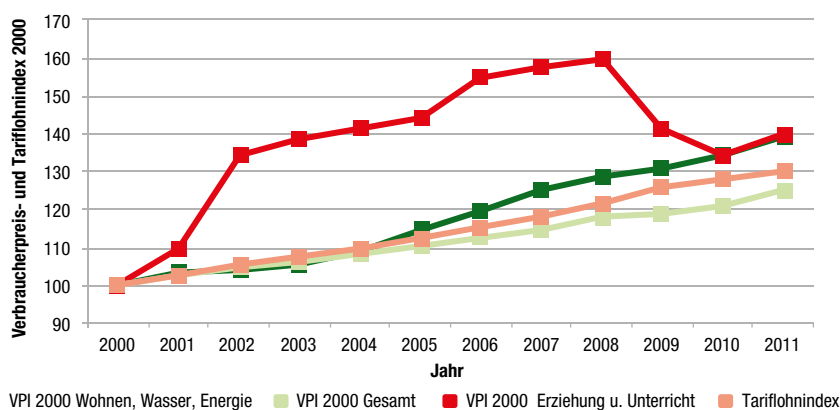
Gerade die Ausgaben für Wohnen, Wasser und Energie sowie Erziehung und Unterricht besitzen wenig Einsparungspotenzial und betreffen überwiegend Familien mit Kindern. Ein Wohnungswechsel oder eine Umstellung des Energieverbrauchs ist häufig mit hohen Einmalkosten verbunden (Übersiedlungskosten, zu hinterlegende Mietkautionen, Anschaffung eines treibstoffsparenden Neuwagens, Investition in neue Heizungssysteme etc.). Einsparungen im Bereich Erziehung und Unterricht sind oft nicht möglich (z.B. Schulbücher oder Studiengebühren) oder mit Nachteilen für die Kinder verbunden (z.B. Nichtteilnahme am Schulsikurs, Einsparung bei Nachhilfestunden).

Vergleich Lohnsteigerungen und Preissteigerungen

Werden die Preissteigerungen der letzten zehn Jahre den Lohn- und Gehaltssteigerungen gegenübergestellt, so zeigt sich die finanzielle Problematik noch deutlicher. Die Einkommen sind seit 2000 um 30,3% gestiegen⁶⁶ und reichen somit aus, die Erhöhung des Verbraucherpreisindex abzufangen, da dieser im Vergleichszeitraum um nur 25% gestiegen ist. Doch die Ausgabenbereiche Wohnen, Wasser und Energie sowie Erziehung und Unterricht liegen weit über den Einkommenssteigerungen der letzten Jahre.

⁶⁵ VPI 2000, Website der Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html (02.02.2011).

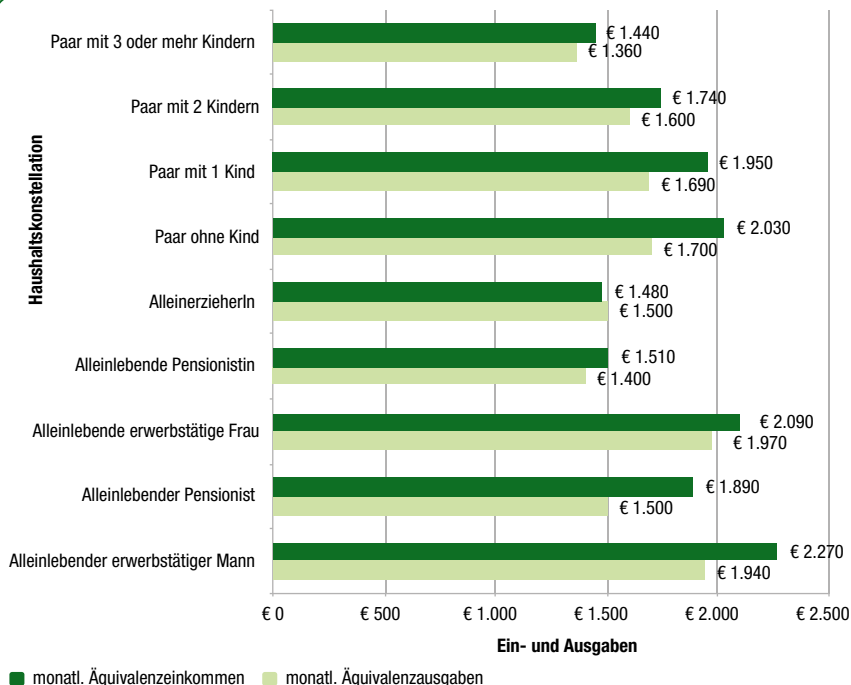
⁶⁶ Tariflohnstatistik 06 für Hauptreihen, Website der Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/tariflohnindex/index.html (14.03.2012).



■ Diagr. 28: Vergleich ausgewählte VPI Teilgruppen und Tariflohnindex, 2000–2011 (Österreich)

Quellen: Statistik Austria, Tariflohnindex 2000–2011 sowie VPI 2000 nach COICOP-Hauptgruppen, 2011, berechnet durch die MA 24

Dass gerade Familien mit Kindern zu den betroffenen Personenkreisen zählen, wird deutlich, wenn das monatliche Äquivalenzeinkommen den monatlichen Äquivalenzausgaben gegenübergestellt wird.⁶⁷ Bei einem Vergleich aller Haushaltskonstellationen zeigt sich, dass Familien mit drei oder mehr Kindern sowie AlleinerzieherInnen nicht nur am wenigsten verdienen (1.440 Euro bzw. 1.480 Euro netto), sie haben relativ gesehen auch den höchsten Anteil an monatlichen Ausgaben. Bei Familien mit drei oder mehr Kindern wird 94% des Monatseinkommens für Ausgaben aufgewendet, bei AlleinerzieherInnen sind die monatlichen Ausgaben sogar höher als das monatliche Einkommen. Alleinlebende erwerbstätige Männer oder Paare ohne Kinder verwenden hingegen nur knapp 85% ihres Monatseinkommens für die laufenden Ausgaben.



■ Diagr. 29: Monatliche Einkommen und Ausgaben nach Haushaltskonstellation, 2009/2010 (Österreich)

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

⁶⁷ Vgl. Statistik Austria, Verbrauchsausgaben 2009/2010, 2012.

Oftmals besteht das Haushaltseinkommen nicht nur aus Erwerbseinkommen. Bei nicht erwerbstätigen AlleinerzieherInnen liegt beispielsweise der Anteil der familienbezogenen finanziellen Unterstützungen bei ca. 37%, bei erwerbstätigen AlleinerzieherInnen immerhin noch bei 17%.⁶⁸ Dieser Teil des Haushaltseinkommens ist von Seiten der Familien nicht steuerbar und Kürzungen in diesem Bereich wirken sich unmittelbar aus. Beispielsweise wurde 2011 die erst 2008 eingeführte 13. Familienbeihilfe eingestellt und als Schulstartgeld nur noch für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren mit einem Pauschalbetrag von 100 Euro ausbezahlt. Junge Erwachsene über 24 Jahre haben den Anspruch auf Familienbeihilfe zur Gänze verloren, ebenso Arbeitssuchende zwischen dem 18. und dem 21. Lebensjahr.

Durch treffsichere Maßnahmen wie den Gratis-Kindergarten für alle Wiener Kinder konnten die Preissteigerungen abgefangen und Familien deutlich entlastet werden.

Da besonders Familien mit Kindern von den Preissteigerungen betroffen sind, ist es notwendig, mit zielgerichteten Maßnahmen gegenzusteuern. Die *Stadt Wien* hat beispielsweise im Jahr 2010 mit der Einführung des Gratis-Kindergartens für alle Wiener Kinder einen entscheidenden Schritt zur Entlastung von Familien mit Kleinkindern geleistet. Die finanzielle Auswirkung zeigte sich sofort. Im Jahr 2008 lag die Preissteigerung im Bereich Erziehung und Unterricht noch bei 60% (VPI 2000). 2010 reduzierte sich der VPI auf 40%, was sowohl durch den Wiener Gratis-Kindergarten als auch durch den teilweisen Wegfall der Studiengebühren 2010 ermöglicht wurde.⁶⁹

3.1.3 Armutsentwicklung und finanzielle Deprivation

Armutsgefährdung

Laut *EU-SILC 2010* liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 12.371 Euro netto pro Jahr bzw. 1.031 Euro netto pro Monat.⁷⁰ Personen, deren Einkommen unter dieser Schwelle liegen, werden als armutsgefährdet bezeichnet. In Österreich sind somit 12,1% der Bevölkerung bzw. 1.004.000 Menschen im Jahr 2010 armutsgefährdet.

In Wien galten 2010 mehr als 300.000 Personen bzw. 18% der Bevölkerung als armutsgefährdet. Dies entspricht in etwa der Armutsgefährdung der Vorjahre.⁷¹

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsgefährdete Personen	231.000	249.000	204.000	276.000	276.000	280.000	283.000	305.000
Armutsgefährdungsquote	15%	16%	13%	17%	17%	17%	17%	18%

■ Tab. 16: Armutsgefährdung, 2003–2010 (Wien)

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2003–2010, bearbeitet durch die MA 24

Finanzielle Deprivation

Nicht alle WienerInnen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle sind auch von finanziellen Engpässen bzw. finanzieller Deprivation betroffen. Als finanziell depriviert gelten Personen, die sich min-

destens zwei der folgenden sieben Ausgaben nicht leisten können:

- unerwartete Ausgaben zu tätigen
- Freunde zum Essen einzuladen
- neue Kleider zu kaufen

- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Speise zu essen
- Zahlungen rechtzeitig zu begleichen
- die Wohnung angemessen warm zu halten
- notwendige Arztbesuche zu tätigen

⁶⁸ Vgl. Zartler et al. 2010.

⁶⁹ VPI 2000, Website der Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html (02.02.2012).

⁷⁰ Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

⁷¹ Aufgrund der geringen Stichprobengröße auf Bundesländerebene gibt es eine hohe Schwankungsbreite im Konfidenzintervall. Somit kann keine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren hergestellt werden.

Finanzielle Deprivation in Wien

Personen, die mit ihrem Einkommen zwar unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen, aber nicht von mindestens zwei Benachteiligungen gemäß der Definition der finanziellen Deprivation betroffen sind, gelten als **einkommensarm**. 2010 waren 120.000 WienerInnen von diesem Einkommensmangel betroffen. Demgegenüber stehen Personen, die über ein ausreichendes Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle verfügen und sich dennoch mindestens zwei der Ausgaben nicht leisten können. Dies kann beispielsweise durch eine hohe Verschuldung der Fall sein. Diese Personen werden als **teilhabearm** bezeichnet. 2010 lag die Anzahl der WienerInnen mit Teilhabemangel bei 218.000 Personen. Als **manifest arm** hingegen wird jene Bevölkerungsgruppe bezeichnet, die sowohl von einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch von zwei der aufgezählten Benachteiligungen betroffen sind. 2010 galten 185.000 WienerInnen als manifest arm.

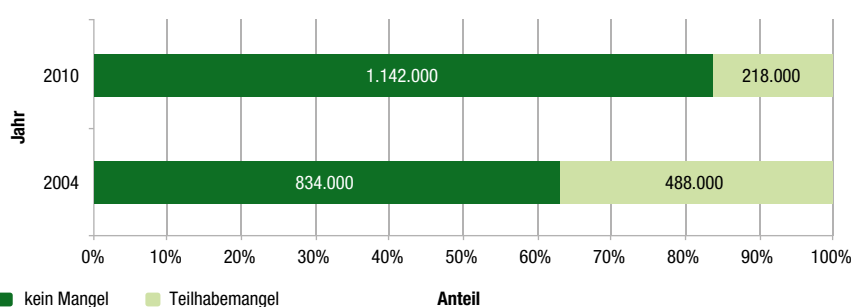
Armutsgefährdung	Mangel	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränd. 2004–2010
nicht armutsgefährdete WienerInnen	kein Mangel	834.000	959.000	973.000	1.153.000	1.067.000	1.127.000	1.142.000	37%
	Teilhabemangel	488.000	441.000	352.000	161.000	301.000	243.000	218.000	-55%
	Summe	1.322.000	1.400.000	1.325.000	1.314.000	1.368.000	1.370.000	1.360.000	3%
armutsgefährdete WienerInnen	Einkommensmangel	103.000	113.000	139.000	129.000	110.000	103.000	120.000	17%
	manifeste Armut	146.000	91.000	137.000	148.000	170.000	180.000	185.000	27%
	Summe	249.000	204.000	276.000	277.000	280.000	283.000	305.000	22%
WienerInnen gesamt		1.571.000	1.604.000	1.601.000	1.591.000	1.648.000	1.653.000	1.665.000	6%

■ Tab. 17: Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation, 2004–2010 (Wien)

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2004–2010, bearbeitet durch die MA 24

Der Anteil der armutsgefährdeten WienerInnen zur gesamten Wiener Bevölkerung (Armutsgefährdungsquote) ist in den letzten Jahren zwischen 13% und 18% konstant geblieben. Allerdings haben sich die Anteile innerhalb der armutsgefährdeten bzw. nicht armutsgefährdeten Personen verschoben. Immer weniger WienerInnen gelten als teilhabearm und weisen keinen Mangel auf. Somit sind Personen, die ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle aufweisen, immer häufiger in der Lage, die oben genannten Ausgaben zu tätigen. 2004 betrug das Verhältnis von WienerInnen ohne Mangel zu WienerInnen mit Teilhabemangel noch 63:37, im Jahr 2010 lag das Verhältnis bei 84:16.

Das Verhältnis zwischen WienerInnen ohne Teilhabemangel zu WienerInnen mit Teilhabemangel hat sich in den letzten Jahren stark verändert: 2004 betrug das Verhältnis noch 63:37, im Jahr 2010 bereits 84:16.

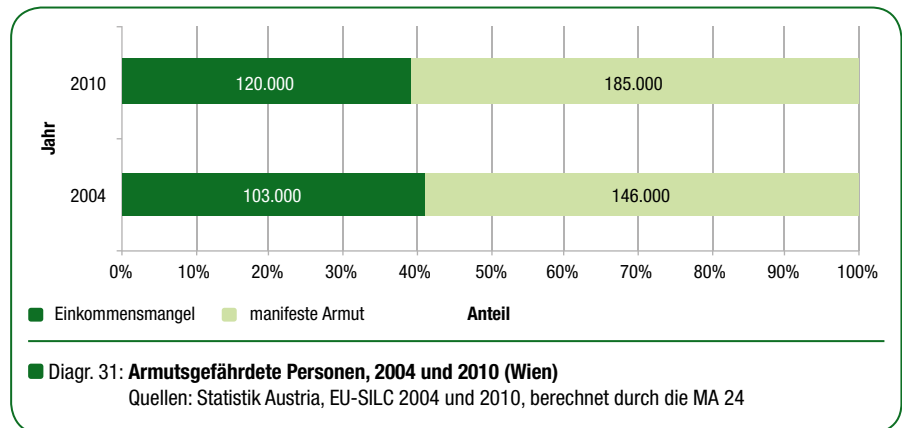


■ Diag. 30: Nicht armutsgefährdete Personen, 2004 und 2010 (Wien)

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2004 und 2010, berechnet durch die MA 24

Der Anteil der armutsgefährdeten WienerInnen ist konstant, jedoch sind immer mehr Menschen von manifester Armut betroffen.

Innerhalb der Gruppe der armutsgefährdeten Personen finden sich jedoch immer mehr manifest arme Menschen. 2004 betrug das Verhältnis von manifest armen Personen zu einkommensarmen Personen 59:41, im Jahr 2010 bereits 61:39. Dies zeigt, dass immer mehr WienerInnen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle auch finanzielle Benachteiligungen spüren und sie beispielsweise keine unerwarteten Ausgaben tätigen können, Zahlungen nicht rechtzeitig begleichen oder ihre Wohnung nicht angemessen warm halten können. Gerade hier versucht die *Stadt Wien* die Wiener Bevölkerung durch die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* zu unterstützen.



Armut und Erwerbstätigkeit

Working Poor sind Personen, die trotz eines Erwerbseinkommens armutsgefährdet sind. Der Großteil der *Working Poor* ist vollzeitbeschäftigt und knapp die Hälfte ist bereits älter als 40 Jahre.

Die Teilnahme am Erwerbsleben ist die beste Voraussetzung für Armutsvermeidung. Allerdings spielen dabei die Intensität und die Kontinuität der Erwerbstätigkeit eine entscheidende Rolle. Ganzjährig erwerbstätige Personen, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, haben eine Armutsgefährdungsquote von lediglich 4% (österreichweit 12%). Bei ganzjährig teilzeitbeschäftigten Personen liegt die Quote bei 7%. Wenn die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird, steigt die Armutsgefährdung bereits auf 12%, bei Arbeitslosigkeit über sechs Monate sogar auf 40%.⁷²

Oftmals genügt ein Erwerbseinkommen jedoch nicht, um ein Leben über der Armutsgefährdungsschwelle sicherzustellen. Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze beziehen, werden als *Working Poor* bezeichnet (*siehe Kapitel 2*). Dies kann der Fall sein, wenn mehrere Personen in einem Haushalt mit nur einem Einkommen auskommen müssen oder wenn die Einkommenshöhe aufgrund einer prekären Beschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung zu gering ist. 2010 zählten österreichweit 127.000 Personen trotz ganzjähriger Erwerbstätigkeit zu den *Working Poor*, 70% von ihnen waren vollzeitbeschäftigt. Knapp die Hälfte aller *Working Poor* in Österreich war zwischen 40 und 64 Jahre alt. Das zeigt auf, dass nicht nur BerufseinsteigerInnen von prekären Beschäftigungsverhältnissen und niedrigem Einkommen betroffen sind, sondern auch Personen mitten in der Erwerbslaufbahn.⁷³

⁷² Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

⁷³ Siehe FN 72.

Studien zu Armut und Erwerbstätigkeit (siehe Kapitel 2)**Studie Erwerbspotential in der Sozialhilfe**

Die MA 24 veröffentlichte 2011 die *Studie Erwerbspotential in der Sozialhilfe*, die als dritter Band der *Wiener Sozialpolitischen Schriften* erschienen ist.

Studie Working Poor in Wien

Ende 2011 veröffentlichte die AK Wien die Studie *Working Poor in Wien*, die eine Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen darstellt.

3.2 Leistungen der Geschäftsgruppe

Gesundheit und Soziales

3.2.1. Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Vor rund zwei Jahren (1. September 2010) wurde in Wien die Bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt. In den politischen Diskussionen und der Berichterstattung stand die Frage des Missbrauchs im Vordergrund. Oft entstand der Eindruck, die Mindestsicherung wäre eine völlig neue Leistung und hätte dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Tatsächlich hat die Mindestsicherung die bisherige Sozialhilfe ersetzt und die Veränderungen sind – zumindest in Wien – überschaubar. Trotzdem hat die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zu einem starken Anstieg der Bezugszahlen geführt. Die Gründe dafür liegen nicht nur in der Erhöhung der Mindeststandards (zusätzliche Anspruchsgruppen) und der erleichterten Antragsstellung, sondern auch in einer bereits seit Jahren beobachtbaren und möglicherweise durch die Krise verstärkten Einkommens- und Arbeitslosenentwicklung. Die beiden ersten Gründe sind beabsichtigt, der dritte Grund gibt Anlass zur Besorgnis: Eine zunehmend größere Gruppe ist auf längere Zeit bzw. dauerhaft auf Leistungen des *zweiten sozialen Sicherungsnetzes* angewiesen. Die Diskussion über den Anstieg in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung verdeckt aber auch die Erfolge, die die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit sich gebracht haben. Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden sich sowohl in diesem Teil des Berichtes als auch in *Kapitel 2.2.1*.

Bereits vor Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde die Sozialhilfe in Wien modernisiert und weiterentwickelt. Viele der nun österreichweit geltenden Bestimmungen und Standards basieren auf den Reformen bzw. Erfahrungen der *Stadt Wien*. Daher ist für die Wiener MindestsicherungsbezieherInnen der Unterschied zur bisherigen Sozialhilfe auf den ersten Blick kaum erkennbar.

Neben einer Erhöhung der Mindeststandards (insbesondere für Kinder) und Verbesserungen im Leistungs- und Verfahrensrecht erfolgte eine enge Verzahnung des *ersten* mit dem *zweiten sozialen Sicherungsnetz*. Alle MindestsicherungsbezieherInnen sind nun krankenversichert. Die arbeitsfähigen BezieherInnen sind wie bisher verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen bzw. eine Arbeit aufzunehmen. Ihnen steht jedoch auch das breite Angebot an Unterstützungsangeboten des AMS ohne Einschränkungen zur Verfügung. Durch die enge Zu-

sammenarbeit mit dem AMS und durch den Datenaustausch konnte auch die Arbeitsmarktorientierung in der Mindestsicherung verstärkt werden. Arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen, die keinen Anspruch auf eine Leistung des AMS haben, erhalten nun ein verpflichtendes Unterstützungsangebot. Wird die Teilnahme verweigert, kann dies dank des Datenaustausches unmittelbarer und konsequenter sanktioniert werden.

Weit weniger im Fokus der politischen Diskussion standen die Menschen selbst, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, bzw. die gesellschaftliche Entwicklung, die die Anzahl der BezieherInnen rapide steigen lässt. Ein Trend, der bereits vor Einführung der Mindestsicherung in Österreich zu beobachten war. Vor allem der analytische Teil des Berichtes (*siehe Kapitel 3.1*) zeigt diese Entwicklungen auf.

Ziele der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung stellt eine finanzielle Leistung für Menschen mit keinem bzw. nur einem geringen Einkommen dar. Wie die bisherige Sozialhilfe zählt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zu den Leistungen des *zweiten sozialen Sicherungsnetzes*. Sie ist keine Versicherungsleistung, ist daher auch nicht von Beitragsleistungen abhängig und wird aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern bzw. Gemeinden.

Vereinheitlichung

Die zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß *Artikel 15a B-VG* über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung dient als Grundlage für die jeweiligen Landesgesetze. Sie soll auch zu einer Vereinheitlichung der Bestimmungen zur materiellen Grundversicherung beitragen. Inwieweit eine solche Harmonisierung tatsächlich erreicht wurde, ist derzeit noch offen. Die Vereinbarung regelt die zwischen dem Bund und den Ländern ausverhandelten Mindeststandards. Es steht jeder Vertragspartnerin bzw. jedem Vertragspartner frei, weitergehende Leistungen zu erbringen. Gerade diese Bestimmung sowie das vereinbarte Verschlechterungsverbot tragen nach wie vor zu sehr unterschiedlichen Regelungen in den Landesgesetzen bei. Auch der Vollzug der Mindestsicherung ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

In der Vereinbarung gemäß *Artikel 15a B-VG* wurden einige Ziele der Bedarfsorientierten Mindestsicherung formuliert. So soll die Bedarfsorientierte Mindestsicherung Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen bzw. zu deren Überwindung beitragen. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung kann entweder durch die entsprechende Absicherung im Rahmen der Mindestsicherung (oder anderer sozialer Leistungen) oder durch die Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung erfolgen. Im Vergleich zu den früheren Sozialhilfegesetzen wird der Integration in das Erwerbsleben ein weit höherer Stellenwert eingeräumt.

In Österreich liegt die Armutsgefährdungsschwelle für eine Person für das Jahr 2010 laut *EU-SILC* bei rund 1.031 Euro netto. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beträgt für eine Person dagegen 774 Euro. Sie liegt daher auf den



© Foto: Andre Bonn – Fotolia.com

ersten Blick weit unter der Armutsgefährdungsschwelle und unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz in der Höhe von 868 Euro netto (Jahreszwölftel). Unberücksichtigt bleiben aber zusätzliche Sozialleistungen, die trotz Mindestsicherung bezogen werden können. Es handelt sich dabei vorwiegend um Wohn- und Mietbeihilfen und um Familienleistungen wie die Familienbeihilfe, die Kinderabsetzbeträge und die Familienzuschüsse der Länder. Nicht berücksichtigt sind auch Einmalleistungen (*Hilfe in besonderen Lebenslagen*), die zusätzlich zur Regelleistung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden können.

In Wien beträgt bei einem entsprechenden Wohnbedarf die zusätzliche Mietbeihilfe im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung für eine Person 95,68 Euro.⁷⁴ Zusätzlich kann unter bestimmten Voraussetzungen noch Wohnbeihilfe bezogen werden. Rund 39% der Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung⁷⁵ beziehen Wohnbeihilfe und rund 54% der Bedarfsgemeinschaften erhalten eine Mietbeihilfe. Rund 68% beziehen entweder Mietbeihilfe, Wohnbeihilfe oder beide Leistungen. Es kann daher durchaus von einer Annäherung der Mindeststandards in der bedarfsorientierten Mindestsicherung an die Armutsgefährdungsschwelle gesprochen werden (*siehe Diag. 36*). Auch bei Familien gelingt durch die per 1. März 2011 angehobenen Mindeststandards für Kinder eine solche Annäherung. Zusätzlich müssen auch Sachleistungen und das gesamte Infrastrukturangebot der Stadt sowie die Begünstigungen berücksichtigt werden, die durch den Wiener Mobilpass in Anspruch genommen werden können. Für die BezieherInnen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung hat sich somit durch die Anhebung der Mindeststandards eine Einkommensverbesserung ergeben, die zwischen 37 und 70 Euro⁷⁶ pro Bedarfsgemeinschaft und Monat liegt. Minderjährige Kinder erhalten seit 1. März 2011 die höchsten Mindeststandards in ganz Österreich. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 68 Euro pro Kind und Monat.

Reintegration in das Erwerbsleben

Die dritte Zielsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung setzt bei der Reintegration der MindestsicherungsbezieherInnen in das Erwerbsleben an. Erwerbsarbeit wird dabei als entscheidende Voraussetzung gesehen, Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden. Obwohl diese Integration nicht immer gelingt und Arbeit im Niedrigstlohnbereich sehr oft ein Verharren in Armut bedeutet (*Working Poor*), kann eine entsprechende Unterstützung zum schrittweisen, teilweisen oder gänzlichen Ausstieg aus der Mindestsicherung führen. Die Vereinbarung gemäß *Artikel 15a B-VG* bietet die erforderlichen Grundlagen für diese verstärkte Unterstützung der MindestsicherungsbezieherInnen. Mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind alle MindestsicherungsbezieherInnen – somit auch jene, die keine Leistung des AMS erhalten – den BezieherInnen von Arbeitslosenleistungen gleichgestellt. Vor allem für arbeitsfähige VollbezieherInnen bzw. ErgänzungsbezieherInnen ohne Anspruch auf eine Leistung des AMS ist dadurch eine deutliche Verbesserung eingetreten. Sie erhalten in einem weit höheren Ausmaß Förderungen des AMS (Qualifizierung etc.), als dies vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung der Fall war.

Die Leistungen, die zusätzlich zu den Mindeststandards bezogen werden können, sowie die Vergünstigungen für BMS-BezieherInnen ermöglichen eine Annäherung an die Armutsgefährdungsschwelle.

Durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist eine bessere Anbindung der BezieherInnen an das Service des AMS und an den Arbeitsmarkt gelungen.

⁷⁴ Für das Jahr 2012.

⁷⁵ Stand: März 2011.

⁷⁶ Je nach Haushaltskonstellation auch darüber.

Durch die Einführung eines Vermögensfreibetrages, eine sechsmonatige Behaltensmöglichkeit von nicht sofort liquidierbarem Vermögen (z.B. Auto oder Lebensversicherung) sowie die Abschaffung des Verwandtenregresses der direkten Linie und des Regresses auf Erwerbseinkommen wurden die Zugangsbarrieren reduziert.

Verbesserter Zugang zu den Leistungen der Mindestsicherung

Auch der Zugang zu den Leistungen sollte mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung verbessert und die *Non-Take-Up-Rate*⁷⁷ reduziert werden. Laut in- und ausländischen Untersuchungen wird die Sozialhilfe bzw. die bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht immer beantragt, auch wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Antragshürden (z.B. Regress, 100%-Vermögensanrechnung), Informationsdefizite und eine zum Teil stigmatisierende Antragstellung (Bittstellgang, fehlende Anonymität vor allem in den Bundesländern, Offenlegung der Einkünfte und persönlichen Verhältnisse etc.). Durch die Einführung eines Vermögensfreibetrages, eine sechsmonatige Behaltensmöglichkeit von nicht sofort liquidierbarem Vermögen (z.B. Auto oder Lebensversicherung) sowie die Abschaffung des Verwandtenregresses der direkten Linie⁷⁸ und des Regresses auf Erwerbseinkommen wurden die Zugangsbarrieren reduziert. Der Zugang zur Leistung wurde ebenfalls verändert. In Wien ist es für (potenzielle) Beziehende einer Leistung des AMS möglich, den Antrag auf Mindestsicherung direkt beim AMS abzugeben. Das AMS leitet den Antrag an die zuständige MA 40 weiter, die den Antrag prüft und den Bescheid erstellt. Es ist daher – sofern alle Unterlagen dem Antrag beigelegt werden – nicht mehr erforderlich, bei Erstantragstellung in einem Sozialzentrum vorzusprechen. Dadurch ersparen sich die AntragstellerInnen einen Weg.⁷⁹ Diese Vorgehensweise hat allerdings den administrativen Aufwand für das AMS und für die MA 40 erhöht, da viele Anträge von Nicht-Anspruchsberechtigten gestellt werden. Die erleichterte Antragstellung hat jedoch die Zugangsschwelle reduziert und wird daher zu einer Reduktion der ohnehin schon niedrigen *Non-Take-Up-Rate* in Wien führen. Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern, die keinen *One-Stop-Shop*⁸⁰ haben, legt die Vermutung nahe, dass sich gerade diese organisatorische Änderung auf die Antragszahlen ausgewirkt hat. Zusätzlich hat die Erhöhung der Mindeststandards, insbesondere die Erhöhung der Mindeststandards für minderjährige Kinder, neue Schichten beim Bezug der Mindestsicherung erschlossen.

Verschränkung des ersten mit dem zweiten sozialen Sicherungsnetz

Eine nicht explizit in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG verankerte Zielsetzung betrifft die engere Verschränkung des *ersten* mit dem *zweiten sozialen Sicherungsnetz*. Neben der engeren Kooperation mit der Arbeitsmarktverwaltung ist vor allem die Einbeziehung der MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung als Meilenstein anzusehen. MindestsicherungsbezieherInnen können nun medizinische Leistungen mittels *E-Card* beziehen. BMS-BezieherInnen erhalten nun die gleichen Vergünstigungen wie AusgleichszulagenbezieherInnen (z.B. Rezeptgebührenbefreiung). Die Versicherungsbeiträge werden vom jeweiligen Sozialhilfeträger übernommen. Folgen dieser Maßnahme sind über die Entstigmatisierung hinaus eine Vereinfachung und eine Kostenersparnis auf Seiten der Länder.

⁷⁷ Maßzahl für die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

⁷⁸ In Wien gab es auch vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung keinen Regress auf Verwandte der direkten Linie (Eltern für ihre volljährigen Kinder bzw. volljährige Kinder für ihre Eltern).

⁷⁹ Anträge können seit einigen Jahren auch schriftlich bei der MA 40 eingebracht werden.

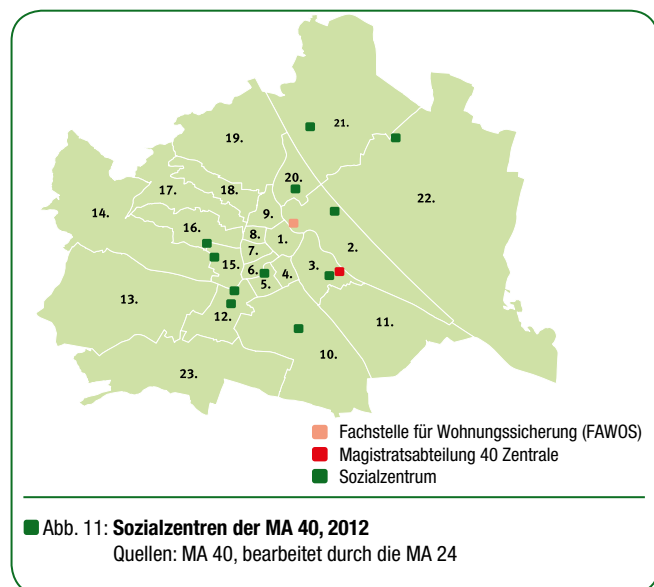
⁸⁰ Auch beim AMS kann ein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung abgegeben werden.

Krankenversicherung

Für alle BezieherInnen einer Mindestsicherung, die nicht als Pflichtversicherte von der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst sind, sowie für die ihnen zugehörigen Personen übernimmt die MA 40 die Krankenversicherungsbeiträge. Der von der MA 40 zu entrichtende Krankenversicherungsbeitrag entspricht der Höhe nach dem Beitrag für AusgleichszulagenbezieherInnen. Übersteigt der tatsächliche Leistungsaufwand der Träger der Krankenversicherung die Summe der zu entrichtenden Beiträge, übernimmt der Bund die Differenz.

Organisation der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien

In Wien wird die Bedarfsorientierte Mindestsicherung über die Sozialzentren der MA 40 abgewickelt. Die Sozialzentren sind für einzelne Regionen zuständig. Die MitarbeiterInnen der Sozialzentren bieten neben der Information, Anspruchsprüfung, Bescheiderstellung und Auszahlung der Mindestsicherung bzw. Anmeldung zur Versicherung auch Beratung an. Angesichts der steigenden Fallzahlen in Wien wurde der Personalstand in der MA 40 erhöht. Zusätzlich wurden im ersten Halbjahr 2012 zwei weitere Sozialzentren eröffnet.



NAME	ADRESSE
Sozialzentrum 1., 2. und 8. Bezirk	Mexikoplatz 13-14, 1020
Sozialzentrum 3. und 14. Bezirk	Schlachthausgasse 41a, 1030
Sozialzentrum 4., 5., 6. und 7. Bezirk	Ramperstorfergasse 67-69, 1050
Sozialzentrum 9. und 11. Bezirk	Wilhelmstraße 64, 1120
Sozialzentrum 10. (Teil1) Bezirk	Favoritenstraße 211, 1100
Sozialzentrum 10. (Teil2) und 23. Bezirk	Wilhelmstraße 64, 1120
Sozialzentrum 12. und 13. Bezirk	Arndtstraße 65, 1120
Sozialzentrum 15. und 17. Bezirk	Schanzstraße 18, 1150
Sozialzentrum 16. und 18. Bezirk	Spetterbrücke 4, 1160
Sozialzentrum 19. und 20. Bezirk	Winarskystraße 12, 1200
Sozialzentrum 21. Bezirk	Morsegasse 1c, 1210
Sozialzentrum 22. Bezirk	Puchgasse 1, 1220
Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS)	Schiffamtsgasse 14, 1020
Magistratsabteilung 40 Zentrale	Thomas-Kleist-Platz 8, 1030

Tab. 18: Zuständigkeit und Adressen der Sozialzentren der MA 40, 2012
 Quellen: MA 40, bearbeitet durch die MA 24



MitarbeiterInnen des Sozialzentrums für den 12. und 13. Bezirk

© Foto: MA 24

Gesetzliche Grundlage

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im *Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)* geregelt. Viele Bestimmungen der Vereinbarung gem. *Artikel 15a B-VG* über die Einführung einer bundesweiten Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurden in das *WMG* übernommen bzw. im *WMG* präzisiert. Das *WMG* weicht in folgenden Punkten von der Vereinbarung ab:

- höhere Mindestsicherungsleistung für Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben bzw. länger als ein Jahr arbeitsunfähig sind (Dauerleistungen)
- keine Staffelung der Mindeststandards sowie höhere Standards für minderjährige Kinder
- pauschalierter Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfes (auch für Personen, die keine bzw. niedrigere Unterkunftskosten aufweisen können)
- zusätzliche Mietbeihilfe.

Der bisherige *Sonderbedarf* und die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* wurden zu einer Leistung zusammengeführt.

Abweichend von der Vereinbarung wurden im *WMG* auch zusätzliche Leistungen geregelt. Diese Leistungen können sowohl von MindestsicherungsbezieherInnen als auch von Personen beantragt werden, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder in Folge außergewöhnlicher Ereignisse von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind. Mit dieser neuen Bestimmung (§ 39 *WMG*) wird der bisherige *Sonderbedarf* und die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* zu einer Leistung (= *Hilfe in besonderen Lebenslagen*) zusammengeführt. Auf die Leistung gibt es keinen Rechtsanspruch. Somit sind MindestsicherungsbezieherInnen und Personen, die über ein etwas höheres Einkommen verfügen und sich in einer sozialen Notlage befinden, gleichgestellt. Die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* kann wie bereits bisher an Auflagen gebunden sein bzw. auch rückzahlbar gemacht werden. Die FördernehmerInnen haben ebenso durch den Einsatz ihrer Kräfte und Mittel an der Beseitigung der Notlage mitzuwirken. In der Regel sind diese Leistungen als Einmalleistungen anzusehen (z.B. zur Abdeckung von Mietzinsrückständen oder zur Unterstützung bei einer Wohnungsbesiedelung). Drittstaatsangehörige ohne *Daueraufenthalt EG* können bei Vorliegen einer sozialen Härte auch vorübergehend Regelleistungen (ohne Rechtsanspruch) erhalten.

Anspruchskreis

Im Vergleich zur bisherigen Sozialhilfe hat sich beim Kreis der Anspruchsberechtigten nichts verändert.

Anspruchsberechtigte Personen
Österreichische StaatsbürgerInnen
Asylberechtigte
Subsidiär Schutzberechtigte
Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Staates bzw. der Schweiz (unter bestimmten Bedingungen)
Personen mit einem <i>Daueraufenthalt EG</i> oder <i>Daueraufenthalt – Familienangehöriger</i> oder einem Aufenthaltstitel, der als solcher weiter gilt bzw. Personen mit einem <i>Daueraufenthalt EG</i> eines anderen Mitgliedstaates der EU

■ Tab. 19: **Anspruchskreis im Rahmen der Wiener Mindestsicherung, 2010**
Quellen: WMG-VO, 2010, bearbeitet durch die MA 24

AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Sie erhalten Grundversorgung. Grundsätzlich ausgeschlossen ist der Bezug einer Mindestsicherungsleistung für Personen, die sich nicht legal im Inland aufhalten bzw. die zum Zwecke des Mindestsicherungsbezuges eingereist sind.

Begriffsdefinition Bedarfsgemeinschaft

Eine Leistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird immer an eine Bedarfsgemeinschaft ausbezahlt. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus Einzelpersonen oder Paaren, die alleine bzw. mit unterhaltsberechtigten Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, bestehen. In einem Haushalt sind mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich (beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn).

Mindeststandards und Höhe der Mindestsicherung

Die Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist einerseits abhängig vom Einkommen, andererseits von der Familienkonstellation und den dazu im Gesetz festgelegten Mindeststandards.

Im § 8 WMG werden die Mindeststandards definiert. Alleinstehende Personen und AlleinerzieherInnen erhalten 100% des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Dieser wird gemäß § 8 Abs. 4 WMG jährlich mit dem gleichen Prozentsatz wie der Ausgleichszulagenrichtsatz erhöht. Die bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis der Erhöhung wurde somit auch gesetzlich fixiert. Die Mindeststandards werden jährlich durch Verordnung der Landesregierung festgelegt. Die Mindestsicherung für arbeitsfähige Personen wird im Unterschied zur Ausgleichszulage zwölf Mal ausgezahlt.

Mindeststandards	Höhe
Alleinstehende und AlleinerzieherInnen	100%
Ehepaare und LebensgefährtnInnen je	75%
Volljährige Personen mit Anspruch auf Familienbeihilfe sowie volljährige Personen bis zum 21. Lebensjahr ohne Einkommen bzw. mit einem Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze	50%
Minderjährige Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe	27%

■ Tab. 20: **Mindeststandards im Rahmen der Wiener Mindestsicherung per 1. Jänner 2012 (Wien)**
Quellen: WMG-VO, 2012, bearbeitet durch die MA 24

Weitere volljährige Personen im Haushalt gelten als eigene Bedarfsgemeinschaft (z.B. volljährige Kinder über dem 21. Lebensjahr) und werden wie Alleinstehende behandelt. Im Mindeststandard ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfes enthalten.⁸¹ Dieser beträgt 25% des Mindeststandards.

Darüber hinaus kann noch eine zusätzliche Mietbeihilfe gewährt werden. Der Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfes und die Mietbeihilfe dürfen nicht höher sein als die jeweiligen Mietbeihilfenobergrenzen.

Für Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben bzw. die länger als ein Jahr arbeitsunfähig sind, wird die Mindestsicherung 14-mal ausgezahlt (zwei

⁸¹ Mit Ausnahme der Mindeststandards für minderjährige Kinder.

Sonderzahlungen). Für die Gruppe der Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen wurde ein geringerer Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfes festgelegt. Sie können daher eine höhere zusätzliche Mietunterstützung (Mietbeihilfe) in Anspruch nehmen.

Mindeststandards	September bis Dezember 2010	Jänner bis März 2011	März bis Dezember 2011	Jänner bis Dezember 2012
Mindeststandard für eine alleinunterstützte bzw. alleinerziehende Person	€ 744,01	€ 752,94	€ 752,94	€ 773,26
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 186,00	€ 188,24	€ 188,24	€ 193,32
Mindeststandard pro Person in Paargemeinschaften	€ 558,01	€ 564,71	€ 564,71	€ 579,95
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 139,50	€ 141,18	€ 141,18	€ 144,99
Mindeststandard pro Kind mit Familienbeihilfe	€ 133,92	€ 135,53	€ 203,29	€ 208,78
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Maximal zusätzliche Mietbeihilfe (Obergrenzen)				
1 und 2 Personen	€ 279,00	€ 282,00	€ 282,00	€ 289,00
3 und 4 Personen	€ 292,00	€ 295,00	€ 295,00	€ 303,00
5 und 6 Personen	€ 310,00	€ 313,00	€ 313,00	€ 321,00
ab 7 Personen	€ 327,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 338,00

■ Tab. 21: Höhe der Mindeststandards, 2010–2012 (Wien)

Quellen: MA 40, bearbeitet durch die MA 24

Für Alleinunterstützte und AlleinerzieherInnen beträgt der aktuelle Mindeststandard 773,26 Euro. Darin enthalten ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs (GDW), der in der Regel 25% des Mindeststandards ausmacht. Alleinunterstützte und AlleinerzieherInnen müssen also aktuell 193,32 Euro des Mindeststandards für die Miete verwenden. Ist der Mietaufwand jedoch höher, so kann zusätzlich eine Mietbeihilfe ausbezahlt werden.⁸² Die Auszahlungshöhe der Mietbeihilfe ist von der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen abhängig und beträgt aktuell bis zu 338 Euro (siehe Tab. 21), wobei von dieser Summe der GDW noch in Abzug gebracht werden muss.

Leistungen der Wiener Mindestsicherung

Dauerleistung

Personen, die kein oder ein zu geringes Einkommen (z.B. Waisenpension) haben und das 65. Lebensjahr (Männer) bzw. das 60. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben oder für mindestens zwölf Monate für arbeitsunfähig befunden wurden, können eine Dauerleistung beantragen. Diese wird 14-mal pro Jahr ausbezahlt. Die Höhe der Dauerleistung entspricht der Höhe des Mindeststandards, wobei der Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs nur 13,5% anstelle von 25% ausmacht. Die Dauerleistung ist eine reine Wiener Leistung, die in keinem anderen Bundesland ausbezahlt wird.

Mietbeihilfe für BMS-BezieherInnen

Die Mietbeihilfe ist ebenfalls eine Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Übersteigt die monatliche Miete den Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs, besteht für BMS-BezieherInnen die Möglichkeit, Mietbeihilfe zu beantragen. Die Mietbeihilfe kann zusätzlich zu einer Wohnbeihilfe bezogen werden.

Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen

Die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen dient als Unterstützung für PensionistInnen,

die über eine geringe Pension (in der Regel Pension mit Ausgleichszulage) und eine hohe Miete verfügen. Die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen ist eine Leistung, die nur in Wien gewährt wird.

Vollbezugs- und Ergänzungsleistung

Arbeitsfähige Personen im Erwerbsalter bzw. Personen, die nur kurzfristig arbeitsunfähig sind oder nur kurzfristig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (z.B. aufgrund von Kinderbetreuungspflichten), erhalten eine Voll- oder Ergänzungsleistung. VollbezieherInnen sind Personen in Bedarfsge-

⁸² Zuvor muss jedoch ein Antrag auf Wohnbeihilfe bei der MA 50 gestellt worden sein.

meinschaften, die über kein Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen oder Arbeitslosengeld) verfügen. Zu dieser Gruppe zählen sehr oft junge (arbeitslose) BezieherInnen der Mindestsicherung, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, aber auch ältere (arbeitslose) Menschen, die keinen Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungssystem haben (z.B. weil sie Ansprüche nicht rechtzeitig geltend machen konnten und diese mittlerweile verjährt sind). Sobald ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft über ein eigenes Einkommen verfügt, wird die Mindestsicherung als Ergänzungsleistung ausgezahlt.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Einzelfall und nach individueller Prüfung übernimmt die Bedarfsgemeinschaft die Mindestsicherung auch einmalige Kosten für die Beschaffung einer Unterkunft, Miet- und Energierückstände oder die Nachzahlung von Pensionsbeiträgen zur Erlangung einer Pension.

Mobilpass

Mit dem Mobilpass sind Vergünstigungen bei der Fahrt mit den *Wiener Linien*, beim

Besuch städtischer Bäder oder Büchereien, auf die Hundeabgabe und auf Angebote der *Wiener Volkshochschulen* erhältlich. BezieherInnen einer Mindestsicherung und MietbeihilfenbezieherInnen bekommen den Mobilpass automatisch zugestellt, AusgleichszulagenbezieherInnen ohne Bezug einer Mietbeihilfe müssen einen Antrag bei der *MA 40* stellen.



Wiener Energieunterstützung 2013

Der bisherige *Wiener Heizkostenzuschuss* wird im Jahr 2013 durch die neue *Wiener Energieunterstützung* ersetzt. Diese setzt sich aus drei Maßnahmen zusammen:

Tauschaktion von Durchlauferhitzern:

5l Gas-Kleinwasserheizer stellen oft ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Der Tausch eines solchen Gerätes wird daher für BesitzerInnen eines gültigen Mobilpasses von der

Stadt Wien mit einem Betrag von bis zu 700 Euro gefördert.

Energieberatung: Veralterte Elektrogeräte belasten das Haushaltsbudget einkommensschwacher Haushalte. Die *Stadt Wien* bietet daher für ausgewählte Haushalte eine kostenlose Energieberatung an. Pro Haushalt werden einmalig bis zu 1.000 Euro für den Tausch von Altgeräten übernommen. Die Haushalte werden von der *MA 40* zur Teilnahme eingeladen.

Unterstützung einkommensschwacher Haushalte in Energiefragen:

Im Einzelfall und nach eingehender individueller Prüfung übernimmt die *MA 40* – wie bisher – in besonderen Notsituationen Energiekosten (z.B. Energie-Jahresabrechnungen). Die Förderansuchen sind in den regionalen Sozialzentren zu stellen.

Der Umstieg von einer Geld- zu einer Sachleistung wurde auch im Zusammenhang mit der Bewertung der Wirksamkeit des *Wiener Heizkostenzuschusses* in einer von der *MA 24* beauftragten Studie empfohlen.

Subsidiaritätsprinzip und Pflichten der AntragstellerInnen

Analog zur früheren Sozialhilfe gilt auch in der Bedarfsgemeinschaften Mindestsicherung das *Subsidiaritätsprinzip*. Dies bedeutet die Nachrangigkeit der Mindestsicherung. Im *WMG* wurde die Verpflichtung zum Einsatz von Einkommen, Vermögen und der Arbeitskraft in den §§ 10 bis 14 verankert. Die AntragstellerInnen sind auch dazu verpflichtet, Ansprüche zu verfolgen, sofern die Geltendmachung nicht aussichtslos oder unzumutbar ist. Den Anträgen sind verschiedene Unterlagen beizufügen und die AntragstellerInnen haben am Verfahren mitzuwirken (Mitwirkungspflicht).

Anhand der Angaben und Unterlagen sowie durch diverse Abfragen prüft die *MA 40* den Anspruch auf Mindestsicherung. Bei der Bemessung der Leistung wird das Einkommen der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen herangezogen. Bestimmte Einkommensarten wie Familienbeihilfe und Pflegegelder bleiben dabei anrechnungsfrei. Zusätzlich gibt es unter bestimmten Bedingungen einen Einkommensfreibetrag auf Erwerbseinkommen.

Einige Einkommensarten bleiben anrechenfrei. Außerdem besteht eine sechsmonatige Schonfrist für nicht sofort liquidierbares Vermögen, um verlustreiche Notverkäufe zu vermeiden.

Ebenfalls geprüft wird ein etwaiger Vermögensbesitz. Grundsätzlich muss Vermögen verwertet werden. Neu ist der Vermögensfreibetrag in Höhe des fünf-fachen Mindeststandards für Alleinstehende (2012: 3.866,30 Euro). Außerdem ist nicht sofort liquidierbares Vermögen (z.B. Auto) maximal sechs Monate anrechenfrei. Diese Frist ermöglicht den Betroffenen nicht nur den beschränkten Bezug von Mindestsicherung trotz Vermögen, sondern gibt ihnen auch die Möglichkeit, das Vermögen entsprechend zu verwerten und Notverkäufe zu vermeiden. Sofern es jedoch nicht gelingt, innerhalb der Frist den Mindestsicherungsbezug zu beenden (z.B. durch Arbeitsaufnahme), ist das Vermögen nach einer sechsmonatigen Schonfrist zu verwerten. Eigentumswohnungen oder Eigenheime, die selbst bewohnt werden, sind nicht zu verwerten, sondern sicherzustellen (Grundbucheintragung).

Arbeitsfähige und auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende AntragstellerInnen haben sich nachweislich um Arbeit zu bemühen und sich regelmäßig beim AMS zu melden. Sie haben auch an Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt teilzunehmen. Im Falle der Verweigerung wird nach vorangehender Belehrung die Mindestsicherung gekürzt. Aufgrund des neu eingerichteten Datenaustausches mit dem AMS kann eine Sanktion rascher ausgesprochen werden. Kürzungen haben schrittweise zu erfolgen und können bis zu 100% betragen. Davon ausgenommen sind die Leistungen für Angehörige sowie der Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfes.

Wesentlich eingeschränkt wurden die Verpflichtungen zur Rückzahlung der Mindestsicherung. Wie bereits bisher ist die Mindestsicherung zurückzuzahlen, wenn die Anzeigepflicht verletzt wurde und Leistungen zu Unrecht empfangen wurden. Gelangen die BezieherInnen innerhalb einer bestimmten Frist zu Einkommen (ausgenommen aus Erwerbsarbeit) und Vermögen, haben sie ebenfalls die Mindestsicherung zurückzuzahlen. Der Angehörigenregress (Eltern für ihre volljährigen Kinder bzw. Kinder für ihre Eltern) wurde in der *Artikel 15a B-VG* Vereinbarung ausgeschlossen. Weiterhin regresspflichtig sind die ErbInnen nach dem Tod der Bezieherin oder des Beziehers im Umfang des Nachlasses. Die Regressregelungen entsprechen großteils den bisherigen Bestimmungen in Wien. Ein Angehörigenregress war in Wien schon bisher gesetzlich ausgeschlossen, und ein Rückgriff auf Erwerbseinkommen erfolgte nur in den seltensten Fällen.



© Foto: Alexandra Kromus

Mindestsicherung – „Nicht rausdrängen lassen“

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Wie lässt es sich mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) leben? Es lässt sich leben. Aber es bedarf einer guten Organisation.

Dani H. fällt das Leben mit der BMS schwer. Nicht so sehr wegen des Geldes, sondern wegen der Situation an sich. „Sicher war ich froh, dass ich Hilfe bekommen habe, als ich sie gebraucht habe. Aber lustig ist das alles nicht.“ Die ehemalige Unternehmerin ist vor einigen Jahren in Konkurs gegangen. Der Prozess ist immer noch im Laufen und die Unsicherheit macht ihr zu schaffen: Unklar ist nach wie vor, ob ein Privatkonkurs möglich ist und wie viele Schulden sie nun wirklich hat. Jetzt lebt sie mit ihren beiden Kindern von der BMS. Es ist ein bisschen mehr als die frühere Sozialhilfe, aber nicht um so viel mehr, dass eine völlig neue Qualität in ihr Leben eingezogen wäre. „Es ist wenig, aber jetzt treibt mich zumindest nicht jede außertourliche Ausgabe in die Krise.“ Außertourliches kommt immer, sagt Dani H. Es ist nicht nur die vielzitierte kaputte Waschmaschine, es sind auch komplizierte Zahnbehandlungen oder eine Schullandwoche für die Kinder. Und wie soll man mit den Wünschen der Kinder umgehen? Der soziale Druck steigt, wenn plötzlich die besten Freundinnen und Freunde teure Handys haben. Schnell werden die Kinder zu Außenseitern. Was tut man, wenn sich die Kinder Spielkonsolen oder Computer wünschen? Immer nur Nein sagen? Darf man

überhaupt an Handys, Fernsehen oder Internet denken, wenn man BMS bezieht?

Wenig Spielraum. Vom Gesetz her betrachtet ist eines klar: Das Existenzminimum muss ein soziales Leben ermöglichen. Und: Die BMS-Leistungen sind keine Almosen. Wer einen Anspruch hat, hat ein Recht auf diese Leistung. Die BMS wird per Bescheid ausgestellt, es gibt das Einspruchsrecht und es gibt Rechtssicherheit. Doch die Diskussionen in der Öffentlichkeit zeigten eines deutlich: Die Unterstützungsleistung darf nicht höher sein als unbedingt notwendig. Dass die BMS 14-mal ausbezahlt wird, wie ursprünglich überlegt wurde, war daher nicht mehrheitsfähig. Eine Mindestsicherung darf nicht mehr ausmachen als unbedingt notwendig.

Dennoch wurde es auch anders verstanden. „Manche glaubten, die BMS sei jetzt ein Zusatzeinkommen, um das man ansuchen könne“, sagt die Leiterin des Sozialzentrums für den 12. und 13. Bezirk, Mag. Irmgard Kilic. Viele Anträge mussten daher mit einem negativen Bescheid abgelehnt werden. „Jetzt kommen solche Irrtümer nur mehr selten vor. Der Andrang auf die BMS ist aber weiterhin hoch“, sagt Frau Kilic. Durch die öffentliche Diskussion ist die Information über die Einführung der BMS auch dort angekommen, wo sie gebraucht wird.

Erfreulich ist, dass die BMS bei denjenigen angehoben wurde, die Kinder zu versorgen haben. Um den sozialen Druck von ihren Kindern zu nehmen, hat Dani H. in der Zeit, als sie Sozialhilfe bezog, schon einmal den einen oder anderen 50-Euro-Schein von Freunden angenommen, der ihr zugesteckt wurde. „Freilich, man sagt da nicht Nein, man braucht es ja. Aber es war zugleich eine demütigende Situation“, erzählt Dani. Als die



Mag.^a Irmgard Kilic

Sozialhilfe auf die BMS umgestellt wurde, hatte sie dann ein wenig mehr Geld zur Verfügung. „In den ersten Monaten habe ich nichts anderes getan als mit dem bisschen Mehr an Geld diese Schulden zurückzubezahlen.“

Eisernes Sparen. Auch Monika R. ist Alleinerzieherin und auch sie ist eisernes Sparen gewöhnt. Monika war mit ihrem Mann lange Jahre in der Tourismusbranche außerhalb Österreichs tätig. Als sie nach Österreich zurückkehren, weil ihr Mann immer häufiger über Kopfschmerzen klagt, ist sie schwanger. Ihr Mann lässt sich untersuchen und bekommt eine niederschmetternde Diagnose: Gehirntumor. Drei Monate später ist er tot. Ihr Sohn kommt mit multipler Behinderung auf die Welt, sein Autoimmunsystem ist gestört. Er hat epileptische Anfälle. Eine Arbeit zu finden, die sich mit dem Pflegeaufwand vereinbaren lässt, ist so gut wie unmöglich. Monika R. fördert ihn, wo immer es möglich ist. So wie Dani will auch sie nicht, dass ihr Kind sozial stigmatisiert wird, möchte ihm auch einmal etwas Schönes zum Anziehen kaufen. Dafür muss sie sparen, auch wenn das schwer möglich ist. „Man muss zum Schnäppchenjäger werden, Secondhand-Läden durchforsten oder über ebay Kleiderpakete ersteigern. Da kann auch Markenware dabei sein.“ An ihrem System des Haushaltens hat sie nichts geändert, als in Wien die BMS eingeführt wurde: Zuerst die Rechnungen zahlen, Miete, Telekommunikation, Strom und Gas. Dann einen Teil zurücklegen und den Rest durch die Anzahl der Tage dividieren. Als dann vor Kurzem das Couchbett kaputt gegangen war, konnte sie ein neues mit dem mühsam ersparten Geld kaufen. „Darauf bin ich stolz, auch wenn jetzt



© Fotos: MA 24

die Kasse wieder fast leer ist.“ Um von dem Wenigen auch noch Rücklagen zu machen, müssen die alltäglichen Ausgaben gut organisiert werden. „Man kann auch bei den Sozialmärkten einkaufen, da gibt es gute Ware um ein Drittel des normalen Preises.“ Und mit dem Mobilpass bekommt man eine Monatskarte bei den Wiener Linien um 15 Euro. Urlaub? Auch Urlaub ist möglich. Nicht auf den Seychellen, aber ein paar Tage in den Schulferien in der Steiermark bei Bekannten. „Mit der Familienkarte der ÖBB fährt man zum Halbpriis und die Kinder gratis. Das geht sich aus.“

Was weiterhin nicht möglich ist: Fortgehen, abends essen gehen. Kein Alkohol, keine Zigaretten. „Eine Packung Kaffee, ja, das leiste ich mir.“

Vorurteile. Soziales Leben ist möglich, auch wenn man die Mindestsicherung bezieht. „Aber man ist oft mit Vorurteilen konfrontiert“, sagt Dani H. „Es gehört schon viel Mut dazu, Menschen, die man neu kennengelernt hat, zu sagen, dass man von der Mindestsicherung lebt. Denn für Viele bist du dann plötzlich ein anderer Mensch.“ Immer wieder wurde ihr Sozialschmarotertum vorgeworfen. „Ich hab' gedacht, das gibt's doch nicht. Da wird mir unterstellt, ich

will aus Jux und Tollerei auf Kosten der Allgemeinheit leben.“ Sie habe sich dann zu wehren gelernt. Nicht nur einstecken, nicht den Kopf in den Sand stecken. Selbstbewusst bleiben. „Man muss auch mutig sein, sonst wird man aus dem sozialen Leben rausgepresst.“ Das hat sie jetzt gelernt. Und wenn Freunde in eine Notlage geraten, dann hilft sie ihnen jetzt, begleitet sie auch zum Arbeitsamt oder ins Sozialzentrum. „Es gibt noch immer einige, die sich vor lauter Scham lieber verstecken. Aber das bringt doch nichts. Das sind ja keine Almosen, die man bekommt. Man hat ein Recht auf Hilfe. Aber zuerst muss das einmal in den Kopf hinein.“

Wartezonen

Wenn das Sozialzentrum für den 12. und 13. Bezirk Kundenverkehr hat, ist der Andrang hoch. „Jeden Vormittag werden ca. 150 bis 200 Klientinnen und Klienten persönlich betreut“, sagt die Leiterin, Mag.^a Irmgard Kilic. Möglich ist das nur durch ein gut durchdachtes System und eine schriftliche Antragsstellung. In der Servicezone werden Fragen geklärt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugriff auf das zentrale Computersystem. Durch Nutzung von Datenschnittstellen kann z.B. schnell geklärt werden, ob Arbeits-

losengeld oder Notstandshilfe beim AMS oder Wohnbeihilfe bezogen wird. So können Anträge relativ schnell bearbeitet werden. „Die schriftliche Antragsstellung und ein neues EDV-System haben die Antragsabwicklung jedenfalls beschleunigt“, sagt Frau Kilic. Es gibt aber auch weiterhin die Möglichkeit, einen Klienten zu einem persönlichen Termin ins Sozialzentrum einzuladen.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht Frau Kilic noch in manchen Punkten im Beihilfensystem. So gibt es zum Beispiel eine Wohnbei-

hilfe, eine Mietbeihilfe und eine Mietzinsbeihilfe, die von verschiedenen Stellen gewährt werden. „Eine Zusammenführung würde die Bearbeitung vereinfachen und das Verfahren noch weiter beschleunigen.“



Kooperation auf allen Ebenen

Mit Einführung der BMS haben Bund und Land die Verfassungsvereinbarung getroffen, dass BMS-Bezieherinnen und -Bezieher das volle Leistungsangebot des AMS erhalten.

In der Kooperation von AMS und den Sozialzentren spielt Wien eine Vorreiterrolle. „Wir haben in der Zusammenarbeit Standards für Österreich gesetzt“, sagt Martin Kainz vom AMS Wien. Eingerichtet wurden regionale Arbeitskreise von AMS-Geschäftsstellen und Sozialzentren sowie Arbeitskreise vom AMS Wien, der MA 40 und MA 24 auf Landesebene. Kontakte, die es zuvor eher sporadisch

beziehungsweise informell gegeben hat, wurden auf diese Art systematisiert und institutionalisiert. „Durch diese engere Kooperation können Erfahrungen schnell ausgetauscht werden und bei Bedarf Maßnahmen getroffen werden.“ Eine gute Kooperation zwischen AMS und Gemeinde ist notwendig geworden, weil im Mindestsicherungsgesetz festgelegt ist, dass BMS-Bezieherinnen und -Bezieher ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen haben. Im Gegenzug können sie auf das volle Leistungsangebot des AMS zugreifen und ihre Anträge auf BMS auch gleich beim Arbeitsamt abgeben. Sie sind in der

AMS-Datei als Arbeitssuchende vorgemerkt und es steht ihnen – mit dem Step2Job-Programm – das gesamte Kursangebot des AMS zur Verfügung.

Die enge Kooperation zwischen der Stadt Wien und dem AMS wurde dabei durch eine elektronische Datenschnittstelle realisiert. Das AMS und die Sozialzentren der MA 40 können nun wechselseitig auf Daten ihrer Kundinnen und Kunden zugreifen. Kainz: „Das AMS wird so informiert, ob jemand BMS bezieht. Die Sozialzentren können Daten über AMS-Leistungen ihrer Kundinnen und Kunden abfragen.“

Armut und BMS-Bezug

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als Leistung für einkommensschwache Menschen konzipiert. Allerdings erhalten nicht alle WienerInnen, die ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle haben, eine Leistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, da die Armutsgefährdungsschwelle von 1.031 Euro netto pro Monat (2010) über dem BMS-Mindeststandard von 752 Euro (2011) liegt. Außerdem bestehen neben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung noch andere mindestsichernde Leistungen (z.B. die Pension mit Ausgleichszulage).

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Personen im BMS-Leistungsbezug⁸³ kontinuierlich gewachsen. 2004 erhielten 74.445 WienerInnen eine Unterstützung, 2010 waren es bereits 106.675 WienerInnen. Dies entspricht einer Steigerung von 43%. Demgegenüber steht eine Steigerungsrate von 22% bei den armutsgefährdeten Personen, wobei sich die Anzahl der einkommensarmen Personen um 17% und jene der manifest armen Personen um 27% erhöht hat. Dieser Vergleich zeigt deutlich, dass die Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung treffsicher konzipiert ist und die Zielgruppe der einkommensarmen bzw. manifest armen Personen erreicht.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränd. 2004–2010
BMS-BezieherInnen	74.445	78.854	83.523	88.629	93.547	100.031	106.675	43%
Armutsgefährdete Personen	249.000	204.000	276.000	276.000	280.000	283.000	305.000	22%
davon einkommensarm	103.000	113.000	139.000	129.000	110.000	103.000	120.000	17%
davon manifest arm	146.000	91.000	137.000	148.000	170.000	180.000	185.000	27%

■ Tab. 22: **Armutsgefährdung und BMS-Bezug, 2004–2010 (Wien)**

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2004–2010 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24

Armutsgefährdete Risikogruppen in Wien

Besonders von Armut bedroht sind Familien mit Kindern, unter ihnen vor allem AlleinerzieherInnen. Die Anzahl an Kindern, die von mindestsichernden Leistungen unterstützt werden, ist überdurchschnittlich stark gestiegen. Während die Anzahl der BMS-BezieherInnen von 2006 bis 2010 um 27,8% (von 83.523 auf 106.675 Personen) gestiegen ist, ist die Anzahl von Personen bis 19 Jahre in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung um 34,9% gestiegen (von 25.161 auf 33.952 Personen). Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch in der Armutsgefährdung ab. Der Anteil armutsgefährdeter Kinder bis 19 Jahre in Wien ist von 2006 auf 2010 um 19,5% gestiegen, der Anteil armutsgefährdeter WienerInnen insgesamt nur um 10,5% (von 276.000 auf 305.000 Personen). Im März 2011 wurde in Wien der höchste Mindeststandard für Kinder bundesweit eingeführt. Der bisherige Mindeststandard von 135,53 Euro wurde auf 203,29 Euro angehoben, um insbesondere kinderreiche Familien finanziell stärker zu unterstützen.

Der Anteil armutsgefährdeter Kinder wächst überdurchschnittlich schnell. Auch unter den BMS-BezieherInnen finden sich immer mehr Kinder. Die *Stadt Wien* reagierte 2011 auf diese Entwicklung mit einer deutlichen Anhebung der Mindeststandards für Kinder.

⁸³ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text grundsätzlich vom BMS-Bezug gesprochen, obwohl die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erst mit 01.09.2010 in Wien eingeführt wurde und davor das Wiener Sozialhilfegesetz gegolten hat.

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006–2010
MindestsicherungsbezieherInnen bis 19 Jahre	25.161	27.237	28.771	29.790	33.952	34,9%
Armutsgefährdete Kinder bis 19 Jahre	77.000	83.000	88.000	80.000	92.000	19,5%

■ Tab. 23: **Armutsgefährdung und BMS-Bezug von Personen bis 19 Jahre, 2006–2010 (Wien)**

Quellen: Statistik Austria, EU-SILC 2006–2010 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24



© Foto: 77SG – Fotolia.com

Neben Kindern sind auch noch andere Personengruppen häufiger von Armut bedroht. Zu ihnen zählen Frauen, insbesondere alleinerziehende Frauen, und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

Beinahe zwei Drittel aller Alleinerzieherinnen ohne Erwerbstätigkeit sind armutsgefährdet. Bei bestehender Erwerbsarbeit ist immer noch jede fünfte Alleinerzieherin armutsgefährdet. Im Vergleich dazu ist im Durchschnitt nur jede achte Österreicherin (über 19 Jahre) von Armut bedroht.⁸⁴

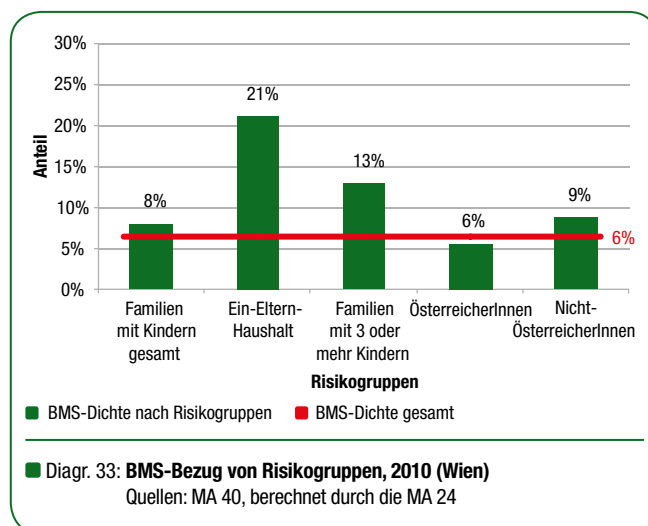
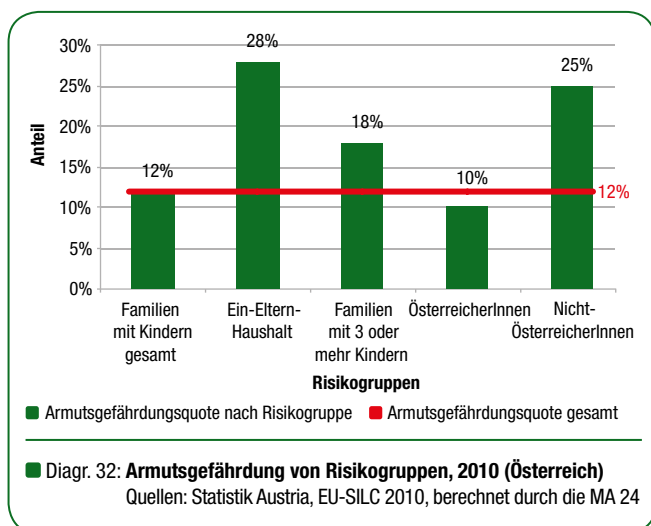
Auch die Staatsbürgerschaft ist ein Kriterium bei der Armutsgefährdung. Jede zehnte Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft, aber jede vierte Person ohne österreichische Staatsbürgerschaft lebt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. MigrantInnen sind jedoch keine homogene Gruppe, sondern sind – je nach Staatsbürgerschaft – unterschiedlichen Armutsrisiken ausgesetzt. Eine besonders niedrige Armutsgefährdung mit nur 15% weisen StaatsbürgerInnen der EU bzw. EFTA sowie des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) auf. Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft sind hingegen mit einer deutlich höheren Armutsgefährdung konfrontiert. Besonders betroffen sind wiederum Kinder und abhängige junge Erwachsene, deren Armutsgefährdung je nach Staatsbürgerschaft bis zu 71% beträgt.⁸⁵

In der Bedarfsorientierten Mindestsicherung finden sich die gleichen Risikogruppen. Überdurchschnittlich häufig (gemessen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) sind AlleinerzieherInnen, Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Nicht-ÖsterreicherInnen im Leistungsbezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

⁸⁴ Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

⁸⁵ Siehe FN 84.

In der Bedarfsorientierten Mindestsicherung finden sich die gleichen Risikogruppen wie unter den armutsgefährdeten WienerInnen. Besonders betroffen sind AlleinerzieherInnen und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.



Armut und BMS-Bezug in Österreich

Ein österreichweiter Vergleich von Armutsgefährdung und BMS-Bezug gestaltet sich schwierig, da die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht in allen Bundesländern⁸⁶ zugleich erfolgte. Wien setzte die bedarfsorientierte Mindestsicherung als eines der ersten Bundesländer im September 2010 um, in der Steiermark und in Oberösterreich erfolgte die Umsetzung jedoch erst 2011. Diese unterschiedlichen Umsetzungszeitpunkte müssen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Der Versorgungsgrad armutsgefährdeter Menschen durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung lässt sich sowohl für Österreich als auch für die einzelnen Bundesländer ermitteln. Die Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianäquivalenzeinkommens⁸⁷ bzw. 1.031 Euro pro Monat ist hier jedoch verzerrend, da der BMS-Richtsatz 2010 für Einzelpersonen bei 837 Euro netto pro Monat⁸⁸ lag. Um den Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen aussagekräftig darzustellen, ist es notwendig, eine andere Armutsgefährdungsschwelle zu wählen. 50% des Medianäquivalenzeinkommens machen einen Betrag von 859 Euro monatlich⁸⁹ aus. Dieser Wert liegt somit deutlich näher an der BMS-Leistung von 837 Euro.

Vergleicht man nun die Anzahl armutsgefährdeter Personen, die mit einem Einkommen von weniger als 859 Euro monatlich (50% des Medianäquivalenzeinkommens) auskommen müssen, mit der Anzahl der BMS-BezieherInnen 2010, so wird ein unterschiedlich hoher Versorgungsgrad der armutsgefährdeten Personen je Bundesland deutlich. In Kärnten kommen mehr als 33 Armutsgefährdete auf eine Person mit BMS-Bezug, im Burgenland mehr als 16 Armutsgefährdete. Durchschnittlich sind es knapp drei armutsgefährdete ÖsterreicherInnen je BMS-Bezieherin bzw. -Bezieher. Wien weist mit 1,6 Armutsgefährdeten pro BMS-Bezieherin bzw. -Bezieher den besten Versorgungsgrad österreichweit auf.

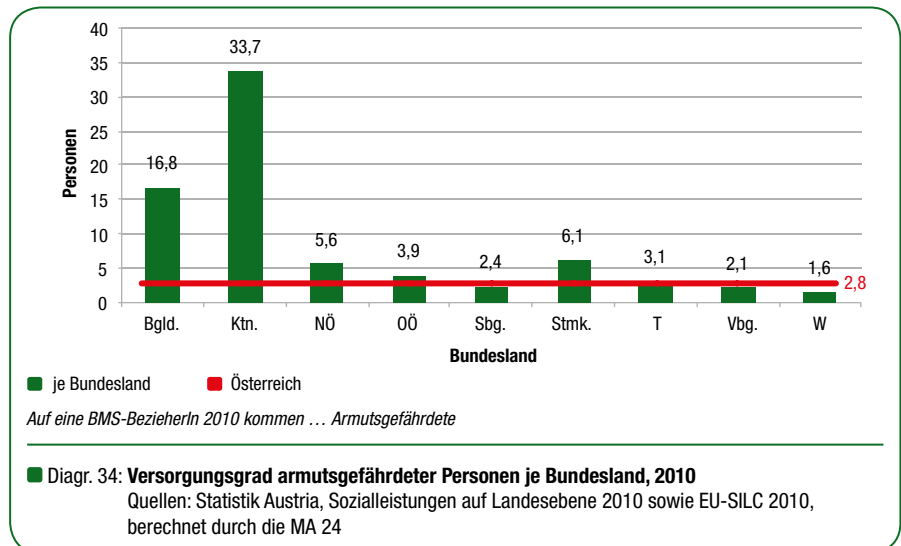
Der Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen ist in Wien am höchsten. Auf eine Person, die bedarfsorientierte Mindestsicherung bezieht, kamen 2010 weniger als zwei Armutsgefährdete. In Kärnten waren es mehr als 33, im Burgenland mehr als 16.

⁸⁶ Zeitgleich mit Burgenland, Niederösterreich und Salzburg.

⁸⁷ Mittleres gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen.

⁸⁸ Mindeststandard inkl. Mietbeihilfe.

⁸⁹ Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.



Aufgrund der geringen Stichprobenzahl bei der Erhebung der Armutsgefährdung je Bundesland unterliegt der Anteil der Armutsgefährdeten einer sehr hohen Schwankungsbreite und die Ergebnisse sind vor allem in kleineren Bundesländern mit Vorsicht zu genießen. Daher wurde 2011 von den Bundesländern eine *Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern* in Auftrag gegeben, die 2013 von der *Statistik Austria* veröffentlicht werden soll. Für 2011 wird es erstmals eine BMS-Statistik geben, die aussagekräftigere Vergleiche zwischen den Bundesländern ermöglichen wird.

Leistungs- und Ausgabenentwicklung

Seit 2001 hat sich sowohl die Anzahl der Personen wie auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der bedarfsorientierten Mindestsicherung mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist mit +125,2% weniger stark gestiegen als die Anzahl der Personen (+152,6%). Somit werden 2011 pro Bedarfsgemeinschaft mehr Personen (1,7 Personen) unterstützt als noch 2001 (1,5 Personen). Dies liegt vor allem daran, dass immer mehr Familien mit vielen Kindern bzw. immer mehr AlleinerzieherInnen Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen (*siehe Tab. 29*).

Die Anzahl der WienerInnen, die eine Ergänzungsleistung beziehen, ist am stärksten gestiegen und macht bereits drei Viertel aller BMS-BezieherInnen aus.

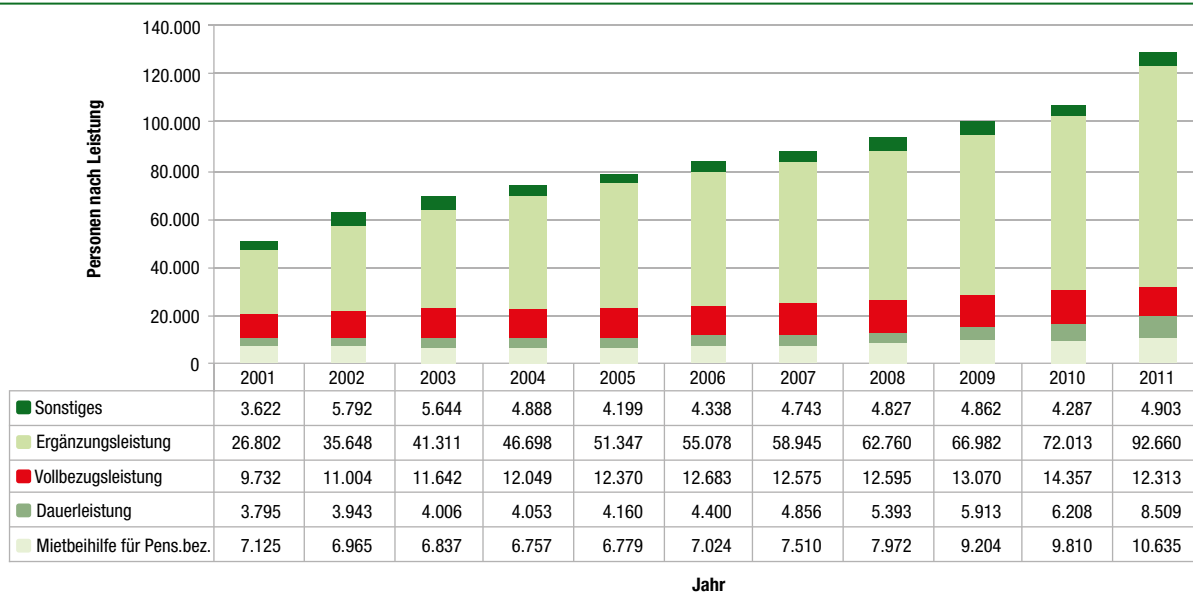
Der größte Zuwachs an Personen war bei den Ergänzungsleistungen festzustellen. 2011 gab es bereits mehr als fast dreieinhalb so viele Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften wie im Jahr 2001. Auch absolut gesehen ist die Gruppe der BezieherInnen der Ergänzungsleistung mit 92.660 Personen bzw. 72% aller BezieherInnen die größte. Für den starken Zuwachs 2011 sind insbesondere zwei Gründe ausschlaggebend: Ein hoher Zulauf an Personen (Neuzugänge, Wiederanfänge) in den Leistungsbezug und der Wechsel von Personen aus dem Vollbezug in den Ergänzungsbezug (*siehe Abb. 14*).

Unterdurchschnittlich stark gewachsen ist hingegen die Zahl der VollbezieherInnen. 2011 wurde sogar erstmalig ein Rückgang bei den BMS-BezieherInnen ohne Einkommen verzeichnet. Die Gründe hierfür liegen im intensiveren Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (*siehe Kapitel 2.2.1*). Dadurch konnten BMS-BezieherInnen wieder dem Arbeitsmarkt zugeführt werden, so dass sie entweder aus dem BMS-Bezug aussteigen konnten oder nur noch im Bezug einer Ergänzungsleistung sind.

Personen	2001	2009	2010	2011	Veränderung 2001–2011
Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen	7.125	9.204	9.810	10.635	49,3%
Dauerleistung	3.795	5.913	6.208	8.509	124,2%
Vollbezugsleistung	9.732	13.070	14.357	12.313	26,5%
Ergänzungsleistung	26.802	66.982	72.013	92.660	245,7%
Sonstiges (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	3.622	4.862	4.287	4.903	35,4%
Gesamt	51.076	100.031	106.675	129.020	152,6%
Bedarfsgemeinschaften	2001	2009	2010	2011	Veränderung 2001–2011
Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen	7.125	8.881	9.373	10.065	41,3%
Dauerleistung	3.682	5.596	5.912	8.102	120,0%
Vollbezugsleistung	7.901	10.664	11.580	9.631	21,9%
Ergänzungsleistung	12.697	34.380	35.181	44.410	249,8%
Sonstiges (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	1.965	3.059	2.634	2.948	50,0%
Gesamt	33.370	62.580	64.680	75.156	125,2%

Tab. 24: Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften, 2001–2011 (Wien)

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24



Diagr. 35: BMS-BezieherInnen nach Leistung, 2001–2011 (Wien)

Quellen: MA 40, bearbeitet durch die MA 24

Begriffsdefinition Jahreszahlen, Monatszahlen und Stichtagszahlen

Generell sind alle ermittelten Zahlen **kumulierte Jahres- bzw. Monatszahlen** und keine Stichtagszahlen. Es werden somit alle Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften gezählt, die irgendwann innerhalb des jeweiligen Monats bzw. Jahres eine Leistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten haben. **Stichtagszahlen** (Anzahl der Personen oder Bedarfsgemeinschaften, die zu einem gewissen Stichtag eine Leistung erhalten haben) werden nur in Ausnahmefällen ermittelt und explizit gekennzeichnet.

EDV-Umstellung November 2009

Im November 2009 wurde das bisherige EDV-Programm *SOKO*, das bereits seit 1993 in Verwendung war, durch das neue EDV-Programm *SOWISO* ersetzt. Dies führte dazu, dass es ab November 2009 zu einer Veränderung der Datenqualität gekommen ist. Einige Datenbereiche

wurden wesentlich verbessert (Auszahlungshöhen, Einkommensart und -höhen etc.), andere Datenbereiche wurden hingegen aufgelassen (beispielsweise die Unterteilung in Haupt- und Mitunterstützte).

Leistungsumstellung September 2010

Die Erfassungssystematik wurde durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung neuerlich geändert, sodass die Datenkontinuität nicht bei allen Datensätzen gewährleistet ist (beispielsweise die Einführung eines Grundbetrags zur Deckung des Wohnbedarfes). Auch ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der höheren Mindeststandards (im Gegensatz zur bisherigen Sozialhilfe) die Anzahl an Anspruchsberechtigten erhöhte. Da die Bedarfsorientierte Mindestsicherung unterjährig 2010 eingeführt wurde, ist erstmals mit den Daten von 2011 eine Analyse möglich.

Die Ausgaben der Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierten Mindestsicherung sind im Vergleichszeitraum ähnlich stark gestiegen. Die Gesamtausgaben haben sich seit 2000 sogar mehr als verdoppelt, die Ausgaben für die Geldleistungen haben sich vervierfacht und liegen 2011 bei knapp 351 Mio. Euro (exkl. Krankenversicherungsbeiträge).

Der Kostenanstieg bei Einführung der Mindestsicherung, der auf den Fallanstieg und die höheren Mindeststandards zurückzuführen ist, wird größtenteils durch den Wegfall der Krankenhilfekosten⁹⁰ kompensiert. Diese werden im Jahr 2012 weiter sinken, da die Rechnungen aus Vorperioden (aus der Zeit der Sozialhilfe) nicht mehr anfallen werden. Werden die Rechnungen aus Vorperioden im Jahr 2011 unberücksichtigt gelassen, so belaufen sich die Mehrkosten von 2010 auf 2011 in etwa auf 24,4 Millionen Euro. Damit liegt diese Steigerung unter den Vorjahressteigerungen.

	2000	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2000–2011
Ausgaben für Sozialhilfe / BMS gesamt (inkl. Personal- und Sachkosten sowie Krankenhilfe)	171.440.143	320.369.409	365.509.864	396.742.844	436.087.699	154%
Ausgaben für Sozialhilfe / BMS (Geldleistungen exkl. Krankenversicherung)	87.521.638	216.987.378	255.185.027	286.368.502	350.940.354	301%
davon Ausgaben für Dauerleistung	25.195.864	46.275.837	53.530.837	65.255.223	76.247.292	203%
davon Ausgaben für Mietbeihilfe (PensionistInnen)	7.337.744	8.869.694	11.980.376	12.073.665	12.034.641	64%
davon Ausgaben für Sicherung des Lebensbedarfs (Ergänzungsleistung und Vollbezug)	48.822.919	148.316.504	166.370.079	183.079.818	237.504.476	387%
davon Anderes (Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sonderbedarf, Taschengelder etc.)	6.165.112	13.525.342	23.303.735	25.959.796	25.153.944	308%
Ausgaben für Krankenhilfe und Krankenversicherungsbeiträge	81.356.438	52.250.338	53.675.418	51.559.768	27.700.073	-66%
davon Ausgaben für Krankenhilfe	81.356.438	52.216.283	53.638.565	48.019.520	14.966.586	-82%
davon Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge (Geldleistung)	0	34.056	36.853	3.540.248	12.733.487	-

■ Tab. 25: **Ausgaben in der Sozialhilfe bzw. BMS in Euro, 2001–2010 (Wien)**

Quellen: Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2000 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24

Ein Großteil der Ausgabensteigerungen geht auf die Erhöhung der Richtsätze bzw. Mindeststandards zurück. Während 2001 der Richtsatz für einen Alleinunterstützten noch 379,35 Euro pro Monat betrug, waren es 2010 bereits 461,00 Euro pro Monat. Das entspricht einem Anstieg von 22%. Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im September 2010 wurde ein Mindeststandard (ohne GDW) von 558,01 Euro für Alleinunterstützte eingeführt. 2011 wurde dieser Mindeststandard ohne GDW auf 564,70 Euro erhöht, was eine Steigerung von 49% gegenüber 2001 bedeutete.

Der Verbraucherpreisindex ist im Vergleichszeitraum (2001–2011) um 22% gestiegen, einzelne Teilbereiche des Verbraucherpreisindex sogar um 35% (Wohnen, Wasser und Energie) bzw. um 27% (Erziehung und Unterricht).

⁹⁰ Seit 01.09.2010 sind alle MindestsicherungsbezieherInnen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Das Land Wien übernimmt dafür die Beiträge, die in Summe geringer sind als die bisherigen Krankenhilfekosten.

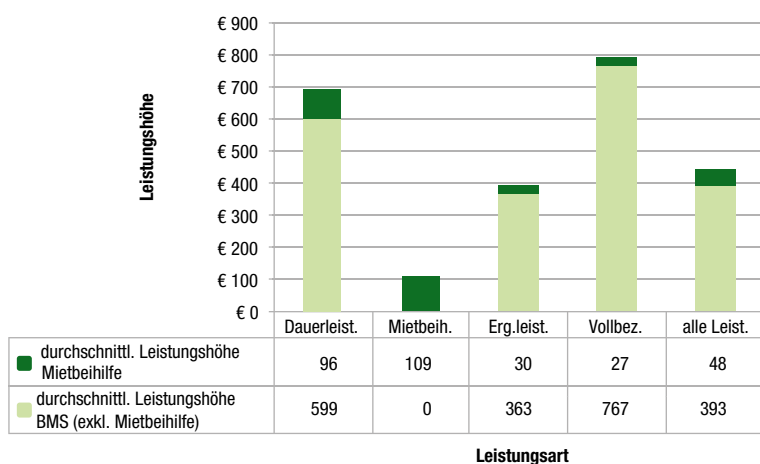
Richtsatz bzw. Mindeststandard für Alleinunterstützte	Betrag in EUR	Veränderungsrate (Basisjahr 2001)
2001 (Sozialhilferichtsatz)	379,35	
2009 (Sozialhilferichtsatz)	454,00	20%
Jänner bis August 2010 (Sozialhilferichtsatz)	461,00	22%
September bis Dezember 2010 (Mindeststandard ohne GDW)	558,01	47%
Jänner bis Dezember 2011 (Mindeststandard ohne GDW)	564,70	49%

■ Tab. 26: **Richtsaterhöhungen, 2001–2011 (Wien)**

Quellen: WSHG-VO 2001, 2009 und 2010 sowie WMG-VO 2010 und 2011, berechnet durch die MA 24

2011 bezog eine Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 441 Euro pro Monat, davon 393 Euro Mindeststandard inkl. GDW und 48 Euro Mietbeihilfe. Die Leistungshöhen sind jedoch je nach der bezogenen Leistungsart sehr unterschiedlich. Überdurchschnittlich hoch sind die Leistungsbezüge der VollbezieherInnen (794 Euro pro Bedarfsgemeinschaft inkl. 27 Euro Mietbeihilfe) und der DauerleistungsbezieherInnen (695 Euro pro Bedarfsgemeinschaft inkl. 96 Euro Mietbeihilfe). ErgänzungsleistungsbezieherInnen beziehen nur 394 Euro pro Bedarfsgemeinschaft, wobei die durchschnittliche Mietbeihilfe 30 Euro beträgt. Bedarfsgemeinschaften, die eine Mietbeihilfe für PensionistInnen erhalten, beziehen durchschnittlich 109 Euro pro Monat.

Eine Bedarfsgemeinschaft erhielt 2011 durchschnittlich 441 Euro, davon 393 Euro Mindeststandard und 48 Euro Mietbeihilfe.



■ Diag. 36: **Leistungshöhe der BMS nach Leistungsart in Euro, 2011 (Wien)**

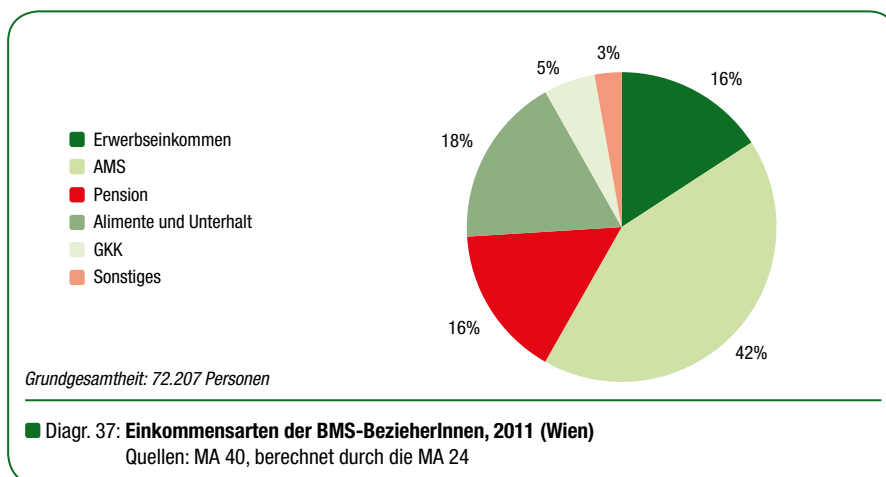
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

72.207 Personen aller 124.117 BMS-BezieherInnen⁹¹, also weit mehr als die Hälfte aller BMS-BezieherInnen, weisen ein eigenes Einkommen auf.⁹² Vier von zehn BMS-BezieherInnen erhielten eine Leistung von Seiten des AMS. Jede sechste Person mit BMS-Bezug bezog hingegen ein Erwerbseinkommen bzw. eine Pension oder wurde durch Unterhalt und Alimentationszahlungen unterstützt.

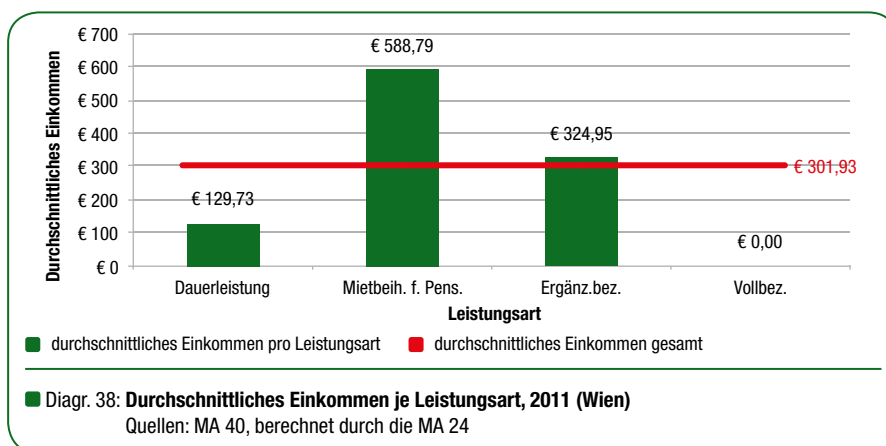
Mehr als die Hälfte aller BMS-BezieherInnen weisen ein Einkommen auf. Am häufigsten ist eine Leistung des AMS.

⁹¹ Ohne BezieherInnen von Sonstigen Leistungen (= Hilfe in besonderen Lebenslagen), siehe Tab. 24.

⁹² Hier wird das tatsächliche Personeneinkommen, nicht das Haushaltseinkommen herangezogen.



Durchschnittlich beziehen die BMS-BezieherInnen ein Einkommen (exkl. BMS) von etwas mehr als 300 Euro pro Monat. Je nach Einkommenshöhe variiert die Höhe der BMS-Leistung. DauerleistungsbezieherInnen hatten durchschnittlich ein monatliches Einkommen von knapp über 100 Euro, BezieherInnen einer Ergänzungsleistung ein monatliches Einkommen von knapp über 300 Euro. Personen mit einer Mietbeihilfe für PensionistInnen hatten ein Einkommen von knapp 600 Euro pro Monat zur Verfügung. Unter den DauerleistungsbezieherInnen befinden sich auch viele WaisenpensionistInnen, die nur eine Ergänzungsleistung erhalten. Daher liegt die Höhe der Dauerleistung unter den Mindeststandards.



Zielgruppenanalyse mit statistischem Vergleich zwischen Sozialhilfe und Bedarfsorientierter Mindestsicherung

Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im September 2010 hat offenbar zu einer Erhöhung der *Take-Up-Rate*⁹³ geführt. 2009 und 2010 betrug der Anteil der Erstanfälle pro Monat⁹⁴ ca. 2%. 2011 stieg dieser Anteil auf 3%, allein im ersten Quartal auf knapp 5%.

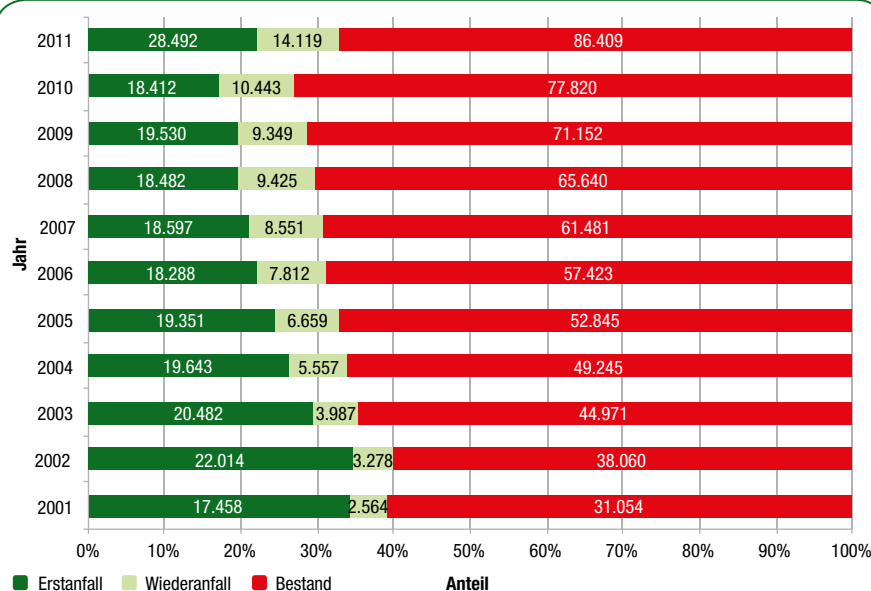
⁹³ Maßzahl für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Personen, die erstmalig in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung registriert sind und seit 1998 noch keine Leistung der Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen haben.

⁹⁴ Personen, die erstmalig in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung registriert sind und seit 1998 noch keine Leistung der Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen haben.

Nur ein geringer Teil der Personen, die 2011 erstmalig im BMS-System registriert wurden⁹⁵, wurde aufgrund der höheren Leistungen anspruchsberechtigt (Erhöhung der Leistung im Rahmen der BMS-Einführung sowie Erhöhung der Mindeststandards für Kinder). Die meisten Fälle wären auch schon vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung aufgrund ihres geringen Einkommens anspruchsberechtigt gewesen. Es spricht sehr viel dafür, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu einer Reduktion der *Non-Take-Up-Rate* beigetragen hat. Inwieweit die Folgen der Krise einen Anstieg bei den Fallzahlen bewirkt haben, kann erst durch eine längerfristige Betrachtungsweise festgestellt werden.

Auch im Jahresvergleich ist diese Tendenz ablesbar. 2011 wurden 28.492 Personen erstmalig in der bedarfsorientierten Mindestsicherung registriert. Das entspricht einem Anteil von ca. 22%. Auch der Anteil an Wiederanfällen⁹⁶ erreichte 2011 den höchsten Wert seit Beginn der EDV-Aufzeichnungen und liegt bei knapp 11%. Das bedeutet, dass nicht nur mehr Personen erstmalig eine BMS-Leistung beziehen, sondern auch mehr Personen wieder in das Leistungssystem zurückgekehrt sind.

22% aller BMS-BezieherInnen im Jahr 2011 hatten noch nie zuvor eine mindestensichern-
de Leistung in Anspruch genommen.

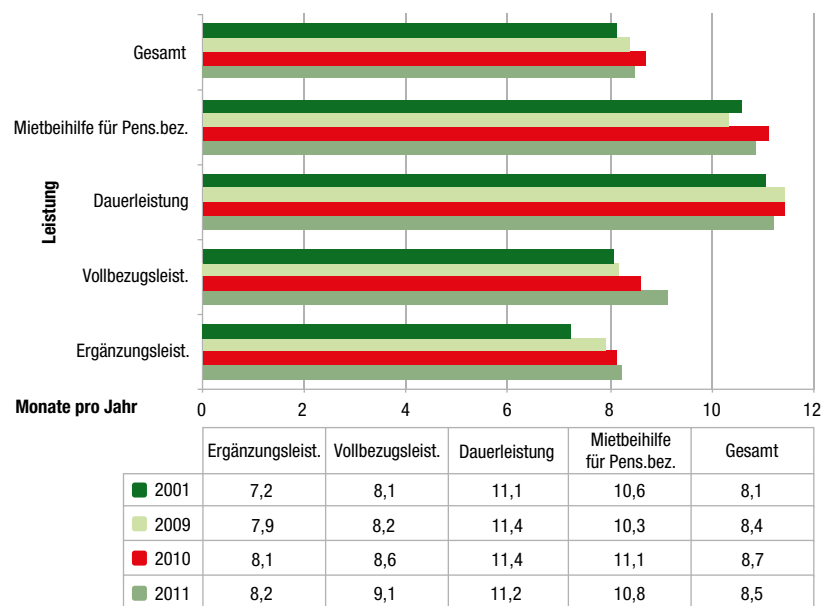


■ Diagr. 39: BMS-BezieherInnen nach Erstfall, Wiederanfall und Bestand, 2001–2011 (Wien)
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

2011 wurde eine Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung durchschnittlich 8,5 Monate pro Jahr bezogen. 2001 waren es 8,1 Monate. Die Steigerung der Bezugsdauern geht großteils auf die BezieherInnen der Ergänzungsleistungen zurück. Diese sind nicht nur häufiger in der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu finden, sondern verbleiben auch ein wenig länger im Leistungsbezug. Bedingt durch die Anspruchsvoraussetzungen bzw. die Zielgruppe (Arbeitsunfähige und PensionistInnen) werden Dauerleistungen (11,2 Monate pro Jahr) bzw. Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen (10,8 Monate pro Jahr) am längsten bezogen.

⁹⁵ 2011 wurden 28.492 Personen erstmalig im BMS-Bezug registriert. 2.229 Personen bzw. knapp 8% davon bezogen eine Ergänzungsleistung unter 50 Euro monatlich.

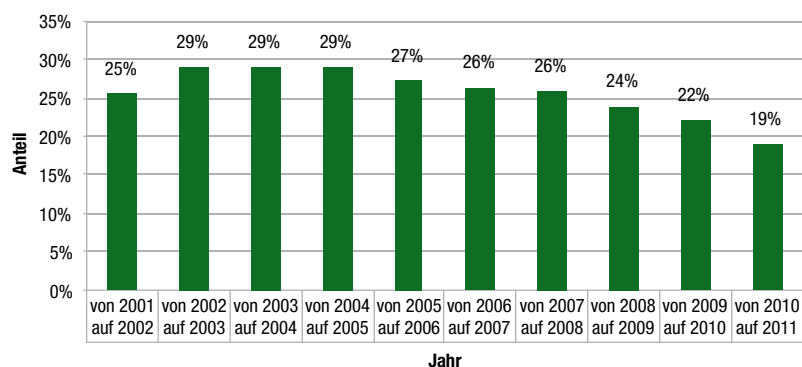
⁹⁶ Personen, die im jeweiligen Jahr eine BMS-Leistung bezogen haben, im Vorjahr jedoch nicht. Beispielsweise eine Person, die im Jahr 2005 eine BMS-Leistung bezogen hat, im Jahr 2006 keine BMS-Leistung bezogen hat und im Jahr 2007 wieder im System registriert wird, gilt als Wiederanfall für das Jahr 2007.



■ Diagr. 40: **Durchschnittliche Bezugsdauern in Monaten pro Jahr, 2001–2011 (Wien)**
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Der Ausstieg aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird für einen Teil der BezieherInnen immer schwieriger.

Der Anstieg bei den Bezugsdauern – der bereits in den letzten Jahren festzustellen war – lässt darauf schließen, dass der Ausstieg aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung für einen Teil der BezieherInnen immer schwieriger wird. Betrachtet man die jährlichen Abgänge⁹⁷, so erkennt man deutlich, dass immer weniger Personen der Ausstieg für zumindest ein ganzes Kalenderjahr gelingt. 2010 schafften 20.266 Personen den Ausstieg. Diese Personen waren somit 2011 nicht mehr im Leistungsbezug. Das entspricht einer Abgangsquote von 19%⁹⁸ – der niedrigste Wert an Abgängen seit Beginn der EDV-Aufzeichnungen im Jahr 1998. Diese Darstellung lässt allerdings außer Acht, dass immer mehr BezieherInnen in die Ergänzungsleistung wechseln. Insgesamt gelingt zwar immer weniger Personen der endgültige Ausstieg. Die Zahl der VollbezieherInnen ist jedoch rückläufig und die Zahl derer, die es vom Vollbezug in die Ergänzungsleistung schaffen, steigt kontinuierlich.



■ Diagr. 41: **Abgangsquote von BMS-BezieherInnen, 2001–2011 (Wien)**
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

⁹⁷ Personen, die im Vorjahr im Leistungsbezug waren. Beispielsweise eine Person, die im Jahr 2006 eine BMS-Leistung bezogen hat, im Jahr 2007 keine BMS-Leistung bezogen hat und sich im Jahr 2008 wieder im System findet, gilt für das Jahr 2007 als Abgang.

⁹⁸ Anzahl aller abgegangenen Personen (kein Leistungsbezug 2011) im Verhältnis zur Gesamtpersonenzahl des Vorjahres (Leistungsbezug 2010).

Den größten Teil der BMS-BezieherInnen stellen mit 75% die BezieherInnen einer Ergänzungsleistung dar (92.660 Personen – *siehe Diag. 35*). Die Steigerung der Personenanzahl in dieser Leistungsgruppe ist gegenüber 2010 überdurchschnittlich hoch und beträgt 28,7%. Dafür gibt es folgende Gründe:

- **Jede vierte Person im Vollbezug wird zu einer Person im Ergänzungsbezug**
3.327 Personen, die 2010 noch VollbezieherInnen waren, konnten 2011 ein Einkommen aufweisen und in die Ergänzungsleistung wechseln. Dieser Erfolg ist auf den intensiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zurückzuführen (*siehe Kapitel 2*).
- **Mehr als ein Drittel aller ErgänzungsbezieherInnen 2011 war im Vorjahr nicht im Leistungsbezug**
35.197 Personen bzw. 38% beziehen 2011 eine Ergänzungsleistung, ohne im Vorjahr eine Leistung bezogen zu haben. 14.223 Personen bzw. 20% aller BezieherInnen einer Ergänzungsleistung schafften 2011 den Ausstieg aus dem BMS-Bezug.

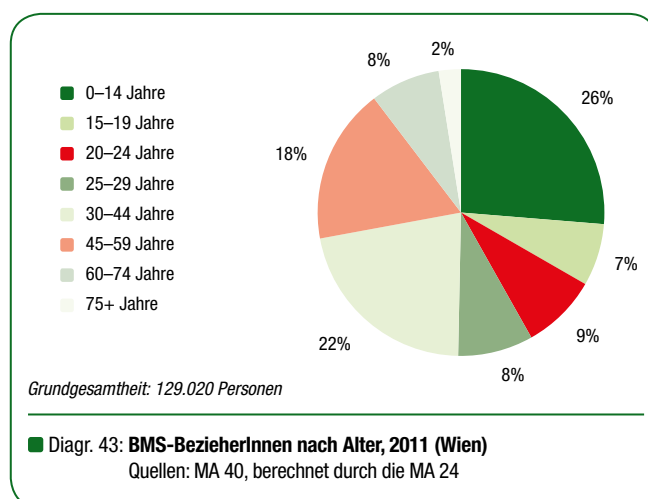
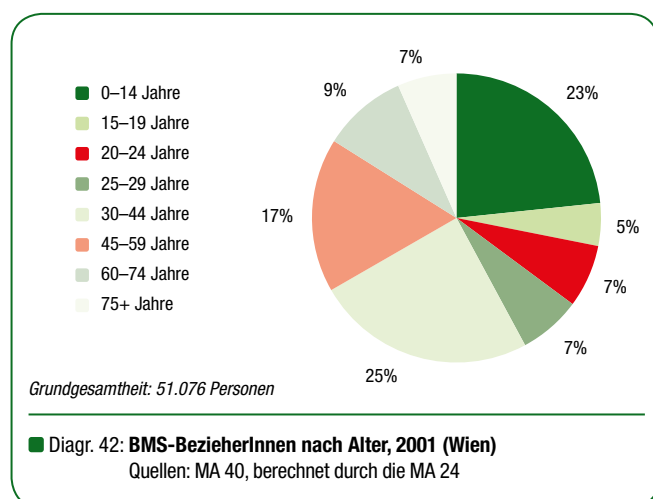
75% aller BMS-BezieherInnen beziehen eine Ergänzungsleistung.

BMS-BezieherInnen nach Alter

Von den 129.020 BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 waren ein Drittel aller Personen jünger als 20 Jahre (42.980 Personen bzw. 33,3%). Jede fünfte Person war zwischen 30 und 44 Jahre alt (28.098 Personen bzw. 21,8%). Nur jede zehnte Person unter den BezieherInnen war 60 Jahre oder älter (13.364 Personen bzw. 10,4%).

Betrachtet man die Altersverteilung von 2001, so ist festzustellen, dass der Altersdurchschnitt niedriger wird. Während 2001 nur 42% aller BMS-BezieherInnen unter 30 Jahre alt waren, so lag der Anteil 2011 bereits bei über 50%. Dabei zeigt sich, dass besonders der Anteil der Kinder unter 15 Jahren stark gestiegen (von 23% auf 26%) und gleichzeitig der Anteil der 30- bis 44-Jährigen sowie der über 60-Jährigen zurückgegangen ist.

Die Hälfte aller BMS-BezieherInnen 2011 war unter 30 Jahre alt.



In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der BezieherInnen in allen Altersgruppen gestiegen. Einzige Ausnahme bildet die Altersgruppe der über 75-Jährigen, bei der ein leichter Rückgang von über 4% zu verzeichnen war. Ein besonders hoher Anstieg wird in der Altersgruppe der Jugendlichen (15–19 Jahre) und jungen Erwachsenen (20–29 Jahre) verzeichnet. Die Anzahl der BezieherInnen hat

sich hier mehr als verdreifacht, wenngleich auch die absoluten Zahlen nicht sehr hoch sind.

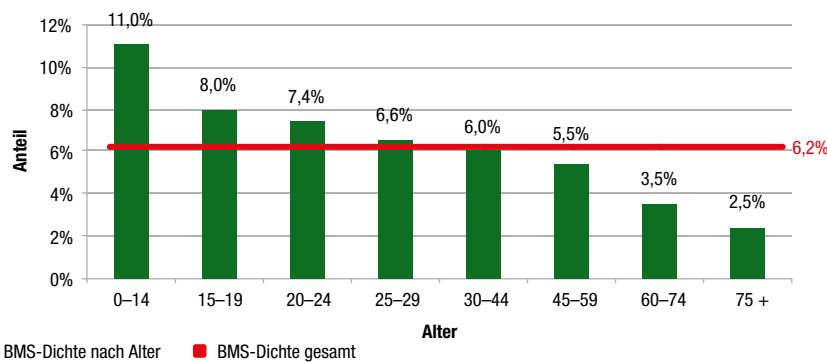
Alter	2001	2009	2010	2011	Steigerung 2001–2011
0–14	11.922	23.518	26.956	33.924	184,5%
15–19	2.441	6.272	6.996	9.056	271,0%
20–24	3.592	8.511	8.725	10.998	206,2%
25–29	3.561	8.460	8.843	10.943	207,3%
30–44	12.545	23.134	23.832	28.098	124,0%
45–59	8.804	18.074	19.091	22.637	157,1%
60–74	4.836	8.822	9.166	10.135	109,6%
75+	3.375	3.240	3.066	3.229	-4,3%
Gesamt	51.076	100.031	106.675	129.020	152,6%

■ Tab. 27: **BMS-BezieherInnen nach Alter, 2001–2011 (Wien)**

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Familien mit Kindern haben oft niedrige Einkommen. Jedes 9. Wiener Kind unter 14 Jahren und jedes 13. Wiener Kind zwischen 15 und 18 Jahren befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft mit Leistungsbezug.

Die Gruppe der Kinder bis 14 Jahre hat im Gegensatz zu den 15- bis 19-Jährigen zahlenmäßig nur eine moderate Steigerung erfahren (+184% seit 2001). Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist ihr Anteil mit 11% allerdings überdurchschnittlich hoch. Das bedeutet, dass sich jedes neunte Wiener Kind in einer Bedarfsgemeinschaft mit BMS-Leistung befindet. Auch die Altersgruppen der 15- bis 19-Jährigen (8% BMS-Dichte) sowie der 20- bis 24-Jährigen (7% BMS-Dichte) sind überdurchschnittlich oft im Leistungsbezug. Dies lässt sich mit dem hohen Anteil an frühen SchulabgängerInnen und der geringeren Erwerbstätigenquote bzw. höheren Arbeitslosenquote der 15- bis 34-jährigen WienerInnen erklären⁹⁹ (siehe Kapitel 2.1.3). Mit steigendem Alter nimmt die BMS-Dichte ab. Nur jede 40. Person ab 75 Jahren bezieht eine mindestsichernde Leistung.



■ Diag. 44: **BMS-Dichte nach Alter, 2010 (Wien)**

Quellen: Statistik Austria, ISIS-Datenbank, K8X, 2011 sowie MA 40, berechnet durch die MA 24

Männer und Frauen sind in den einzelnen Altersgruppen nicht in gleichem Maße betroffen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren ist der Anteil der weiblichen BezieherInnen rückläufig. 2001 waren 68% aller 60- bis 74-Jährigen und 87,3% aller 75-Jährigen und älteren BMS-BezieherInnen Frauen. 2011 lag ihr Anteil nur noch bei 57,5% (60- bis 74-Jährige) bzw. bei 79% (75-Jährige und Ältere). Dies deutet darauf hin, dass Frauen im Alter immer besser abgesichert sind und über mehr Einkommen verfügen. Beeinflusst wird dieser Trend aber auch durch die stark steigende Lebenserwartung von Männern, die sich im Alter nun verstärkt im BMS-Bezug wiederfinden.

⁹⁹ Vgl. Bacher et al. 2011.

Frauen zwischen 30 und 59 sind häufiger im BMS-Bezug zu finden als noch vor zehn Jahren. Hier hat sich der Frauenanteil zwischen 2001 und 2011 von 50,9% auf 55,6% erhöht (30- bis 44-Jährige) bzw. von 47,5% auf 49,2% (45- bis 59-Jährige). Dies ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Frauen am Erwerbsleben teilnehmen. Die aktuellen Regelungen des Kinderbetreuungsgeldes führen auch dazu, dass Frauen nach der Karenz früher auf den Arbeitsmarkt zurückkehren.¹⁰⁰ Oft ist die Entlohnung jedoch nicht ausreichend. Es ist ein Anstieg des Frauenanteils bei den *Working Poor* (siehe Kapitel 2) festzustellen. Dazu kommt, dass es immer mehr AlleinerzieherInnen unter den BMS-BezieherInnen gibt, darunter wesentlich mehr Frauen als Männer, die aufgrund eines fehlenden Partnereinkommens auf mindestsichernde Leistungen angewiesen sind (siehe Tab. 30).

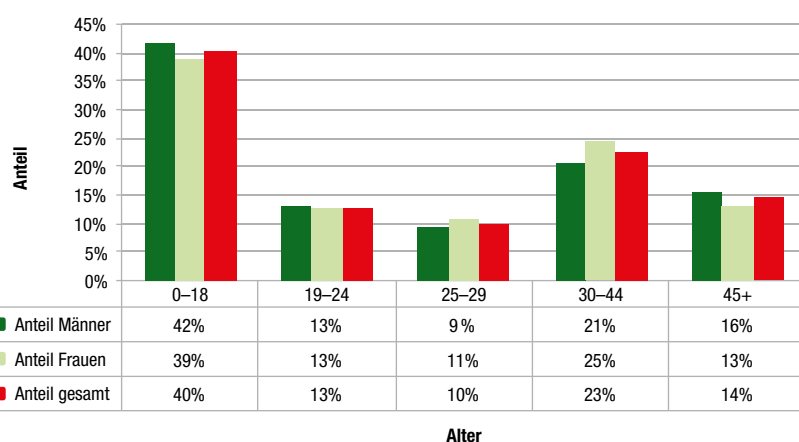
Alter	2001			2011			Veränderung Frauenquote in Prozentpunkten
	Männer	Frauen	Frauenquote	Männer	Frauen	Frauenquote	
0–14	6.061	5.861	49,2%	17.434	16.490	48,6%	-0,6
15–19	1.205	1.236	50,6%	4.609	4.447	49,1%	-1,5
20–24	1.648	1.944	54,1%	5.567	5.431	49,4%	-4,7
25–29	1.479	2.082	58,5%	5.017	5.926	54,2%	-4,3
30–44	6.163	6.382	50,9%	12.476	15.622	55,6%	4,7
45–59	4.623	4.181	47,5%	11.491	11.146	49,2%	1,7
60–74	1.546	3.290	68,0%	4.310	5.825	57,5%	-10,6
75+	427	2.948	87,3%	677	2.552	79,0%	-8,3
Gesamt	23.152	27.924	54,7%	61.581	67.439	52,3%	-2,4

■ Tab. 28: **BMS-BezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2001 und 2011 (Wien)**

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Betrachtet man nun die Gruppe der BezieherInnen einer Ergänzungsleistung nach ihrer Altersstruktur, so zeigt sich, dass es sich bei den Neuzugängen hauptsächlich um Kinder unter 19 Jahren handelt. 40% aller Neuzugänge waren Personen unter 19 Jahren. Dies macht deutlich, dass die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. die höheren Mindeststandards für Kinder insbesondere Familien mit vielen Kindern in den Leistungsbezug geführt haben. Der höhere Frauenanteil bei den 25- bis 29-Jährigen (11%) und bei den 30- bis 44-Jährigen (25%) zeigt, dass auch viele alleinerziehende Frauen mit Kindern zu den neuen Leistungsbezieherinnen zählen.

40% aller Neuzugänge in der Ergänzungsleistung 2011 waren Kinder und Jugendliche.



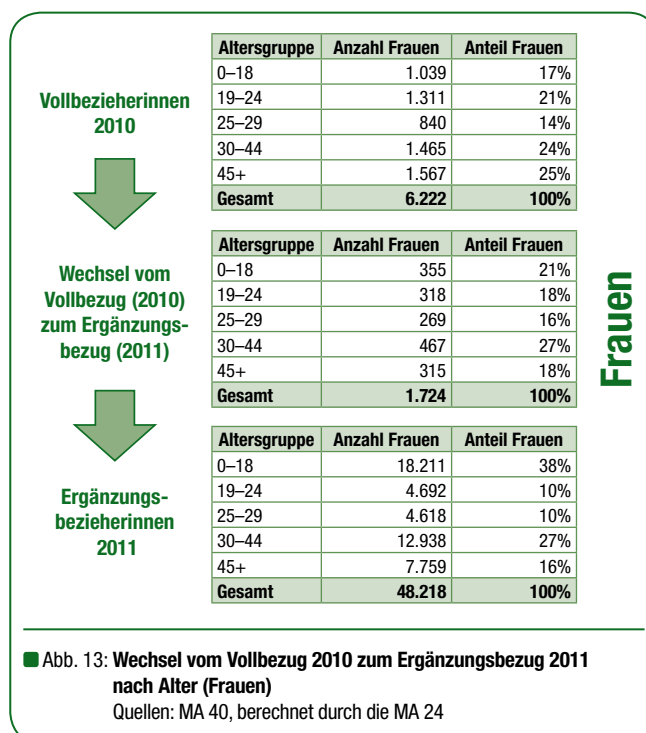
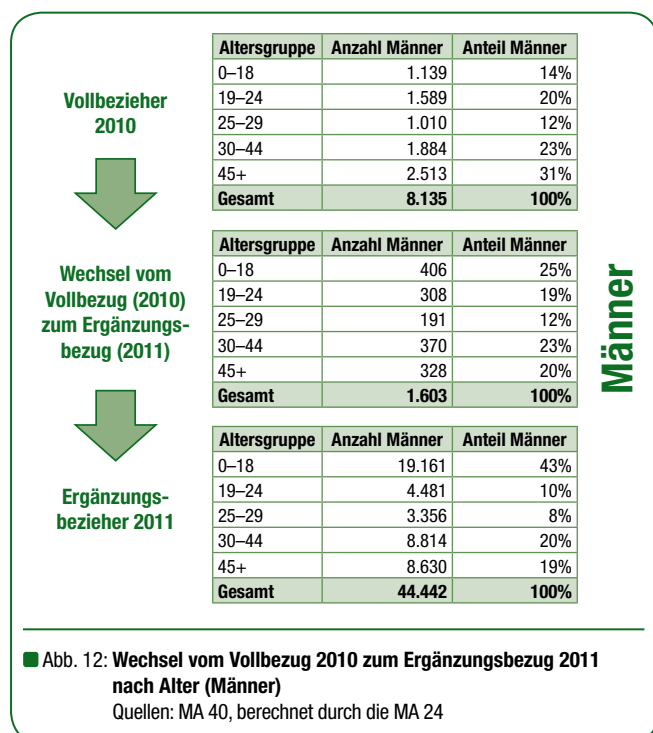
■ Diagr. 45: **Neuzugänge in die Ergänzungsleistung nach Alter, 2011 (Wien)**

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

¹⁰⁰ Vgl. Stadt Wien, Erwerbsarbeit und Elternschaft, 2011.

Jede vierte Person in Vollbezug, die 2011 in die Ergänzungsleistung wechselte, war zwischen 30 und 44 Jahre alt. Ihnen folgte ein ebenso großer Anteil an unterstützten Kindern.

3.327 BezieherInnen gelang es 2011, vom Vollbezug auf den Bezug einer Ergänzungsleistung umzusteigen, davon 1.603 Männer und 1.724 Frauen. Auch hier ist wieder der gelungene Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu erkennen. Überdurchschnittlich häufig waren es Frauen zwischen 25 und 44 Jahren, die die Leistungsform wechselten. Während der Anteil der Frauen im Vollbezug bei 14% (25- bis 29-Jährige) bzw. bei 24% (30- bis 44-Jährige) liegt, ist der Anteil jener, die den Wechsel zu einer Ergänzungsleistung geschafft haben, deutlich höher: 16% (25- bis 29-Jährige) bzw. 27% (30- bis 44-Jährige). In sehr vielen Fällen war bei minderjährigen Kindern ein Wechsel vom Vollbezug zur Ergänzungsleistung festzustellen.



BMS-BezieherInnen nach Haushaltskonstellation

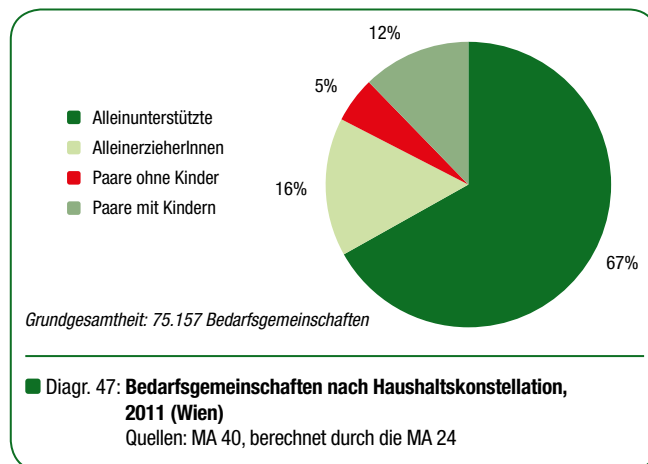
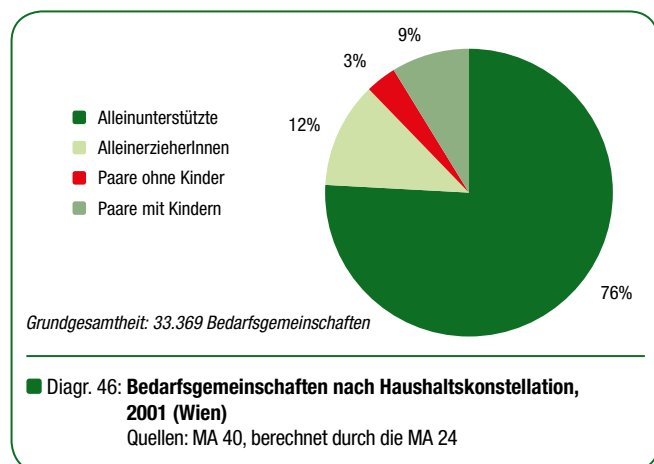
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich seit 2001 mehr als verdoppelt. 2011 waren bereits 75.157 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Haushaltskonstellation	2001	2009	2010	2011	Veränderung 2001–2011
Alleinunterstützte	25.313	44.614	45.326	50.257	98,5%
AlleinerzieherInnen	3.973	7.176	8.784	11.792	196,8%
Paare ohne Kinder	1.159	3.277	3.218	3.886	235,3%
Paare mit Kindern	2.924	7.513	7.352	9.222	215,4%
Gesamt	33.369	62.580	64.680	75.157	125,2%

■ Tab. 29: **Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation, 2001–2011 (Wien)**
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Jedoch hat sich nicht nur die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht, sondern auch die Haushaltszusammensetzung verändert. Im Jahr 2001 bestanden noch drei Viertel aller Bedarfsgemeinschaften aus einer einzigen Person. Der Anteil der AlleinerzieherInnen betrug 12%, jener von Paaren mit Kindern 9%. 2011 waren nur noch zwei Drittel Alleinunterstützte, der Anteil der AlleinerzieherInnen (16%) und der Paare mit Kindern (12%) ist hingegen stark gestiegen. Auch der Anteil von kinderlosen Paaren hat sich erhöht.

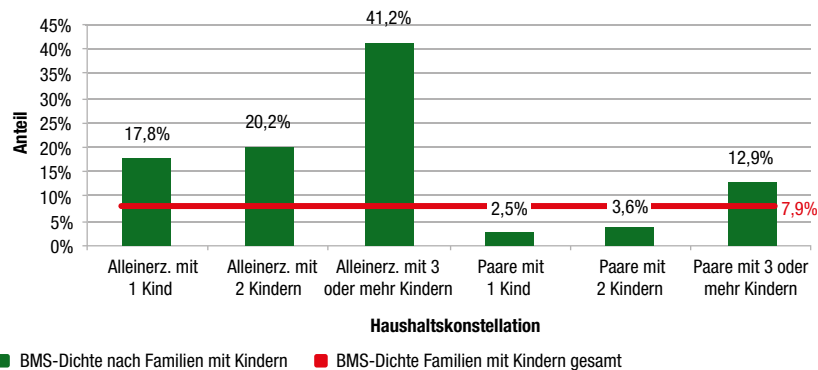
67% aller Bedarfsgemeinschaften bestehen nur aus einer Person.
16% sind AlleinerzieherInnen.



Besonders häufig auf Mindestsicherung angewiesen sind Familien mit Kindern. Seit 2001 hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 6.897 auf 21.014 mehr als verdreifacht. Setzt man nun den Anteil der einzelnen Familienkonstellationen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit den Familienkonstellationen in Wien (BMS-Dichte) in Beziehung, zeigt sich deutlich, dass insbesondere AlleinerzieherInnen und Familien mit mehr als zwei Kindern Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Anspruch nehmen.

8% aller Familien mit Kindern in Wien bezogen 2010 Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Besonders dramatisch ist die Einkommenssituation von AlleinerzieherInnen. Über 40% aller AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern bzw. 20% aller AlleinerzieherInnen mit zwei Kindern und immerhin noch 18% aller AlleinerzieherInnen mit einem Kind sind auf BMS-Leistungen angewiesen. Kinder in einem Zwei-Eltern-Haushalt sind deutlich seltener betroffen. Nur jede 40. Familie mit einem Kind bzw. jede 28. Familie mit zwei Kindern findet sich in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wieder. Erst bei drei oder mehr Kindern ist die Inanspruchnahme von BMS-Leistungen mit ca. 13% überdurchschnittlich hoch.

Insbesondere AlleinerzieherInnen und Familien mit mehr als zwei Kindern müssen Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Anspruch nehmen.



■ Diagr. 48: **BMS-Dichte von Familien mit Kindern, 2010 (Wien)**

Quellen: MA 40 sowie Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2010, berechnet durch die MA 24

39% aller BMS-BezieherInnen sind
Alleinunterstützte, 32% sind Kinder.

Innerhalb der Bedarfsgemeinschaften stellen Kinder¹⁰¹ nach Alleinunterstützten (50.393 Personen bzw. 39%) die zweitgrößte Gruppe der BMS-BezieherInnen dar (41.959 Personen bzw. 33%).

Beinahe jedes zweite Kind findet sich 2011 bei einer Alleinerzieherin bzw. einem Alleinerzieher. Der hohe Anteil an AlleinerzieherInnen in der BMS zeigt deren prekäre finanzielle Situation. AlleinerzieherInnen müssen mit nur einem Einkommen im Haushalt mehrere Personen versorgen. Sie sind auch häufiger erwerbstätig und öfter in einem höheren Stundenausmaß beschäftigt als Mütter in einem Zwei-Eltern-Haushalt.¹⁰² Die Erwerbstätigkeit reicht jedoch oft alleine nicht aus, um das finanzielle Auslangen zu finden. Unerwartete Ausgaben können 78% der nicht erwerbstätigen AlleinerzieherInnen und 48% der erwerbstätigen AlleinerzieherInnen nicht finanzieren.¹⁰³

Die hohe Steigerungsrate von 2010 auf 2011¹⁰⁴ bei den BMS-BezieherInnen (rund 21%) ist zum Großteil auf die Steigerungsrate bei den AlleinerzieherInnen (+35%) und deren Kindern (+33%) zurückzuführen. Weniger stark, aber immer noch überdurchschnittlich hoch ist die Steigerungsrate bei Familien mit Kindern (+26% PartnerIn in Familie mit Kindern, +25% Kind in Familie mit Kindern).

Rolle in der BG	Personen gesamt 2010	Personen gesamt 2011	Veränderung 2010–2011
Alleinunterstützte/r	45.331	50.393	11%
AlleinerzieherIn	8.403	11.325	35%
Kind bei AlleinerzieherIn	14.959	19.872	33%
PartnerIn in Familie mit Kindern	14.095	17.724	26%
Kind in Familie mit Kindern	17.633	22.087	25%
PartnerIn in Familie ohne Kinder	6.254	7.619	22%
Summe	106.675	129.020	21%

■ Tab. 30: **BMS-BezieherInnen nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft, 2010–2011 (Wien)**

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

¹⁰¹ Minderjährige Kinder und volljährige Kinder mit aufrechtem Familienbeihilfenbezug.

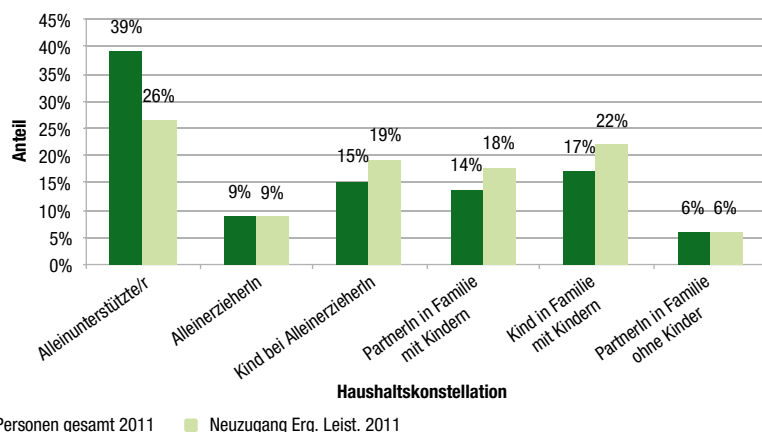
¹⁰² Vgl. Zartler et al. 2010.

¹⁰³ Siehe FN 102.

¹⁰⁴ Die Rollenverteilung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft ist erst mit dem neuen EDV-Programm SOWISO möglich, das seit Ende 2009 in Verwendung ist.

35.197 Personen haben 2011 erstmals eine Ergänzungsleistung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten, darunter 14.447 Kinder. Das entspricht einem Anteil von über 40%. Tendenziell zeigt sich, dass Neuzugänge bei der Ergänzungsleistung eine höhere Kinderanzahl aufweisen als andere Familien in der bedarfsorientierten Mindestsicherung (Bestand und Neuzugang). Bei den Neuzugängen (Ergänzungsleistung) liegt der Anteil an Kindern in AlleinerzieherInnen-Haushalten bei knapp 20%, wohingegen der Anteil aller Kinder in AlleinerzieherInnen-Haushalten 2011 (Bestand und Neuzugang) nur bei 15% liegt. Ebenso ist bei den Neuzugängen der Anteil der Kinder in Familien um fünf Prozentpunkte höher (22%) als jener bei allen Kindern in Familien (17%).

AlleinerzieherInnen und Familien mit Kindern zählen besonders häufig zu den Neuzugängen bei der Ergänzungsleistung.



■ Diagr. 49: **Neuzugänge bei der Ergänzungsleistung nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft, 2011 (Wien)**

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Einen Wechsel vom Vollbezug in die Ergänzungsleistung schafften überraschenderweise am häufigsten AlleinerzieherInnen. Ihr Anteil ist mit 17% mehr als dreimal so groß wie der Anteil der AlleinerzieherInnen im Vollbezug (5%). Der etwas niedrigere Anteil an Kindern bei AlleinerzieherInnen (13% resp. 8%) zeigt allerdings auf, dass häufig nur AlleinerzieherInnen mit einem Kind den Wechsel schaffen und eine höhere Kinderanzahl die Erzielung eines Einkommens erschwert.



© Foto: Gina Sanders - Fotolia.com

**VollbezieherInnen
2010**

**Wechsel vom
Vollbezug (2010)
zum Ergänzungs-
bezug (2011)**

**Ergänzungs-
bezieherInnen
2011**

Rolle in Bedarfsgemeinschaft	Anzahl Personen	Anteil Personen
Alleinunterstützte/r	10.062	70%
AlleinerzieherIn	713	5%
Kind bei AlleinerzieherIn	1.159	8%
PartnerIn in Familie mit Kindern	842	6%
Kind in Familie mit Kindern	945	7%
PartnerIn in Familie ohne Kinder	636	4%
Gesamt	14.357	100%

Rolle in Bedarfsgemeinschaft	Anzahl Personen	Anteil Personen
Alleinunterstützte/r	1.255	38%
AlleinerzieherIn	554	17%
Kind bei AlleinerzieherIn	442	13%
PartnerIn in Familie mit Kindern	425	13%
Kind in Familie mit Kindern	433	13%
PartnerIn in Familie ohne Kinder	218	7%
Gesamt	3.327	100%

Rolle in Bedarfsgemeinschaft	Anzahl Personen	Anteil Personen
Alleinunterstützte/r	23.157	25%
AlleinerzieherIn	10.208	11%
Kind bei AlleinerzieherIn	18.043	19%
PartnerIn in Familie mit Kindern	16.107	17%
Kind in Familie mit Kinder	20.359	22%
PartnerIn in Familie ohne Kinder	4.786	5%
Gesamt	92.660	100%

■ Abb. 14: Wechsel vom Vollbezug 2010 zum Ergänzungsbezug 2011
nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft
Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

BMS-BezieherInnen nach Bezugsdauern

Neben den unterjährigen Bezugsdauern¹⁰⁵ (siehe Diagr. 40) können auch die Bezugsepisoden der BMS-BezieherInnen analysiert werden. Sie geben Aufschluss darüber, wie lange sich die BezieherInnen im Leistungsbezug befinden. Ebenso kann ermittelt werden, ob durchgehende Bezugsepisoden vorliegen oder ob die BezieherInnen immer wieder in den Leistungsbezug zurückfallen. Für die Analyse wird ein Beobachtungszeitraum von vier Jahren herangezogen.

**BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
werden für die Analyse der Bezugsdauern in fünf Kategorien eingeteilt:¹⁰⁶**
KurzzeitbezieherInnen

BezieherInnen, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen durchgehenden Bezug bis zu einem Jahr ohne Unterbrechungen aufweisen.

Mittellange BezieherInnen

BezieherInnen, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen durchgehenden Bezug zwischen einem Jahr und drei Jahren auf-

weisen, wobei eine Unterbrechung von bis zu sechs Monaten möglich ist.

LangzeitbezieherInnen

BezieherInnen, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen Bezug von drei Jahren und mehr aufweisen, wobei eine Unterbrechung von bis zu sechs Monaten möglich ist.

Wiederanfälle

BezieherInnen, die in einem Zeitraum von vier Jahren zwei Bezugsepisoden aufweisen, die für die Dauer von zwei Jahren oder mehr unterbrochen wurden.

PendlerInnen

Alle übrigen Bezugsepisoden, die nicht in eine der obigen Kategorien eingereiht werden können.

¹⁰⁵ Anzahl der Bezugsmonate pro Jahr.

¹⁰⁶ Diese Einteilung ermöglicht den Vergleich mit den gängigsten internationalen und nationalen Statistiken. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass je nach Interessenschwerpunkt die Bezugsdauern anders definiert werden können (beispielsweise in der Studie Erwerbspotential in der Sozialhilfe).

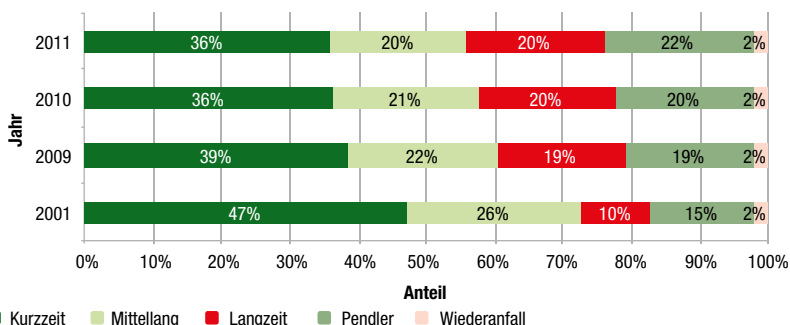
Anhand der Entwicklung der Bezugsdauern lässt sich erkennen, dass immer mehr Personen länger im Leistungsbezug verweilen und weniger Personen den Ausstieg aus dem BMS-Bezug schaffen. Im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2011 wurden 183.725 BezieherInnen gezählt, 36.628 (20%) davon waren LangzeitbezieherInnen. Im Beobachtungszeitraum 1998 bis 2001 gab es insgesamt 76.622 BezieherInnen, davon 7.717 (10%) LangzeitbezieherInnen.

Bezugsdauern	1998–2001	2006–2009	2007–2010	2008–2011
Kurzzeit	36.089	61.621	60.189	65.992
Mittellang	19.639	34.674	35.365	36.792
Langzeit	7.717	29.838	32.892	36.628
Pendler	11.650	30.124	33.945	40.402
Wiederanfall	1.527	3.242	3.267	3.911
Gesamt	76.622	159.499	165.658	183.725

■ Tab. 31: **BMS-BezieherInnen nach Bezugsdauern, 1998–2011 (Wien)**

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

Der Anteil an KurzzeitbezieherInnen ist von 47% (1998–2001) auf 36% (2008–2011) zurückgegangen, der Anteil der Mittellangen BezieherInnen von 26% auf 20%. Dafür hat sich der Anteil der LangzeitbezieherInnen, also Personen, die in den letzten vier Jahren mindestens drei Jahre lang Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen hatten, von 10% auf 20% verdoppelt. Auch der Anteil der PendlerInnen, die mit einzelnen Unterbrechungen immer wieder in den Leistungsbezug zurückkehren, ist von 15% auf 22% gestiegen.

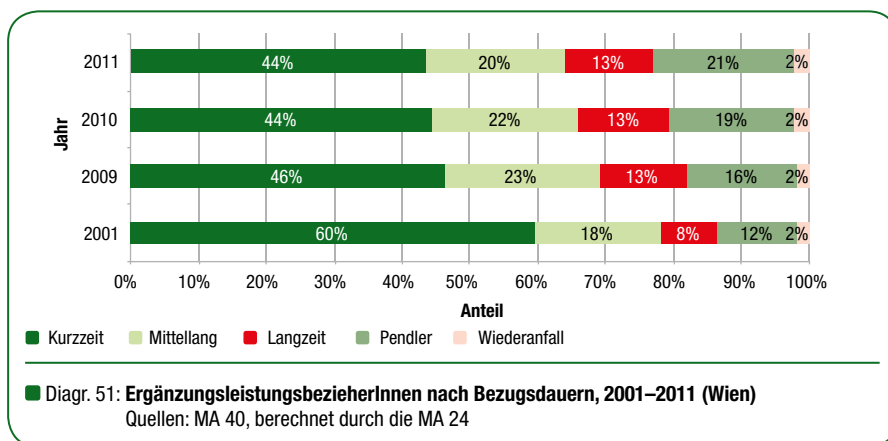


■ Diag. 50: **BMS-BezieherInnen nach Bezugsdauern 2001–2011 (Wien)**

Quellen: MA 40, berechnet durch die MA 24

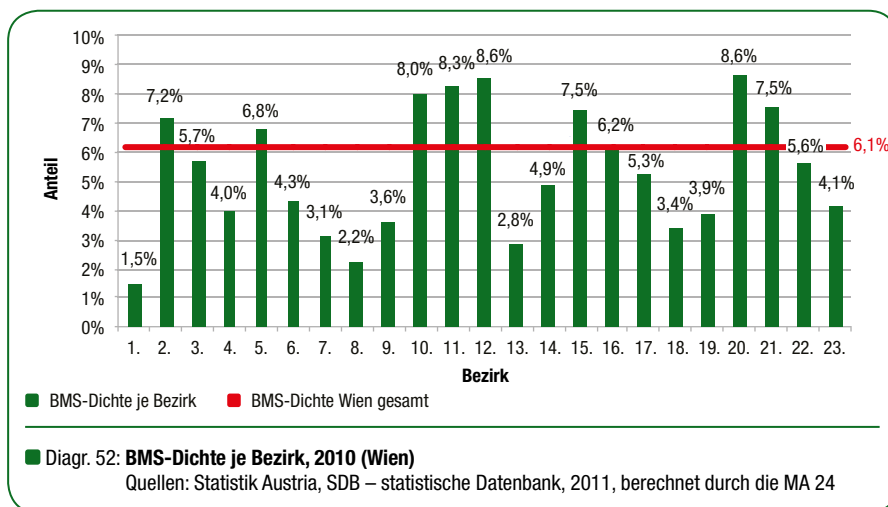
Drei Viertel aller BezieherInnen weisen einen durchgehenden Bezug von nur einer Leistungsart auf. Auch bei den BezieherInnen einer Ergänzungsleistung¹⁰⁷ ist eine Erhöhung der Bezugsdauer und somit eine Verfestigungstendenz erkennbar. Der Anteil der Kurzzeit- bzw. Mittellangen BezieherInnen ist von insgesamt 78% auf 64% gesunken. Stark erhöht hat sich im Gegenzug der Anteil der PendlerInnen, also jener Personen, die immer wieder in den Ergänzungsbezug zurückkehren.

¹⁰⁷ Personen, die im Beobachtungszeitraum ausschließlich eine Ergänzungsleistung bezogen haben.



Regionale Verteilung nach Bezirken

Die regionale Verteilung der BMS-BezieherInnen ist in Wien sehr unterschiedlich. Überdurchschnittlich viele BMS-BezieherInnen (gemessen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bezirkes) finden sich in der Leopoldstadt, in Margareten, Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus, Brigittenau, Floridsdorf und in der Donaustadt. Während wienweit jede 16. Person eine Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezieht, ist es in Meidling und in der Brigittenau bereits jede 12. Person. In der Inneren Stadt hingegen ist es nur jede 67., in der Josefstadt nur jede 45. Person.



Bezirke mit einer hohen BMS-Dichte weisen auch eine überdurchschnittliche Zuwachsrate auf.

Bezirke mit einer hohen BMS-Dichte sind auch häufig von einer überdurchschnittlichen Zuwachsrate betroffen. Wienweit hat sich die BMS-Dichte zwischen 2001 und 2010 von 3,2% auf 6,1% beinahe verdoppelt.

Die Ursachen für die regionalen Unterschiede sind vielfältig. So ist der Bildungsstand in der Bezirksbevölkerung sehr unterschiedlich. In der Inneren Stadt und in der Josefstadt haben 40% der Bevölkerung (von 25 bis 64 Jahre) einen akademischen Abschluss. Die Bezirke Rudolfsheim-Fünfhaus, Brigittenau und Favoriten weisen hingegen den größten Anteil an Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss auf. Jede dritte Person zwischen 25 und 64 Jahren in diesen Bezirken hat keinen Schulabschluss oder keine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule.¹⁰⁸ Personen mit geringer Schulausbildung üben oft schlecht bezahlte Tätigkeiten aus und sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Dies zeigen auch die Arbeitslosenquoten in den betroffenen Bezirken. Die meisten arbeitslosen Personen waren 2010 in den Bezirken Rudolfsheim-Fünfhaus, Meidling, Favoriten und Brigittenau zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote betrug hier mehr als 11% (siehe Kapitel 2).

Die BMS-Dichte wird auch durch die Höhe des MigrantInnenanteils bestimmt. MigrantInnen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen oder sind nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt, was zu einer geringen Entlohnung führt.¹⁰⁹ Außerdem haben sie meist mehr Kinder, die mitunterstützt werden.¹¹⁰ Wienweit beträgt der Anteil an Personen mit ausländischer Herkunft 33,4%, in den Bezirken Rudolfsheim-Fünfhaus und Brigittenau über 40%.¹¹¹

Die genannten Gründe führen zu einem geringeren Einkommen, das sich in der Inanspruchnahme von mindestsichernden Leistungen bzw. Sozialhilfeleistungen niederschlägt. Es zeigt sich, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung die Zielgruppe gut erreicht: Bezirke mit den niedrigsten Nettoeinkommen¹¹² weisen die höchste BMS-Dichte auf.

Die BMS-Dichte pro Bezirk wird durch die regionale Einkommensverteilung, die Arbeitslosenquote, aber auch durch den MigrantInnenanteil bestimmt.

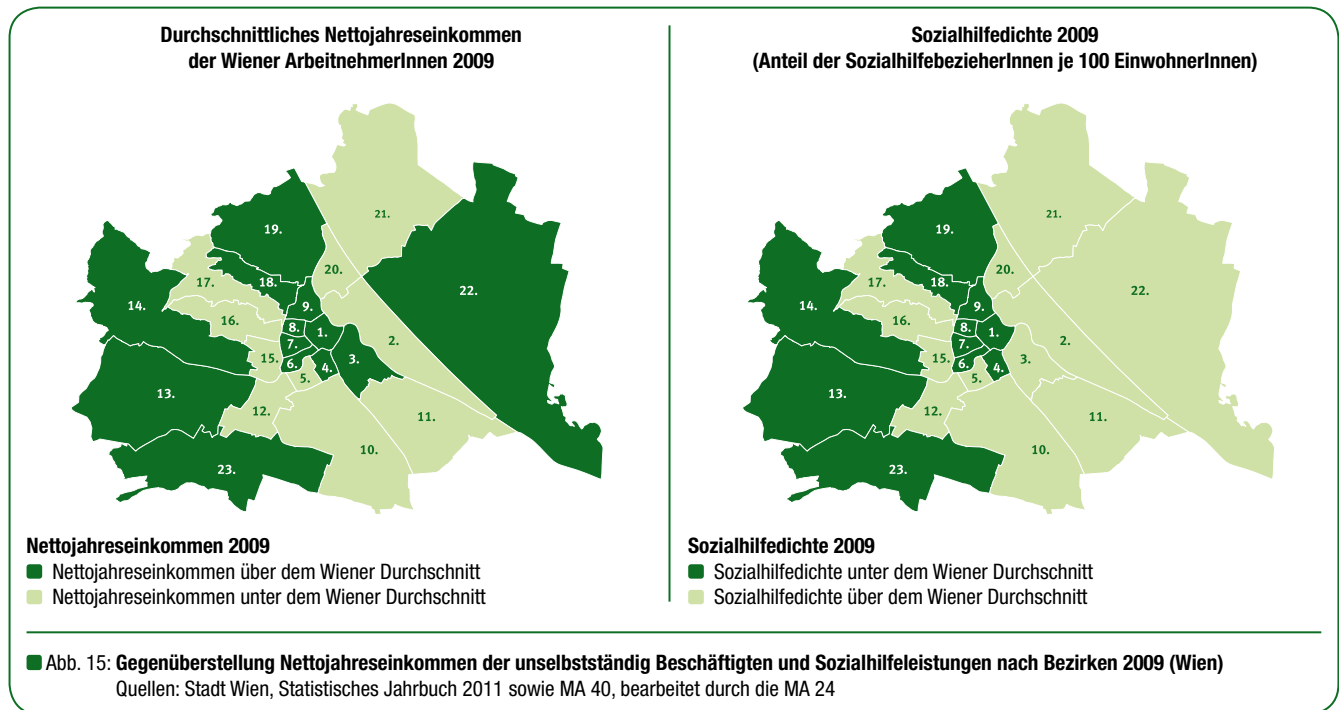
¹⁰⁸ Vgl. Stadt Wien, Erwerbsarbeit und Elternschaft, 2011

¹⁰⁹ Vgl. Statistik Austria: Migration und Integration, 2011.

¹¹⁰ Siehe FN 109.

¹¹¹ Siehe FN 109.

¹¹² Vgl. Stadt Wien, Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011, 2011.



Erstes Resümee nach Einführung der Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bietet partielle Verbesserungen für die Betroffenen. Sie erhalten etwas höhere Leistungen, verfügen über einen umfassenden Krankenversicherungsschutz und haben Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Der Anstieg der MindestsicherungsbezieherInnen in ganz Österreich zeigt sehr deutlich die Problematik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Sie wird zu einer (teilweise dauernden) Einkommensabsicherung für einen nicht unbedeutlichen Teil der Bevölkerung. Besonders betroffen sind Personen mit einem geringen Bildungsstand. Ihre Situation am Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren verschärft. Die Mindestsicherung kann diese Probleme des Arbeitsmarktes und des Bildungswesens nicht lösen, sondern in vielen Fällen nur kaschieren.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung stellt daher einen Zwischenschritt dar, da die strukturellen Probleme und das Verhältnis zwischen dem *ersten* und dem *zweiten sozialen Sicherungsnetz* nicht gelöst wurden: Nach wie vor ist eine Verschiebung vom *ersten* in das *zweite Sicherungsnetz* zu beobachten. Daran hat auch die geringfügige Erhöhung der Notstandshilfe im Zuge der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nichts geändert.

Analog zum Pensionsrecht müsste auch im Arbeitslosenversicherungsrecht eine Art Ausgleichszulage eingeführt werden. Dies würde vor allem dazu führen, dass die Sozial(hilfe)verwaltung der Länder mit dem AMS (teilweise) verschmolzen wird. Finanzielle Unterstützung und Vermittlungsunterstützung aus einer Hand würde die Qualität des Angebots erhöhen und den Abstimmungsaufwand reduzieren. Zusätzlich würde sich die Governance erhöhen. Die aktuelle Situation ist noch immer geprägt durch unterschiedliche Logiken und Zielsetzungen. Die Mindestsicherung als *letztes soziales Netz* hat praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten, da sie weder für die Arbeitsmarktpolitik noch für andere relevante Politikfelder zuständig ist. Ein derart expandierendes System braucht aber Möglichkeiten zur Einflussnahme und Steuerung.

Nach wie vor ist eine Verschiebung vom *ersten* in das *zweite soziale Sicherungsnetz* zu beobachten. Im Arbeitslosenversicherungsrecht müsste eine Art Ausgleichszulage eingeführt werden.

Eine solche Zusammenführung, die bereits europaweit in vielen Ländern umgesetzt wurde, würde auch bestehende Unterschiede zwischen Sozialhilfeverwaltung und Arbeitsmarktbehörde (z.B. unterschiedliche Regelungen hinsichtlich Sanktionsmaßnahmen) und zwischen den Bundesländern weiter reduzieren. Zugleich könnte der administrative Aufwand verringert und die Kernkompetenzen der einzelnen Akteure (z.B. individuelle Hilfestellung durch die Sozialbehörden) geschärft werden. Die Zuständigkeit sowohl für die finanzielle Absicherung als auch die Reintegration für arbeitsfähige Personen läge in einem solchen Modell ausschließlich bei der Arbeitsmarktverwaltung. Die Länder würden sich dann auf die Existenzsicherung und die individuelle Hilfestellung der nicht arbeitsfähigen und der nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen konzentrieren.



© Foto: MA 24

3.2.2 Grundversorgung

Hilfs- und schutzbedürftige Fremde werden in Wien im Rahmen der Grundversorgung vorübergehend versorgt und betreut. Ziel der Grundversorgung ist die Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse. Die Leistungen der Grundversorgung umfassen Wohnmöglichkeiten in betreuten Unterkünften oder in Privatunterkünften, Bekleidung, Schulbedarf, Krankenversicherung und weiterführende Information, Beratung und Betreuung. Grundlage für die Grundversorgung ist eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die 2004 geschlossen wurde. Aufgrund der allgemeinen Teuerung wurde es sowohl für AsylwerberInnen als auch für die Träger der Grundversorgung immer schwieriger, mit den gewährten Mitteln das Auslangen zu finden. Daher wurde 2012 von Bund und Ländern eine Erhöhung der Kostensätze in der Grundversorgung beschlossen. Eine weitere Herausforderung für die AsylwerberInnen in der Grundversorgung stellt der beschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt während der oft lange dauernden Asylverfahren dar. Der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt es AsylwerberInnen nicht, für sich selbst zu sorgen. Endet das Asylverfahren mit der Anerkennung als Asylberechtigte oder als Asylberechtigter, ist es aufgrund der fehlenden Praxis oft schwierig, am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für jugendliche AsylwerberInnen wurde 2012 die Möglichkeit geschaffen, eine Lehre zu absolvieren.

Ausgangslage

Im Jahr 2010 waren weltweit 44 Mio. Menschen auf der Flucht. Europa ist nur in geringem Ausmaß davon betroffen, da die Flucht meist im eigenen Land bzw. ins Nachbarland erfolgt.

Gemäß dem *Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen* waren im Jahr 2010 weltweit beinahe 44 Mio. Menschen aufgrund von Konflikten oder Verfolgung auf der Flucht.¹¹³ Europa und andere westliche Industrienationen sind von den globalen Flüchtlingsströmen nur in geringem Ausmaß betroffen, in der Regel erfolgt die Flucht innerhalb des eigenen Landes oder in das Nachbarland. 27,5 Mio. Menschen waren 2010 im eigenen Land auf der Flucht. Von den 15,4 Mio. Menschen, die das eigene Land auf der Flucht verlassen haben, wurden vier Fünftel von Entwicklungsländern aufgenommen. Ungefähr 800.000 Personen haben im Jahr 2010 auf den Ausgang ihres Asylverfahrens gewartet.

2011 ist die Anzahl von Asylanträgen in der EU um 15% gestiegen.

In der EU wurden im Jahr 2011 insgesamt 227.400 Asylanträge gestellt, das sind um 15% mehr als im Jahr 2010. Der Anstieg bei den Asylanträgen ist vor allem auf die Konflikte in Afghanistan, an der Elfenbeinküste, in Libyen, Syrien und Tunesien zurückzuführen. Dementsprechend ist der Anstieg der Asylanträge in den südlichen EU-Ländern wie Italien oder Malta überproportional stark ausgefallen.

¹¹³ UNHCR Global Trends 2010, Website der UNHCR, http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/UNHCR_GLOBAL_TRENDS_2010.pdf (04.04.2012).

Asyl und Migration

Der Entschluss, die eigene Heimat zu verlassen, kann viele Gründe haben: Politische Unruhen und Krieg, Verfolgung aufgrund der Religion oder der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder der Wunsch nach einem besseren Leben. Aus völkerrechtlicher Sicht muss unterschieden werden, ob jemand aufgrund von Verfolgung flüchten musste oder ob sich jemand freiwillig in ein anderes Land begeben hat. Flüchtlinge unterliegen der *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* und haben das Recht auf Sicherheit in einem anderen Land. Darüber hinaus sollten Flüchtlinge die gleichen Rechte haben wie andere Ausländer, die sich rechtmäßig im betreffenden Land aufhalten.¹¹⁴

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Schutz gemäß der *GFK* sind im *Asylgesetz 2005* geregelt. Der Antrag auf Asyl kann nur im Inland gegenüber der Polizei bzw. in einem Erstaufnahmезentrum des Bundes erfolgen. Im folgenden Zulassungsverfahren wird geprüft, ob Österreich oder gemäß der *Dublin II-Verordnung* ein anderer EU-Staat bzw. ein sicherer Drittstaat für die Gewährung von Asyl zuständig ist. Ist Österreich zuständig, wird im Asylverfahren geprüft, ob Fluchtgründe gemäß der *GFK* vorliegen. Werden diese glaubhaft nachgewiesen und liegen keine Asylausschlussgründe bzw. innerstaatliche Fluchtmöglichkeiten vor, so wird dem Asylantrag stattgegeben und der **Status des Asylberechtigten** zuerkannt. Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl nicht vor, wird geprüft, ob die Ausweisung in das Herkunftsland eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt. Trifft dies zu, wird den Betroffenen **subsidiärer Schutz** gewährt.

Zuwanderung nach Österreich, geregelt im *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz*, gestaltet sich je nach Herkunftsland unterschiedlich. BürgerInnen von *EWG*-Staaten und der Schweiz können im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen unter erleichterten Bedingungen nach Österreich einreisen und sich hier aufhalten.¹¹⁵ Ein Aufenthalt bis zu drei Monaten ist an keinerlei Bedingungen geknüpft. Für einen längeren Aufenthalt müssen eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung an einer Schule bzw. Bildungseinrichtung, ausreichende Mittel zur Existenzsicherung sowie eine Krankenversicherung nachgewiesen werden.

Für Personen aus Drittstaaten, die dauerhaft nach Österreich zuwandern wollen, hat sich mit der Einführung der **Rot-Weiß-Rot-Karte** am 01.07.2011 einiges verändert. Besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen sowie sonstige Schlüsselkräfte und StudienabsolventInnen österreichischer Hochschulen können einen Antrag auf eine **Rot-Weiß-Rot-Karte** stellen. Entscheidend für die Ausstellung der Karte sind personenbezogene und arbeitsmarktpolitische Kriterien wie Ausbildung, Alter, Sprachkompetenz und die Berufserfahrung.¹¹⁶ Von Juli bis Dezember 2011 wurden 494 **Rot-Weiß-Rot-Karten** ausgestellt.¹¹⁷

Neben der **Rot-Weiß-Rot-Karte** besteht für Drittstaatsangehörige die Möglichkeit, über die **Blaue Karte EU** zuzuwandern, wenn die Kriterien für eine Zulassung als Schlüsselarbeitskraft erfüllt werden. Schlüsselarbeitskräfte müssen ein abgeschlossenes Studium sowie ein verbindliches Beschäftigungsangebot mit entsprechendem Einkommen vorweisen, wobei für die beabsichtigte Beschäftigung keine beim *AMS* als arbeitssuchend vorgemerkte Person verfügbar sein darf.

Personen, die sich in Österreich dauerhaft niederlassen wollen, ohne dabei eine Erwerbstätigkeit auszuüben (**Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit**) müssen über ein Einkommen über dem Zweifachen des Ausgleichszulagenrichtsatzes verfügen. Im Jahr 2012 liegt der entsprechende Wert für eine alleinstehende Person bei 1.629,64 Euro.

Drittstaatsangehörige, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung in Österreich berechtigt waren, können einen Antrag auf **Daueraufenthalt – EG** stellen, wenn entsprechende Deutschkenntnisse, ausreichende Existenzmittel, ein Krankenversicherungsschutz und eine Wohnung vorliegen.

Für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen, die einen Antrag auf **Daueraufenthalt – Familienangehöriger** stellen, gelten ähnliche Bestimmungen. Familienangehörige von Personen, die über eine **Rot-Weiß-Rot-Karte**, über eine **Blaue Karte EU** oder einen **Daueraufenthalt – EG** verfügen, können den Aufenthaltstitel **Rot-Weiß-Rot-Karte plus** erhalten. Dieser Aufenthaltstitel ermöglicht einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Personen, die über Familiennachzug, **Blaue Karte EU**, **Daueraufenthalt – EG** und **Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit** zuwandern können, wird jährlich von der österreichischen Bundesregierung per Verordnung festgelegt.¹¹⁸ Im Jahr 2012 dürfen bis zu 5.213 Personen nach Österreich zuwandern, in Wien dürfen 2.540 quotenpflichtige Aufenthaltstitel erteilt werden.

¹¹⁴ GFK (namentlich Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge), Website der UNHCR, http://www.unhcr.at/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_1_FR_int_vr_GFK-GFKundProt_GFR.pdf (04.04.2012).

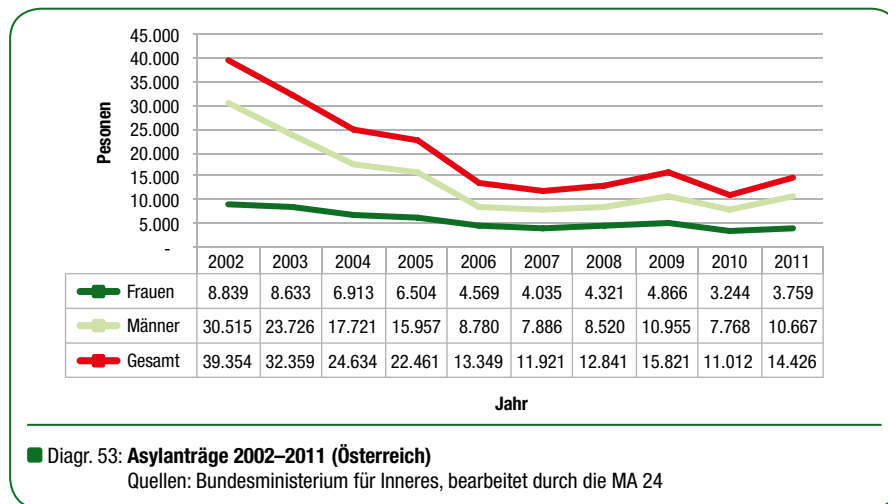
¹¹⁵ Der Aufenthalt von UnionsbürgerInnen ist in der sogenannten Freizügigkeitsrichtlinie geregelt. Siehe dazu: Amtsblatt der Europäischen Union, Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:229:0035:0048:DE:pdf> (04.04.2012).

¹¹⁶ Migrationsplattform der Österreichischen Bundesregierung, <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung.html> (19.04.2012).

¹¹⁷ Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2011, Website des BMI, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/2011/Niederlassungs_und_Aufenthaltsstatistik_2011.pdf (19.04.2012).

¹¹⁸ Niederlassungsverordnung 2012, BGBl. II Nr. 445/2011, Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes, <http://www.ris.bka.gv.at/Geltende-Fassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007607> (19.04.2012).

Auch in Österreich haben die Anträge auf Asyl im Jahr 2011 stark zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Anträge um mehr als 30% gestiegen. Insgesamt haben 14.426 Personen einen Asylantrag gestellt, ungefähr ein Viertel der Anträge wurde dabei von Frauen gestellt. Die Zahl der Asylanträge liegt aber dennoch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2002 (39.354 Anträge) bis 2005 (22.461 Anträge).



Die Antragsbewegungen hängen sehr stark von der geopolitischen Situation ab. So spiegelt sich die aktuelle Krise in Syrien auch in den Antragszahlen wider.

Der starke Rückgang der Asylanträge in diesen Jahren ist vor allem auf die restriktivere Fremdenrechtsgesetzgebung des Bundes zurückzuführen. Darüber hinaus spiegelt sich in den Antragszahlen die geopolitische Situation wider. Mehr als 50% der AsylwerberInnen in Österreich stammen aus Afghanistan, der Russischen Föderation, Pakistan oder Somalia. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Asylanträge von Personen aus Pakistan, Somalia, Afghanistan und Syrien am stärksten gestiegen. Den 14.426 Asylanträgen im Jahr 2011 standen 16.746 Erledigungen von Asylanträgen gegenüber. 21% der Asylverfahren endeten mit der Gewährung von Asyl.¹¹⁹ Gegenüber dem Vorjahr hat die Anerkennungsquote, also der Anteil der positiven rechtskräftigen Erledigungen an allen rechtskräftigen Erledigungen um fünf Prozentpunkte zugenommen. Die Anerkennungsquote ist allerdings stark vom Herkunftsland abhängig. Bei AntragstellerInnen aus Somalia, Syrien, dem Iran, dem Irak, der Russischen Föderation und aus Afghanistan liegt die Anerkennungsquote deutlich über, bei AntragstellerInnen aus Indien, Pakistan und Algerien deutlich unter dem Durchschnitt.

	Anträge	Erledigungen				Anerkennungsquote
		Gesamt	positiv	negativ	sonst.	
Afghanistan	3.623	1.714	792	762	160	46%
Russische Föderation	2.319	3.172	1.000	1.898	274	32%
Pakistan	952	391	2	275	114	1%
Somalia	611	329	256	48	25	78%
Irak	484	505	197	237	71	39%
Indien	463	572	1	504	67	0%
Iran	457	407	272	98	37	67%
Algerien	446	473	8	311	154	2%
Syrien	423	447	338	83	26	76%
Türkei	414	834	64	677	93	8%
Sonstige	4.234	7.902	536	6.274	1.092	7%
Gesamt	14.426	16.746	3.466	11.167	2.113	21%

Tab. 32: **Anträge, Erledigungen und Anerkennungsquoten, 2011 (Österreich)**
Quellen: Bundesministerium für Inneres, berechnet durch die MA 24

¹¹⁹ Beziehungsweise bei der sogenannten Refoulment-Prüfung mit der Feststellung, dass die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat nicht zulässig ist.



© Foto: FSW

Gesetzliche Grundlagen und Ziele

Im Rahmen der Grundversorgung werden hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich vorübergehend versorgt und betreut. Ziel ist, die menschlichen Grundbedürfnisse Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheit und Bildung abzudecken, vor allem während der schwierigen Zeit des Asylverfahrens. Da AsylwerberInnen nur sehr eingeschränkt Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, ist es für diese Personengruppe beinahe unmöglich, sich ausreichend aus eigenen Mitteln zu versorgen. Die Grundversorgung nimmt damit nicht nur eine wichtige Versorgungsrolle ein, sondern ist auch Mittel zur Sicherung des sozialen Friedens und zur Kriminalprävention.

Die Grundversorgung ist eine vorläufige Existenzsicherung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, vor allem für Personen während des Asylverfahrens.

Asyl und Arbeit

AsylwerberInnen ist der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt grundsätzlich verwehrt.

Ausgenommen sind:

- Hilfstätigkeiten im Quartier
- Gemeinnützige Beschäftigung
- Saisonarbeit
- Selbstständige Tätigkeit

Für die saisonale Beschäftigung ist die Zustimmung des AMS notwendig, für eine selbstständige Tätigkeit muss das Gewerbe bei der *Wirtschaftskammer* angemeldet werden. Gemeinnützige Beschäftigung kann nur bei Gebietskörperschaften ausgeübt

werden, die Beschäftigung darf dabei nicht in Konkurrenz mit dem regulären Arbeitsmarkt stehen. Beahlt wird für diese vorübergehenden Hilfstätigkeiten in der Regel ein Anerkennungsbeitrag, der deutlich unter dem vergleichbaren Marktlohn liegt. Durch diese Einschränkungen haben AsylwerberInnen keine Möglichkeit, unabhängig von der Grundversorgung selbstständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. In Kombination mit der oft mehrjährigen Dauer der Asylverfahren stellt dies eine unerträgliche Belastung der Betroffenen dar. Darüber hinaus gehen berufliche Qualifikationen verloren. Die Folge ist eine berufliche Dequalifizierung, die

eine spätere Arbeitssuche als Asylberechtigte oder Asylberechtigter bzw. als subsidiär Schutzberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigter erschwert.

Für jugendliche AsylwerberInnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wurde 2012 die Möglichkeit geschaffen, eine Lehre zu absolvieren. Zur Erteilung der Beschäftigungsbewilligung muss die Zulassung zum Asylverfahren vor mindestens drei Monaten erfolgt sein und ein Arbeitgeber mit einer konkreten Lehrstelle vorhanden sein, für die keine bevorzugte oder gleich qualifizierte Ersatzarbeitskraft zur Verfügung steht.

Als **hilfsbedürftig** im Sinne der Grundversorgung gilt, wer den Lebensbedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält.

Schutzbedürftig sind:

- Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben (AsylwerberInnen), über den noch nicht rechtskräftig entschieden wurde,
- Menschen mit Aufenthaltsrecht gemäß § 8 Asylgesetz 2005 (subsidiär Schutzberechtigte), § 69a Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgenehmigung Besonderer Schutz),
- Menschen ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,
- Menschen, die nach einem negativen Asylbescheid auf ihre Abschiebung warten oder in Kürze selbst ausreisen,
- Menschen, denen Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte), während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.

Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung gibt es für AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel und Fremde, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind. Wenn das Asylverfahren mit einer Anerkennung als Asylberechtigte oder Asylberechtigter endet, wird die Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung noch vier Monate fortgesetzt. Asylberechtigte, die nicht in AsylwerberInnenunterkünften wohnen und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, haben die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialzentrum der MA 40 eine Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu beantragen. In AsylwerberInnenunterkünften lebende Asylberechtigte erhalten in den ersten vier Monaten der Zuerkennung keine Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Grundlage der Grundversorgung in Österreich bildet die am 01.05.2004 in Kraft getretene *Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich*. In dieser Vereinbarung wird die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Betreuung von AsylwerberInnen geregelt. Der Bund ist zuständig für die Betreuung der AsylwerberInnen im Zulassungsverfahren, der AsylwerberInnen, deren Antrag im Zulassungsverfahren zurückgewiesen wurde, und für die Betreuung der AsylwerberInnen, deren Antrag unter Aberkennung der aufschiebenden Wirkung der Berufung abgewiesen wurde. Die Betreuung der übrigen schutz- und hilfsbedürftigen Personen ist den Bundesländern übertragen. Die Kosten der Grundversorgung werden von Bund (60%) und Ländern (40%) gemeinsam getragen. Dauert das Asylverfahren länger als 12 Monate, übernimmt der Bund die gesamten Kosten. In Wien wurde die Grundversorgung mit dem *Landesgesetz über Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen)*, Wiener Grundversorgungsgesetz – WGVG umgesetzt.

Die Grundversorgung soll den Lebensunterhalt der AsylwerberInnen während des Verfahrens sichern. Sie besteht bei in AsylwerberInnenunterkünften untergebrachten Personen primär in der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung sowie einem Taschengeld. Personen, die außerhalb von organisierten Unterkünften leben, erhalten ein geringes Verpflegungsgeld sowie Mietkostenersatz.

Organisation der Leistung und Leistungsbeschreibung

AsylwerberInnen werden nach der Einreise vorerst in einer Erstaufnahmestelle des Bundes versorgt. Im Anschluss an die Erstaufnahme werden die AntragstellerInnen in den Bundesländern untergebracht. Die Unterbringung erfolgt dabei entweder in betreuten Unterkünften oder in Privatunterkünften. In Wien ist der FSW für die Steuerung der Angebote und die Gewährung der Unterstützungsleistungen aus der Grundversorgung verantwortlich. Er hat dafür die *Landesleitstelle Grundversorgung Wien* eingerichtet.

Für die Leistungserbringung und Auszahlung der Unterstützung an privat wohnende BezieherInnen der Grundversorgung ist die *Servicestelle der Caritas Wien* in Abstimmung mit der *Landesleitstelle Grundversorgung Wien* zuständig. Die Abrechnung der Grundversorgungseinrichtungen erfolgt über die *Landesleitstelle Grundversorgung Wien*. Die gesetzlich geregelten Leistungen der Grundversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen der Grundversorgung	
Betreuung in Unterkünften	Privatunterkünfte
Unterbringung und Verpflegung: 19 Euro/Tag	Mietkostenersatz Einzelpersonen: 120 Euro/Monat
Taschengeld in der Höhe von 40 Euro/Monat	Mietkostenersatz Familien: 240 Euro/Monat
	Verpflegungsgeld für Erwachsene: 200 Euro/Monat
	Verpflegungsgeld für Kinder: 90 Euro/Monat
	Taschengeld in der Höhe von 40 Euro/Monat
Allgemeine Leistungen	
Bekleidungshilfe: nach Bedarf, maximal 150 Euro/Jahr	
Schulbedarf für SchülerInnen: nach Bedarf, maximal 200 Euro/Schuljahr	
Krankenversicherung bei der Wiener Gebietskrankenkasse	
Information, Beratung und Betreuung	
Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen	

■ Tab. 33: Leistungen der Grundversorgung

Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die finanziellen Unterstützungsleistungen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde sind damit wesentlich geringer als die aktuellen Mindeststandards in der bedarfsorientierten Mindestsicherung. 2012 wurden die Kostenhöchstsätze ausgewählter Leistungen der Grundversorgung, wie der Unterbringung und Verpflegung in organisierten und privaten Unterkünften, erstmals seit der Einführung im Jahr 2004 erhöht. Damit wurde, zumindest teilweise, die seither erfolgte Teuerung ausgeglichen.

Fünf Einrichtungen beraten und unterstützen AsylwerberInnen. Zusätzlich finanziert die *Stadt Wien* auch Einrichtungen, die sich auf die Beratung von neu anerkannten AsylwerberInnen spezialisiert haben. Ziel ist die Unterstützung bei der Reintegration.

Beratungsstellen im Rahmen der Grundversorgung

Fünf Beratungseinrichtungen (*Caritas Asylzentrum, Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst, Verein Projekt Integrationshaus, Verein Ute Bock, Volkshilfe Wien*) bieten Information, Beratung und Betreuung für die Beziehenden von Leistungen der Grundversorgung. Die Zuordnung zur jeweiligen Beratungseinrichtung erfolgt nach Bezirk bzw. nach der betreuenden Unterkunft. Die GrundversorgungsbezieherInnen können aus einem vielfältigen Beratungsangebot wählen:

- Hilfestellung bei Problemen im sozialen Umfeld
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
- Begleitung bei Behördenwegen
- Beratung bei Fragen zur Kinderbetreuung, Kindergarten- und Schulbesuch
- Hilfestellung bei Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildungsfragen
- Orientierung betreffend Wohnungsmarkt und Wohnungssuche
- Weitervermittlung an zuständige spezialisierte Einrichtungen
- Orientierung in der österreichischen Gesellschaft und Kultur
- Perspektivenabklärung

Darüber hinaus bietet die *Stadt Wien* ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen, die als Asylberechtigte anerkannt wurden bzw. denen subsidiärer Schutz gewährt wurde.



© Foto: FSW

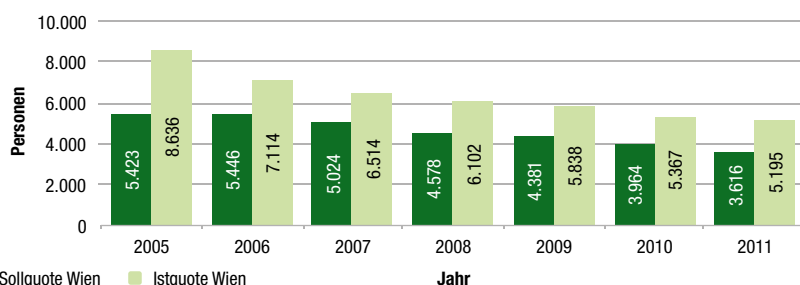
Die *Interface Wien – Startbegleitung* unterstützt Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei Fragen zu den Themen Arbeit, Wohnen, Bildung und Spracherwerb.

Die *Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle* des *Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen* berät Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zum Berufs- und Ausbildungssystem in Österreich, begleitet durch Anerkennungsverfahren und unterstützt bei der beruflichen Weiterbildung.

Asylberechtigte erhalten von der *Wohndrehscheibe* der *Volkshilfe Wien* Beratung und Betreuung bei der Suche einer Wohnung am privaten Wohnungsmarkt. Gemeinsam mit den asylberechtigten Personen werden passende Wohnungsangebote gesucht und der weitere Prozess bis zur Unterzeichnung des Mietvertrages begleitet.

Grundversorgung in den österreichischen Bundesländern

In der *Grundversorgungsvereinbarung* wurde festgelegt, dass hilfs- bzw. schutzbedürftige Fremde gemäß dem Anteil der EinwohnerInnen an der Gesamtbevölkerung auf die Bundesländer zu verteilen sind. Wien ist für ungefähr 20% der im Rahmen der Grundversorgung betreuten Personen zuständig. Die so definierte *Sollquote* wurde von Wien im Gegensatz zu anderen Bundesländern in den letzten Jahren mehr als erfüllt. Im Jahr 2011 wurden 5.195 Personen (*Sollquote*: 3.616) in der Wiener Grundversorgung betreut. Die in der *Grundversorgungsvereinbarung* definierte *Sollquote* wurde damit um mehr als 43% übererfüllt.



■ Diagr. 54: Soll- und Istquoten der Grundversorgung, 2005–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Gründe dafür sind nicht nur das Fehlen entsprechender Unterkunftseinrichtungen in den Bundesländern. Viele Einrichtungen sind auch zu abgeschieden oder aus anderen Gründen wenig attraktiv. Ballungszentren wie Wien, Linz oder Graz ziehen daher sowohl AsylwerberInnen als auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte an.

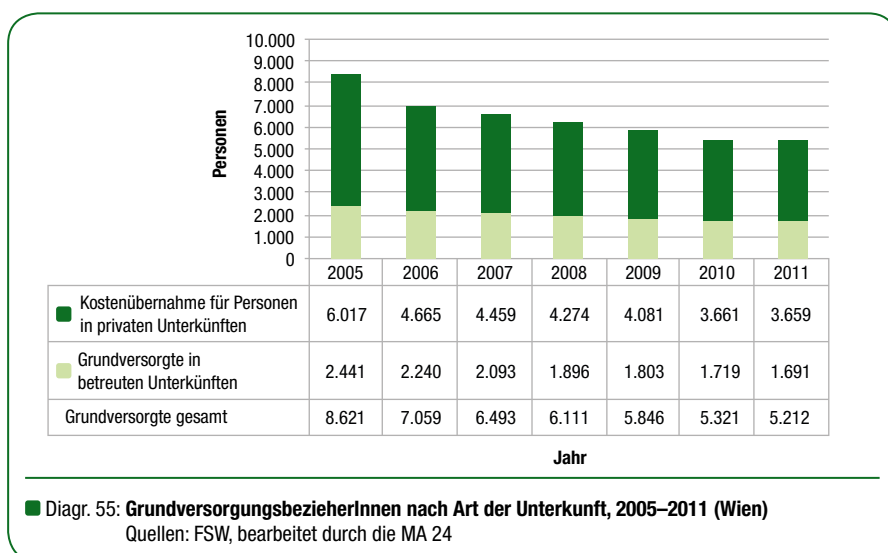
Zielgruppenanalyse

Im Jahr 2011 wurden in Wien nur geringfügig weniger Menschen im Rahmen der Grundversorgung betreut als im Jahr 2010. Der starke Rückgang in den Vorjahren hat sich damit nicht fortgesetzt. Der Anstieg bei den Asylanträgen zeigt sich noch nicht in der Zahl der GrundversorgungsbezieherInnen, da dieser vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2011 zu verzeichnen war.

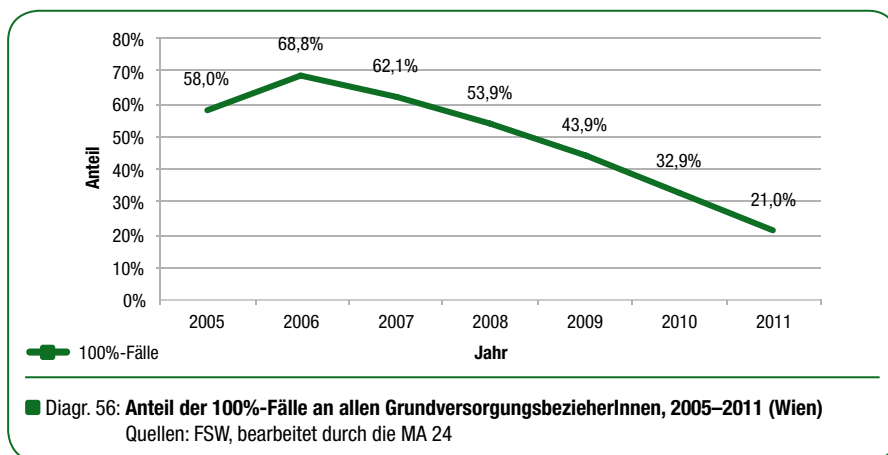
Ungefähr 70% der GrundversorgungsbezieherInnen leben in privaten Unterkünften, 30% werden in betreuten Unterkünften versorgt.

Wien hat nicht nur in vorbildlicher Weise die in der Grundversorgungsvereinbarung definierten Quoten erfüllt, sondern diese auch aufgrund fehlender Plätze in den Bundesländern übererfüllt. Zusätzlich übt Wien auch eine Anziehungswirkung aus. Für viele der Betroffenen bieten die oft in entlegenen Gegenden befindlichen Quartiere kaum Perspektiven und soziale Kontaktmöglichkeiten.

In Wien leben rund 70% der grundversorgten Menschen in Privatquartieren.

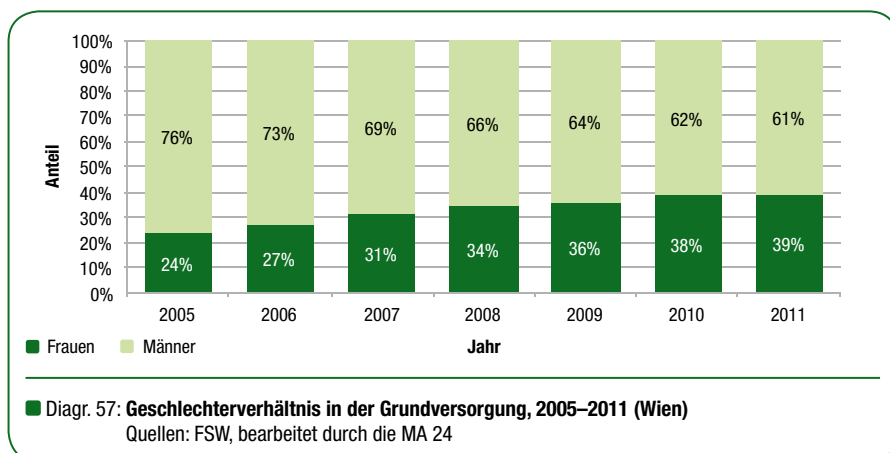


Neben der Entwicklung der Asylanträge hängt die Zahl der GrundversorgungsbezieherInnen auch von der Dauer der Asylverfahren ab. Diese ist in den letzten Jahren gesunken. Ersichtlich wird dies an der Zahl der sogenannten 100%-Fälle, also jener Fälle, in denen das Asylverfahren länger als zwölf Monate dauert und der Bund die gesamten Kosten der Grundversorgung trägt. Im Jahr 2006 waren noch beinahe 70% aller GrundversorgungsbezieherInnen 100%-Fälle, 2011 lag der Anteil nur noch bei 21%.



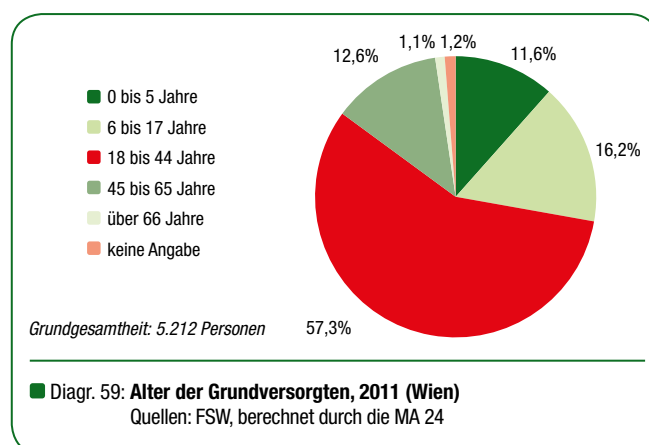
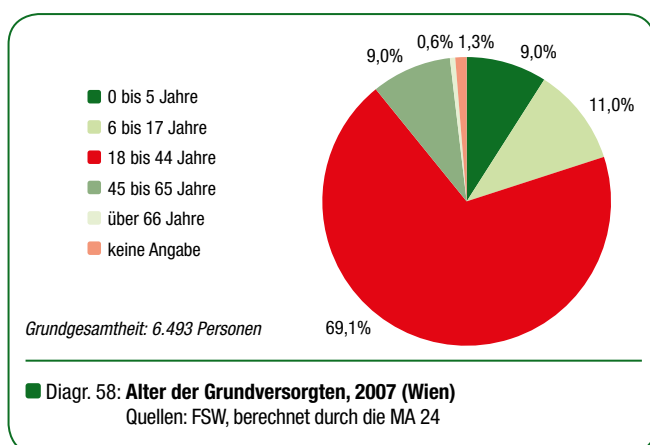
Die Mehrheit der GrundversorgungsbezieherInnen ist männlich. Der Anteil der Männer ist aber in den letzten Jahren konstant gesunken.

Die Mehrheit der GrundversorgungsbezieherInnen ist männlich, der Anteil der Männer in der Grundversorgung ist jedoch in den letzten Jahren konstant gesunken, der Anteil der Frauen entsprechend gestiegen. Lag der Frauenanteil in der Grundversorgung 2005 noch bei 24%, so waren 2011 bereits 39% der GrundversorgungsbezieherInnen weiblich.



Auch in der Altersstruktur der GrundversorgungsbezieherInnen sind Veränderungen feststellbar. Der Anteil der minderjährigen GrundversorgungsbezieherInnen ist seit 2007 von 20% auf beinahe 28% gestiegen. Auffällig ist insbesondere die starke Zunahme bei der Gruppe der GrundversorgungsbezieherInnen zwischen 6 und 17 Jahren.

Nicht nur der Anteil der jungen, sondern auch der Anteil der älteren GrundversorgungsbezieherInnen hat seit 2007 zugenommen.



3.2.3 Schuldnerberatung Wien

Schuldenmachen ist im marktwirtschaftlich orientierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ein erwünschter Vorgang. Verschuldung kann eine geplante Entscheidung sein oder auch ungewollt eintreten. Die Verschuldung der Republik Österreich beträgt im dritten Quartal 2012 rund 227 Mrd. Euro, das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung je Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger von rund 30.000 Euro. Die Verschuldung von Privathaushalten ist in Österreich wie auch in vielen anderen Ländern in den vergangenen Jahren gestiegen. Schätzungen zufolge sind rund 200.000 bis 300.000 Privathaushalte in Österreich überschuldet. Im internationalen Vergleich sind österreichische Haushalte relativ gering verschuldet. Aus dem *Global Wealth Report 2010*¹²⁰ geht hervor, dass Österreich mit 57,7% (Privatverschuldung in Prozent des BIP) die zweitniedrigste Schuldenquote aufweist. Trotzdem ist bei der Anzahl der Personen, die ein gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren

¹²⁰ Vgl. Steck et al. 2010.

beantragen, nach wie vor ein Zuwachs zu verzeichnen. Überschuldung ist vielfach auch der Auslöser für soziale Folgeprobleme bzw. die Folge von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Klärung und Lösung der Schulden-situation ist daher fast immer Gegenstand sozialer Interventionen.

Situation in Österreich

Immer mehr Personen haben Probleme bei der Rückzahlung offener Kredite.

Private Haushalte geraten häufig in prekäre finanzielle Situationen, wenn die monatlichen Ausgaben nicht oder nur knapp mit dem Monatseinkommen gedeckt werden können (siehe Kapitel 3.1.2 – *Diagr. 29*). Die Zahlen der *Kleinkreditevidenz*¹²¹ des *Kreditschutzverbandes (KSV)* zeigen, dass die Anzahl der KreditnehmerInnen, Privatkredite, Neukredite und massiven Zahlungsstörungen stabil ansteigt. Im Jahr 2011 stieg die Zahl der KreditnehmerInnen auf über 2,98 Mio., das bedeutet eine Steigerung von 5,2% seit 2009. Bedingt durch die finanziell angespannte Lage vieler Menschen kommt es jedoch immer häufiger zu Problemen bei der Rückzahlung der offenen Kredite. Lag die Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsstörungen (damit gemeint sind Klagen und Fälligstellungen von Krediten) im August 2009 bei 145.402, so erreichte sie im August 2011 bereits 155.165. Das entspricht einem Anstieg von 6,7%. Aber nicht nur die Anzahl der betroffenen Personen ist gestiegen, sondern auch die Anzahl der Zahlungsstörungen pro Person – plus 7,2% gegenüber 2009.

	August 2009	August 2010	August 2011	Veränderung 2009–2011
Anzahl KreditnehmerInnen Österreich	2.835.085	2.915.893	2.983.145	5,2%
Anzahl der Privatkredite gesamt	3.896.706	4.001.556	4.078.038	4,7%
Personen mit massiven Zahlungsstörungen	145.402	151.241	155.165	6,7%
Anzahl an Zahlungsstörungen	425.258	438.642	455.885	7,2%

■ Tab. 34: **Zahlungsstörungen bei Privatkrediten, 2009–2011 (Österreich)**
Quellen: BMASK, Krisenmonitoring, 7. Bericht, 2011, bearbeitet durch die MA 24

Das aushaftende Volumen an Privatkrediten steigt stetig an.

Laut der *Oesterreichischen Nationalbank* ist das aushaftende Volumen an privaten Haushalten (inklusive der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wie z.B. Stiftungen, Vereine, Kirchen) im zweiten Quartal 2011 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mrd. Euro auf 137,4 Mrd. Euro gestiegen. Zuletzt gab es Ende 2007 einen vergleichbar hohen Quartalsanstieg. Unterstützt wird dieses Kreditwachstum auch durch den Anstieg bei der Neukreditvergabe an Privathaushalte.¹²²

Rund die Hälfte der Bevölkerung lebt in Haushalten mit Kreditverbindlichkeiten.

So wie in vielen europäischen Ländern ist die Datenlage in Österreich zum Thema Überschuldung und Menschen mit finanziellen Problemen eher dürftig. Im Rahmen des Sondermoduls der *EU-SILC Erhebung 2008* wurden jedoch umfassende Daten zum Thema Verschuldung, Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung von Privathaushalten erhoben.¹²³ Daraus geht unter anderem hervor, dass rund die Hälfte der österreichischen Bevölkerung in Haushalten mit Kreditverbindlichkeiten lebt, wobei die Verschuldung für Wohnraum die häufigste Kreditform darstellt. Die Häufigkeit von Verschuldung nimmt mit dem Alter ab und erhöht sich mit steigendem Einkommen. Von Überschuldung sind überproportional

¹²¹ Vgl. BMASK, Krisenmonitoring 7. Bericht, Tabellenanhang, 2011.

¹²² Kreditmonitor: Erhöhtes Kreditwachstum bei Privaten und Unternehmen, Website der OeNB, http://www.oenb.at/de/stat_melders/presse/oenb/pa_20110901_kreditmonitor_erhoehtes_kreditwachstum_bei_privaten_und_unternehmen.jsp (20.03.2012).

¹²³ Vgl. Angel et al. 2009.

vor allem jüngere Personengruppen (bis 39 Jahre), Ein-Eltern-Haushalte, Familien mit drei oder mehr Kindern, Drittstaatsangehörige, Personen mit geringer Ausbildung, Personen mit niedrigen Einkommen und Mitglieder von Privathaushalten mit keiner bzw. eingeschränkter Erwerbstätigkeit betroffen.

Die Daten zeigen weiters, dass 55% der Bevölkerung, die in Privathaushalten leben, in den letzten fünf Jahren ernsthafte oder immer wieder kleinere finanzielle Schwierigkeiten hatten. 9% waren zum Zeitpunkt der Befragung oder während der letzten zwölf Monate mit Zahlungen im Rückstand. 1,5 Mio. Personen (18%) leben in Privathaushalten, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied sein Konto überzogen hat.

Von finanzieller Exklusion (kein oder nur erschwelter Zugang zu finanziellen Basisdienstleistungen wie einem Konto, einer Versicherung und einem einfachen Kredit) sind vor allem ältere Menschen, Personen mit geringen Einkommen und mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft betroffen. Rund 2% der Bevölkerung verfügt über kein Konto im Haushalt.

Vor allem ältere Menschen, Personen mit geringem Einkommen und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen sind von finanzieller Exklusion betroffen.

Unterschied Verschuldung – Überschuldung

Verschuldung ist ein wertfreier Begriff. Er bezeichnet lediglich die Tatsache, dass eine bestimmte Schuld besteht. Bei Verschuldeten wird von Personen gesprochen, die Schulden haben, diese jedoch zurückzahlen können. Dagegen wird bei einer Überschuldung von einer problematischen Verschuldungssituation gesprochen, bei der das erwirtschaftete Einkommen und Vermögen nach Abzug der Lebenshaltungskosten nicht ausreicht, um die offenen Verbindlichkeiten über einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer abzudecken.

Arbeitslosigkeit als Schuldenfalle

Aus dem *Schuldenreport 2012*¹²⁴ der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH geht hervor, dass KlientInnen der Schuldenberatungen häufiger eine geringe Schulausbildung aufweisen und über deutlich weniger Einkommen verfügen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Einen Lehrabschluss bzw. eine berufsbildende Fachschule können rund 55% der KlientInnen als höchste Ausbildung vorweisen, rund 35% haben die Pflichtschule als höchste Ausbildung beendet.

Nur rund 7% verfügen über Matura und nur knapp 3% haben eine Ausbildung über dem Maturaniveau oder ein Studium abgeschlossen. Ein Viertel der KlientInnen haben 2011 weniger als das für dieses Jahr geltende Existenzminimum von 793 Euro verdient, was eine Schuldenregulierung schwierig gestaltet. Überdurchschnittlich hoch ist die Zahl der Arbeitslosen, die sich an die Schuldenberatungen wenden. Die Gruppe ist elfmal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2011 waren rund 36% der KlientInnen arbeitslos, 49% waren erwerbstätig. Die Hauptgründe für Überschuldung liegen mit rund 43% bei Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung. Schwierigkeiten im Umgang mit Geld geben rund 21% als Überschuldungsursache an, rund 18% nennen eine gescheiterte Selbstständigkeit. Bei einer Vielzahl der KlientInnen der Schuldenberatungen tritt eine Kombination aus mehreren Gründen auf.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Arbeitsmarktkrise sind, wie dem *Schuldenreport 2011*¹²⁵ zu entnehmen ist, nun auch

¹²⁴ Vgl. ASB Schuldnerberatungen GmbH, *Schuldenreport 2012*, 2012.

¹²⁵ Vgl. ASB Schuldnerberatungen GmbH, *Schuldenreport 2011*, 2011.

deutlich in den Schuldenberatungsstellen zu spüren. Demnach gaben 43% der NeuklientInnen österreichweit an, dass Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung die Ursache für ihre Schuldenproblematik ist. Im Jahr 2008 haben nur rund 19% diese Gründe als Überschuldungsursache genannt. In Wien gaben 2010 und 2011 bereits mehr als die Hälfte der NeuklientInnen an, arbeitslos zu sein. Arbeitslosigkeit birgt somit ein hohes Überschuldungsrisiko in sich. Diese Entwicklung ist beunruhigend, da überschuldete Menschen mit strukturellen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu kämpfen haben. Kommt es zu einer Lohn- bzw. Gehaltspfändung, führt das zu einer Belastung der DienstgeberInnen als DrittschuldnerInnen, was nicht selten den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge hat. Eine weitere Verschärfung der Situation bringt auch der Verlust des Girokontos mit sich. Die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz wird dadurch erheblich erschwert.

Schuldenberatungsstellen

In Österreich gibt es derzeit zehn staatlich anerkannte Schuldenberatungsstellen, die den SchuldnerInnen zur Verfügung stehen.

In Österreich bestehen derzeit zehn staatlich anerkannte Schuldenberatungsstellen mit 20 Regionalstellen. Die Schuldenberatungen arbeiten im öffentlichen Auftrag, kostenlos und schuldnerInnenorientiert. Die Beratungen sind vertraulich und erfolgen auf Grundlage der Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit, wobei die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt steht. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen unterliegen besonderen Qualitätskriterien und sind berechtigt, SchuldnerInnen im Schuldenregulierungsverfahren bei Bedarf zu vertreten. Die speziell für ihre Tätigkeit ausgebildeten MitarbeiterInnen sind bemüht, gemeinsam mit den KlientInnen eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten. Schuldenberatungsstellen arbeiten mit hohem gesellschaftlichem Nutzen. Eine Studie des *NPO-Instituts an der Wirtschaftsuniversität Wien 2006*¹²⁶ bestätigt die positiven Effekte der Schuldenberatung auf die soziale und gesundheitliche Situation der SchuldnerInnen. Die Schuldenberatung trägt dazu bei, dass SchuldnerInnen weniger Sozialleistungen in Anspruch nehmen, dass sie ihre Erwerbstätigkeit erhalten bzw. im Fall der Arbeitslosigkeit wieder eine

Erwerbsarbeit aufnehmen können und dadurch wieder zu aktiven BeitragszahlerInnen werden. Die Regulierung der Schulden hat darüber hinaus auch positive Auswirkungen auf die Wohnsituation sowie auf die Fähigkeit, Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen.

Aus den erhobenen Daten der Schuldenberatungsstellen¹²⁷ geht hervor, dass die Zahl der beratenen Personen in den Jahren 2009 und 2010 unverändert hoch geblieben ist. Im Jahr 2011 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen. 54.324 Personen haben von den Schuldenberatungsstellen Unterstützung erhalten, das sind um 1.874 Personen mehr als im Vorjahr. Gemeinsame Merkmale von KlientInnen der Schuldenberatungen sind die geringere Schulausbildung und ein niedriges Einkommen. Die Altersstruktur der KlientInnen der Schuldenberatungen im Jahr 2011 spiegelt mit einer Ausnahme die Gesamtbevölkerung wi-



© Foto: FSW

¹²⁶ Vgl. Hollerweger et al. 2006.

¹²⁷ Vgl. ASB Schuldnerberatungen GmbH, Schuldenreport 2012, 2012.

der. Die Altersgruppe der 51- bis 60-Jährigen ist bei den KlientInnen der Schuldenberatung mit rund 13% auffällig schwächer vertreten als in der Gesamtbevölkerung mit 22%. Knapp 30% sind nicht älter als 30 Jahre. Die Altersgruppen der 21- bis 30-Jährigen (26,7%), der 31- bis 40-Jährigen (26,4%) und der 41- bis 50-Jährigen (26%) sind nahezu gleich stark vertreten, d.h. fast vier Fünftel der KlientInnen der Schuldenberatungen sind zwischen 21 und 50 Jahre alt. Die Durchschnittverschuldung der Personen, die im Jahr 2011 eine Erstberatung in Anspruch genommen haben, liegt bei rund 73.100 Euro. Männer weisen mit durchschnittlich 83.700 Euro deutlich höhere Schulden auf als Frauen mit rund 57.600 Euro. Die Medianverschuldung¹²⁸ lag im Jahr 2011 in Österreich bei rund 35.000 Euro.

Medianverschuldung

Bei der Berechnung der Medianverschuldung wird die Anzahl der jeweiligen Verschuldungshöhen halbiert. Das heißt die Hälfte der KlientInnen liegt mit der Schuldenhöhe über dem Median und die andere Hälfte darunter.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weist die Klientel der Schuldenberatungen eine geringe Schulausbildung auf und hat deutlich weniger Einkommen zur Verfügung.

Neben der Beratung von SchuldnerInnen befassen sich die einzelnen Beratungsstellen auch mit der Schuldenprävention. Ein Schwerpunkt dabei stellt die Präventionsarbeit in Schulen dar. In Oberösterreich ist seit 1999 *Klartext*, eine eigenständige Präventionsstelle der *Schuldnerberatung OÖ*, tätig.¹²⁹ Neben den bundesländerspezifischen Angeboten haben die PräventionsexpertInnen aller Schuldenberatungen gemeinsam die DVD *The Cash* konzipiert. Die DVD richtet sich in erster Linie an Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, wie z.B. LehrerInnen und JugendarbeiterInnen, und Informationen zum Thema Schulden benötigen.

Präventionsarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt der Schuldenberatungsstellen.

Im Rahmen des *EU-Equal-Projekts Schulden-Shredder* wurde das Kooperationsmodell *FinanzCoaching* für die Zusammenarbeit zwischen Schuldenberatungen und arbeitsmarktpolitischen bzw. sozialen Einrichtungen entwickelt. Die *FinanzCoaching-Seminare* sind seit 2005 fixer Bestandteil des Fortbildungsprogramms der *ASB Schuldnerberatungen GmbH* und richten sich an Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit verschuldete Personen beraten, begleiten oder betreuen. Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die Problemfelder im Zusammenhang mit Schulden zu vermitteln, über Instrumente der Schuldenregelung zu informieren und dadurch verschuldete Personen bei der Vorbereitung auf die Schuldenregulierung kompetent zu unterstützen.

Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs)

Ist eine außergerichtliche Schuldenregulierung zwischen SchuldnerInnen und GläubigerInnen nicht möglich, kann auf Antrag der Schuldnerin bzw. des Schuldners oder der Gläubigerin bzw. des Gläubigers ein Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs) eingeleitet werden. Diese gerichtliche Möglichkeit einer Schuldenregulierung gibt es in Österreich seit 1995. Ziel des Schuldenregulierungsverfahrens ist es, redlichen und bemühten SchuldnerInnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Schulden zu regulieren und damit einen wirtschaftlichen Neubeginn zu realisieren. Zu den Voraussetzungen zählen die

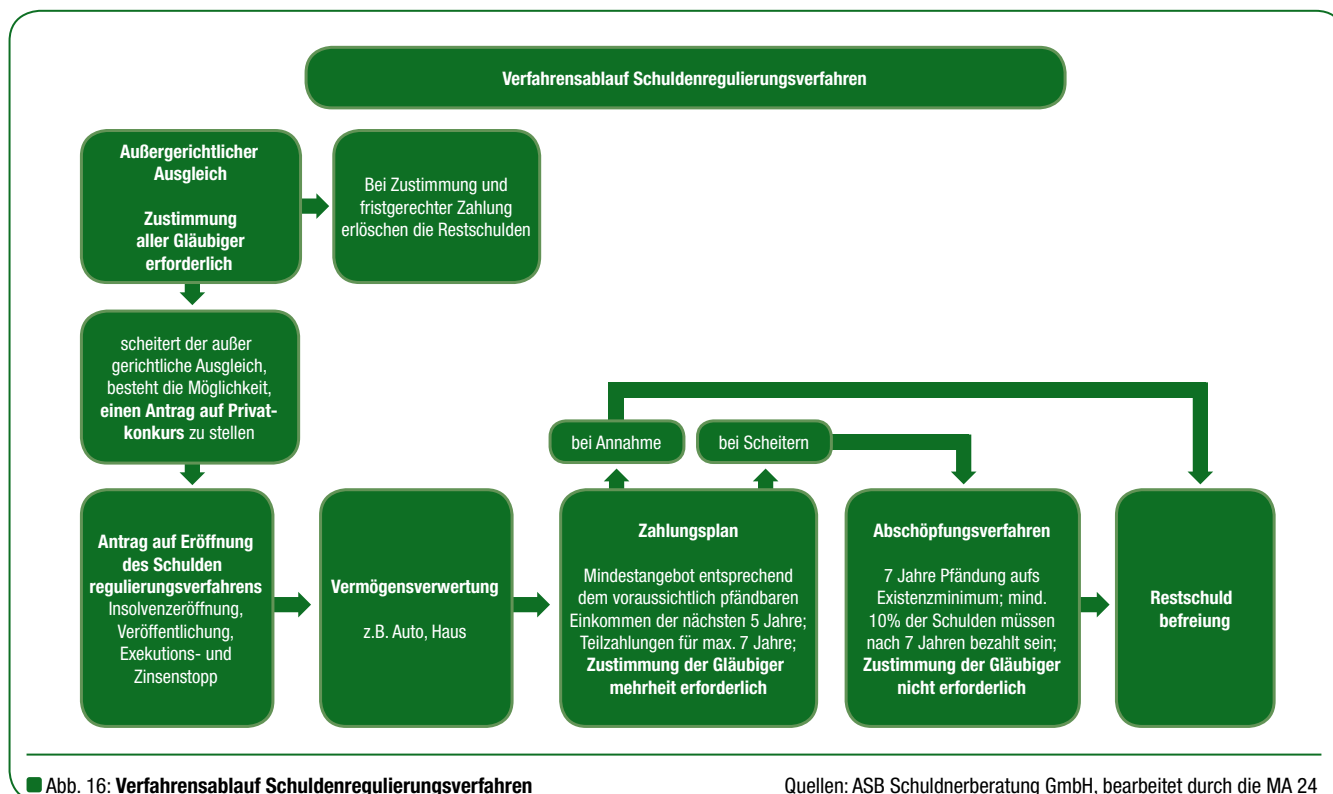
¹²⁸ Der Median ist der Wert, der eine nach der Größe geordnete Datenverteilung in zwei gleich große Hälften teilt. 50% der Fälle liegen unterhalb, 50% oberhalb des Medians.

¹²⁹ Nähere Infos unter: www.klartext.at.

Seit der Einführung des Privatkonkurses 1995 wurden 83.968 Verfahren eröffnet. 2012 wird der 100.000 Privatkonkursantrag erwartet.

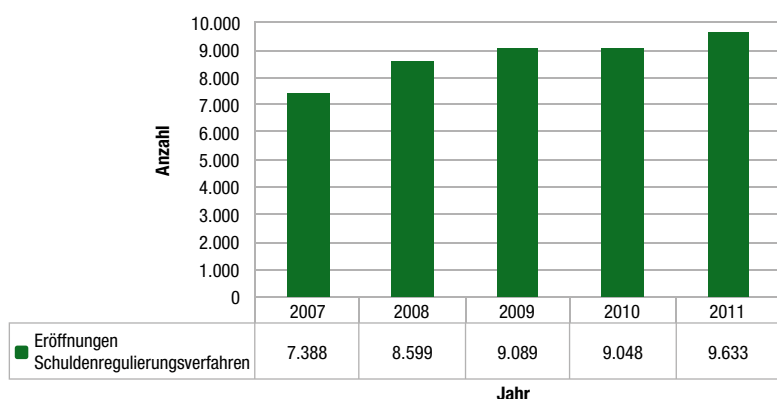
Zahlungsunfähigkeit, ein regelmäßiges Einkommen, die Verpflichtung, keine neuen Schulden zu machen, sowie die Möglichkeit, einen bestimmten Betrag für die monatliche Rückzahlung zur Verfügung stellen zu können. Im Zuge der Insolvenzeröffnung kommt es zu einem Exekutions- und Zinsenstopp und zur Vermögensverwertung. Die Schuldnerin bzw. der Schuldner muss den GläubigerInnen einen Zahlungsplan mit einer Zahlungsquote, die dem voraussichtlich pfändbaren Einkommen der nächsten fünf Jahre entspricht, anbieten. Akzeptiert die GläubigerInnenmehrheit das Angebot und werden die Raten vereinbarungsgemäß bezahlt, erlöschen die restlichen Schulden. Erfolgt im Verfahren zu dem von der Schuldnerin bzw. dem Schuldner vorgelegten Zahlungsplan keine Zustimmung durch die GläubigerInnenmehrheit, entscheidet das Gericht über die Einleitung des sogenannten Abschöpfungsverfahrens. Im Abschöpfungsverfahren unterliegen SchuldnerInnen strengen Obliegenheiten, die GläubigerInnen erhalten keine vorbestimmte Quote und ihre Zustimmung ist nicht mehr erforderlich. Über einen Zeitraum von sieben Jahren verwaltet eine bestellte Treuhänderin bzw. ein bestellter Treuhänder den pfändbaren Teil des Einkommens und verteilt diesen einmal jährlich an die GläubigerInnen. In diesen sieben Jahren müssen mindestens zehn Prozent der Schulden zurückbezahlt werden. Das Gericht überprüft nach dem Abschöpfungszeitraum, ob die GläubigerInnen mindestens zehn Prozent der ursprünglichen Forderungen erhalten haben. Wenn dies der Fall ist, wird die Restschuldbefreiung erteilt. Wird die Quote nicht erreicht, kann das Gericht nach Billigkeit festlegen, ob und wie viel die Schuldnerin bzw. der Schuldner zusätzlich zahlen muss.

Die häufigste Form der Regulierung im Rahmen des Schuldenregulierungsverfahrens ist der Zahlungsplan. Im Jahr 2011 beträgt der Anteil an Zahlungsplänen rund 72%, bei 27% wurde das Abschöpfungsverfahren eingeleitet.



Entwicklung der Privatkonkurse in Österreich

Seit Einführung des Privatkonkurses 1995 wurden 97.763 Insolvenzanträge gestellt, davon wurden 83.968 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Rund 70% der Schuldenregulierungsverfahren werden von staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen betreut. Die Zahl der Schuldenregulierungsverfahren ist nach wie vor im Steigen begriffen. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 kam es im Jahr 2011 zu einem Anstieg von 5,7% bei den Insolvenzanträgen. Von den 10.970 gestellten Anträgen wurden 9.633 Insolvenzverfahren eröffnet, das entspricht einem Plus von 6,5% zum Vorjahr. Rund 64% der 10.970 Insolvenzanträge wurden von Männern gestellt. Für das Jahr 2012 wird der 100.000 Privatkonkursantrag erwartet.



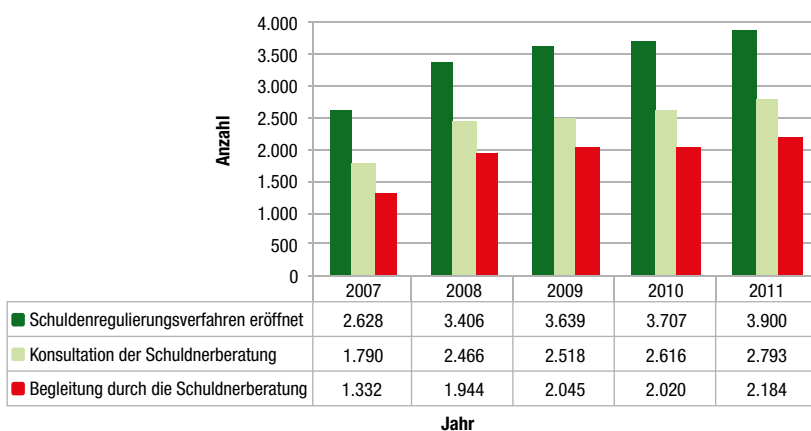
■ Diagr. 60: **Eröffnungen Schuldenregulierungsverfahren, 2007–2011 (Österreich)**

Quellen: ASB Schuldnerberatungen GmbH, bearbeitet durch die MA 24

Entwicklung der Privatkonkurse in Wien

Sowohl die Anzahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren, der Konsultationen der *Schuldnerberatung Wien* als auch die Anzahl der Begleitungen zu Gericht erhöhen sich jedes Jahr. Rund 40% aller eröffneten Privatkonkurse werden in Wien abgewickelt. Im Jahr 2011 wurden in Wien 3.900 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet.

Die Privatkonkurse in Wien sind nach wie vor im Steigen begriffen. 2011 wurden 3.900 Verfahren eröffnet.



■ Diagr. 61: **Entwicklung der Privatkonkurse, 2007–2011 (Wien)**

Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Exekution

Die Exekution ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von Rechten. GläubigerInnen stehen als Exekutionsmittel die Exekution auf Forderungen (Geldforderung), die Exekution auf bewegliche Sachen (Fahrnisexekution) und die Exekution auf unbewegliche Sachen (Liegenschaften) zur Verfügung. Die Zwangsvollstreckung setzt einen Vollstreckungstitel wie z.B. ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus und unterliegt den Vorschriften der Exekutionsordnung. Die häufigsten Formen der Exekution sind die **Forderungen- und Fahrnisexekutionen**. Im Jahr 2011 wurden in Österreich 727.386 Anträge

auf Forderungsexekution gestellt. Bei einer Forderungsexekution wird das Einkommen der SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet. Den darüber hinausgehenden Betrag müssen die ArbeitgeberInnen an die GläubigerInnen überweisen. Bei einer Fahrnisexekution wird die Zwangsvollstreckung auf bewegliche Sachen (die nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigt werden) mithilfe von GerichtsvollzieherInnen durchgeführt. Das bewegliche Vermögen wird gepfändet und verwertet. Die Fahrnisexekutionen beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 871.336 Anträge.

Existenzminimum

Im exekutionsrechtlichen Sinn handelt es sich beim Existenzminimum um jenen Betrag, der bei der Exekution auf beschränkt pfändbare Forderungen (z.B. Arbeitseinkommen) unpfändbar ist und somit der Schuldnerin bzw. dem Schuldner verbleiben muss. Die Höhe des jeweils unpfändbaren Betrages hängt von der Höhe des Einkommens ab und davon, ob das Einkommen 12- oder 14-mal im Jahr ausbezahlt wird, sowie von der Anzahl der Unterhaltspflichten. Für 2012 beträgt der allgemeine Grundbetrag 814 Euro und der erhöhte allgemeine Grundbetrag 950 Euro.

2011 wurden 727.386 Forderungsexekutionen und 871.336 Fahrnisexekutionen beantragt.

Immer mehr SchuldnerInnen wandern vorübergehend in Länder aus, in denen eine Entschuldung leichter möglich ist.

Vergleich Privatinsolvenz in Europa

Die Situation in Europa scheint laut einer aktuellen Untersuchung der *Creditreform Wirtschaftsforschung*¹³⁰ zweigeteilt zu sein: In jenen europäischen Ländern, in denen eine entsprechende Privatinsolvenzstatistik geführt wird, haben 2011 Frankreich (+26,4%), die Niederlande (+26%) und Finnland (+19,7%) den stärksten Zuwachs bei Privatinsolvenzen zu verzeichnen. Deutschland (-5,5%) und Großbritannien (-8,8%) können hingegen den größten Rückgang melden. Trotz des Rückganges wurden in Großbritannien zum dritten Mal in Folge die meisten Privatinsolvenzen innerhalb Europas registriert, 143.871 Personen meldeten 2011 Privatinsolvenz an. In kaum einem anderen Industrieland ist eine dermaßen hohe Verschuldung privater Haushalte zu finden. Die hohe Zahl an Privatinsolvenzen hängt aber auch mit der Neustrukturierung des Insolvenzrechts und der Einführung neuer Verfahren zusammen. Damit wurde die Anmeldung der Privatinsolvenz für die VerbraucherInnen erleichtert und die Restschuldbefreiung beschleunigt. Aufgrund einer fehlenden Harmonisierung des Insolvenzrechts auf EU-Ebene gestaltet sich eine Entschuldung für Privatpersonen in Europa sehr unterschiedlich, weshalb SchuldnerInnen in Länder übersiedeln, in denen eine Entschuldung leichter möglich ist. Man spricht mittlerweile von einem sogenannten Insolvenztourismus. In vielen osteuropäischen Ländern ist ein geregeltes Insolvenzverfahren für Privatpersonen nach wie vor nicht möglich. In jenen Ländern, in denen es Entschuldungsmöglichkeiten gibt, werden diese auch stark genutzt. So gab es z.B. in der Tschechischen Republik 2011 eine Steigerung um 66,7% (von 10.600 auf 17.600 Privatinsolvenzen) gegenüber dem Vorjahr.

Europäisches Insolvenzrecht

Die *EulnsVO Nr. 1346/2000* regelt in Art. 3, dass für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Gerichte des Mitgliedstaates der EU (mit Ausnahme von Dänemark) zuständig sind, in dessen Gebiet die überschuldete Person den Mittelpunkt ihrer hauptsächlichen Interessen hat.

Gemäß Art. 17 *EulnsVO Nr. 1346/2000* entfaltet die Eröffnung eines Verfahrens in jedem anderen Mitgliedstaat ohne weitere Formalitäten die Wirkung, die das Recht des Staates der Verfahrenseröffnung dem Verfahren beilegt (z.B. Verbot weiterer Zwangsvollstreckungen). Art. 25 *EulnsVO Nr. 1346/2000*

bestimmt, dass die im Rahmen der Beendigung eines Insolvenzverfahrens ergangenen Entscheidungen (z.B. die Restschuldbefreiung) in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden müssen.¹³¹

¹³⁰ Vgl. Creditreform 2012.

¹³¹ Vgl. Verordnung Nr. 1346/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über Insolvenzverfahren.

Organisation der Schuldnerberatung Wien

Die *Schuldnerberatung Wien* ist eine gemeinnützige Beratungsstelle, die aus Mitteln der *Stadt Wien*, des *AMS* und der *Caritas Wien* gefördert wird. Sie ist 2005 durch die Fusionierung der *Schuldnerberatung* des *FSW* mit dem *Verein für Kredit- und Wiedergutmachungshilfe* entstanden. In Wien ist sie die einzige staatlich anerkannte Schuldenberatungsstelle, die kostenlose Beratung für in Wien wohnende Personen anbietet. Die *Schuldnerberatung Wien* ist Mitglied der *ASB Schuldnerberatungen GmbH*, der Dachorganisation aller in Österreich staatlich anerkannten Schuldenberatungen.

Leistungen der Schuldnerberatung Wien

Im Auftrag der Stadt informieren die MitarbeiterInnen der *Schuldnerberatung Wien* verschuldete Personen über rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Schulden. Nach einer Analyse der wirtschaftlichen Situation gemeinsam mit den KlientInnen werden Problemlösungen erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung ist die Unterstützung bei der Vorbereitung des gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahrens (Privatkonkurs) und die Begleitung im Insolvenzverfahren. Zu den Grundsätzen der *Schuldnerberatung Wien* zählen unter anderem: Freiwilligkeit, Motivation und Mitarbeit der betroffenen Personen, Offenlegung des gesamten Einkommens bzw. Vermögens und aller Schulden sowie Verlässlichkeit bei Terminen und Vereinbarungen. Die *Schuldnerberatung Wien* vermittelt jedoch keine Kredite, gewährt keine finanziellen Unterstützungen und übernimmt auch keine Bürgschaften. Die *Schuldnerberatung Wien* hat im Jahr 2011 insgesamt 9.105 Personen beraten und 20.171 Beratungsgespräche geführt. In Wien wurden 2011 insgesamt 3.900 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. In 2.793 Fällen fand eine Konsultation der *Schuldnerberatung Wien* statt. Die mit KlientInnen erarbeiteten außergerichtlichen Ausgleiche belaufen sich 2011 auf 376.¹³²

40% aller Privatkonkurse werden in Wien eröffnet.

Weitere Angebote der Schuldnerberatung Wien

Ein neues Angebot der *Schuldnerberatung Wien* ist seit 2010 das *Betreute Konto*, das gemeinsam mit ausgewählten Banken durchgeführt wird. Das *Betreute Konto* ist für Menschen gedacht, die in einem Betreuungsverhältnis stehen und die Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen bzw. einzuhalten und dadurch von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Bei einer Partnerbank werden ein Einnahmen- und ein Ausgabenkonto auf den Namen der Kundin bzw. des Kunden eröffnet. Beim Einnahmenkonto ist die *Schuldnerberatung Wien* zeichnungsberechtigt. Von diesem Konto werden die wichtigen Zahlungen wie Miete und Energie getätigt, der Rest wird auf das Ausgabenkonto gebucht und steht der Kundin bzw. dem Kunden zur freien Verfügung.



© Foto: FSW

¹³² Informationen zum Thema Schulden und zum Anmeldeprozedere sind unter www.schuldnerberatung-wien.at zu finden.

Das *Betreute Konto* ist ein Angebot für Menschen, die schon mehrmals von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit bedroht waren und freiwillig einen Teil ihres Finanzmanagements abgeben möchten.

SchuldenOnline steht SchuldnerInnen, ausgewählten Beratungsstellen, Gerichten und bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden zur Verfügung.

Über alle Transaktionen bekommen im Vorfeld festgelegte Informationsbevollmächtigte eine Meldung (SMS). Im Jahr 2011 haben 59 Personen diese Dienstleistung in Anspruch genommen. Insgesamt gab es 2.540 Kontobewegungen und eine verwaltete Summe von rund 320.000 Euro.

Für Unternehmen hat die *Schuldnerberatung Wien* die Website www.drittschuldner.at entwickelt. Die Internet-Plattform bietet Informationen und ein Berechnungsmodul für Unternehmen zum Thema Drittschuldner und Lohn- und Gehaltsexekutionen.

Auf Initiative der *Zweiten Sparkasse* und in Kooperation mit der *Schuldnerberatung Wien* und *Jugend am Werk* wurde 2010 das Projekt *I €AN* entwickelt. In Workshops soll die Allgemeinbildung von Lehrlingen verbessert werden und damit eine Erweiterung der Handlungskompetenz in finanziellen Belangen erreicht werden.¹³³

SchuldenOnline ist eine von der *Schuldnerberatung Wien* entwickelte web-basierte EDV-Anwendung, mit deren Hilfe Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können, was eine deutliche Reduzierung der notwendigen Beratungstermine mit sich bringt. Die klaren Eingabeabläufe dienen der Qualitätssicherung und unterstützen die BeraterInnen. *SchuldenOnline* richtet sich vor allem auch an berufstätige Personen. Derzeit kann das Angebot von folgenden Gruppen (mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen) genutzt werden:

- SchuldnerInnen können ihren eigenen Akt mit dem Ziel der Schuldenregulierung bearbeiten.
- Ausgewählte Beratungsstellen (z.B. *MBBE*) können eigene Anwender- und KlientInnenkreise erstellen und wertvolle Vorbereitungsarbeit leisten. Diese Vorarbeit kann ohne Datenverlust der Schuldnerberatung Wien übergeben werden.
- Gerichte können, wenn mittels *SchuldenOnline* ein Privatkonkursantrag erstellt wird, den Insolvenzantrag elektronisch einsehen und mit *SchuldenOnline* (und den bisherigen Daten) das Anmelungsverzeichnis erstellen.
- Bevorrechtete Gläubigerschutzverbände können, so das Gericht den *SchuldenOnline*-Konkursantrag freigeschaltet hat, die Gläubigerdaten der Klientin bzw. des Klienten downloaden.

Zurzeit sind 3.688 KlientInnen für *SchuldenOnline* freigeschaltet, 21 Einrichtungen sind mit insgesamt 76 MitarbeiterInnen für *SchuldenOnlineBBE* registriert, zusammen haben diese Einrichtungen 253 Akten angelegt.

Anmelungsverzeichnis

GläubigerInnen haben im Schuldenregulierungsverfahren die Möglichkeit, innerhalb der Anmeldefrist ihre Forderungen bei Gericht anzumelden. Diese sind in das Anmelungsverzeichnis aufzunehmen und zu prüfen. Die angemeldeten Forderungen werden in der Prüfungsverhandlung geprüft und das Ergebnis der Verhandlung ist im Anmelungsverzeichnis einzutragen. Das Verzeichnis gilt als Bestandteil des bei der Prüfungstagsatzung aufzunehmenden Protokolls.¹³⁴

¹³³ Nähere Infos unter: www.sparkasse.at/diezweitesparkasse/I-CAN.

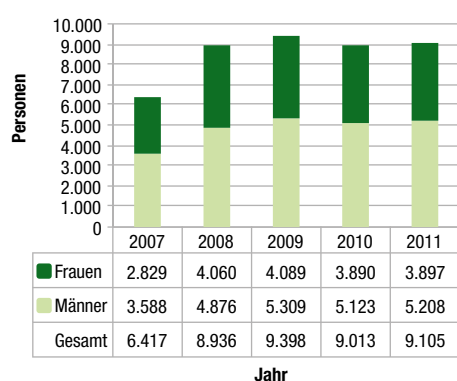
¹³⁴ Bundesgesetz über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung – IO), § 108 Abs. 2.

Zielgruppenanalyse

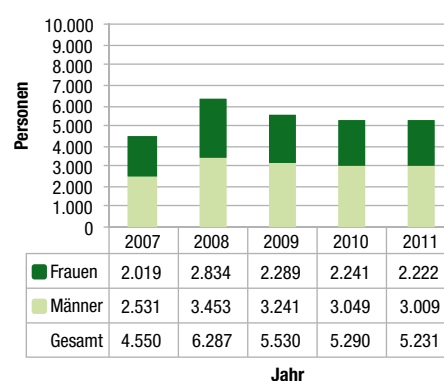
KlientInnen nach Geschlecht

Den größten Anstieg an KlientInnen hatte die Schuldnerberatung Wien in den Jahren 2007 bis 2009 (+46%) zu verzeichnen. Im Jahr 2010 kam es zu einem leichten Rückgang von minus 4%. Ein Grund dafür ist, dass Banken seit der Wirtschaftskrise vorsichtiger bei der Kreditvergabe vorgehen. Im Jahr 2008 hatte die *Schuldnerberatung Wien* den größten Anstieg an NeuklientInnen zu verzeichnen (+38% gegenüber 2007). Im darauffolgenden Jahr 2009 ging die Anzahl an NeuklientInnen um rund 12% zurück. In den letzten beiden Jahren blieb die Zahl relativ unverändert, rund 5.200 Personen nahmen in diesem Zeitraum erstmals Kontakt mit der *Schuldnerberatung Wien* auf. Das Verhältnis der GesamtklientInnen von Frauen zu Männern blieb mit 43:57 in den letzten drei Jahren konstant.

Im Jahr 2011 nahmen rund 5.200 Personen erstmals Kontakt mit der *Schuldnerberatung Wien* auf.



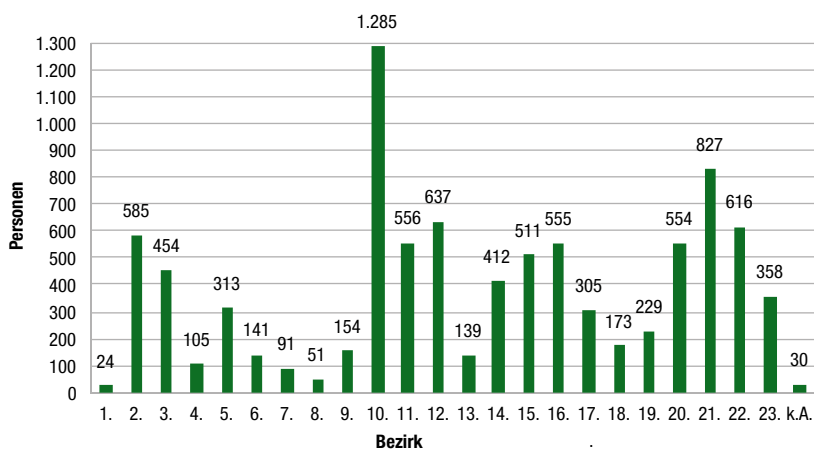
■ Diagr. 62: GesamtklientInnen nach Geschlecht, 2007–2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24



■ Diagr. 63: NeuklientInnen nach Geschlecht, 2007–2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

KlientInnen nach Herkunftsbezirken

Der Großteil der KlientInnen (rund 14%) stammt aus dem bevölkerungsstärksten 10. Bezirk, gefolgt vom 21. Bezirk mit rund 9% und dem 12. Bezirk mit rund 7%.

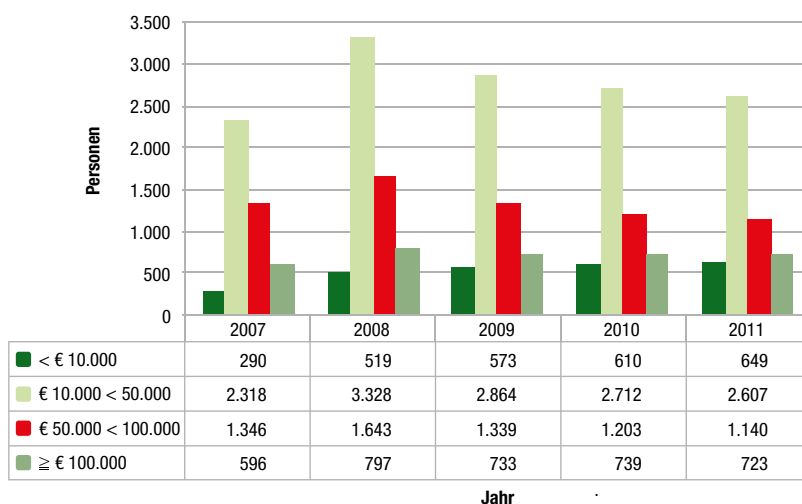


■ Diagr. 64: Anzahl der KlientInnen nach Herkunftsbezirken, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Der überwiegende Teil der KlientInnen hat Schulden bis zu 50.000 Euro.

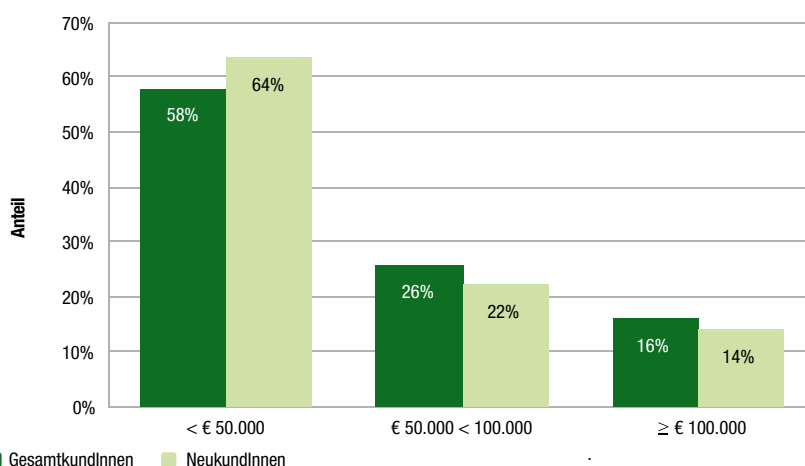
Höhe der Verschuldung

Mehr als die Hälfte der KlientInnen haben Verbindlichkeiten bis zu 50.000 Euro. Bei den GesamtklientInnen machen sie rund 58% aus, bei den NeuklientInnen 64%. Bei NeuklientInnen ist die Anzahl jener, deren Schulden geringer als 10.000 Euro sind, nach wie vor im Steigen, sie liegt 2011 bei rund 13%. Rund 22% der NeuklientInnen der *Schuldnerberatung Wien* haben Schulden zwischen 50.000 und 100.000 Euro. Über 100.000 Euro Schulden weisen rund 14% der beratenen Personen auf. Die Gläubigerstruktur hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Banken und Kreditinstitute stellen etwa ein Drittel der GläubigerInnen mit rund zwei Drittel der Schuldensumme.



■ Diagr. 65: Anzahl NeuklientInnen nach der Höhe der Verschuldung, 2007–2011 (Wien)

Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24



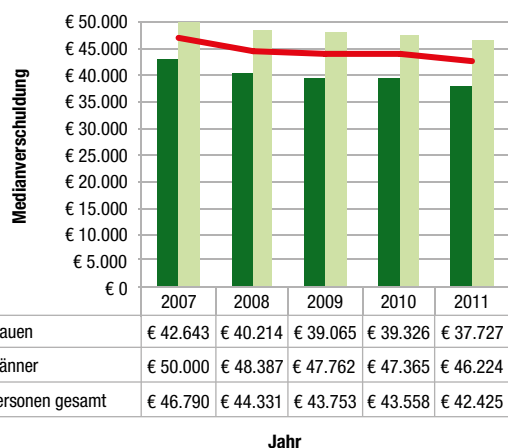
■ Diagr. 66: Vergleich Verschuldungshöhe GesamtklientInnen und NeuklientInnen, 2011 (Wien)

Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

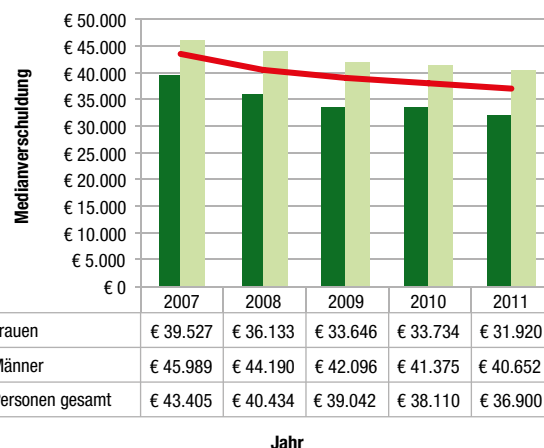
Medianverschuldung nach Geschlecht und Bezirk

Die Medianverschuldung der KlientInnen der *Schuldnerberatung Wien* ist weiterhin rückläufig. Betrug sie im Jahr 2007 noch rund 47.000 Euro, reduzierte sie sich im Jahr 2011 auf rund 42.000 Euro, was einen Rückgang von rund 11% bedeutet. Erklärbar ist dieser Rückgang mit der niedrigeren Medianverschuldung der NeuklientInnen, diese lag im Jahr 2007 bei rund 43.000 Euro und im Jahr 2011 bei rund 37.000 Euro. Die Medianverschuldung von Männern ist sowohl bei den GesamtklientInnen als auch bei den NeuklientInnen höher als jene von Frauen.

Die Medianverschuldung ist nach wie vor rückläufig. Bei NeuklientInnen lag sie im Jahr 2011 bei rund 37.000 Euro.

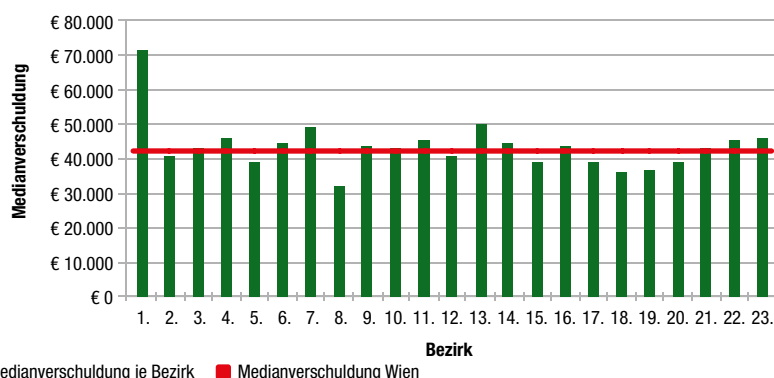


■ Diagr. 67: **Medianverschuldung GesamtklientInnen, 2007–2011 (Wien)**
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24



■ Diagr. 68: **Medianverschuldung NeuklientInnen, 2007–2011 (Wien)**
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

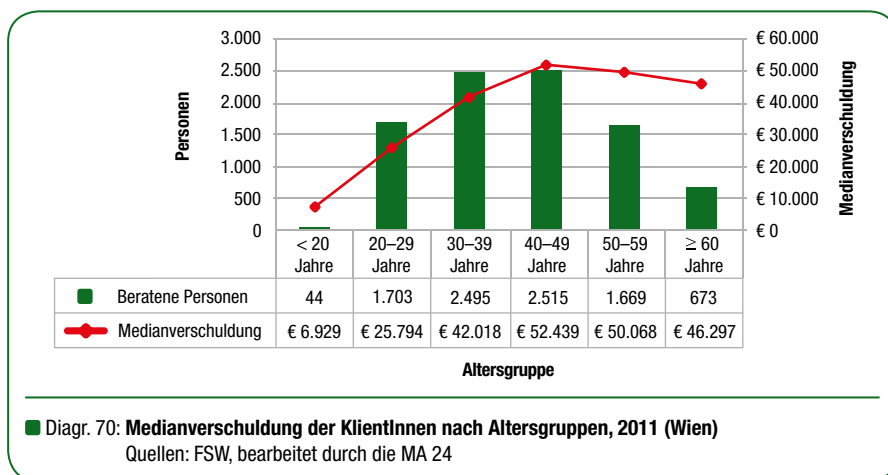
KlientInnen aus dem 3., 10., und 21. Bezirk weisen die für das Jahr 2011 berechnete Medianverschuldung von rund 42.000 Euro auf. Mit rund 72.000 Euro verzeichnen KlientInnen aus dem 1. Bezirk die höchste und mit rund 32.500 Euro KlientInnen des 8. Bezirkes die niedrigste Medianverschuldung.



■ Diagr. 69: **Medianverschuldung der KlientInnen nach Bezirken, 2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Medianverschuldung und Altersstruktur

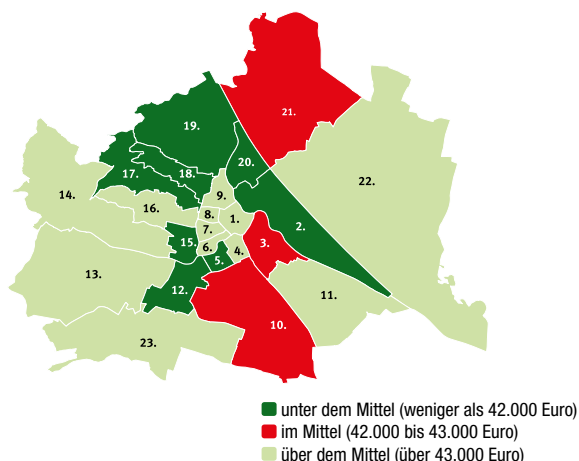
Mit 55% stellt die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen den Großteil der beratenen Personen dar. Die höchste Medianverschuldung weisen mit rund 52.000 Euro die 40- bis 49-Jährigen auf, die geringste mit rund 7.000 Euro die Gruppe der unter 20-Jährigen.



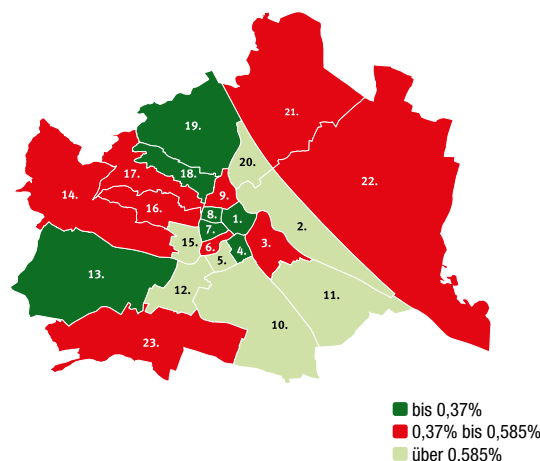
KlientInnendichte zur BezirkseinschönerInnenzahl im Verhältnis zur Medianverschuldung

BewohnerInnen aus dem 10. Bezirk wenden sich am häufigsten an die *Schuldnerberatung Wien*, BewohnerInnen aus dem 1. Bezirk am seltensten.

Vergleicht man den Anteil der KlientInnen mit der BezirkseinschönerInnenzahl, verzeichnet der 10. Bezirk mit 0,73% wiederum den höchsten Anteil, dicht gefolgt vom 12. Bezirk mit 0,72% und dem 15. Bezirk mit 0,71%. Die beiden letzt genannten Bezirke liegen bei der Medianverschuldung im unteren Drittel. BewohnerInnen aus dem 1. Bezirk wenden sich mit Abstand am seltensten (0,14%) an die *Schuldnerberatung Wien*, zeigen jedoch die höchste Medianverschuldung (rund 72.000 Euro). Neun Bezirke liegen unter der für 2011 berechneten Medianverschuldung von rund 42.000 Euro, elf Bezirke weisen eine höhere Medianverschuldung auf und drei Bezirke weisen den berechneten Wert auf. Personen aus dem 11. Bezirk sind sowohl bei der Medianverschuldung als auch beim Anteil beratener KlientInnen gemessen an der BezirkseinschönerInnenzahl im oberen Drittel zu finden.



■ Abb. 17: Medianverschuldung der KlientInnen nach Bezirken, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

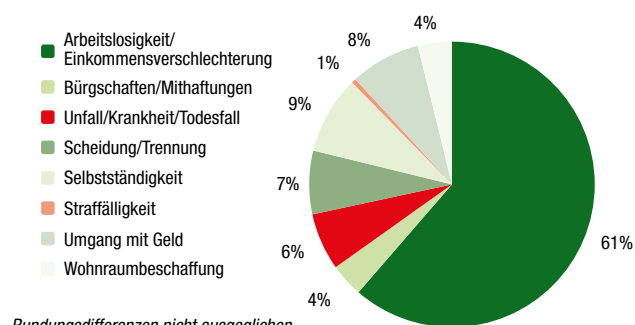


■ Abb. 18: KlientInnendichte im Verhältnis zur BezirkseinschönerInnenzahl, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Ursachen der Verschuldung

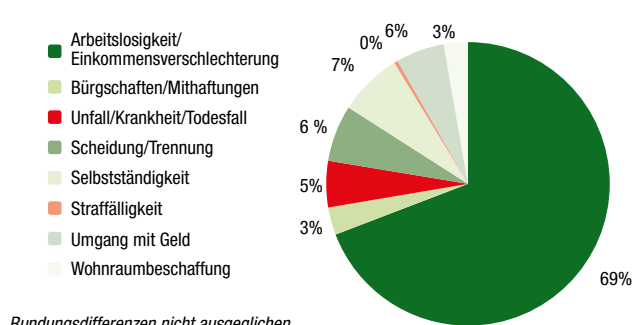
69% der NeuklientInnen nannten Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung als häufigste Verschuldungsursache. Im Vergleich dazu liegt sie bei den GesamtklientInnen bei 61%. Mit klarem Abstand folgen laut den Angaben der KlientInnen eine gescheiterte Selbstständigkeit (9%) bzw. der Umgang mit Geld als Verschuldungsursachen (8%).

Die am häufigsten genannte Verschuldungsursache ist Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung.



Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen
Grundgesamtheit: 7.327; Mehrfachnennungen möglich

■ Diagr. 71: **Verschuldungsursachen GesamtklientInnen, 2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24



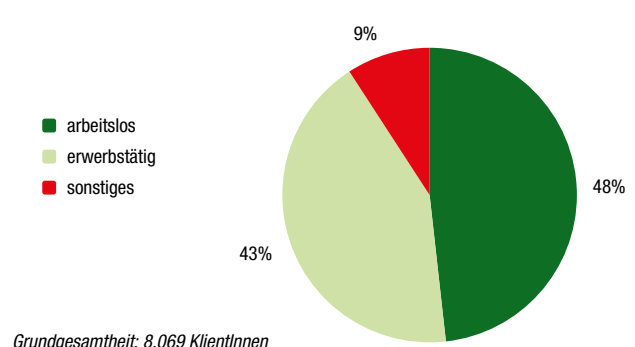
Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen
Grundgesamtheit: 3.712; Mehrfachnennung möglich

■ Diagr. 72: **Verschuldungsursachen NeuklientInnen, 2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Arbeitssituation der KlientInnen

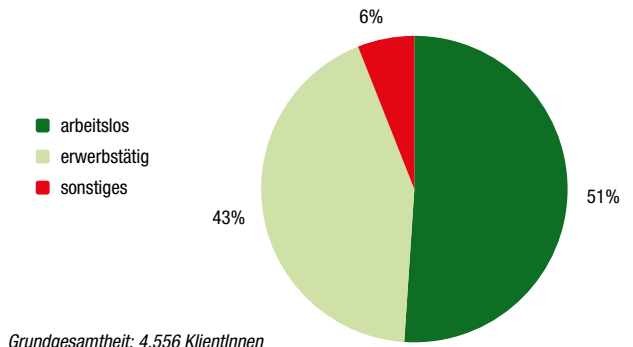
Die Angaben zur Arbeitssituation zeigen in den letzten beiden Jahren eine steigende Anzahl von Arbeitslosen. Bei 87% der NeuklientInnen wurde die Arbeitssituation erfasst. Dabei gaben 2011 mehr als die Hälfte (51%) der Personen an, arbeitslos zu sein. Seit dem Jahr 2010 ist die Mehrheit der NeuklientInnen der *Schuldnerberatung Wien* arbeitslos und nicht mehr erwerbstätig. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise spiegeln sich in Wien auch in der Arbeitssituation der NeuklientInnen der *Schuldnerberatung Wien* wider.

Seit 2010 ist mehr als die Hälfte der NeuklientInnen nicht mehr erwerbstätig, sondern arbeitslos.



Grundgesamtheit: 8.069 KlientInnen

■ Diagr. 73: **Arbeitssituation GesamtklientInnen, 2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

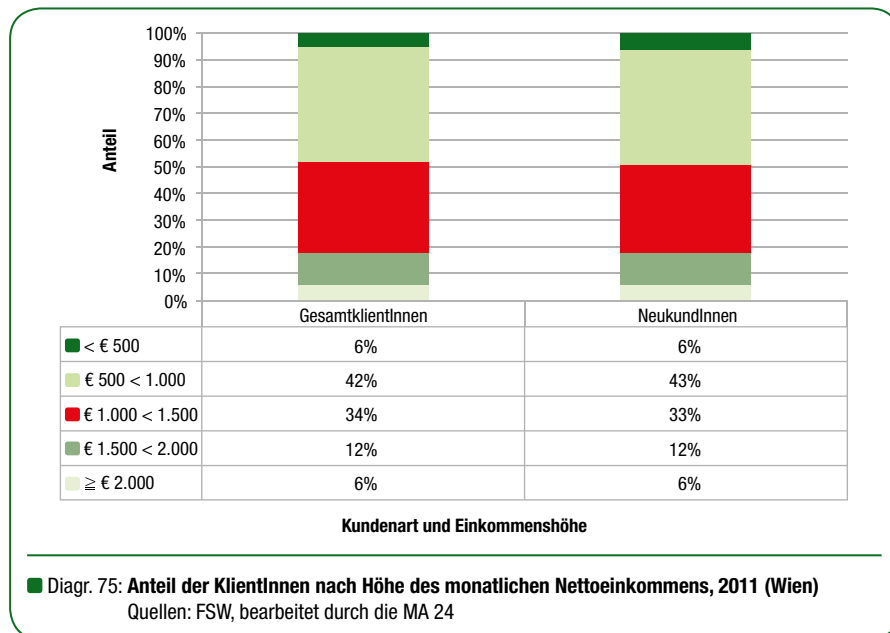


Grundgesamtheit: 4.556 KlientInnen

■ Diagr. 74: **Arbeitssituation NeuklientInnen, 2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Einkommenssituation der KlientInnen

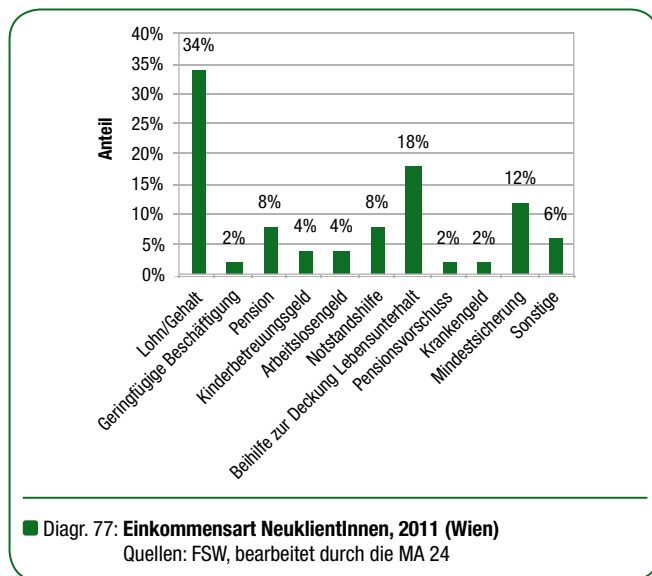
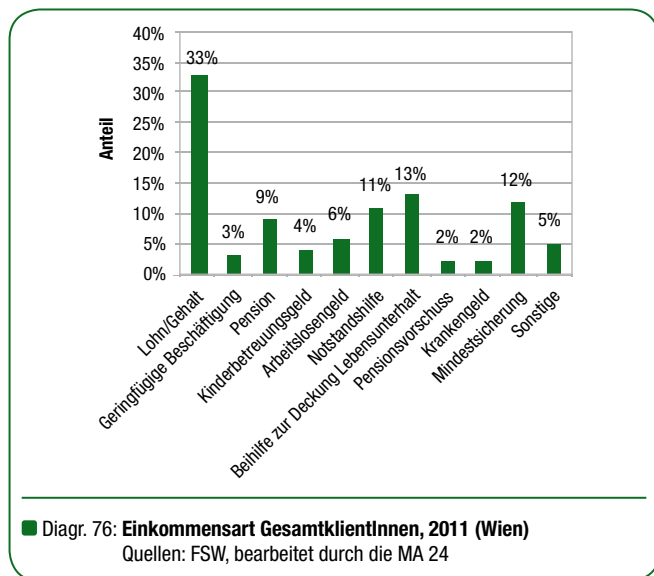
Dem überwiegenden Teil der KlientInnen (82%) steht ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro zur Verfügung. Mit einem Einkommen zwischen 500 und 1.000 Euro müssen rund 42% der KlientInnen haushalten.



82% der KlientInnen müssen mit weniger als 1.500 Euro im Monat wirtschaften.

Einkommensart der KlientInnen

Lohn- bzw. Gehaltszahlungen zählen mit rund 33% zu den am häufigsten genannten Einkommensbezügen. An zweiter Stelle mit rund 32% liegen die verschiedenen Leistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes und Pensionsvorschuss) des AMS, 12% der KlientInnen geben als Einkommensart die Mindestsicherung an.



Aktuelle Entwicklungen

Insolvenzrechtsnovelle

Nach wie vor lässt die Reformierung des Schuldenregulierungsverfahrens auf sich warten. Österreich zählt – verglichen mit 19 EU-Staaten¹³⁵ – zu den wenigen Ländern, die eine lange Entschuldungsdauer haben, und zu einem von zwei Ländern, das die Erfüllung einer Mindestquote vorschreibt. Die Schuldenberatungen fordern daher seit geraumer Zeit eine Verkürzung der Dauer des Abschöpfungsverfahrens, die Reduktion der 10%-Quote für die Erlangung der Restschuldbefreiung sowie eine Überarbeitung der Rechtfertigungsgründe (vormals Billigkeitsgründe). Das Bundesministerium für Justiz plant im Herbst 2012 einen neuen Entwurf für eine Privatinsolvenzreform vorzulegen.

Die bereits seit geraumer Zeit angekündigte Novelle zur Reform des Privatkonkurses ist noch nicht beschlossen.

Budgetberatung

Im Jahr 2011 wurde erstmals in Österreich eine Budgetberatung angeboten.¹³⁶ Es handelt sich dabei um ein vom *BMASK* gefördertes, von der *ASB Schuldnerberatungen GmbH* konzipiertes und gemeinsam mit der *IfS-Schuldenberatung Vorarlberg* umgesetztes Pilotprojekt. Die Ziele der Budgetberatung sind ein verbesserter Umgang mit Geld in privaten Finanzfragen, eine Unterstützung in der Planung von Haushaltsbudgets, eine Erhebung von Einsparpotenzial und damit verbunden eine Schuldenprävention durch ein ausgeglichenes Budget. Das Angebot richtet sich explizit an nicht-überschuldete Personen. Als Grundlage und zentrales Arbeitsmittel für die Budgetberatung dienen die von der *ASB Schuldnerberatungen GmbH* entwickelten Referenzbudgets.¹³⁷ Referenzbudgets bilden jene notwendigen Lebenshaltungskosten ab, die zur Abdeckung der tatsächlichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Haushaltstypen notwendig sind und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Budgetberatung ist ein niederschwelliges und unabhängiges Beratungsangebot in privaten Finanzfragen.

Recht auf Basiskonto

Ein eingeschränkter Zugang zu Überweisungen und Zahlungsdiensten (Konto) wird von der *Weltbank* als einer von vier Exklusionsindikatoren für eine finanzielle Ausgrenzung genannt. Kein Konto zu besitzen erschwert es, Einkünfte zu empfangen und Überweisungen zu tätigen. Personen ohne Konto müssen mit Benachteiligungen im täglichen Leben rechnen. Regelmäßige Zahlungen wie Miete, Energie etc. können nur mittels Zahlschein durchgeführt werden. Auf EU-Ebene hat am 18.07.2011 die *EU-Kommission* eine Empfehlung zum Zugang zu Basiskonten veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert, dafür zu sorgen, dass derlei Konten den VerbraucherInnen zu angemessenen Kosten zur Verfügung gestellt werden.¹³⁸ Das *EU-Parlament* hat sich am 04.07.2012 mit großer Mehrheit hinter einen Initiativbericht¹³⁹ gestellt, der das Recht auf Zugang zu Basis-Bankdienstleistungen fordert. Der zuständige *EU-Kommissar* hat nun bis Jänner 2013 Zeit, eine entsprechende Richtlinie vorzulegen. In Wien bieten mehrere Banken mittlerweile ein Habenkonto (ohne Überziehungsrahmen) an.

Kein Konto zu erhalten bedeutet eine finanzielle Ausgrenzung der Betroffenen.

¹³⁵ Knobloch Michael: Verbraucherinsolvenzregelungen in Europa, Website der Fachberatung Schuldnerberatung NRW, http://www.fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de/files/downloads/Verbraucherinsolvenzregelungen_in_Europa_-_Michael_Knobloch_Institut_fuer_Finanzdienstleistungen_Hamburg.pdf (05.03.2012).

¹³⁶ Nähere Infos unter: www.budgetberatung.at.

¹³⁷ Vgl. ASB Schuldnerberatungen GmbH, Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe, 2010.

¹³⁸ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Kommission, L-190/87.

¹³⁹ Website des Europäischen Parlaments, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0197+0+DOC+XML+V0//DE> (06.07.2012).



Alter und Pflege

Der Anstieg der älteren Bevölkerung führt zu einer größeren Anzahl Pflegebedürftiger und verändert deren Verhältnis zu den nicht pflegebedürftigen Personen. Diese Entwicklung führt zu einem steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal, entsprechend höheren Pflege- und Betreuungsleistungen und damit auch zu einem höheren Finanzierungsbedarf.

Das *Wiener Geriatriekonzept* sieht sowohl den Ausbau als auch die qualitative Weiterentwicklung dieser Leistungen vor. Dazu zählt die Eröffnung weiterer stationärer Pflegeeinrichtungen, der bis 2015 abgeschlossene Ersatz der alten Geriatriezentren durch die neuen Pflegewohnhäuser des *Wiener Krankenanstaltenverbundes*, die Neuorientierung des *Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser* sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung der mobilen und teilstationären Dienste in Wien.

Die steigenden Kosten im Bereich der Pflege und Betreuung bedürfen sowohl für das bestehende Angebot als auch für den weiteren Ausbau gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern. Auch alternative Formen der Finanzierung müssen überlegt werden. Das derzeitige Finanzierungssystem beruht auf drei Pfeilern: Pflegegeld, Eigenmittel der Betroffenen aus Einkommen und Vermögen sowie Sozialhilfemittel. Seit 2011 werden Teile der Pflege- und Betreuungsleistungen auch aus dem von Bund und Ländern dotierten *Pflegefonds* mitfinanziert.

Die Diskussion sollte nicht nur zu zusätzlichen Mitteln für die Pflege und Betreuung, sondern auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen und dem Pflegesektor sowie zu einem Ausstieg aus der Sozialhilfefinanzierung führen. Letztere ist eine versteckte 100%ige Vermögenssteuer für untere Einkommensschichten, die die erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen nicht aus ihrem Einkommen und dem Pflegegeld finanzieren können.

© Foto: FSW

4.1 Analyse der Situation

Die demografischen Entwicklungen der nächsten Jahre weisen nicht nur in Österreich, sondern auch in weiten Teilen von Europa auf einen Anstieg der älteren Generation hin. Auch in Wien wird die ältere Bevölkerung ansteigen. Zugleich wird Wien jedoch zum jüngsten Bundesland. Die Herausforderungen sind auch für Wien nicht zu unterschätzen.

Im Vergleich zu anderen Staaten verfügt Österreich über ein breites Unterstützungsangebot, das sich sowohl aus finanziellen Leistungen (Pflegegeld) als auch aus Sachleistungen (Pflege- und Betreuungsangebote) zusammensetzt. Wien weist eine lange Tradition an Pflege- und Betreuungsangeboten auf und hat einen sehr hohen Versorgungsgrad.

In Wien wird der Anteil der älteren Bevölkerung ebenfalls steigen. Aufgrund des Zuzugs wird Wien jedoch bis 2030 das jüngste Bundesland sein und ist somit eine der wenigen Regionen in Europa, die nicht nur wächst, sondern sich auch verjüngt.

Weiters bedeutet eine höhere Lebenserwartung nicht zwingend einen entsprechenden Anstieg des Pflege- und Betreuungsaufwandes. Vielmehr verschiebt sich der Zeitpunkt der Pflegebedürftigkeit, die Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt in etwa gleich. Prävention, Gesundheitsvorsorge sowie auch rehabilitative Maßnahmen werden daher immer wichtiger, um die Kostenentwicklung in der Pflege und Betreuung aufzuhalten. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistungen an die geänderten Rahmenbedingungen erforderlich.

Es entspricht daher nicht den Tatsachen, dass ein Pflegenotstand zu erwarten ist. Zweifellos gibt es aber Herausforderungen, denen sich alle Beteiligten stellen müssen:

- Lückenschluss (z.B. Ausweitung von mobilen und teilstationären Angeboten) sowie bedarfsgerechter Ausbau und Weiterentwicklung des Angebots
- Abstimmung zwischen Gesundheits- und Sozialsystem
- Akquirierung zusätzlicher Mittel für die Pflege und Betreuung (neue Finanzierungsform)
- Ausbau und Weiterentwicklung im Bereich der Pflege- und Betreuungsberufe sowie Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger.

Die aktuelle Diskussion zwischen Bund und Ländern über die Strukturreform im Bereich der Pflege und Betreuung soll spätestens bis zu den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen Ergebnisse liefern und so die Zukunft der Pflege und Betreuung in Österreich sichern. Vor allem die Frage der Finanzierung (Steuerfinanzierung versus Versicherungsfinanzierung), der weitere Ausbau, die Sicherung der erforderlichen Personalressourcen sowie die Harmonisierung der Tarife und der Kernleistungen stehen dabei auf der Tagesordnung.

Die Länder sind bei der letzten LandessozialreferentInnenkonferenz im Juni 2012 übereingekommen, aus der Sozialhilfelogik auszusteigen (z.B. Wegfall von Angehörigenregress sowie des Vermögenseinsatzes), sofern etwaige Einnahmenentfälle im Zuge einer Gesamtfinanzierungsstrategie gesichert sind.

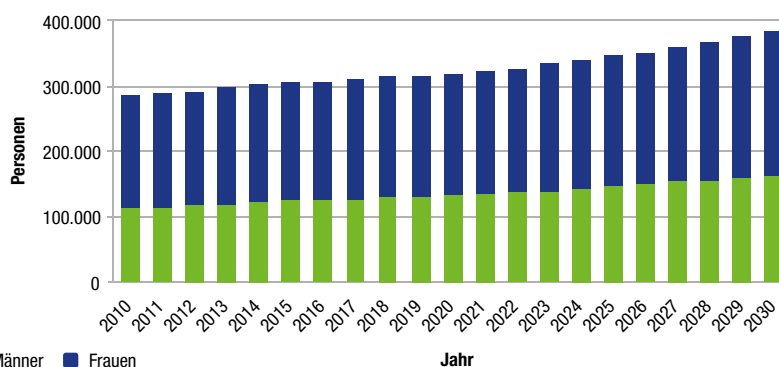
Der oftmals ausgerufene Pflegenotstand ist angesichts des hohen Ausbaugrades der Pflege- und Betreuungsleistungen sowie bei genauerer Betrachtung der demografischen Entwicklungen nicht zu erwarten. Trotzdem bedarf es gemeinsamer Anstrengungen der Beteiligten, um die Zukunft der Pflege und Betreuung in Österreich zu sichern.

4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

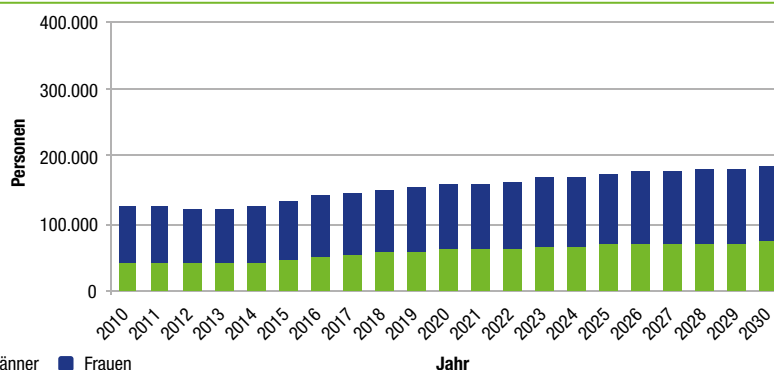
Der bedeutsamste Faktor bei der Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen ist das Alter. Daher kommt der demografischen Entwicklung in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu.

Die Anzahl der über 64-jährigen Menschen wird in Wien von rund 290.000 im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf mehr als 380.000 steigen. Das bedeutet in dieser Altersgruppe eine Zunahme von über 30%. Die Anzahl der über 74-Jährigen wird sich im gleichen Zeitraum von rund 126.000 Personen auf rund 185.000 Personen erhöhen, jene der über 84-Jährigen von rund 40.000 auf fast 60.000. Diese beiden Gruppen werden also einen Anstieg um rund 50% verzeichnen.

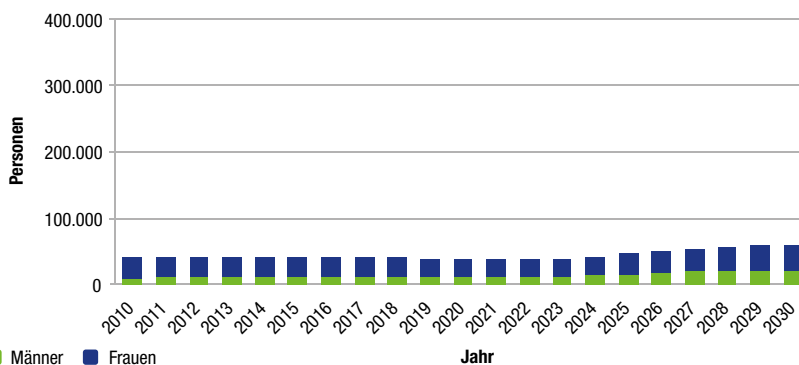
Zwischen 2010 und 2030 wird die Anzahl der über 84-Jährigen von 40.000 auf fast 60.000 Personen steigen. Diese Gruppe ist auch Hauptzielgruppe der durch den *FSW* angebotenen Pflege- und Betreuungsleistungen.



Diagr. 78: Bevölkerung 65+ nach Geschlecht, 2010–2030 (Wien)
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24



Diagr. 79: Bevölkerung 75+ nach Geschlecht, 2010–2030 (Wien)
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24



Diagr. 80: Bevölkerung 85+ nach Geschlecht, 2010–2030 (Wien)
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24



© Foto: Liz Collet – digitalstock.de

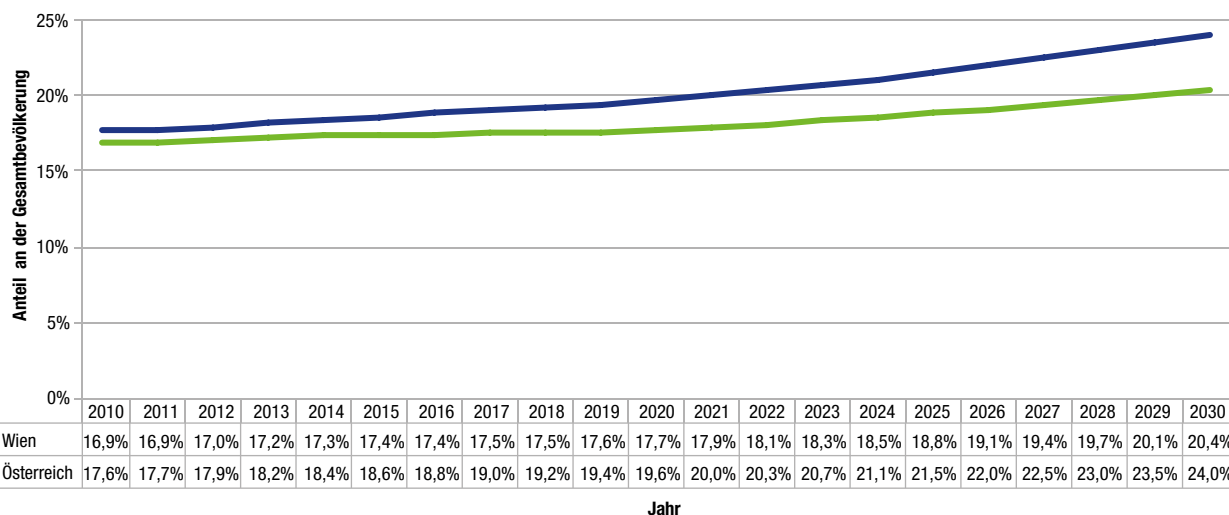
Wegen des höheren Anteils älterer Personen an der Gesamtbevölkerung stellt sich die Frage: Wer wird in Zukunft Pflegeleistungen erbringen und wer finanziert die erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen?

Obwohl in Wien ebenfalls ein Anstieg der älteren Bevölkerung zu erwarten ist, wird Wien dank der Zuwanderung das jüngste Bundesland Österreichs werden.

Für die Versorgung pflegebedürftiger Personen ist auch der Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung von Bedeutung. In Österreich wird der Anteil der über 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von fast 18% im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 24% steigen. Der Anteil der über 74-Jährigen wird sich im gleichen Zeitraum von 8% auf mehr als 11% erhöhen, jener der über 84-Jährigen von 2,2% auf 3,6%. Die Entwicklung wird regional unterschiedlich verlaufen.

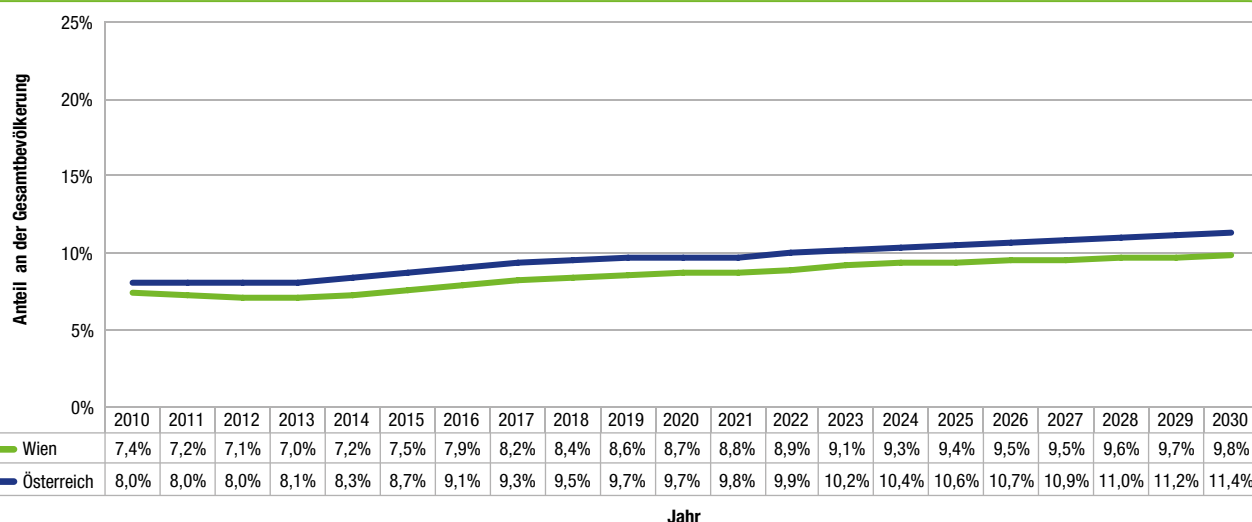
Wien wird nach den neuesten Prognosen – vor allem aufgrund der Zuwanderung – künftig das stärkste Bevölkerungswachstum aller neun Bundesländer aufweisen und das Bundesland mit der jüngsten Bevölkerungsstruktur werden. So wird der Anteil der über 64-Jährigen in Wien im Jahr 2030 nach den aktuellen Prognosen der *Statistik Austria* 20,4% betragen, der Anteil der über 74-Jährigen 9,8% und der Anteil der über 84-Jährigen 3,2%. Damit wird Wien in allen Altersgruppen unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen wird aufgrund der unterschiedlichen demografischen Entwicklung in Wien schwächer wachsen als in den übrigen Bundesländern, der Anstieg wird aber auch hier sehr deutlich ausfallen.



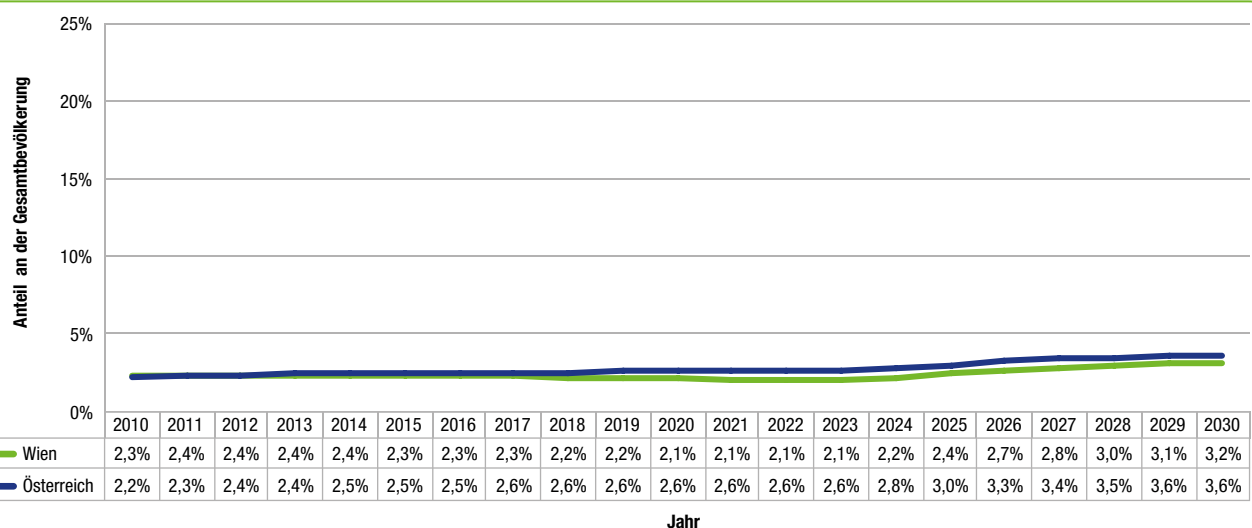
■ Diagr. 81: Anteil der Personen 65+ an der Gesamtbevölkerung, 2010–2030 (Wien – Österreich)

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24



■ Diagr. 82: Anteil der Personen 75+ an der Gesamtbevölkerung, 2010–2030 (Wien – Österreich)

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24



■ Diagr. 83: Anteil der Personen 85+ an der Gesamtbevölkerung, 2010–2030 (Wien – Österreich)

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Innerhalb von acht Jahren hat sich die (fernere) Lebenserwartung um etwas mehr als ein Jahr erhöht.

Der Anteil der Jahre, die ohne funktionelle Beeinträchtigung verbracht werden, ist insbesondere bei Männern gestiegen.

Gründe für den Anstieg der älteren Generation sind die geburtenstarken Jahrgänge der *Babyboomer-Generation* und die gestiegene Lebenserwartung. Die (fernere) Lebenserwartung von Personen im Alter von 65 Jahren beläuft sich im Jahr 2003 auf 16,4 Jahre bei Männern und 19,8 Jahre bei Frauen. Im Jahr 2010 hat sich dieser Wert bei Männern auf 17,7 Jahre und bei Frauen auf 21 Jahre erhöht.

Bei Männern hat sich der Anteil der Jahre ohne funktionelle Beeinträchtigung (wie z.B. Einschränkungen beim Gehen, Treppensteigen oder bei der Fingerfertigkeit sowie Einschränkungen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens) im Zeitraum 2003 bis 2010 von 41% auf 47%, also um sechs Prozentpunkte erhöht. Frauen weisen nicht nur einen niedrigeren Anteil an Jahren ohne funktionelle Beeinträchtigung auf, der Wert hat sich im selben Zeitraum auch bloß um zwei Prozentpunkte erhöht. Die im Vergleich zu Männern höhere Lebenserwartung von Frauen (3,3 Jahre im Jahr 2010) wird laut *Statistik Austria* vorwiegend mit funktionellen Beeinträchtigungen verbracht. Frauen weisen auch schon etwas früher funktionelle Beeinträchtigungen auf.

Wie hoch der Anteil der Jahre ist, der mit funktionellen Beeinträchtigungen verbracht wird, hängt laut Statistik primär vom erreichbaren Alter ab. Da Frauen älter werden, ist dieser Anteil bei Frauen auch wesentlich höher. Darüber hinaus kann es noch andere Gründe geben, die für die längere Dauer der funktionellen Einschränkung verantwortlich sind (z.B. Frauen, die zuvor ihre Männer pflegen und danach selbst pflegebedürftig werden).

Jahr	Männer				Frauen			
	Lebenserwartung in Jahren			Anteil der Jahre ohne funktionale Beeinträchtigungen (%)	Lebenserwartung in Jahren			Anteil der Jahre ohne funktionale Beeinträchtigungen (%)
	zusammen	davon Jahre ...			zusammen	davon Jahre ...		
		ohne funktionale Beeinträchtigungen	mit funktionalen Beeinträchtigungen			ohne funktionale Beeinträchtigungen	mit funktionalen Beeinträchtigungen	
2003	16,4	6,8	9,6	41	19,8	6,8	13,1	34
2004	16,8	7,2	9,6	43	20,3	7,0	13,3	34
2005	16,9	6,7	10,2	40	20,3	6,6	13,7	33
2006	17,2	7,0	10,2	40	20,5	7,5	13,0	37
2007	17,4	7,2	10,1	42	20,7	7,7	13,1	37
2008	17,5	7,3	10,2	42	20,8	7,3	13,5	35
2009	17,5	8,1	9,4	46	20,8	8,0	12,8	38
2010	17,7	8,2	9,5	47	21,0	7,6	13,4	36

■ Tab. 35: Fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, 2003–2010 (Österreich)

Quellen: Statistik Austria, Sterbetafeln bzw. EU-SILC. Erstellt am: 04.10.2011, bearbeitet durch die MA 24

Neue Familien- und Beschäftigungsformen haben Einfluss auf die künftigen Potenziale informeller Pflege- und Betreuungsleistungen sowie auf die Anforderungen an die formellen Pflege- und Betreuungsleistungen.

4.1.2 Veränderte Lebens- und Arbeitskonzepte

Nicht nur die demografischen, sondern auch die gesellschaftlichen Veränderungen haben Einfluss auf die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen. Zum einen ermöglichen der gestiegene Wohnungsstandard und ein entsprechend ausgebauten Angebot an mobilen, ambulanten und semistationären Pflege- und Betreuungsleistungen einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung. Zum anderen nehmen die sogenannten informellen Pflege- und Betreuungsleistungen ab – aufgrund geänderter Familienkonstellationen (Anstieg der alleinlebenden Personen, Kleinfamilien etc.), einer größeren Mobilität der

Gesellschaft (eingeschränkte Verfügbarkeit von Angehörigen aufgrund der Distanz), der Flexibilisierung der Arbeitszeit und gestiegener Anforderungen im Beruf sowie der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen.

Der Anteil der informellen Pflege- und Betreuungsleistungen wird laut Prognosen in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Dementsprechend werden die formellen Pflege- und Betreuungsleistungen auszubauen sein. Die Herausforderungen liegen jedoch nicht ausschließlich bei der Finanzierung, sondern auch bei der Ausgestaltung dieser Leistungen. Die Ansprüche sind aufgrund individueller Lebensentwürfe und einer größeren Mündigkeit der Betroffenen gestiegen. Zudem wird auf die Prävention und Rehabilitation zur Verhinderung von Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit sowie auf die Flexibilisierung der Angebote (z.B. Durchlässigkeit von mobilen und stationären Pflege- und Betreuungsangeboten oder Zusammenwirken von informellen und formellen Pflege- und Betreuungsleistungen) ein stärkeres Augenmerk zu legen sein.

Pflegende Angehörige

Der überwiegende Anteil der pflegebedürftigen Personen in Österreich lebt zu Hause und wird von Angehörigen unterstützt. Die *Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007*¹⁴⁰ hat ergeben, dass 76% der älteren Menschen (über 59 Jahre) bei länger andauernder Krankheit bzw. Pflegebedürftigkeit von Familienangehörigen und weitere 3% von Personen aus dem Freundeskreis bzw. der Nachbarschaft betreut werden. Teilweise werden zusätzlich mobile Dienste in Anspruch genommen, laut einer Studie des *BMASK* etwa in einem Viertel der Fälle.¹⁴¹

Nach wie vor leisten Angehörige den Hauptteil der Pflege- und Betreuungsleistungen. Umso wichtiger sind entsprechende Unterstützungsangebote sowie die finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Absicherung.

Merkmale pflegender Angehöriger in Wien¹⁴²

Zu Hause betreute PflegegeldbezieherInnen	69.000
davon unterstützt durch Angehörige	60.000 (= 87%)
Personen, die hilfs- und/oder pflegebedürftige Angehörige unterstützen	81.600
Frauenanteil an den pflegenden Angehörigen	78,4%
Frauen im Alter von 55–64 Jahren unter pflegenden Angehörigen	23,8%
Anteil der pflegenden Angehörigen, die mehr als fünf Stunden pro Woche Unterstützungsleistungen erbringen	70%

Laut Mikrozensus gaben 2002 in Österreich 281.900 Frauen und 144.000 Männer über 17 Jahre an, nahe Angehörige und Bekannte zu pflegen oder zu betreuen.¹⁴³ Die Befragung ergab:

- Von der erwachsenen Bevölkerung erbrachten 6,7% Hilfs- und Pflegeleistungen, und zwar 8,5% der Frauen und 4,7% der Männer.
- In der Regel wurden Angehörige der eigenen Generation oder der Eltern-generation betreut, seltener die Generation der Großeltern.
- 40% der Hilfs- und Pflegebedürftigen lebten mit jenen, die sie betreuen, im selben Haushalt und weitere 15% lebten in einer anderen Wohnung, aber im selben Haus.

¹⁴⁰ Vgl. Statistik Austria: Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007, 2007.

¹⁴¹ Vgl. Pochobradsky et al. 2005.

¹⁴² Berechnungen der MA 24 aus der Studie von Pochobradsky et al. 2005 sowie Daten des FSW.

¹⁴³ Vgl. Statistik Austria: Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege, 2003.

- Am häufigsten wurden Hilfs- und Pflegeleistungen für Angehörige der Elterngeneration erbracht.
- In 30% aller Fälle erfolgen Pflegeleistungen für die eigene Mutter, in 11% für die Schwiegermutter.
- Nur in 9% der Fälle wurden Väter und in 3% Schwiegerväter betreut oder gepflegt.
- In 18% der Fälle handelte es sich bei der gepflegten Person um die Ehepartnerin oder den Ehepartner, vermehrt ab dem Alter von 55 Jahren.
- Vor allem bei Personen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren fiel die Pflege der Eltern teilweise mit der Pflege der Partnerin oder des Partners zusammen, was eine erhebliche Mehrbelastung bedeutete.



© Foto: Peter Maszlen – Fotolia.com

In Wien ist der Anteil an informellen Pflege- und Betreuungsleistungen geringer als in den restlichen Bundesländern. Dies ist auf andere Haushaltsformen und vor allem auf einen höheren Anteil an berufstätigen Frauen zurückzuführen.

Die Zahlen zeigen auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese haben in erster Linie mit dem Altersunterschied zwischen den Eheleuten und der kürzeren Lebenserwartung der Männer zu tun. Ältere Männer können überwiegend mit der Hilfe ihrer Ehefrauen rechnen, welche im Schnitt etwas jünger sind. Wenn ältere Frauen selbst hilfs- oder pflegebedürftig werden, sind sie oft bereits verwitwet oder ihre Ehemänner sind nicht mehr in der Lage, Hilfe zu leisten. Erwachsene Kinder pflegen daher viel häufiger ihre Mutter bzw. Schwiegermutter als ihren Vater bzw. Schwiegervater. Besonders in ländlichen Gebieten übersiedeln verwitwete oder allein lebende pflegebedürftige Eltern manchmal zu ihren Kindern oder umgekehrt.

Auch traditionelle Rollenbilder, wonach Pflege und Betreuung zu den Aufgaben der Frauen zählen, zeigen nach wie vor Wirkung. In einer Studie des *Spectra-Institutes*¹⁴⁴ aus dem Jahre 2006 erklärten sich 47% der Frauen, aber nur 16% der Männer zuständig für die Betreuung älterer und pflegebedürftiger Familienangehöriger.

Die Ergebnisse der Befragung in Wien weichen zum Teil von den Ergebnissen der anderen Bundesländer ab:

Der Anteil der betreuten Personen im selben Haus bzw. in derselben Wohnung war geringer. 63% aller betreuten Personen wurden in Wien nicht im selben Haus betreut (österreichweit: 45%). Der Anteil der Betreuenden lag mit 6% um 0,7 Prozentpunkte nur gering unter dem österreichweiten Durchschnitt.

30% der Befragten in Wien gaben an, dass der wöchentliche Zeitaufwand für die Betreuung unter fünf Stunden beträgt. Da Pflegegeld erst ab einem Unterstützungsbedarf von mehr als 60 Wochenstunden zuerkannt wird, werden in diesen Fällen Personen betreut, die weniger gravierende Einschränkungen haben,

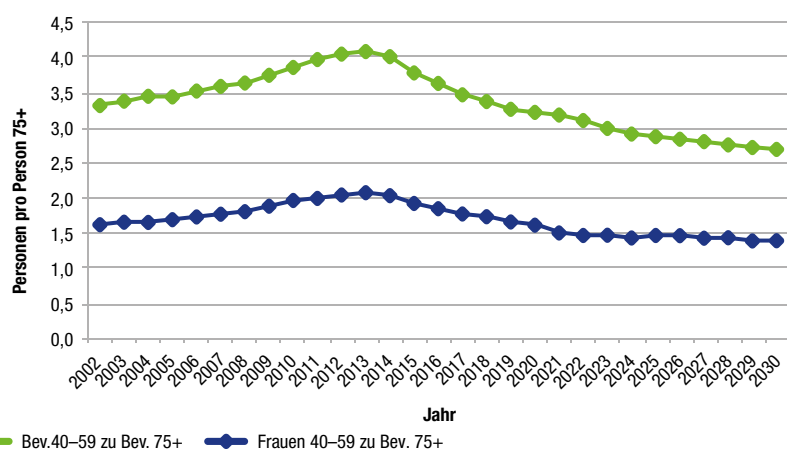
¹⁴⁴ Website des Spectra Marktforschungsinstitutes, http://www.spectra.at/archiv/Aktuell_05_06_Rollenbild.pdf (19.04.2012).

von mehreren Personen unterstützt werden oder die zusätzlich institutionelle Dienste in Anspruch nehmen.

Nach der Studie des *WIFO* zur Finanzierung der Pflege in Österreich wird das *informelle Pflege- und Betreuungspotenzial* aus verschiedenen Gründen zukünftig unter Druck geraten.¹⁴⁵ So wird sich das Verhältnis der Personen im erwerbstätigen Alter – insbesondere Frauen im Alter zwischen 40 und 59 Jahren (häufigste Altersgruppe der pflegenden Töchter) – zu den Personen über 74 Jahre stark verändern.

In Wien wird das Verhältnis bis zum Jahr 2013 noch ansteigen, bis auf jede Person über 74 Jahre etwas mehr als vier Personen bzw. zwei Frauen im Alter zwischen 40 und 59 Jahren kommen. Danach wird sich der *Pillenknick* – die schwachen Geburtsjahrgänge Anfang der 1970er-Jahre – bemerkbar machen. Dieser Effekt wird sich durch das zunehmend hohe Alter der *Babyboomer* der Nachkriegsjahre verstärken, bis in den 2020er-Jahren in Wien weniger als drei Personen auf eine Person über 75 Jahre kommen.

Entscheidend für die Entwicklung des informellen Pflege- und Betreuungspotenzials ist vor allem das Verhältnis der Personen im erwerbstätigen Alter zu den pflegebedürftigen Menschen. Dieses wird laut *WIFO* in den nächsten Jahren sinken.



Diagr. 84: Entwicklung der Altersverhältnisse Bev. 40–59 zu Bev. 75+ im Zeitraum 2002–2030 (Wien)
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

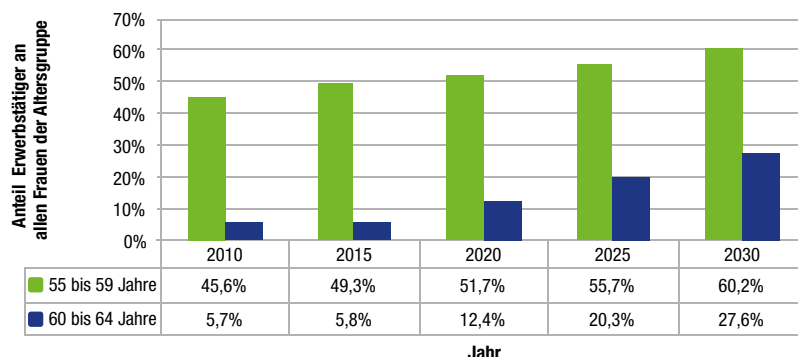
Der Rückgang an familiärem Pflege- und Betreuungspotenzial muss vorwiegend durch institutionelle Angebote kompensiert werden.

Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen

Die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen hat sich in Österreich in den letzten Jahrzehnten stark erhöht. Dieser Trend wird sich – auch durch die Angleichung des Pensionsantrittsalters – in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Die Ausweitung der Beschäftigung von Frauen hat dabei eine große wirtschaftliche Bedeutung. Diese Entwicklung wird allerdings zu einem Rückgang der informellen Pflege- und Betreuungsleistungen führen, da diese bisher zu einem Großteil von Frauen im erwerbsfähigen Alter erbracht wurden. In Wien hat diese Entwicklung schon früher eingesetzt und wird sich daher zukünftig nicht so stark auswirken wie im Rest von Österreich.

¹⁴⁵ Vgl. Mühlberger et al. 2008.

Bei der Gruppe der 55- bis 59-jährigen WienerInnen wird bis 2030 ein Anstieg um 32% erwartet, bei den 60- bis 64-Jährigen (ausgehend von einem derzeit sehr niedrigen Niveau) sogar um über 480%. Im Unterschied dazu wird dieses Wachstum in ganz Österreich über 40% bei den 55- bis 59-Jährigen und mehr als 500% bei den über 60-Jährigen betragen.



■ Diagr. 85: **Frauenerwerbsquote der Altersgruppen 55–59 und 60–64 im Zeitraum 2010–2030 (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Der Anstieg der Erwerbsquoten erfolgt bei den bis zu 54-jährigen Frauen bereits seit längerer Zeit stetig, wenn auch eher langsam. Bei den 55- bis 64-Jährigen ist hingegen ab 2015 ein starker Anstieg zu erwarten. Da die 55- bis 64-jährigen Frauen rund 25% der pflegenden Angehörigen ausmachen, wird sich der Anstieg der Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe auch am stärksten auf das informelle Pflege- und Betreuungspotenzial auswirken.

Singlehaushalte

Geringere Auswirkungen auf die künftige Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen hat die Entwicklung der Singlehaushalte. Deren Anteil wird sich laut *Statistik Austria* bei den über 64-Jährigen kaum verändern.

Die Zunahme der Singlehaushalte wird immer wieder als Argument für einen wachsenden Bedarf an institutioneller Betreuung angeführt. Nach den Prognosen der *Statistik Austria* ist der Trend zu mehr Singlehaushalten bei der Bevölkerung über 64 Jahre jedoch nur schwach ausgeprägt.

Zwar wird der Anteil der Personen über 64 Jahre an der Gruppe der alleine lebenden Menschen zunehmen, dies jedoch korrelierend mit der allgemeinen Zunahme des Anteils dieser Altersgruppe an der Bevölkerung. Bei den über 64-Jährigen werden die Singlehaushalte nur schwach zunehmen. Die höheren Scheidungsraten werden vermutlich durch die wachsende Bereitschaft zu neuen Bindungen im höheren Alter ausgeglichen.

Anteil Personen 65+ an allen Einpersonenhaushalten	Anteil der alleine lebenden Personen an allen Personen 65+	Jahr
34,5%	49,8%	2005
36,0%	49,6%	2010
37,3%	50,0%	2015
38,7%	50,9%	2020
39,2%	50,8%	2025
39,7%	50,5%	2030

■ Tab. 36: **Singlehaushalte 65+ im Zeitraum 2005–2030 (Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

4.1.3 Entwicklung pflegebedürftiger Personen

Wie hoch die Anzahl pflegebedürftiger Personen in Wien (wie auch in Österreich) ist, kann nur geschätzt werden. Eine wichtige Messgröße ist die Anzahl der Personen mit Pflegegeldbezug. Doch nicht alle Menschen, die Pflegegeld beziehen, nehmen auch Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch und nicht alle Menschen, die pflegebedürftig sind, beziehen Pflegegeld. So nimmt auch ein kleiner Anteil von Menschen ohne Pflegegeld geförderte Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch. Vielfach handelt es sich um pflegebedürftige Personen, deren Antrag auf Pflegegeld erst bearbeitet wird. Auf der anderen Seite ist die Zahl der durch den *FSW* versorgten KundInnen ebenfalls nur eine Annäherung an die Zahl der pflegebedürftigen Personen. Viele WienerInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf werden durch ihre Angehörigen versorgt bzw. nehmen private Dienste und Leistungen in Anspruch.

Die Zahl der PflegegeldbezieherInnen ist in Österreich seit Beginn der Pflegegeldeinführung im Jahr 1993 beinahe jährlich gestiegen. Im Jahr 1993 bezogen rund 300.000 Personen Pflegegeld, im Jahr 2000 waren es bereits rund 337.000 Personen und im Jahr 2010 insgesamt 442.378 Personen (seit 1993 ein fast 50%iger Anstieg).¹⁴⁶ Sehr ähnlich verlief die Entwicklung in Wien. Der Anstieg ist in den ersten Jahren vor allem auf die zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz des Pflegegeldes zurückzuführen. Die Steigerung in den letzten Jahren ist mit der demografischen Entwicklung zu begründen.

In Wien bezogen 2010 insgesamt 86.826 Personen Pflegegeld, davon 58.263 Frauen und 28.563 Männer. Der Anteil der BundespflegegeldbezieherInnen an allen PflegegeldbezieherInnen beträgt in Wien rund 82%. Die BezieherInnen von Landespflegegeld sind jünger als jene von Bundespflegegeld. Sowohl in den Alterskohorten 0–20 als auch 21–40 überwiegen die LandespflegegeldbezieherInnen. Ab dem 61. Lebensjahr stellt sich das Verhältnis Landespflegegeld- zu BundespflegegeldbezieherInnen umgekehrt dar. Erklärbar ist dieser Unterschied durch den Anspruchskreis. Bundespflegegeld setzt die Inanspruchnahme einer Bundesleistung voraus, in der Regel ist dies eine Pensionsleistung. Kinder und jüngere Personen (z.B. erwerbstätige Personen, MindestsicherungsbezieherInnen, Menschen mit Behinderung), die keinen Anspruch auf eine derartige Leistung haben, zählen daher zur Zielgruppe des Landespflegegeldes.

Insgesamt stellen Personen, die älter als 60 Jahre sind, mehr als drei Viertel aller PflegegeldbezieherInnen. Vor allem Personen über dem 80. Lebensjahr nehmen Pflegegeld in Anspruch (47%).

Seit Einführung des Pflegegeldes ist die Anzahl der BezieherInnen fast durchgängig von Jahr zu Jahr gestiegen.

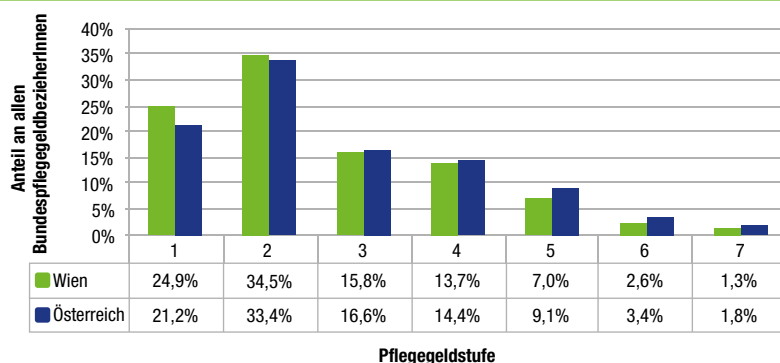
In Wien gibt es rund 87.000 PflegegeldbezieherInnen. Nicht alle nehmen Pflege- und Betreuungsleistungen des *FSW* in Anspruch. Jüngere Anspruchsberechtigte beziehen vorwiegend Landespflegegeld, ältere zu einem überwiegenden Teil Bundespflegegeld. Seit 01.01.2012 wird das Landespflegegeld durch den Bund vollzogen.

Alter	Frauen		Männer		Männer und Frauen		Summe
	Bundespflegegeld	Landespflegegeld	Bundespflegegeld	Landespflegegeld	Bundespflegegeld	Landespflegegeld	
0–20	46	1.411	62	2.190	108	3.601	3.709
21–40	595	1.207	818	1.574	1.413	2.781	4.194
41–60	3.739	1.697	3.639	1.453	7.378	3.150	10.528
61–80	15.686	1.814	9.308	1.126	24.994	2.940	27.934
81+	29.853	2.215	7.630	763	37.483	2.978	40.461
							86.826

■ Tab. 37: Bundes- und LandespflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppe und Geschlecht, 2010 (Wien)
Quellen: BMASK, Pflegevorsorgebericht 2010, bearbeitet durch die MA 24

¹⁴⁶ Vgl. BMASK, Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2010, 2011.

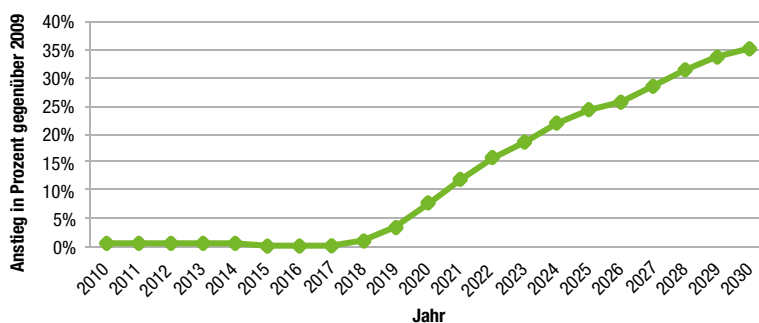
Nach wie vor ist der Anteil der niedrigeren Pflegegeldstufen (1 bis 3) höher als jener der höheren Stufen. In Wien weisen 75% der BundespflegegeldbezieherInnen diese niedrigen Stufen auf. Der Österreichschnitt beträgt hingegen nur rund 71%. Die Ursachen für diesen Unterschied konnten trotz eingehender Analyse des *BMASK* nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Unter Umständen liegt der höhere Anteil in Wien an einer früheren Beantragung von Pflegegeld durch Personen mit einem geringen Pflege- und Betreuungsbedarf. Die Inanspruchnahme mobiler Dienste ist stets mit einer umfassenden Beratung und Unterstützung bei der Beantragung des Pflegegeldes durch die Case ManagerInnen des *FSW* verbunden. Möglicherweise sind aber auch eine strengere Einstufung durch die Gutachter, Unterschiede beim Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung oder ein weniger von Scham besetztes Antragsverhalten in der Stadt dafür verantwortlich.



■ Diagr. 86: **BundespflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen, Dezember 2010 (Wien – Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Der Großteil der BezieherInnen bezieht Pflegegeld der Stufen 1 bis 3. In Wien ist der Anteil der niedrigen Pflegegeldstufen etwas höher als im Bundesdurchschnitt.

Wenn die Zahl der PflegegeldbezieherInnen in Wien für den Zeitraum 2010 bis 2030 nach Altersgruppen entsprechend der Bevölkerungsprognose der *Statistik Austria* hochgerechnet wird, ergibt dies einen Anstieg von etwas mehr als 35%. Die Zahl der PflegegeldbezieherInnen würde demnach bis 2018 relativ konstant bleiben und ab 2019, wegen des starken Anstiegs der Altersgruppe der über 79-Jährigen, kontinuierlich steigen.



■ Diagr. 87: **Anstieg PflegegeldbezieherInnen entsprechend der demografischen Entwicklung mit Basisjahr 2009 (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, Pflegevorsorgebericht 2009, bearbeitet durch die MA 24

4.1.4 Herausforderung Demenz

Unter dem Begriff *Demenzen* wird eine Reihe von Erkrankungen zusammengefasst, die mit einer Degeneration der geistigen Fähigkeiten einhergehen. Die wichtigsten sind dabei die Demenzen vom Typ Alzheimer und die vaskulären Demenzen, die gemeinsam über 80% aller Erkrankungen ausmachen.¹⁴⁷ Demenz verläuft zumeist in mehreren Stadien. Während Betroffene mit einer leichten Demenz noch weitgehend selbstständig sind, ist bei einer mittleren Demenz meist schon einiges an Hilfe durch andere Personen nötig und bei einer schweren Demenz ist eine eigenständige Lebensführung gar nicht mehr möglich. Durch die häufig fehlende Krankheitseinsicht wird die Betreuung zusätzlich erschwert.

Mit der geänderten Altersstruktur der Bevölkerung verändert sich auch das Auftreten demenzieller Erkrankungen. Die Prävalenz (= Anteil der Erkrankten an der Gesamtpopulation) der Demenz hängt sehr stark vom Alter ab. Prinzipiell sollte die Entwicklung der Demenz analog zur Bevölkerungsentwicklung verlaufen. Da andere Beeinträchtigungen tendenziell abnehmen (z.B. durch modernere Behandlungsmethoden, einen besseren Allgemeinzustand), ist mit einer Zunahme des Anteils der an Demenz Erkrankten unter den pflegebedürftigen Personen zu rechnen. Es gibt in Österreich noch keine explizite Erhebung der Prävalenz demenzieller Erkrankungen. Hochrechnungen lassen jedoch vermuten, dass sowohl die absoluten Zahlen als auch die Prävalenz in den nächsten Jahren stark zunehmen werden.

Im *Österreichischen Demenzbericht* wird von rund 160.000 an Demenz erkrankten Personen im Jahr 2030 ausgegangen. Dies entspricht innerhalb von 30 Jahren fast einer Verdoppelung. Vor allem die steigende Lebenserwartung ist für diese Entwicklung ausschlaggebend. Die steigende Anzahl der an Demenz erkrankten Personen stellt alle Leistungsbereiche vor große Herausforderungen.

Jahr	Anzahl der an Demenz erkrankten Personen	Erwerbsfähige Personen (im Alter von 15–64)	Erwerbsfähige Personen pro erkrankter Person	
				Änderung zu 2010
2001	90.493	3.811.145	42	
2010	108.983	4.103.910	38	
2020	131.347	4.186.904	32	-15%
2030	165.078	4.102.718	25	-34%

■ Tab. 38: **Entwicklung der Demenzen, 2000–2030 (Österreich)**

Quellen: WGKK, Erster Österreichischer Demenzbericht, Teil 2, berechnet durch die MA 24



¹⁴⁷ Vgl. WGKK: Erster Österreichischer Demenzbericht, Teil 2, 2009.

Demenzarten

Es wird zwischen **primären** und **sekundären Demenzen** unterschieden. Primäre Demenzen werden durch direkte Schädigung des Hirngewebes hervorgerufen, im Unterschied dazu liegen die Ursachen bei sekundären Demenzen außerhalb des Gehirns und sind Folgeerscheinung anderer Krankheiten (z.B. akuter Sauerstoffmangel, Vergiftungen mit Alkohol oder Drogen, MS etc.)

Die häufigste und auch bekannteste Form der Demenzerkrankung ist die **Alzheimer-Demenz**. Sie wird zu den primär fortschreitenden Demenzerkrankungen gezählt. Bezeichnend für die Erkrankung sind ein schleichender und nahezu unmerklicher Beginn sowie eine schrittweise Verschlechterung der Gedächtnisleistungen. Zu Be-

ginn stehen leichte Gedächtnisstörungen, ein Nachlassen von Interesse, Antrieb und Aufmerksamkeit. Die Gedächtnisstörungen werden im Verlauf der Erkrankung immer ausgeprägter, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung beim Denken, Urteilen, Planen und bei praktischen Tätigkeiten führt.

Die **gefäßbedingte (vaskuläre) Demenz** stellt die zweithäufigste Form der Demenzerkrankungen dar. Der Beginn einer vaskulären Demenz ist im Vergleich zur Alzheimer-Demenz eher plötzlich. Der Verlauf ist meist stufenförmig, mit Phasen der Verbesserung, des Gleichbleibens oder auch der Verschlechterung. Störungen in der Durchblutung, hervorgerufen durch wiederholte, kleine und oft unbemerkte Schlaganfälle, führen zu einem

Nachlassen der Gehirnleistung. Auftretende Symptome sind u.a. Sprachprobleme, Stimmungsschwankungen, Lähmungen usw. Schätzungsweise liegt in etwa 20% der Fälle eine Mischform von Alzheimer-Demenz und vaskulärer Demenz vor.

Neben diesen beiden häufigsten Formen der Demenzerkrankung sind derzeit über 50 weitere Erkrankungen bekannt, die demenzähnliche Krankheitszeichen aufweisen. Das Gehirn wird in ähnlichen Bereichen, allerdings aus anderen Gründen geschädigt. Beispielsweise könnten Schädel-Hirn-Traumen, infektiös-entzündliche Erkrankungen, Hirntumore oder Niereninsuffizienz zu einer dementiellen Erkrankung führen.

Die Betreuung von DemenzpatientInnen wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Pflegevorsorge darstellen. Besonders wichtig werden die Früherkennung und frühzeitige Behandlung, somit auch die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen.

Demenzen zählen zu den teuersten Erkrankungen¹⁴⁸, wobei die Leistungen der Angehörigen, die bei diesem Krankheitsbild besonders hoch und belastend sind, volkswirtschaftlich gar nicht mit eingerechnet werden können. Demenzerkrankte haben einen hohen Pflege- und Betreuungsbedarf, der in aller Regel ein breites Spektrum umfasst. Während sich die Hilfeleistungen zu Beginn der Krankheit in erster Linie darauf beziehen, den Betroffenen die Organisation des Alltags abzunehmen, kommen in späteren Stadien die Grund- und Körperpflege sowie die ständige Beaufsichtigung hinzu. Angehörige von dementen Personen berichten davon, durchschnittlich sechs Stunden in Hilfs- und Pflegetätigkeiten involviert zu sein, und 57,3% der Pflegepersonen geben an, ihren Schlaf für die Erkrankten unterbrechen zu müssen und zwar häufig über Jahre hinweg.¹⁴⁹

Die Betreuung von DemenzpatientInnen wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Pflegevorsorge sein. MitarbeiterInnen stationärer Pflegeeinrichtungen berichten übereinstimmend von einem ständigen Anstieg des Anteils dementer Personen unter den BewohnerInnen, da eine adäquate mobile Versorgung dieser Zielgruppe sehr schwierig ist. Demente Personen sind schwer betreubar, da sie oft nicht alleine gelassen werden können. Angehörige brauchen ausreichende und vor allem die richtigen Unterstützungsangebote.

¹⁴⁸ Vgl. Murman 2001.

¹⁴⁹ Siehe FN 148.

Laut *Österreichischem Demenzbericht*¹⁵⁰ wären vor allem nachfolgende Maßnahmen und Angebote erforderlich, die derzeit in Österreich nicht bzw. nicht ausreichend vorhanden sind:

- Maßnahmen der Früherkennung und frühzeitigen Behandlung
- Mehr Pflegepersonen sowie ärztliches Personal mit einer Spezialschulung für Demenzerkrankungen
- Schulungs- und Unterstützungsprogramme für Angehörige
- Mobile Projekte, wie aufsuchende Beratung, Assessments in der eigenen Wohnung und Koordination der Betreuung durch ProfessionistInnen (*Case Management*)
- Flexible Gestaltung mobiler Dienste nach den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen
- Ausbau des Angebotes für Demenzerkrankte im teilstationären Bereich: Möglichkeiten der Tagesbetreuung in der Wohnumgebung, flexible Öffnungszeiten, individuelle Betreuung, Angebote für die EhepartnerInnen der Erkrankten.

Bei der stationären Pflege und Betreuung dementer Personen gibt es spezielle Erfordernisse. Die bauliche Gestaltung der Wohneinrichtung sollte klein und übersichtlich sein, da zu große Einrichtungen und eine zu hohe Belegschaft bei dementen Personen zu Irritationen und Konflikten führen können. Vieles spricht daher für die Einrichtung von Pflegewohngruppen gerade bei demenzerkrankten älteren Menschen. Eine unverwechselbare Gestaltung bestimmter Orte oder eine gute Lichtführung kann Orientierungsschwächen teilweise kompensieren. Spezielle Möbel können zusätzlich Erleichterung schaffen, wie zum Beispiel Spezialschränke mit Anordnung der Kleidung in der richtigen Reihenfolge des Anziehens. Demenzbetroffene Personen sollten mit Reizen weder verwirrt noch überflutet werden. Schlecht beleuchtete Räume, unruhige Tapetenmuster oder unerwartete Spiegelungen können zu Angst und Unruhe führen. Umgekehrt können Wohnküchen mit Gerüchen und sichtbaren Utensilien der Passivität entgegenwirken. Außerdem kann die Herkunft der BewohnerInnen berücksichtigt und damit ihre persönliche Identität gestützt werden. Gegenstände aus der Vergangenheit oder Möbel von zu Hause können emotionale Geborgenheit vermitteln. Sinnvoll kann auch die Schaffung von Reminiszenzräumen sein, deren Dekoration und Einrichtung bewusst einer bestimmten Zeitepoche nachgebildet sind.

Laut *Demenzbericht* ist derzeit etwa nur ein Drittel bis ein Viertel aller an Demenz Erkrankten medikamentös versorgt. Viele Demenzen werden lange nicht diagnostiziert. Obwohl Demenzen nicht heilbar sind, kann der Krankheitsverlauf bei rechtzeitiger Behandlung positiv beeinflusst werden.



¹⁵⁰ Vgl. WGKK: Erster Österreichischer Demenzbericht, Teil 3, 2009.

Laut *Demenzbericht*¹⁵¹ sind derzeit schätzungsweise nur ein Drittel bis ein Viertel aller an Demenz Erkrankten medikamentös versorgt. Viele Demenzen werden lange nicht diagnostiziert. Obwohl Demenzen derzeit nicht heilbar sind, kann der Krankheitsverlauf bei rechtzeitiger Behandlung medikamentös beeinflusst werden. Durch Verbesserungen in diesem Bereich könnte es zu einer Verringerung des prognostizierten Pflege- und Betreuungsaufwandes kommen. Angesichts der massiven Forschungsanstrengungen und erster Erfolge der Hirn- und Alzheimerforschung ist es durchaus wahrscheinlich, dass es bis 2020 bei der Behandlung und Rehabilitation verschiedener Demenzformen zu Fortschritten kommen wird. Wie bei der Pflegebedürftigkeit im Allgemeinen kann auch bei demenziellen Erkrankungen der medizinische Fortschritt den demografisch bedingten Anstieg kranker Menschen in bedeutsamer Weise abschwächen.

Auszug aus dem Buch *Der alte König in seinem Exil*

Das gemeinschaftliche Versagen am Anfang lag hinter uns, und die unangenehmen Erinnerungen verloren rasch an Schärfe, denn wir gingen jetzt behutsamer mit dem Vater um, außerdem hielt uns der Alltag mit immer neuen Überraschungen auf Trab. Wir schauten damals wenig zurück und viel nach vorn, denn die Krankheit stellte uns vor ständig neue Herausforderungen. Wir waren Neulinge und versuchten die ohnehin unsichere Herrschaft über unser aller Leben aufrechtzuerhalten – auf der Grundlage von fehlendem Wissen und fehlender Kompetenz.

Der Vater ging viel auf Wandschaft, meistens zu meinem älteren Bruder Peter, der schräg vis-à-vis wohnt und drei Töchter hat. Doch immer öfter gingen die Ausflüge über den gewohnten Radius hinaus, manchmal mitten in der Nacht, nur unzureichend bekleidet, ängstlicher Blick. Zwischendurch war der Vater nicht auffindbar, weil er sich in eines der Kinderzimmer verirrt und dort in ein Bett gelegt hatte, manchmal stöberte er in den Schränken und wunderte sich, wenn ihm Werners Hosen nicht passten. Irgendwann beschrifteten wir seine Tür mit August und sperrten die Zimmer daneben zu. Oft war sein Schädel blutig oder er kam mit aufge-

schlagenen Knien zurück, weil er auf dem Weg hinunter zu seinem Elternhaus über den steilen und stellenweise verwachsenen Bühel gestürzt war. Einmal drang er in sein Elternhaus ein und stand plötzlich bei der Schwägerin im ersten Stock und erkundigte sich nach dem Bruder Erich. Noch in meiner Kindheit war der Riegel an der Tür durch ein Loch im Holz, in das man den Zeigefinger führte, leicht zu öffnen gewesen. Der Vater hatte es bestimmt mehrfach probiert, nicht wissend, dass der Mechanismus nicht mehr griff. Die Vergeblichkeit seiner Versuche muss ihn vollends verunsichert haben, so dass er sich entschloss, die Tür aufzubrechen.¹⁵²



© Foto: Osterland – Fotolia.com

¹⁵¹ Vgl. WGKK: Erster Österreichischer Demenzbericht, Teil 3, 2009.

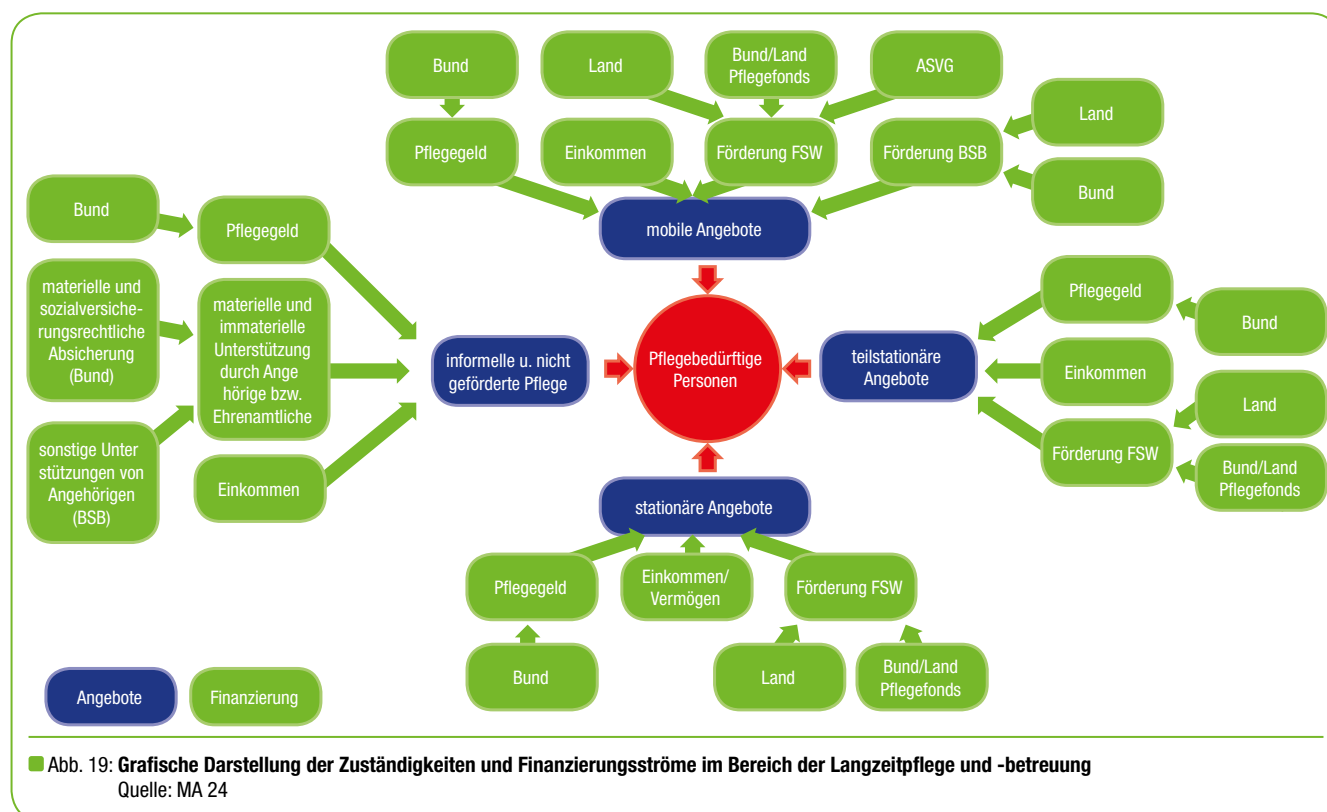
¹⁵² Geiger 2011, S. 49f.

4.2 Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

Die Organisation und Finanzierung der Pflege ist in Österreich vor allem aufgrund der föderalistischen Struktur und der Trennung zwischen Sozial- und Gesundheitswesen äußerst komplex. Der Zugang zu den Sachleistungen erfolgt in Wien jedoch fast ausschließlich über den *FSW*, der als zentrale Koordinationsstelle der Pflege- und Betreuungsleistungen fungiert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt – unter Berücksichtigung der Wiener Situation – die Leistungs- und Finanzierungsstruktur der Pflege und Betreuung in Österreich. Die Sachleistungen werden fast ausschließlich durch die anerkannten Einrichtungen des *FSW* (Land) angeboten. Vor allem im Bereich der stationären und teilstationären Leistungen gibt es fast ausschließlich Einrichtungen, die geförderte Leistungen anbieten.

Das österreichische System der Pflegevorsorge ist ein Mischsystem und besteht aus Geld- und Sachleistungen. Zuständig für die meisten Sachleistungen sind die Länder, während der Bund für das Pflegegeld zuständig ist.



Von Seiten des Bundes erfolgen primär die Bereitstellung des Pflegegeldes (finanzielle Leistung) sowie die Gewährung von Leistungen für pflegende Angehörige. In einigen ausgewählten Bereichen finanziert der Bund auch Sachleistungen (z.B. 24-Stunden-Betreuung).

Mit Einführung des Pflegegeldes steht pflegebedürftigen Menschen in Österreich zumindest ein pauschalierter Betrag zur Finanzierung der Pflege- und Betreuungskosten zur Verfügung. Dieser deckt zwar nicht die Gesamtkosten der erforderlichen Pflege und Betreuung ab, ermöglicht aber eine größere Wahlfreiheit, entsprechende Leistungen zuzukaufen.

Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig vom Grad der Pflege- und Hilfsbedürftigkeit und liegt im Jahr 2012 zwischen 154,20 Euro und 1.655,80 Euro.

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist. Es stellt daher keine Einkommenserhöhung dar. Da die tatsächlichen Pflegekosten das Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Das Pflegegeld soll den Pflegebedürftigen eine gewisse Unabhängigkeit und – wenn möglich – den Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Die Voraussetzungen sind ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird, sowie ein ständiger Pflegebedarf von zumindest 60 Stunden im Monat. Ein Pflegebedarf im Sinne des Pflegegeldgesetzes liegt dann vor, wenn sowohl bei Betreuungsmaßnahmen (z.B. Kochen, Essen, Medikamenteneinnahme, An- und Auskleiden, Körperpflege etc.) als auch bei Hilfsverrichtungen (z.B. Einkauf von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Reinigung der Wohnung etc.) Unterstützung nötig ist. Die Höhe des Pflegegeldes wird je nach Ausmaß des Pflegebedarfs und unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit festgelegt, wobei es insgesamt sieben Pflegestufen gibt.

Die erforderliche Stundenanzahl für die Stufen 1 und 2 und die Höhe des Pflegegeldes der Stufe 6 wurden Anfang 2011 erhöht. Eine weitere Änderung betraf das Landespflegegeld, das 2012 durch den Bund übernommen wurde.

Pflegestufe	Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Betrag in Euro monatlich
1	mehr als 60 Stunden	154,20 Euro
2	mehr als 85 Stunden	284,30 Euro
3	mehr als 120 Stunden	442,90 Euro
4	mehr als 160 Stunden	664,30 Euro
5	mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	902,30 Euro
6	mehr als 180 Stunden, wenn regelmäßig während des Tages und der Nacht zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen zu erbringen sind, oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil eine Eigen- oder Fremdgefährdung wahrscheinlich ist	1.260,00 Euro
7	mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu erachtender Zustand vorliegt	1.655,80 Euro

■ Tab. 39: **Pflegegeldstufen und Höhe des Pflegegeldes**
Quellen: BMASK, bearbeitet durch die MA 24

Die Finanzierung der einzelnen Sachleistungen erfolgt aus Mitteln der Betroffenen (Pflegegeld, Einkommen und teilweise auch aus Vermögen), aus Sozialhilfemitteln des Landes (z.B. Förderungen des *FSW*) und zum Teil aus Mitteln des Gesundheitswesens (z.B. die Medizinische Hauskrankenpflege). Generell unscharf und reformbedürftig ist die Nahtstelle zum Gesundheitssystem. Zu erwähnen sind hier Rehabilitationsleistungen, die Finanzierung von Hilfsmitteln, die Akutgeriatrie, Kurzzeitpflege sowie die Übergangs- und Überleitungspflege. Vor allem im Bereich der stationären Leistungen fließen teilweise noch zusätzliche Mittel des Landes in die Errichtung der Einrichtungen (teilweise über die Wohnbauförderung).

Große Bedeutung kommt auch den Unterstützungen durch Angehörige sowie den ehrenamtlichen Tätigkeiten zu.

4.2.1 Stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Wien weist eine hohe Versorgungsdichte im Bereich der stationären Versorgung auf. Derzeit wird der größte Teil der Wohn- und Pflegeplätze in Wien durch städtische Organisationen (*KAV und KWP*) angeboten. Der Anteil der privaten durch den *FSW* geförderten Einrichtungen ist aber in den letzten Jahren gestiegen und hat zu einer größeren Vielfalt der Angebote geführt.

Insgesamt standen im Jahr 2010 rund 17.400 geförderte Wohn- und Pflegeplätze für die WienerInnen zur Verfügung. Von den geförderten Kontingentplätzen entfielen 53% auf das *KWP* und 19% auf den *KAV*. Rund 28% der Plätze wurden durch private Träger bereitgestellt. Von den rund 6.449.900 Verrechnungstagen stammen rund 50% vom *KWP*, rund 20% vom *KAV* und rund 30% von privaten, vom *FSW* anerkannten Einrichtungen.

Insgesamt standen im Jahr 2010 rund 17.400 geförderte Wohn- und Pflegeplätze für die WienerInnen zur Verfügung.

	Gesamt	KWP	KAV	Privat
Geförderte Wohn- und Pflegeplätze	17.400	9.180	3.270	4.950
Pflegeplätze (inklusive Kurzzeit- und Urlaubspflege)	9.600	1.810	3.270	4.520
Wohnplätze (mit und ohne Betreuungsleistungen)	7.800	7.370	0	430
Verrechnungstage Pflege- und Wohnplätze	6.449.880	3.271.100	1.258.000	1.920.780

■ Tab. 40: Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen, 2010 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

In den nächsten Jahren wird insbesondere das Angebot an Pflegeplätzen mit Wohncharakter ausgebaut werden. Die medikalisierten Pflegeplätze des *KAV* (= Pflegeplätze mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung) sollen mit ihrem spezialisierten medizinischen Angebot schwerkranken pflegebedürftigen Menschen und spezifischen Zielgruppen vorbehalten sein. Gleichzeitig wird vom *KWP* mit den *Innovativen Wohn- und Pflegewohnhäusern* ein neues, wohnorientiertes Angebot geschaffen. Nach dem Totalumbau des städtischen Pflegeheimbereiches (Schaffung von Pflegewohnhäusern anstelle der bisherigen Geriatriezentren) richtet sich auch das *KWP* aufgrund der geänderten BewohnerInnenstruktur und der geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen neu aus. Das Alter der BewohnerInnen im *KWP* sowie die Pflege- und Betreuungsleistungen sind in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. Zudem besteht beim Großteil der Bevölkerung der Wunsch, solange wie möglich zu Hause zu verbleiben. Begünstigt wird dies auch durch einen verbesserten Wohnungsstandard und das breite Angebot an mobilen Diensten. Die Angebote des *KWP* werden daher stärker nach dem individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf der BewohnerInnen ausgerichtet. Zukünftig bietet das *KWP* vor allem Plätze im *Betreuten Wohnen* an. Reine Wohnplätze wird es nur mehr im eingeschränkten Ausmaß geben. Damit folgt das *KWP* auch dem internationalen Trend zur Reduktion von Wohnplätzen.



© Foto: FSW

Es gibt bereits drei Pflegewohnhäuser des KAV der neuen Generation, die auch baulich und architektonisch modernsten Bedürfnissen entsprechen.

Die Verlagerung von Akutbetten aus dem Spitals- in den Pflegebereich wurde wiederholt gefordert. Wien stellt sich diesen Herausforderungen und baut seine Krankenhaus- und Pflegelandschaft entsprechend um.

Neubauprogramm im KAV

2016 wird es anstelle der veralteten Geriatriezentren in Wien nur noch neue Pflegewohnhäuser auf höchstem Qualitätsniveau geben. Die *Pflegewohnhäuser Leopoldstadt* (alte Busgarage), *Meidling* (Kabelwerk) und *Simmering* (Mautner Markhofgründe) sind bereits in Betrieb. Das *Pflegewohnhaus Innerfavoriten* (Heller-Fabrik) wird voraussichtlich Ende 2012/ Anfang 2013 fertiggestellt. Ein weiteres neues Pflegewohnhaus wird vom KAV in Liesing errichtet. 2013 werden hier die modernst ausgestatteten Ein- und Zweibettzimmer besiedelt. Der Neubau des *Pflegewohnhauses Baumgarten* (auf dem Gelände des alten Geriatriezentrums Baumgarten) wird ebenfalls voraussichtlich im Jahr 2013 fertiggestellt. Zusätzlich wird das *Geriatriezentrum Donaustadt* generalsaniert und mit einem zusätzlichen Neubau erweitert, sodass auch hier die Anforderungen einer modernen Pflegeeinrichtung erfüllt werden. Die Fertigstellung wird hier im Jahr 2014 erfolgen.

Im Zuge des Spitalskonzepts wird das *Kaiserin-Elisabeth-Spital* bis 2015/16 zum modernen *Pflegewohnhaus Rudolfsheim-Fünfhaus*, das die Pflege aus dem Geriatriezentrum im *SMZ Sophienspital* weiterführt. Das *Geriatriezentrum Am Wienerwald* wird 2015 geschlossen.

Die neuen Pflegewohnhäuser zählen zur neuen Generation der Pflegeeinrichtungen. Die besonderen Qualitätsmerkmale dieser Häuser sind:

- Kleine, überschaubare Wohnbereiche vermitteln Vertrautheit und Sicherheit und sollen die Lebensqualität der BewohnerInnen erhöhen.
- Es wird auf Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten geachtet und auf die steigende Zahl demenzkranker Menschen besondere Rücksicht genommen.

In den neuen Häusern werden medizinische Leistungen, Pflege und Therapie auf höchstem Niveau gewährleistet. Dazu gehört eine Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit von ÄrztInnen. Sämtliche Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Weiters wird das *Geriatriezentrum Donaustadt* generalsaniert. Hier wird in einem Anbau auch ein Zentrum für 90 langzeitbeatmete Personen und WachkomapatientInnen errichtet. Die Bauarbeiten werden 2014 abgeschlossen sein. 328 Pflegeplätze werden zur Verfügung stehen.

Pflegewohnhaus Meidling – Hotel mit Medizinservice

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Außen, an der Fassade das Nestroy-Zitat „Altwerden ist die einzige Möglichkeit länger zu leben“. Innen, durchdachte Architektur und ein Pflegekonzept, das ein Altern in Würde ermöglicht. Ein Besuch im neuen Pflegewohnhaus Meidling.

14 Uhr. Ein warmer Frühlingsnachmittag. Kaffeezeit im Pflegewohnhaus Meidling. Bewohnerinnen und Bewohner kommen in den Aufenthaltsraum. Manche zu Fuß. Manche im Rollstuhl. Herr Josef mit Rollator. Als er den Journalisten sieht, sagt er: „Schreiben S' unbedingt, dass wir die liebste Schwester hier auf der Station haben, gell Schwester Hermine?“ Frau Hermine, Stationsschwester im fünften Stock, serviert gerade Kaffee mit Mehlspeise und schmunzelt. „Mögen S' wieder eine Streicheleinheit, Herr Pepi?“, und streicht Herrn Pepi über den Rücken. Lachen in der Runde.

Langweilig, sagt Frau Annelies, sei ihr hier noch nie gewesen. Es gibt immer etwas zu tun. Körperpflege, Mahlzeiten, Friseur, Pediküre, Therapien, Arztbesuche. „Am liebsten“, sagt die 97-Jährige, die erst vor Kurzem ihre Wohnung aufgegeben hat, „stricke ich einen Schal nach dem anderen. Für die Verwandtschaft.“ Aber wenn ihr eine Stricknadel hinunterfällt, ist das ein Problem. „Wenn ich im Rollstuhl sitze, komme ich schwer mit den Händen auf den Boden herunter ... und immer die Schwester rufen ... nein.“ Frau Maria, 82, ebenfalls im Rollstuhl, weiß Rat. „Mein Neffe hat mir eine lange Grillzange

mitgebracht, das funktioniert. Ich zeig' sie Ihnen.“ Das Pflegewohnhaus Meidling ist ein modernes Haus. Kleine Stationen, pro Stockwerk zwei, mit je

16 Einzelzimmern und vier Doppelzimmern. Helle, große Aufenthaltsräume, breite Gänge. Öffentlich gut erreichbar, eingebunden in den neu errichteten Stadtteil Kabelwerk. „Das neue Geriatriekonzept der Stadt ist weggegangen von den großen zentralen Pflegeinstitutionen“, sagt Christa Wutschitz, Leiterin des Pflegehauses Meidling. „Jetzt wird auf kleine regionale Einheiten gesetzt und die Hotelkomponente in den Vordergrund gestellt.“ Bis 2015 werden durch das Neubauprogramm neun neue Pflegewohnhäuser errichtet. Die Zahl der Pflegeplätze in Wien steigt damit von 9.100 auf über 10.000 an. Das Geriatriezentrum Donaustadt wird general saniert. Die Pflegewohnhäuser Leopoldstadt, Simmering und Meidling sind bereits fertiggestellt. 2015 wird es in Wien nur noch neue Pflegewohnhäuser geben. Das Geriatriezentrum Am Wienerwald wird geschlossen.

Medizinservice. Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegewohnhauses haben mindestens Pflegestufe 3. In den neuen Häusern werden Medizin, Pflege und Therapie auf höchstem Niveau geleistet. Dazu gehört eine 24-Stunden-Präsenz von Ärztinnen und Ärzten. Sämtliche Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten sind direkt vor Ort vorhanden.

Es gibt einen Ambulanzbereich, in dem fachärztliche Untersuchungen (Augen, HNO, Interne, Dermatologie, Urologie, Physikalische Medi-

zin, Neurologie und Psychiatrie) durchgeführt und Therapien eingeleitet werden. „Alles, was konservativ behandelbar ist, kann im Haus behandelt werden“, sagt Wutschitz. Die Pflege ist nach modernen Prinzipien organisiert. Keine „Warm, satt und sauber“-Versorgungsphilosophie mehr. „In meiner Ausbildung habe ich davon noch gehört“, sagt Schwester Heidemarie Wild. „Heute wird mit den Menschen individuell gearbeitet.“ Mit Biografiearbeit, mit Animation. Angebote werden geschaffen und neue Wege der Kommunikation gegangen.

Gerade biegt Frau Hermine um die Ecke. Die an Demenz erkrankte Frau stellt sich zur Schwester, fragt sie, was auf ihrem weißen Armband steht. Offensichtlich ihre persönlichen Daten, ihre Station. Frau Wild liest ihr ruhig ihren Namen vor. Frau Hermine schaut ein wenig überrascht, ist aber offensichtlich zufrieden mit der Antwort. Wie man mit Menschen kommuniziert, die in ihrer eigenen Welt leben, wird so mit einem einfachen Beispiel beantwortet: Unmittelbar. Konkret. Nicht kompliziert und abstrakt. Nicht sagen, da oben steht der Name und den müsste man ja wissen. Über die Vergangenheit reden, das Zuhause von früher, wenn man vergessen hat, dass man jetzt im Pflegeheim lebt. „Die Erinnerungsarbeit hilft, sich wieder besser in der Gegenwart einzufinden“, sagt Schwester Wild.

Demenz wird in vier von fünf Fällen diagnostiziert. So wie in jedem neuen Pflegewohnhaus gibt es auch in Meidling zwei eigene Demenzstationen. Sie sind architektonisch durchdacht, so wie das ganze Haus. Es gibt



© Foto: Monique Heintz



© Foto: Veronika Arnost

© Fotos: Pflegewohnheim Meidling

keine Sackgassen, sondern Rundwege, auf denen man immer wieder an den Ausgangspunkt zurückkehren kann. Stationsschwester Heidemarie Wild schätzt die Architektur der „Demenzschleifen“: „Unsere Bewohnerinnen und Bewohner können so ihren Bewegungsdrang ausleben. Manche sind ja von der Früh bis spätabends auf den Beinen. Da muss man sie zwischendurch sanft erinnern, dass es Zeit zum Essen wäre.“

Insgesamt leben 256 Menschen im neuen Pflegewohnhaus. Der Großteil ist im letzten Jahr aus dem *Geriatrizentrum Am Wienerwald* hierher übersiedelt. Frau Kacer, 82, schätzte dort vor allem den großen Park und das viele Grün. „Aber in Lainz hab' ich in ei-

nem Vierbettzimmer gewohnt, das war, na ja wissen S', wenn jemand schnarcht, dann konnte ich nicht einmal mit Ohropax schlafen.“ Und da ist die Ruhe im Einzelzimmer doch was Feines. Alle Zimmer im neuen Pflegewohnhaus sind mit einer Loggia ausgestattet. Die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zimmer sind zum großen ruhigen Innenhof des Hauses ausgerichtet. Die andere Hälfte der Zimmer besitzt eine traumhafte Südlage mit Blick auf das Leithagebirge und den Schneeberg.

Herr Friedrich Zawrel ist zufrieden. Der 84-Jährige hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Er ist einer der wenigen Über-

lebenden der NS-Vernichtungsmaschinerie am Spiegelgrund auf den Steinhofgründen. „Früher war ich oft in Schulen eingeladen und habe meine Geschichte erzählt“, sagt Zawrel. „Heute schaffe ich das nur noch selten.“ Einen Schwächeanfall in seiner Wohnung überlebte er nur, weil er zufällig Besuch hatte. Rettung. Krankenhaus. Alleine leben? Keine Chance mehr. „Meine Freunde haben sich darum bemüht, einen guten Platz für mich zu finden“, sagt der Träger des Goldenen Verdienstzeichens des Landes Wien, der seinen ehemaligen Peiniger, den NS-Arzt und späteren Psychiater Heinrich Gross, erkannt und aufgedeckt hat. „Ich bin dankbar, dass ich es jetzt so gut erwischt habe.“

Innovative Wohn- und Pflegehäuser (IWP)

Das KWP setzt mit den vier geplanten IWPs ein völlig neues Konzept um. Die Betreuung der BewohnerInnen im eigenen Appartement wird kombiniert mit einem medizinischen und therapeutischen Angebot. Die Idee ist, dass die Wohnappartements bei Bedarf in Pflegeappartements umgewandelt werden können, ohne dass die BewohnerInnen übersiedeln müssen. Der Bau des ersten IWP in Döbling ist bereits abgeschlossen. Anfang des Jahres 2013 wird das Haus vollständig bewohnt sein. Bis 2016 werden das IWP Rosenberg, das IWP Liebhartsthal und das IWP Liebhartsthal II errichtet.

Die Neuausrichtung des KWP

Die drei Angebotssegmente des KWP *Unterstützt Wohnen*, *Betreut Wohnen* und *Gepflegt Wohnen* orientieren sich am individuellen Bedarf der BewohnerInnen. Die Leistung *Unterstützt Wohnen* ist ein Angebot für BewohnerInnen, die noch kein Pflegegeld beziehen. Es beinhaltet die Unterkunft inkl. Reinigung und Verpflegung. BewohnerInnen von *Betreut Wohnen* benötigen eine Pflegegeldeinstufung. Sie erhalten die erforderliche Pflege und Betreuung im Appartement und haben Zugang zur *Tagbetreuung* (Förderung der körperlichen und geistigen Fitness sowie der sozialen Kontakte). Ab Pflegegeldstufe 3 steht auch das Angebot *Tag.Familie* zur Verfügung (sinnstiftende Angebote und Förderung der Fähigkeiten) bzw. ist auch – wenn die Unterbringung im Appartement nicht mehr möglich ist – die Aufnahme im *Gepflegt Wohnen* möglich. Weiterhin stehen im KWP Spezialleistungen wie Remobilisierung, Demenzbetreuung sowie das neue Wohnangebot für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Der künftige Schwerpunkt im KWP wird vorwiegend im *Betreut Wohnen* liegen und die stationäre Pflege in Wien entlasten.

Leistungs- und Ausgabenentwicklung

Insgesamt nutzten im Jahr 2010 rund 22.850¹⁵³ Personen das stationäre Angebot der *Stadt Wien*. Der Großteil der in stationären Einrichtungen untergebrachten Personen (ca. 13.700 oder 60%) lebte in einem Pflegeheim. Rund 8.900 Personen (39%) nahmen ein Wohnplatzangebot in Anspruch (*Betreutes Wohnen*). Das Angebot der Kurzzeit- und Urlaubspflege wird von ca. 1.000 Personen pro Jahr genutzt. Insgesamt nimmt der Anteil der BewohnerInnen von Wohnplätzen in den letzten Jahren ab.

Leistung (Förderung mehrerer Leistungen möglich)	Anzahl Personen	Änderung zu 2009
Wohnen und Pflege	22.850	-0,3%
Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen	7.570	+7,3%
Pflegeplätze mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung	6.160	-2,8%
Betreutes Wohnen für SeniorInnen	8.870	+0,2%
Kurzzeitpflege	670	-2,9%
Urlaubspflege	310	-3,1%

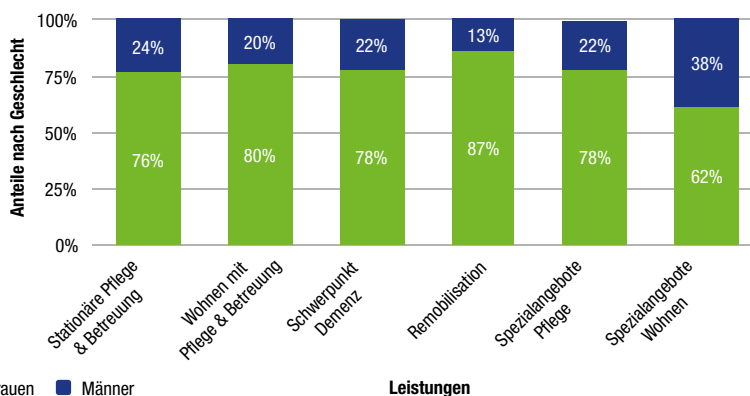
■ Tab. 41: **BewohnerInnen stationärer Einrichtungen, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, Geschäftsbericht 2010, bearbeitet durch die MA 24

Die Kosten der stationären Pflege und Betreuung in Wien belaufen sich auf 852 Mio. Euro, davon finanziert die Stadt rund zwei Drittel. Den Rest finanzieren die Betroffenen mit ihrem Einkommen und dem Pflegegeld.

Die Bruttoausgaben für die stationäre Versorgung beliefen sich im Jahr 2010 auf rund 852 Mio. Euro, die Nettokosten (abzüglich Kostenbeiträge und Regresse) auf 565 Mio. Euro.

Die BewohnerInnen der Wiener Wohn- und Pflegeheime

Die Geschlechterverteilung ist in fast allen stationären Angeboten ähnlich. Der Anteil der Frauen liegt bei ca. 80%. Nur die Spezialangebote im Bereich Wohnen (z.B. Sozialbetreutes Wohnen) werden stärker von Männern in Anspruch genommen.



■ Diagr. 88: **BewohnerInnen stationärer Einrichtungen nach Geschlecht, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

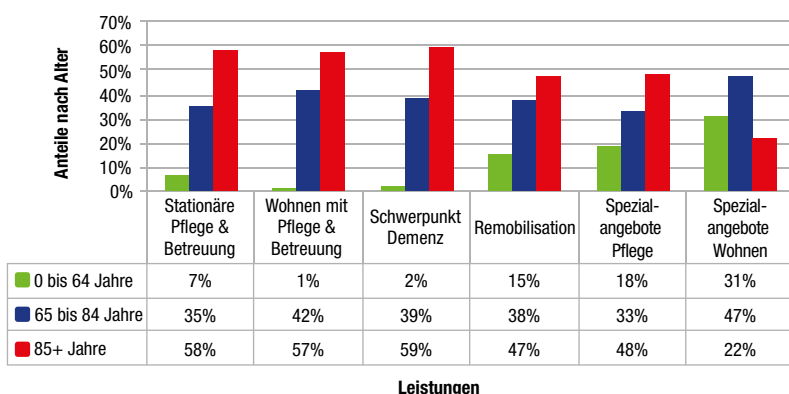
Frauen pflegen nicht nur häufiger, sie sind auch die Hauptzielgruppe der Pflege- und Betreuungsleistungen. Im Bereich der stationären Versorgung liegt der Anteil der Frauen bei rund 80%.

¹⁵³ Die hier angeführten Zahlen entsprechen den Werten des Geschäftsberichtes des FSW im Jahr 2010 und unterscheiden sich geringfügig von den in der Pflegestatistik im Rahmen des Pflegefondsgesetzes mitgeteilten Daten. Die Unterschiede sind primär auf den Zeitpunkt der Datenauswertung zurückzuführen. Größere Unterschiede gibt es im Bereich der Wohnplätze. Aufgrund der großzügigeren Definition im Pflegefondsgesetz werden auch Personen in alternativen Wohnformen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen würde sich um rund 1.500 erhöhen.

Bei den stationären Hauptleistungen wie Pflege und Wohnen liegt der Anteil der über 85-Jährigen bei rund 60%. Kaum ein Altersunterschied ist zwischen Personen auf Pflege- und Wohnplätzen festzustellen.

Der Anteil der unter 65-Jährigen ist im stationären Bereich gering. Die *Stadt Wien* hat in den letzten Jahren durch ein konsequentes *Case Management*, den Ausbau von mobilen Diensten sowie die Schaffung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten (z.B. im *Sozialbetreuten Wohnen*) dafür gesorgt, dass es zu keinen Fehlbelegungen auf kostenintensiven Pflegeplätzen kommt und den Betroffenen geeignetere Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

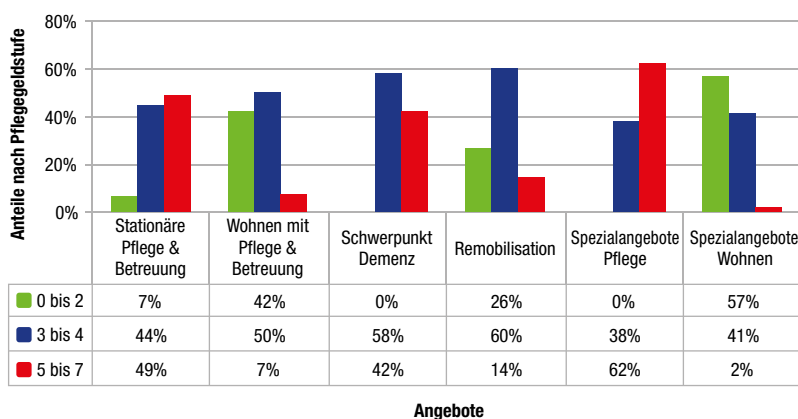
Im stationären Bereich sind rund 60% der BewohnerInnen älter als 85 Jahre. Vor allem für jüngere Personen hat die *Stadt Wien* alternative Angebote entwickelt.



■ Diagr. 89: **BewohnerInnen stationärer Einrichtungen nach Altersgruppen, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die angeführten Gründe haben dazu geführt, dass die Anzahl der Personen ohne Pflegegeldbezug im Bereich der stationären Pflege verschwindend gering ist. Das Wohnangebot wird aber noch zu einem hohen Anteil von Personen ohne Pflegegeldeinstufung beansprucht. Beim Wohnangebot ist auch der Anteil der Personen mit Pflegegeldstufe 5 oder höher mit 7% sehr gering. Die BewohnerInnen des *KWP* (Wohnplätze) unterscheiden sich daher vor allem durch die Höhe des Pflegegeldes und nicht so sehr durch das Alter. Freilich hat dies auch mit der bisherigen Praxis der Beantragung zu tun. Ein Wohnplatz ist von einem Teil der BewohnerInnen auch ohne Pflegegeld finanzierbar, während ein Pflegeplatz weit höhere Kosten verursacht und kaum alleine mit der Pension der Betroffenen finanziert werden kann. Seit 01.01.2012 werden auch die Plätze innerhalb des *KWP* durch den *FSW* vergeben. Dies stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer bedarfsgerechten Vergabe der Wohn- und Pflegeplätze dar.

Der Großteil der BewohnerInnen von Pflegeheimen verfügt über eine Pflegegeldeinstufung. Anders ist dies bei den BewohnerInnen von Wohnheimen. Diese haben nur zum Teil einen Anspruch auf Pflegegeld. Mit der Reform im *KWP* wird sich dieser Anteil jedoch reduzieren.



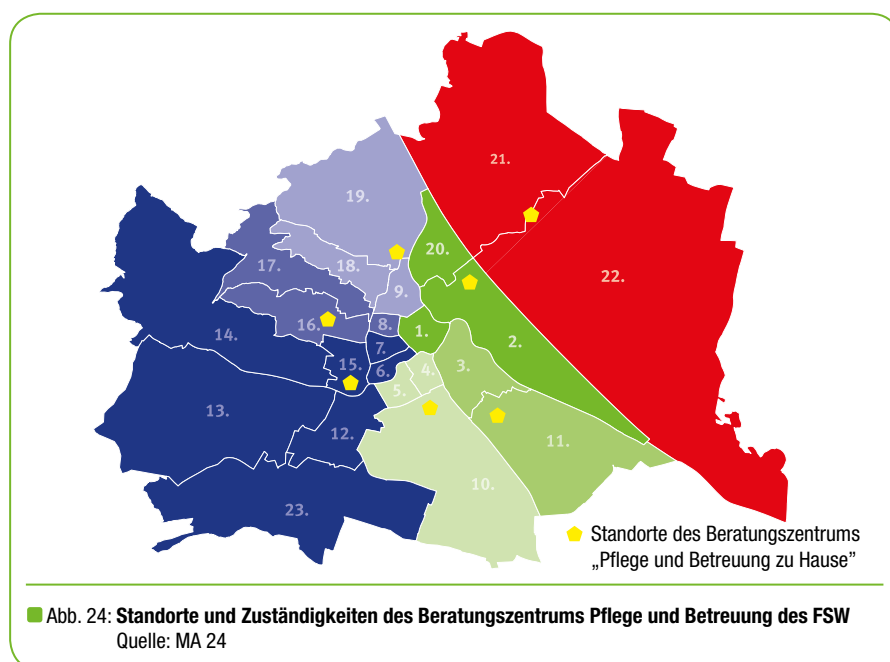
■ Diagr. 90: **BewohnerInnen stationärer Einrichtungen nach Pflegegeldstufen, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

4.2.2 Mobile Pflege und Betreuung

In jedem Strategiekonzept der letzten Jahre zum Thema Pflege und Betreuung wurde dem Prinzip *ambulant vor stationär* Rechnung getragen. Die meisten Menschen wünschen sich, ihren Lebensabend so lange wie möglich zu Hause zu verbringen. Auch aus Kostengründen wird diesem Prinzip oberste Priorität eingeräumt. Das *Land Wien* hat die Leistungen im mobilen Bereich stark ausgebaut. Rund zwei Drittel der mit Pflege- und Betreuungsleistungen versorgten Menschen in Wien nehmen mobile und teilstationäre Leistungen in Anspruch, der Rest ist stationär versorgt. Ob dieser Anteil noch höher wird bzw. wie sich die Inanspruchnahme in den nächsten Jahren verändern wird (z.B. höhere Inanspruchnahme von formellen Diensten), ist Gegenstand einer von der *MA 24* beauftragten Studie.

In Wien erfolgt die Koordination und Förderung der Sozialen Dienste seit 2004 durch das *Beratungszentrum Pflege und Betreuung zu Hause (bzP)* des *FSW*.

In Wien erfolgt die Koordination und Förderung der Sozialen Dienste seit 2004 durch das *Beratungszentrum Pflege und Betreuung zu Hause (bzP)* des *FSW*. Wird eine geförderte Betreuungsleistung beantragt, erfolgt im Rahmen eines Hausbesuches eine Beratung sowie eine Bedarfserhebung und Bedarfseinschätzung der individuellen Betreuungs- und Pflegesituation durch eine Case Managerin oder einen Case Manager des zuständigen *bzP*. Die geförderten Dienstleistungen werden von einer vom *FSW* anerkannten Organisation erbracht, wobei die Wünsche der KlientInnen in Bezug auf die durchführenden Organisationen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auch nach der Übergabe der Betreuung bleiben die MitarbeiterInnen des *bzP* AnsprechpartnerInnen für Änderungswünsche und Fragen zum Betreuungsverlauf.



Um den Menschen auch im fortgeschrittenen Alter ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, gibt es in Wien zahlreiche Pflege- und Betreuungsangebote für zu Hause. Diese können vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch genommen werden. Die wichtigsten Leistungen sind dabei die Hauskrankenpflege, die Heimhilfe und die 24-Stunden-Betreuung. Daneben werden in Wien unter anderem auch Essen auf Rädern, der Besuchs- und Begleitservice, der Wäscheservice, der Reinigungsdienst und verschiedene Beratungsleistungen angeboten.

Mobile Hauskrankenpflege

Mobile Hauskrankenpflege bedeutet Pflege von Menschen mit Pflegebedarf im eigenen Zuhause. Grundsätzlich werden bei der Mobilen Hauskrankenpflege zwei Arten unterschieden: Medizinische Hauskrankenpflege (MedHKP) und Hauskrankenpflege (HKP).

Medizinische Hauskrankenpflege

Die MedHKP ist im ASVG geregelt und soll einen Krankenhausaufenthalt ersetzen. Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen führen die Pflegemaßnahmen nach schriftlicher ärztlicher Verordnung durch. MedHKP wird für ein und denselben Krankheitsfall für die Dauer von 28 Kalendertagen gewährt. Dieser Zeitraum kann durch chef- bzw. kontrollärztliche Bewilligung seitens des Sozialversicherungsträgers verlängert werden. Der FSW fördert die MedHKP zusätzlich, da die Kostenersätze der WGKK nicht kostendeckend sind.

Im Unterschied zu anderen mobilen Leistungen ist die Medizinische Hauskrankenpflege eine Leistung, die im ASVG geregelt ist. Dementsprechend bedarf es auch einer Verordnung durch den Arzt.

Hauskrankenpflege

Wenn die Art der Krankheit bzw. der Pflegebedarf über den Bewilligungszeitraum der MedHKP hinaus Pflegemaßnahmen erforderlich macht, kann Hauskrankenpflege in Anspruch genommen werden. Diese HKP wird von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie PflegehelferInnen durchgeführt.

Ein Teil der Kosten wird durch den FSW gefördert. Den betreuten Personen wird ein Kostenbeitrag nach sozial gestaffelten Tarifen in Rechnung gestellt. Den Differenzbetrag zu den tatsächlichen Kosten übernimmt der FSW. Der zu bezahlende Kostenbeitrag hängt vom Einkommen, der Höhe des Pflegegeldes sowie der Anzahl der benötigten Stunden ab. Der maximal zu bezahlende Kostenbeitrag beläuft sich 2012 auf 24,95 Euro pro Stunde.



© Foto: FSW

Heimhilfe

Heimhilfen tragen zur Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit bei, indem sie Menschen bei der täglichen Lebensführung unterstützen, z.B. durch Reinigung des Wohn- und Sanitärbereiches, Erledigung von Einkäufen, Versorgen von Wäsche und Kleidung. Eine weitere Aufgabe von HeimhelferInnen ist die Sicherung von Grundbedürfnissen sowie die Förderung des körperlichen Wohlbefindens durch Hilfestellung bei der Körperpflege, bei der Speiseplanung sowie bei der Zubereitung von Mahlzeiten. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den betreuten Personen, deren Familien und anderen Betreuungspersonen.

Je nach Bedarf kann eine Heimhilfe bis zu dreimal täglich zu bestimmten Zeiten (zwischen 7:00 und 20:00 Uhr) bewilligt werden. Die Kosten für die Heimhilfe hängen vom Einkommen, der Höhe des Pflegegeldes und der Anzahl der benötigten Stunden ab. Im Jahr 2012 beträgt der maximale Kostenbeitrag für KundInnen 19 Euro pro Stunde.



© Foto: Visionär - Fotolia.com

Die 24-Stunden-Betreuung deckt nur einen kleinen Teil des gesamten Leistungsangebots ab.

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind für die Betroffenen trotz Förderung sehr hoch. Darüber hinaus müssen die Lebenshaltungskosten finanziert und die Betreuungspersonen in der Regel mit dem Haushaltseinkommen mitversorgt werden.

24-Stunden-Betreuung

Ist die ständige Anwesenheit einer Betreuungsperson im Haus notwendig, so kann für diese sogenannte 24-Stunden-Betreuung eine Förderung beim *Bundessozialamt* beantragt werden. Dabei gelten folgende allgemeine Anspruchsvoraussetzungen:

- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes oder der Gewerbeordnung
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3
- Einkommensgrenze 2.500 Euro netto pro Monat für Alleinstehende
- Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung; bei BezieherInnen von Pflegegeld ab der Stufe 5 wird in aller Regel von der Notwendigkeit einer solchen Betreuung auszugehen sein. Bei BezieherInnen von Pflegegeld der Stufen 3 und 4 ist die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch eine fachärztliche Bestätigung nachzuweisen.

Seit 01.01.2009 müssen die Betreuungskräfte entweder eine theoretische Ausbildung nachweisen, die im Wesentlichen derjenigen der Heimhilfe entspricht, oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der Förderwerberin oder des Förderwerbers sachgerecht durchgeführt haben oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.

Die häufigste Organisation der 24-Stunden-Betreuung erfolgt durch zwei selbstständige BetreuerInnen, die sich abwechselnd jeweils 14 Tage im Haus befinden. Da die Bezahlung für inländische ArbeitnehmerInnen nicht sehr attraktiv ist, handelt es sich bei den BetreuerInnen überwiegend um Frauen aus Osteuropa. Obwohl es für angestellte BetreuerInnen eine höhere Förderung des *Bundessozialamtes* gibt, wird diese Form seltener gewählt, da die zu betreuenden Personen oder ihre Angehörigen dabei den Status einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers mit allen dazugehörigen Pflichten haben.

Mit einer Pflegeperson, die sich ständig im Haus befindet, kann fast jeder Pflegebedürftige zu Hause betreut werden. Aus mehreren Gründen stellt dieses Angebot dennoch in vielen Fällen keine Alternative zu einem Pflegeheim dar:

- Es müssen Angehörige oder sonstige Personen zur Verfügung stehen, die bei der Organisation der Betreuung helfen.
- Die Wohnung muss zumindest ein Zimmer haben, das den Betreuungspersonen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die pflegebedürftige Person muss bereit sein, ihre Wohnung mit den Pflegepersonen zu teilen.

Obwohl die Förderung vor einiger Zeit erhöht wurde, ist die 24-Stunden-Betreuung doch erst ab einem überdurchschnittlichen Einkommen oder mit einer hohen Pflegegeldstufe finanzierbar. Neben den Kosten für die Betreuung müssen die Miete und die Lebenshaltungskosten finanziert werden, wobei die Betreuungspersonen in der Regel mitversorgt werden.

Zu bedenken ist auch, dass die 24-Stunden-Betreuung vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen keine langfristige Versorgungsstrategie sein kann. Schon

heute wird die äußerst fordernde Beschäftigung kaum von inländischen Arbeitskräften wahrgenommen. Bei einer Angleichung der Lohnverhältnisse und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in den osteuropäischen Ländern könnte es in Zukunft schwierig werden, genügend Pflegekräfte zu finden. Die 24-Stunden-Betreuung ist demnach kein Ersatz für die vorhandenen Leistungen im Bereich der stationären und mobilen Versorgung, sondern eine ergänzende Leistung.

Die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Niederösterreich weist aufgrund der Nähe zur Slowakei, aus der ein Großteil der PersonenbetreuerInnen kommt, und aufgrund einer proaktiven Informationspolitik die höchste Dichte an 24-Stunden-Betreuung auf. In Wien wird die 24-Stunden-Betreuung seltener in Anspruch genommen. Die Unterschiede sind auch auf den unterschiedlichen Ausbaugrad von stationären und mobilen Leistungen zurückzuführen. Fehlen entsprechende Angebote, muss verstärkt auf die 24-Stunden-Betreuung zurückgegriffen werden. Weiters erfüllen viele Wohnungen in Wien nicht die entsprechenden Anforderungen (eigenes Zimmer für die PersonenbetreuerInnen).

Die Kosten für die 24-Stunden-Betreuung werden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 geteilt.

Leistungs- und Ausgabenentwicklung

Von allen mobilen Diensten werden größtenteils Heimhilfeleistungen in Anspruch genommen (22.010 KundInnen), gefolgt von der HKP (8.270 KundInnen). Mit Ausnahme des Sonderreinigungsdienstes und der MedHKP verfügt der überwiegende Teil der betreffenden Personen über eine PflegegeldEinstufung. Das Alter der KundInnen liegt im Schnitt über 80 Jahre.

	KundInnen	Anzahl Dienstleistungen	Leistungseinheit	Anteil der PflegegeldbezieherInnen	Ø Pflegegeldstufe	Alter (Median)
Besuchsdienst	5.620	279.960	Stunden	92,9%	2,80	82 J. 3 Mon.
Essen auf Rädern	6.770	1.163.860	Zustellungen	92,0%	2,78	83 J. 8 Mon.
HH	22.010	4.021.950	Stunden	86,9%	2,59	82 J. 0 Mon.
HKP	8.270	1.266.640	Stunden	92,5%	3,56	81 J. 7 Mon.
MedHKP	6.330	102.900	Stunden	75,6%	3,03	79 J. 4 Mon.
Reinigungsdienst	3.760	35.850	Stunden	97,1%	2,46	77 J. 5 Mon.
Sonderreinigungsdienst	180	13.640	Stunden	50,6%	2,03	63 J. 7 Mon.
Wäschedienst	460	5.920	Zustellungen	96,9%	2,80	79 J. 6 Mon.

■ Tab. 42: **Mobile Leistungen, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

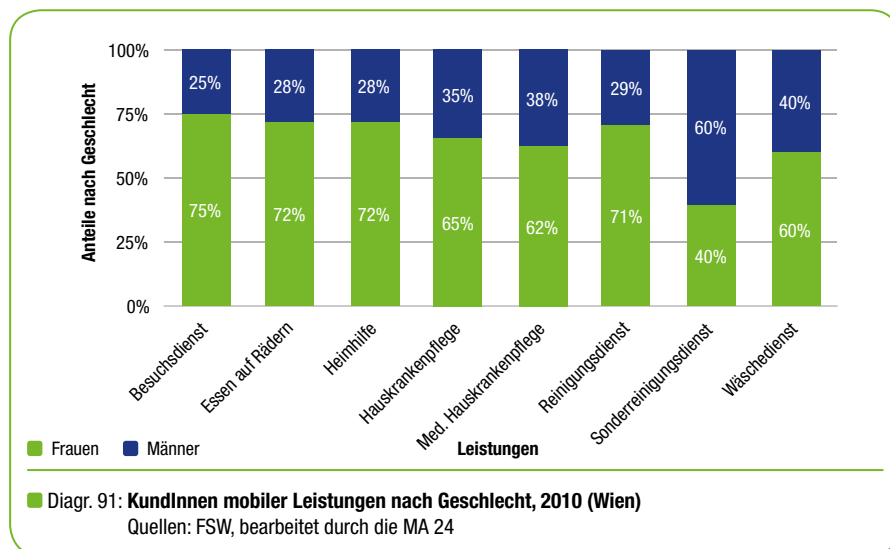
Zusätzlich erhielten 1.490 Personen eine Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung.

Die Bruttokosten für die mobilen Dienste beliefen sich im Jahr 2010 auf 202 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad lag bei 28%. Somit betrug der Nettoaufwand für das *Land Wien* rund 146 Mio. Euro.

Der Aufwand des *Landes Wien* im Bereich der mobilen Dienste belief sich nach Abzug der Kostenbeiträge auf rund 146 Mio. Euro.

Die NutzerInnen der mobilen Dienste in Wien

Mit Ausnahme des Wäschendienstes und des Sonderreinigungsdienstes liegt der Anteil von Frauen bei der Inanspruchnahme von mobilen Diensten teilweise weit über 60%. Im Vergleich zu den stationären Leistungen ist jedoch der Anteil der Männer in diesem Leistungssegment höher.



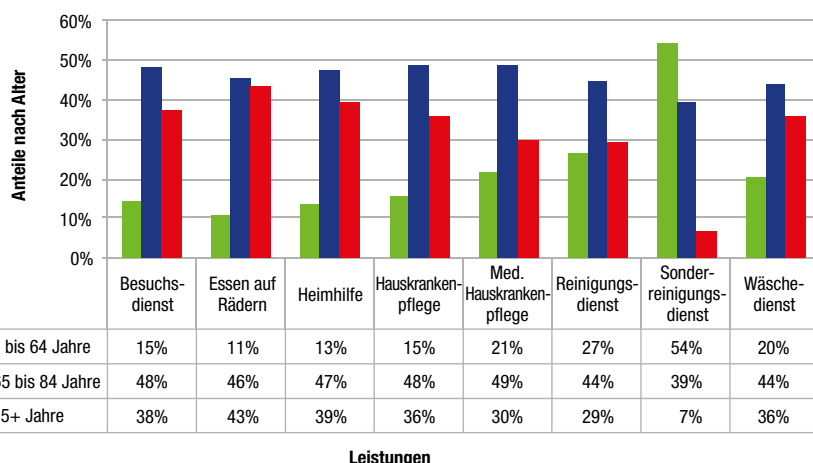
Im Vergleich zur Zielgruppe der stationären Leistungen sind die NutzerInnen der mobilen Dienste jünger.

Mobile Leistungen werden – im Vergleich zu den stationären Leistungen – schon in früheren Jahren in Anspruch genommen. Vor allem der Reinigungsdienst, der Sonderreinigungsdienst und der Wäschdienst bzw. die MedHKP werden stärker von jüngeren Personen genutzt. Bei der MedHKP ist dies mit den Anspruchsvoraussetzungen zu erklären, da diese Leistung keine ursächliche Leistung im Bereich der Langzeitversorgung ist, sondern eine im ASVG verankerte krankenhauseretzende Leistung, die auch jüngeren Personen zur Verfügung steht und an keinen Pflegegeldbezug gebunden ist.

Heimhilfe, HKP, Essen auf Rädern sowie der Besuchsdienst sind hingegen Dienstleistungen, die typischerweise von älteren Personen nachgefragt werden.



© Foto: Dan Race - Fotolia.com

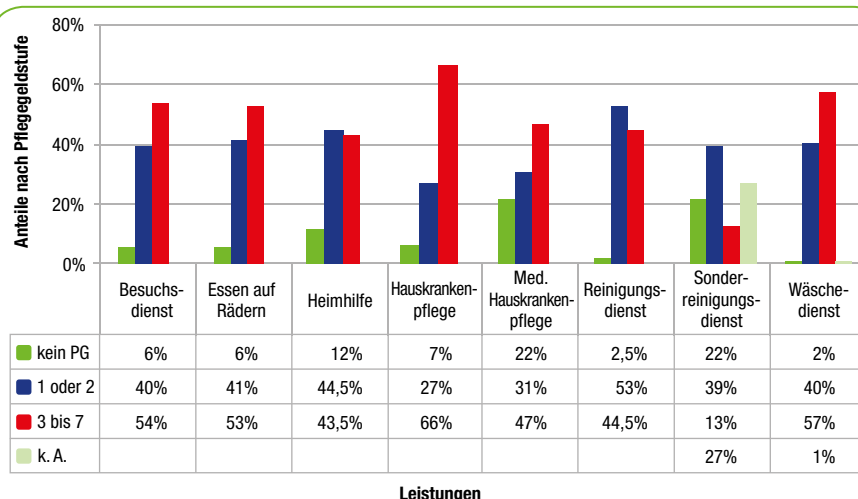


■ Diagr. 92: **KundInnen mobiler Leistungen nach Altersgruppen, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Mehrheit der KundInnen mobiler Leistungen bezieht Pflegegeld. Der Anteil der Personen ohne Pflegegeldbezug liegt zwischen 2 und 22%, wobei der größte Prozentsatz hier auf die MedHKP und den Sonderreinigungsdienst fällt. Bei einem Teil der Personen ohne Pflegegeldbezug handelt es sich um neue KundInnen des FSW, deren Antrag auf Pflegegeld noch nicht entschieden wurde.

Der Großteil der Leistungen wird vor allem von Personen mit höheren Pflegegeldstufen in Anspruch genommen – so zum Beispiel die HKP mit 66% PflegegeldbezieherInnen der Stufen 3 bis 7. Personen mit Pflegegeldbezug der Stufen 1 oder 2 bilden die Mehrheit der KundInnen bei Reinigungsdiensten. Bei der Heimhilfe fallen jeweils über 40% der KundInnen auf niedrige und höhere Pflegegeldstufen.

Die Zielgruppe der mobilen Leistungen ist jünger und verfügt über niedrigere Pflegegeldstufen als in der stationären Pflege. Aber auch bei den mobilen Leistungen ist erkennbar, dass viele Menschen diese erst bei höherer Hilfsbedürftigkeit in Anspruch nehmen.



■ Diagr. 93: **KundInnen mobiler Leistungen nach Pflegegeldstufen, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

4.2.3 Teilstationäre Pflege und Betreuung

In den *Tageszentren für Seniorinnen und Senioren* werden ältere Menschen werktags zwischen 7:30 und 17:00 Uhr individuell betreut. Ein strukturierter Tagesablauf, bedarfsgerechte Pflege, Gruppen- und Einzelangebote sowie die sozialen Kontakte helfen dabei, der Vereinsamung entgegenzuwirken und persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern.

Die Betreuung erfolgt durch SozialarbeiterInnen, Ergo- und PhysiotherapeutInnen, HeimhelferInnen, PflegehelferInnen, KreativanimatourInnen und diplomiertes Pflegepersonal. Bei Bedarf sind Abholung und Heimtransport durch einen von den *Tageszentren* organisierten Fahrtendienst möglich. Der Besuch kann bis zu fünfmal pro Woche, aber auch an einzelnen Tagen erfolgen.

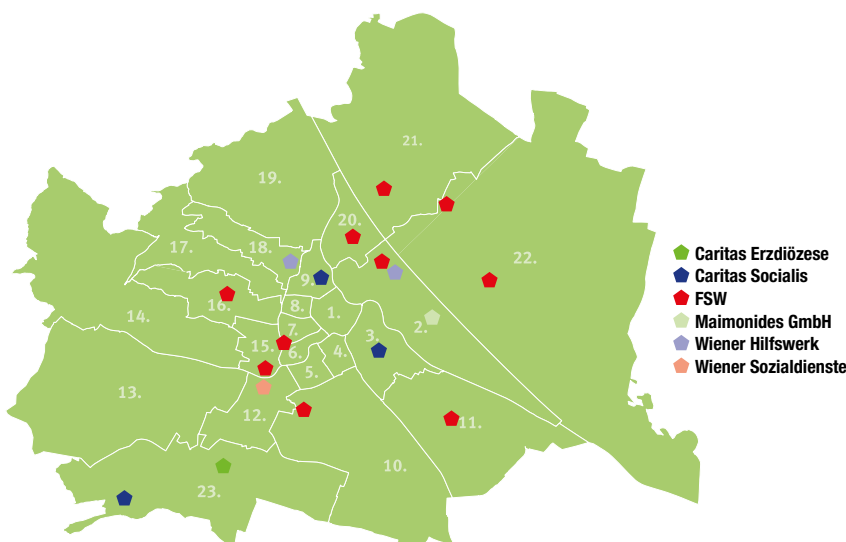
Das Angebot beinhaltet:

- Drei Mahlzeiten täglich (Frühstück, Mittagessen, Jause)
- Individuelle Beratung durch SozialarbeiterInnen
- Ergo- und Physiotherapie
- Gedächtnis- und Bewegungstraining
- Werk- und Beschäftigungsgruppen
- Musikgruppen, Gesprächsgruppen
- Ausflüge, Feste, Veranstaltungen
- Beratung von Angehörigen
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Pflegerische Leistungen
- Betreuung nach Schlaganfall, bei Alzheimer Erkrankung, Parkinsonscher Krankheit, Multipler Sklerose.



© Foto: Alexander Rath - Fotolia.com

Voraussetzung ist, dass die Person nicht bettlägerig ist. Der individuell zu bezahlende Kostenbeitrag hängt vom Einkommen, von der Höhe des Pflegegeldes und der Anzahl der benötigten Betreuungsleistungen ab. Die genaue Berechnung erfolgt durch das *Beratungszentrum Pflege und Betreuung zu Hause* des FSW. Auch für privat geführte Tageszentren ist eine Förderung durch den FSW möglich. Der maximale Kostenbeitrag pro Tag lag im Jahr 2010 bei 16,86 Euro. 2010 gab es in Wien 17 *Tageszentren für Seniorinnen und Senioren* mit insgesamt 683 Plätzen. Neun Tageszentren werden von der *Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH* des FSW geführt, die restlichen von anderen Organisationen. Damit kamen im Jahr 2010 auf je 1.000 Personen über 75 Jahre rund 5,5 Plätze in Tageszentren.



■ Abb. 25: Standorte der Tageszentren für SeniorInnen in Wien
Quelle: MA 24

Demente Personen können grundsätzlich in allen Tageszentren betreut werden. Dennoch gibt es zusätzlich zwei Einrichtungen, die auf Alzheimer-PatientInnen spezialisiert sind. Darüber hinaus finanziert der FSW jeweils ein Tageszentrum für Schlaganfall- und Multiple Sklerose-PatientInnen, um auf die speziellen Bedürfnisse dieser Personen eingehen zu können.

In Wien gibt es zwei Tageszentren, die auf Alzheimer-PatientInnen spezialisiert sind.

Leistungs- und Ausgabenentwicklung

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 32% gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2010 die Kosten für den Neu- bzw. Umbau von zwei Tageszentren enthalten sind. Die Bruttokosten betrugen 2010 rund 18 Mio. Euro, die Nettokosten 16,3 Mio. Euro.

	Anzahl	Änderung zu 2009
Besuchstage in allen Tageszentren	154.650	+9%
BesucherInnen	2.010	+8%
Fahrtendienste der Tageszentren des FSW	22.200	
Durchschnitt der Besuchstage pro Monat	10	
Durchschnittsbesuchsdauer	14 Monate	
Durchschnittsalter der BesucherInnen	80 Jahre 8 Monate	
Aufwendungen des FSW (auf 1000 Euro gerundet)	17.977.000	+32%

■ Tab. 43: Eckdaten der Wiener Tageszentren, 2010

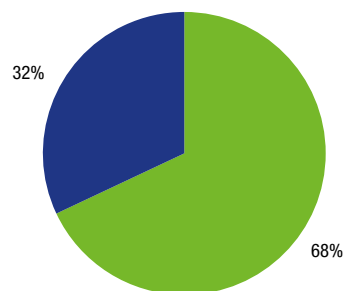
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Die NutzerInnen der Tageszentren in Wien

Wie bei den stationären und mobilen Leistungen zählen großteils Frauen (68%) zu den BesucherInnen der Tageszentren.

Vor allem Frauen zählen zu den BesucherInnen der Tageszentren.

Frauen
Männer

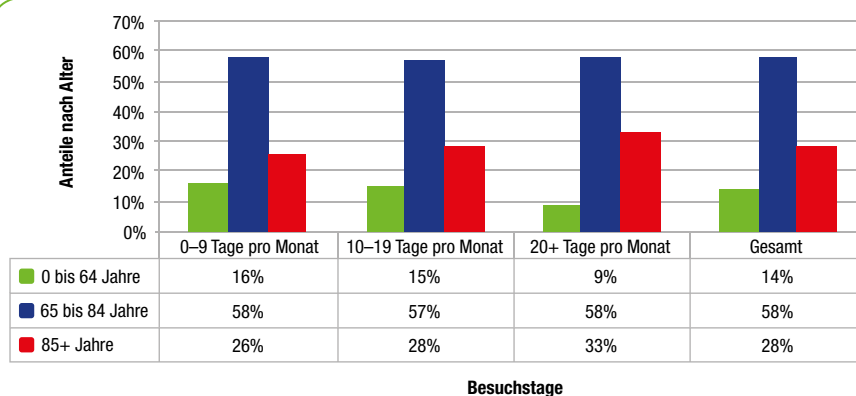


Grundgesamtheit: 2.010 Personen

■ Diagr. 94: **TageszentrumsbesucherInnen nach Geschlecht, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Die Altersstruktur weicht von der Altersstruktur der Personen, die mobile Leistungen in Anspruch nehmen, ein wenig ab. Der Anteil der 65- bis 84-Jährigen ist höher als im mobilen Segment, während der Anteil der Hochaltrigen geringer ist. Die Inanspruchnahme steigt im höheren Alter. Liegt der Anteil der 85-Jährigen, die ein Tageszentrum zwischen ein- und neunmal pro Monat besuchen, nur bei rund 26%, liegt dieser bei Personen, die das Tageszentrum mehr als 20 Tage pro Monat besuchen, bereits bei 33%.

Anteile nach Alter

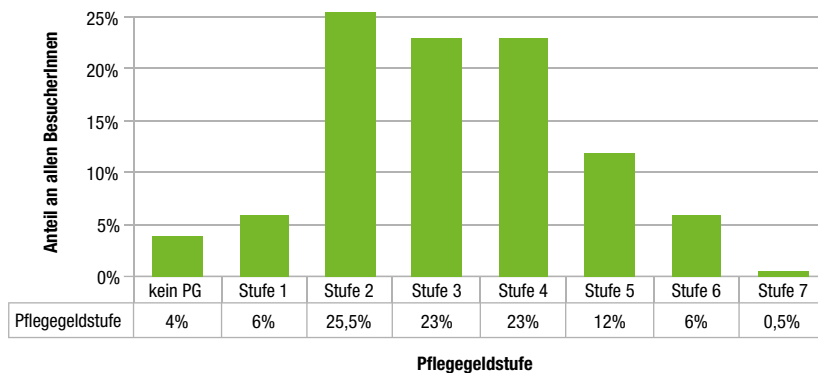


Besuchstage

■ Diagr. 95: **TageszentrumsbesucherInnen nach Altersgruppen und Anzahl der monatlichen Besuchstage, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die meisten BesucherInnen eines Tageszentrums beziehen ein Pflegegeld der Stufe 2 bis 4. Personen mit hohen Pflegegeldstufen nehmen das Angebot kaum in Anspruch.

Anteil an allen BesucherInnen



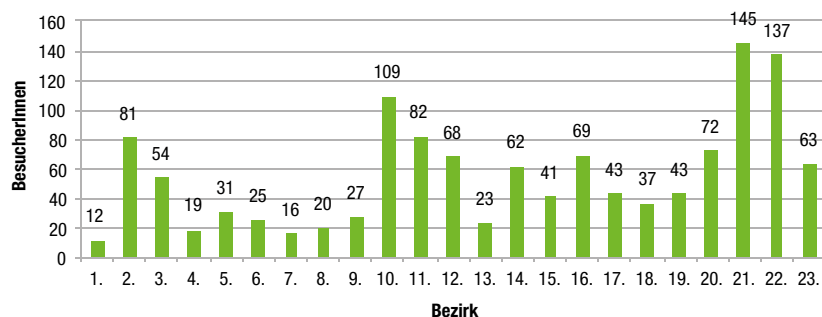
Pflegegeldstufe

■ Diagr. 96: **TageszentrumsbesucherInnen nach Pflegegeldstufen, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Regionale Verteilung

Bei den Tageszentren handelt es sich um Einrichtungen, die neben der Betreuung und Förderung der BesucherInnen auch der Entlastung pflegender Angehöriger dienen. Die Nutzung hängt hier sehr stark vom Angebot ab. In den meisten Bundesländern wird der Bedarf nach Quoten (z.B. bestimmte Platzanzahl pro Bevölkerung 75+ oder pro PflegegeldbezieherInnen) abgeschätzt.

Wien hat einen höheren Bedarf als die anderen Bundesländer, da Tageszentren tendenziell ein Angebot für den urbanen Bereich sind. In ländlichen Gegenden ist es schwierig, eine gute Auslastung zu erzielen und dabei die Anreisezeiten in einem verträglichen Rahmen zu halten.



■ Diagr. 97: TageszentrumsbesucherInnen nach Wohnbezirken im Dezember 2010 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

4.2.4. Angebote für SeniorInnen

Das Angebot für SeniorInnen wurde in Wien in den letzten Jahren stark erweitert. Es gibt eine Fülle verschiedener Angebote aus den Bereichen Geselligkeit, Bewegung, Sport, Fitness, Reisen, Computer und Internet, Bildung sowie Kultur. Zentrale Ansprechstelle für diese Angebote ist das *SeniorInnenbüro* der *Stadt Wien*.

Zu den vielfältigen finanziellen Unterstützungen der *Stadt Wien* für SeniorInnen zählen beispielsweise der Mobilpass, der Kulturpass, die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen, der Heizkostenzuschuss sowie der Freizeitfahrtendienst und die Parkometerabgabe-Befreiung für Menschen mit Bewegungseinschränkung.

Informationen zu den Angeboten und Begünstigungen für SeniorInnen in Wien gibt es im *SeniorInnenbüro*, wo auch Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen erhältlich sind.¹⁵⁴

SeniorInnen werden zunehmend als neue Zielgruppe der Wirtschaft erkannt. Die *Stadt Wien* bietet bereits seit vielen Jahren vielfältige Angebote für SeniorInnen an, die für alle leistbar sind.

¹⁵⁴ Nähere Infos unter: www.senior-in-wien.at.

2012 im Zeichen des Zusammenhalts

Ein Beitrag des SeniorInnenbüros der Stadt Wien

Aus gutem Grund ist das Europäische Jahr 2012 nicht nur dem aktiven Altern gewidmet, sondern auch der Solidarität der Generationen, also der gegenseitigen Unterstützung von Jüngeren und Älteren. Denn soziale Sicherheit und sozialer Zusammenhalt sind die Grundlagen dafür.

Europas Bevölkerung wird immer älter und bleibt immer länger vital und aktiv. Dank des sozialen und medizinischen Fortschritts hat unser Leben mehr Jahre und es geht darum, diesen gewonnenen Jahren möglichst viel Sinn und Inhalt zu geben. Der demografische Wandel bringt vielfältige Herausforderungen, aber auch Chancen. Anstatt das Altern als Belastung oder Bedrohung zu sehen, wird es im Europäischen Jahr aus einer anderen Perspektive betrachtet: als Verdienst und Erfahrungsschatz, von dem alle Generationen profitieren.

Was ist aktives Altern?

Aktives Altern bedeutet, bei guter Gesundheit und als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft älter zu werden, im Alltag unabhängiger und engagierter sein zu können. Wichtig ist, das große Potenzial auszuschöpfen, über das ältere Generationen auch in hohem Alter verfügen. Die inhaltlichen Schwerpunkte dazu sind in vier Hauptbereiche gegliedert:

Der Bereich *Arbeitswelt* konzentriert sich auf die Erhöhung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; auf Unterstützung, länger in einer Beschäftigung zu bleiben, und darauf, dass lebensbegleitendes Lernen den Bedürfnissen der älteren Berufstätigen angepasst wird.

Im Bereich *Teilhabechancen* soll sichergestellt werden, dass der gesellschaftliche Beitrag älterer Menschen stärker gewürdigt wird und Bedingungen geschaffen werden, die ihre Rolle fördern.

Altern in Gesundheit und Würde umfasst neben einer individuellen und kollektiven Selbstvorsorge auch die Gestaltung altersentsprechender Umfelder wie Wohnen, Ver-



Dr.ⁱⁿ Angelika Rosenberger-Spitzky und Marianne Klicka

© Foto: FSW

kehr sowie Zugänglichkeit von Gebäuden, öffentlichen Räumen und Institutionen.

Der Bereich *Generationen* lenkt die Aufmerksamkeit auf die Beziehung der Altersgruppen untereinander. Solidarität und wechselseitige Akzeptanz sollen dabei nicht aus den Augen verloren werden. Generationenverbindende Aktivitäten auf allen Ebenen ermöglichen es, Vorurteilen und Diskriminierung konstruktiv zu begegnen. Indem sich SeniorInnen aktiv einbringen – zum Beispiel als UnterstützerInnen für die Familie oder im Rahmen der Freiwilligenarbeit – leben sie Solidarität mit anderen und erhalten damit weitgehend ihre Selbstständigkeit.

Zahlreiche Aktivitäten für alle WienerInnen

Im *Europäischen Jahr 2012* wurde den Wiener SeniorInnen in zahlreichen Veranstaltungen zu den Schwerpunkten *aktives Altern*, Gesundheit, Bewegung & Aktivität oder Pflege & Betreuung die Gelegenheit geboten, sich zu informieren, Neues kennenzulernen und dieses gleich vor Ort auszuprobieren.

Zum Thema *aktives Altern* standen unter anderem gesundheitsfördernde Aktivitäten in insgesamt zwölf PensionistInnenclubs auf dem Programm. Dazu zählten z.B. Ernährungsworkshops oder spielerische Bewegungseinheiten. In Wiener Einkaufszentren fanden Veranstaltungen zum Thema Herz-Kreislauf-Risiko statt, in SeniorInnenzentren,

PensionistInnenclubs und Einrichtungen wie den *Wiener Volkshochschulen* gab es spezielle Angebote für SeniorInnen, die sich geistig fit halten wollen. Insbesondere die Nachfrage nach Computerkursen ist in den letzten Jahren stark gestiegen.

Als soziale Drehscheibe fördert und vermittelt der FSW auch Leistungen für SeniorInnen oder ältere Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Die MitarbeiterInnen des KundInnenservice beraten kostenlos und kompetent KundInnen und ihre Angehörigen in den Beratungszentren des FSW.

Die *Tageszentren für Seniorinnen und Senioren* des FSW bieten ihren KundInnen abwechslungsreiche und auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte Aktivitäten. So geben sie älteren Menschen die Möglichkeit, den Tag gemeinsam mit anderen aktiv und gut betreut zu verbringen. Im Rahmen der Aktion *Tag der offenen Tür* sind SeniorInnen und Angehörige in allen neun Tageszentren des FSW eingeladen, die Einrichtungen kennenzulernen.

Zahlreiche Tageszentren, PensionistInnenclubs, Vereine etc. haben spezifische Sportangebote für SeniorInnen in Wien. Zur Förderung von Beweglichkeit und Koordination sind InteressentInnen eingeladen, sich z.B. an Gymnastik- oder Nordic Walking-Gruppen zu beteiligen, bei Tanzkursen mitzumachen oder gemeinsam zu schwimmen.

Das SeniorInnenbüro als Drehscheibe

Im *SeniorInnenbüro* hat das Team rund um Dr.ⁱⁿ Angelika Rosenberger-Spitzky als Botschafterin und die Dritte Landtagspräsidentin Marianne Klicka als Koordinatorin des *EU*-Jahres 2012 in Wien zahlreiche Tipps und Ratschläge, wie alle Generationen voneinander profitieren können. Ein Beispiel dafür ist das Projekt *LesepatInnen*, bei dem ältere

Menschen an Wiener Schulen mit Kindern das Lesen üben. Beide Altersgruppen sollen Einblick in die Welt des jeweils anderen erhalten, um so das Verständnis füreinander zu stärken. Eine weitere Möglichkeit bietet sich in der *Wiener Hauptbücherei*, wo ältere Menschen als freiwillige HelferInnen mitarbeiten. Wie ehrenamtlich tätige SeniorInnen

immer wieder berichten, macht Aktivität im Alter Freude und ist anderen oft eine wertvolle Hilfe.

Das *SeniorInnenbüro* unter 01/4000-85 80 oder unter www.senior-in-wien.at steht für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

2012 – Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Das *Europäische Jahr* sensibilisiert die Öffentlichkeit für den gesellschaftlichen Beitrag älterer Menschen, indem bessere Rahmenbedingungen für *aktives Altern* geschaffen und die Solidarität zwischen den Generationen gestärkt wird. In die Umsetzung der Inhalte sind zahlreiche AkteurInnen wie KoordinatorInnen und BotschafterInnen einge-

bunden, die durch ihre Bekanntheit und ihr persönliches Engagement die Bedeutung des *Europäischen Jahres* vermitteln.

www.aktualtern2012.at, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Informationen und weiterführende Links.

www.senior-in-wien.at oder 01/4000-85 80, *SeniorInnenbüro der Stadt Wien*, Koordination zahlreicher Diskussionen und Initiativen zum *Europäischen Jahr*.

Pflege- und Betreuungsleistungen

Um Menschen im fortgeschrittenen Alter ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, fördert die *Stadt Wien* individuelle Pflege- und Betreuungsangebote für zu Hause. Diese können vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Zu den mobilen Angeboten zählen unter anderem:

- Heimhilfe
- Essen auf Rädern
- Besuchs- und Begleitdienst
- INDIBET – die Heimhilfe für demente und/oder psychisch kranke Menschen
- Reinigungsdienst
- Wäscheservice
- 24-Stunden-Betreuung (Förderung durch das Bundessozialamt möglich)
- Kontinenzberatung
- Hauskrankenpflege

Darüber hinaus gibt es in Wien 17 *Tageszentren für Seniorinnen und Senioren*, in denen ältere Menschen tagsüber individuell betreut werden. Ist die häusliche Betreuung nicht mehr ausreichend, stehen verschiedene stationäre Einrichtungen zur Verfügung. Ältere Personen werden hier entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem Pflegebedarf betreut.

Die vom *FSW* geförderten Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen mobile, teilstationäre sowie stationäre Angebote. Zusätzlich bietet der *FSW* Beratung und *Case Management* sowie einige ambulante Angebote an.



Wohnen und Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist eine der extremsten Formen von Armut. Ihre Ursachen können in individuellen Gründen liegen, wie Krankheit oder Sucht, und sie kann durch Beziehungsprobleme, wie Trennungen oder Gewalterfahrungen, verursacht werden. Die Situation am Arbeits- und Wohnungsmarkt kann die Wirkung dieser Faktoren verstärken. Um auf die Bedürfnisse der KlientInnen eingehen zu können, wurden die Angebote der *Wiener Wohnungslosenhilfe* in den letzten Jahren nicht nur ausgebaut, sondern auch qualitativ verbessert. Das belegen die größere Vielfalt an Angeboten und die stärkere Zusammenarbeit mit angrenzenden Bereichen, wie dem Gesundheitswesen. Eine Ergänzung zum Stufenplan in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* stellt der *Housing First*-Ansatz dar, der derzeit in Pilotprojekten intensiv erprobt wird.

© Foto: FSW



© Foto: Alex Halada/PID.

5.1 Analyse der Situation

Der Wiener Wohnungsmarkt ist in vielerlei Hinsicht einzigartig. Mit mehr als 220.000 Gemeindewohnungen und ungefähr 180.000 gefördert errichteten Wohnungen unterscheidet er sich deutlich vom gesamtösterreichischen Wohnungsmarkt, aber auch vom Wohnungsmarkt anderer europäischer Großstädte.

Wien ist in den letzten Jahren stark gewachsen und auch für die kommenden Jahre ist ein starkes Bevölkerungswachstum prognostiziert. Insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen stellen steigende Wohnkosten eine immer größer werdende Belastung dar. Die Stadt steht damit vor der Herausforderung, das Angebot an Wohnraum zu erhöhen, damit auch in Zukunft das Wohnen für alle WienerInnen leistbar bleibt.

5.1.1 Wohnungsmarkt

Der Bestand an Gebäuden und Wohnungen in Wien wurde bis zum Jahr 2001 alle zehn Jahre im Rahmen der Volkszählung bzw. Gebäude- und Wohnungszählung erhoben. Diese Informationen werden zukünftig nicht mehr bei der Bevölkerung erhoben, sondern den Verwaltungsregistern entnommen (Registerzählung¹⁵⁵). Die Ergebnisse der im Jahr 2011 erstmals durchgeführten Registerzählung liegen noch nicht vor, die aktuellsten Informationen zum Wohnungsbestand in Wien liefert die im Jahr 2006 durchgeführte Proberegisterzählung.

Wien wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Damit das Wohnen weiter leistbar bleibt, müssen neue Wohnungen geschaffen werden.

In Tab. 44 wird die Entwicklung der Wiener Bevölkerung und des Wohnungsbestandes zwischen 1981 und 2006 dargestellt. Zwischen 1981 und 2001 ist die Wiener Bevölkerung nur geringfügig gewachsen, während mehr als 80.000 Wohnungen errichtet wurden. In der Periode von 2001 bis 2006 lag das Bevölkerungswachstum über dem Wohnungszuwachs. Die starke Bevölkerungszunahme wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Zwischen 2010 und 2030 wird die Wiener Bevölkerung um mehr als 10% wachsen.¹⁵⁶

	1981	1991	2001	2006
Hauptwohnsitzbevölkerung	1.531.346	1.539.848	1.550.123	1.661.206
Veränderung zur Vorperiode in %		0,56	0,67	7,17
Wohnungsbestand	821.174	853.091	908.310	956.110
Veränderung zur Vorperiode in %		3,89	6,47	5,26

■ Tab. 44 : Bevölkerung und Wohnungsbestand 1981, 1991, 2001 und 2006 (Wien)
Quellen: Statistik Austria, Gebäude- und Wohnungszählungen 1981, 1991, 2001 sowie Probezählung 2006, bearbeitet durch die MA 24

¹⁵⁵ Volkszählung auf Basis bestehender Verwaltungsdaten.

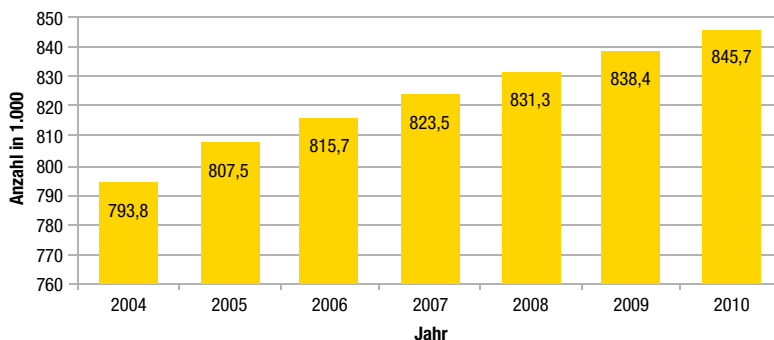
¹⁵⁶ Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2011, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html (26.04.2012).

Bei den Gebäude- und Wohnungszählungen bis 2001 wurden die Wohnungen in folgende Kategorien unterteilt: Hauptwohnsitzwohnungen, Nebenwohnsitzwohnungen und Wohnungen ohne Wohnsitzangabe. Von den 956.110 Wohnungen im Jahr 2001 wurden 770.955 als Hauptwohnsitzwohnungen, 59.540 als Nebenwohnsitzwohnungen und 80.250 als Wohnungen ohne Wohnsitzangabe erfasst. Die Wohnungen ohne Wohnsitzangabe werden häufig als leer stehende Wohnungen interpretiert, dies entspricht jedoch nicht immer der Realität.¹⁵⁷

Neben den Volks- bzw. Registerzählungen liefert die von der *Statistik Austria* jährlich durchgeführte Wohnungserhebung eine Vielzahl an Informationen zum Thema Wohnen in Wien.¹⁵⁸ Zwischen 2004 und 2010 ist die Zahl der Hauptwohnsitzwohnungen in Wien von 794.000 um 6,5% auf rund 846.000 Wohnungen gestiegen. Davon waren ungefähr drei Viertel Miet-, Genossenschafts- und Gemeindewohnungen¹⁵⁹, der Rest Eigentumswohnungen bzw. -häuser. Von den 641.000 Hauptmietwohnungen waren ca. 43% private Hauptmietwohnungen, ein Viertel Genossenschaftswohnungen und ein Drittel Gemeindewohnungen. Die Struktur des Wohnungsbestandes in Wien unterscheidet sich damit vom Rest Österreichs in zwei Punkten wesentlich:

- Haus- und Wohnungseigentum spielt in Wien eine vergleichsweise geringe Rolle. Im Rest Österreichs beträgt der Anteil von Wohnungs- und Hauseigentum an allen Hauptwohnsitzen ca. 60%, in Wien 20%.
- Der Anteil der Gemeindewohnungen in Wien (26%) liegt deutlich über jenem im übrigen Österreich (16%).

Der Wohnungsmarkt in Wien unterscheidet sich vom Rest Österreichs. Der hohe Anteil an Gemeindewohnungen macht Wien einzigartig in Österreich und Europa.



■ Diagr. 98: Hauptwohnsitzwohnungen, 2004–2010 (Wien)

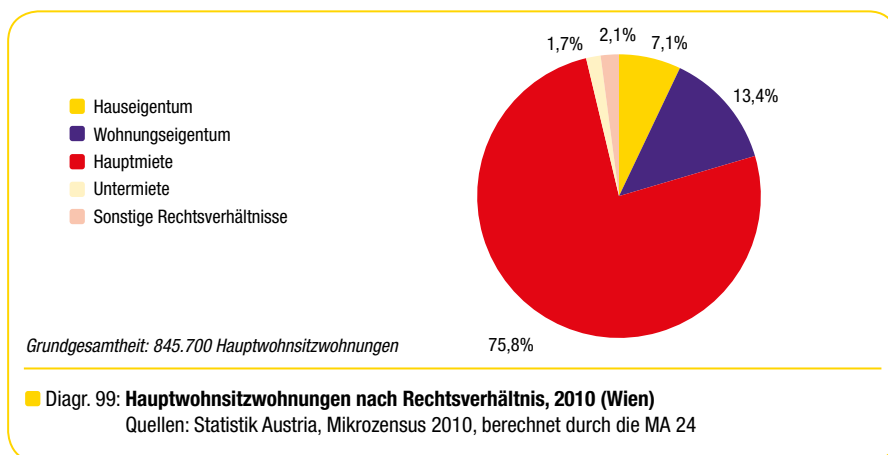
Quellen: Statistik Austria, Mikrozensus 2004 bis 2010, bearbeitet durch die MA 24

Diagr. 99 zeigt die Rechtsverhältnisse, die den Wiener Hauptwohnsitzhaushalten zugrunde liegen. Mehr als drei Viertel sind HauptmieterInnen, ungefähr 20% wohnen im Wohnungs- bzw. Hauseigentum. Im Jahr 2010 wohnten 1,7% als UntermieterInnen, 2,1% in sonstigen Rechtsverhältnissen.

¹⁵⁷ Statistik Austria 2004, S. 13: (...) da die mangelnde Wohnsitzangabe nur aussagt, dass in dieser Wohnung niemand gemeldet ist (de jure). Die (de facto) Nutzung der Wohnung kann zum Stichtag eingeschränkt sein, z.B. infolge von Renovierungen, Verlassenschaftsabwicklungen oder noch nicht gegebenem Neu-Bezug, obwohl bereits die neuen Wohnungsinhaber (Mieter, Käufer) feststehen. Weiters fallen in Wien auch Kleingartenhäuser in diese Kategorie.

¹⁵⁸ Die Ergebnisse des Mikrozensus unterliegen zwei wesentlichen Einschränkungen. Erstens handelt es sich dabei um eine Erhebung, deren Ergebnisse hochgerechnet werden und einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen. Zweitens werden nur Hauptwohnsitzwohnungen erfasst, Nebenwohnsitzwohnungen und Wohnungen ohne Wohnsitzangabe werden nicht erfasst.

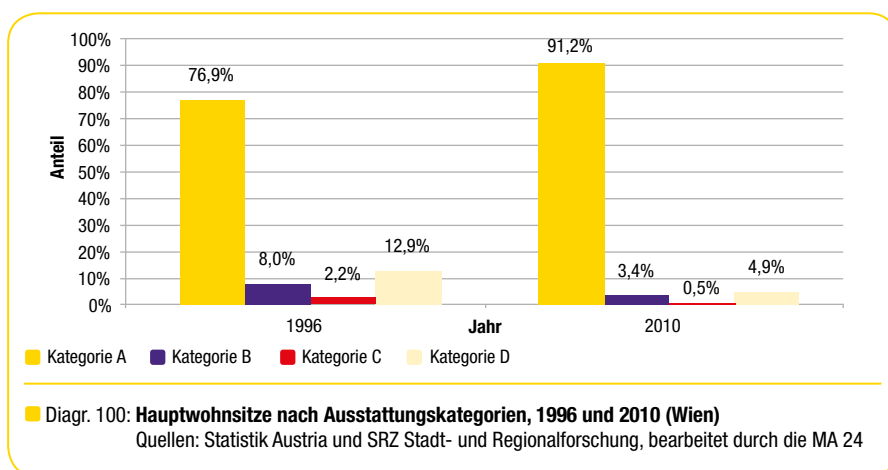
¹⁵⁹ Inkl. Untermieten und sonstige Rechtsverhältnisse.



Die Qualität der Wohnungen hat in den letzten Jahren zugenommen. 91,2% der Wohnungen in Wien entsprechen der Kategorie A.

5.1.2 Ausstattung und Wohnungsgröße

Die Qualität¹⁶⁰ des Wohnungsbestandes in Wien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In der Zeit von 1996 bis 2010 sank die Anzahl der Kategorie D-Wohnungen von 12,9% auf 4,9% zugunsten der Kategorie A-Wohnungen. Die Zahl der Kategorie A-Wohnungen legte um mehr als 14 Prozentpunkte auf 91,2% zu. Auch der Anteil der Kategorie C- und Kategorie B-Wohnungen sank über die Jahre und liegt im Jahr 2010 bei 0,5% bzw. 3,4%.



WienerInnen haben im Vergleich zum Österreich-Schnitt weniger Wohnfläche pro Person zur Verfügung.

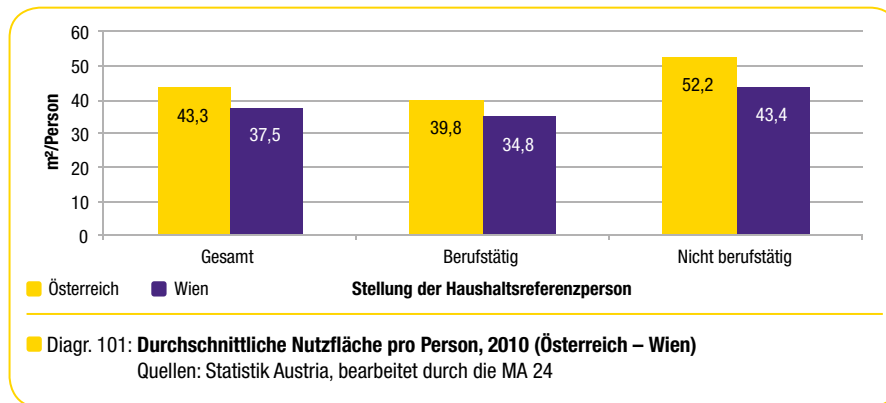
Die durchschnittliche Wohnnutzfläche von Hauptwohnsitzwohnungen liegt in Österreich bei 99,1 m², in Wien mit 74,5 m² unter dem österreichischen Durchschnitt. Sowohl in Wien als auch in Österreich variiert die Größe mit dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis. Haus- und WohnungseigentümerInnen haben im Durchschnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung als MieterInnen in Haupt- und Untermietverhältnissen.

Wird der durchschnittliche Wohnungsbelag bei diesem Vergleich berücksichtigt (2,0 Personen in Wien und 2,3 Personen in Österreich) ergibt sich in Wien eine durchschnittliche Wohnnutzfläche von 37,5 m² pro Person, in Österreich liegt diese bei 43,3 m² pro Person. Die durchschnittliche Wohnnutzfläche von

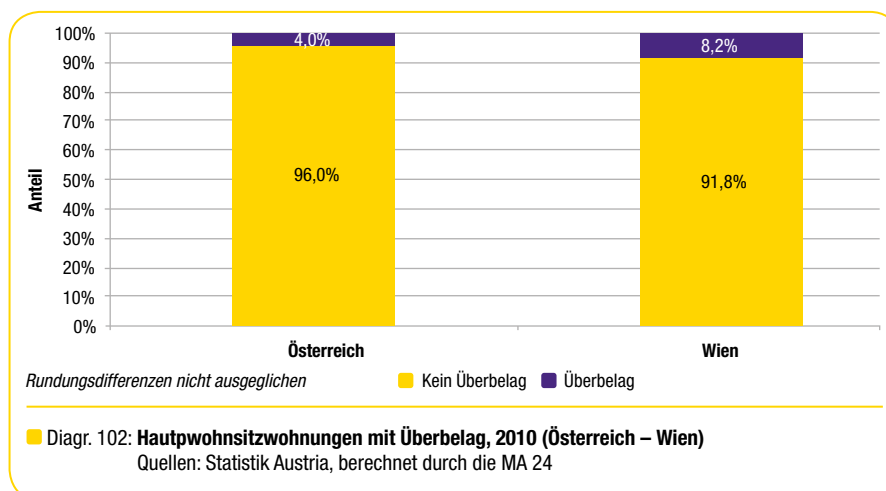
¹⁶⁰ Die Ausstattung von Wohnungen wird in vier Kategorien unterteilt:

- Kategorie D: kein Wasser und/oder kein WC,
- Kategorie C: Wasser und WC,
- Kategorie B: Wasser, WC sowie Bad/Dusche,
- Kategorie A: Wasser, WC, Bad/Dusche sowie Komfortheizung.

berufstätigen Personen in Wien liegt mit 34,8 m² pro Person unter jener von nicht berufstätigen Personen mit 43,4 m² pro Person. Dies ist auf den geringeren durchschnittlichen Wohnungsbelag der PensionistInnen zurückzuführen.



Eine inadäquate Wohnversorgung kann mit der Kennzahl Überbelag, also mit der Relation der Anzahl der BewohnerInnen einer Wohnung zur Wohnungsgröße, dargestellt werden.¹⁶¹ In den letzten Jahren ist die Zahl der überbelegten Wohnungen leicht gesunken. Im Vergleich zu Rest-Österreich spielt die inadäquate Wohnversorgung in Wien dennoch eine größere Rolle. Während im Jahr 2010 ca. 8% der Wohnungen überbelegt waren, liegt der österreichische Durchschnitt (inkl. Wien) bei ca. 4%.



5.1.3 Haushaltskonstellationen

Ungefähr die Hälfte der 845.700 Wiener Haushalte sind Familienhaushalte. In Österreich liegt der Anteil der Familienhaushalte mit 63% deutlich höher. Der Anteil der Ehepaare mit Kind bzw. Kindern an allen Hauptwohnsitzhaushalten liegt in Wien bei 21,6%, in Österreich bei 29,6%. Während der Anteil der Alleinerzieherinnen mit Kind bzw. Kindern sowohl in Wien als auch in Österreich bei 6,3% der Hauptwohnsitzhaushalte liegt, gibt es in Österreich interessanterweise anteilig mehr Alleinerzieher als in Wien.

¹⁶¹ Überbelegte Wohnungen werden dabei wie folgt definiert:

- Nutzfläche unter 35 Quadratmeter, 2 und mehr Personen in der Wohnung,
- Nutzfläche 35 bis unter 60 Quadratmeter, 3 und mehr Personen in der Wohnung,
- Nutzfläche 60 bis unter 70 Quadratmeter, 4 und mehr Personen in der Wohnung,
- Nutzfläche 70 bis unter 90 Quadratmeter, 5 und mehr Personen in der Wohnung,
- Nutzfläche 90 bis unter 110 Quadratmeter, 6 und mehr Personen in der Wohnung,
- Nutzfläche ab 110 Quadratmetern: Kein Überbelag.

	Österreich	Wien
	Hauptwohnsitzwohnungen in 1.000	
Insgesamt	3.624,3	845,7
	in %	
Familienhaushalte	62,6	50,1
Einfamilienhaushalte	60,7	49,5
Ehepaar ohne Kind(-er)	23,8	20,7
Ehepaar mit Kind(-ern)	29,6	21,6
Vater mit Kind(-ern)	1,1	0,9
Mutter mit Kind(-ern)	6,3	6,3
Zwei- oder Mehrfamilienhaushalte	1,8	0,6
Nichtfamilienhaushalte	37,4	49,9
Einpersonenhaushalte	36,0	47,6
Alleinlebende Männer	16,0	21,3
Alleinlebende Frauen	20,0	26,2
Mehrpersonenhaushalte	1,4	2,3

■ Tab. 45: **Hauptwohnsitzwohnungen nach Haushalts- und Familientyp, 2010 (Österreich – Wien)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24



© Foto: FSW

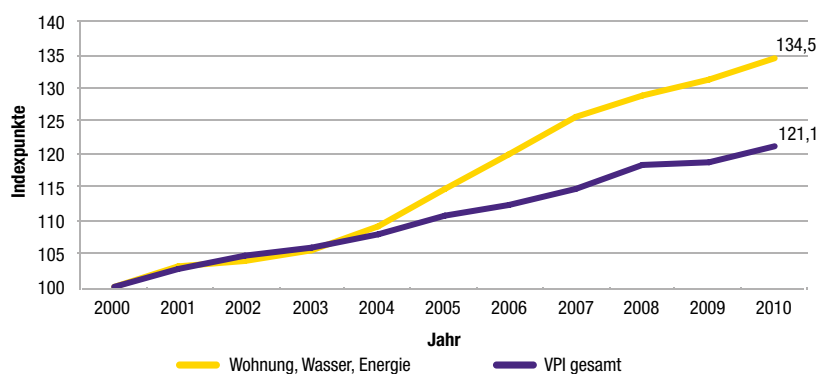
5.1.4 Wohnkosten und Wohnungspreise

Im Jahr 2010 gaben die ÖsterreicherInnen beinahe 34 Mrd. Euro für das Wohnen inklusive Wasser- und Energieversorgung aus. Das entspricht mehr als 22% der gesamten Konsumausgaben der österreichischen Haushalte. Der Anteil der Konsumausgaben für Wohnen, Wasser und Energie an den Gesamtausgaben hat in den letzten Jahren konstant zugenommen. 1990 lag der entsprechende Wert bei 18%.¹⁶² Dieser zunehmende Anteil von Wohnen, Wasser und Energie an den gesamten Konsumausgaben kann durch eine Zunahme der durchschnittlichen Wohnfläche (ausgehend von ca. 30m² im Jahr 1990 auf derzeit 43m² pro Person), die Verbesserung der Wohnqualität sowie durch Preissteigerungen erklärt werden. *Diagr. 103* zeigt die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2000 – als Maß für die allgemeine Preisentwicklung – und die Entwicklung des Teilindex *Wohnung, Wasser, Energie*¹⁶³. Während das allgemeine Preisniveau um etwas mehr als 20% zugenommen hat, sind die Preise für Wohnen, Wasser und Energie im selben Zeitraum um 34,5% gestiegen. Auffällig ist, dass sich der Teilindex *Wohnung, Wasser, Energie* und der Gesamtindex beinahe gleich entwickelt haben, die Wohnkosten aber seit dem Jahr 2004 stärker zunehmen als das allgemeine Preisniveau.¹⁶⁴

¹⁶² Website der Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt_und_hauptaggregate/jahresdaten/019717.html (09.07.2012).

¹⁶³ Der Teilindex Wohnung, Wasser, Energie ist kein reiner Mietpreisindex, sondern beinhaltet neben den Mieten die Kosten von Eigentumswohnungen, die Betriebskosten, die Instandhaltungskosten des Wohnraums sowie die Kosten der Versorgung mit Elektrizität, Gas und anderen Brennstoffen.

¹⁶⁴ Bei der Interpretation des VPI ist allerdings Vorsicht geboten. Der Teilindex Wohnung, Wasser, Energie wird auf Basis von Mikrozensusdaten, also Daten einer Erhebung, berechnet. Design und Art der Erhebung wurden im Jahr 2004 geändert. Diese Änderungen können zumindest teilweise ursächlich für den starken Anstieg im Jahr 2004 und danach sein.



■ Diagr. 103: **Preisentwicklung, 2000–2010 (Österreich)**

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Der durchschnittliche Wohnungsaufwand von entgeltlich bewohnten Hauptwohnsitzwohnungen in Wien betrug im Jahr 2010 5,8 Euro/m², für Hauptmietwohnungen 6,3 Euro/m² und für Eigentumswohnungen 3,2 Euro/m². Zwischen 2009 und 2010 nahm der Wohnungsaufwand für Hauptmietwohnungen um 3,6% zu und lag damit deutlich über der allgemeinen Teuerung. Er variiert mit der Ausstattungskategorie der Wohnung. Bei Wohnungen der Kategorie A beträgt der durchschnittliche Aufwand 5,79 Euro/m², bei Wohnungen der Kategorie D 4,55 Euro/m². Die qualitative Verbesserung des Wohnraums in Wien – die Zahl der Wohnungen der Kategorie D ist in den letzten Jahren stark gesunken – kann als Ursache für den insgesamt gestiegenen Wohnungsaufwand in Wien gesehen werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass es für Personen mit niedrigem Einkommen immer schwieriger wird, auf dem freien Markt leistbaren Wohnraum zu finden.

Der durchschnittliche Wohnungsaufwand für Hauptmietwohnungen betrug 2010 in Wien 6,3 Euro/m². Dieser Wert bezieht sich auf den gesamten Wohnungsbestand, die Kosten für aktuelle Neuvermietungen liegen deutlich höher.

Entgeltlich bewohnte Hauptwohnsitzwohnungen gesamt				
	Hauptwohnsitz- wohnungen	Durchschnittlicher Wohnungsaufwand		Veränderung zum Vorjahr
		gesamt	pro m ²	
	in 1.000	Euro	Euro/m ²	%
2008	754,3	377	5,4	
2009	766,7	390	5,6	3,5
2010	774,2	408	5,8	3,4
Hauptmietwohnungen				
	Hauptmietwohnungen	Durchschnittlicher Wohnungsaufwand		Veränderung zum Vorjahr
		gesamt	pro m ²	
	in 1.000	Euro	Euro/m ²	%
2008	623,3	396	5,9	
2009	638,9	412	6,1	4,4
2010	640,5	433	6,3	3,6
Eigentumswohnungen				
	Anzahl	Durchschnittlicher Wohnungsaufwand		Veränderung zum Vorjahr
		gesamt	pro m ²	
	in 1.000	Euro	Euro/m ²	%
2008	107,3	271	3,3	
2009	107,3	261	3,1	-5,4
2010	113	272,9	3,2	3,2

Wohnungsaufwand inkl. Garagenkosten

■ Tab. 46: **Wohnungsaufwand nach Rechtsverhältnis der Wohnung, 2008–2010 (Wien)**

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Neben der Wohnungskategorie hängt der Wohnungsaufwand stark von der Größe der Wohnung ab. Bei Wohnungen unter 35 m² liegt der Wohnungsaufwand um ein Viertel über dem durchschnittlichen Wiener Wohnungsaufwand. Dieser Umstand führt bei alleine lebenden Personen zu einer überdurchschnittlichen Wohnkostenbelastung. Gemeindewohnungen tragen zu einer Senkung des allgemeinen Wohnkostenniveaus bei: Der durchschnittliche Wohnungsaufwand lag bei privaten Hauptmieten 2010 bei ca. 7 Euro/m², bei Gemeindemieten hingegen bei 5,6 Euro/m². Der durchschnittliche Wohnungsaufwand in Genossenschaftswohnungen betrug 6,3 Euro/m².

Zur Entwicklung der Wohnpreise, also der auf dem Wohnungsmarkt erzielbaren Preise von Eigentums- und Mietwohnungen, gibt es in Österreich keine offizielle Statistik. Mögliche Datenquellen sind Immobilienpreisindizes von Internet-Immobilienbörsen, Maklerbüros sowie der Immobilien-Preisspiegel 2011 des *Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich*. Die Wohnungspreise, die den verschiedenen Quellen entnommen werden können, unterscheiden sich voneinander deutlich.

Der Preis für neu zu vermietende Wohnungen lag 2011 durchschnittlich bei 8,25 Euro/m².

Gemäß Immobilien-Preisspiegel der *Wirtschaftskammer Österreich* lag der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Mietwohnungen in Wien im Jahr 2011 bei 8,25 Euro/m². Gegenüber dem Vorjahr sind die Mieten damit um 2,9% gestiegen. Bei den Eigentumswohnungen waren die Preissteigerungen deutlich höher. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis von Wohnungseigentum (Erstbezug) lag mit 3.006 Euro um mehr als 6% über dem entsprechenden Vorjahreswert. Bei gebrauchtem Eigentum belief sich der Quadratmeterpreis auf 1.929 Euro/m², was einer Steigerung von 9% gegenüber dem Vorjahr entsprach.¹⁶⁵

Erst durch die Gegenüberstellung der Wohnkosten mit den finanziellen Ressourcen der BewohnerInnen werden Aussagen über die langfristige Leistbarkeit des Wohnraums möglich. Bei der Interpretation des Wohnkostenanteils bzw. der Mietbelastung muss allerdings beachtet werden, dass das Einkommen und die Wohnkosten nur unzureichend erfasst werden und bei den Analysen daher häufig auf Mittelwerte und Mediane zurückgegriffen werden muss. Dadurch werden Aussagen über Haushalte, deren Wohnversorgung durch niedriges Einkommen oder besonders hohe Wohnkosten gefährdet ist, erschwert.

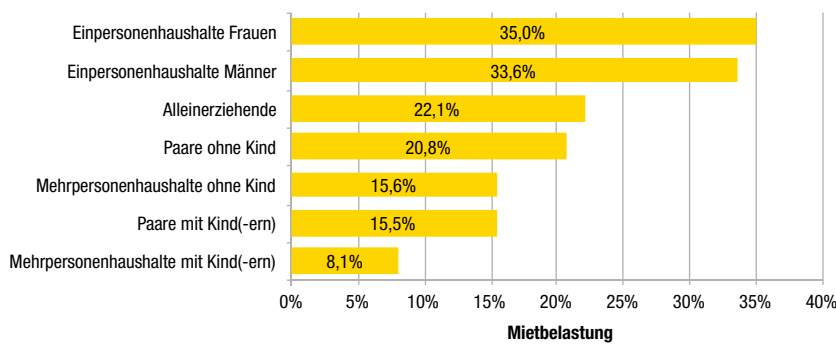
18% der österreichischen Haushalte haben mit einem unzumutbar hohen Wohnkostenanteil zu kämpfen. Unter den armutsgefährdeten Haushalten sind 60% mit einem unzumutbaren Wohnkostenanteil konfrontiert.

Bei 18% der österreichischen Haushalte überstieg im Jahr 2010 der Anteil der Wohnkosten ein Viertel des gesamten Haushaltseinkommens. Die *Statistik Austria* bezeichnet eine derart hohe Belastung als unzumutbaren Wohnkostenanteil. Bei den armutsgefährdeten Haushalten liegt der entsprechende Anteil erwartungsgemäß höher. Sechs von zehn armutsgefährdeten Haushalten sind mit einem unzumutbaren Wohnkostenanteil konfrontiert.¹⁶⁶

¹⁶⁵ Website der Wirtschaftskammer Österreich, http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?angid=1&docid=1619824&conid=564467 (19.04.2012).

¹⁶⁶ Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

In Wien lag die mittlere Mietbelastung im Jahr 2007 bei rund 24,2% des Nettohaushaltseinkommens. Die höchste Mietbelastung mussten Einpersonenhaushalte, geführt von Frauen, bestreiten (35%). Doch auch Einpersonenhaushalte, geführt von Männern, hatten im Vergleich zu anderen Haushaltstypen hohe Mietaufwendungen (34%) zu bestreiten. Rund 22% des Nettohaushaltseinkommens entfiel bei Alleinerziehenden auf die Miete, bei Paaren ohne Kind(-er) ca. 21%. Mehrpersonenhaushalte ohne Kind mussten 15,6% ihres Nettohaushaltseinkommens für die Miete aufwenden, Paare mit Kind(-ern) 15,5% und Mehrpersonenhaushalte mit Kind(-ern) 8,1%.



■ Diagr. 104: **Mietbelastung nach Haushaltskonstellation, 2007 (Wien)**
Quellen: Synthesis Forschung, bearbeitet durch die MA 24

Wohnkostenanteil der Working Poor in Wien

Eine 2011 von der *AK Wien* veröffentlichte Studie untersucht die Problemlagen der *Working Poor* in Wien, also von Personen, die neben einem Erwerbseinkommen eine Leistung der Mindestsicherung beziehen (siehe dazu Kapitel 2.1).

Im Durchschnitt beträgt der Wohnkostenanteil bei den *Working Poor* in Wien 47% des gesamten Haushaltseinkommens. Differenziert nach Einkommen zeigt sich, dass der Wohnkostenanteil von Haushalten mit niedrigem Einkommen (bis 950 Euro) mit 54% über jenem von Haushalten mit einem Einkommen über 1.300 Euro liegt (39%). Die Studie zeigt weiters, dass der Wohnkostenanteil von AlleinerzieherInnen (49%) und allein lebenden *Working Poor* (47%) deutlich über jenem von Paaren liegt.¹⁶⁷

¹⁶⁷ Vgl. Riesenfelder et al., *Working Poor in Wien*, 2011.

5.2 Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

5.2.1 Wohnungssicherung und Prävention

Die Einrichtungen der *Wiener Wohnungssicherung* beraten und betreuen von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Die Wohnungssicherung spielt damit eine wichtige Rolle bei der Reduzierung von Wohnungslosigkeit. Wohnungslosigkeit zu vermeiden ist ein wesentlicher Schritt bei der Stabilisierung der KlientInnen, beugt damit sozialen Folgekosten vor und ist weniger kostenintensiv als die Betreuung in der Wohnungslosenhilfe. Vom Wohnungsverlust bedroht sind in erster Linie Menschen, die mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Aber auch sozial auffälliges Verhalten ist eine häufige Ursache für den drohenden Verlust der Wohnung. Eine umfassende Delogierungsprävention hat daher möglichst früh und ganzheitlich anzusetzen. Wie schon in den letzten Jahren wird die *Wiener Wohnungssicherung* laufend weiterentwickelt, den letzten Meilenstein bildet das *Wiener Wohnungssicherungsgesetz*.

Gesetzliche Grundlage und Ziele

Ziel der Delogierungsprävention ist, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern.

Ziel der *Wiener Wohnungssicherung* ist es, Delogierungen zu vermeiden und einen langfristigen und nachhaltigen Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern. Um dieses Ziel erreichen zu können, bieten die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen der *Wiener Wohnungssicherung* eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen an. Gemeinsam mit den KlientInnen arbeiten die Einrichtungen der *Wiener Wohnungssicherung* am Erhalt der Wohnung.

Um den Kontakt mit den MieterInnen delogierungsgefährdeter Wohnungen zu ermöglichen, sind die Bezirksgerichte gemäß § 33a MRG verpflichtet, bei der Einbringung eines Verfahrens den Wohnraum betreffend die Gemeinde zu verständigen. Die Gemeinde wiederum ist ermächtigt, diese Informationen an private Sozialeinrichtungen weiterzuleiten. Darüber hinaus normiert § 569 Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (GeO), dass Räumungsbewilligungen ebenfalls an die Gemeinde übermittelt werden müssen. In Wien werden diese Informationen von der *Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS)*, die von der *Volkshilfe Wien* im Auftrag der *Stadt Wien* betrieben wird, gesammelt.

Im Juni 2012 ist das *Wiener Wohnungssicherungsgesetz (WSG)* in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die Zusammenarbeit der sozialen Einrichtungen der *Stadt Wien* wie MA 40, MA 11, FSW, PSD und *wohnpartner* zum Zweck der Wohnungssicherung in Gemeindebauten geregelt. Durch den Informationsaustausch zwischen diesen Stellen können die betroffenen BewohnerInnen bereits frühzeitig beim Erhalt der Wohnung unterstützt werden. Das Ziel der Wohnungssicherung ist im *Wiener WSG* klar definiert:

- Verhinderung von Delogierung und Obdachlosigkeit,
- Hilfestellungen insbesondere bei rechtlichen, sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Problemen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Konflikten im Bereich Wohnen stehen,
- rasche, effiziente und effektive Konfliktlösung,

- Vermeidung der Ausweitung und Eskalation von Konflikten,
- Gewährleistung und Unterstützung des friedlichen Wohnens und Zusammenlebens.

Organisation der Leistung

Die *FAWOS* ist die zentrale Institution der *Wiener Wohnungssicherung*. Sie wird von der *Stadt Wien* in Kooperation mit der *Volkshilfe Wien* betrieben. Die Informationen über den Beginn eines Räumungsverfahrens bzw. über die Anberaumung eines Räumungstermins werden von den Bezirksgerichten an die *FAWOS* übermittelt. In weiterer Folge werden die von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen von der *FAWOS* schriftlich kontaktiert und über die zuständige Beratungsstelle informiert. Bei MieterInnen von Privat- oder Genossenschaftswohnungen übernimmt die *FAWOS* selbst die Beratung und Betreuung. MieterInnen von Gemeindewohnungen mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt werden an die *MA 11* verwiesen. Leben keine minderjährigen Kinder im Haushalt, ist die *MA 40* zuständig.

Leistungsbeschreibung

Neben der Abklärung der Situation, der Information über etwaige Ansprüche und Möglichkeiten zur Regelung des Problems wird den KlientInnen der Wohnungssicherung Unterstützung bei der Erstellung eines Haushaltsplans oder beim Abschluss einer Ratenvereinbarung angeboten. Darüber hinaus können im Notfall etwaige Mietrückstände durch einen Antrag auf *Hilfe in besonderen Lebenslagen* aus den Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.

Die *Stadt Wien* bietet mit diesem Leistungsangebot umfassende Beratung und Betreuung für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten WienerInnen. Da in der *FAWOS* auch MitarbeiterInnen der *MA 40* beschäftigt sind, können die Zuzahlungen zu Mietrückständen unbürokratisch und rasch getätigt werden.

Umfeldanalyse

Über den Beginn eines Räumungsverfahrens (Räumungsklage, Kündigung) bzw. über die Anberaumung eines Räumungstermins wird die *FAWOS* vom zuständigen Bezirksgericht verständigt. Aufgrund dieser Informationen kann die *FAWOS* frühzeitig tätig werden.

Nach einem leichten Rückgang der Räumungsverfahren von 23.474 Verfahren im Jahr 2009 auf 21.819 Verfahren im Jahr 2010 haben die Räumungsverfahren im Jahr 2011 leicht zugenommen. Insgesamt gab es 22.294 Verfahren. Im längerfristigen Vergleich ist die Zahl der Räumungsverfahren allerdings stark gesunken, im Zeitraum 2002 bis 2011 um mehr als 15%.

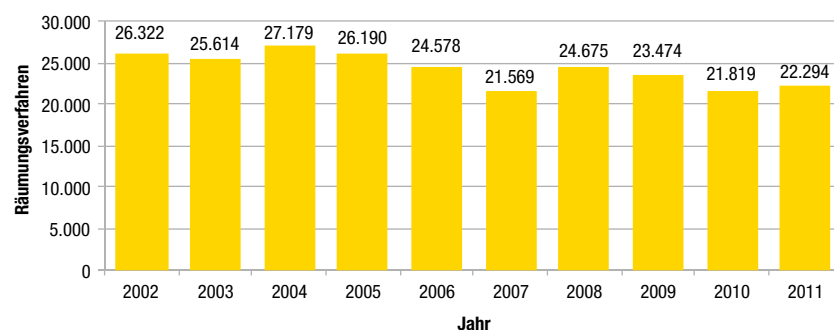
Vom Wohnungsverlust bedrohte Haushalte werden von der *FAWOS* über die Angebote der *Wiener Wohnungssicherung* informiert.

Um eine Delogierung zu vermeiden, können etwaige Mietrückstände im Notfall aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.

Die Zahl der Räumungsverfahren in Wien ist in den letzten Jahren gesunken, zuletzt kam es allerdings zu einem leichten Anstieg.



© Foto: FAWOS

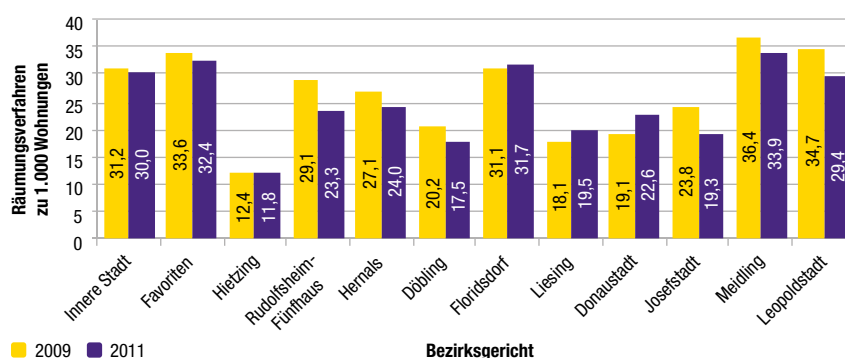


Diagr. 105: **Räumungsverfahren, 2002–2011 (Wien)**

Quellen: Bundesministerium für Justiz, bearbeitet durch die MA 24

Während die Zahl der Räumungsverfahren zwischen 2010 und 2011 gestiegen ist, gab es 2011 im Vergleich zum Vorjahr weniger vollzogene Räumungen. Nur jedes achte Räumungsverfahren führte zu einer Räumung.

Die Zahl der eingebrachten Räumungsverfahren schwankt nicht nur im Zeitverlauf, sondern ist auch in den einzelnen *Wiener Bezirksgerichten* unterschiedlich hoch. Dies kann einerseits auf die unterschiedlich großen Zuständigkeitsbereiche und andererseits auf regionale Unterschiede zurückgeführt werden. Um den erstgenannten Faktor auszuschließen und einen aussagekräftigen Vergleich zu ermöglichen, wurde die Zahl der Räumungsverfahren in Relation zur Zahl der Wohnungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gesetzt. Im Wiener Durchschnitt wurden im Jahr 2011 26,1 Räumungsverfahren pro 1.000 Wohnungen registriert. Bei den *Bezirksgerichten Hietzing, Döbling, Josefstadt, Liesing, Donaustadt, Rudolfsheim-Fünfhaus* und *Hernals* lag der entsprechende Wert unter dem Wiener Durchschnitt. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat sich die Zahl der Räumungsverfahren regional sehr unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl der Räumungsverfahren pro 1.000 Wohnungen bei den *Bezirksgerichten Rudolfsheim-Fünfhaus* und *Josefstadt* um beinahe 20% gesunken ist, ist bei den *Bezirksgerichten Donaustadt* und *Liesing* ein starker, beim *Bezirksgericht Floridsdorf* ein leichter Anstieg zu beobachten.

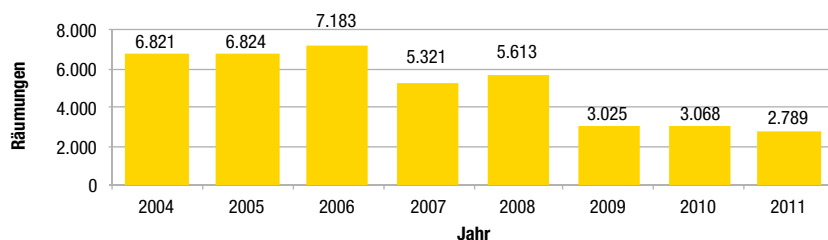


Diagr. 106: **Räumungsverfahren pro 1.000 Wohnungen, 2009 und 2011 nach Bezirksgerichten (Wien)**

Quellen: Bundesministerium für Justiz und MA 23, bearbeitet durch die MA 24

Im Gegensatz zu den eingebrachten Räumungsverfahren ist die Zahl der durchgeführten Räumungen zwischen 2010 und 2011 gesunken. Insgesamt wurden im Jahr 2011 2.789 Räumungen in Wien durchgeführt, das sind 60% weniger als im Jahr 2004. Die erfolgreiche Arbeit der *Wiener Wohnungssicherung* zeigt sich auch im Verhältnis der Räumungsverfahren zu den tatsächlich durchgeführten

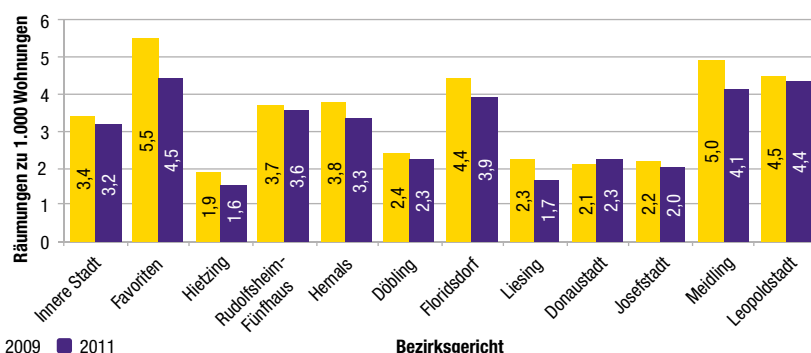
Räumungen. Während im Jahr 2004 noch jedes vierte Räumungsverfahren zu einer Räumung führte, ist dies im Jahr 2011 nur noch bei ca. 13% der Räumungsverfahren der Fall.



Diagr. 107: Vollzogene Räumungen, 2004–2011 (Wien)

Quellen: Bundesministerium für Justiz, bearbeitet durch die MA 24

Die regionalen Unterschiede bei den Räumungsverfahren wirken sich erwartungsgemäß auf die Zahl der vollzogenen Räumungen aus. 2011 wurden im Wiener Durchschnitt 3,3 Räumungen pro 1.000 Wohnungen vollzogen. Bei den *Bezirksgerichten Favoriten, Leopoldstadt, Meidling, Floridsdorf, Rudolfsheim-Fünfhaus* und *Hernals* lag die Zahl der vollzogenen Räumungen über dem Wiener Durchschnitt.



Diagr. 108: Vollzogene Räumungen pro 1.000 Wohnungen, 2009 und 2011 nach Bezirksgerichten (Wien)

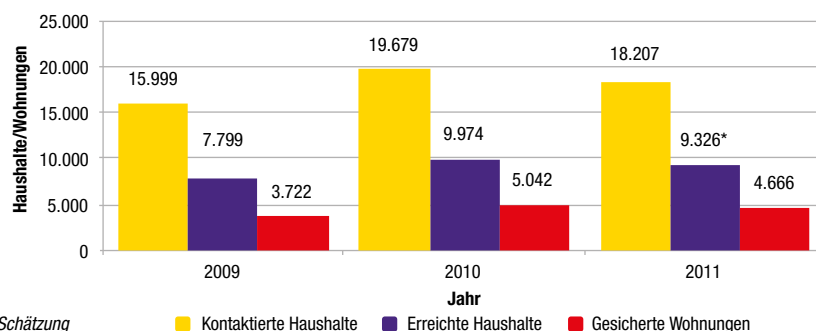
Quellen: Bundesministerium für Justiz und MA 23, bearbeitet durch die MA 24

Leistungs- und Ausgabenentwicklung

Im Jahr 2011 informierte die *FAWOS* 18.207 Haushalte schriftlich über die Angebote der Wohnungssicherung, darunter 11.817 MieterInnen von Gemeindewohnungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Rückgang zu verzeichnen, die Zahl der Verständigungen liegt jedoch deutlich über dem Niveau des Jahres 2009. Bei knapp über 50% der verständigten Haushalte kam es zu einem weiterführenden Kontakt mit einer Einrichtung der *Wiener Wohnungssicherung*.¹⁶⁸ Durch die Beratung und Betreuung der *Wiener Wohnungssicherungseinrichtungen* konnten 4.666 Wohnungen gesichert werden.

2011 konnten 4.666 Wohnungen gesichert werden.

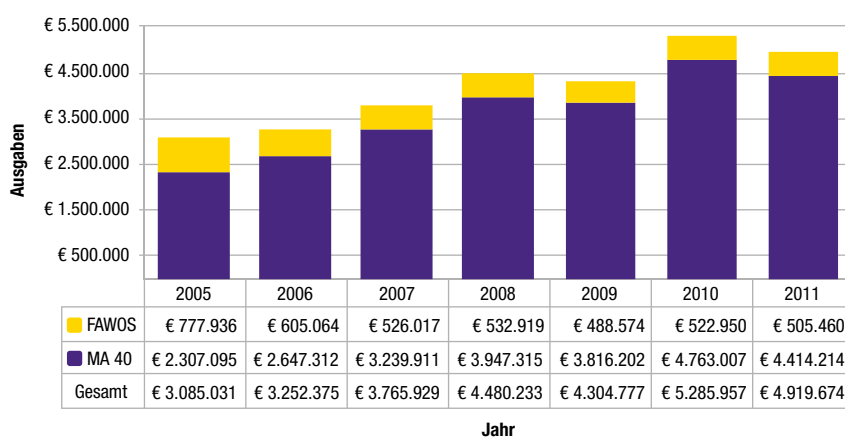
¹⁶⁸ Über die von der MA 11 im Jahr 2011 erreichten Haushalte liegen keine Informationen vor. Die Zahl der von der MA 11 erreichten Haushalte wurde daher mittels konstantem Verhältnis der in den Vorjahren kontaktierten und erreichten Haushalte geschätzt.



■ Diagr. 109: **Kontaktierte und erreichte Haushalte, gesicherte Wohnungen, 2009–2011 (Wien)**
Quellen: FAWOS, MA 40 und MA 11, bearbeitet durch die MA 24

Mit 4,9 Mio. Euro wurden im Jahr 2011 insgesamt 4.829 Haushalte zur Sicherung der Wohnung finanziell unterstützt.

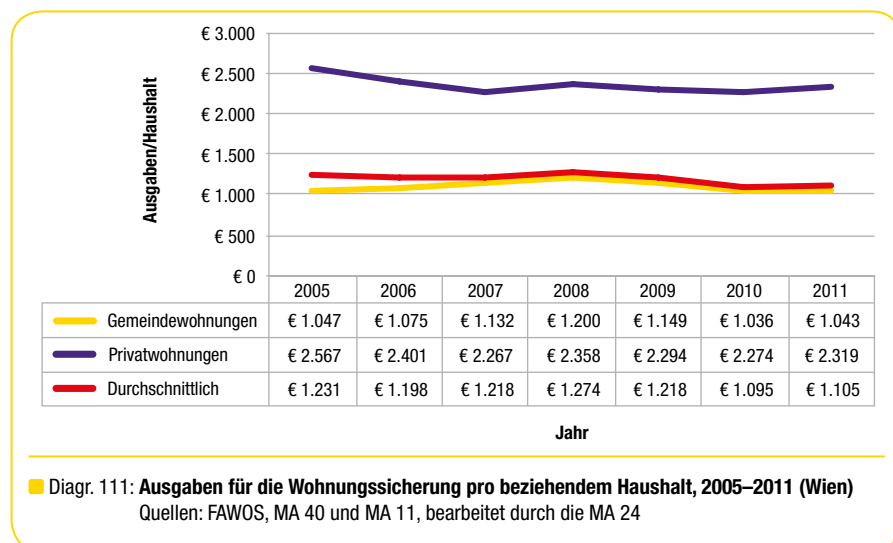
Die Ausgaben für die Wohnungssicherung stiegen in Wien in den Jahren 2005 bis 2010 von ca. 3 Mio. Euro auf rund 5,3 Mio. Euro. 2011 waren die Ausgaben wieder leicht rückläufig und betrugen 4,9 Mio. Euro. Die starke Zunahme der Ausgaben um mehr als 23% zwischen 2009 und 2010 ist auf die gestiegene Zahl der unterstützten Haushalte, vor allem in Gemeindewohnungen, zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden 3.534 Haushalte zur Sicherung der Wohnung finanziell unterstützt, 2011 waren es 4.829 Haushalte. Dies entspricht einem Anstieg von 37%. Die durchschnittliche Unterstützung pro Haushalt ist von 2009 auf 2010 gesunken, und zwar von 1.218 Euro auf 1.095 Euro. Zwischen 2010 und 2011 waren die Ausgaben für die Wohnungssicherung ebenso leicht rückläufig wie die Zahl der unterstützten Haushalte.



■ Diagr. 110: **Ausgaben für die Wohnungssicherung, 2005–2011 (Wien)**
Quellen: MA 40, bearbeitet durch die MA 24

Die Höhe der Ausgaben für die Wohnungssicherung hängen davon ab, ob es sich um Gemeindewohnungen oder private Miet- und Genossenschaftswohnungen handelt. Hier gibt es starke Unterschiede. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt der für die Gemeindewohnungen zuständigen MA 40 liegen im Jahr 2011 bei 1.043 Euro, die Ausgaben pro Haushalt der für private Miet- und Genossenschaftswohnungen zuständigen FAWOS bei 2.319 Euro. Die Ursache für die im Gemeindewohnungsbereich deutlich niedrigeren Unterstützungsbeträge liegt einerseits in den Rechtsanwaltskosten, da *Wiener Wohnen* nur sehr wenige Klagen mit Hilfe anwaltlicher Vertretung bei den Bezirks-

gerichten einbringt, andererseits ist die durchschnittliche Miethöhe im Gemeindewohnungsbereich deutlich niedriger als im Bereich der privaten Miet- und Genossenschaftswohnungen.

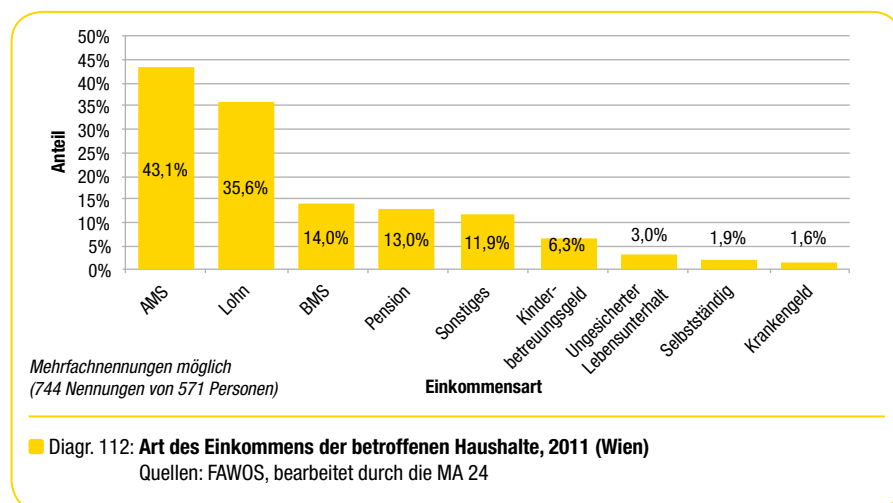


Zielgruppenanalyse¹⁶⁹

Bei mehr als 80% der KlientInnen der *Wiener Wohnungssicherung* im Jahr 2011 liegt der Grund für die Auflösung des Mietverhältnisses durch den Vermieter in einem qualifizierten Mietzinsrückstand. Gründe dafür sind in der Regel prekäre Arbeits- und Einkommensverhältnisse und in weiterer Folge eine Überschuldung der Haushalte. Es verwundert daher nicht, dass sich in der Klientel der *Wiener Wohnungssicherung* armutsgefährdete Gruppen überdurchschnittlich oft finden. 20,8% der KlientInnen sind AlleinerzieherInnen, 38,9% leben alleine.

43,1% der KlientInnen der *Wiener Wohnungssicherung* beziehen eine Versicherungsleistung des AMS (z.B. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe). 35,6% verfügen über ein eigenes Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 14% der KlientInnen beziehen eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

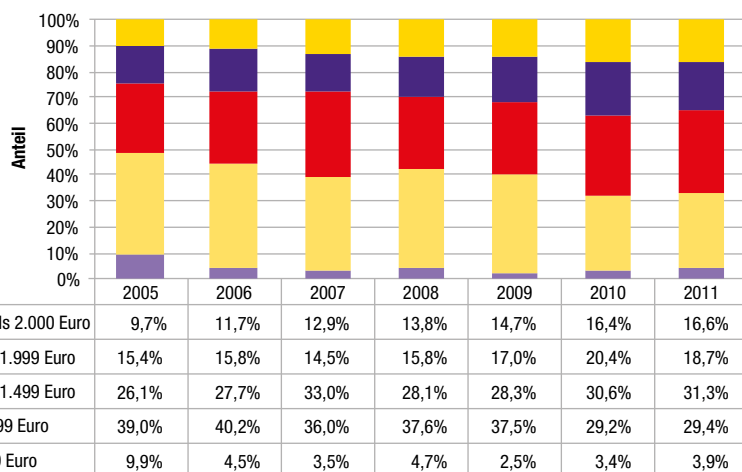
Eine prekäre Erwerbs- und Einkommenssituation ist meistens die Ursache für eine drohende Delogierung.



¹⁶⁹ Die Daten zu dieser Zielgruppenanalyse stammen von der FAWOS. Zu den in Gemeindewohnungen lebenden KlientInnen der MA 40 und MA 11 liegen keine sozialstatistischen Auswertungen vor.

Rund 65% der Haushalte in der *Wiener Wohnungssicherung* verfügen über ein monatliches Haushaltseinkommen von weniger als 1.500 Euro. In den letzten Jahren hat der Anteil der Haushalte mit einem höheren Einkommen zugenommen. Der Anteil der Haushalte mit einem Einkommen zwischen 1.500 und 1.999 Euro ist zwischen 2005 und 2011 von 15,4% auf 18,7% gestiegen, der Anteil der Haushalte mit einem Haushaltseinkommen von 2.000 Euro oder mehr von 9,7% auf 16,6%.

Zwei Drittel der Haushalte in der *Wiener Wohnungssicherung* verfügen über ein monatliches Haushaltseinkommen von weniger als 1.500 Euro.



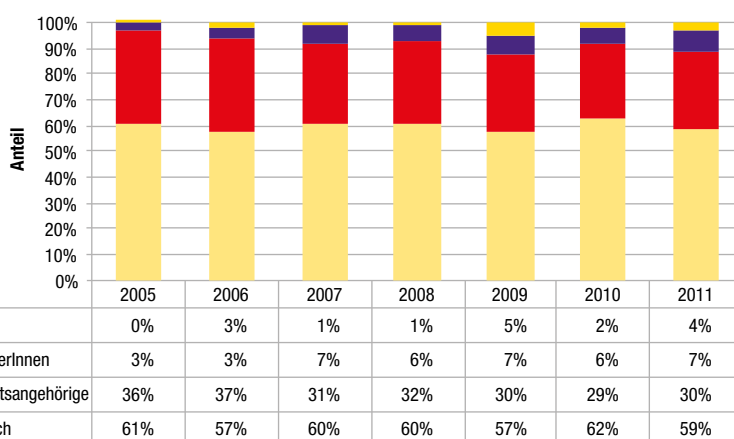
Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Jahr

Diagr. 113: Haushaltseinkommen der betroffenen Personen nach Einkommenskategorien, 2005–2011 (Wien)

Quellen: FAWOS, bearbeitet durch die MA 24

Die Mehrheit der KlientInnen der *Wiener Wohnungssicherung* verfügt über die österreichische Staatsbürgerschaft, der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen an allen KlientInnen lag in den letzten Jahren bei rund 60%. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen ist in den letzten Jahren zurückgegangen, die Zahl der EU-BürgerInnen gestiegen.



Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Jahr

Diagr. 114: Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen, 2005–2011 (Wien)

Quellen: FAWOS, bearbeitet durch die MA 24

5.2.2 Wohnungslosenhilfe

Das System der *Wiener Wohnungslosenhilfe* hat sich in den letzten Jahren weiter differenziert. Neben der kurzfristigen Akutunterbringung in den Nachtquartieren und den Dauerwohnmöglichkeiten im *Sozial betreuten Wohnen* liegt der Schwerpunkt der Angebote in den verschiedenen Formen des *Übergangswohnens*. Ziel des *Übergangswohnens* ist das Wiedererlangen der selbstständigen Wohnfähigkeit und die Reintegration in eine eigene Wohnung. Neu sind die Angebote der *mobilen Wohnbetreuung*, die wohnungslose Menschen in der ersten Zeit der Wohnintegration und in kritischen Phasen in der eigenen Wohnung unterstützen. Die *mobile Wohnbetreuung* ist damit nicht nur ein Instrument zur Verkürzung des Aufenthaltes in institutionellen Settings, sondern auch zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Angebots der Wohnungslosenhilfe.

Einen Paradigmenwechsel stellt das derzeit in Erprobung befindliche *Housing First* dar. Damit wird das bisher in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* vorherrschende *Treatment First* erweitert. Wohnungslosen wird nach diesem neuen Ansatz eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt, die Betreuung erfolgt bereits im neuen Zuhause. Nach erfolgreicher Betreuung bleibt die Klientin bzw. der Klient in der Wohnung.

Gesetzliche Grundlage und Ziele

Die *Wiener Wohnungslosenhilfe* hat die Aufgabe, obdach- und wohnungslosen Menschen adäquate ambulante Angebote sowie bedarfsorientierte Schlaf- und Wohnplätze zur Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen eine soziale, materielle und gesundheitliche Stabilisierung der Betroffenen ermöglichen. In weiterer Folge sollen die betroffenen Personen befähigt werden, wieder selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Ist eine solche Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt nicht mehr möglich, wird durch die *Wiener Wohnungslosenhilfe* eine dauerhafte Wohnmöglichkeit in speziellen sozial betreuten Wohneinrichtungen angeboten.

In Österreich fällt die Wohnungslosenhilfe in den Kompetenzbereich der Länder und wird in den Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetzen geregelt. Die Umsetzung von Unterstützungsangeboten liegt bei den Gemeinden. Gemäß den entsprechenden Wiener Landesgesetzen sind Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Personen, die ihren Hauptwohnsitz bzw. ihren tatsächlichen Aufenthalt in Wien haben und wohnungslos sind, anspruchsberechtigt.

Organisation der Leistung

In Wien ist seit 2004 der *FSW* für die operative Planung und Abwicklung der Angebote der Wohnungslosenhilfe zuständig. Der *FSW* fördert Leistungen der Wohnungslosenhilfe in der Regel im Rahmen einer Subjektförderung, im Bereich der Notbetten bzw. Nachtquartiere und der ambulanten Angebote wird aber auch eine Objekt- bzw. Projektförderung gewährt. Über die Gewährung einer Subjektförderung entscheidet der *FSW* bei Vorliegen aller Voraussetzungen gemäß *Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG)* bzw. der Förderrichtlinien des *FSW* auf Grundlage einer individuellen fachlichen Beurteilung.

Anspruchsberechtigt sind Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Personen, die ihren Hauptwohnsitz bzw. ihren tatsächlichen Aufenthalt in Wien haben und wohnungslos sind.



© Foto: FSW

Die operative Leistungserbringung erfolgt in der Regel durch vom FSW anerkannte Trägerorganisationen bzw. Einrichtungen dieser Träger. Der FSW erbringt jedoch mit seiner Tochtergesellschaft, der *wieder wohnen – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH*, auch selbst operative Leistungen im Bereich der *Wiener Wohnungslosenhilfe*. Die der Klientin bzw. dem Klienten zuerkannte Förderung besteht in der Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der anerkannten Einrichtung für die Unterbringung und Betreuung. Die Auszahlung der Förderung erfolgt direkt an die jeweilige anerkannte Einrichtung.

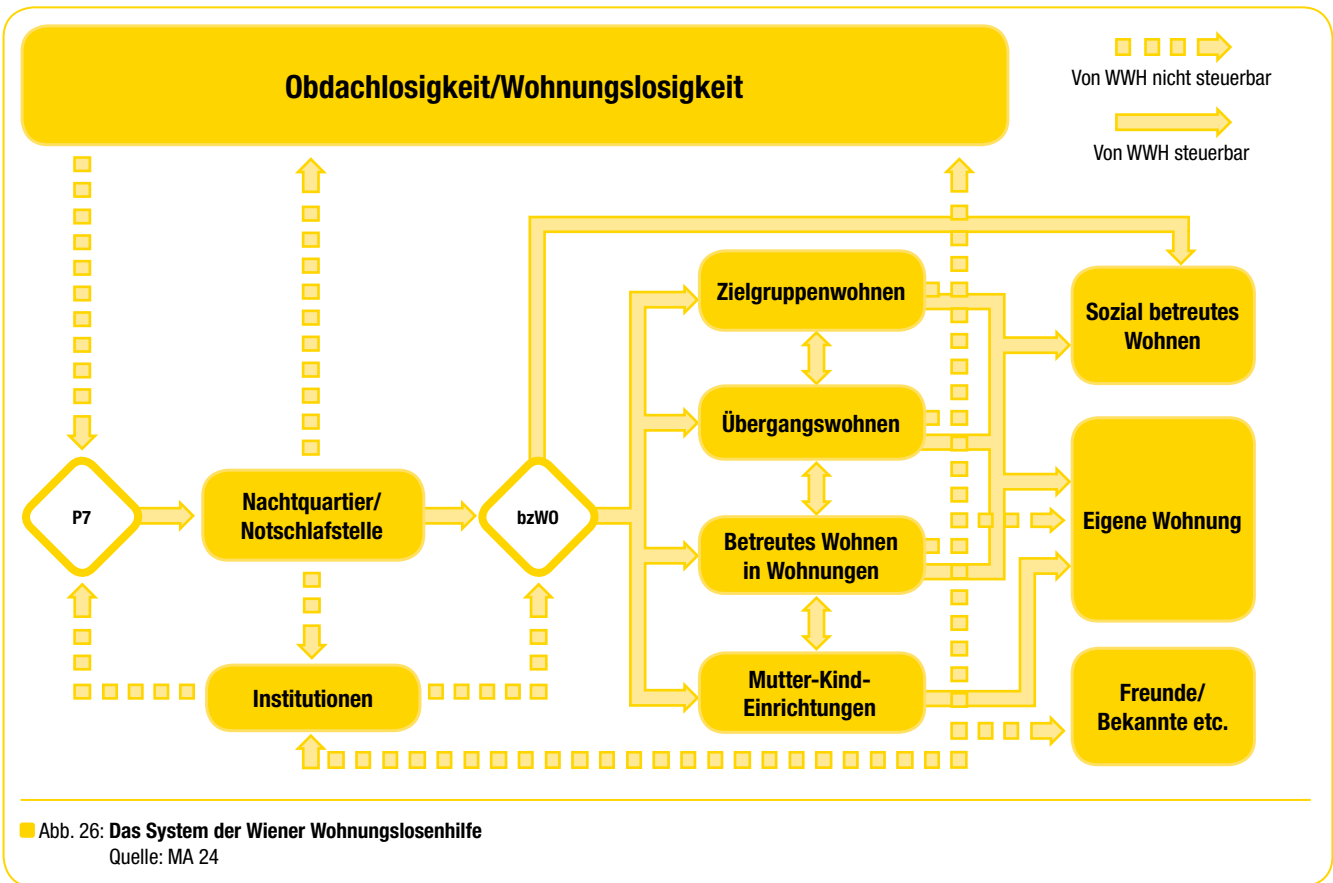
Das *Wiener System der Wohnungslosenhilfe* verfügt über zwei Anlaufstellen, die eine bedarfsorientierte Zuweisung der KlientInnen zu den einzelnen

Angebotssegmenten sicherstellen. Die Beratungsstelle *P7 der Caritas der Erzdiözese Wien* ist die zentrale (Erst-)Anlaufstelle für obdachlose Menschen. Das *P7* ist zuständig für die Vermittlung von Nachtquartiersplätzen. Darüber hinaus unterstützt das *P7* obdachlose und wohnungslose Menschen bei der Antragsstellung auf einen geförderten Wohnplatz in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* und berät in allen Fragen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit. Sind minderjährige Kinder von der Wohnungslosigkeit mit betroffen, ist das *Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)* bzw. für Notunterbringung das *Haus Kastanienallee* die erste Anlaufstelle.

Mit dem *P7* der *Caritas der Erzdiözese Wien* und dem *bzWO* des FSW verfügt die *Wiener Wohnungslosenhilfe* über zwei zentrale Anlaufstellen.

Das *bzWO* des FSW ist die zentrale Koordinationsstelle im *System der Wiener Wohnungslosenhilfe*. Dem *bzWO* obliegt die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Subjektförderung und die bedarfsgerechte Zuweisung der KlientInnen zu den geförderten Wohnplätzen. Dazu prüfen die Case ManagerInnen des *bzWO* die Anträge der KlientInnen und führen ein persönliches Anamnese-gespräch mit den KlientInnen durch. Die Antragstellung erfolgt in der Regel durch die KlientInnen selbst, es besteht allerdings auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Anträgen durch bestimmte ambulante Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (*P7, Gruft, Tageszentrum Josefstädterstraße, neustart, Ganslwirt*).

Ergeben Antrag und Anamnese-gespräch eine Förderwürdigkeit der Klientin bzw. des Klienten, erfolgt durch das *bzWo* die Bewilligung der Subjektförderung. In der Regel ist die Bewilligung auf zwei Jahre begrenzt, in der Dauerwohnform *Sozial betreutes Wohnen* erfolgt die Bewilligung auch auf fünf Jahre.



Das Angebot der *Wiener Wohnungslosenhilfe* wurde in den vergangenen Jahren laufend dem Bedarf angepasst und erweitert. Im Jahr 2011 wurden von der *Wiener Wohnungslosenhilfe* 4.687 Plätze zur Verfügung gestellt, das sind um 74% mehr Plätze als im Jahr 2000. Dieser Ausbau des Platzangebotes ging einher mit dem Aufbau des *Sozial betreuten Wohnens*, einer Dauerwohnform für ehemals wohnungslose Menschen. Mit 1.076 Plätzen im Jahr 2011 ist der Aufbau des *Sozial betreuten Wohnens* abgeschlossen. Im Bereich des *Übergangswohnens* wurde das Platzangebot in den allgemeinen Übergangswohnhäusern reduziert, während die spezifischen Angebote des *Betreuten Wohnens in Wohnungen* und des *Zielgruppenwohnens* ausgebaut wurden. Die Angebote für Menschen, die akut von Obdachlosigkeit betroffen sind, wurden in den letzten Jahren ebenfalls stark ausgebaut.

Im Jahr 2011 standen in den verschiedenen Angebotssegmenten der Wohnungslosenhilfe insgesamt 4.687 Plätze zur Verfügung.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sozial betreutes Wohnen	40	258	258	376	400	412	520	751	775	774	1.078	1.076
Betreutes Wohnen in Wohnungen	562	562	562	562	544	586	701	713	713	878	1.077	1.269
Zielgruppenwohnen	299	259	259	271	271	338	343	321	323	322	379	382
Mutter-Kind-Einrichtungen*								236	267	267	297	341
Übergangswohnhäuser	1.739	1.441	1.034	1.012	1.046	1.006	982	1.202	1.243	1.234	1.234	1.225
Nachtquartier	41	76	95	154	182	269	311	270	290	432	412	394
Plätze WWH insgesamt	2.681	2.596	2.208	2.375	2.443	2.611	2.857	3.493	3.611	3.907	4.477	4.687

*Mutter-Kind-Einrichtungen wurden 2007 von der MAG Elf in den FSW übertragen

Tab. 47: Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe, 2000–2011
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24



© Foto: FSW

Beim *Betreuten Wohnen in Wohnungen* erhalten die KlientInnen befristet eine Wohnung und ambulante Betreuung zur Verfügung gestellt.

Beim *Zielgruppenwohnen* werden Personen mit spezifischen Problemlagen auf ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung vorbereitet.

Die *Mutter-Kind-Einrichtungen* sind spezielle Angebote für wohnungslose Mütter, Kinder und Familien.

Leistungsbeschreibung

Die Angebote der *Wiener Wohnungslosenhilfe* decken ein breites Spektrum von niederschweligen ambulanten Angeboten mit dem Fokus auf Information, Beratung und Betreuung bis hin zu höherschweligen Übergangs- und Dauerwohnplätzen ab.

Eine Übersicht über die Angebote der *Wiener Wohnungslosenhilfe* kann dem *Stadtplan für Menschen ohne Wohnung* entnommen werden.¹⁷⁰

Nachtquartiere

Nachtquartiere sind die niederschwelligsten Angebote der Wohnungslosenhilfe, die obdachlosen Menschen bis zur Abklärung der Situation Schlaf-, Wasch- und Depotmöglichkeiten bieten. In den Nachtquartieren ist ein Aufenthalt nur während der Abend- und Nachtstunden möglich.

Übergangswohnhäuser

In den Übergangswohnhäusern werden wohnungslose Menschen mittels sozialarbeiterischer Betreuung auf eine eigene Wohnung oder die Vermittlung in eine Dauerwohneinrichtung vorbereitet. Ziel ist das Wiedererlangen der selbstständigen Wohnfähigkeit. Dieses Ziel soll innerhalb von zwei Jahren erreicht werden.

Betreutes Wohnen in Wohnungen

Beim *Betreuten Wohnen in Wohnungen* wird von den KlientInnen eine höhere Selbstständigkeit vorausgesetzt als bei anderen Angeboten der *Wiener Wohnungslosenhilfe*. Dementsprechend werden Zielgruppen angesprochen, die eine Starthilfe benötigen, beispielsweise alleinerziehende Mütter und Väter, Menschen mit Vorstrafen oder asylberechtigte Familien. Bei einigen Angeboten besteht für die KlientInnen die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Betreuung die Wohnung als HauptmieterIn zu übernehmen.

Zielgruppenwohnen

In den Einrichtungen des *Zielgruppenwohnens* werden für bestimmte Personengruppen speziell konzipierte Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Menschen mit psychischen Problemen, junge Erwachsene, Alkoholkrankte, Frauen in psychischen und/oder sozialen Krisen oder Menschen mit kurzfristigem Unterstützungsbedarf sollen in diesen Einrichtungen auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden.

Mutter-Kind-Einrichtungen

Die *Mutter-Kind-Einrichtungen* richten sich an wohnungslose, volljährige Mütter oder schwangere Frauen, die zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation eine Wohnmöglichkeit benötigen. Auch bei dieser Betreuungsform ist das Ziel, wieder selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

¹⁷⁰ Website des FSW, <http://www.fsw.at/downloads/broschueren/wohnungslos/stadtplan.pdf> (02.05.2012).

Sozial betreutes Wohnen

Beim *Sozial betreuten Wohnen* handelt es sich um eine Dauerwohnform für ehemals Wohnungslose, die zwar eigenständig wohnen wollen, dazu aber Betreuung benötigen. Neben einer Rückzugsmöglichkeit in einer eigenen Kleinwohnung bieten die *Sozial betreuten Wohnhäuser* Pflege und Betreuung durch interne und externe Dienste und eine breite Palette an Gemeinschaftsangeboten.

Das *Sozial betreute Wohnen* ist eine Dauerwohnform für Menschen, die nicht mehr selbstständig wohnen können.

Weitere Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe

Die *Wiener Wohnungslosenhilfe* bietet nicht nur ein breites Spektrum an kurz- und langfristigen Wohnmöglichkeiten, sondern auch eine Vielzahl an ambulanten Angeboten. Die vom *FSW* geförderten Tageszentren (*Gruft*, *Josi* bzw. *Josi. Exil*, *Frauenwohnzimmer*) bieten neben sozialarbeiterischer Beratung auch Wasch-, Koch- und Depotmöglichkeiten an. Darüber hinaus gibt es Unterhaltungs- und Freizeitangebote.

Neben einer medizinischen Grundversorgung (*LouiseBus*, *neunerHAUS-ARZT*, *neunerZAHNARZT*) bietet die *Wiener Wohnungslosenhilfe* psychiatrische Betreuung durch den Liaisondienst des *PSD* und Gesundheitsberatung (*FEM*, *MEN*) an.



© Foto: FSW

wohnbasis – Wieder wohnen

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Ein neuer Ansatz zur Lösung der Wohnungslosenproblematik erobert Europa. *Housing First*, in New York in den 1990er Jahren entwickelt, soll wohnungslosen Menschen eine Wohnungsmöglichkeit bieten, ohne dass sie zuvor ihre Wohnfähigkeit beweisen müssen. Jetzt wird in Europa darüber debattiert, ob die erfolgreichen Ergebnisse auch im europäischen Kontext Bestand haben. Wien beteiligt sich am europäischen Erfahrungsaustausch mit dem Projekt *wohnbasis*.

Das Konzept *Housing First* geht davon aus, dass Wohnungslose mitunter durchaus in der Lage sind selbstständig zu wohnen, sofern man ihnen eine Wohnung zur Verfügung stellt. „Die guten Erfahrungen, die mit diesem Ansatz der Wohnungslosenhilfe in den Vereinigten Staaten gemacht wurden, haben nun auch in Europa einen regen Nachdenkprozess ausgelöst“, sagt Sofia Martinsson vom Fachbereich *Betreutes Wohnen* des *Fonds Soziales Wien*. „Jetzt soll geklärt werden, inwieweit der *Housing First*-Ansatz auch hierzulande stärker in die bisherige Wohnungslosenhilfe integriert werden kann.“

Der Grund dafür: Erfahrungen des so genannten Stufenplanmodells zeigen mitunter „durchwachsene“ Ergebnisse. Bisher galt, dass Wohnungslosen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Wohnung verloren haben (psychische Erkrankungen, Jobverlust, Schulden), in der Regel zuerst umgehend geholfen wurde (Notschlafstellen) und in weiterer Folge die Wiedererlangung der Wohnfähigkeit und Reintegration in Wohnungen durch Betreutes Wohnen oder Übergangswohnhäuser sichergestellt wurde. Den ehemals Wohnungslosen wird dabei sozialarbeiterische Hilfe angeboten, damit sie ihr Leben ordnen und innerhalb eines gewissen Zeitraums (zumeist innerhalb von zwei Jahren) wieder so weit Fuß fassen können, dass an eine „normale“ Wohnung mit Mietvertrag zu denken ist.

Mehrmaliges Umziehen im System verursacht aber bei einigen Personen Unsicherheit und verhindert eine Stabilisierung ihrer Situation. Bei Einzug in die eigene Wohnung endet in der Regel die Betreuung, wobei gerade in dieser heiklen Phase einige Personen Unterstützung benötigen.



Im *Housing First*-Ansatz wird von Anfang an in der eigenen Wohnung, die im Stufenmodell erst die letzte Stufe des Reintegrationsprozesses darstellt, gewohnt. Wer Hilfe benötigt, kann, muss sie aber nicht in Anspruch nehmen. Das EU-Projekt *Housing First Europe*, an dem zehn europäische Städte teilnehmen, soll nun klären, wie der neue Ansatz für hiesige Verhältnisse adaptiert werden kann.

Mit dabei in der EU-Evaluation von *Housing First*-Modellen ist auch das Wiener Projekt *wohnbasis*, das bereits seit 2006 existiert. „Mit der *wohnbasis* wurde eine Übergangsform mit *Housing First*-Elementen geschaffen“, sagt Sabine Graf, Leiterin des Familienbereiches der „*wieder wohnen GmbH*“. Ziel des maßgeschneiderten Zielgruppenangebotes ist es, wohnungslosen Familien, die in Übergangswohnhäusern der Wohnungslosenhilfe wohnen, den Umzug in eine Gemeindewohnung zu erleichtern. Für die ersten ein bis eineinhalb Jahre übernimmt die *wohnbasis* über die „*wieder wohnen GmbH*“ den Mietvertrag und stellt Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Verfügung. „Die Familien leben also bereits

in ihrer Wohnung, die sozialarbeiterische Betreuung ist dabei ein Bestandteil des Betreuungsvertrages mit den Familien. Geht alles gut, das heißt, haben sich die Familien soweit selbst organisiert, dass sie die Miete pünktlich und regelmäßig bezahlen können, steigt die *wohnbasis* aus dem Mietvertrag aus und die Familie kann als neuer Mieter in den Vertrag einsteigen.“

Vielversprechende Erfahrungen. Die Erfahrungen, die man mit dem Projekt *wohnbasis* bisher sammeln konnte, sind vielversprechend. Jährlich werden 15 bis 20 Wohnungen an Familien vergeben und das Kontingent an 50 Wohnungen wird permanent aufgestockt.

Die Problematiken der Familien sind vielfältig. Oft sind es typische Alltagsprobleme, die es zu lösen gilt, wie zum Beispiel hohe Nachzahlungen für Strom, Gas oder Fernwärme. „Dann geht es bei uns immer auch um Ursachenforschung“, sagt Teamleiter Jagoditsch. „Wenn etwa bei einer Fernwärmeabrechnung 1.000 Euro an zusätzlichen Kosten angefallen sind, muss man sich schon fragen, wie die Familie geheizt und gelüftet hat.“ Die Rechnung wird, sofern sie das Familienbudget übersteigt, während der Betreuungszeit noch von der *wohnbasis* übernommen. Die Familie wird aber zuvor darüber aufgeklärt, wie man die Kosten für Heizung und Energie niedrig halten kann.

Betreuung heißt auch, manchmal unangenehme Dinge anzusprechen. „Wir leisten in vielen Bereichen oft grundsätzliche Aufklärungsarbeit“, erzählt Jagoditsch. „Dass Kinder beispielsweise einen ruhigen Ort brauchen, um ihre Hausaufgaben zu machen. Oder dass Ordnunghalten bedeutet, die Kleidung im Kasten aufzubewahren und nicht am Boden verstreut liegen zu lassen.“

© Foto: FSW

Manchmal sind es auch Konflikte mit den Nachbarn, die gelöst werden müssen. „Dass wir Wohnungen anmieten, wird den Anrainerinnen und Anrainern nicht extra angekündigt“, sagt Graf. Treten Konflikte auf, bietet die *wohnbasis* Vermittlungsgespräche an bzw. kooperiert intensiv mit den *wohnpartnern*. Dieser Nachbarschaftsservice der

Stadt Wien für die *Wiener Gemeindebauten* bietet Mediation an und versucht gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu finden. Das Ziel der *wohnbasis*, Familien in ihrem neuen Wohnumfeld gut zu integrieren, wird in der Regel erreicht. „Es gibt nur sehr wenige Fälle, in denen wir nach eineinhalb Jahren den Mietvertrag nicht übergeben können.“

„Das Ziel ist, dass wir die Familien – in beruflichen Zusammenhängen – nicht mehr wiedersehen. Dann haben wir unsere Aufgabe wirklich erfüllt“, sagt Jagoditsch.

Housing First Europe

Als der New Yorker Psychiater Sam Tsemberis 1992 500.000 Dollar Förderung von der New Yorker Stadtgemeinde erhielt, um seine Theorie des *Housing First* zu testen, hatte er bereits langjährige Erfahrungen in der Betreuung von Obdachlosen in New York. Viele davon hatten eine sogenannte Doppeldiagnose, das heißt, sie litten sowohl an psychischen Erkrankungen als auch an Suchtproblemen. Eine Diagnose zu viel, um in eines der staatlichen Obdachlosenangebote aufgenommen zu werden. Tsemberis aber war der festen Überzeugung, dass auch chronisch Kranke mit Mehrfachbelastungen nicht obdachlos bleiben müssen. Wie? Man müsse ihnen einfach eine Wohnung anbieten. *Housing First* eben – ohne Auflagen, aber mit dem optionalen Angebot der Betreuung.

Heute, 20 Jahre später, wird Tsemberis Ansatz international diskutiert. Nicht nur in den USA. In Kanada und Australien haben Hun-

derte Kommunen das Konzept des *Housing First* aufgegriffen und für wohnungslose Menschen mit verschiedenen Problemen angepasst und weiterentwickelt. Auch in Europa wird das *Housing First*-Modell in der Wohnungslosenhilfe in zahlreichen Städten für unterschiedliche Zielgruppen angeboten.

In Nordamerika bestätigten mehrere sozialwissenschaftliche Studien den Erfolg des Konzepts. So zeigte sich, dass wohnungslose Menschen durchaus nachhaltig selbstständig wohnen können. Ähnlich überzeugende Studienergebnisse sind für Europa noch ausständig. Im Rahmen von *Housing First Europe* nehmen derzeit zehn Städte an einem EU-Projekt teil, im Zuge dessen *Housing First*-Erfahrungen im europäischen Kontext gesammelt werden.

In den „Test-Städten“ Amsterdam, Budapest, Kopenhagen, Glasgow und Lissabon wer-

den dabei *Housing First*-Projekte evaluiert, die dem amerikanischen Konzept zu 100% entsprechen, *Best-Practice*-Ansätze ausgearbeitet und Empfehlungen zu *Housing First*-Ansätzen entwickelt. Die „Peer-Städte“ Dublin, Gent, Göteborg und Helsinki sind mit Projekten beteiligt, die *Housing First*-Elemente beinhalten, also Adaptionen am ursprünglichen Konzept vorgenommen haben. Wien ist mit der *wohnbasis* vertreten. „Es haben sich“, so Sofia Martinsson, die die *wohnbasis* in Kopenhagen präsentierte, „bereits eine Reihe anderer Städte dafür interessiert.“ Gut möglich, dass das *wohnbasis*-Angebot zu einem Exportprodukt wird. Das EU-Projekt lief bis August 2012. Die gewonnenen Erfahrungen sollen in weiterer Folge auch in Überlegungen zum *Housing First*-Ansatz der *Wiener Wohnungslosenhilfe* einfließen, so wie es auch im Regierungsabkommen der rot-grünen Koalition in Wien vorgesehen ist.

wohnbasis

Das Angebot

- 50 Zwei-Zimmer-Wohnungen von 45 bis 55m² für Familien
- Förderung der Eigenkompetenz durch sozialarbeiterische Betreuung



- Bei ausreichender Fähigkeit selbstständig zu leben, können die Wohnungen in Hauptmiete übernommen werden.

Die Ausstattung

- Wohnung: teilmöbliert, Dusche, WC, Küche mit Herd und Kühlschrank
- Eigener Wohnungs- und Haustorschlüssel
- Sonstige Räumlichkeiten: Waschküche

Zielgruppe & Voraussetzungen

- Wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt

- Einhalten der Hausordnung (keine Haustiere, Besuchsmöglichkeit)
- Keine Aufnahme/kein Verbleib möglich bei: Verstoß gegen die Hausordnung, Nichtbenutzung des Wohnplatzes, keine minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt

Wohnkosten

- Je nach Größe der Wohnung ist ein monatliches Nutzungsentgelt von 300 Euro bis 600 Euro zzgl. Strom- und Gasverbrauch und, falls vorhanden, zzgl. Fernwärmepauschale zu bezahlen.

© Foto: FSW

Aktuelle Entwicklungen auf Organisations- und Leistungsebene

2010 wurden das *Haus Max Winter*, das *Haus Henriette* und das *Haus Noah* eröffnet. Damit wurden im Angebotssegment des *Sozial betreuten Wohnens* etwa 300 neue Plätze geschaffen. Der Ausbau des *Sozial betreuten Wohnens* ist nun mit mehr als 1.000 Plätzen abgeschlossen.

Durch die Generalsanierung der U-Bahn-Station Josefstädterstraße im Jahr 2011 wurde die temporäre Umsiedlung des Tageszentrums *JOSI* notwendig. Das Tageszentrum übersiedelte als *JOSI.exil* in die Koppreitergasse 7 im 12. Bezirk.

Auf die extreme Kälteperiode im Winter 2011/2012 wurde rasch mit einer vorübergehenden Ausweitung des Angebotes der *Wiener Wohnungslosenhilfe* reagiert. Im Frauennachtquartier *Haus Hermine* wurde das Angebot aufgestockt, für einen kurzen Zeitraum blieb das Nachtquartier auch tagsüber offen. Im Wohnhaus *RiGa* des *Arbeiter Samariterbundes* wurden vorübergehend 80 zusätzliche ganztägig nutzbare Plätze geschaffen. Gemeinsam mit der *MA 56*, die ein leer stehendes Schulgebäude zur Verfügung stellte, und dem *Arbeiter Samariterbund*, der die Betreuung übernahm, wurde vorübergehend das Tageszentrum *wehliWeile* mit 60 Plätzen eröffnet. Vom *Roten Kreuz* wurde in der *wehliWeile* ein Nachtquartier mit ebenfalls 60 Plätzen geführt. Im Tageszentrum *JOSI.exil* wurde das Betreuungsangebot vorübergehend auf 180 Plätze erhöht, das Saftbeisl im Nachtquartier *U 63 der Caritas* blieb ganztägig geöffnet.

Mobile Wohnbetreuung

Mit den Angeboten der *mobilen Wohnbetreuung* werden ehemals Wohnungslose in der ersten Phase der Wohnintegration unterstützt.

Die *mobile Wohnbetreuung wohn:mobil* von *wieder wohnen* verkürzt den Aufenthalt von wohnungslosen Menschen in institutionellen Wohnformen und unterstützt in der ersten Zeit der Wohnintegration. Ziel der *mobilen Wohnbetreuung* ist der Erhalt der neuen Wohnung sowie die Integration in das neue Wohnumfeld. Bei Bedarf werden durch die MitarbeiterInnen von *wohn:mobil* existenzsichernde Maßnahmen und weitergehende Unterstützungsangebote organisiert. Die Betreuung erfolgt aufsuchend und basiert auf Freiwilligkeit. Zielgruppe von *wohn:mobil* sind Personen, die aus einem Nachtquartier, einer Akutbetreuung oder einem Übergangswohnhaus in eine Gemeinde-, Privat- oder Genossenschaftswohnung ziehen. Auch von der *Heilsarmee* werden ehemals wohnungslose Menschen im Rahmen der *mobilen Wohnbegleitung (MOWO)* in der eigenen Wohnung betreut.

Im Haus *WohnenPlus RIGA*, einer im Dezember 2011 eröffneten Einrichtung des *Arbeiter Samariterbundes*, werden Einzelpersonen in Kleinwohnungen betreut. Zielgruppe sind Personen mit geringem Betreuungsbedarf, die eigenständig wohnen können. Insgesamt stehen im Haus *WohnenPlus RIGA* mehr als 200 Plätze zur Verfügung.

Qualitätsrichtlinie

Im Juni 2011 wurde nach gemeinsamer Vorbereitung durch den *FSW* und die Träger der *Wiener Wohnungslosenhilfe*, koordiniert vom *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen*, die *Rahmenrichtlinie zur Qualitätssicherung für die vom FSW anerkannten und geförderten Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe* verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist die Gewährleistung und Wei-

terentwicklung der Qualität der sozialen Arbeit in den Angeboten der *Wiener Wohnungslosenhilfe* sowie die Schaffung von Transparenz in infrastrukturellen, fachlichen und organisatorischen Aspekten für die KlientInnen, die Organisationen sowie den FSW.¹⁷¹

Die Qualitätsrichtlinie stellt – neben den Förderrichtlinien des FSW – die Grundlage für die Qualitätsaudits dar, die der FSW einmal pro Anerkennungsperiode (meist fünf Jahre) in den Einrichtungen durchführt. Ergebnis dieser Audits ist ein schriftlicher Bericht, der Empfehlungen, Auflagen und Vereinbarungen zwischen FSW und auditierter Einrichtung enthält.

Housing First – der Wiener Weg

Im *Wiener Regierungsübereinkommen 2010*¹⁷² wurde die Implementierung des *Housing First*-Ansatzes in die *Wiener Wohnungslosenhilfe* beschlossen. Die neuen *Housing First*-Angebote sollen geeignet sein, bestehende Angebote zu ergänzen, um den bereits vor Jahren eingeschlagenen Weg der Deinstitutionalisierung weiter fortzuführen.

Die Schnittstellen zu anderen Systemen, wie den medizinischen, psychiatrischen und pflegerischen Diensten und den Einrichtungen der Delogierungsprävention sind neu zu definieren. Weiters erfordert die Implementierung des *Housing First*-Ansatzes die Entwicklung von fachlichen Standards in der Betreuung, sowie den Zugang zu leistbarem Wohnen. Im Herbst 2011 wurde eine Gruppe von ExpertInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* beauftragt, den *Housing First*-Ansatz an die Wiener Verhältnisse anzupassen. In einer Arbeitsgruppe, die von FSW und dem Verein *neunerHAUS* koordiniert wurde, sind die Eckpunkte für die Umsetzung von *Housing First* erarbeitet worden. Dieses *Wiener Modell* des *Housing First* wird derzeit in Pilotprojekten erprobt.

Leistungs- und Ausgabenentwicklung

Im Jahr 2011 wurden in den Nachtquartieren, im *Übergangswohnen* und im *Sozial betreuten Wohnen* 8.580 Personen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der KlientInnen damit beinahe gleich geblieben. *Diagr. 115* zeigt die Zahl der KlientInnen in den einzelnen Angebotssegmenten in den Jahren 2005 bis 2011.¹⁷³ Entsprechend der Entwicklung des Angebotes hat die Zahl der KlientInnen im Bereich der Nachtquartiere abgenommen, im Bereich des *Betreuten Wohnens in Wohnungen* und der *Mutter-Kind-Einrichtungen* ist die Zahl der KlientInnen gestiegen. Das Verhältnis von KlientInnen zu angebotenen Plätzen variiert in den einzelnen Angebotssegmenten. Dies ist auf die unterschiedliche Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Während ein Platz

Die Qualitätsrichtlinie ist ein Tool, das die hohe Qualität der sozialen Arbeit in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* auch in Zukunft sicherstellen soll.

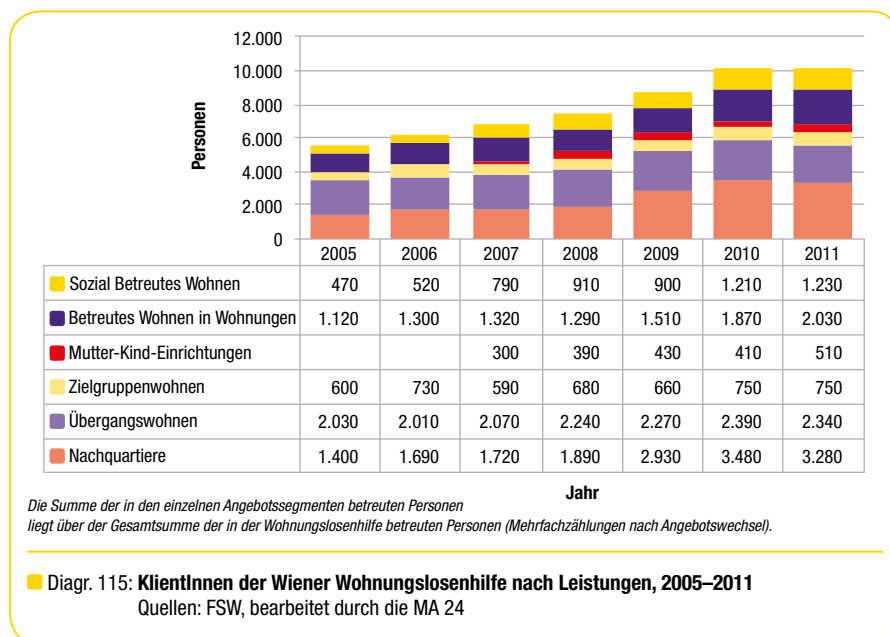
In der *Wiener Wohnungslosenhilfe* wurden im Jahr 2011 8.580 Personen betreut.

¹⁷¹ Website des FSW, Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen: Rahmenrichtlinie zur Qualitätssicherung für die vom Fonds Soziales Wien anerkannten und geförderten Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/Rahmenrichtlinie_Qualitaetssicherung_WWH.pdf (02.05.2012).

¹⁷² Website der Stadt Wien, <http://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2010/pdf/regierungsuebereinkommen-2010.pdf> (08.05.2012).

¹⁷³ Die Summe der in den einzelnen Angebotssegmenten betreuten Personen liegt über der Gesamtsumme der in der Wiener Wohnungslosenhilfe betreuten Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Personen innerhalb eines Jahres das Angebotssegment wechseln und damit mehrfach erfasst werden.

in einem Nachtquartier im Jahr 2011 im Durchschnitt von mehr als acht KlientInnen genutzt werden konnte, liegt der entsprechende Wert beim *Sozial betreuten Wohnen* nur geringfügig über einer Person pro Platz und Jahr.



Die Wohnungslosendichte setzt die Zahl der in Einrichtungen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* betreuten Menschen in Relation zur Wiener Bevölkerung. Diese Kennzahl verdeutlicht auch den Ausbau der *Wiener Wohnungslosenhilfe*. Im Jahr 2005 lag die Wohnungslosendichte mit 4.990 betreuten Personen bei 0,37%, im Jahr 2011 mit 8.580 betreuten Personen bei 0,60%.

	2005	2009	2011
Bevölkerung ab 18 Jahren	1.351.907	1.400.657	1.423.648
Wohnungslose Personen	4.990	7.525	8.580
Wohnungslosendichte	0,37%	0,54%	0,60%

■ Tab. 48: Wohnungslosendichte 2005, 2009 und 2011 (Wien)
Quellen: FSW, Statistik Austria, berechnet durch die MA 24

Im Jahr 2011 wurden vom FSW 37,3 Mio. Euro für Leistungsförderungen in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* aufgewendet.

Die Ausgaben des FSW für Leistungsförderungen in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* betrugen im Jahr 2011 rund 37,3 Mio. Euro. Im Vergleich mit dem Jahr 2009 sind die Ausgaben damit um 8,4% gestiegen. Im Jahr 2011 wurden ungefähr 30% der Budgetmittel für das Dauerwohnen im *Sozial betreuten Wohnen* verwendet, etwas mehr als 60% für die verschiedenen Übergangswohnformen.

	2005	2009	2011
Nachquartiere	€ 1.369.000	€ 3.846.000	€ 3.200.000
Zielgruppenwohnen	€ 2.330.000	€ 3.477.000	€ 4.200.000
Übergangswohnen	€ 5.425.000	€ 11.477.000	€ 10.000.000
Mutter-Kind-Einrichtungen	-	€ 1.225.000	€ 1.500.000
Betreutes Wohnen in Wohnungen	€ 3.489.000	€ 7.377.000	€ 7.400.000
Sozial betreutes Wohnen	€ 2.014.000	€ 7.012.000	€ 11.000.000
Gesamt	€ 14.627.000	€ 34.414.000	€ 37.300.000

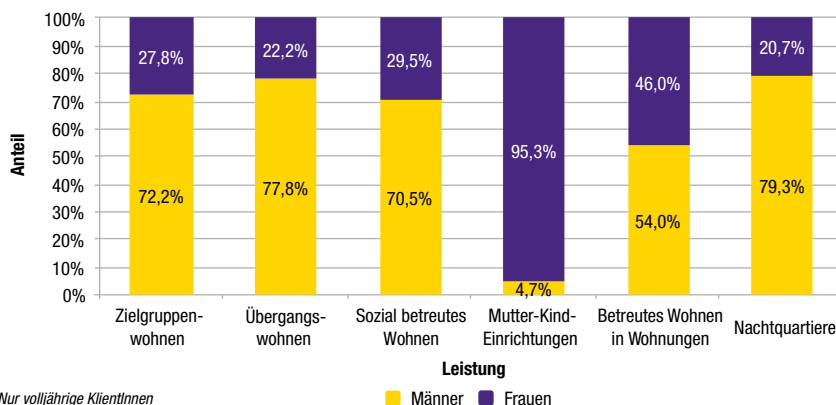
Tab. 49: Ausgaben der Wiener Wohnungslosenhilfe 2005, 2009 und 2011
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Zielgruppenanalyse

Geschlechterverhältnis

Die Mehrheit der KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* ist männlich. Obwohl der Frauenanteil in den letzten Jahren gestiegen ist, sind nach wie vor ungefähr sieben von zehn KlientInnen Männer. Besonders niedrig ist der Frauenanteil in den Nachtquartieren (20,7%) und in den Übergangswohnhäusern (22,2%). Der geschlechtsspezifische Umgang mit der schwierigen Situation der Obdach- und Wohnungslosigkeit wird anhand dieser Zahlen deutlich. Die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit von Männern ist sichtbar. Frauen versuchen hingegen häufig, die Wohnungslosigkeit zu vermeiden, und leben stattdessen in prekären Wohnverhältnissen, beispielsweise in Zweckpartnerschaften (verdeckte Wohnungslosigkeit). In den letzten Jahren wurden daher verstärkt frauenspezifische Angebote entwickelt. Im Frühjahr 2012 wurden 18 Akut-Einzelzimmer für Frauen im *Haus Gänsbachergasse* eröffnet.

Im *Betreuten Wohnen in Wohnungen* ist das Geschlechterverhältnis aufgrund der Zielgruppe (u.a. AlleinerzieherInnen und asylberechtigte Familien) beinahe ausgeglichen, in den *Mutter-Kind-Einrichtungen* ist der Frauenanteil erwartungsgemäß sehr hoch und liegt bei 95%.



Diagr. 116: Geschlechterverhältnis in der Wiener Wohnungslosenhilfe, 2011
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

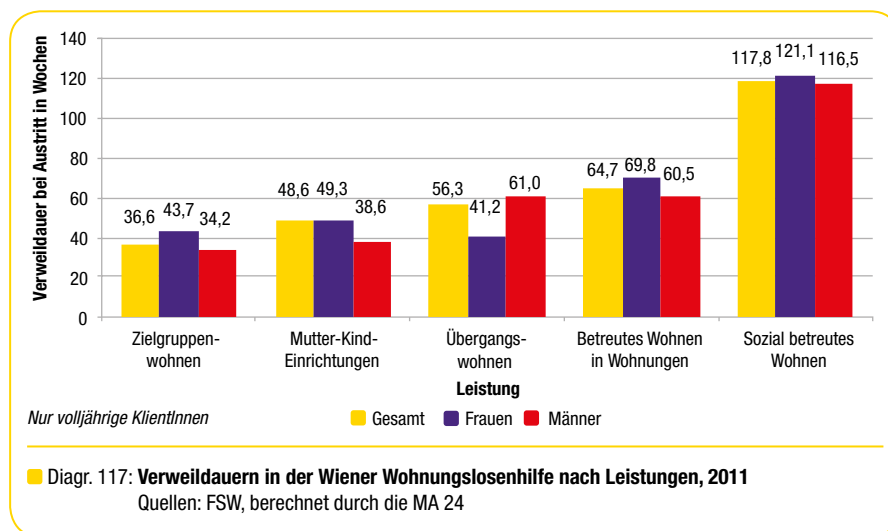
Die Mehrheit der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe ist männlich. Frauen versuchen häufig ohne Unterstützung auszukommen. In den letzten Jahren wurden daher vermehrt Angebote für Frauen geschaffen.



© Foto: FSW

Verweildauern

Die durchschnittliche Verweildauer in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* lag im Jahr 2011 bei 59,3 Wochen.¹⁷⁴ Die Verweildauern in den *Übergangswohnformen* liegen deutlich unter der durchschnittlichen Verweildauer in der Dauerwohnform des *Sozial betreuten Wohnens*. Die durchschnittliche Verweildauer im *Sozial betreuten Wohnen* liegt bei mehr als zwei Jahren. Unter den Übergangswohnformen weist das *Betreute Wohnen in Wohnungen* die längste Verweildauer auf. Die kürzesten Verweildauern finden sich im Segment *Zielgruppenwohnen*. Hier liegt die durchschnittliche Verweildauer ebenso wie in den *Mutter-Kind-Einrichtungen* unter einem Jahr.



Alter

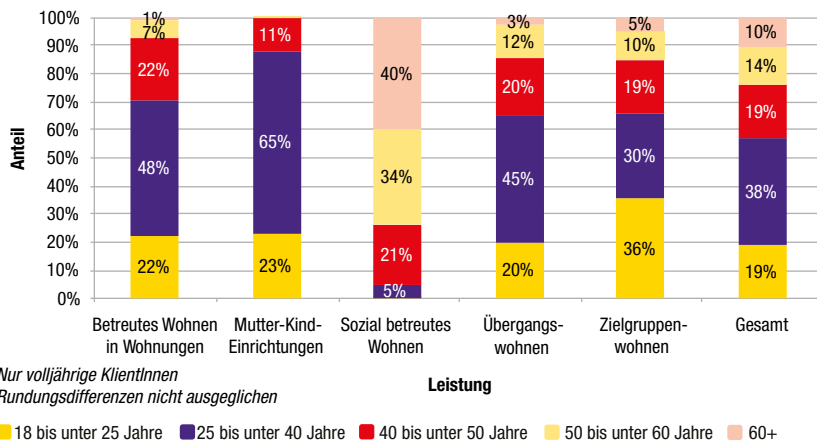
Das durchschnittliche Alter¹⁷⁵ der KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* lag im Jahr 2011 bei 42,3 Jahren. Die Frauen in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* sind jünger als die betreuten Männer, das durchschnittliche Alter der Männer lag bei 44 Jahren, das der Frauen bei 38,8 Jahren.

Die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eher jung. Die Altersstruktur variiert allerdings je nach Angebotssegment.

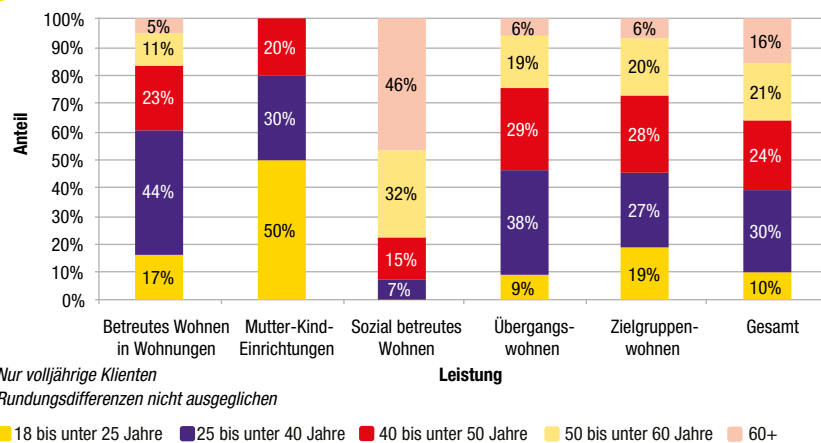
Die jüngsten KlientInnen finden sich in den *Mutter-Kind-Einrichtungen*, das durchschnittliche Alter liegt hier bei 30 Jahren. Im *Betreuten Wohnen in Wohnungen* liegt das Durchschnittsalter bei 35,3 Jahren, in den Übergangswohnhäusern und im *Zielgruppenwohnen* bei 39,7 bzw. 38,3 Jahren. Im *Sozial betreuten Wohnen* ist das durchschnittliche Alter mit 57,5 Jahren erwartungsgemäß höher. Das niedrigere Durchschnittsalter der Frauen ist in allen Angebotssegmenten zu beobachten, am auffälligsten ist die Differenz im Segment *Zielgruppenwohnen*. Das Durchschnittsalter der Frauen liegt in dieser Betreuungsform bei 33,5 Jahren, jenes der Männer bei 40,3 Jahren.

¹⁷⁴ Datenbasis für die folgenden Auswertungen sind volljährige KlientInnen im Übergangs- und Dauerwohnen, für KlientInnen in den Nachtquartieren liegen die benötigten Informationen nicht vor. Bei den Auswertungen zu den Verweildauern in der Wiener Wohnungslosenhilfe wurden nur abgeschlossene Episoden berücksichtigt.

¹⁷⁵ Nur volljährige KlientInnen, Alter zum Stichtag 31.12.2011.



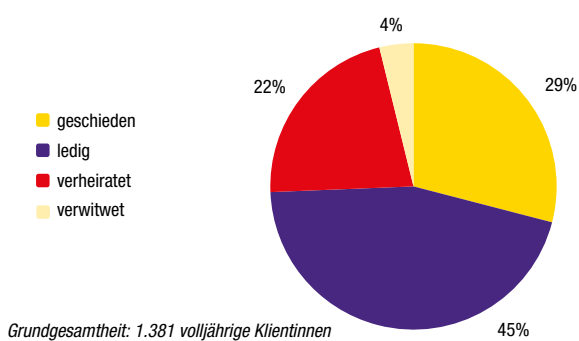
Diagr. 118: Altersverteilung der Klientinnen nach Leistungen, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24



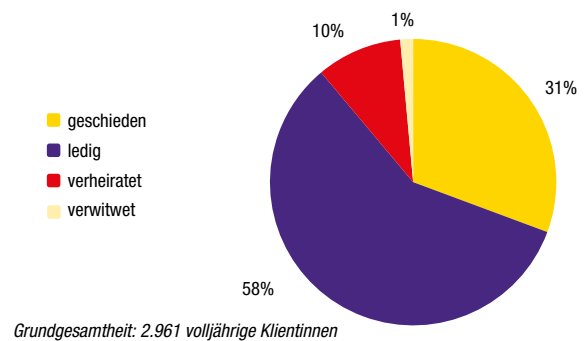
Diagr. 119: Altersverteilung der Klienten nach Leistungen, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Familienstand

Etwas mehr als die Hälfte der KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* ist ledig, 30% sind geschieden, der Rest der KlientInnen ist entweder verheiratet oder verwitwet. Frauen in der *Wohnungslosenhilfe* sind häufiger verheiratet als Männer, diese wiederum sind häufiger ledig als Frauen.



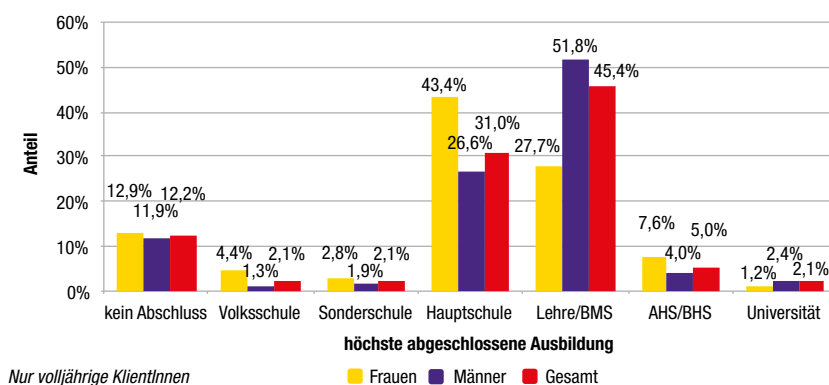
Diagr. 120: Familienstand der Klientinnen, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24



Diagr. 121: Familienstand der Klienten, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Bildungsstand

Der Bildungsstand der KlientInnen der Übergangs- und Dauerwohnformen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* liegt im Durchschnitt deutlich unter dem der Wiener Gesamtbevölkerung. Am häufigsten haben die KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* einen Hauptschul- bzw. einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung, wobei hier geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Frauen haben häufiger einen Hauptschulabschluss als Männer, die wiederum häufiger eine abgeschlossene Lehre aufweisen. 13% der Klienten und 12% der Klientinnen der Wohnungslosenhilfe verfügen über keinen Schulabschluss.

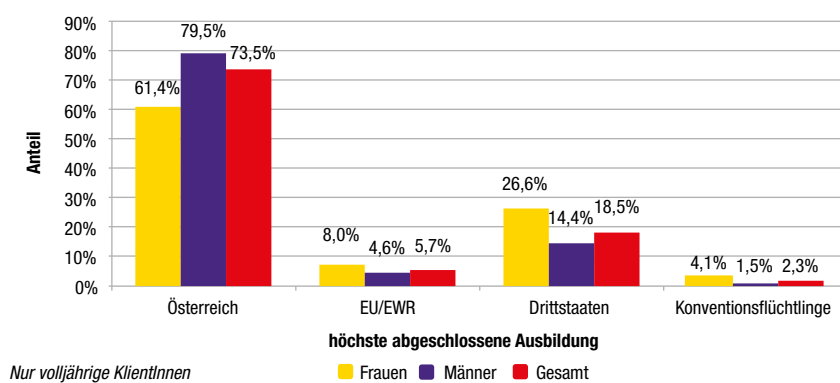


Diagr. 122: Bildungsstand der KlientInnen, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Staatsangehörigkeit

Fast drei Viertel der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe sind österreichische StaatsbürgerInnen. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen ist in den letzten Jahren allerdings gestiegen.

Drei Viertel der KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* sind österreichische Staatsbürger, 5,7% der KlientInnen sind Staatsangehörige von EU-Staaten, 18,5% Staatsangehörige von Drittstaaten. 61,4% der Frauen in der *Wiener Wohnungslosenhilfe* und 79,5% der Männer sind österreichische Staatsbürger.



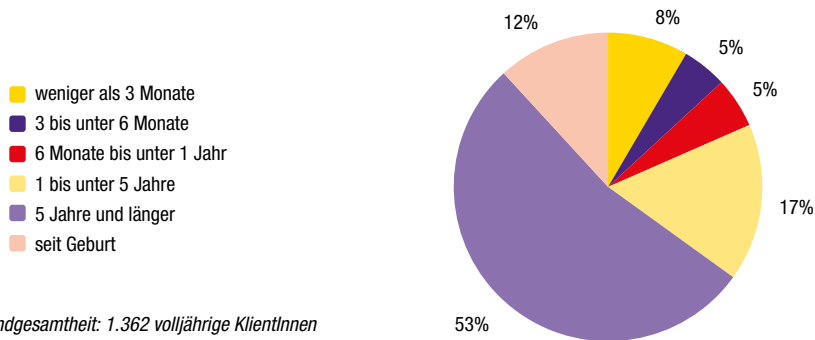
Diagr. 123: Staatsangehörigkeit der KlientInnen, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Dauer des Aufenthalts in Wien

Die Mehrheit der KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* lebt schon lange in Wien. 12% wurden in Wien geboren, 53% leben bereits länger als fünf Jahre

in Wien. Das Wachstum Wiens wirkt sich aber auch auf die Wohnungslosenhilfe aus. Nicht alle Personen, die nach Wien zuziehen, schaffen es, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen. Dies ist unter anderem auf den Umstand zurückzuführen, dass Wien als einzige Großstadt in Österreich für Menschen in schwierigen Lebenslagen besonders attraktiv ist. 18% der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe sind kürzer als ein Jahr in Wien, 17% kürzer als fünf Jahre.

Mehr als 80% der KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe leben länger als ein Jahr in Wien.



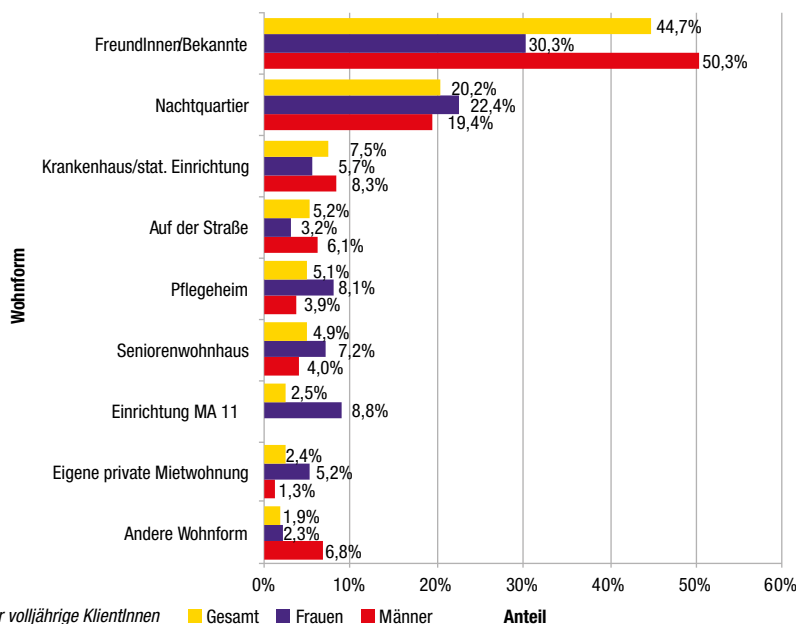
Grundgesamtheit: 1.362 volljährige KlientInnen

Diagr. 124: Dauer des Aufenthaltes in Wien vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe, 2011
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Wohnform vor Eintritt in die Übergangs- und Dauerwohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Nur ein kleiner Teil der KlientInnen war vor dem Eintritt in die Übergangs- und Dauerwohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe obdachlos. Die Hälfte der Klienten und 30% der Klientinnen haben vor dem Eintritt in prekären Verhältnissen bei FreundInnen und Bekannten gelebt. Ein Fünftel der KlientInnen zog aus der niederschwelligsten Unterbringungsform der Wohnungslosenhilfe, den Nachtquartieren, in das Übergangs- und Dauerwohnen.

Ein großer Teil der KlientInnen hat nach Verlust der eigenen Wohnmöglichkeit bei FreundInnen und Bekannten gelebt. Viele KlientInnen kommen aus anderen institutionellen Wohnformen in die Wohnungslosenhilfe.



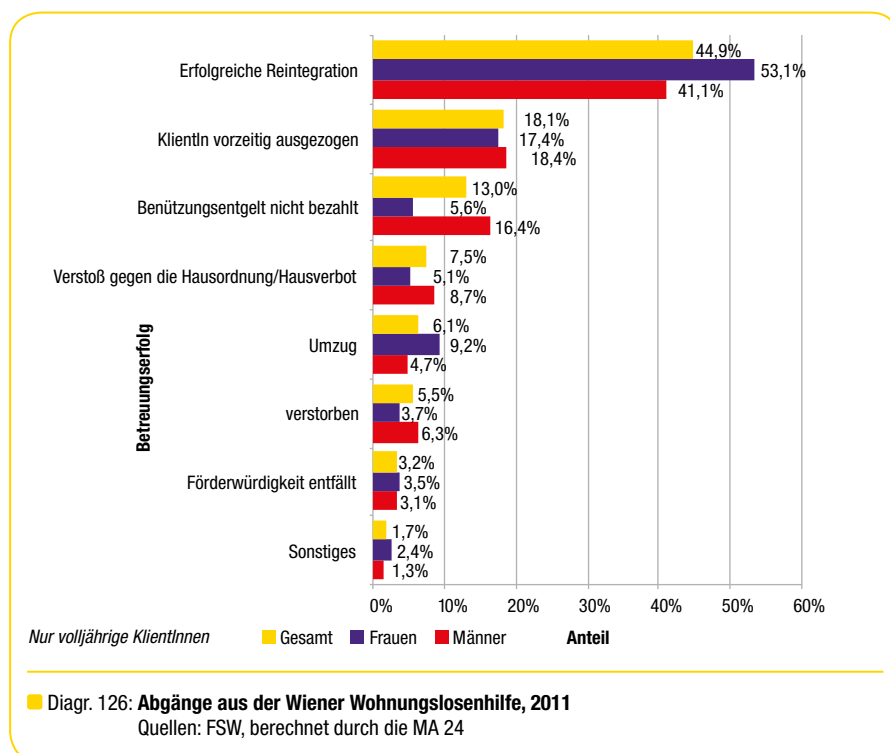
Nur volljährige KlientInnen

Diagr. 125: Wohnform vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe, 2011
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

45% der KlientInnen sind nach der Betreuung in der Wohnungslosenhilfe wieder in der Lage, selbstständig zu wohnen. Die Erfolgsquote beträgt bei den Frauen 53%, bei den Männern 41%.

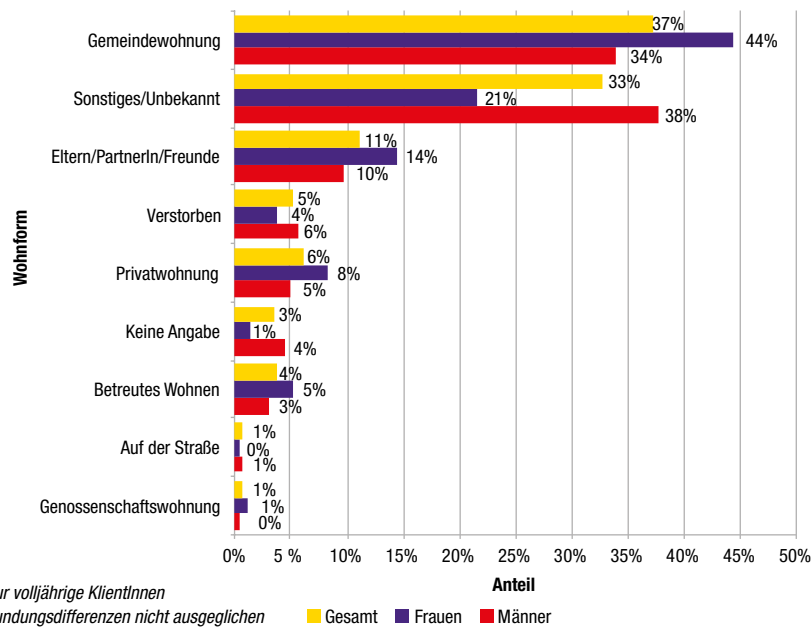
Abgänge aus den Übergangs- und Dauerwohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Für 44,9% der Personen, die im Jahr 2011 aus Einrichtungen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* ausgezogen sind, war selbstständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung oder in einer Dauerwohneinrichtung wieder möglich. Bei den Frauen liegt die Erfolgsquote mit 53,1% deutlich über jener der Männer mit 41,1%. 18,1% der KlientInnen haben das Betreuungsverhältnis frühzeitig beendet. 13% haben das Benützungsentgelt für die Betreuungseinrichtung nicht bezahlt, bei 7,5% wurde das Betreuungsverhältnis wegen Verstößen gegen die Hausordnung bzw. wegen eines Hausverbots frühzeitig beendet. Der Abbruch der Betreuung infolge der genannten Gründe betrifft Männer wesentlich häufiger als Frauen. Frauen wechseln öfter von der Wohnungslosenhilfe in andere Unterstützungssysteme.



Wohnform nach Abgang aus der Wiener Wohnungslosenhilfe

Etwas weniger als die Hälfte der Personen, die die *Wiener Wohnungslosenhilfe* im Jahr 2011 verlassen haben, übersiedelten in eine eigene Wohnung, meist in eine Gemeindewohnung. Private Mietwohnungen spielen mit 6% eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, der Umzug in Genossenschaftswohnungen kommt praktisch nicht vor. Die Wichtigkeit einer zukünftigen Öffnung des privaten und gemeinnützigen Wohnungsmarktes für die KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* wird damit eindrücklich bewiesen.



Diagr. 127: Wohnform nach Abgang aus der Wohnungslosenhilfe, 2011 (Wien)
Quellen: FSW, berechnet durch die MA 24

Evaluierungsstudie Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Sommer 2011 wurde *L&R Sozialforschung* vom *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* mit einer umfassenden Evaluation der *Wiener Wohnungslosenhilfe* beauftragt. Zentrale Forschungsfragen der Studie waren die Risiko- und Bedarfslagen der KlientInnen, die Ursachen für die Wohnungslosigkeit, die Nutzung der Angebote und insbesondere die Wirkungseffekte der Angebote der *Wiener Wohnungslosenhilfe*. Darüber hinaus wurden sowohl interne als auch externe Schnittstellen im System der *Wiener Wohnungslosenhilfe* näher untersucht und Handlungsoptionen für eine weitere Optimierung des Systems abgeleitet. Die Grundlage der Studie bildeten KlientInnendaten der *Wiener Wohnungslosenhilfe* aus den Jahren 2006 bis 2010, 200 Interviews, die mit KlientInnen der *Wiener Wohnungslosenhilfe* durchgeführt wurden sowie ExpertInnengespräche mit Fachkräften aus der *Wiener Wohnungslosenhilfe*.

Bezüglich der bibliografischen Vorgeschichten und der aktuellen Problemlagen verdeutlicht die Studie die Heterogenität des Klientels der *Wiener Wohnungslosenhilfe*. 60% der KlientInnen hatten in ihrer Vorgeschichte Probleme mit ihrer körperlichen oder psychischen Gesundheit, 50% beziehungsbedingte

Probleme, 42% der KlientInnen waren vor Eintritt in die *Wiener Wohnungslosenhilfe* über einen längeren Zeitraum arbeitslos und von materieller Armut betroffen. Das Thema Sucht spielte bei ungefähr 28% der KlientInnen eine Rolle. Wie bei allen Risikolagen variiert die Betroffenheit allerdings stark mit Alter, Geschlecht, Geburtsland und Angebotsform. Darüber hinaus ist ein erheblicher Teil der KlientInnen von Mehrfachproblematiken betroffen.

Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurden die KlientInnen gebeten, die Angebote der *Wiener Wohnungslosenhilfe* zu beurteilen. Die für die KlientInnen wichtigsten Bewertungskriterien waren dabei die Verlässlichkeit, Hygiene und Sauberkeit, Privatsphäre, Sicherheit für Person und Besitz des Wohn- bzw. Schlafplatzes, gefolgt von der Qualität der Betreuung sowie möglichst kurzen Wartezeiten. Das *Zielgruppenwohnen*, die *Mutter-Kind-Einrichtungen*, das *Betreute Wohnen in Wohnungen* und das *Sozial betreute Wohnen* schneiden in dieser Bewertung gut bis sehr gut ab, die Übergangswohnhäuser und insbesondere die *Nachtquartiere* wurden von den KlientInnen kritischer beurteilt. Die rasche Verfügbarkeit

von Nachtquartiersplätzen wurde von den KlientInnen allerdings positiv hervorgehoben.

Die Analyse der Wirksamkeit der *Wiener Wohnungslosenhilfe* bestätigt die hohe Effektivität der angebotenen Leistungen sowie Professionalität und Engagement der Fachkräfte. Mehr als die Hälfte der KlientInnen von *Mutter-Kind-Einrichtungen* und *Betreutem Wohnen* zogen nach dem Abgang aus dem Angebot in eine eigene Wohnung. Beim *Zielgruppenwohnen* und beim Übergangswohnen ist der entsprechende Anteil niedriger, die KlientInnen wechseln hier häufig in andere Übergangs- bzw. in Dauerwohnformen. Zur Messung der Wirksamkeit der *Wiener Wohnungslosenhilfe* wurden neben dem Verbleib nach dem Austritt auch Entwicklungen in den Bereichen Einkommen, Erwerbstätigkeit und Lebenssicherung, Gesundheit und soziales Umfeld als Indikatoren für eine erfolgreiche Betreuung herangezogen. Vor allem Übergangswohnhäuser, *Zielgruppenwohnen*, *Betreutes Wohnen in Wohnungen*, sowie *Sozial Betreutes Wohnen* leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Situation der KlientInnen.¹⁷⁶

¹⁷⁶ Nähere Infos unter: www.lrsocialresearch.at.



Behinderung

Österreich hat sich mit der Ratifizierung des *Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung* zu dessen Umsetzung verpflichtet. Die *UN-Behindertenkonvention* gilt damit seit 2008 für Bund, Länder und Gemeinden. Mittlerweile haben 153 Länder die Konvention unterzeichnet und 125 Staaten haben das Abkommen ratifiziert (Stand November 2012). Österreich hat im ersten *Staatenbericht* im Oktober 2010 an die *Vereinten Nationen* festgehalten, dass die Erstellung eines *Nationalen Aktionsplans* für Menschen mit Behinderung geplant ist. Der Aktionsplan soll die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik bis 2020 und konkrete Maßnahmen beinhalten. Unter Einbeziehung der Behindertenorganisationen, der Zivilgesellschaft und der Gebietskörperschaften hat das *BMASK* nunmehr den *Nationalen Aktionsplan* erstellt. Um Menschen mit Behinderung die zugesicherte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen, muss das vorhandene Leistungsangebot überdacht, überprüft und weiterentwickelt werden. Die *Stadt Wien* trägt dem insoweit Rechnung, als seit Herbst 2012 im Dachverband *Wiener Sozialeinrichtungen* Arbeitsgruppen unter dem Arbeitstitel *UN-Gleichheit für Alle* an der Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung arbeiten und bestehende Angebote, wie *Teilbetreutes Wohnen*, weiter ausdifferenziert und ausgebaut werden.

© Foto: Wiener Sozialdienste

630.000 Personen gelten in Österreich als Menschen mit Behinderung im engeren Sinn.

6.1 Analyse der Situation

In vielen Familien lebt eine Person mit Behinderung und fast jeder Mensch ist im Laufe seines Lebens vorübergehend oder dauerhaft in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Spätestens im Alter sind alle Menschen in unterschiedlicher Intensität davon betroffen. Weltweit leben laut *WHO* eine Milliarde Menschen (das sind 15% der Weltbevölkerung) mit einer Art von Behinderung. In Österreich leben laut *Mikrozensus-Erhebung 2007/2008* ca. 1,7 Mio. Menschen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung.¹⁷⁷ Das sind ca. 20,5% der Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Rund 630.000 Personen über 16 Jahre zählen aufgrund der Ergebnisse der *EU-SILC-Erhebung 2006* als Menschen mit Behinderung im engeren Sinn. Diese wird definiert als eine subjektiv wahrgenommene starke Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten, die mindestens schon sechs Monate andauert. Mit Inkrafttreten der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* wird Behinderung zunehmend als Menschenrechtsthema verstanden und wahrgenommen. Trotzdem sind nach wie vor viele Menschen mit Behinderung beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung benachteiligt und zum Teil von Alltagsaktivitäten ausgeschlossen. Menschen mit Behinderung sind nachgewiesenermaßen sozioökonomisch schlechter gestellt und häufiger von Armut betroffen. Die Gesellschaft ist daher aufgefordert, Antworten auf die offenen Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderung zu geben. Auch der demografische Strukturwandel der Gesellschaft und die immer höhere Lebenserwartung verlangt nach neuen Konzepten und Strategien.

6.1.1 Begriff und Definition

Behinderung ist komplex und Menschen mit Behinderung sind heterogene Gruppen. Die einzelnen Definitionen für das Wort Behinderung sind sehr verschieden. Die Perspektive des Begriffes Behinderung hat sich von einem rein medizinischen Zugang zu einem auch sozialen, umweltbedingten Zugang erweitert. Auch in den Gesetzen sind verschiedene Definitionen von Behinderung zu finden. Grund dafür sind die unterschiedlichen Zielsetzungen der Gesetze.

Im Folgenden werden einige gesetzliche Definitionen angeführt:

*UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 1: Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.*¹⁷⁸

*Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz § 3: Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.*¹⁷⁹

Es gibt unterschiedliche Arten von Behinderung und daher auch keine einheitliche Definition.

¹⁷⁷ Vgl. Leitner 2008.

¹⁷⁸ UN-Behindertenkonvention Artikel 1 (BGBl. III Nr. 155/2008).

¹⁷⁹ Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz § 3 (BGBl. I Nr. 82/2005).

Behinderteneinstellungsgesetz § 3: Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilnahme am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.¹⁸⁰

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz § 300 (2): Versicherte gelten als behindert im Sinne des Abs. 1, wenn sie infolge eines Leidens oder Gebrechens ohne Gewährung von Maßnahmen der Rehabilitation die besonderen Voraussetzungen für eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit, ausgenommen eine Knappschaftspension, wahrscheinlich erfüllen oder in absehbarer Zeit erfüllen werden; vorwiegend altersbedingte Leiden und Gebrechen gelten nicht als Leiden und Gebrechen im Sinne dieses Absatzes.¹⁸¹

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz Versehrtenrente § 203 (1): Anspruch auf Versehrtenrente besteht, wenn die Erwerbsfähigkeit des Versehrten durch die Folgen eines Arbeitsunfalles oder eine Berufskrankheit über drei Monate nach dem Eintritt des Versicherungsfalles hinaus um mindestens 20 v.H. vermindert ist; die Versehrtenrente gebührt für die Dauer der Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 v.H.¹⁸²

Familienlastenausgleichsgesetz 1967 § 8 (5): Als erheblich behindert gilt ein Kind, bei dem eine nicht nur vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung im körperlichen, geistigen oder psychischen Bereich oder in der Sinneswahrnehmung besteht. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von voraussichtlich mehr als drei Jahren. Der Grad der Behinderung muss mindestens 50 v.H. betragen, soweit es sich nicht um ein Kind handelt, das voraussichtlich dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.¹⁸³

Wiener Chancengleichheitsgesetz § 3: Menschen mit Behinderung im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind. Kinder erfüllen die Voraussetzungen auch dann, wenn mit solchen Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.¹⁸⁴

Bei den gesetzlichen Definitionen gibt es eine Gemeinsamkeit: Eine Behinderung liegt dann vor, wenn die Beeinträchtigung nicht nur vorübergehend, sondern von Dauer ist. Im BGStG, CGW und in der UN-Behindertenkonvention wird von Behinderung an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesprochen. Bei jenen Gesetzen, die die Arbeitsfähigkeit betreffen, spielt der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit eine entscheidende Rolle.

¹⁸⁰ Behinderteneinstellungsgesetz § 3 (BGBl. Nr. 22/1970).

¹⁸¹ Allgemeines Sozialversicherungsgesetz § 300 (2) (BGBl. Nr. 189/1955).

¹⁸² Allgemeines Sozialversicherungsgesetz § 203 (1) (BGBl. Nr. 189/1955).

¹⁸³ Familienlastenausgleichsgesetz 1967, § 8 (5) (BGBl. Nr. 376/1967).

¹⁸⁴ Wiener Chancengleichheitsgesetz § 3 (LGBl. für Wien Nr. 45/2010).

Antidiskriminierungsgesetz Wien

Die im Jahr 2010 beschlossene Novelle des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes brachte einen deutlichen Fortschritt im Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderung in Wien. Das Gesetz sieht nun unter anderem einen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige vor. Eine weitere Verbesserung ist, dass im Falle einer Diskriminierung ein Schlichtungsverfahren bei der *Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierung* beantragt werden kann. Im Antidiskriminierungsgesetz ist auch geregelt, dass die *Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierung* für die Überwachung der Einhal-

tung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* zuständig ist. Seit Juni 2011 hat Wien, entsprechend der Vorgabe der *UN-Behindertenkonvention*, eine eigene *Monitoringstelle* und gilt diesbezüglich als Vorbild in Österreich. Die weisungsfreien VertreterInnen für den *Monitoringausschuss* wurden einstimmig von der Wiener Landesregierung für die nächsten fünf Jahre bestellt.

Der Ausschuss setzt sich laut § 7 Abs. 5 Satz 2 des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes wie folgt zusammen: Zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Ein-

haltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl. III Nr. 155/2008, ist die Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierung unter Einbeziehung von

1. vier Vertreterinnen oder Vertretern der organisierten Menschen mit Behinderung,
2. einer Vertreterin oder einem Vertreter einer anerkannten im Bereich der Menschenrechte tätigen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation und
3. einer Expertin oder einem Experten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre berufen.¹⁸⁵

Seit Juni 2011 hat Wien eine *Monitoringstelle*.

6.1.2 Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung

Nach Artikel 27 der *UN-Behindertenkonvention* haben Menschen mit Behinderung das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für sie zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.¹⁸⁶

Die Situation am Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderung sehr schwierig. Wie aus dem *Behindertenbericht 2008*¹⁸⁷ der Bundesregierung hervorgeht, ist für Menschen mit Behinderung das Risiko der Exklusion und der langfristigen Ausgrenzung aus der Erwerbswelt generell höher. Die Wirtschaftskrise hat dazu geführt, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen nach dem *BEinstG/Landesbehindertengesetz* bzw. mit einem *Behindertenpass* in der Zeit von 2008 bis 2011 in Wien um rund 25% und in Österreich um rund 19% gestiegen ist. Im Vergleich dazu stieg die Gesamtarbeitslosigkeit in Wien um rund 8% an, und österreichweit war sogar ein Rückgang um rund 5% zu verzeichnen. Im März 2012 waren in Wien 1.432 Menschen mit Behinderung beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt, gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres ist das ein Anstieg um 17,2%. In Österreich sind laut dem Geschäftsbericht 2011¹⁸⁸ des Bundessozialamts 94.964 *begünstigte Behinderte* festgestellt (Stand 01.01.2012). Der Anteil Wiens beträgt 17,7%, das sind 16.847 Personen. Knapp 69% (10.060 Personen) davon sind erwerbstätig.

¹⁸⁵ Wiener Antidiskriminierungsgesetz § 7 (5) (LGBl. 44/2010), nähere Infos unter: www.wien.gv.at/verwaltung/antidiskriminierung.

¹⁸⁶ Vgl. BMASK, UN-Konvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und Fakultativprotokoll, 2011.

¹⁸⁷ BMASK, Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008, 2009.

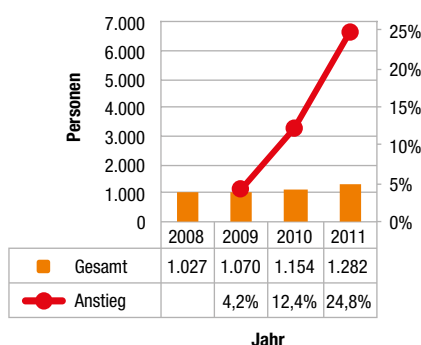
¹⁸⁸ Geschäftsbericht 2011, Website des Bundessozialamts, <http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Neuigkeiten/Geschaeftsbericht> (02.07.2012).

Besonderer Kündigungsschutz für Begünstigte Behinderte

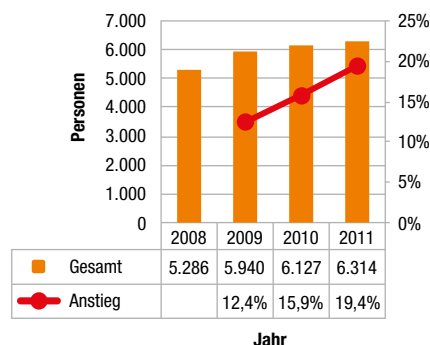
Begünstigte Behinderte (Feststellung mittels Bescheid) haben laut § 8 BEinstG einen erhöhten Kündigungsschutz. Dies bedeutet, dass DienstgeberInnen vor Ausspruch einer Kündigung die Zustimmung des Behindertenausschusses einholen müssen. Eine Zustimmung wird nach einer Interessenabwägung nur dann erteilt, wenn es dem Unternehmen nicht zumutbar ist, die *begünstigte Behinder-*

te bzw. den *begünstigten Behinderten* weiter zu beschäftigen. Um für die Wirtschaft Anreize zu schaffen, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, wurde der besondere Kündigungsschutz für *begünstigte Behinderte* mit Jänner 2011 neu geregelt. Für Arbeitsverträge, die ab 01.01.2011 abgeschlossen wurden, gilt, dass der erhöhte Kündigungsschutz erst mit Beginn des fünften Arbeits-

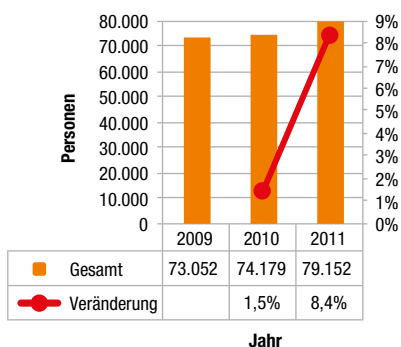
jahres und nicht wie bisher nach sechs Monaten wirksam wird. Von dieser Regelung ausgenommen sind Personen, deren Begünstigtenstatus erst nach der Begründung eines Arbeitsverhältnisses festgestellt wird. Hier tritt der besondere Kündigungsschutz nach Ablauf von sechs Monaten ein.



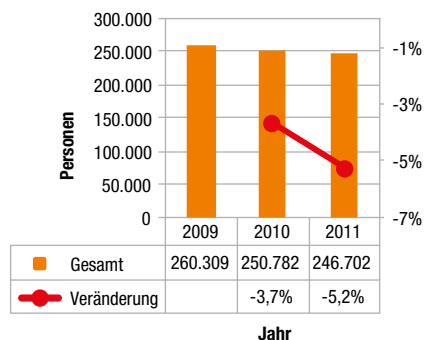
Diagr. 128: Entwicklung arbeitslos gemeldeter Menschen mit Behinderung, 2008–2011 (Wien)
Quellen: AMS, bearbeitet durch die MA 24



Diagr. 129: Entwicklung arbeitslos gemeldeter Menschen mit Behinderung, 2008–2011 (Österreich)
Quellen: AMS, bearbeitet durch die MA 24



Diagr. 130: Gesamtarbeitslosigkeit, 2009–2011 (Wien)
Quellen: AMS, bearbeitet durch die MA 24



Diagr. 131: Gesamtarbeitslosigkeit, 2009–2011 (Österreich)
Quellen: AMS, bearbeitet durch die MA 24

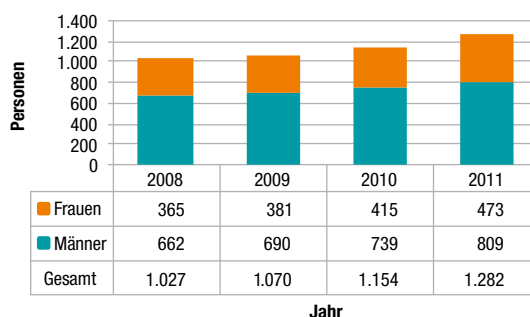
Die registrierte Arbeitslosigkeit gibt nur einen Ausschnitt der Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung wieder. Gerade der Berufseinstieg von Jugendlichen und der Wiedereinstieg von arbeitsmarktfernen Personen mit Behinderung werden schwieriger. Die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) lag laut den Ergebnissen des *Mikrozensus-Sondermoduls* (Erhebungszeitraum Oktober 2007 bis Februar 2008)¹⁸⁹ bei 58,5%, bei nicht behinderten Menschen bei 77,8%. Von Arbeitslosigkeit waren Menschen

Die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung liegt deutlich unter der von nicht behinderten Menschen.

¹⁸⁹ Vgl. Leitner 2008.

mit Behinderung (5,9%) erwartungsgemäß stärker betroffen als Menschen ohne Behinderung (3,8%). Ein gravierender Unterschied ist auch beim durchschnittlichen Leistungsbezug festzustellen. Menschen mit Behinderung erhielten im Jahr 2011 einen um 9,34% (23,30:25,70 Euro) geringeren Tagsatz als Personen ohne Behinderung.¹⁹⁰ Laut dem Forschungsbericht *Gender und Behinderung*¹⁹¹ ist die Erwerbsquote von Frauen mit Behinderung geringer als jene von Männern mit Behinderung, sie sind häufiger von längerer Arbeitslosigkeit betroffen und erhalten im Durchschnitt weniger Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe als betroffene Männer. Im Jahr 2011 erhielten Frauen mit Behinderung einen um 16,13% geringeren durchschnittlichen Tagsatz (20,80 Euro) als Männer mit Behinderung (24,80 Euro).¹⁹² Darüber hinaus nehmen Frauen mit Behinderung weniger häufig an Unterstützungsmaßnahmen teil. Viele suchen auch nicht aktiv Arbeit, weshalb sie auch seltener in den Statistiken aufscheinen. Der Anteil arbeitslos gemeldeter Frauen an der Gesamtzahl der arbeitslos vorgemerkten Personen mit Behinderung liegt in den letzten Jahren im Durchschnitt bei 36 bis 37%.

Nur 17% der einstellungspflichtigen DienstgeberInnen in Wien kommen ihrer *Beschäftigungspflicht* nach.



■ Diagr. 132: **Arbeitslos vorgemerkte Menschen mit Behinderung, 2008–2011 (Wien)**
Quellen: AMS, bearbeitet durch die MA 24

Aus dem *Bundesweiten arbeitspolitischen Behindertenprogramm 2012–2013*¹⁹³ geht hervor, dass die Bereitschaft, Menschen mit Behinderungen aufzunehmen, bei Klein- und Mittelbetrieben nachlässt. Diese waren bislang eine bedeutende Stütze bei der Integration von Menschen mit Behinderung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten geringer werden und auch weniger Arbeitserprobungen bzw. Praktika angeboten werden. Ihrer *Beschäftigungspflicht* kamen 2011 in Wien nur 679 (rund 17%) von 3.894 einstellungspflichtigen DienstgeberInnen¹⁹⁴ nach. Menschen mit Behinderung sind daher in hohem Maße auf bedarfsgerechte und zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angewiesen. Die zentralen Ziele sind dabei die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Erlangung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Aus den Finanzierungstöpfen *Bundeshaushaltsmittel*, *Ausgleichstaxfonds* und *Europäischer Sozialfonds* werden dem *Bundessozialamt* 2012 rund 160 Mio. Euro zur Verfügung stehen.



© Foto: aldegond le compte - Fotolia.com

¹⁹⁰ Arbeitsmarktdaten online, Website des AMS, <http://iambweb.ams.or.at/ambweb> (30.08.2012).

¹⁹¹ Vgl. Paierl 2009.

¹⁹² Siehe FN 190.

¹⁹³ Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Programm BABE 2012–2013, Website des BMASK, http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Bundesweites_arbeitsmarktpolitisches_Behindertenprogramm_2012_2013 (19.03.2012).

¹⁹⁴ Zahlen und Daten 2011 Landesstelle Wien, Website des Bundessozialamts, http://www.bundessozialamt.at/basb/Ueber_Uns/Zahlen_Daten_Fakten (22.06.2012).

Beschäftigungspflicht

In Österreich sind alle DienstgeberInnen, die im Bundesgebiet 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, verpflichtet, auf je 25 DienstnehmerInnen mindestens eine *begünstigte Behinderte* bzw. einen *begünstigten Behinderten* einzustellen. Bestimmt *begünstigte Behinderte* (z.B. Blinde, RollstuhlfahrerInnen) werden doppelt auf die Pflichtzahl angerechnet.

Ausgleichstaxe

Erfüllen DienstgeberInnen die *Beschäftigungspflicht* nicht, wird vom *Bundessozialamt* alljährlich eine *Ausgleichstaxe* vorgeschrieben. Für 2012 beträgt diese monatlich 232 Euro für jede Person, die zu beschäftigen wäre. Für Unternehmen, die 100 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind 325 Euro und bei 400 oder mehr beschäftigten DienstnehmerInnen 345 Euro zu entrichten.

Die eingehenden *Ausgleichstaxen* fließen in den *Ausgleichstaxenfonds*. Die Mittel werden zweckgebunden für Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung eingesetzt.

6.1.3 Einkommenssituation von Menschen mit Behinderung

Laut *EU-SILC-Bericht 2010*¹⁹⁵ über die *Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich* sind 12% der Gesamtbevölkerung und 11% der Personen im Erwerbsalter armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter liegt deutlich höher, und zwar bei 18%. Eine Behinderung muss aber nicht zwangsläufig Auswirkungen auf die Armutsgefährdung des Gesamthaushaltes haben. Denn die durchschnittliche Armutsgefährdung liegt für Personen in Haushalten, in denen eine Person im Erwerbsalter eine Behinderung aufweist, bei 13% und damit nur leicht über dem Durchschnitt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Sozialleistungen, die den Einkommensentgang ausgleichen. Für Haushalte mit einer Person mit Behinderung im Erwerbsalter sind Pensionen und Sozialleistungen wichtige Einkommensquellen. Fast die Hälfte ihres Einkommens stammt aus öffentlichen Transferleistungen. Sozialleistungen und Pensionszahlungen senken die Armutsgefährdung von Haushalten mit einer Person mit Behinderung von 57% auf 13%. Auffällig hoch im Vergleich zur Armutsgefährdung ist jedoch die Ausgrenzungsgefährdung mit 29%.

Die Armutsgefährdung von Haushalten mit einer Person mit Behinderung wird durch Sozialleistungen und Pensionszahlungen von 57% auf 13% gesenkt.

Ausgrenzungsgefährdung

Als ausgrenzungsgefährdet gelten Personen, die

- armutsgefährdet sind oder
- nach *EU*-Definition erheblich materiell depriviert sind oder
- unter 60 Jahre sind und in einem (nahezu) Erwerbslosenhaushalt leben.

Mindestens eines der erwähnten Merkmale muss zutreffen.

6.1.4 Alter und Behinderung

In Europa wird der Anteil älterer und sehr alter Menschen immer größer. Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich. In Wien wird die Altersgruppe der über 60-Jährigen im Vergleichszeitraum 2011 bis 2025 um rund 21% und bis 2050 um rund 53% wachsen. Das bedeutet, dass im Jahr 2050 fast ein Drittel der Wiener Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein wird.¹⁹⁶

Bis zum Jahr 2050 wird in Wien die Altersgruppe der über 60-Jährigen um rund 53% zunehmen.

¹⁹⁵ Vgl. Statistik Austria, Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2012.

¹⁹⁶ Vgl. Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch 2010, 2011.

Jahr	Gesamtzahl	Altersgruppe 60 Jahre und mehr	Anteil in Prozent
2011	1.718.532	385.115	22,4%
2012	1.728.142	387.107	22,4%
2015	1.760.476	396.132	22,5%
2020	1.809.210	424.374	23,5%
2025	1.848.510	466.287	25,2%
2030	1.884.744	505.748	26,8%
2035	1.917.726	529.440	27,6%
2040	1.951.039	547.199	28,0%
2045	1.984.503	570.081	28,7%
2050	2.016.190	590.592	29,3%

■ Tab. 50: **Bevölkerungsprognose, 2011–2050 (Wien)**

Quellen: Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch 2010, bearbeitet durch die MA 24

Die besondere Herausforderung für die Gesellschaft wird in Zukunft sein, nicht nur den allgemeinen Bedürfnissen von älteren Menschen gerecht zu werden, sondern gleichzeitig auch die speziellen Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Die Gruppe der älteren Menschen mit Lernschwierigkeiten (vormals geistig behinderte Menschen) wird dabei zunehmend wachsen. Auch sie werden immer älter. Bis jetzt fehlten Menschen mit Lernschwierigkeiten weitgehend in der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen. Grund dafür ist, dass in der Zeit des Nationalsozialismus Menschen mit Behinderung systematisch ermordet wurden. Zu berücksichtigen ist auch die wachsende Gruppe jener älteren Menschen mit Behinderung, die mit älteren Familienangehörigen leben. Dabei handelt es sich überwiegend um erwachsene Kinder mit Behinderung, die mit alten Eltern in einem Haushalt wohnen, wobei die Eltern nicht mehr in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen. Die Unterstützungssysteme sind derzeit auf ältere Menschen mit Behinderung oft nur ungenügend bis gar nicht ausgerichtet.

Ein neues Wohnangebot für ältere Menschen mit Behinderung bietet das *Haus Mariahilf*.

Das *Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser* bietet seit 2012 im *Wohnhaus Mariahilf* Wohnen, Betreuung und Pflege für Menschen mit Behinderung im höheren Alter an. Das Angebot richtet sich an Personen mit körperlicher und/oder intellektueller Behinderung bzw. psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, jedoch keine pflegerische Betreuung rund um die Uhr benötigen. Auf Wunsch können die betroffenen Personen auch gemeinsam mit einem Elternteil ins *Haus Mariahilf* einziehen, wobei jede bzw. jeder in einer eigenen Wohneinheit lebt. Ein entsprechender Förderantrag ist beim *FSW* zu stellen.

Ein weiteres Angebot für ältere Menschen mit Behinderungen stellen die von einzelnen Tagesstrukturanbietern angebotenen SeniorInnengruppen dar. Können bzw. wollen Menschen mit Behinderung aus Altersgründen bzw. Gesundheitsgründen nicht mehr eine Werkstatt besuchen, bieten die Einrichtungen eine Untertagsbetreuung an. Die Betreuung sieht unter anderem den Erhalt der vorhandenen Fähigkeiten, die Unterstützung in der Basisversorgung, Freizeitaktivitäten etc. vor.

6.2 Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

Das *Wiener Chancengleichheitsgesetz (CGW)*, das im Herbst 2010 in Kraft getreten ist, stellt einen wichtigen Schritt bei der Umsetzung der *UN-Behindertenkonvention* dar. *Ziel des Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung beim chancengleichen, selbstbestimmten Zugang zu allen Lebensbereichen, insbesondere bei der chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu unterstützen.*¹⁹⁷ Eine Leichter-Lesen-Fassung des *CGW* ist im Internet abrufbar. Wien verfügt bereits über ein differenziertes Angebot für Menschen mit Behinderung auf hohem Niveau. Unabhängig davon soll im Auftrag der Politik an der Weiterentwicklung des Leistungsangebots für Menschen mit Behinderung gearbeitet werden. Zu diesem Zweck arbeiten seit Herbst 2012 im *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* Betroffene, Anbieterorganisationen sowie VertreterInnen des *FSW*, der *MA 24* in einer Arbeitsgruppe zu den Themen Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Barrierefreiheit/Mobilität/Freizeit.

Die Leichter-Lesen-Fassung des *CGW* ist im Internet abrufbar und kann im Internet unter www.fsw.at/broschueren bestellt werden.

Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen

Der *Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen* wurde 1992 von acht Wohlfahrtsorganisationen und der *Stadt Wien* gegründet. Mittlerweile gehören dem Dachverband 74 Mitgliedsorganisationen an. Die Schwerpunktbereiche liegen im ambulanten, teilstationären (Tageszentren) und stationären (Wohn- und Pflegeheime) Pflege- und Betreuungswesen, in der Hilfe und Betreuung von Menschen mit Behinderung und in der Hilfe für wohnungslose Menschen in Wien. Der Dachverband ist eine Plattform für die Mitgliedsorganisationen und verfolgt den Zweck, die Dienstleistungsangebote abzustimmen, gemeinsam weiterzuentwickeln und an der Lösung übergreifender Probleme zu arbeiten.

Die Leistungen der Behindertenhilfe werden **subsidiär** (nach Ausschöpfung aller anderen Leistungen) und auf Grundlage des *CGW* erbracht. Im Sinne des *Chancengleichheitsgesetzes* stehen bei den Angeboten die Inklusion und die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Der *FSW* ist Träger der Behindertenhilfe in Wien. Die Umsetzung der Leistungen erfolgt nach allgemeinen und spezifischen Förderrichtlinien des *FSW*. Erbracht werden die Leistungen von Einrichtungen, die durch den *FSW* anerkannt wurden. Bei der Förderung wird zwischen Subjekt- (Förderung von Personen), Objekt- (Förderung gemeinnütziger Einrichtungen) und Projektförderung (Förderung von zeitlich befristeten Projekten) unterschieden. Zentrale Ansprechstelle im *FSW* ist das *Beratungszentrum Behindertenhilfe*. Die MitarbeiterInnen des Beratungszentrums klären gemeinsam mit den KundInnen die erforderlichen Bedarfe und die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten ab, wie zum Beispiel für die Bereiche Frühförderung und Schule, Wohnen, Beschäftigung und Bildung. Im Jahr 2011 waren 10.630 Menschen mit Behinderung KundInnen des *FSW*, das sind 10,9% aller *FSW*-KundInnen.

Träger der Behindertenhilfe in Wien ist der *FSW*. Bei der Förderung wird zwischen Subjekt-, Objekt- und Projektförderung unterschieden.

Für eine Weiterentwicklung der Angebote bedarf es aussagekräftiger Daten über Menschen mit Behinderung und deren Lebenssituation in Wien. Die *MA 24* hat daher 2012 eine Grundlagenstudie zum Thema *Menschen mit Behinderung in Wien* in Auftrag gegeben.

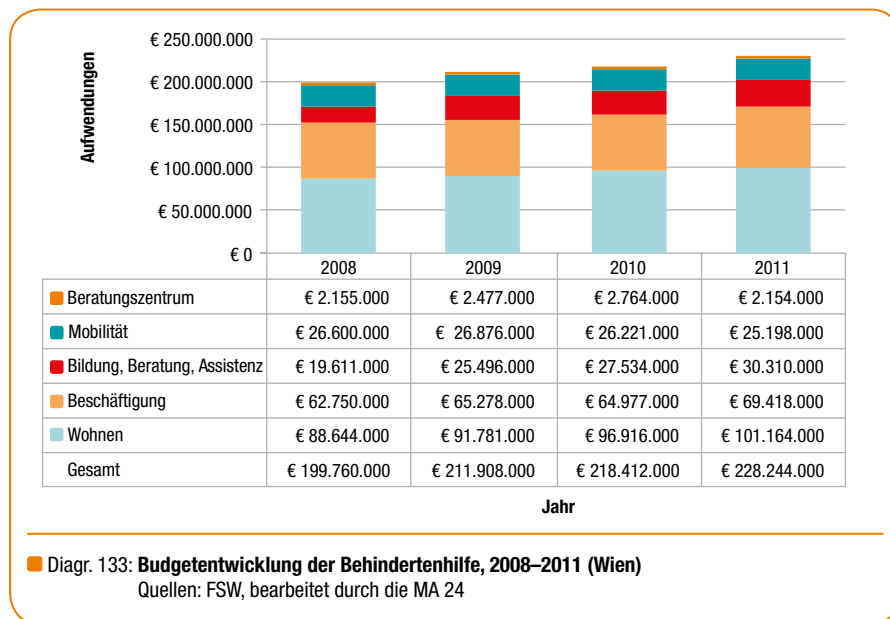
Die Ergebnisse der Grundlagenstudie *Menschen mit Behinderung in Wien* sollen eine zukünftige Bedarfsplanung erleichtern.

¹⁹⁷ Wiener Chancengleichheitsgesetz § 1 (1) (LGBl. für Wien Nr. 45/2010).

Aufwendungen Behindertenhilfe

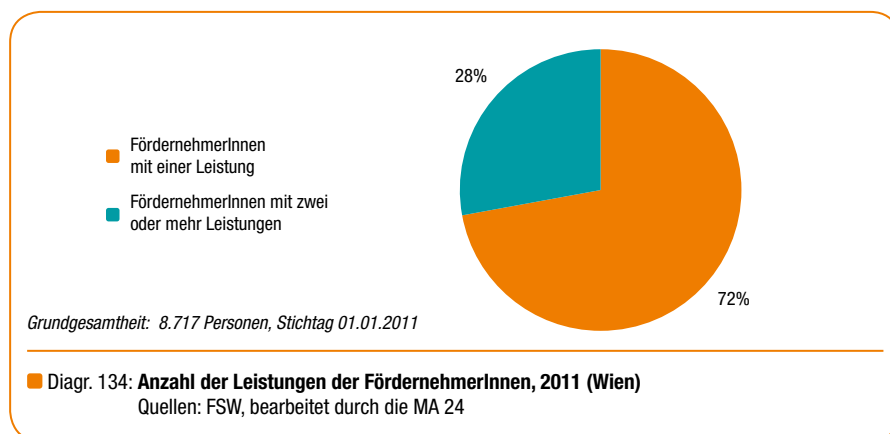
Die Behindertenhilfe stellt im Sozialressort der *Stadt Wien* nach den Bereichen Pflege und Mindestsicherung ausgabenseitig den drittgrößten Aufgabenbereich dar. Die Leistungen in der Behindertenhilfe werden laufend ausgebaut, was sich auch im Anstieg der budgetären Mittel niederschlägt. Im Jahr 2011 wurden rund 228 Mio. Euro aufgewendet, dies bedeutet eine Steigerung von rund 14% gegenüber dem Jahr 2008. Den größten Anstieg im Vergleichszeitraum 2008–2011 verzeichnet der Bereich Bildung, Beratung und Assistenz mit knapp 55%. Wohnen mit rund 101 Mio. Euro ist der kostenintensivste Bereich in der Behindertenhilfe.

Der Bereich Wohnen ist mit Ausgaben von rund 101 Mio. Euro im Jahr 2011 der kostenintensivste Bereich in der Behindertenhilfe.



Anzahl der Leistungen der FördernehmerInnen

Der überwiegende Teil der FördernehmerInnen (rund 72%) nimmt ausschließlich eine Leistung der Behindertenhilfe in Anspruch. Bei Personen des *Vollbetreuten Wohnens* werden mindestens zwei Leistungen gefördert, da dieses Angebot nur in Kombination mit der Teilnahme an einer *Tagesstruktur* (siehe Kapitel 6.2.4) möglich ist.



Das Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung in Wien ist vielfältig und erstreckt sich über alle Lebensbereiche. Neben den in diesem Kapitel – aufgrund der Anzahl der NutzerInnen, der budgetären Aufwendungen bzw. aufgrund nennenswerter Neuerung – näher beschriebenen Bereichen Frühförderung, *Persönliche Assistenz*, Wohnen und Beschäftigung fördert der FSW noch: Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte und taubblinde Personen; Hilfsmittel und Behelfe, die den Alltag von Menschen mit Behinderung erheblich erleichtern sollen und Privatschulbesuche für Kinder mit hochgradiger Behinderung. Darüber hinaus unterstützt die *Stadt Wien* die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben durch finanzielle Zuschüsse für Freizeitfahrtendienst, Regelfahrtendienst, Jahreskarte der *Wiener Linien* für gehörlose Menschen, Blinde und hochgradig Sehbehinderte, Fahrtraining für TagesstrukturbesucherInnen, Mobilitäts- und Orientierungstraining für hochgradig sehbehinderte oder blinde Personen und diverse Freizeitangebote wie zum Beispiel Ausflüge oder Sportaktivitäten.

Weitere Angebote bzw. Leistungen des Landes für Menschen mit Behinderung bieten u.a. an: *MA 10*, *MA 11*, *Stadtschulrat*, *MA 25*, *Wiener Wohnen*, *MA 40*, *MA 50* und *KAV*.

6.2.1 Mobile und ambulante Frühförderung sowie Frühförderung für Kinder mit Sinnesbehinderung

In der extramuralen Gesundheitsversorgung von Kindern mit Behinderung, einer Entwicklungsverzögerung oder -gefährdung in der Altersgruppe der Null- bis Zehnjährigen wurde in Wien ein Verbesserungsbedarf festgestellt. Anfang Februar 2012 präsentierte daher die *Stadt Wien* und die *WGKK* den gemeinsam erarbeiteten *Masterplan Kindergesundheitsversorgung 2011–2015*. Ziel ist der Ausbau des Versorgungsangebotes und in weiterer Folge eine Reduzierung der Wartezeiten für die betroffenen Kinder und Familien.

Gesetzliche Grundlage und Organisation

§ 7 *CGW* regelt die Leistungen der Frühförderung. Diese umfassen Förderungen zur Entwicklung und zur Begleitung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderung. Eine Förderung kann ab der Geburt bis zum Schuleintritt gewährt werden und umfasst auch die Unterstützung und Begleitung der betroffenen Familie.

Leistungsbeschreibung

Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und Entwicklungsförderung

Therapien werden derzeit von niedergelassenen VertragstherapeutInnen der *WGKK* und den vom *FSW* und der *WGKK* finanzierten Ambulatorien sowie den Einrichtungen der *MA 15* angeboten. Die *Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und -förderung* bieten ein vielseitiges Angebot zur Förderung und Begleitung von Kleinkindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung sowie für deren Familien. Die Unterstützungsmöglichkeiten reichen von der Diagnostik über Beratung bis hin zu verschiedenen Therapien. Auf eine fachärztliche Erstabklärung muss derzeit durchschnittlich bis zu drei Monate gewartet werden, auf einen ambulanten Therapieplatz bis zu 15 Monate. Im niedergelassenen Bereich liegen die Wartezeiten für einen Therapieplatz bei sechs bis neun Monaten.

Eine deutliche Verbesserung des Versorgungsangebotes soll mit den Maßnahmen des *Masterplans Kindergesundheitsversorgung 2011–2015* erreicht werden.



© Foto: Wiener Sozialdienste

Neben den ambulanten Angeboten gibt es in Wien auch die *Interdisziplinäre Mobile Frühförderung*.

Mobile Frühförderung und Frühförderung für Kinder mit Sinnesbehinderung

Neben den ambulanten Angeboten unterstützt das *Wiener Modell der Interdisziplinären Mobilen Frühförderung* seit 20 Jahren entwicklungsverzögerte, entwicklungsgefährdete und behinderte Kleinkinder und deren Familien. Die Förderung ist auf jedes Kind individuell abgestimmt und findet in den meisten Fällen zu Hause, somit in der konkreten Lebenswelt des Kindes, statt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Familienbegleitung. Die Bezugspersonen werden im Umgang und in der Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes unterstützt. Die Ziele und Prinzipien des Wiener Modells sind gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, Interdisziplinarität, Emanzipation, Integration und Ganzheitlichkeit.

FördernehmerInnen Mobile Frühförderung nach Geschlecht

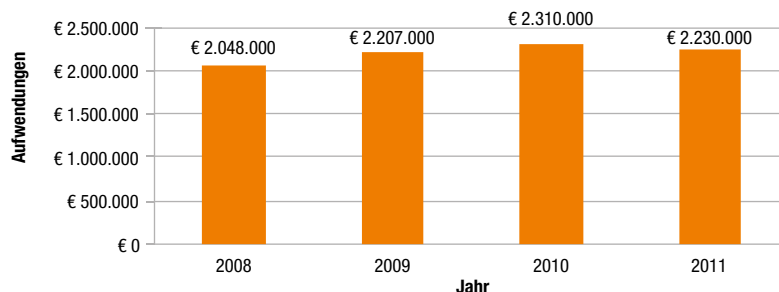
Die Inanspruchnahme der *Mobilen Frühförderung* war in den letzten Jahren nahezu konstant. 2011 gab es insgesamt 505 FördernehmerInnen. Das Verhältnis Mädchen zu Buben betrug im Jahr 2011 40:60.



Diagr. 135: FördernehmerInnen Mobile Frühförderung, 2009–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Aufwendungen Mobile Frühförderung

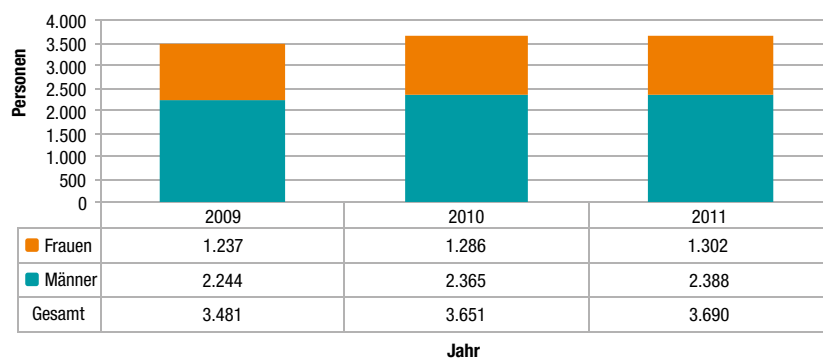
Der geringe Rückgang (-2,5%) im Jahr 2011 bei den FördernehmerInnen schlägt sich auch bei den Aufwendungen für die *Mobile Frühförderung* 2011 nieder. Die aufgewendeten Mittel reduzierten sich um 3,5% gegenüber 2010.



Diagr. 136: Aufwendungen Mobile Frühförderung, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

FördernehmerInnen Frühförderung in Ambulatorien nach Geschlecht

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Ambulatorien betrug der Zuwachs im Zeitraum 2009 bis 2011 nur rund 6%.

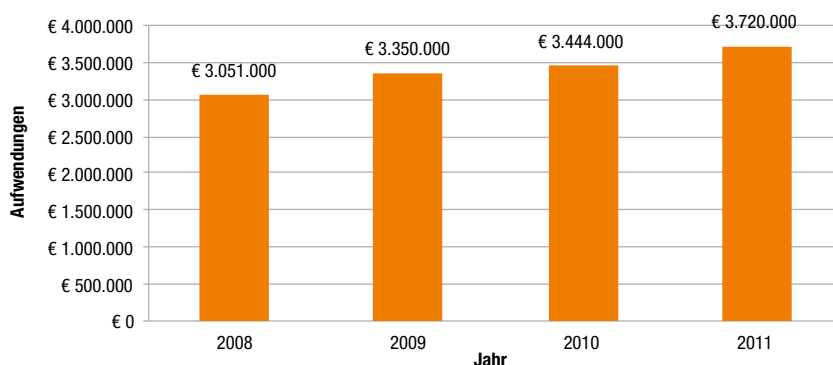


Ohne FördernehmerInnen des objektgeförderten Zentrums für Entwicklungsförderung

■ Diag. 137: FördernehmerInnen Frühförderung in Ambulatorien, 2009–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Aufwendungen Frühförderung in Ambulatorien

Die Ausgaben für den Bereich *Frühförderung in Ambulatorien* steigen kontinuierlich an. Gegenüber dem Jahr 2008 wurden im Jahr 2011 um 669.000 Euro (+22%) mehr aufgewendet.



■ Diag. 138: Aufwendungen Frühförderung in Ambulatorien, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Neuerungen auf Organisations- und Leistungsebene

Eine deutliche Verbesserung im ambulanten Bereich soll durch die im *Masterplan Kindergesundheitsversorgung 2011–2015* vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden. Als kurzfristige Verbesserungsmaßnahme wurden die beiden Einrichtungen für Entwicklungsdiagnostik der MA 15 in Ambulatorien umgewandelt. Diese haben eine Versorgungskapazität von ca. 1.000 Kindern. Mittelfristig (bis 2013) ist die Errichtung eines zusätzlichen Ambulatoriums für ca. 700 Kinder geplant. Parallel dazu werden die kassenfinanzierten Therapien im niedergelassenen Bereich aufgestockt. Eine weitere Verbesserung wird die Einrichtung einer zentralen Servicestelle zur Erfassung und Vermittlung freier Therapieplätze erzielen.

Bis 2013 werden zusätzlich 1.700
Betreuungsplätze entstehen.

Entwicklungsförderung – Kinder fördern, Eltern helfen

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Verläuft die kindliche Entwicklung verzögert oder beeinträchtigt, sorgen die *Mobile Frühförderung* und ambulante *Zentren für Entwicklungsförderung* für Hilfe. Mit dem Bau von drei neuen *Zentren für Entwicklungsförderung* wird die bedarfsgerechte Versorgung Wiens sichergestellt.

Lorenz' Eltern traf die Mitteilung wie ein Blitz. „Es war eigentlich eine normale Schwangerschaft, nichts deutete darauf hin, dass es dem Baby nicht gut gehen könnte“, sagt Lorenz' Vater. Kurz nach der Geburt war es freilich klar, dass etwas anders war. Lorenz fehlten die typischen Reflexe, seine Motorik war eingeschränkt. Noch im Krankenhaus stellten die Ärzte fest, dass Lorenz mehrere Schlaganfälle hatte. „Durch mehrfach auftretende Minderversorgungen haben Teile von Lorenz' Gehirn Schaden genommen. Es gab weder Anzeichen dafür, noch wäre dies durch eine Untersuchung vorhersehbar gewesen. Es war nicht verhinderbar.“

Wie es dazu kam, ist noch immer ungeklärt. Doch die Ursachenergründung war nicht die erste Sorge, die Lorenz' Eltern hatten. „In dieser Situation will man selbstverständlich alles unternehmen, damit das Kind die beste Hilfe bekommt.“

Schon im Krankenhaus wurden Lorenz' Eltern über die Möglichkeiten der Behandlung und Entwicklungsförderung informiert. Dieses Konzept geht davon aus, dass es für jede Entwicklungsstörung therapeutische Hilfen gibt.

Welche Therapieform eingesetzt wird, hängt von der Art der vorliegenden Störung ab. Mittlerweile ist Lorenz eineinhalb Jahre alt. Er sitzt lachend auf dem Schoß des Vaters im Warteraum des *Zentrums für Entwicklungsförderung* in der Langobardenstraße im 22. Bezirk. Lorenz ist motorisch auf dem Entwicklungsstand eines vier Monate alten Kindes. Doch nach unzähligen Therapiestunden zeigt sich, dass er Fortschritte macht. Lorenz ist kommunikativ, schaut mit offenen Augen in die Welt und ist neugierig. Vor Kurzem hat er Brillen bekommen, damit seine Fehlsichtigkeit ausgeglichen wird und sich das Schielen schneller bessert. „Wir merken jetzt, dass ihm das Greifen leichter fällt.“

Maßgeschneiderte Therapie. Nicht bei allen Kindern merkt man bereits kurz nach der Geburt, dass Entwicklungsstörungen vorliegen. Wenn bei einem Kind Schwierigkeiten beim Trinken oder Schlucken auftreten, wenn Entwicklungsschritte wie das Gehen oder Reden zu lange auf sich warten lassen, dann ist das *Zentrum für Entwicklungsförderung* die erste Adresse für besorgte Eltern. „Rund 50% aller Kinder kommen zu uns im Alter von unter zwei Jahren“, sagt der Leiter des *Zentrums für Entwicklungsförderung*, Primarius Friedrich Brandstetter. „Bei uns wird dann abgeklärt, ob es sich um die Variante einer normalen Entwicklung handelt oder ob eine Beeinträchtigung vorliegt, die einer speziellen Förderung bedarf.“

Nicht immer stellt sich dabei heraus, dass eine Therapie notwendig ist. „Wenn ein Kind mit 18 Monaten noch nicht geht



oder mit drei Jahren noch nicht spricht, dann kann, muss aber keine Entwicklungsstörung vorliegen“, sagt Brandstetter. In jedem zehnten Fall ist es auch tatsächlich so, dass die Untersuchungen eine Normvariante der frühkindlichen Entwicklung darstellen. „In diesen Fällen bleibt uns die Aufgabe, die Eltern zu beruhigen“, sagt Brandstetter.

In neun von zehn Fällen werden für das Kind heilpädagogische Maßnahmen oder spezielle Therapien empfohlen. Das Therapieangebot der Entwicklungsförderer ist dabei vielfältig: Kindgerechte Physiotherapie wird eingesetzt, um die Auswirkungen motorischer Störungen zu mildern, Musiktherapie hilft beim Beziehungsaufbau, kann aber auch Konzentration und kognitive Leistungen verbessern. In der Ergotherapie werden Wahrnehmung, Bewegungshandlungen und Feinmotorik geschult, die Logopädie hilft, das Sprechvermögen zu entwickeln. „Wir sind ein interdisziplinär arbeitendes Team“, sagt Zentrumsleiter Brandstetter. „Jedes Kind wird nach der Untersuchung im Team besprochen und bekommt eine maßgeschneiderte Therapie.“

Tierunterstützte Therapie. Rund 650 bis 700 Kinder werden von drei zehnköpfigen Teams im *Zentrum für Entwicklungsförderung* jährlich betreut. Im Einsatz sind Ärztinnen, Pädagoginnen, Psychologinnen, Therapeutinnen und Sozialarbeiterinnen. Eine Besonderheit im Haus ist die tiergestützte Therapie. Schon im Warteraum finden sich ein Aquarium und eine Vogelvoliere. Sie sind eine Abwechslung für die Kinder, aber es ist auch schon vorgekommen, dass der erste



Kontakt zwischen Therapeutin und Kind mit einem Gespräch über die Vögel in der Vogelvoliere begann.

Tiere werden aber nicht nur in der Kind-Therapeuten-Kommunikation zwischengeschaltet, um „das Eis zu brechen“. Sie kommen auch zum Einsatz, um Kinder anzuregen, neue Bewegungen zu erlernen.

„Kinder sind an Tieren interessiert, das kann man sich in der Therapie zunutze machen“, sagt Tierpsychologin Nicole Bräuer. „Wenn man ihnen z.B. eine Maus oder einen Hamster zur Seite setzt, versuchen sie automatisch Kopf und Körper zur Seite zu drehen. Das unterstützt die Bewegungstherapie.“ Die meisten Kinder haben auch schnell Interesse daran, das Tier zu streicheln, es in die Hand zu nehmen oder auch das Füttern vorzubereiten. „Jegliche Kommunikation mit Tieren, aber auch Karottenschneiden für die Futtervorbereitung kann für die Therapie des sozialen Verhaltens, aber auch zur Übung der Grob- und Feinmotorik nutzbar gemacht werden“, sagt die Tierpsychologin. Extern bietet das Zentrum noch heilpädagogisches Voltigieren an, bei dem Kinder auf dem Rücken der Pferde ein neues Körpergefühl spüren lernen.

40 und mehr Termine pro Jahr absolvieren Kinder in der Regel. Und der Andrang ist hoch. Zu hoch, denn die Kapazitäten reichen nicht aus. „Wir haben lange Wartelisten. Weniger für Diagnose-, sondern vor allem für Therapieplätze“, sagt Brandstetter. Er ist froh, dass sich diese Situation nun ändern wird, denn Wien hat beschlossen, das Angebot für ambulante Entwicklungsförderung auszubauen. „Mit der Einrichtung von drei zusätzlichen Zentren können wir nun den gesamten Bedarf für den Metropolenraum Wien abdecken“, sagt die Geschäftsführerin der *Wiener Sozialdienste*, Gisela Kersting-Kristof (siehe Kasten).

Angeboten werden in Entwicklungsförderungszentren neben der Therapie für Kinder auch eine Beratung für Eltern. Melanies Mutter zum Beispiel geht regelmäßig zur psychologischen Beratung, während ihre autistische Tochter bei der Musiktherapeutin oder Logo-

pädin ist. „Meine Jüngste war irgendwie anders als meine beiden anderen Kinder“, erzählt die Mutter. Die Vierjährige redete wenig, konnte sich nicht konzentrieren, war unruhig, oft aggressiv. Im *Zentrum für Entwicklungsförderung* erstellte man nach der Diagnose ein Therapieprogramm. Die Mutter war von Anfang an eingebunden. „Ich konnte hier viel über eine fördernde Erziehung Melanies lernen. Es ging nicht nur darum, dass sich Melanie besser in die Kindergartengruppe integrierte, sondern auch darum, dass ich mein Kind so zu akzeptieren lernte, wie es ist. Das war für mich eine sehr wichtige Botschaft.“ Das hat beiden etwas gebracht. „Nicht nur Melanie geht es jetzt viel besser. Auch ich komme jetzt besser mit ihr zurecht.“



Mobile Frühförderung. Sich in der Situation besser zurechtfinden, die Bedürfnisse seines Kindes, seine Entwicklungsmöglichkeiten und seine Kompetenzen kennenlernen – dabei unterstützen auch die Mitarbeiterinnen der *Mobilen Frühförderung*, speziell ausgebildete Pädagoginnen, die zu den Familien nach Hause kommen. „Mobile Frühförderinnen bieten eine individuelle Förderung des Kindes, beraten aber auch die Eltern in Erziehungsfragen, geben Anregungen zur Alltagsbewältigung und entwickeln gemeinsam mit den Eltern konkrete Ideen, wie sie für ihr Kind eine entwicklungsförderliche Umgebung gestalten können“, sagt die Leiterin der *Mobilen Frühförderung*, Bettina Lukesch. Nicht selten ist es für Eltern eine schockierende Nachricht, wenn sie von der Behinderung oder der Entwicklungsverzögerung ihres Kindes erfahren. Sie stehen vor einer Situation, die mit Sorgen, Ängsten, Zweifeln und großen Unsi-

cherheiten verbunden sein kann. „Dann gilt es, behutsam und umfassend zu beraten und die Familie als Ganzes zu unterstützen“, sagt Lukesch. Frühförderinnen machen daher mehr als nur heilpädagogische Angebote für das Kind. Sie beraten sozusagen das gesamte Familiensystem, indem sie die Eltern und die Geschwisterkinder mit einbeziehen, Kulturunterschiede beachten und unterschiedliche Lebensentwürfe respektieren. Darüber hinaus unterstützen sie bei der Anbahnung von Kindergarten- und Schulbesuch und informieren in Zusammenarbeit mit den in der Frühförderung tätigen Sozialarbeiterinnen die Eltern über weitere Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Auch für Lorenz gehört der wöchentliche

Hausbesuch der Frühförderin schon zu einer lieben Gewohnheit. „Er freut sich immer, wenn Frühförderung auf dem Programm steht“, erzählt sein Vater. „Und solange wir sehen, dass es Fortschritte gibt, werden wir das Angebot auch weiterhin nutzen.“

Inwieweit Lorenz seine Entwicklungsdefizite jemals aufholen wird, ist freilich mehr als ungewiss. „Wahrscheinlich wird er aber immer eine spezielle Betreuung brauchen“, sagt sein Vater. „Aber das erschreckt uns heute nicht mehr.“

Bei rund drei Viertel der Kinder sind, so Zentrumsleiter Brandstetter, gute bis sehr gute Verbesserungen durch die Therapie zu sehen. „Wir sammeln auch die Fälle, wo besonders gute Fortschritte erzielt werden konnten. Denn diese gehen manchmal bei der Fokussierung auf besonders schwere Entwicklungsstörungen unter.“ Wichtig, so Brandstetter, sei aber vor allem eines: „Die Kinder leiden weniger an ihrer Behinderung, sondern vielmehr an der Gesellschaft. Sie wollen nicht bemitleidet, sondern anerkannt werden, so wie sie sind. Und an der Erreichung dieses Ziels muss die Gesellschaft arbeiten.“

© Fotos: Wiener Sozialdienste

Neuer Masterplan für Entwicklungsförderung in Wien

Wien schenkt der Entwicklungsförderung große Aufmerksamkeit. Anfang 2012 wurde beschlossen, die ambulanten *Zentren für Entwicklungsförderung* auszubauen und damit die immer länger werdenden Wartelisten für Diagnose und Therapieplätze zu verringern. Ausgangspunkt für den Ausbau war ursprünglich eine Empfehlung der *European Academy of Childhood Disability (EACD)* aus 1997, die besagt, dass ein *Zentrum für Entwicklungsförderung* pro 250.000 Einwohner benötigt wird. Durch den *Masterplan der Gemeinde Wien* werden nun bis 2013 insgesamt 1.700 neue Therapieplätze geschaffen. Dabei werden zu dem bestehenden Zentrum für Entwicklungsförderung die zwei Zentren

für Entwicklungsdiagnostik der *MA 15* von den Wiener Sozialdiensten übernommen und personell sowie baulich erweitert. Ein drittes Zentrum wird neu errichtet. Der Masterplan sieht vor, dass die neuen Zentren so über Wien verteilt sind, dass alle Versorgungslücken geschlossen werden. Die neuen Zentren werden daher im Grenzbereich zwischen 3. und 11. Bezirk, 19. und 20. sowie zwischen 21. und 22. Bezirk angesiedelt. Mit den vier Zentren des Elternvereines *Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche (VKKJ)* wird es insgesamt acht Zentren zur Habilitation beeinträchtigter Kinder in Wien geben. Der Schwerpunkt der Zentren wird dabei weiterhin auf der Diagnose

und der Förderung von Kindern mit multiplen Entwicklungsdefiziten liegen. Die neuen Zentren werden die Betreuung aber nicht nur wie bisher für Kinder bis sechs, sondern bis zu einem Alter von zehn Jahren übernehmen. Neu ist dabei, so Geschäftsführerin der *Wiener Sozialdienste*, Gisela Kersting-Kristof, dass in allen vier Zentren zur Entwicklungsförderung das Wiener Kinderrisikoprogramm umgesetzt werden wird. Eltern werden im Rahmen dieses Programms, das seit 1979 existiert, schon im Krankenhaus darüber informiert, dass es bei Vorliegen einer Risikokonstellation des Kindes die Möglichkeit von Nachuntersuchungen gibt. Die Eltern werden eingeladen, diese Chance für ihr Kind auch zu nutzen.

Die *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung* ist österreichweit einzigartig.

6.2.2 Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist ein Unterstützungskonzept, das aus der *Independent Living Bewegung* entstanden ist. Zentrales Ziel ist es, ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen zu können. Die aktuelle Situation in Österreich zeigt eine Zuständigkeitsteilung zwischen Bund und Ländern. Der Bund ist für die *Persönliche Assistenz* am Arbeitsplatz, in Bundesschulen und beim Studium zuständig. Für die *Persönliche Assistenz* in anderen Lebensbereichen sind die Länder verantwortlich. In Wien steht Menschen mit Behinderung seit April 2008 die *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* zur Verfügung. Im Bundesländervergleich ist diese Leistung einzigartig und stellt das derzeit am besten ausgebaute System zur Abdeckung des individuellen Bedarfs dar. Der maximale Auszahlungsbetrag betrug im Jahr 2011 knapp 8.000 Euro. Über die *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung* informiert die 2012 erschienene Broschüre *Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz – Pflegegeldergänzungsleistung*.¹⁹⁸

Independent Living Bewegung

Der Ursprung der *Independent Living Bewegung* liegt in den USA und reicht in die frühen 1960er-Jahre zurück. Als Vater der *Independent Living Bewegung* wird *Ed Roberts* bezeichnet. Er erkämpfte sich trotz großer Widerstände die Zulassung an die University of California in Berkeley. Gemeinsam mit mehreren behinderten StudienkollegInnen entwickelte er ein Konzept für ein autonomes Wohnen für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde und für den Aufbau eines HelferInnenpools. 1972 entstand das erste *Center for Independent Living*.

In Österreich begann sich Ende der 1970er-Jahre die alternative Behindertenbewegung zu formieren, erste kleine Selbsthilfegruppen entstanden. Daraus gingen Mitte der 1980er-Jahre die *Mobilen Hilfsdienste* hervor, die für die Entwicklung der *Selbstbestimmtes Leben Initiativen* von großer Bedeutung waren. *BIZEPS*, das erste Zentrum für *Selbstbestimmtes Leben* in Österreich, wurde im Jahr 1994 gegründet.

¹⁹⁸ Nähere Infos unter: www.behinderung.fsw.at/broschueren.

Gesetzliche Grundlage und Organisation

Die *Persönliche Assistenz* ist in § 14 CGW geregelt. Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird auf Grundlage der Förderrichtlinien des FSW zum Zwecke der Organisation und Beauftragung persönlicher AssistentInnen im Privatbereich erbracht und ist eine finanzielle Direktzahlung an die FördernehmerInnen.

Leistungsbeschreibung

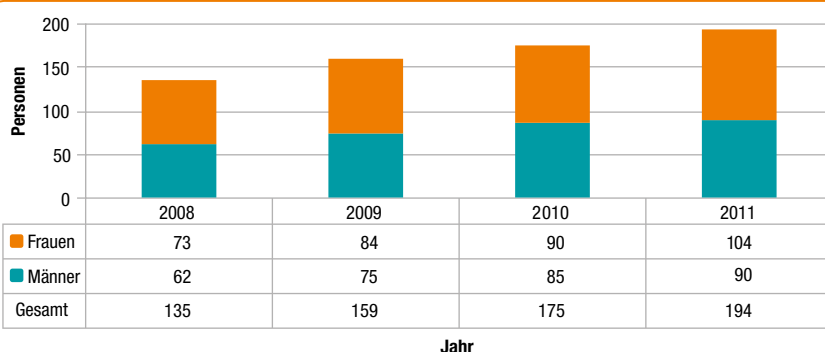
Die *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* soll Menschen mit schwerer Körperbehinderung im Erwerbsalter in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Die Aufgabe von persönlichen AssistentInnen besteht darin, die Beeinträchtigung im Sinne der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers auszugleichen, also jene Unterstützung zu leisten, die die AuftraggeberInnen selbst nicht leisten können (Unterstützung bei Körperpflege, Haushaltsführung, Freizeitaktivitäten, Kommunikation, Mobilität, Besorgungen und Behördenwegen, Erhaltung der Gesundheit etc.). Die Höhe der Förderung ist vom tatsächlichen Assistenzbedarf und der Pflegegeldstufe abhängig. Weiters wird ein Selbstbehalt berücksichtigt. BezieherInnen dieser Leistung haben die Möglichkeit, die Dienste von DienstleisterInnen in Anspruch zu nehmen oder als selbstständige ArbeitgeberInnen aufzutreten. Über die widmungsgemäße Verwendung der Geldmittel muss ein regelmäßiger Nachweis erbracht werden.

Zielgruppenanalyse

PflegegeldergänzungsbezieherInnen gesamt und nach Geschlecht

Die Inanspruchnahme von *Pflegegeldergänzungsleistungen für Persönliche Assistenz* ist nach wie vor im Steigen begriffen. Seit Einführung im Jahr 2008 kam es zu einer Steigerung der Inanspruchnahmen von rund 44%. Frauen nehmen das Angebot stärker in Anspruch als Männer, im Schnitt lag das Verhältnis bei 53:47.

Persönliche Assistenz kann in Form des ArbeitgeberInnen-Modells oder als Dienstleistungs-Modell organisiert sein.

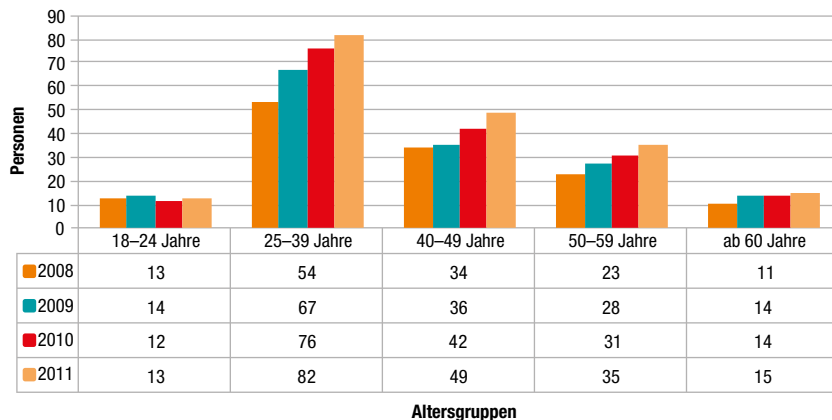


■ Diag. 139: **PflegegeldergänzungsbezieherInnen, 2008–2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

PflegegeldergänzungsbezieherInnen nach Altersgruppen

Mit rund 42% ist die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen am häufigsten vertreten. Rund 68% der FördernehmerInnen gehören der Gruppe der 25- bis 49-Jährigen an.

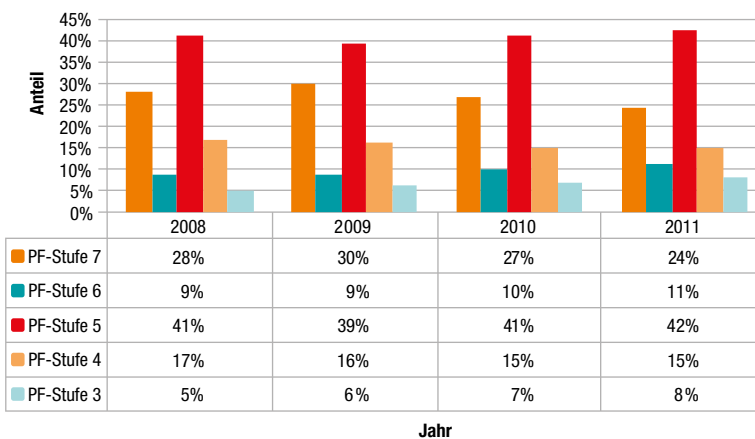
Am häufigsten ist die Gruppe der 25- bis 39-Jährigen bei den PflegegeldergänzungsbezieherInnen vertreten.



Diagr. 140: PflegegeldergänzungsbezieherInnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

PflegegeldergänzungsbezieherInnen nach Pflegestufen

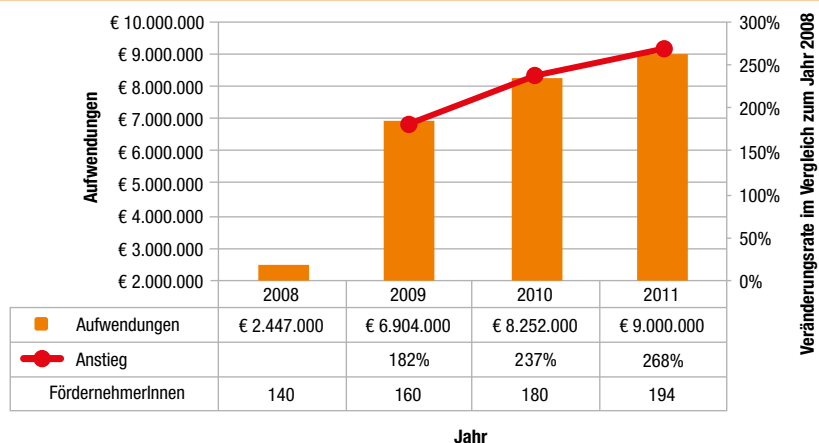
Die Mehrheit der PflegegeldergänzungsbezieherInnen (42%) bezieht Pflegegeld der Stufe 5, gefolgt von Personen mit der Pflegestufe 7 (24%).



Diagr. 141: PflegegeldergänzungsbezieherInnen nach Pflegestufen, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Aufwendungen Pflegegeldergänzungsleistung

Der höchste Anstieg bei den finanziellen Zuwendungen ist bei der *Pflegegeldergänzungsleistung* zu verzeichnen. Die aufgewendeten Fördermittel sind seit Einführung der Leistung im Jahr 2008 von knapp 2,5 Mio. Euro auf 9 Mio. Euro gestiegen, dies bedeutet ein Plus von 268%.



■ Diagr. 142: **Aufwendungen Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz, 2008–2011 (Wien)**
 Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Handlungsbedarfe, Strategien und Maßnahmen

In Artikel 19 sieht die *Behindertenrechtskonvention* vor, dass die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderung den Zugang zur *Persönlichen Assistenz*, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist, gewähren. Das Modell der *Persönlichen Assistenz* wird derzeit in den Bundesländern sehr unterschiedlich gelebt. Unterschiede bestehen bei den Zielsetzungen, dem berechtigten Personenkreis, den Voraussetzungen, der Organisationsform, der Höhe der Förderung sowie bei der Anrechnung von Einkommen, Vermögen und anderen Geldleistungen.

Aufgrund der EntschlieÙung des *Nationalrates* vom März 2011 erging folgendes Ersuchen an das *BMASK*: *Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird ersucht, gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine bundesweit einheitliche Regelung der Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen im Rahmen einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zu erarbeiten und diese bei Neuordnungen im Zuge des nächsten Finanzausgleiches mit zu verhandeln.*¹⁹⁹

Zu diesem Zweck wurde unter Federführung des *BMASK* eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der Länder und des *BMASK* eingerichtet. Nach dem nun vorliegenden *Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung* ist die Erarbeitung eines Konzepts für eine bundesweite einheitliche Regelung der Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung bis 2014 geplant.

Eine bundesweit einheitliche Regelung der *Persönlichen Assistenz* ist geplant.

¹⁹⁹ Bundesweite einheitliche Regelung für die persönliche Assistenz, Website des Parlaments, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/E/E_00153/fname_211852.pdf (06.03.2012).

Jeder Mensch soll frei wählen können,
in welcher Form und wo er lebt.



© Foto: FSW

Die *Villa Gams* bietet Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen.

6.2.3 Wohnen

Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen wurden sehr lange von der Gesellschaft ausgeschlossen und stationär untergebracht. Sie konnten über ihre Wohnform nicht selbst entscheiden und hatten keine Wahlmöglichkeit, in welcher Form und mit wem sie leben. In den 1980er-Jahren begann ein gesellschaftliches Umdenken. Bedingt durch die Umsetzung der *Wiener Psychiatriereform* und der Gründung der *ARGE Wohnplätze für Menschen mit Behinderung* standen nun neue Wohnformen zur Verfügung. Durch den Ausbau an gemeinwesenorientierten Wohneinrichtungen konnten viele Betroffene aus Großeinrichtungen in Wohngemeinschaften und Wohnungen übersiedeln. Menschen mit Behinderung leben heute zum überwiegenden Teil in eigenen Wohnungen bzw. im elterlichen Haushalt. Ist diese Wohnform nicht oder nicht mehr möglich, bietet die *Stadt Wien* eine Reihe von voll- oder teilbetreuten Wohnmöglichkeiten an.

Gesetzliche Grundlage und Organisation

Die Leistungen des *Betreuten Wohnens* nach § 12 *Wiener Chancengleichheitsgesetz* machen es Menschen mit Behinderung möglich, weitgehend selbstbestimmt zu wohnen. Seit 2005 ist der *FSW* für die Koordination, Planung und Steuerung des Angebots an Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung zuständig.

Leistungsbeschreibung

Teilbetreutes Wohnen

Teilbetreutes Wohnen kann ein Zwischenschritt auf dem Weg zum eigenständigen Leben ohne Betreuung sein oder es ermöglicht durch ein individuell abgestimmtes Unterstützungsangebot das langfristige Wohnen in der eigenen Wohnung.

Das Angebot des *Teilbetreuten Wohnens* gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung oder in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft, die von einer vom *FSW* anerkannten Trägerorganisation zur Verfügung gestellt wird, ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen. Je nach Bedarf können die BewohnerInnen Unterstützungen in Anspruch nehmen. Die Unterstützungsleistungen werden in Form eines Betreuungsplans gemeinsam festgelegt. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen umfassen u.a. organisatorische Unterstützung bei der Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, bei der Haushaltsführung, der Freizeitgestaltung und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Unterstützt werden die BewohnerInnen bei ihren Wegen zu ÄrztInnen und Behörden und bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten. Der *FSW* fördert die Kosten für die Betreuung durch einen monatlichen Zuschuss. Laufende Fixkosten wie Miete, Energie, Verpflegung und sonstige Aufwendungen müssen die betreuten Personen selbst finanzieren.

Villa Gams

Eines der jüngsten Wohnprojekte ist das Wohnhaus *Villa Gams*, das im März 2012 eröffnet wurde. Das barrierefrei gestaltete Wohnhaus, bei dessen Planung die BewohnerInnen mit einbezogen wurden, besteht aus zwölf Wohneinheiten mit Loggien bzw. Terrassen. Dieses Wohnkonzept unterstützt Menschen mit Lernschwierigkeiten, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer

eigenen Wohnung führen möchten, aber eine intensivere Unterstützung und Betreuung im Alltag benötigen. Mit Unterstützung der MitarbeiterInnen von *Jugend am Werk* können die BewohnerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten ein selbstständiges und unabhängiges Leben führen. Neben der Betreuung am Morgen und Abend gibt es eine Nachtrufbereitschaft sowie ein verstärktes Betreuungsangebot an den Wochenenden. Die neuen Wohnplätze werden vom FSW gefördert.

Vollbetreutes Wohnen

Vollbetreutes Wohnen kann, ebenso wie das *Teilbetreutes Wohnen*, einen Übergang zu einem selbstständigeren Leben darstellen oder bei Bedarf dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Ist es Menschen mit Behinderung aufgrund ihres täglichen Betreuungsbedarfs nicht möglich, selbstständig zu wohnen, stehen ihnen betreute Angebote zur Verfügung, wie z.B. Wohngemeinschaften. Die Leistungen des *Vollbetreuten Wohnens* umfassen nicht nur Wohnen und Verpflegung, sondern auch Betreuung und gegebenenfalls Pflege. Für die BewohnerInnen der Wohneinrichtungen steht eine Nachtbereitschaft zur Verfügung. Eine verpflichtende Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistung ist die Teilnahme an einer *Tagesstruktur* (siehe Kapitel 6.2.4). Der FSW leistet für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung einen Kostenzuschuss, die BewohnerInnen des *Vollbetreuten Wohnens* haben eine Eigenleistung zu entrichten, die von der Höhe des Einkommens und des Pflegegeldes abhängig ist. Zur Deckung von persönlichen Bedürfnissen verbleibt der zu betreuenden Person ein Betrag von mindestens 125,35 Euro (2012) monatlich.

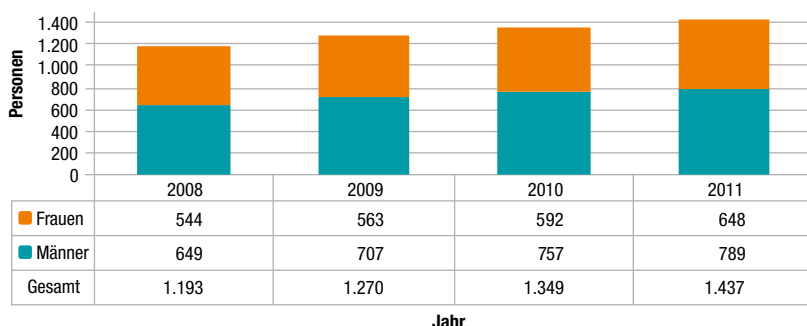


© Foto: FSW

Zielgruppenanalyse

FördernehmerInnen Teilbetreutes Wohnen

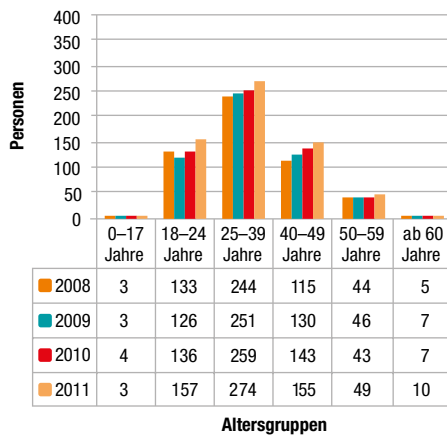
Die Anzahl der FördernehmerInnen im Bereich *Teilbetreutes Wohnen* steigt stetig an. Seit 2008 gab es einen Zuwachs von rund 20%. Von 2010 auf 2011 stieg die Anzahl der Personen um 6,5%. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern bleibt konstant und beträgt im Durchschnitt 45:55.



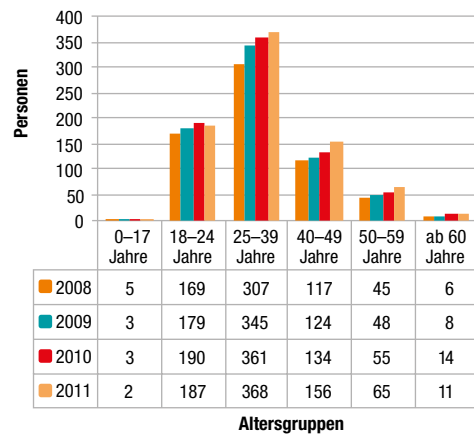
■ Diagr. 143: FördernehmerInnen Teilbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

FördernehmerInnen Teilbetreutes Wohnen nach Altersgruppen

Die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen ist sowohl bei den Frauen (rund 17%) als auch bei den Männern (rund 26%) am stärksten vertreten. Der Großteil der FördernehmerInnen (rund 69%) im Bereich *Teilbetreutes Wohnen* ist in der Gruppe der 18- bis 39-Jährigen zu finden, 30% Frauen und 39% Männer.



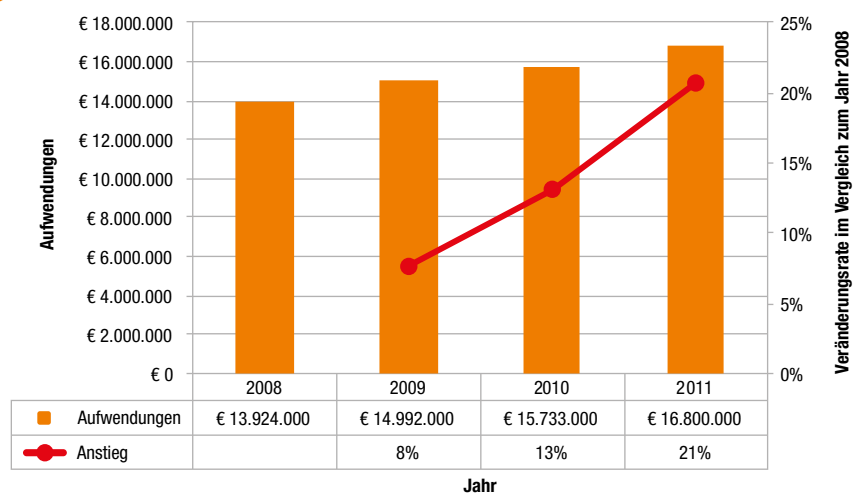
Diagr. 144: FördernehmerInnen Teilbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24



Diagr. 145: Fördernehmer Teilbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Aufwendungen Teilbetreutes Wohnen

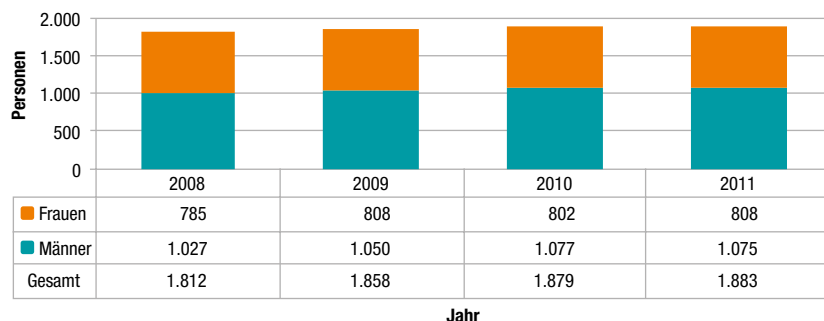
Die steigende Zahl an FördernehmerInnen im Bereich *Teilbetreutes Wohnen*, bedingt auch ein Ansteigen der finanziellen Aufwendungen. Im Jahr 2011 wurden um rund 6,8% mehr Mittel aufgewendet als im Jahr 2010.



Diagr. 146: Aufwendungen Teilbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

FördernehmerInnen Vollbetreutes Wohnen

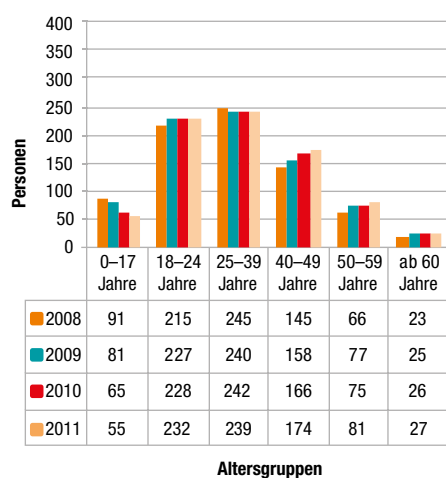
Die Anzahl der FördernehmerInnen im Bereich *Vollbetreutes Wohnen* ist in den letzten drei Jahren relativ konstant geblieben. Mehr als die Hälfte der vollbetreuten Personen sind Männer (57%).



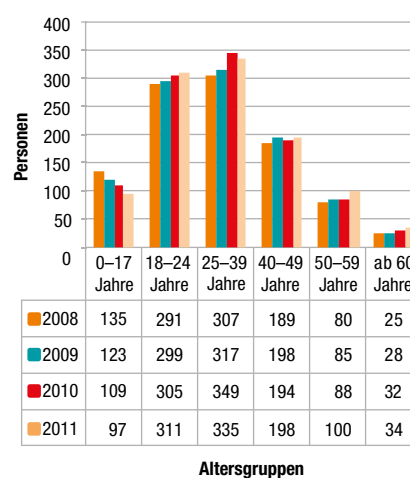
■ Diagr. 147: **FördernehmerInnen Vollbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

FördernehmerInnen Vollbetreutes Wohnen nach Altersgruppen

Bei den Personen im *Vollbetreuten Wohnen* ist die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen mit rund 30% am stärksten vertreten, knapp gefolgt von der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen mit 29%.



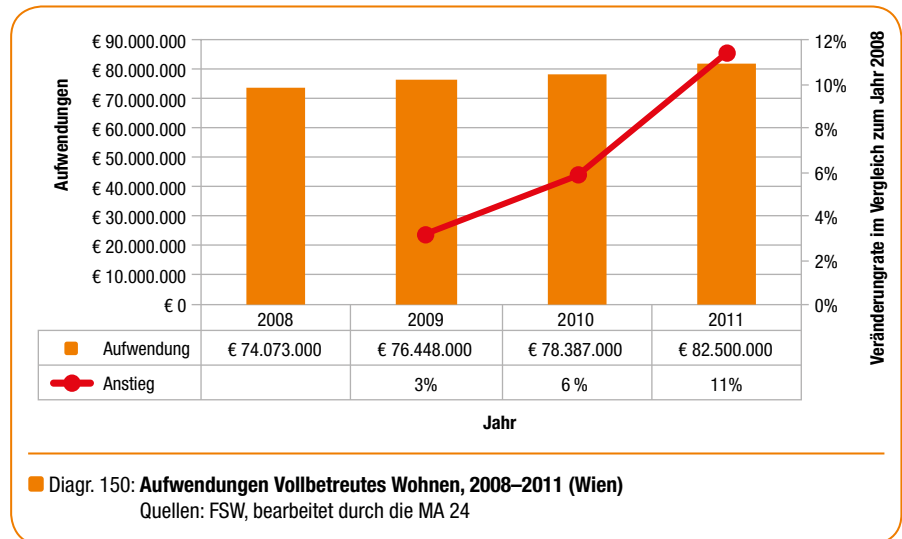
■ Diagr. 148: **FördernehmerInnen Vollbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24



■ Diagr. 149: **Fördernehmer Vollbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Aufwendungen Vollbetreutes Wohnen

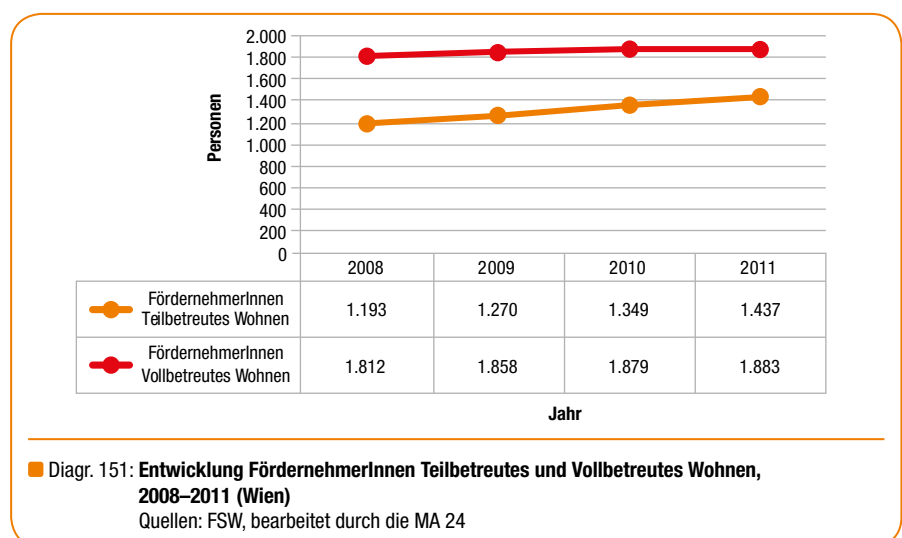
Die Aufwendungen im Bereich des *Vollbetreutes Wohnens* sind von 2010 auf 2011 um rund 5 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich ist die Fördersumme für den Bereich *Teilbetreutes Wohnen* seit dem Jahr 2008 deutlich stärker angewachsen (+21%) als die für das *Vollbetreute Wohnen* (+11%).

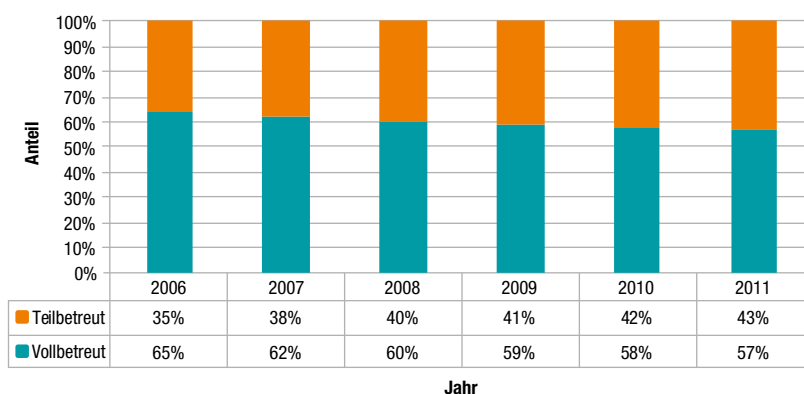


Entwicklung und Anteil der FördernehmerInnen im Teilbetreuten und Vollbetreuten Wohnen

Besonders der Anteil der FördernehmerInnen im *Teilbetreuten Wohnen* ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen.

Der Ausbau der bedarfsorientierten Angebote spiegelt sich in der Entwicklung des *Teilbetreutes Wohnens* wider. In den letzten Jahren ist der Anteil der FördernehmerInnen im *Teilbetreuten Wohnen* kontinuierlich gewachsen. Betrug der Anteil im Jahr 2006 noch 35%, so stieg er im Jahr 2011 bereits auf auf 43% an (siehe Diagr. 152). Die Entwicklung geht somit weg von der Vollbetreuung hin zu einer Betreuung, die stärker auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet ist. Dies entspricht auch den Vorgaben der *UN-Behindertenkonvention*.





■ Diagr. 152: **Anteil der FördernehmerInnen Teilbetreutes und Vollbetreutes Wohnen, 2006–2011 (Wien)**

Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

6.2.4 Arbeitsintegrative Maßnahmen

Die Teilhabe am Erwerbsleben hat in unserer Gesellschaft einen sehr großen Stellenwert. Menschen werden im hohen Maße nach ihrer Erwerbstätigkeit und Leistung bewertet. Arbeit als bezahlte Tätigkeit trägt zur Sicherung unseres Lebensunterhalts bei, darüber hinaus bedeutet Arbeit aber auch Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um Menschen mit Behinderung die volle gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen, ist der Zugang zu Arbeit entscheidend. Die *Stadt Wien* finanziert daher neben dem *Bundessozialamt* und dem *AMS* Maßnahmen zur Berufsqualifizierung, Berufsintegration und Berufsausbildung.

Der Zugang zu Arbeit ist wesentlich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Gesetzliche Grundlage und Organisation

Basierend auf den §§ 9 bis 11 CGW fördert der *FSW* arbeitsintegrative Maßnahmen von Menschen mit Behinderung. Neben den Leistungen der *Tagesstruktur* (auf die ein Rechtsanspruch besteht) werden auch Maßnahmen zur Berufsqualifizierung und Berufs- und Arbeitsintegration unterstützt.

Leistungsbeschreibung

Berufsqualifizierung

Der Übergang von der Schule in die Berufswelt stellt junge Menschen mit Behinderung oft vor eine große Herausforderung. Um den Einstieg in die Arbeitswelt einfacher zu machen, bieten unterschiedliche Träger Maßnahmen zur Berufsqualifizierung an. Die Zielsetzung ist die Vermittlung eines Arbeitsplatzes oder Lehrverhältnisses bzw. die Verbesserung der beruflichen Qualifikation. Die Unterstützungsangebote umfassen u.a. Hilfe bei der Berufswahl oder die Vermittlung von berufsrelevanten Kenntnissen. Die Begleitdauer erstreckt sich über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden gemeinsam vom *AMS*, *Bundessozialamt* und *FSW* gefördert und wurden zuletzt deutlich ausgebaut.



© Foto: FSW

Menschen mit Behinderung, die berufliche Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln wollen, steht seit Jänner 2012 das Projekt *Integrationsfachdienst – Jobwärts* offen.

Lehrlingsausbildung

Das Lehrmodell der *Integrativen Berufsausbildung* gibt Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und/oder Behinderung, die eine herkömmliche Lehre nicht absolvieren können, die Möglichkeit, eine sogenannte verlängerte Lehre oder eine Teilqualifizierungslehre zu absolvieren. Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung eine Entlohnung. Für die Leistung der *Integrativen Berufsausbildung* ist ein Antrag beim *Beratungszentrum Behindertenhilfe* des FSW zu stellen. Während der Ausbildung besteht Anspruch auf Freifahrt bzw. Fahrtenbeihilfe, ein entsprechender Antrag ist beim Finanzamt einzubringen.

Bildungsbeihilfe

Für Menschen mit Sinnesbehinderung besteht nach Vollendung der Schulpflicht bis max. zum 35. Lebensjahr die Möglichkeit, für Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eine Bildungsbeihilfe zur Abdeckung der behinderungsbedingten Mehrkosten (z.B. Lehrbehelfe, TutorInnen etc.) zu beantragen. Der finanzielle Zuschuss beträgt max. 467 Euro (2012) monatlich.

Berufsintegration – Integrationsfachdienst

Einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, ist gerade für Menschen mit Behinderung oft sehr schwierig. Seit Jänner 2012 fördert der FSW die Berufsintegrationsmaßnahme *Integrationsfachdienst – Jobwärts*, die bei der Einrichtung *Jugend am Werk* angesiedelt ist. Das neue Projekt vereint Aufgaben der *Arbeitsassistenten*, des *Jobcoachings* und des *Clearings*. Zielsetzung ist, Menschen mit Behinderung aktiv dabei zu unterstützen, berufliche Erfahrungen zu sammeln oder eine Berufsausbildung zu absolvieren, um in weiterer Folge am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Zielgruppe sind Personen mit *Tagesstrukturbeurteilung*, die ein Potenzial für eine berufliche Integration haben. Unter Berücksichtigung der individuellen Interessen, Fähigkeiten und Wünsche der Menschen mit Behinderung werden mögliche Arbeitsfelder geklärt. Dabei werden auch wichtige Personen aus dem Umfeld der KundInnen mit einbezogen. Die Fachkräfte des Projekts stellen Kontakte zu ArbeitgeberInnen her und informieren die Betroffenen über arbeitsrechtliche und finanzielle Belange.

Geförderte Arbeitsplätze und Mentoring

Erbringt das *Bundessozialamt* aufgrund der Art und Schwere der Behinderung keinen Lohnkostenzuschuss, kann beim FSW von den Betroffenen oder vom Unternehmen ein Antrag auf Lohnkostenzuschuss gestellt werden. Dieser Zuschuss dient der Kompensation der Leistungsminderung und soll Menschen mit Behinderung einen dauerhaften Arbeitsplatz ermöglichen. Seit September 2010 werden auch die Lohnkosten von ArbeitskollegInnen gefördert, die die Kollegin bzw. den Kollegen mit Behinderung im Unternehmen unterstützen.

Tagesstruktur

Für die Zielgruppe der 15- bis 65-jährigen Menschen mit Behinderung, deren Leistungsfähigkeit aufgrund ihrer Behinderung so weit herabgesetzt ist, dass aktuell oder dauerhaft eine Erwerbstätigkeit am freien Arbeitsmarkt nicht möglich ist, besteht die Arbeitsmöglichkeit in Form einer *Tagesstruktur* (vormals Beschäftigungstherapie) in einer der zahlreichen *Tagesstruktureinrichtungen*.

Die *Tagesstruktur-Werkstätten* sind auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Die Angebote der Einrichtungen sind vielfältig und umfassen Arbeitsgruppen für Auftragsarbeiten, Hauswirtschaftsgruppen, Gruppen für Personen mit höherem Betreuungsbedarf, Kreativgruppen etc. Darüber hinaus bieten einige Träger auch ein spezielles Arbeitstraining an, um die Arbeitssuche am freien Arbeitsmarkt zu unterstützen. Bei der Arbeit in einer *Tagesstruktureinrichtung* handelt es sich um kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Für die Tätigkeiten erhalten die betreuten Personen ein *Therapeutisches Taschengeld*. Die *Tagesstruktur* wird auf Antrag vom FSW gefördert, von den TeilnehmerInnen wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 30% der pflegebezogenen Leistung eingehoben. Auch die Fahrt zu den Tagesstruktureinrichtungen wird durch den FSW gefördert. Die jährlichen Aufwendungen dafür betrugen im Jahr 2011 rund 11,2 Mio. Euro.

Für die Tätigkeiten erhalten die TeilnehmerInnen ein *Therapeutisches Taschengeld*.

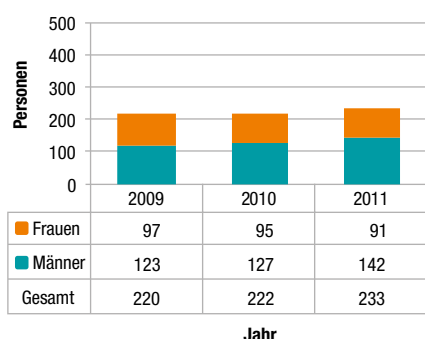


© Foto: FSW

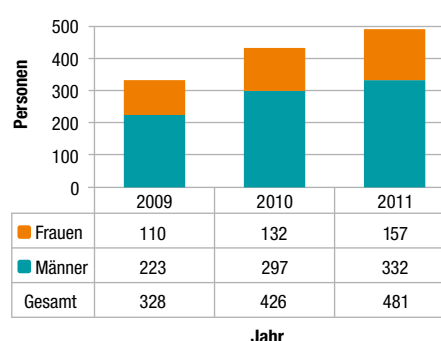
Zielgruppenanalyse

FördernehmerInnen Lohnkostenzuschuss und Berufsqualifizierung nach Geschlecht

Wie bereits im Kapitel zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung erwähnt (*siehe Kapitel 6.1.2*), zeigt sich bei der Inanspruchnahme von Förderungen ein geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht. Der Anteil an Fördernehmerinnen liegt beim Lohnkostenzuschuss bei rund 39%, bei der Berufsqualifizierung lediglich bei rund 33%. Die Anzahl der jährlichen FördernehmerInnen im Bereich der Berufsqualifizierung ist seit 2009 deutlich gestiegen, die Steigerung beträgt rund 47%.



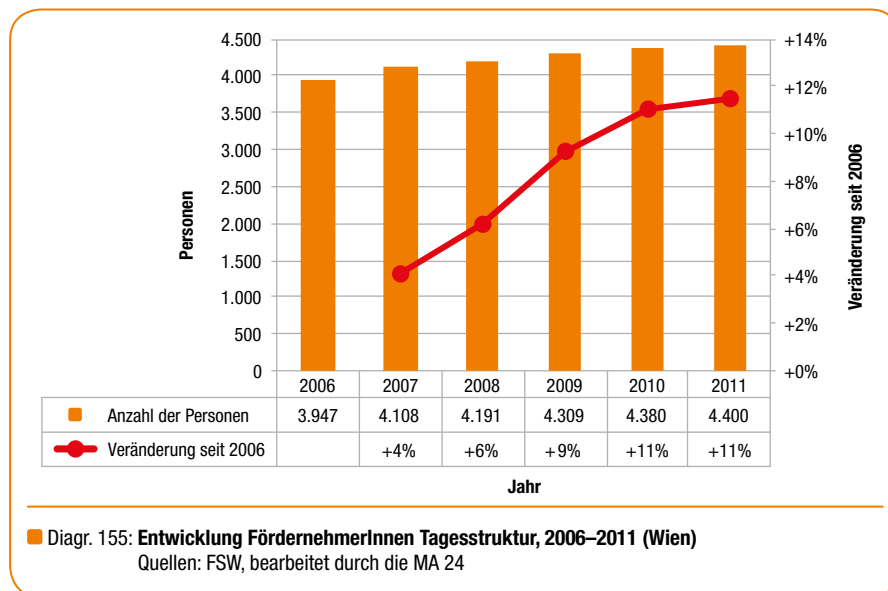
■ Diagr. 153: FördernehmerInnen Lohnkostenzuschuss, 2009–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24



■ Diagr. 154: FördernehmerInnen Berufsqualifizierung, 2009–2011 (Wien)
Quellen: FSW, bearbeitet durch die MA 24

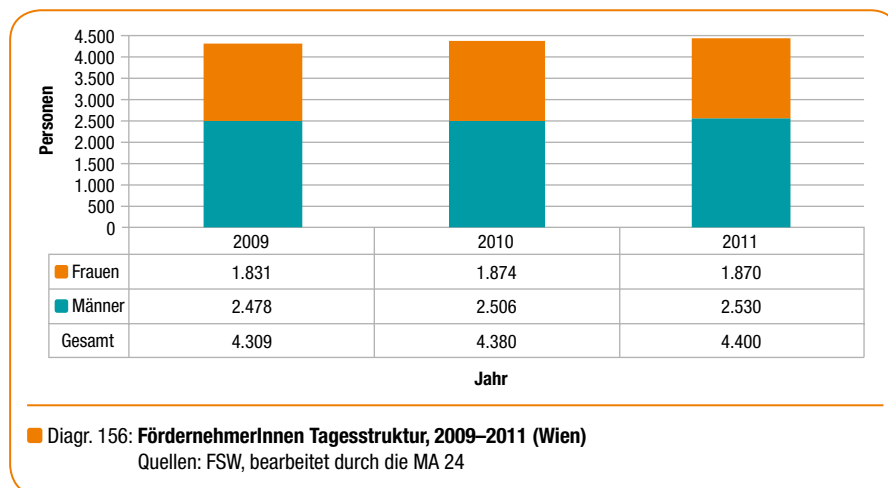
Entwicklung FördernehmerInnen Tagesstruktur

Im Jahr 2011 wurden 4.400 Menschen mit Behinderung mit finanziellen Zuschüssen in *Tagesstruktureinrichtungen* gefördert. Die Anzahl der geförderten Personen blieb in den letzten beiden Jahren nahezu unverändert.



FördernehmerInnen Tagesstruktur nach Geschlecht

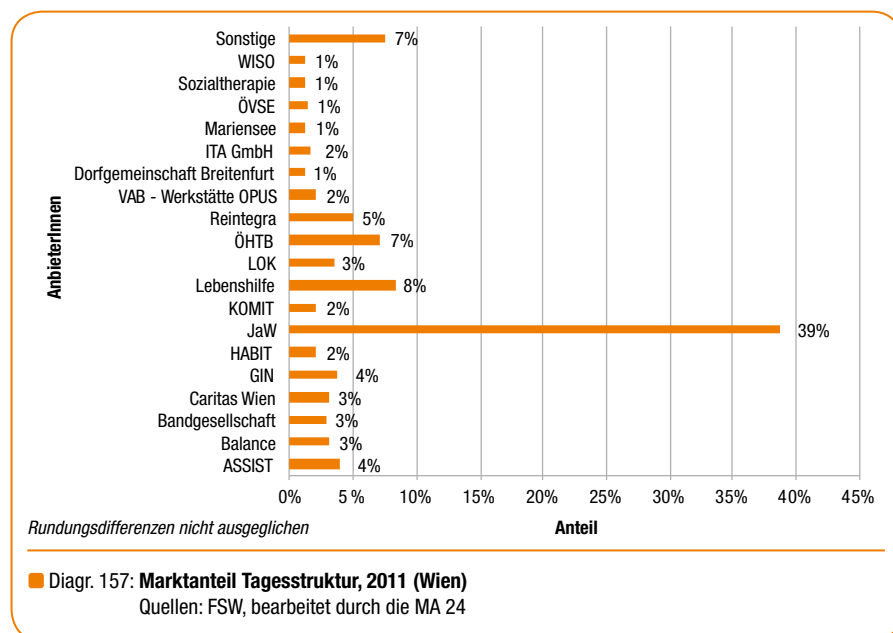
Die NutzerInnen des Angebots der *Tagesstruktur* sind mehrheitlich männlich (rund 57%). Gegenüber 2010 gab es bei den Männern einen Zuwachs um 24 Personen, bei den Frauen ein leichtes Minus von vier Personen.



AnbieterInnen Tagesstruktur

Jugend am Werk ist der größte Anbieter im Bereich der *Tagesstruktur*, der Marktanteil liegt bei rund 39%. Die *Lebenshilfe Wien* mit 8% und der *ÖHTB* mit 7% Marktanteil folgen auf den Plätzen zwei und drei.

Im Bereich der *Tagesstruktur* ist *Jugend am Werk* der größte Anbieter.



Handlungsbedarfe, Strategien und geplante Maßnahmen

Die Bundesregierung hat im *Regierungsprogramm 2008–2013* folgende Zielsetzung festgehalten: *Chancengleicher und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen sowie Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten einer eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen in der Beschäftigungstherapie.*²⁰⁰ Auch im *Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung* ist die Schaffung einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen mit Behinderungen in der *Tagesstruktur* (Beschäftigungstherapie) bis 2015 vorgesehen. Das *BMASK* hat zur vertiefenden Betrachtung insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Fragestellung des Themas eine externe Studie in Auftrag gegeben und unter Einbindung der Länder einen Arbeitskreis eingerichtet. Die Einbeziehung der betroffenen Personengruppe in die gesetzliche Unfallversicherung konnte bereits umgesetzt werden.

²⁰⁰ Regierungsprogramm 2008–2013, Website des Bundeskanzleramts, <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32965> (06.03.2012).

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Vorgemerkte Arbeitslose in Wien 2011	79.152 Personen
Vorgemerkte Arbeitslose in Wien 2010	74.179 Personen
Personen in Schulungen in Wien 2011	21.614 Personen
Personen in Schulungen in Wien 2010	25.844 Personen
Arbeitslosenquote in Wien 2011	9,2%
Arbeitslosenquote in Wien 2010	8,8%
Arbeitslosenquote unter 25-Jährige in Wien 2011	11,3%
Arbeitslosenquote nicht-österreichische StaatsbürgerInnen in Wien 2011	12,5%
Langzeitarbeitslose in Wien 2011	20.055 Personen
Anzahl Erwerbstätige in Wien 2011	795.000 Personen
Anzahl Neue Beschäftigungsformen in Wien 2010	1.651.700 Beschäftigungsverhältnisse
Armutsgefährdungsquote arbeitsloser Personen in Österreich 2010	22%

■ Tab. 51: **Kennzahlen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, 2010/2011 (Wien und Österreich)**
Quellen: AMS, HV, Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Armut und Existenzsicherung

VPI 2010	121,1 (Basis = VPI 2000)
VPI 2011	125,0 (Basis = VPI 2000)
Armutsgefährdungsquote 2010 Österreich	12,1%
Armutsgefährdungsquote 2010 Wien	18,0%
Armutsgefährdungsschwelle 2010	1.031 Euro pro Monat
Anzahl BMS-BezieherInnen 2011	129.020 Personen in 75.156 BG
Anzahl DauerleistungsbezieherInnen 2011	10.635 Personen in 10.065 BG
Anzahl MietbeihilfebezieherInnen 2011	8.509 Personen in 8.102 BG
Anzahl ErgänzungsleistungsbezieherInnen 2011	92.660 Personen in 44.410 BG
Anzahl VollbezieherInnen 2011	12.313 Personen in 9.631 BG
Anzahl BezieherInnen von HiBL 2011	4.903 Personen in 2.948 BG
Anzahl eröffneter Privatkonkurse 2011	3.900
Grundversorgung Soll-Quote Wien 2011	3.916 Personen
Grundversorgung Ist-Quote Wien 2011	5.195 Personen

■ Tab. 52: **Kennzahlen Armut und Existenzsicherung, 2010/2011 (Wien und Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, MA 40, FSW, bearbeitet durch die MA 24

Pflege und Betreuung

Finanzielles	
Bruttokosten	€ 1.075.799.934,00
Kostenbeiträge und Regresse	€ 341.228.512,00
Sonstige Einnahmen	€ 3.619.842,00
Nettokosten	€ 730.951.580,00
Mengengerüst	
Anzahl der gepflegten und betreuten KundInnen	63.680
Anzahl der PflegegeldbezieherInnen in Wien	86.826

■ Tab. 53: **Kennzahlen Pflege und Betreuung, 2010 (Wien)**
Quellen: FSW und BMASK, berechnet durch die MA 24

Wohnen und Wohnungslosigkeit

Hauptwohnsitzwohnungen Wien 2011	845.700 Wohnungen
Anteil Hauptmietwohnungen	75,8%
Durchschnittlicher Wohnungsaufwand Wien 2010	5,8 Euro/m²
Hauptmietwohnungen	6,3 Euro/m²
Eigentumswohnungen	3,2 Euro/m²
Räumungsverfahren Wien 2011	22.294 Verfahren
Von FAWOS kontaktierte Haushalte 2011	18.207 Haushalte
Gesicherte Wohnungen 2011	4.666 Wohnungen
Plätze Wiener Wohnungslosenhilfe 2011	4.687 Plätze
KlientInnen Wiener Wohnungslosenhilfe 2011	8.580 KlientInnen
Nachtquartiere	3.280 KlientInnen
Übergangswohnhäuser	2.340 KlientInnen
Mutter-Kind-Einrichtungen	510 KlientInnen
Zielgruppenwohnen	750 KlientInnen
Betreutes Wohnen in Wohnungen	2.030 KlientInnen
Sozial betreutes Wohnen	1.230 KlientInnen

■ Tab. 54: **Kennzahlen Wohnen und Wohnungslosigkeit, 2010/2011 (Wien)**
Quellen: BMI, FAWOS, FSW, Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Behinderung und Behindertenhilfe

Menschen mit einer Art von Behinderung weltweit 2011	1 Mrd. Menschen
Behinderte im engeren Sinn in Österreich 2008	630.000 Personen
Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention 2012	125 Staaten
Ausgaben Behindertenhilfe 2011	rund 228 Mio.
Anzahl der FördernehmerInnen FSW 2011	10.632 Personen
(ohne Objekt- und Projektgeförderte und ohne im Rahmen der Frühförderung geförderte KundInnen des Zentrums für Entwicklungsförderung)	
Budget der Beschäftigungsoffensive 2012	rund 160 Mio.

■ Tab. 55: **Kennzahlen Behinderung und Behindertenhilfe, 2011 (Wien und Österreich)**
Quellen: BMASK, FSW, UN, WHO, bearbeitet durch die MA 24

A...

AK Arbeiterkammer
 ALG Arbeitslosengeld
 AMS Arbeitsmarktservice
 ARGE Arbeitsgemeinschaft
 ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-
 Finanzierungs-Aktiengesellschaft
 ASSIST Sozialwirtschaftliche Dienstleistungen
 für Menschen mit Behinderung
 ASVG Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

B...

BALANCE Verein für Integration und
 Chancengleichheit von Menschen
 mit Behinderung
 BAND-GESELL-
 SCHAFT Österreichisches Hilfswerk für Men-
 schen mit besonderen Bedürfnissen
 BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
 und Österreichische Postsparkasse
 Aktiengesellschaft
 BBE Beratungs- und Betreuungseinrichtung
 BBRZ Berufliches Bildungs- und Rehabilita-
 tionszentrum
 BEinstG Behinderteneinstellungsgesetz
 bfi Berufsförderungsinstitut Wien
 BG Bedarfsgemeinschaft
 BGStG Bundes-Behindertengleich-
 stellungsgesetz
 BIZEPS Behindertenberatungszentrum
 BKA Bundeskanzleramt
 BMASK Bundesministerium für Arbeit,
 Soziales und Konsumentenschutz
 BMI Bundesministerium für Inneres
 BMS Bedarfssorientierte Mindestsicherung
 BMWFJ Bundesministerium für Wirtschaft,
 Familie und Jugend
 B-VG Bundesverfassungsgesetz
 bzP Beratungszentrum Pflege und
 Betreuung des FSW
 bzWo Beratungszentrum
 Wohnungslosenhilfe

C...

CGW Chancengleichheitsgesetz Wien

D...

DVD Digital Video Disc

E...

EDV Elektronische Datenverarbeitung
 EFTA European Free Trade Association –
 Europäische Freihandelsassoziation
 ESF Europäischer Sozialfonds
 EU Europäische Union
 EuInsVO Europäische Insolvenz Verordnung
 EU-SILC Community Statistics on Income and
 Living Conditions
 EWR Europäischer Wirtschaftsraum

F...

FAWOS Fachstelle für Wohnungssicherung
 FN Fußnote
 FSW Fonds Soziales Wien

G...

GBB Gemeinnütziger Beschäftigungsbetrieb
 GDW Grundbetrag zur Deckung
 des Wohnbedarfs
 Geo Geschäftsordnung für die Gerichte
 I. und II. Instanz
 GIN Gemeinwesenintegration und
 Normalisierung
 GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

H...

HABIT Haus der Barmherzigkeit,
 Integrationsteam GmbH
 HiBL Hilfe in Besonderen Lebenslagen
 hke Handwerk/Kunst/Entwicklung

I...

IFS Institut für Sozialdienste
 ITA Individualisierte Teilausbildung
 und Arbeitsintegration gem. GmbH
 IWP Innovative Wohn- und Pflegehäuser

J...

JaW Jugend am Werk
 JE_TZT Junge Erwachsene, Talente, Zukunft,
 Tatkraft

K...

KAV Wiener Krankenanstaltenverbund
 KOMIT Konduktiv Mehrfachtherapeutische
 Zentren und Integration
 KSV Kreditschutzverband von 1870

KWH.....Verein für Kredit- und Wiedergutmachungshilfe
 KWP.....Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser

L...

Lebenshilfe.....Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
 LOK.....Leben ohne Krankenhaus
 LZAL.....Langzeitarbeitslosigkeit
 LZBL.....Langzeitbeschäftigungslosigkeit

M...

MA.....Magistratsabteilung
 MA 5.....Magistratsabteilung 5 - Finanzwesen
 MA 6.....Magistratsabteilung 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen
 MA 10.....Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten
 MA 11.....Amt für Jugend und Familie (MAG Elf)
 MA 15.....Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien
 MA 24.....Magistratsabteilung 24 - Gesundheits- und Sozialplanung
 MA 25.....Magistratsabteilung 25 - Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser
 MA 40.....Magistratsabteilung 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
 MA 48.....Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
 MA 50.....Magistratsabteilung 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
 MA 56.....Magistratsabteilung 56 - Wiener Schulen
 MBBE.....Mindestsicherungs-Beratungs- und Betreuungseinrichtung
 MRG.....Mietrechtsgesetz

N...

NAG.....Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
 NH.....Notstandshilfe
 NPO.....Non-Profit-Organisation

O...

OECD.....Organisation for Economic Cooperation and Development
 ÖHTB.....Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte
 ÖVSE.....Österreichischer Verband für Spastiker-Eingliederung

P...

P7.....P7 - Wiener Service für Wohnungslose
 PSD.....Psychosoziale Dienste Wien
 PWH.....Pflegewohnhaus

R...

REiNTEGRA.....Berufliche Reintegration psychisch kranker Menschen gemeinnützige GmbH
 RIS.....Rechtsinformationssystem des Bundes

S...

SDW.....Sucht- und Drogenkoordination Wien
 SMZ.....Sozialmedizinisches Zentrum
 SOKO.....Sozialkonto
 SOWISO.....Software Wien Sozial
 SÖB.....Sozialökonomische Betriebe

T...

TEP.....Territorialer Beschäftigungspakt

U...

UN.....United Nations, Vereinte Nationen
 UNHCR.....Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen

V...

VAB.....Verein zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für psychische Kranke
 VO.....Verordnung
 VPI.....Verbraucherpreisindex

W...

waff.....Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
 WGKK.....Wiener Gebietskrankenkasse
 WHO.....World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation
 WIFO.....Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
 WISO.....Wiener Sozialdienste
 WMG.....Wiener Mindestsicherungsgesetz
 WMG-VO.....Verordnung zum Wiener Mindestsicherungsgesetz
 WSG.....Wiener Wohnungssicherungsgesetz
 WSHG.....Wiener Sozialhilfegesetz
 WSHG-VO.....Verordnung zum Wiener Sozialhilfegesetz
 WWH.....Wiener Wohnungslosenhilfe

AMS Österreich: Arbeitsmarktlage 2010, Wien 2011.

Angel, Stefan; Einböck, Marina; Heitzmann, Karin; Till-Tentschert, Ursula: Verschuldung, Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung österreichischer Privathaushalte, EU-SILC 2008, In: Statistische Nachrichten 2009, H. 12, S. 1104–1116.

ASB Schuldnerberatungen GmbH: Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe, Linz 2010.

ASB Schuldnerberatungen GmbH: Schuldenreport 2011, Linz 2011.

ASB Schuldnerberatungen GmbH: Schuldenreport 2012, Linz 2012.

Bacher, Johann; Tamesberger, Dennis: Junge Menschen ohne (Berufs-)Ausbildung, Ausmaß und Problemskizze anhand unterschiedlicher Sozialindikatoren (ergänzende Bundesländerwerte), In: WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des ISW; Ausgabe 34, 4/2011, S. 95–112, Linz 2011.

BMASK: Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008, Wien 2009.

BMASK: Krisenmonitoring – 7. Bericht, Wien 2011.

BMASK: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2010, Wien 2011.

BMASK: Sozialschutz in Österreich 2012, Wien 2012.

BMASK: UN-Konvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und Fakultativprotokoll, Wien 2011.

BMWFJ: Kinderbetreuungsgeld-Statistik, Wien 2012.

Budimir, Kristina: Der Einfluss sozialer Sicherungssysteme auf die Erwerbsbeteiligung Älterer im europäischen Vergleich, In: Österreichische Sozialversicherung – Soziale Sicherheit, 3/2012, S. 126–134.

Bundesinstitut bifie, Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung: Frühkindliche Sprachstandfeststellung, Konzept und Ergebnisse der systematischen Beobachtung im Kindergarten, Graz 2009.

Bundesinstitut bifie, Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung: PISA 2009 – Internationaler Vergleich von Schülerleistungen, Erste Ergebnisse – Lesen, Mathematik, Naturwissenschaft, Salzburg 2010.

Czasny, Karl; Bständig Gerhart: Wandel der Wiener Wohnbedingungen im Spiegel des Mikrozensus, SRZ Stadt+Regionalforschung GmbH, Wien 2008.

Creditreform: Insolvenzen in Europa 2011/12, Untersuchung der Creditreform Wirtschaftsforschung, Neuss 2012.

Ederer, Stefan; Kaniovski, Serguei; Pitlik, Hans; Url, Thomas: Verhaltener Konjunkturaufschwung nach Wachstumsdelle 2012. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2016, In: WIFO-Monatsberichte, 1/2012, S. 51–62.

Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS): Jahresbericht 2010, Wien 2011.

Geiger, Arno: Der alte König in seinem Exil, Carl Hanser Verlag, München 2011.

- Hausegger, Trude; Reidl, Christine; Reiter, Andrea; Hager, Isa: Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step2Job – Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, Prospect Unternehmensberatung GmbH, Wien 2012.
- Haydn, Reinhard: Personenbezogene Statistiken 2011, In: Österreichische Sozialversicherung – Soziale Sicherheit, 2/2012, S. 70–79.
- Hollerweger, Eva; Leuthner, Katharina: Ökonomische Evaluierung der Schuldnerberatung, NPO-Institut an der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 2006.
- Kalmár, Monika; Kernbeiss, Günter; Löffler, Roland; Städtner, Karin; Wagner-Pinter, Michael: Die Leistbarkeit der Wohnraumversorgung in Wien 2007, Synthesis Forschung, Wien 2008.
- Lechner, Ferdinand; Riesenfelder, Andreas; Schelepa, Susi; Wetzels, Petra; Götz, Rudolf; Natter, Ehrenfried: Sozial benachteiligte und arbeitsmarktfremde Personen am burgenländischen Arbeitsmarkt, L&R Sozialforschung/AMS Burgenland/ösb consulting, Wien 2011.
- Leitner, Barbara: Menschen mit Beeinträchtigungen – Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen im 4. Quartal 2007, In: Statistische Nachrichten, 2008, H.12, S. 1132–1141.
- Murman, Daniel: The costs of caring: medical costs of Alzheimer's disease and the managed care environment, In: Journal of Geriatric Psychiatry and Neurology, 2001, 14(4), S. 168–178.
- Mühlberger, Ulrike; Knittler, Käthe; Guger, Alois: Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2008.
- Paierl, Silvia: Gender und Behinderung: Benachteiligungskonstellationen von Frauen und Behinderung am Arbeitsmarkt, Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung, Graz 2009.
- Pochobradsky, Elisabeth; Bergmann, Franz; Brix-Samoylenko, Harald; Erfkamp, Henning; Laub, Renate: Situation pflegender Angehöriger, ÖBIG, Wien 2005.
- Reichert, Monika: Häusliche Pflege demenzkranker alter Menschen – Eine kritische Analyse existierender Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige. Expertise erstellt im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Electronic Ed.: Bonn: FES Library, 2001.
- Riesenfelder, Andreas; Schelepa, Susanne; Wetzels, Petra: Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien, L&R Sozialforschung/Arbeiterkammer Wien, Wien 2011.
- Riesenfelder, Andreas; Krenn, Manfred; Schelepa, Susanne: Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe, L&R Sozialforschung/FORBA, Wien 2011.
- Riesenfelder, Andreas; Schelepa, Susanne; Wetzels, Petra: Geringfügige Beschäftigung in Österreich, L&R Sozialforschung, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 9, Wien 2011.
- Riesenfelder, Andreas; Schelepa, Susanne; Matt, Ina: Working Poor in Wien – Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen, L&R Sozialforschung, AK Wien (Hg.), Wien 2011.
- Stadt Wien: Erwerbsarbeit und Elternschaft, In: Stadt Wien (Hg.): Statistik Journal, Edition 2/2011, Wien.

- Stadt Wien: Forschung – Entwicklung – Bildung, In: Stadt Wien (Hg.): Statistik Journal, Edition 1/2011, Wien.
- Stadt Wien, Rechnungsabschluss 2009, Wien 2010.
- Stadt Wien: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2001, Wien 2001.
- Stadt Wien: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2008, Wien 2009.
- Stadt Wien: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2010, Wien 2010.
- Stadt Wien: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011, Wien 2011.
- Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistik Jahresergebnisse 2004, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Wien 2006.
- Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistik Jahresergebnisse 2011, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Wien 2012.
- Statistik Austria: Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2010, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 8, Wien 2012.
- Statistik Austria: Armutsgefährdung in Österreich, EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 2, Wien 2010.
- Statistik Austria: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 5, Wien 2011.
- Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2010/2011, Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien 2012.
- Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2010/2011, Tabellenband, Wien 2012.
- Statistik Austria: Demographisches Jahrbuch 2010, Wien 2011.
- Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2003, Ergebnisse aus EU-SILC 2003, Wien 2005.
- Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2004, Ergebnisse aus EU-SILC 2004, Wien 2006.
- Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2005, Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Wien 2007.
- Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2006, Ergebnisse aus EU-SILC 2006, Wien 2008.
- Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2007, Ergebnisse aus EU-SILC 2007, Wien 2009.
- Statistik Austria: Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt, Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009, Wien 2010.
- Statistik Austria: Gebäude- und Wohnungszählung 2001. Hauptergebnisse Wien, Wien 2004.
- Statistik Austria: Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002, Wien 2003.
- Statistik Austria: Migration und Integration, Zahlen.Daten.Indikatoren 2011, Wien 2011.
- Statistik Austria: Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007, Wien 2007.

Statistik Austria: Sozial(hilfe)statistik 2010, Wien 2012.

Statistik Austria: Verbrauchsausgaben 2009/2010, Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung, Wien 2012.

Statistik Austria: Volkszählung 2001, Bildungsstand der Bevölkerung, Wien 2005.

Statistik Austria: Wohnen 2008. Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2008, Wien 2009.

Statistik Austria: Wohnen 2009. Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2009, Wien 2010.

Statistik Austria: Wohnen 2010. Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010, Wien 2011.

Steck, Gabriele; Grimm, Michaela; Heise, Michael; Holzhausen, Arne; Sauter, Nicolas: Allianz Global Wealth Report 2010, Economic Research & Corporate Development, Allianz, München 2010.

Streicher, Gerhard; Fritz, Oliver: Die volkswirtschaftlichen Verflechtungen des geförderten Wohnbaus in Wien, WIFO/Joanneum Research Forschungsgesellschaft, Wien 2010.

WGKK: Erster Österreichischer Demenzbericht, Wien 2009.

WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer, Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, Wien 2012.

WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien, Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, Wien 2012.

Zartler, Ulrike; Beham, Martina; Kromer, Ingrid; Leitgöb, Heinz; Weber, Christoph; Friedl, Petra: Alleinerziehende in Österreich, Lebensbedingungen und Armutsrisiken, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 7, Wien 2011.

■	Diagr. 1:	Anteil Sachleistungen versus finanzielle Leistungen, 2011 (Österreich)	13
■	Diagr. 2:	Sozialausgaben nach Funktionen, 1980 (Österreich)	15
■	Diagr. 3:	Sozialausgaben nach Funktionen, 2010 (Österreich)	15
■	Diagr. 4:	Verteilung der Nettosozialausgaben, 2010 (Wien)	16
■	Diagr. 5:	Dienstleistungsanteil je Bundesland, 2010 und 2016	25
■	Diagr. 6:	Anzahl der Working Poor, 2001–2008 (Wien)	30
■	Diagr. 7:	Arbeitslose Personen, 2001–2011 (Wien)	31
■	Diagr. 8:	Arbeitslosenquoten nach Bezirken, 2010 (Wien)	31
■	Diagr. 9:	Arbeitslosenquoten nach Alter, 2011 (Wien)	32
■	Diagr. 10:	Arbeitslosenquoten nach Staatsbürgerschaft, 2011 (Wien)	32
■	Diagr. 11:	Durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit nach Alter, 2011 (Wien)	33
■	Diagr. 12:	Monatliche Leistungshöhe Arbeitslosengeld und Notstandshilfe je Bundesland, 2010	34
■	Diagr. 13:	Gegenüberstellung arbeitsfähige BMS-Bezieher und arbeitslose Männer, 2001–2011 (Wien)	35
■	Diagr. 14:	Gegenüberstellung arbeitsfähige BMS-Bezieherinnen und arbeitslose Frauen, 2001–2011 (Wien)	35
■	Diagr. 15:	Veränderungsraten arbeitsfähige BMS-Bezieher und arbeitslose Männer, 2001–2011 (Wien)	36
■	Diagr. 16:	Veränderungsraten arbeitsfähige BMS-Bezieherinnen und arbeitslose Frauen, 2001–2011 (Wien)	36
■	Diagr. 17:	Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Bundesländern, 2009 (Österreich)	38
■	Diagr. 18:	Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nach Bundesländern, 2009 (Österreich)	38
■	Diagr. 19:	Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Wiener Bezirken, 2008 (Wien)	39
■	Diagr. 20:	Anteile der 25- bis 64-jährigen Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nach Wiener Bezirken, 2008 (Wien)	39
■	Diagr. 21:	Höchste abgeschlossene Ausbildung der 15- bis 64-Jährigen, 2001 (Wien)	40
■	Diagr. 22:	Höchste abgeschlossene Ausbildung der 15- bis 64-Jährigen, 2010 (Wien)	40
■	Diagr. 23:	Sprachlicher Förderbedarf in Kindergärten nach Erst- und Zweitsprache, 2008 (Wien)	41
■	Diagr. 24:	SchulabbrecherInnen nach Erstsprache, 2007/2008 (Wien)	41
■	Diagr. 25:	BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit, 2001 (Wien)	46
■	Diagr. 26:	BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit, 2011 (Wien)	46
■	Diagr. 27:	Verbraucherpreisindex 2000 nach COICOP-Hauptgruppen, 2011 (Österreich)	64
■	Diagr. 28:	Vergleich ausgewählte VPI Teilgruppen und Tariflohnindex, 2000–2011 (Österreich)	65
■	Diagr. 29:	Monatliche Einkommen und Ausgaben nach Haushaltskonstellation, 2009/2010 (Österreich)	65
■	Diagr. 30:	Nicht armutsgefährdete Personen, 2004 und 2010 (Wien)	67
■	Diagr. 31:	Armutsgefährdete Personen, 2004 und 2010 (Wien)	68
■	Diagr. 32:	Armutsgefährdung von Risikogruppen, 2010 (Österreich)	83
■	Diagr. 33:	BMS-Bezug von Risikogruppen, 2010 (Wien)	83
■	Diagr. 34:	Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen je Bundesland, 2010	84
■	Diagr. 35:	BMS-BezieherInnen nach Leistung, 2001–2011 (Wien)	85
■	Diagr. 36:	Leistungshöhe der BMS nach Leistungsart in Euro, 2011 (Wien)	87
■	Diagr. 37:	Einkommensarten der BMS-BezieherInnen, 2011 (Wien)	88
■	Diagr. 38:	Durchschnittliches Einkommen je Leistungsart, 2011 (Wien)	88
■	Diagr. 39:	BMS-BezieherInnen nach Erstanfall, Wiederanfall und Bestand, 2001–2011 (Wien)	89
■	Diagr. 40:	Durchschnittliche Bezugsdauern in Monaten pro Jahr, 2001–2011 (Wien)	90
■	Diagr. 41:	Abgangsquote von BMS-BezieherInnen, 2001–2011 (Wien)	90
■	Diagr. 42:	BMS-BezieherInnen nach Alter, 2001 (Wien)	91
■	Diagr. 43:	BMS-BezieherInnen nach Alter, 2011 (Wien)	91
■	Diagr. 44:	BMS-Dichte nach Alter, 2010 (Wien)	92
■	Diagr. 45:	Neuzugänge in die Ergänzungsleistung nach Alter, 2011 (Wien)	93
■	Diagr. 46:	Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation, 2001 (Wien)	95
■	Diagr. 47:	Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation, 2011 (Wien)	95

■ Diag. 48:	BMS-Dichte von Familien mit Kindern, 2010 (Wien)	96
■ Diag. 49:	Neuzugänge bei der Ergänzungsleistung nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft, 2011 (Wien)	97
■ Diag. 50:	BMS-BezieherInnen nach Bezugsdauern 2001–2011 (Wien)	99
■ Diag. 51:	ErgänzungsleistungsbezieherInnen nach Bezugsdauern, 2001–2011 (Wien)	100
■ Diag. 52:	BMS-Dichte je Bezirk, 2010 (Wien)	100
■ Diag. 53:	Asylanträge 2002–2011 (Österreich)	106
■ Diag. 54:	Soll- und Istquoten der Grundversorgung, 2005–2011 (Wien)	111
■ Diag. 55:	GrundversorgungsbezieherInnen nach Art der Unterkunft, 2005–2011 (Wien)	112
■ Diag. 56:	Anteil der 100%-Fälle an allen GrundversorgungsbezieherInnen, 2005–2011 (Wien)	112
■ Diag. 57:	Geschlechterverhältnis in der Grundversorgung, 2005–2011 (Wien)	113
■ Diag. 58:	Alter der Grundversorgten, 2007 (Wien)	113
■ Diag. 59:	Alter der Grundversorgten, 2011 (Wien)	113
■ Diag. 60:	Eröffnungen Schuldenregulierungsverfahren, 2007–2011 (Österreich)	119
■ Diag. 61:	Entwicklung der Privatkonkurse, 2007–2011 (Wien)	119
■ Diag. 62:	GesamtklientInnen nach Geschlecht, 2007–2011 (Wien)	123
■ Diag. 63:	NeuklientInnen nach Geschlecht, 2007–2011 (Wien)	123
■ Diag. 64:	Anzahl der KlientInnen nach Herkunftsbezirken, 2011 (Wien)	123
■ Diag. 65:	Anzahl NeuklientInnen nach der Höhe der Verschuldung, 2007–2011 (Wien)	124
■ Diag. 66:	Vergleich Verschuldungshöhe GesamtklientInnen und NeuklientInnen, 2011 (Wien)	124
■ Diag. 67:	Medianverschuldung GesamtklientInnen, 2007–2011 (Wien)	125
■ Diag. 68:	Medianverschuldung NeuklientInnen, 2007–2011 (Wien)	125
■ Diag. 69:	Medianverschuldung der KlientInnen nach Bezirken, 2011 (Wien)	125
■ Diag. 70:	Medianverschuldung der KlientInnen nach Altersgruppen, 2011 (Wien)	126
■ Diag. 71:	Verschuldungsursachen GesamtklientInnen, 2011 (Wien)	127
■ Diag. 72:	Verschuldungsursachen NeuklientInnen, 2011 (Wien)	127
■ Diag. 73:	Arbeitssituation GesamtklientInnen, 2011 (Wien)	127
■ Diag. 74:	Arbeitssituation NeuklientInnen, 2011 (Wien)	127
■ Diag. 75:	Anteil der KlientInnen nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens, 2011 (Wien)	128
■ Diag. 76:	Einkommensart GesamtklientInnen, 2011 (Wien)	128
■ Diag. 77:	Einkommensart NeuklientInnen, 2011 (Wien)	128
■ Diag. 78:	Bevölkerung 65+ nach Geschlecht, 2010–2030 (Wien)	133
■ Diag. 79:	Bevölkerung 75+ nach Geschlecht, 2010–2030 (Wien)	133
■ Diag. 80:	Bevölkerung 85+ nach Geschlecht, 2010–2030 (Wien)	133
■ Diag. 81:	Anteil der Personen 65+ an der Gesamtbevölkerung, 2010–2030 (Wien – Österreich)	135
■ Diag. 82:	Anteil der Personen 75+ an der Gesamtbevölkerung, 2010–2030 (Wien – Österreich)	135
■ Diag. 83:	Anteil der Personen 85+ an der Gesamtbevölkerung, 2010–2030 (Wien – Österreich)	135
■ Diag. 84:	Entwicklung der Altersverhältnisse Bev. 40–59 zu Bev. 75+ im Zeitraum 2002–2030 (Wien)	139
■ Diag. 85:	Frauenerwerbsquote der Altersgruppen 55–59 und 60–64 im Zeitraum 2010–2030 (Wien)	140
■ Diag. 86:	BundespflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen, Dezember 2010 (Wien – Österreich)	142
■ Diag. 87:	Anstieg PflegegeldbezieherInnen entsprechend der demografischen Entwicklung mit Basisjahr 2009 (Wien)	142
■ Diag. 88:	BewohnerInnen stationärer Einrichtungen nach Geschlecht, 2010 (Wien)	154
■ Diag. 89:	BewohnerInnen stationärer Einrichtungen nach Altersgruppen, 2010 (Wien)	155
■ Diag. 90:	BewohnerInnen stationärer Einrichtungen nach Pflegegeldstufen, 2010 (Wien)	155
■ Diag. 91:	KundInnen mobiler Leistungen nach Geschlecht, 2010 (Wien)	160
■ Diag. 92:	KundInnen mobiler Leistungen nach Altersgruppen, 2010 (Wien)	161
■ Diag. 93:	KundInnen mobiler Leistungen nach Pflegegeldstufen, 2010 (Wien)	161
■ Diag. 94:	TageszentrumsbesucherInnen nach Geschlecht, 2010 (Wien)	164
■ Diag. 95:	TageszentrumsbesucherInnen nach Altersgruppen und Anzahl der monatlichen Besuchstage, 2010 (Wien)	164
■ Diag. 96:	TageszentrumsbesucherInnen nach Pflegegeldstufen, 2010 (Wien)	164

■	Diagr. 97:	TageszentrumsbesucherInnen nach Wohnbezirken im Dezember 2010 (Wien)	165
■	Diagr. 98:	Hauptwohnsitzwohnungen, 2004 –2010 (Wien)	171
■	Diagr. 99:	Hauptwohnsitzwohnungen nach Rechtsverhältnis, 2010 (Wien)	172
■	Diagr. 100:	Hauptwohnsitze nach Ausstattungskategorien, 1996 und 2010 (Wien)	172
■	Diagr. 101:	Durchschnittliche Nutzfläche pro Person, 2010 (Österreich – Wien)	173
■	Diagr. 102:	Hauptwohnsitzwohnungen mit Überbelag, 2010 (Österreich – Wien)	173
■	Diagr. 103:	Preisentwicklung, 2000–2010 (Österreich)	175
■	Diagr. 104:	Mietbelastung nach Haushaltskonstellation, 2007 (Wien)	177
■	Diagr. 105:	Räumungsverfahren, 2002–2011 (Wien)	180
■	Diagr. 106:	Räumungsverfahren pro 1.000 Wohnungen, 2009 und 2011 nach Bezirksgerichten (Wien)	180
■	Diagr. 107:	Vollzogene Räumungen, 2004–2011 (Wien)	181
■	Diagr. 108:	Vollzogene Räumungen pro 1.000 Wohnungen, 2009 und 2011 nach Bezirksgerichten (Wien)	181
■	Diagr. 109:	Kontaktierte und erreichte Haushalte, gesicherte Wohnungen, 2009–2011 (Wien)	182
■	Diagr. 110:	Ausgaben für die Wohnungssicherung, 2005–2011 (Wien)	182
■	Diagr. 111:	Ausgaben für die Wohnungssicherung pro beziehendem Haushalt, 2005–2011 (Wien)	183
■	Diagr. 112:	Art des Einkommens der betroffenen Haushalte, 2011 (Wien)	183
■	Diagr. 113:	Haushaltseinkommen der betroffenen Personen nach Einkommenskategorien, 2005–2011 (Wien)	184
■	Diagr. 114:	Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen, 2005–2011 (Wien)	184
■	Diagr. 115:	KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe nach Leistungen, 2005–2011	194
■	Diagr. 116:	Geschlechterverhältnis in der Wiener Wohnungslosenhilfe, 2011	195
■	Diagr. 117:	Verweildauer in der Wiener Wohnungslosenhilfe nach Leistungen, 2011	196
■	Diagr. 118:	Altersverteilung der Klientinnen nach Leistungen, 2011 (Wien)	197
■	Diagr. 119:	Altersverteilung der Klienten nach Leistungen, 2011 (Wien)	197
■	Diagr. 120:	Familienstand der Klientinnen, 2011 (Wien)	197
■	Diagr. 121:	Familienstand der Klienten, 2011 (Wien)	197
■	Diagr. 122:	Bildungsstand der KlientInnen, 2011 (Wien)	198
■	Diagr. 123:	Staatsangehörigkeit der KlientInnen, 2011 (Wien)	198
■	Diagr. 124:	Dauer des Aufenthaltes in Wien vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe, 2011	199
■	Diagr. 125:	Wohnform vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe, 2011	199
■	Diagr. 126:	Abgänge aus der Wiener Wohnungslosenhilfe, 2011	200
■	Diagr. 127:	Wohnform nach Abgang aus der Wohnungslosenhilfe, 2011 (Wien)	201
■	Diagr. 128:	Entwicklung arbeitslos gemeldete Menschen mit Behinderung, 2008–2011 (Wien)	207
■	Diagr. 129:	Entwicklung arbeitslos gemeldete Menschen mit Behinderung, 2008–2011 (Österreich)	207
■	Diagr. 130:	Gesamtarbeitslosigkeit, 2009–2011 (Wien)	207
■	Diagr. 131:	Gesamtarbeitslosigkeit, 2009–2011 (Österreich)	207
■	Diagr. 132:	Arbeitslos vorgemerkte Menschen mit Behinderung, 2008–2011 (Wien)	208
■	Diagr. 133:	Budgetentwicklung der Behindertenhilfe, 2008–2011 (Wien)	212
■	Diagr. 134:	Anzahl der Leistungen der FördernehmerInnen, 2011 (Wien)	212
■	Diagr. 135:	FördernehmerInnen Mobile Frühförderung, 2009–2011 (Wien)	214
■	Diagr. 136:	Aufwendungen Mobile Frühförderung, 2008–2011 (Wien)	214
■	Diagr. 137:	FördernehmerInnen Frühförderung in Ambulatorien, 2009–2011 (Wien)	215
■	Diagr. 138:	Aufwendungen Frühförderung in Ambulatorien, 2008–2011 (Wien)	215
■	Diagr. 139:	PflegegeldergänzungsbezieherInnen, 2008–2011 (Wien)	219
■	Diagr. 140:	PflegegeldergänzungsbezieherInnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)	220
■	Diagr. 141:	PflegegeldergänzungsbezieherInnen nach Pflegestufen, 2008–2011 (Wien)	220
■	Diagr. 142:	Aufwendungen Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz, 2008–2011 (Wien)	221
■	Diagr. 143:	FördernehmerInnen Teilbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)	223
■	Diagr. 144:	FördernehmerInnen Teilbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)	224
■	Diagr. 145:	Fördernehmer Teilbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)	224
■	Diagr. 146:	Aufwendungen Teilbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)	224
■	Diagr. 147:	FördernehmerInnen Vollbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)	225

■ Diagr. 148: Fördernehmerinnen Vollbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)	225
■ Diagr. 149: Fördernehmer Vollbetreutes Wohnen nach Altersgruppen, 2008–2011 (Wien)	225
■ Diagr. 150: Aufwendungen Vollbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)	226
■ Diagr. 151: Entwicklung FördernehmerInnen Teilbetreutes und Vollbetreutes Wohnen, 2008–2011 (Wien)	226
■ Diagr. 152: Anteil der FördernehmerInnen Teilbetreutes und Vollbetreutes Wohnen, 2006–2011 (Wien)	227
■ Diagr. 153: FördernehmerInnen Lohnkostenzuschuss, 2009–2011 (Wien)	229
■ Diagr. 154: FördernehmerInnen Berufsqualifizierung, 2009–2011 (Wien)	229
■ Diagr. 155: Entwicklung FördernehmerInnen Tagesstruktur, 2006–2011 (Wien)	230
■ Diagr. 156: FördernehmerInnen Tagesstruktur, 2009–2011 (Wien)	230
■ Diagr. 157: Marktanteil Tagesstruktur, 2011 (Wien)	231

■ Tab. 1:	Überblick Sozialleistungen nach Zuständigkeit	12
■ Tab. 2:	Überblick Sozialleistungen differenziert nach Geld- und Sachleistungen	13
■ Tab. 3:	Überblick Sozialleistungen differenziert nach Versicherungs-, Universal- und Fürsorgeleistungen	14
■ Tab. 4:	Soziale Sicherheit in Wien – Ausgaben 2010	16
■ Tab. 5:	Veränderung des Beschäftigungsniveaus für unselbstständig Beschäftigte nach Ausbildungsanforderung pro Jahr, 2010–2016 (Wien – Österreich)	26
■ Tab. 6:	Erwerbsstruktur der 15- bis 64-Jährigen (Personenzahl und Anteile), 1999 und 2011 (Wien)	27
■ Tab. 7:	Neue Beschäftigungsverhältnisse, 2008 und 2011 (Wien)	28
■ Tab. 8:	Durchschnittliche Tagsatzhöhen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe je Bundesland, 2002 und 2010	34
■ Tab. 9:	Armutsgefährdung von arbeitslosen Personen im Vergleich zu nicht arbeitslosen Personen, 2010 (Österreich)	35
■ Tab. 10:	Jährliches Äquivalenzeinkommen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2003 und 2009 (Österreich)	37
■ Tab. 11:	BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit, 2001–2011 (Wien)	46
■ Tab. 12:	BMS-BezieherInnen nach Arbeitsfähigkeit und Geschlecht, 2001–2011 (Wien)	47
■ Tab. 13:	Beschäftigungsprojekte, 2012 (Wien)	49
■ Tab. 14:	Bruttoeinkommenshöhen nach Quartilen 1999, 2009 und 2010 (Wien)	62
■ Tab. 15:	Personenanzahl nach Einkommensquartilen 2004, 2009 und 2010 (Wien)	63
■ Tab. 16:	Armutsgefährdung, 2003–2010 (Wien)	66
■ Tab. 17:	Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation, 2004–2010 (Wien)	67
■ Tab. 18:	Zuständigkeit und Adressen der Sozialzentren der MA 40, 2012	73
■ Tab. 19:	Anspruchskreis im Rahmen der Wiener Mindestsicherung, 2010	74
■ Tab. 20:	Mindeststandards im Rahmen der Wiener Mindestsicherung per 1. Jänner 2012 (Wien)	75
■ Tab. 21:	Höhe der Mindeststandards, 2010–2012 (Wien)	76
■ Tab. 22:	Armutsgefährdung und BMS-Bezug, 2004–2010 (Wien)	81
■ Tab. 23:	Armutsgefährdung und BMS-Bezug von Personen bis 19 Jahre, 2006–2010 (Wien)	82
■ Tab. 24:	Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften, 2001–2011 (Wien)	85
■ Tab. 25:	Ausgaben in der Sozialhilfe bzw. BMS in Euro, 2001–2010 (Wien)	86
■ Tab. 26:	Richtsaterhöhungen, 2001–2011 (Wien)	87
■ Tab. 27:	BMS-BezieherInnen nach Alter, 2001–2011 (Wien)	92
■ Tab. 28:	BMS-BezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2001 und 2011 (Wien)	93
■ Tab. 29:	Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation, 2001–2011 (Wien)	94
■ Tab. 30:	BMS-BezieherInnen nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft, 2010–2011 (Wien)	96
■ Tab. 31:	BMS-BezieherInnen nach Bezugsdauern, 1998–2011 (Wien)	99
■ Tab. 32:	Anträge, Erledigungen und Anerkennungsquoten, 2011 (Österreich)	106
■ Tab. 33:	Leistungen der Grundversorgung	109
■ Tab. 34:	Zahlungsstörungen bei Privatkrediten, 2009–2011 (Österreich)	114
■ Tab. 35:	Fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, 2003–2010 (Österreich)	136
■ Tab. 36:	Singlehaushalte 65+ im Zeitraum 2005–2030 (Österreich)	140
■ Tab. 37:	Bundes- und LandespflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppe und Geschlecht, 2010 (Wien)	141
■ Tab. 38:	Entwicklung der Demenzen, 2000–2030 (Österreich)	143
■ Tab. 39:	Pflegegeldstufen und Höhe des Pflegegeldes	148
■ Tab. 40:	Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen, 2010 (Wien)	149
■ Tab. 41:	BewohnerInnen stationärer Einrichtungen, 2010 (Wien)	154
■ Tab. 42:	Mobile Leistungen, 2010 (Wien)	159
■ Tab. 43:	Eckdaten der Wiener Tageszentren, 2010	163
■ Tab. 44:	Bevölkerung und Wohnungsbestand 1981, 1991, 2001 und 2006 (Wien)	170
■ Tab. 45:	Hauptwohnsitzwohnungen nach Haushalts- und Familientyp, 2010 (Österreich – Wien)	174
■ Tab. 46:	Wohnungsaufwand nach Rechtsverhältnis der Wohnung, 2008–2010 (Wien)	175
■ Tab. 47:	Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe, 2000–2011	187

■ Tab. 48: Wohnungslosendichte 2005, 2009 und 2011 (Wien)	194
■ Tab. 49: Ausgaben der Wiener Wohnungslosenhilfe 2005, 2009 und 2011	195
■ Tab. 50: Bevölkerungsprognose, 2011–2050 (Wien)	210
■ Tab. 51: Kennzahlen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, 2010/2011 (Wien und Österreich)	232
■ Tab. 52: Kennzahlen Armut und Existenzsicherung, 2010/2011 (Wien und Österreich)	232
■ Tab. 53: Kennzahlen Pflege und Betreuung, 2010 (Wien)	232
■ Tab. 54: Kennzahlen Wohnen und Wohnungslosigkeit, 2010/2011 (Wien)	233
■ Tab. 55: Kennzahlen Behinderung und Behindertenhilfe, 2011 (Wien und Österreich)	233
■ Abb. 1: Subjektförderung im FSW	18
■ Abb. 2: Arbeitsfähige BMS-BezieherInnen, 2011 (Wien)	45
■ Abb. 3: Phasen des Case Management-Prozesses	50
■ Abb. 4: Arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen von Step2Job	51
■ Abb. 5: Arbeitsmarktpolitische Ergebnisse von Step2Job	52
■ Abb. 6: Nachhaltiger Integrationserfolg des Pilotprojektes Step2Job	52
■ Abb. 7: Sozialstruktur der TeilnehmerInnen im Pilotprojekt	53
■ Abb. 8: Vermittlungseinschränkungen der TeilnehmerInnen im Pilotprojekt	54
■ Abb. 9: Ablauf Step2Job	58
■ Abb. 10: Abstimmungsebenen Step2Job	59
■ Abb. 11: Sozialzentren der MA 40, 2012	73
■ Abb. 12: Wechsel vom Vollbezug 2010 zum Ergänzungsbezug 2011 nach Alter (Männer)	94
■ Abb. 13: Wechsel vom Vollbezug 2010 zum Ergänzungsbezug 2011 nach Alter (Frauen)	94
■ Abb. 14: Wechsel vom Vollbezug 2010 zum Ergänzungsbezug 2011 nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft	98
■ Abb. 15: Gegenüberstellung Nettojahreseinkommen der unselbstständig Beschäftigten und Sozialhilfeleistungen nach Bezirken 2009 (Wien).	102
■ Abb. 16: Verfahrensablauf Schuldenregulierungsverfahren	118
■ Abb. 17: Medianverschuldung der KlientInnen nach Bezirken, 2011 (Wien)	126
■ Abb. 18: KlientInnendichte im Verhältnis zur BezirkseinschwohnerInnenzahl, 2011 (Wien)	126
■ Abb. 19: Grafische Darstellung der Zuständigkeiten und Finanzierungsströme im Bereich der Langzeitpflege und -betreuung	147
■ Abb. 20: Die Pflegewohnhäuser und Geriatriezentren des KAV ab 2012	153
■ Abb. 21: Die Pensionistenwohnhäuser des KWP	153
■ Abb. 22: Die Innovativen Wohn- und Pflegehäuser	153
■ Abb. 23: Private Wohn- und Pflegeheime	153
■ Abb. 24: Standorte und Zuständigkeiten des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW	156
■ Abb. 25: Standorte der Tageszentren für SeniorInnen in Wien	163
■ Abb. 26: Das System der Wiener Wohnungslosenhilfe	187

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

[illegible]

Wiener Reichtumsbericht 2012

Wiener Sozialpolitische Schriften Band 6



Wiener Sozialpolitische Schriften
Band 6
Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24

Wiener Reichtumsbericht 2012

Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales



StadT  Wien
Wien ist anders.

Wien, im November 2012

Herausgeberin:

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

Autoren:

Mag. Pirmin Fessler, Mag. Dr. Peter Mooslechner, Mag. Dr. Martin Schürz
(Österreichische Nationalbank)

Projekt- und Redaktionsteam:

Mag.^a Sonja Österreicher, DSA Peter Stanzl, MAS (MA 24)

Projektleitung:

Mag.^a Sonja Österreicher (MA 24)

Endredaktion:

Mag.^a Petra Niederhametner, MAS

Grafik und Layout:

Matthias Kurz

Druck:

Wograndl Druck GmbH

Fotocredits Cover:

Fotolia

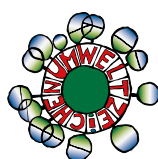
Bezugsadresse:

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

E-Mail: post@ma24.wien.gv.at

WEB: <http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/index.html>

© MA 24, Gesundheits- und Sozialplanung 2012. Alle Rechte vorbehalten.



ClimatePartner[®]
klimateutral

Druck | ID: 10769-1211-1004

Vorwort	5
1 Vermögensverteilung in Wien: Erste Ergebnisse aus der HFCS-Erhebung 2010	7
1.1 Einleitung	8
1.2 Probleme einer Haushaltserhebung	9
1.3 Definition von Vermögen	10
1.4 Vermögensfunktionen	12
1.5 Vermögensverteilung versus Einkommensverteilung	12
1.6 Vergleich der Vermögensverteilungen von Wien und Restösterreich	14
1.6.1 Beschränkungen bei der Dateninterpretation	16
1.6.2 Vermögensverteilung in Wien versus Restösterreich	16
1.6.3 Sozioökonomische Charakteristika und Portfoliozusammensetzung entlang der Vermögensverteilung	20
1.7 Schlussfolgerungen	21
Literaturverzeichnis	22
Diagramm- und Tabellenverzeichnis	23

Vorwort Stadträtin

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Regierungsübereinkommen der rot-grünen Wiener Stadtregierung ist die Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichtes für Wien vereinbart worden. Der Wiener Sozialbericht 2012 enthält nun neben einer Darstellung der Lebens- und Einkommenssituation der WienerInnen erstmals auch Zahlen und Analysen zur Vermögensverteilung in Wien. Im Vergleich zum Wiener Sozialbericht, der die Situation der Menschen in Wien sehr ausführlich analysiert, ist die Datenlage über Vermögen in Wien, aber auch insgesamt in Österreich, eher dürftig. Das ist sehr bezeichnend. Menschen, die in Armut leben, müssen ihre Lebens- und Einkommensverhältnisse zur Gänze offenlegen, während vermögende Personen sich einer solchen Bekanntgabe meist entziehen können.

Die Oesterreichische Nationalbank hat auf Basis einer Umfrage sowie unter Einbeziehung vorhandener Daten im September 2012 eine Studie zu den Vermögensverhältnissen in Österreich veröffentlicht. Dankenswerterweise konnte die Datenbasis auch für eine Analyse der Wiener Situation herangezogen werden, die von der Oesterreichischen Nationalbank zur Verfügung gestellt wurde.

Bemerkenswert sind die Ergebnisse. Die WienerInnen verfügen über weniger Vermögen als der Durchschnitt der ÖsterreicherInnen. Vor allem das Sachvermögen ist in Wien aufgrund des sozialen Wohnbaus weniger ausgeprägt als in den Bundesländern. Die Verteilung des Vermögens ist jedoch in Wien noch ungleicher als in Restösterreich: 40 % der Wiener Haushalte verfügen über so gut wie kein Vermögen. Die Top-30 % halten fast 92 % des Nettovermögens. Im Vergleich zur Einkommensungleichheit ist die Ungleichheit bei Vermögen noch wesentlich stärker ausgeprägt.

Soziale Probleme sind sehr oft die Folge einer ungleichen Verteilung materieller oder immaterieller Ressourcen in der Gesellschaft und der daraus resultierenden unterschiedlichen Lebenschancen. Es muss daher das Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein, soziale Ungleichheit zu bekämpfen und Chancengleichheit zu ermöglichen. Der nun vorliegende Wiener Reichtumsbericht bietet nun erstmals eine wichtige Informationsquelle und Entscheidungsbasis für die politischen VerantwortungsträgerInnen.

Ihre Mag.^a Sonja Wehsely
 Amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales



© Foto: Peter Rigaud



Vermögensverteilung in Wien: Erste Ergebnisse aus der HFCS-Erhebung 2010

Koordiniert von der *Europäischen Zentralbank (EZB)* erheben alle Notenbanken des Euroraums im *Household Finance and Consumption Survey (HFCS)* Daten zum Vermögen, zur Verschuldung sowie zum Einkommen und zu den Ausgaben der privaten Haushalte. Diese Daten sind für die *EZB* und die beteiligten nationalen Notenbanken zur Analyse geldpolitischer und finanzmarktstabilitätsbezogener Fragestellungen wichtig. Für Österreich stehen aus dieser von der *Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)* durchgeführten Erhebung erstmals umfassende Daten zu den Finanzen privater Haushalte zur Verfügung. Wien – als wichtigster Finanzplatz und als Bundeshauptstadt Österreichs – unterscheidet sich in der Vermögensausstattung vom Rest Österreichs wesentlich, z.B. durch eine geringere Eigentümerquote bei Immobilien. Aufgrund der relativ kleinen Stichprobengröße für Wien (rund 430 Haushalte) sind der Analyse aber enge Grenzen gesetzt. Die *HFCS*-Daten stellen jedoch die einzige Mikrodatenquelle dar, mit Hilfe derer ein Eindruck von der Vermögenssituation der Wiener Haushalte gewonnen werden kann. So ist in Wien die Verteilung des Nettovermögens ungleicher als in Restösterreich. Das liegt vor allem an einer unterschiedlichen Haushaltsstruktur (mehr Singlehaushalte) und einem deutlich geringeren Anteil an Wohnungseigentum.

© Foto: lapas77 – Fotolia.com

1 Vermögensverteilung in Wien: Erste Ergebnisse aus der HFCS-Erhebung 2010

1.1 Einleitung

Der *Household Finance and Consumption Survey (HFCS)* ermöglicht es erstmals, die gesamte Vermögenssituation (Sachvermögen, Finanzvermögen und Verschuldung) der privaten Haushalte in Österreich zu analysieren.

Im Herbst 2012 hat die *Oesterreichische Nationalbank* erstmals Daten zur Nettovermögensverteilung in Österreich veröffentlicht. Der *Household Finance and Consumption Survey (HFCS)* des Eurosystems wird – auf Initiative der EZB – seit 2010 harmonisiert in allen Ländern des Euroraums von den jeweiligen Notenbanken durchgeführt. Diese Daten sind für die EZB und die beteiligten nationalen Notenbanken zur Analyse geldpolitischer und finanzmarktstabilitätsbezogener Fragestellungen wichtig. Der *HFCS*¹ ist eine Erhebung zur finanziellen Situation und zum Konsum der privaten Haushalte und ermöglicht es, die Vermögenssituation der privaten Haushalte auf Basis einer höchsten wissenschaftlichen Standards entsprechenden Erhebung zu analysieren. In Österreich gab es bislang keine Erhebung auf Haushaltsebene, die Sachvermögen, Finanzvermögen und Schulden der Haushalte gemeinsam erfasst hat. Vorhanden waren nur zwei Erhebungen auf Haushaltsebene, die Teilaspekte abbildeten. Dies waren die Geldvermögenserhebung 2004 und die Immobilienvermögenserhebung 2008 der *Oesterreichischen Nationalbank*.² Nun gibt es erstmals detaillierte Daten zu Sachvermögen, Finanzvermögen und Verschuldung der privaten Haushalte. Mit diesem Datensatz ist eine umfassende Darstellung der Vermögenssituation und der Vermögensverteilung in Österreich möglich.

Im ersten Teil dieses Berichts werden Schwierigkeiten bei Erhebungen zur finanziellen Situation von Haushalten erörtert. Danach werden Möglichkeiten zur empirischen Erforschung des oberen Randes der Vermögensverteilung aufgezeigt. Der zweite Teil beschreibt einige Ergebnisse des *HFCS* zur Vermögensausstattung der privaten Haushalte in Wien.³ Hierzu werden drei Gruppen gebildet und jeweils geordnet nach den Haushaltsanteilen am gesamten Bruttovermögen, deren Vermögensausstattung sowie nach ihren sozioökonomischen Charakteristika verglichen.



© Foto: adimas - Fotolia.com

¹ Siehe <http://www.hfcs.at>.

² Mooslechner/Schürz 2009; Andreasch et al. 2010.

³ Aufgrund der für Wien bereits sehr kleinen Stichprobengröße können diese Ergebnisse nur sehr vorsichtig interpretiert werden, weitergehende regionale Aufspaltungen sind seriös nicht mehr zulässig.

1.2 Probleme einer Haushaltserhebung

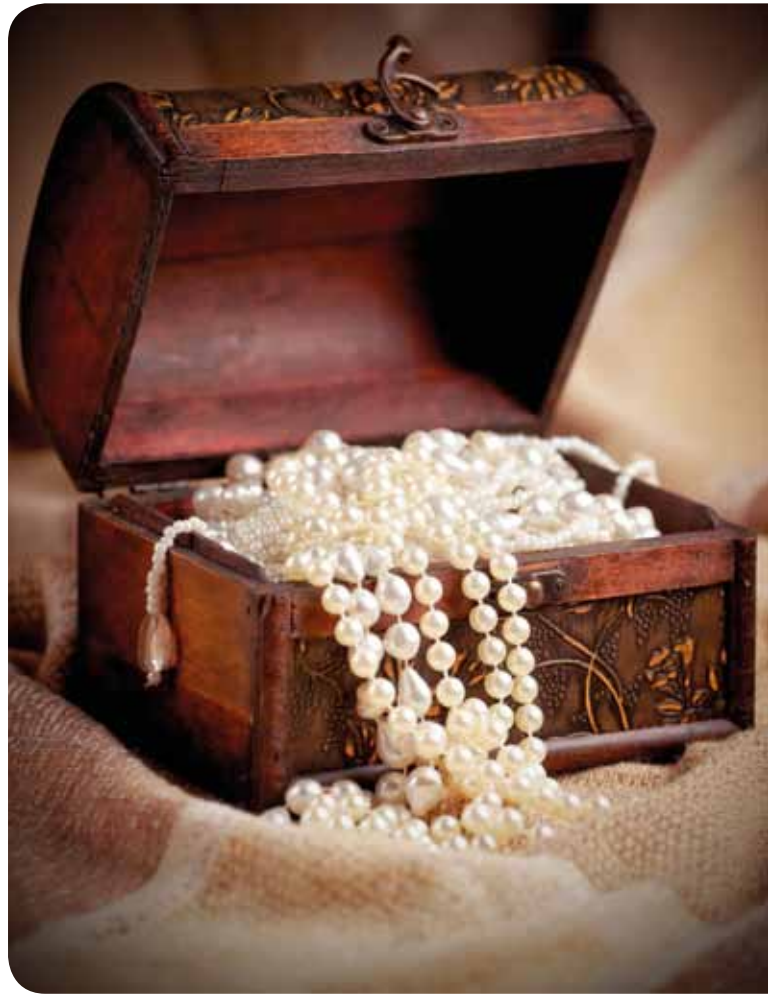
Die meisten Haushaltserhebungen beinhalten eine Vielzahl von wichtigen Informationen zu Personen- und Haushaltscharakteristika: Alter, Beruf, Bildung, die unterschiedlichen Einkommensquellen, Familienstand, soziale Herkunft, Einstellungen usw. Diese sozioökonomischen Charakteristika sind wichtig für die Beurteilung des Prozesses der privaten Vermögensbildung.

International sind Haushaltserhebungen das bevorzugte Instrument zur Erhebung von Daten, die das Vermögen privater Haushalte betreffen. Die *Banca d'Italia* führt etwa seit den 1960er-Jahren und das *Federal Reserve System* in den USA seit nahezu 30 Jahren derartige Erhebungen durch. Nun folgte diesem Ansatz auch die *EZB* im Verbund mit allen Notenbanken des Euroraums.

Beim *HFCS* handelt es sich um eine freiwillige Haushaltserhebung. Der obere Rand der Verteilung und insbesondere das Finanzvermögen können deshalb nur unzureichend abgedeckt werden. Schätzungen auf Basis der *HFCS*-Daten zur Vermögensverteilung können somit nur als Untergrenze der tatsächlichen Ungleichverteilung angesehen werden (siehe auch Sozialbericht des Bundes 2012).

Freiwillige Erhebungen zum Vermögen privater Haushalte haben Vor- und Nachteile. Vorbehalte gibt es gegenüber dem Umfragecharakter von Erhebungen und der Freiwilligkeit der Teilnahme. Die Befragung von Menschen ist bei Vermögenserhebungen jedoch unerlässlich, da die amtlichen Statistiken nur in wenigen Ländern (z.B. in Skandinavien) Daten zur Vermögensausstattung zur Verfügung stellen. Haushaltserhebungen haben einen *Mittelschichtbias*: Obdachlose und Pflegeheiminsassen werden nicht befragt (weil sie keinen Haushalt bilden) und Superreiche lassen sich kaum befragen. Während es jedoch für die Beurteilung der gesamten Vermögensungleichheit relativ gleichgültig ist, ob arme Menschen ohne Vermögen befragt werden, ist dies bei der reichen Bevölkerung anders. Da Vermögende einen sehr hohen Anteil am Gesamtvermögen haben, bedeutet eine Vernachlässigung ihrer Vermögensverhältnisse eine viel stärkere Verzerrung der Vermögensverteilungsergebnisse. Menschen mit hohem Vermögen nehmen seltener an freiwilligen Haushaltserhebungen teil. Wenn sie teilnehmen, verweigern sie bei einzelnen Fragen häufiger die Auskunft. Freiwillige Haushaltserhebungen erfassen die Vermögenskonzentration in der Gesellschaft daher nicht hinreichend.

Zusätzliche Wege zur Verbesserung der Erhebungsergebnisse in dieser Hinsicht scheinen gegenwärtig unrealistisch, da etwa eine Aufhebung des Bankgeheimnisses, detaillierte Informationen zu den Privatstiftungen (auch zu jenen im Ausland), ein automatischer Informationsaustausch mit Finanzinstituten im Ausland oder eine regelmäßige Erhebung der Verkehrswerte aller Immobilien bislang nicht ernsthaft diskutiert werden.



© Foto: lapas77 – Fotolia.com

Die Schätzungen zur Vermögensverteilung können aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung nur als Untergrenze der tatsächlichen Ungleichverteilung angesehen werden.

Eine besondere Herausforderung stellt die Erfassung von Finanzvermögen und Vermögenseinkommen dar.



© Foto: psdesign1 - Fotolia.com

Immobilienvermögen macht den Großteil des privaten Nettovermögens aus.

Besondere Schwierigkeiten der statistischen Erfassung von Vermögen stellen sich beim Finanzvermögen und bei Vermögenseinkommen. Sowohl die Vermögenskonzentration als auch die Antwortverweigerungen sind in diesen Bereichen besonders hoch. Dies führt zu beträchtlichen Unterfassungen. Bei einem Vergleich des aus der Stichprobe des *HFCS* hochgerechneten Aggregats mit den Makrodaten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) zeigt sich deshalb die international übliche Differenz. Dies liegt auch daran, dass die Finanzvermögenswerte in der GFR neben dem Vermögen von den in der Mikrodatenerhebung erfassten Haushalten auch jenes von Personen in institutionalisierten Haushalten (Pflegeheime, Krankenhäuser, Gefängnisse etc.) und von selbstständig Erwerbstätigen erfassen und dass teilweise andere Definitionen zugrunde liegen.

Die Schätzung von Verkehrswerten im Rahmen einer Befragung ist schwierig, etwa wenn Sachvermögen geerbt, geschenkt oder bereits vor längerer Zeit gekauft wurde und die Befragten nicht über eine ausreichende Kenntnis des Marktes verfügen. Besonders schwierig ist es, den Verkehrswert von manchen Vermögenskomponenten einzuschätzen, etwa von Unternehmensbeteiligungen. Darüber hinaus gibt es bei manchen erfragten Werten ein *fiktives Element*: So wird nach dem möglichen Verkaufswert einer Immobilie gefragt, auch wenn der Befragte vielleicht nie beabsichtigt, diese zu veräußern, und diese Immobilie – z.B. das Eigenheim – demnach andere Vermögensfunktionen erfüllt. Zudem erfolgen Wertänderungen der Vermögenskomponenten nicht im Gleichlauf. Dies erschwert eine einheitliche Vermögensbetrachtung.

Persönlich durchgeführte Erhebungen erlauben aber eine unmittelbare Kontrolle der Angaben der Befragten. *Spaß-Angaben*, die übrigens in den Befragungen höchst selten sind, werden durch einfache Querchecks schnell erkannt. Eine Vielzahl an Plausibilitätschecks und Nachrecherchen erlaubt ein sehr genaues Vorgehen. Die erhobenen Mikrodaten können auch mit der Bankenstatistik (Spareinlagen unterschieden nach Einlagekategorien) und dem Firmenbuch (GmbH-Beteiligungen) verglichen werden. Die Mikrodaten zum Finanzvermögen werden mit jenen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung verglichen. Da die InterviewerInnen zahlreiche Angaben zur Wohnungsausstattung, Wohnungslage, Umgebung und Immobiliengröße machen (*Paradata*), sind die Ergebnisse hinsichtlich Immobilienvermögen besonders gut zu kontrollieren. Immobilienvermögen macht den Großteil des privaten Nettovermögens aus.

1.3 Definition von Vermögen

Eine konzeptionelle Entscheidung bei der Wahl des Vermögensbegriffes muss immer getroffen werden.

Es kann zwischen Produktivvermögen, Grundvermögen, Geldvermögen (Spareinlagen, Anleihen, Beteiligungswerte), immateriellem Vermögen (Lizenzen, Urheberrechte, Patente), Naturvermögen, Humanvermögen (Qualifikation der menschlichen Arbeitskraft) und Sozialvermögen (Pensionsansprüche) unterschieden werden.

Vermögen ist vereinfacht gesagt alles, was man zu Geld machen kann. Auch Aristoteles hatte Vermögen bereits ähnlich definiert: *Vermögensobjekt ist uns*

alles, dessen Wert nach Geld bemessen wird. Doch schon der Wert des eigenen Hauses wird nicht nur in Geld, sondern auch nach ideellen Werten (etwa Erinnerung an Eltern und Kindheit) bemessen.

Beim Pensionsvermögen ist die Grenzziehung besonders schwierig: In umlagebasierten Pensionssicherungssystemen werden durch Einzahlungen in das System Forderungen für die spätere Pensionsphase erworben. Diese Forderungen können weder verkauft noch beliehen werden. Sie können sich durch gesetzliche Neuregelungen verändern und etwa bei Ableben vor Pensionsantritt niemals monetär relevant werden. In kleinem Ausmaß wird die Alterssicherung aber auch in kapitalgedeckter Form organisiert. Die Vermögensbestände haben dann die Form von Lebensversicherungen, privaten Pensionsversicherungen oder Betriebspensionen. Diese Vorsorgevarianten gehen in die Messung des Vermögens der privaten Haushalte ein.

Diese Unterschiede in der Bedeutung der einzelnen Vermögensformen machen deutlich, wie vielschichtig der Begriff Vermögen ist. Zwischen Stadt und Land werden sich die Vermögenskomponenten in ihren Funktionen, ihrem Zeithorizont, Liquiditätsgrad und Volumen unterscheiden. Bei einem Vergleich zwischen Wien und Restösterreich ist eine Berücksichtigung dieser Unterschiede unumgänglich. Nach der Höhe des Vermögenswertes betrachtet, stellt selbstgenutzter Immobilienbesitz die wichtigste Anlageform dar und Immobilienvermögen ist am Land offensichtlich viel wichtiger als in der Stadt.

Wesentlich ist es, den sozialen Wohnungsbau in die Vermögensbetrachtung einzubeziehen. Die Möglichkeit, kostengünstig in Gemeindebauten zu wohnen, schafft Alternativen zum Erwerb von Immobilieneigentum. Vermögen an sich könnte für viele Menschen relativ uninteressant sein. Ein funktionierender Wohlfahrtsstaat, ein effektives Gesundheitssystem, Vollbeschäftigung und hinreichend bezahlte und sichere Arbeit sind die entscheidenden Eckpfeiler für soziale Sicherheit und damit ein Substitut für Vermögen. Vermögen ist in gewisser Weise subsidiär und wird für viele Menschen erst wichtig, wenn diese drei Säulen nicht tragen. Wer zum Pflegefall wird oder wer seinen Job verliert, braucht Reserven. Doch schon die Frage, wie viel Vermögen für diese Krisen als Reserve notwendig ist, muss erneut auf elementare Leistungen des Sozialstaates bezogen werden.

Privates Vermögen ist daher stets auch in Wechselbeziehung zu öffentlichen Leistungen zu sehen. Gibt es sozialen Wohnbau, so muss für Wohnzwecke kein Immobilieneigentum erworben und dafür auch keine Verschuldung eingegangen werden. Gibt es ein funktionierendes Krankensystem, müssen keine Rücklagen für den Krankheitsfall gebildet werden. Und existieren öffentliche kostenfreie Universitäten, sind weder Bildungsdarlehen noch finanzielle Unterstützungen durch die Eltern unbedingt erforderlich.

Aber nicht nur Unterschiede in der Zusammensetzung und in den Funktionen des Vermögens sind bei Vergleichen unbedingt zu berücksichtigen. Auch die Struktur des Haushalts kann sich stark unterscheiden. So gibt es in Wien deutlich mehr kleinere Haushalte, insbesondere der Anteil an Einpersonenhaushalten ist höher als in Restösterreich.



© Foto: lapas77 – Fotolia.com

Selbstgenutzter Immobilienbesitz stellt die wichtigste Anlageform dar. Dabei ist Immobilienvermögen am Land wichtiger als in der Stadt.

Der soziale Wohnbau in Wien schafft Alternativen zum Erwerb von Immobilieneigentum. Privates Vermögen muss also immer in Wechselbeziehung zu öffentlichen Leistungen gesehen werden.



© Foto: Alex Halada / PID.

1.4 Vermögensfunktionen

Vermögen erfüllt unterschiedliche Funktionen:

- (1) *Einkommenserzielungsfunktion*: Vermögen erbringt Einkommen in Form von Dividenden, Mieten, Pachten, Zinsen oder ausgeschütteten Gewinnen.
- (2) *Nutzenfunktion*: Sachvermögen kann für Produktions- und Konsumzwecke verwendet werden.
- (3) *Sicherungsfunktion*: Vermögen kann in Notfällen verwendet werden.
- (4) *Weitergabefunktion*: Vermögen kann auf verschiedene Zeitperioden verschoben werden (erben und schenken).
- (5) *Machtfunktion*: Größere Vermögen verleihen gesellschaftlichen Status und politisch-ökonomische Macht.

Vermögen kann unterschiedliche Funktionen erfüllen. Die relative Bedeutung von Vermögensfunktionen unterscheidet sich zwischen Stadt und Land.

Einige dieser Funktionen können für alle Menschen wichtig sein (Einkommenserzielung und Nutzenfunktion). Andere sind vorrangig für die mit hohem Vermögen ausgestatteten Schichten (Vererbung, Macht und Status) oder insbesondere für einkommensarme Menschen (Notgroschen) entscheidend. Vermögen erhöht die Wahlmöglichkeiten.

Die relative Bedeutung der Vermögensfunktionen wird in der Stadt und auf dem Land unterschiedlich sein. So wird ein PKW in Wien möglicherweise weniger wichtig sein als in Regionen, in denen der öffentliche Verkehr nicht so gut ausgebaut ist.

1.5 Vermögensverteilung versus Einkommensverteilung

Die Vermögensverteilung unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der Einkommensverteilung. Fast alle Menschen beziehen ein Einkommen, sie besitzen jedoch nicht unbedingt Vermögen. Die Vermögensverteilung ist generell schwerer zu erfassen als die Einkommensverteilung. Da in Österreich die Vermögenssteuer abgeschafft wurde und auch die Erbschaftssteuer nicht mehr existiert, fallen Steuerregisterdaten als Datenquelle bei Vermögensfragen aus. Vermögenssteuern würden zudem wahrscheinlich Freibeträge vorsehen und damit wären (erhebliche) Teile der privaten Haushalte vorab gar nicht erfasst. Makrodaten (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung) geben Aufschluss über die Entwicklung der einzelnen Sektoren (Haushalte, Unternehmen, Staat), aber nicht über die Vermögensverteilung innerhalb des Sektors. Nach allen Studien ist die Vermögensungleichheit jedenfalls weit größer als die Einkommensungleichheit. *Vermögen vermag auch etwas*, d.h. es ist auch ein Indikator von Macht. Daher wird Vermögen für eine auf Reichtum abzielende Betrachtung wichtiger sein als (hohes) Einkommen. Vermögensreichtum unterscheidet sich von Einkommensreichtum durch die größere Dauerhaftigkeit. Bei Vermögensungleichheitsfragen geht es auch zentral um Startvorteile im Leben.

Die Vermögensungleichheit ist weit größer als die Einkommensungleichheit.

In Ländern wie den USA, wo öffentliche Einrichtungen (Bildung, Gesundheit, Pensionen) in weit geringerem Maße vorhanden sind als etwa in Kontinentaleuropa, ist das private Vermögen im Durchschnitt höher. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Menschen auch reicher wären. Notwendig sind gemeinsame Betrachtungen von privatem und öffentlichem Vermögen. Freilich existiert dafür statistisch bislang kein überzeugender konzeptueller Rahmen.

Soziale Ungleichheit ist vielschichtig: Sie umfasst Einkommens- und Vermögensungleichheit ebenso wie das verfügbare Angebot an privaten und öffentlichen Gütern. Dabei geht es auch um Fragen der Konzentration, d.h. um die Abstände zwischen *unten* und *oben* (Fragen sozialer Kohäsion) und um das Niveau (Fragen des Mindestbedarfs). Der Willkür und normativen Bedeutungslosigkeit von statistischen Schwellenwerten für Armut und Reichtum könnte durch eine Rückkoppelung des Begriffspaares arm/reich an das Gemeinwesen entgangen werden.

Armut, aber auch Reichtum, gefährden eine Gesellschaft in ihrem Zusammenhalt. Während Armut geringere soziale Teilhabe und geringere politische Mitgestaltung impliziert, bedeutet Reichtum ein Übermaß an politischen Einflussmöglichkeiten. Reiche können sich freiwillig sozial ausgrenzen, etwa durch Privatschulen, private Gesundheitsvorsorge und privat gesicherte Wohngegenden. Vermögenskonzentration impliziert Konzentration von Macht und damit einhergehend Möglichkeiten, demokratische Institutionen inhaltlich auszuhöhlen.

Reiche haben ein diversifiziertes Portfolio. Für die Vermögenden spielt es kaum eine Rolle, wenn Vermögenswerte temporäre Kursverluste erfahren. Sie müssen etwa das betreffende Finanzvermögen ja nicht liquidieren. Deshalb indiziert bei den Haushalten mit hoher Vermögensausstattung primär deren relativer Anteil am gesamten Vermögen ihre gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Zur Beurteilung der Vermögenskonzentration müssten die äußersten Ränder besonders beachtet werden (Top-1-Prozent, Top-0,1-Prozent, Top-0,01-Prozent). Dies ist auf Basis der Daten aus freiwilligen Stichproben jedoch nicht möglich. Es ist wichtig festzuhalten, dass besonders Reiche (und z.B. auch deren Stiftungen) nicht in die Betrachtung der Vermögensungleichheit in Wien eingehen, da sie im HFCS nicht erfasst werden können (wie in Abschnitt 1.2 dargelegt wurde).

Vermögenskonzentration geht mit einer Konzentration von Macht einher.

Besonders reiche Personen und Stiftungen wurden in der vorliegenden Untersuchung nicht erfasst.



© Foto: Atelier W. - Fotolia.com

1.6 Vergleich der Vermögensverteilungen von Wien und Restösterreich

Um Einkommens- aber auch Vermögensverteilungen zu vergleichen, wird zu meist der *Gini-Koeffizient* verwendet. Der *Gini-Koeffizient* bildet die komplette Verteilung ab und erlaubt den Vergleich unterschiedlich großer Einheiten. Der Gini-Koeffizient von Wien kann daher mit jenem von Österreich verglichen werden.

Gini-Koeffizient

Der *Gini-Koeffizient* oder auch *Gini-Index* ist ein Maß zur Darstellung von Ungleichverteilungen. Er nimmt einen Wert von 0 bei Gleichverteilung (alle haben gleich viel) und einen Wert nahe 1 bei maximaler Ungleichverteilung (eine oder einer hat alles) an.

Hinter demselben *Gini-Koeffizienten* können aber sehr unterschiedliche Verteilungen stehen, welche normativ auch unterschiedlich beurteilt werden würden. Der *Gini-Koeffizient* ermöglicht es, eine relative Verteilung zu beurteilen, vernachlässigt aber die absoluten Vermögenswerte der Haushalte. So kann derselbe *Gini-Koeffizient* für eine Verteilung stehen, bei der das Armutsrisiko bei 900 Euro beginnt, und für eine andere, bei der erst bei 500 Euro von Armut gesprochen wird. Gerade bei Vermögensverteilungsfragen ist für die Armen das absolute Vermögensniveau wichtig, d.h. das individuell als Sicherheitspolster verfügbare Vermögen. Entscheidend ist in diesen Fällen, dass die Notreserven reichen (für Zahnoperationen, kaputte Haushaltsgeräte usw.).

Beim *Gini-Koeffizienten* handelt es sich um kein sehr robustes Maß, d.h. einzelne Beobachtungen können den Wert sehr stark beeinflussen. Daneben gibt es das Problem der Unbeschränktheit des Maßes, wenn – wie etwa beim Nettovermögen (= Vermögen minus Verschuldung) – auch negative Werte bei der jeweiligen beobachteten Variable vorhanden sein können.⁴ Es stellen sich auch eine Reihe von Interpretationsproblemen, wenn sich die *Gini-Koeffizienten* auf in anderen Merkmalen stark unterschiedliche Populationen beziehen. Wenn sich etwa die Haushaltsstruktur und Haushaltsgröße der verglichenen Populationen stark unterscheiden, ist fraglich, inwiefern ein unterschiedlicher *Gini-Koeffizient* sinnvoll zu interpretieren ist, ohne diese Zusammensetzung zu berücksichtigen.

Beispiel. Nehmen wir zwei Haushalte an: Ein Haushalt verfügt über 50 Euro. Der andere über 100 Euro. Die Situation ist jeweils anders zu beurteilen, wenn a) der erste Haushalt aus einer und der zweite Haushalt aus zwei Personen besteht bzw. wenn es sich b) beim ersten Haushalt um einen Fünf- und beim zweiten um einen Einpersonenhaushalt handelt. Es muss jeweils berücksichtigt werden, auf welche Weise sich die Referenzpopulationen des Vergleichs unterscheiden.

Die Beurteilung einer angemessenen Höhe des *Gini-Koeffizienten* unterliegt auch subjektiven Wertungen. Es existiert kein allgemein akzeptiertes *optimales* Niveau. Als Ausweg aus diesem Dilemma werden Veränderungen im Zeitablauf



© Foto: Jim Barber - Fotolia.com

⁴ Bei ausschließlich positiven Werten bewegt sich der Gini-Koeffizient strikt zwischen 0 und 1.

betrachtet: Die Verteilung blieb stabil, sie wurde gleicher oder ungleicher. Dies wird erst nach den Ergebnissen der zweiten Welle des *HFCS* im Jahr 2014 möglich werden.

Zusätzlich erschwert die Stichprobengröße (2.380 im *HFCS*-Austria) und das fehlende *Oversampling* der Vermögenden Verteilungsbetrachtungen. Analysen, die für Gesamt-Österreich noch gut durchzuführen sind, sind für Wien (430) schon problematisch. Insbesondere sind Analysen am oberen Rand (Top-Promille und Ähnliches) – so interessant diese für Macht- und Demokratiefragen wären – überhaupt nicht durchzuführen. Statistisch ist der obere Rand der Vermögensverteilung bislang nicht erschlossen.

Statistisch ist der obere Rand der Vermögensverteilung bislang nicht erschlossen.

Je höher die Qualität von Vermögensverteilungsdaten ist, desto höher wird die gemessene Ungleichheit sein. Denn auch die Datendefizienzen sind ungleich verteilt. Beim Einkommen der Selbstständigen, beim Vermögenseinkommen, beim Finanz- und Realvermögen – den typischen Ressourcen der Wohlhabenden – sind sie besonders eklatant.

Eine Definition analog der Armutsdefinition (60% des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens) erweist sich als verfehlt. Würde eine *Reichtumsschwelle* symmetrisch zur Armutsbestimmung gelegt werden, dann würde diese niedrig ausfallen, weil die untere Hälfte der Haushalte nur über sehr geringes Vermögen verfügt. Reichtum würde so als Massenphänomen definiert werden. Noch wichtiger ist, dass Reichtum in diesem Fall am Einkommen und nicht am Vermögen ausgemacht werden würde. Dies wäre verfehlt. Es ist keine einheitliche Messgröße für Arm und Reich vorhanden, und dies verdeutlicht die Probleme, soziale Ungleichheit angemessen zu erfassen.

Quantil

Ein Quantil ist ein Lagemaß in der Statistik. Es definiert einen bestimmten Teil einer Datenmenge, das heißt ein Quantil legt fest, wie viele Werte einer Verteilung über oder unter einer bestimmten Grenze liegen. Spezielle Quantile sind der Median (Hälfte), die Quartile (Viertel), die Quintile (Fünftel), die Dezile (Zehntel) und die Perzentile (Hundertstel). Unterteilt man eine Verteilung beispielsweise in vier gleich große Abschnitte, so spricht man von vier Quartilen. Das erste Quartil umfasst dann alle Werte, die kleiner als ein Viertel aller Werte sind (d.h. die unteren 25% einer Verteilung).

Um einer willkürlichen Reichtumsdefinition auszuweichen, werden oft Anteile von Quantilen am gesamten Nettovermögen gemessen. Es kann zwischen Perzentilen, Dezilen und Quintilen unterschieden werden. Bei P90/P10 wird der untere Grenzwert des zehnten Dezils ins Verhältnis zum oberen Grenzwert des ersten Dezils gesetzt. Dieser Indikator ist unempfindlich gegenüber negativen Vermögenswerten bei den untersten 10% und gegenüber Schwankungen der Werte bei den obersten 10%. Bei P99/P1 ergibt sich die Schwierigkeit, dass positives und negatives Nettovermögen nicht miteinander verglichen werden kann. Da die nachfolgende Beurteilung, ob dieser Anteil niedrig oder hoch ist, nicht ohne subjektive Wertung zu einer gewünschten Verteilung getroffen werden kann, wird als Alternative gerne auf den Zeitverlauf oder auf einen Ländervergleich verwiesen. Ab welchem Schwellenwert von Reichtum gesprochen werden soll, ist weniger wichtig als die Frage, was Reichtum überhaupt ausmacht.

Entsprechend dem Fähigkeitenansatz von Amartya Sen wird Armut als Mangel an Verwirklichungschancen verstanden. Dementsprechend wäre Reichtum mit einer Vielzahl an Verwirklichungschancen gleichzusetzen.⁵ Diese Interpretation bleibt aber auf die positiven Funktionen von Reichtum konzentriert und greift analytisch zu kurz, da sie gerade das Übermaß an Verwirklichungschancen reicher Menschen verfehlt.

Die statistischen Beschränkungen der Haushaltsbefragungen zu privatem Vermögen verlangen, den Geltungsbereich der Vermögensbefragungen für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Interpretationen vorab einzuschränken (z.B. die Ergebnisse nur als eine Informationsquelle für Vermögen bis in den unteren zweistelligen Euro-Millionen-Bereich zu verstehen).

1.6.1 Beschränkungen bei der Dateninterpretation

Auf Basis der Wiener Haushalte im *HFCS* werden hier einerseits Partizipationsraten und andererseits die Höhe der gehaltenen Vermögenskomponenten verwendet. Sie können aber nur als ungefähre Schätzungen⁶ und/oder in Relation zu den Zahlen für Restösterreich sinnvoll interpretiert werden, d.h. eine Tendenz in Bezug auf zwei Fragen aufzeigen:

- (i) Halten die privaten Haushalte in Wien im Vergleich zu den Haushalten in Restösterreich häufiger oder seltener eine bestimmte Vermögenskomponente?
- (ii) Halten die Haushalte in Wien mehr oder weniger an Vermögen in diesen Vermögenskomponenten als die Haushalte in Restösterreich bzw. wie ist das Vermögen innerhalb der Gruppe der Wiener Haushalte verteilt?

Die Höhe des Nettovermögens in Wien liegt unter jener Restösterreichs. Vor allem die unterschiedliche Eigentumsquote am Hauptwohnsitz und die unterschiedliche Haushaltsgröße sind dafür verantwortlich.

1.6.2 Vermögensverteilung in Wien versus Restösterreich

Diagramm 1 zeigt Perzentile der Nettovermögensverteilungen von Wien und von Restösterreich. Zu erkennen ist, dass bis 40% der Wiener Haushalte kaum etwas an Vermögen halten. Generell liegt die Höhe des Nettovermögens in Wien, wenn Perzentile verglichen werden, bis zum 90. Perzentil unter jener des Nettovermögens in Restösterreich.

Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Eigentumsquote am Hauptwohnsitz und die unterschiedliche Haushaltsgröße zurückzuführen. Während in Restösterreich rund 56% der Haushalte ihren Hauptwohnsitz im Eigentum besitzen, sind dies in Wien nur rund 20% (Tabellen 4 und 5). Zudem unterscheidet sich die Verteilung der Haushaltsgrößen in Wien deutlich von jener in Restösterreich. Während in Restösterreich nur rund 35% der Haushalte aus einer Person bestehen, ist dies in Wien bei mehr als jedem zweiten Haushalt der Fall. Generell sind in Wien die Haushalte kleiner. Mehr als 80% sind entweder Ein- oder Zweipersonenhaushalte. Das hat starke Auswirkungen auf Maßzahlen der Vermögensver-



© Foto: JISIGN - Fotolia.com

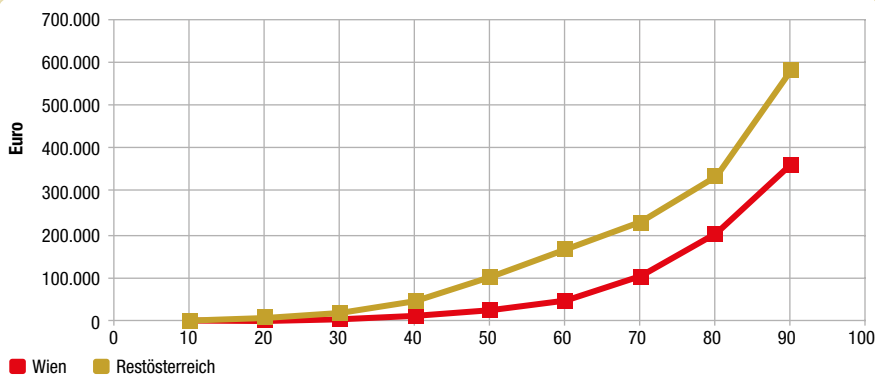
⁵ Vgl. Volkert 2005.

⁶ Dennoch wird immer der genaue Schätzwert angegeben. Dies dient dazu, dass die Werte von Datenanwendern nachgerechnet und verglichen werden können.

teilung (siehe das Beispiel in Abschnitt 1.6). Mit nichtparametrischen (d.h. verteilungsunabhängigen) Re-Gewichtungsmethoden – mit Hilfe derer untersucht werden kann, wie die Verteilung in Wien aussehen würde, wenn die Haushaltsstruktur jener in Restösterreich entspräche – kann gezeigt werden, dass im Falle von Wien und Restösterreich zwischen 25% und 50% der Differenz der Vermögenswerte (je nach Bereich der Verteilung) allein durch die unterschiedliche Verteilung der Haushaltsgröße erklärt werden kann.

	Gesamtösterreich	Wien	Restösterreich
1 Person	38,7	51,2	34,9
2 Personen	34,7	29,8	36,2
3 Personen	11,3	8,1	12,2
4 Personen	8,9	6,5	9,6
5 und mehr Personen	6,5	4,4	7,2

Tab. 1: **Haushaltsgrößen Wien vs. Restösterreich**
Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.



Diagr. 1: **Perzentile der Nettovermögensverteilung: Wien vs. Restösterreich**
Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.

Die Verteilungsmaße zeigen an, dass die Ungleichheit vor allem durch das Sachvermögen getrieben wird (Gini von 0,84). Aber auch die anderen Vermögenskomponenten sind stark ungleich verteilt (siehe Tabelle 2).

	Gini	P75/P25	P90/P50	P90/P10
Sachvermögen	0,84	-	37,6	.. ¹
Finanzvermögen	0,77	17,1	9,3	385,3
Bruttovermögen	0,77	32,4	13,0	869,3
Verschuldung	0,92	-	-	-
Nettovermögen ²	0,80	56,5	13,2	-

¹ Nenner Null bzw. Vermögenskomponenten nicht vorhanden

² Da das Nettovermögen negative Werte beinhaltet, ist der Gini nicht bei 1 begrenzt.

Tab. 2: **Verteilungsmaße der Vermögenskomponenten in Wien**
Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.

Eine weitere Betrachtung ist jene des Anteils von Top-Gruppen der vermögendsten Haushalte am gesamten Vermögen. Auch wenn in der Literatur Betrachtungen bis zum Top-1-Prozent oder Top-1-Promille der Haushalte keine Seltenheit

Die Ungleichheit in Wien ist vor allem auf das Sachvermögen zurückzuführen, wobei aber alle Vermögensarten in Wien stark ungleich verteilt sind.

Die Top-30-Prozent halten fast 92% des Nettovermögens.

sind, lässt dies der *HFCS* generell nicht zu und die relativ kleine Stichprobe für Wien schon gar nicht. Aus diesem Grund werden in Tabelle 3 jeweils die Anteile der Prozentgruppe der Top-10, Top-20 und Top-30 in Bezug auf die jeweilige Kategorie am gesamten Volumen in dieser Kategorie angezeigt. Es handelt sich demnach jeweils um kategoriespezifische Konzentrationsmaße. Die Mehrheit der Haushalte in Wien hat – relativ betrachtet – kaum Vermögen. Denn die Top-30-Prozent halten fast 92% des Nettovermögens.

Beim Sachvermögen ist die Konzentration am höchsten. Die in Bezug auf das Sachvermögen oberen 30% aller Haushalte haben einen Anteil von über 96% am gesamten Sachvermögen. Die Konzentration des Vermögens bei den Top-10-Prozent ist enorm. In allen Vermögenskomponenten haben die jeweils vermögends-ten 10% weit mehr als die Hälfte. Beim Sachvermögen ist es sogar mehr als zwei Drittel des gesamten Sachvermögens.



© Foto: Alexandra Gl - Fotolia.com

Das Auto ist auch in Wien die am weitesten verbreitete Sachvermögenskomponente. Allerdings ist sie weniger stark repräsentiert als in Restösterreich.

Den zentralen Unterschied zwischen Wien und Restösterreich bildet das Eigentum am Hauptwohnsitz – in Wien sind weniger als 20% EigentümerInnen ihres Hauptwohnsitzes.

	Top 30 in %	Top 20	Top 10
Sachvermögen	96,1	87,8	68,3
Finanzvermögen	87,8	79,1	63,3
Bruttovermögen	90,0	80,1	62,2
Nettovermögen	91,6	81,7	63,7

Tab. 3: **Anteile der Top-Vermögensgruppen in Wien**
Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.

In einem nächsten Schritt wird die Zusammensetzung des Vermögens der Wiener Haushalte mit Restösterreich verglichen (Tabelle 4). Die Schätzungen – insbesondere für wenig verbreitete (<10%) Vermögenskomponenten – sollten aber mit Vorsicht interpretiert werden und – wie in Abschnitt 1.6.1 betont – vor allem als Hinweis in Relation zu den Werten für Rest- und Gesamtösterreich verstanden werden. Die Schätzungen für weiter verbreitete Vermögenskomponenten sind auch für Wien relativ präzise.

Das Kraftfahrzeug ist auch in Wien die am weitesten verbreitete Sachvermögenskomponente. Mit einer Partizipationsrate von rund 54% ist sie jedoch deutlich weniger stark repräsentiert als in Restösterreich mit rund 81%. Das Eigentum am Hauptwohnsitz bildet den zentralen Unterschied für die Vermögensausstattung in Wien gegenüber Restösterreich. Während in Restösterreich rund 56% der Haushalte ihren Hauptwohnsitz ihr Eigen nennen, sind es in Wien weniger als 20%. Wiener Haushalte halten zudem etwas mehr an direkten Unternehmensbeteiligungen an Betrieben, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied auch aktiv selbst tätig ist. Dabei handelt es sich tendenziell weniger häufig um Landwirtschaften als in Restösterreich. Wiener Haushalte verfügen etwas häufiger über weiteres Immobilienvermögen außerhalb ihres Hauptwohnsitzes. Gegenüber Restösterreich sind es häufiger Schrebergärten und Zweitwohnsitze.

Das Finanzvermögensportfolio unterscheidet sich im Vergleich zu Restösterreich kaum. Lediglich das Verleihen von Geld an andere Haushalte scheint etwas häufiger als in Restösterreich. Auch dieser Unterschied ist mit Vorsicht zu interpretieren, da es sich aufgrund der kleinen Anteile um ein statistisches Artefakt handeln könnte. Erst die nächste Welle des *HFCS* könnte hier Aufschluss bringen.

Der geringere Anteil an Haushalten mit besicherter Verschuldung in Wien entspricht hingegen der niedrigeren Eigentumsrate bei den Hauptwohnsitzen. Die höhere Rate an unbesicherter Verschuldung bzw. das Überziehen des Kontos ist typisch für die in Wien häufiger anzutreffenden jungen Einpersonenhaushalte bzw. generell Haushalte am unteren Ende der Vermögensverteilung.

Partizipation in %			Österreich	Wien	Restösterreich
Realvermögen	Kraftfahrzeuge		74,9	54,3	81,2
	Hauptwohnsitz		47,7	19,8	56,2
	Andere Wertgegenstände		23,6	39,9	18,6
	Weiteres Immobilienvermögen		13,4	16,9	12,4
	Unternehmensbeteiligungen (inkl. Landwirtschaften)		9,4	7,2	10,0
Finanzvermögen	Girokonto		99,0	99,3	98,9
	Sparkonten		87,1	83,9	88,1
		Bausparvertrag	54,7	47,6	56,8
		Lebensversicherung	38,0	39,9	37,4
	Geld, das andere dem Haushalt schulden		10,3	17,2	8,3
	Fonds		10,0	11,1	9,6
	Aktien		5,3	4,5	5,5
	Anleihen		3,5	5,0	3,1
	Anderes Finanzvermögen		2,3	2,3	2,2
Verschuldung	Besicherte Verschuldung		18,4	7,8	21,6
		Hauptwohnsitz	16,6	5,3	20,1
		Andere Immobilien	2,4	2,8	2,2
	Unbesicherte Verschuldung		21,4	27,4	19,5
		Konto überzogen	13,6	20,1	11,7
		Unbesicherter Kredit	11,1	13,1	10,4
		Rückstand auf Kreditkarte	1,5	2,4	1,2

Tab. 4: **Subkomponenten des Nettovermögens**
Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.

Besonderes Augenmerk muss angesichts der Unterschiede in der Eigentumsstruktur auf den Hauptwohnsitz der Haushalte gelegt werden. Tabelle 5 zeigt die unterschiedlichen Formen der Hauptwohnsitznutzung, gegliedert nach Eigentum, Miete und unentgeltlicher Nutzung. Es zeigt sich im Vergleich zu Restösterreich ein ausgeprägter Unterschied innerhalb der Gruppe der MieterInnen. Während die Anteile der Haushalte in Genossenschaftswohnungen in etwa gleich hoch sind, zeigt sich, dass jene Haushalte, die in Wien nicht im Eigentum stehen, relativ zu Restösterreich besonders häufig in den Kategorien Landes- oder Gemeindewohnung (rund 28% in Wien versus 7% in Restösterreich) oder Mietwohnung (rund 33% in Wien versus 15% in Restösterreich) zu finden sind.

		Wien in %	Restösterreich in %
Eigentum	Vollständig	18,3	53,1
	Teilweise	1,5	3,2
Miete	Genossenschaftswohnung	15,8	15,7
	Landes- und Gemeindewohnung	27,9	7,0
	Mietwohnung	32,9	14,5
Unentgeltlich		3,7	6,5

Tab. 5: **MieterInnen und EigentümerInnen in Wien vs. Restösterreich**
Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.

1.6.3 Sozioökonomische Charakteristika und Portfoliozusammensetzung entlang der Vermögensverteilung

Um einschätzen zu können, wie sich Haushalte und deren Portfolio entlang der Vermögensverteilung unterscheiden, werden die Wiener Haushalte nach ihrem Bruttovermögen in drei Gruppen eingeteilt: Die 20% der Haushalte mit den niedrigsten Bruttovermögen, die mittleren 60% der Haushalte und die 20% der Haushalte mit dem höchsten Bruttovermögen. Das Bruttovermögen wird deswegen gewählt, weil sich so der Anteil dieser drei Gruppen am gesamten Bruttovermögen auf 100% des Bruttovermögens akkumuliert, was beim Nettovermögen (das negative Werte annimmt) nicht der Fall wäre.

Diagramm 2 zeigt diese Anteile. Während die unteren 20% mit einem Anteil von 0,1% fast nichts am gesamten Vermögen halten und die mittleren 60% mit rund 20% auch über einen relativ bescheidenen Anteil verfügen, kommen die oberen 20% der Haushalte auf rund 80% des gesamten Bruttovermögens.

Die Top-20-Prozent der Haushalte halten rund 80% des Bruttovermögens.

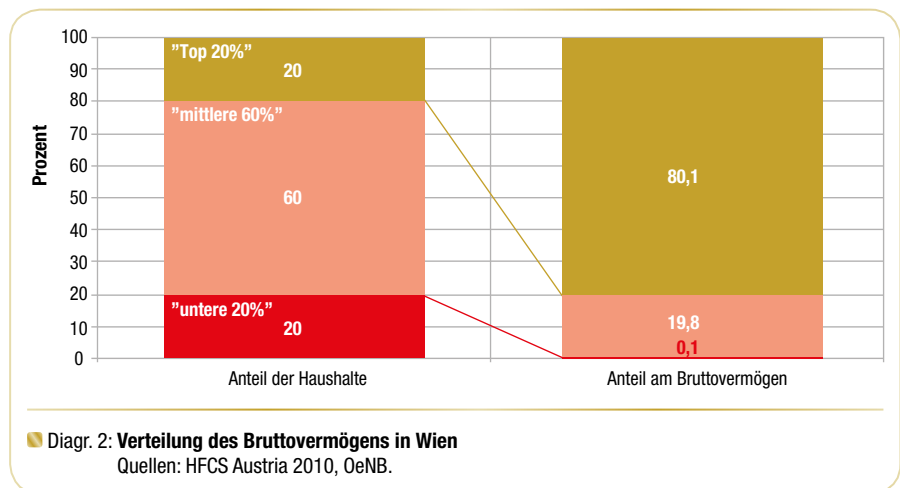


Tabelle 6 zeigt die durchschnittlichen Portfolios dieser drei Haushaltsgruppen. Diese sind in Bezug auf ihr Volumen und ihre Zusammensetzung sehr heterogen. Vom typischen Wiener Haushalt zu sprechen wäre daher verfehlt. Bei den unteren 20% ist fast kein Vermögen vorhanden. Relativ betrachtet finden sich höhere Beträge beim Finanzvermögen als beim Sachvermögen. Beim Nettovermögen ergibt sich ein negativer Betrag. In der Mitte hingegen ist die Aufteilung zwischen Sach- und Finanzvermögen fast gleichwertig. Das Nettovermögen liegt bei fast 50.000 Euro. Bei den Top-20-Prozent hingegen dominieren die Sachvermögensbeträge, wobei es in erster Linie die Hauptwohnsitze im Eigentum sind. Das Nettovermögen erreicht im Durchschnitt 650.000 Euro. Wichtig ist, sich vor Augen zu führen, dass es sich dabei um durchschnittliche Portfolios handelt: Für die mittleren 60% ist etwa das Finanzvermögen und Sachvermögen im Durchschnitt annähernd gleichbedeutend. Das bedeutet jedoch nicht, dass dies für jeden Haushalt innerhalb dieser Gruppe so wäre. Es muss nicht einmal für einen einzigen Haushalt in dieser Gruppe zutreffen. Die durchschnittlichen Portfolios geben vielmehr einen Eindruck von der Relevanz der entsprechenden Vermögensform innerhalb dieser Gruppe. Die Mittelwerte geben – einfach ausgedrückt – an, wie viel von jeder Komponente jeder Haushalt innerhalb der Gruppe von Haushalten hätte, wenn diese Komponente innerhalb der Gruppe gleich verteilt wäre.

Bei den unteren 20% ist fast kein Vermögen vorhanden bzw. ergibt sich beim Nettovermögen ein Minus. Die mittleren 60% weisen ein Nettovermögen von fast 50.000 Euro auf, während die Top-20-Prozent im Durchschnitt 650.000 Euro besitzen.

		0–20 in %	21–80 in %	81–100%
Sachvermögen	+	€ 185	€ 28.424	€ 504.073
Finanzvermögen	+	€ 734	€ 27.048	€ 179.458
Bruttovermögen	=	€ 918	€ 55.471	€ 683.531
Verschuldung	-	€ 1.785	€ 5.976	€ 33.435
Nettovermögen	=	- € 867	€ 49.495	€ 650.095

Tab. 6: Durchschnittliche Portfolios der Haushaltsgruppe in Wien

Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.

Wird die Gliederung von Tabelle 5 entlang der Bruttovermögensgruppen dargestellt, zeigt sich, dass der soziale Wohnbau in Wien ein starkes Substitut für die geringe Ausstattung mit Sachvermögen bildet. Über 80% der EigentümerInnen ihres Hauptwohnsitzes finden sich in Wien auch gleichzeitig in der Gruppe der Top-20-Prozent, was das Bruttovermögen betrifft. Umgekehrt wohnen mehr als 45% der Haushalte bei den untersten 20% und immerhin noch 30% der Haushalte in den mittleren 60% in Gemeindewohnungen. Eigentum ist eine Wohnvariante, die Haushalten mit niedrigem Vermögen in Wien verschlossen ist. Hingegen leben in den Top-20-Prozent über zwei Drittel der Haushalte im Eigentum. Die Mieteranteile sinken mit der Vermögenshöhe beträchtlich.

Der soziale Wohnbau in Wien ist ein starkes Substitut für die geringe Ausstattung mit Sachvermögen.

		0–20 in %	21–80 in %	81–100%
Eigentum	Vollständig	0,0	10,0	61,8
	Teilweise	0,0	0,5	6,0
Miete	Genossenschaftswohnung	7,1	19,7	12,7
	Landes- und Gemeindewohnung	45,2	30,0	3,9
	Mietwohnung	40,3	36,8	13,3
Unentgeltlich		7,4	3,0	2,3

Tab. 7: MieterInnen und EigentümerInnen in Wien nach Haushaltsgruppen

Quellen: HFCS Austria 2010, OeNB.

1.7 Schlussfolgerungen

Dieser Bericht liefert eine erste Dateninformation zur Vermögensausstattung und zur Vermögensverteilung von privaten Haushalten in Wien. Aufgrund der geringen Stichprobengröße wurde eine sehr vorsichtige Vorgangsweise gewählt. Die Top-Gruppe wurde mit einem Fünftel (Top-20-Prozent) breit gewählt und verdeckt demnach die tatsächliche Vermögenskonzentration in den obersten Perzentilen. Wichtige weiterführende Fragen konnten im Rahmen dieses kleinen Beitrags nicht behandelt werden: Woher stammt das Vermögen? Wurde das Vermögen erspart, geerbt oder bekamen es die Leute geschenkt? Diese Aspekte bleiben vertieften Forschungsarbeiten vorbehalten. Dazu wird die EZB im ersten Quartal nächsten Jahres die Gesamtdaten für den Euroraum für Forschungszwecke zur Verfügung stellen.

Die Mehrheit der Haushalte in Wien hat kaum Vermögen. Hingegen halten die Top-30-Prozent fast 92% des gesamten Nettovermögens und die Top-20-Prozent rund 82%. Eine durchschnittlich geringere Haushaltsgröße (mehr Einpersonenhaushalte) in Wien und eine im Vergleich zu Restösterreich geringere Eigentümerquote bei den Immobilien führen zu einer stärkeren Ungleichheit in der Vermögensverteilung. Ein *Gini-Koeffizient* (für das Nettovermögen) von 0,80 weist daher auf eine vergleichsweise sehr hohe Ungleichheit hin.

- Andreasch, Michael; Fessler, Pirmin; Schürz, Martin: Austrian Households Equity Capital – Evidence from Microdata, Monetary Policy and the Economy, Q4/09, p.61–78. Oesterreichische Nationalbank (Austrian Central Bank), Wien 2009.
- Andreasch, Michael; Fessler, Pirmin; Schürz, Martin: Spareinlagen 2002–2012, In: Geldpolitik und Wirtschaft 2/2012.
- Aristoteles: Philosophische Schriften, Band 3, Meiner, Hamburg 1995.
- Atkinson, Anthony B.: Concentration Among the Rich, Research Paper presented at the UNU-WIDER Project Meeting, 2006, Nr. 2006/151.
- Davies, James; Sandstrom, Susanna; Shorrocks, Anthony; Wolff, Edward: Estimating the Level and Distribution of Global Household Wealth, UNU-WIDER Research Paper, 2007, Nr. 2007/77.
- Davies, James; Shorrocks, Anthony: The Distribution of Wealth, In: Atkinson, Anthony B.; Bourguignon, Francois (Hg.): Handbook of Income Distribution, Volume 1, Elsevier, Amsterdam 2000, S. 605–675.
- Fessler, Pirmin; Mooslechner, Peter; Schürz, Martin: Statistische Herausforderungen der Forschung zu Finanzen privater Haushalte im Euroraum. Statistiken – Daten & Analysen, 2009, Q1/09, OeNB, S. 57–66.
- Fessler, Pirmin; Schürz, Martin: Aktienbesitz in Österreich, In: Geldpolitik und Wirtschaft 2/2008.
- Grabka, Markus; Frick, Joachim: Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen, In: DIW-Wochenbericht, Jg. 2007, Nr. 45, S. 665–672.
- ISG: Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Experten-Workshop am 29. November 2006 in Berlin, BMAS 2007, <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/lebenslagen-in-deutschland-reichtumsberichterstattung-expertenworkshop.html>.
- Mooslechner, Peter; Schürz, Martin: Verteilung der Geldvermögen, In: Sozialbericht 2007–2008, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, S. 275–288.
- Schürz, Martin: Kriterien zur Beurteilung von Vermögensverteilungen, In: Arbeiterkammer Verteilungspolitik (Hrsg.), Wien 2012, pp. 57–639.
- Sierminska, Eva; Brandolini, Andrea; Smeeding, Tim: The Luxembourg Wealth Study – a Cross-Country Comparable Database for Household Wealth Research, In: Journal of Economic Inequality, 2004, Jg. 4, Nr. 3, S. 375–383.
- Volkert, Jürgen (Hrsg.): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen, Wiesbaden 2005.

■ Diagr. 1: Perzentile der Nettovermögensverteilung: Wien vs. Restösterreich	17
■ Diagr. 2: Verteilung des Bruttovermögens in Wien	20
■ Tab. 1: Haushaltsgößen Wien vs. Restösterreich	17
■ Tab. 2: Verteilungsmaße der Vermögenskomponenten in Wien	17
■ Tab. 3: Anteile der Top-Vermögensgruppen in Wien	18
■ Tab. 4: Subkomponenten des Nettovermögens	19
■ Tab. 5: MieterInnen und EigentümerInnen in Wien vs. Restösterreich	19
■ Tab. 6: Durchschnittliche Portfolios der Haushaltsgruppe in Wien	21
■ Tab. 7: MieterInnen und EigentümerInnen in Wien nach Haushaltsgruppen	21

Notizen

